STORAGE-ITEM
MAIN/HSS

LP3-B29E

U.B.C. LIBRARY

IX
6.

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

A detailed bibliographical essay of studies in Greek Kantorydenkmäler the period 1885-1888. Gives evaluations

John. L. Myres.
22. 4. 99.

A continuation of the bibliography concerning the period 1881-1888 which appeared in Jahresbericht für klassische Altertumswissenschaft (Bd. 60, 1889 III) (Lib. does not have)

o Winkel
o Walford

Prosingold

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/dieforschungenzu00baue

DIE FORSCHUNGEN

ZUR

GRIECHISCHEN GESCHICHTE

1888–1898

VERZEICHNET UND BESPROCHEN

VON

ADOLF BAUER

MÜNCHEN 1899
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Der Bericht, den ich über griechische Geschichte und Chronologie für 1881—1888 in dem von C. Bursian begründeten, dann von I. v. Müller geleiteten „Jahresbericht für klassische Altertumswissenschaft“ (Bd. 60, 1889 III) erstattet habe, hat Beifall gefunden und ist als Behelf für Forschung und Lehre benutzt worden.

Der Aufforderung ihn in gleicher Weise fortzusetzen und auch die Nachbargebiete der Geschichte, die Philologie, Epigraphik, Topographie, Reisen und Papyruskunde, soweit als nötig, einzubeziehen, habe ich entsprochen, mich dabei noch weniger bloss ans Referieren gehalten, häufig Kritik geübt und auch öfter Eigenes geboten. Diese Fortsetzung schien zu umfangreich für die Stelle, für die sie zunächst bestimmt war. Für ihre selbständige Ausgabe habe ich Einiges geändert und die Einleitung beigefügt. Während des Druckes (seit Juli 1898) sind nur wenige Noten in eckigen Klammern hinzugekommen. Die in den Anmerkungen ohne Autornamen angeführten Besprechungen sind von mir verfasst.

Da der „Jahresbericht“ nach einer Mitteilung der Redaktion kein Referat über griechische Geschichte und Chronologie für 1888—1898 enthalten wird, so bildet dies Buch auch eine Ergänzung zu den Bänden dieser Zeitschrift; Ausstattung und Format sind darum möglichst ähnlich gewählt worden.

Graz, 2. Februar 1899.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—18
I. Inschriften, Papyri, Topographisches, Münzen	19—146
II. Die Geschichtschreiber der Griechen und Quellenkritisches	147—339
III. Geschichte des Orients und Griechenlands, Allgemeines	340—415
IV. Einzelarbeiten über griechische Geschichte	416—549
1. Die Zeit vor den Perserkriegen	416—485
2. Zeitalter der Perserkriege	486—492
3. Vom Ende der Perserkriege bis zum Ende des peloponnesischen Krieges	492—519
4. Vom Ende des peloponnesischen Krieges bis Alexander den Grossen	519—533
5. Zeitalter Alexanders des Grossen	533—542
6. Die Nachfolger Alexanders d. Gr., aetolischer und achaeischer Bund	542—549
V. Chronologie	550—564
VI. Verzeichnis der besprochenen Werke und Schriften	565—573

Einleitung.

Auf den folgenden Blättern habe ich zusammengefasst, was in dem Decennium 1888—1898 über griechische Geschichte und Chronologie erschienen ist.*) Darin nimmt der Abschnitt, der die Bereicherung unserer Kenntnis durch Funde von Handschriften, Urkunden und Inschriften, durch Reisen, Ausgrabungen und topographische Forschungen darstellt, einen verhältnismässig grossen Raum ein. Denn auf nahezu allen Gebieten hat während dieses Zeitraumes das Forschungsmaterial aussergewöhnlich zugenommen. Die zu Tage geförderten Texte, Urkunden, Inschriften und Denkmäler sind nicht nur in besonderen Ausgaben und zum Teil in grossen Sammelwerken zugänglich gemacht worden, sondern in den zahlreichen neuen, in einem späteren Abschnitt besprochenen darstellenden Werken wird auch die neue Kunde bereits verwertet und mittels derselben ein dem Stande der jetzigen Kenntnis entsprechendes Gesamtbild der griechischen Geschichte entworfen.

*) In dem von Bursian begründeten Jahresbericht für klassische Altertumswissenschaft habe ich (Bd. 60 [1889. III] S. 1 ff.) über die Erscheinungen von 1881—1888 gehandelt. S. Bruck und Türk haben in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft die bis 1896 erschienenen Bücher und G. Hirschfeld in dem geographischen Jahrbuch (Bd. XIV) die auf Topographie und Geographie sich beziehenden Publikationen bis 1891 besprochen. Über die letzteren hat jetzt Oberhummer die Berichterstattung mit etwas erweitertem Programm fortgesetzt (Geogr. Jahrb. XIX 1897 S. 307 ff.). Ein Bericht von Cumont über die neuesten Fortschritte der griechischen Geschichte ist in der Revue de l'instruction publique en Belgique (vol. XXXVI p. 9—21) erschienen. Der russisch geschriebene von Buzeskul enthält die wissenschaftliche Litteratur über die griechische Geschichte von 1880—1897 (Moskau 1893), endlich hat Landwehr im Philologus (N. F. Bd. I. S. 108 ff.) seinen Bericht bis zum Jahre 1889 zum Abschluss gebracht.

Durch die von H. Schliemann begonnenen und von anderen fortgesetzten Ausgrabungen in den prähistorischen Niederlassungen hat sich die Beurteilung der homerischen Dichtung und die Anschauung von der ältesten Kultur der Griechen wesentlich geändert. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* hat für die Geschichte Athens eine neue Grundlage geschaffen. Die aussergewöhnlich reiche Ausbeute von ptolemäischer Zeit angehörigen Papyrusurkunden in Ägypten lässt uns ungeahnte Einblicke in die Verwaltung und Finanzpolitik wenigstens eines der Diadochenstaaten gewinnen. Die Reisen und Inschriftenfunde in Kleinasien haben für das Fortleben griechischer Kultur unter der Herrschaft der Römer reichhaltige Aufschlüsse geboten und die fast zahllosen Funde griechischer Papyri aus römischer Zeit ermöglichen eine viel genauere Darstellung der römischen Provinzialverwaltung in einem der Länder der griechischen Osthälfte des Reiches unter den Kaisern.

Unwillkürlich schweift der Blick von diesen Errungenschaften der jüngsten Vergangenheit und von der Verwertung, die sie in der wissenschaftlichen Litteratur gefunden haben, zurück zu dem Anfange unseres Jahrhundertes. Auch damals ist aus den Schutthügeln Ägyptens eine erste Ernte von Papyrusurkunden teils aus ptolemäischer, teils aus römischer Zeit eingebracht und sind einzelne Handschriften antiker Schriftsteller in das sichere Gewahrsam europäischer Museen geborgen worden; A. Boeckh hat damals das bekannte inschriftliche Material zuerst zu einem Corpus der griechischen Inschriften zusammengefasst. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie in den ersten und letzten Decennien unseres Jahrhundertes die neue Kunde auf die wissenschaftliche Forschung gewirkt hat, ob und welcher Unterschied sich dabei beobachten lässt und welche Belehrung wir gewinnen können, indem wir diese Fragen zu beantworten suchen.

Ich freue mich, mit U. Wilcken in der Ansicht übereinzustimmen, dass die Wirkung jener ersten Funde auf den Gang der Forschung und die allgemeine Anschauung von den Griechen minimal gewesen ist, und dass, von den Herausgebern dieser Texte abgesehen, sich nur sehr wenige Forscher überhaupt darum gekümmert haben. Seit der Einbringung der zweiten grösseren Ernte von Inschriften und Papyrustexten ist dagegen eine allseitige Teilnahme an diesen Überresten der Vergangenheit zu beobachten. Ich sehe den Grund dieses verschiedenen Verhaltens vor allem in der starken Wirkung, die die Forschungen A. Boeckhs und Th. Mommsens auf die Gegenwart geübt haben. Sie haben am meisten dazu beigetragen, dass die zunftmässigen Schranken gefallen sind, die

als Grenzlinien zwischen den einzelnen Disziplinen gezogen waren.

Unsere Kenntnis des Altertums ruht allerdings in erster Linie auf den längst bekannten und seit der Renaissance studierten antiken Schriftstellern. Sie haben jedoch alle, mögen sie Dichter oder Prosaiker sein, künstlerische Leistungen hinterlassen, keiner von ihnen hat die Darstellung des realen Lebens schlechtweg oder die Schilderung wirklicher Menschen beabsichtigt; dies hätte ihnen als ein Verstoss gegen die Gesetze der Kunst erschienen. Auch den Geschichtschreibern ist es nicht in erster Linie um die Feststellung der nackten Wahrheit, sondern um eine bestimmte Wirkung ihrer Werke auf die Leser zu thun. So haben sie uns im besten Falle zu Typen gesteigerte Bilder von Individuen, häufig blosse Beispiele zur moralischen Erbauung oder Abschreckung, zumeist aber rhetorische Übertreibungen, mitunter Zerrbilder der Wirklichkeit geliefert. Die Ausnahmen, gering an Zahl, bestätigen hier wie sonst die Regel.

Unter dem Eindruck solcher Berichte, die so gut wie keiner Kontrolle aus anderen Erkenntnisquellen unterzogen wurden, konnte nur ein günstigsten Falles konventionelles Bild des griechischen Altertums entstehen, ja die Gefahr aus ihnen ein geradezu irriges Bild der griechischen Vergangenheit zu entnehmen, war sehr gross. Das Griechenvolk, seine grossen Politiker und Feldherren und ihre Thaten mussten der neuen Zeit, solange sie diesen Berichterstattern vornehmlich folgte, ebenso in dem Lichte künstlerischer Verallgemeinerung, hieratisch stilisiert, und ins Übermenschliche gesteigert erscheinen, wie sie schon den Römern erschienen waren. Diese Anschauung hat bis heute nachgewirkt und ist vielfach noch nicht ganz überwunden, ja sie zieht aus der gerechten Bewunderung vor den Meisterwerken griechischer Dichtung, Philosophie und Kunst immer wieder neue Nahrung.

Dennoch sind in jüngster Zeit Erscheinungen zu beobachten gewesen, die zum Nachdenken auffordern. So oft eine neue oder doch eine von den bisher bekannten verschiedene Dichtungsgattung oder Kunstrichtung durch Funde bekannt geworden ist, oder wenn Urkunden und Privatbriefe in ihrer Alltäglichkeit gewirkt haben, empfand man unter dem ersten Eindruck dieses Neue als etwas ganz Modernes oder doch als etwas, das man der Antike bisher nicht hätte zutrauen mögen. So war es, als die Terrakotten von Tanagra bekannt wurden, und wieder, als die Skulpturen des pergamenischen Altares ans Licht traten, so war es insbesonders, als wir Herondas wieder lesen konnten, und so ist es zuletzt gewesen, als Bakchylides balladenartige Stoffe in einigen seiner Chorlieder bot.

Und doch sind auch diese jüngst bekannt gewordenen Schöpfungen der Griechen keineswegs Erzeugnisse eines rücksichtslosen Realismus, sondern sie sind insgesamt stark stilisiert. Um so auffälliger ist die Thatsache, dass sie den Eindruck des Modernen haben erzeugen können. Derselbe entspringt also ganz ausschliesslich der Verschiedenheit oder dem Gegensatz dieser bisher unbekannten Kunstgattungen und des konventionellen Bildes von der Antike, das wir uns aus den länger bekannten Vertretern der griechischen Litteratur und Kunst gebildet hatten. Weil nun das Neue im Vergleich zu den überlieferten und herrschenden Vorstellungen modern erscheinen konnte, so folgt daraus, dass das traditionelle Bild von der Antike der Verbesserung bedürftig ist, dass es der Wirklichkeit nicht oder doch nicht ganz entspricht.

Die erste Serie antiker Urkunden aus Ägypten, die zur Zeit der unbedingten Herrschaft solcher traditioneller Anschauungen bekannt geworden ist, war nicht ausgiebig genug, die Empfänglichkeit für solche Realien war zu gering, die trennenden Zäune zwischen den einzelnen Disziplinen waren zu hoch, als dass schon damals ein Wandel hätte eintreten können und so versagten die meisten der neuen Kunde ihre Teilnahme. Für die Beurteilung der Haupt- und Staatsaktionen der griechischen Geschichte schien das Neue gleichgiltig und höchstens dem Antiquar Interesse zu bieten. Dieser Bann ist erst durch die Inschriften gebrochen worden; sie haben Boeckh die für seine Zeit ketzerischen Fragen diktiert, die er in der Staatshaushaltung zu beantworten unternahm: Was haben die Athener gegessen? was kostete bei ihnen das Getreide und das Brot? wie hat bis ins Kleinste ihr Staatsorganismus funktioniert? Er hat diese Fragen gestellt nicht aus Neugier nach kulturgeschichtlichen Raritäten, sondern weil er der Überzeugung war, dass nur von dieser Grundlage aus eine reale Anschauung von den Griechen zu gewinnen sei.

Allein diese von Boeckh ausgehende Anregung hat zunächst nicht durchgegriffen. In den Jahren des Philhellenismus, der Begeisterung für die Griechen als die Vorfechter demokratischer Ideale ist durch die Forschungsreisen auf dem antiken Boden die romantische Schwärmerei für dieses Volk des Schönheitskultes, des Masshaltens und der Durchdringung des ganzen Lebens mit künstlerischen Ideen sogar noch erhöht worden. So hat sich die von den antiken Schriftstellern nahegelegte konventionelle Auffassung wesentlich verstärkt, obschon ihr der Boden bereits unter den Füssen zu schwinden begann. In E. Curtius wirksamem Buch hat das Idealbild des antiken Hellenentums neuerlich Ausdruck gefunden, wäh-

rend die Engländer Mitford und G. Grote die griechische Geschichte unter entgegengesetzten, gleich einseitigen, aber beide unter ausgesprochen politischen Gesichtspunkten betrachtet haben, worin ihnen in Deutschland nur J. G. Droysen an die Seite gestellt werden kann, der einzige Historiker auch, der den ersten Urkundenfunden in Ägypten seine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Eine fast unversiegliche Fülle neuer Kunde musste gewährt werden, fast eine zweite Renaissance eintreten, damit die Wertschätzung des Neuen sich allseitig einstellte. Die Entwickelung der historischen Wissenschaft auf anderen Gebieten begünstigte diesen Wandel. Die Urkundenstudien und die Erforschung der Archive, die Ranke in Fluss gebracht hatte, haben der willigen Aufnahme antiker Urkunden und Akten die Wege geebnet. In den Inschriften und Papyren erkannte man ein gleichartiges und unschätzbares Material zur Kontrolle der antiken litterarischen Überlieferung, wie es die venetianischen Gesandtschaftsberichte zu den mittelalterlichen Geschichtschreibern geboten hatten. Dazu kam, dass besonders in den letzten Decennien die Geschichtsforschung ihr Streben auf die Erkenntnis kulturhistorischer, sozialer und wirtschaftlicher Erscheinungen gerichtet hatte. Die Inschriften und Papyrusfunde lieferten mit einemmale auch der Geschichte des Altertums ein zur Erörterung dieser Probleme vorzüglich geeignetes Material.

Der allgemeine Wert, den diese Funde für die historische Erkenntnis hatten und den sie noch im erhöhten Masse in Zukunft gewinnen müssen, liegt also in ihrer Unvereinbarkeit mit dem lange festgehaltenen konventionellen, idealisierten oder doch jedesfalls künstlerisch verallgemeinerten Bilde der griechischen Vergangenheit. An seine Stelle hat die Wissenschaft ein der Wirklichkeit entsprechenderes zu setzen. Die Typen, die bisher auf der griechischen Weltbühne tragiert haben, denen kraft der Vorzüglichkeit ihrer Rollen ein unvergänglicher künstlerischer Wert innewohnt und die darum auch eine sehr starke Wirkung geübt haben, auf die die Schule nur zu ihrem Nachteil Verzicht leisten würde, müssen, so gut es geht und wo immer es möglich ist, durch Menschen von Fleisch und Blut ersetzt werden, neben diese einzelnen muss die Masse ihrer Zeitgenossen treten und aus dieser realen Umgebung muss auch auf die durch die litterarische Überlieferung stilisierten Personen und Ereignisse etwas übergehen. Aristophanes und die attische Komödie, die zwar auch ein kunstmässig stilisiertes Bild der Wirklichkeit bieten, bei denen aber die Stilisierung nach einer ganz anderen Richtung stattgefunden hat als in der sonstigen

gleichzeitigen Litteratur, die uns daher schon lange für die richtige Einschätzung und zur Ergänzung der historischen Überlieferung des fünften Jahrhundertes so wertvoll gewesen sind, haben jetzt mächtigen Succurs erhalten. Es wird freilich noch langer Arbeit und noch vieler so vortrefflicher Untersuchungen bedürfen, wie Bruns' litterarisches Porträt und Nordens antike Kunstprosa sind, bis die endgiltige Lösung dieser Aufgaben in Angriff genommen werden kann.

Es ist aber wichtig zu fragen, was einstweilen dafür geschehen ist. Von der Sammlung des neuen Materials in den Corpora der griechischen Inschriften und in den Museumspublikationen über griechische Papyri, von den zahlreichen der Textesgestaltung und Interpretation dieser wiedererstandenen Zeugen des griechischen Altertums gewidmeten Arbeiten rede ich hier nicht; darauf komme ich im ersten Abschnitt der folgenden Darlegungen. Aber anderes ist hier vorwegzunehmen.

Ich beginne mit dem, was an Darstellungen des Entwickelungsganges der griechischen Geschichtschreibung in neuerer Zeit vorliegt. Die historische Betrachtung der bisherigen Entwickelung einer wissenschaftlichen Disziplin ist an und für sich ein vortreffliches Mittel, über den Wert und die Eigenart ihrer Leistungen ins reine zu kommen, sie ist auch meist ein Anzeichen, dass die Wissenschaft an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt ist und ihre Kräfte zu neuen Aufgaben sammelt. So haben O. Lorenz's vorzügliche Abhandlungen über die Geschichtswissenschaft in Deutschland in ihren Hauptrichtungen den Wendepunkt gekennzeichnet, den die Geschichtsforschung in der alles beherrschenden Gestalt L. v. Rankes erreicht hatte.

Auf die Darstellungen der Geschichte des Altertums ist dieser Forscher nicht eingegangen. Soweit die Geschichtschreibung der Griechen in neuerer Zeit in Betracht kommt, kann, was Wegele und Bursian in der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geboten haben, nicht genügen, weil die Verfasser dieser Werke ihre Aufgabe nicht in gleicher Weise wie Lorenz gefasst haben. Auch in Bernheims Lehrbuch der historischen Methode tritt das Altertum hinter den übrigen Abschnitten der Geschichte stark zurück und das gleiche gilt von der ausländischen Litteratur des Gegenstandes, soweit ich diese kenne. Eine erschöpfende Behandlung der neueren Geschichtschreibung der Griechen besitzen wir also noch nicht.

Einen Ersatz für diese Lücke bieten zwei in dem letzten Decennium erschienene Skizzen. R. Pöhlmann hat seinem Abriss

der griechischen Geschichte einen Überblick über deren Darstellungen in neuerer Zeit vorausgeschickt, in dem besonders der auf eingehender Untersuchung ruhende Abschnitt über G. Grote das Urteil fördert. In einem zuerst in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft erschienenen, dann wieder in dem Sammelwerk „Aus Altertum und Gegenwart" abgedruckten Aufsatz, dessen wesentliche Ergebnisse in dem Abriss wiederholt sind, hat Pöhlmann gezeigt, wie stark die Abhängigkeit Grotes von den wirtschaftlichen und politischen Anschauungen der Manchesterdoktrin, die damals in England herrschte und zu der sich auch Grote bekannte, auf seine Beurteilung der griechischen Geschichte gewirkt hat, und zu welch' irrtümlichen Auffassungen er von diesem Standpunkt aus gekommen ist. In seiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus sowie in einer Anzahl von später namhaft zu machenden Einzeluntersuchungen ist Pöhlmann ferner den wirtschaftlichen Erscheinungen und insbesonders den sozialreformatorischen Bestrebungen und Theorien bei den Griechen nachgegangen, und hat gezeigt, dass diese Probleme, die in der Gegenwart so viele Köpfe beschäftigen, auch den Griechen vollkommen vertraut waren. Eben dadurch hat dieser Forscher an seinem Teil sehr wesentlich beigetragen, die Geschichte der Griechen aus dem überirdischen Dunstkreis etwas herauszuheben, der sie bisher bedeckt hatte, sie ist uns durch seine Darlegungen wesentlich näher gerückt und verständlicher geworden.

Eine zweite Skizze der Entwickelung und Ziele der griechischen Geschichtschreibung hat U. v. Wilamowitz am Schlusse des ersten Bandes seines Werkes Aristoteles und Athen geboten. Sigonius, Ubbo Emmius, die grossen französischen und englischen Philologen werden rasch vorgeführt, Niebuhr, Boeckh, Droysen, E. Curtius, Grote eingehender und vortrefflich charakterisiert. Als die nächste der zu lösenden Aufgaben bezeichnet v. W. die Herstellung einer Verfassungsgeschichte von Athen. Dabei sei auszugehen von der Zeit zwischen 403 und 322 und von da nach rückwärts schreitend die Verfassungsgeschichte der älteren Zeit aufzubauen. Dem müsse die Rekonstruktion der übrigen griechischen Verfassungen folgen und endlich sei von der Römerzeit nach rückwärts schreitend die Kenntnis von der Verfassung und Verwaltung der hellenistischen Königreiche wiederzuerwerben. Das Recht der Hellenen, das in ihrer Philosophie steckt, müsse für die Stoffmassen der Antiquitäten die leitenden Gesichtspunkte abgeben; kurz, was Mommsen für das Staatsrecht von Rom geleistet hat, das muss nun für Griechenland geschaffen werden. Darin liegt für das Verständnis

der politischen Geschichte der Griechen die notwendigste Voraussetzung.

Der Forscher, der dieses Programm aufgestellt hat, führt aber auch in seinen zahlreichen Arbeiten eindrucksvoll eine lebendige Anschauung von den Hellenen, ihrer Geschichte und ihrem Denken aus, die aus starken persönlichen Überzeugungen ihre Kraft und Wirksamkeit schöpft. Die unwiederbringlich entschwundenen Zeiten des Glanzes und der höchsten Leistungen der Hellenen liegen vor dem Beginn historischer Kunde, da ein noch nicht denaturierter Adel dem Staat und der Gesellschaft, der Religion und der Sitte ein eigentümliches Gepräge gab. Aus diesen Zeiten fällt wiederholt noch ein Abglanz in die späteren Perioden; es hat auch dieser seinesgleichen nicht, wenn in den grossen Tragikern, in Pindar und Platon die alte Herrlichkeit gewissermassen wieder auflebt. In diesem Glanz erstrahlt auch das attische Reich, der einzige erfreuliche Anlauf, den die Hellenen zur Einigung der Nation unternommen haben. Das Bild dieser Zeiten und Menschen, wie es v. Wilamowitz entwirft, ist künstlerisch vollendet, es zeigt aber, wie das der antiken Dichter und Geschichtschreiber, ein hieratisch stilisiertes Antlitz und entspricht der Wirklichkeit ebenso wie die Typen, die Homer und Aischylos, Pindar und Platon geschaffen haben. Wie diese Auserlesenen haben die Griechen, die für die Geschichte in Betracht kommen, zu keiner Zeit gedacht und gehandelt und darum können sie nicht das Mass sein, an dem die Leute beurteilt werden müssen, deren Staat und Geschichte wir verstehen wollen. Die Griechen haben als Menschen und Politiker genug von dauerndem Bestande geschaffen, sie vertragen es sehr wohl, wenn sie ohne die verschönenden Zuthaten der Dichtung angeschaut werden. Diesen nüchternen Standpunkt nehmen schon Thukydides und Aristoteles ein, sie sind eben darum nicht nach dem Herzen dieses Forschers. Den einen der beiden kalt und nüchtern die realen Kräfte abwägenden, ihren Widerstreit und ihr Zusammenwirken entschleiernden Hellenen nennt v. W. einen grossen Sophisten und er empfindet Genugthuung, wenn er diesem grossen Kritiker einen Irrtum nachweisen kann, besonders dann, wenn er sich auf sein besseres Wissen etwas zu gute thut. Dem zweiten bezeugt er zwar seine Ehrerbietung, er will ihm gerecht werden, er empfindet es als ein Gebot der Pietät und der Wissenschaft, die auf engem Raume und in kurzer Zeit sich zusammendrängenden Erscheinungen: die attische Demokratie und ihre nationalen Tendenzen, das Weltreich Alexanders und seine völkerversöhnenden Absichten und die Wissenschaft des Aristoteles neben-

einander zu begreifen und zu verehren, aber er spricht doch dem Aristoteles die Qualifikation zum Historiker ab, die er Herodot zuzuerkennen nicht zögert. Die grosse Zeit Athens, den Höhepunkt griechischer Geschichte hat Aristoteles in der Politeia mit hässlicher Ungerechtigkeit beurteilt, und da die vereinzelten Kleinstaaten sein Ideal waren, so konnte er gegenüber den Einheitsbestrebungen Athens schlechthin kein anderes Gefühl als Hass empfinden, und er wollte nicht sehen, dass unter seinen Augen das Werk Athens der Vollendung entgegenging. Solche Beschuldigungen sind von persönlicher Abneigung eingegeben, dem antiken Forscher wird sein Recht auf Erkenntnis bestritten, was der Ausfluss seiner Überzeugungen ist, verwandelt sich unter den Händen seines Gegners in einen ethischen Defekt.

Thukydides hat behauptet, weil ihn ein vergleichendes Studium so belehrt hatte, dass in den hellenischen Anfängen viel Barbarisches enthalten sei. Darum befindet er sich mit den neueren Forschern, die wie F. Dümmler und andere für das primitive Hellenentum ähnliche Zustände annehmen, wie sie die Analogien bei barbarischen Volksstämmen kennen lehren, bei v. W. in der gleichen Verdammnis. Mit der Heraklesreligion und dem uralten Athenerglauben, die v. W. begeistert und begeisternd aus den Dichtern und aus Platon verkündet, sind diese Anschauungen nicht verträglich. Dass ein Forscher von so ausserordentlicher Klarheit und Schärfe die Anschauungsweise des Thukydides und Aristoteles weit von sich weist, dass er, der ein Staatsrecht für die Geschichte der Griechen fordert, dem enthusiastischen Schauen den Vorrang vor der nüchternen Kritik zuerkennt, und dem Streben, das menschliche Leben rein menschlich zu begreifen, auch wenn es bei den Hellenen auftritt, ablehnend gegenübersteht, dass er angesichts des herodotischen Geschichtswerkes für dessen Auffassung der Geschichte als einer von Gott gedichteten Tragödie sich erwärmt, ist der stärkste Beweis für die ausserordentliche Wirkung, die griechische Kunst und Dichtung auf alle Folgezeit in ihren grossen Vertretern geübt haben. Die aus der starken und lebhaften Individualität dieses Gelehrten entspringende Gesamtanschauung hat eine nicht geringere Wirkung, als seine mit siegreicher Kraft der Argumentation vorgetragenen Widerlegungen alter Irrtümer und die neuen und sicheren Erkenntnisse, die er durch beispiellose Beherrschung des Materiales errungen hat. Für die Verlebendigung des griechischen Altertums hat v. W. mehr geleistet als Generationen vor ihm.

Neben v. Wilamowitz und Pöhlmann vertritt J. Beloch eine eigenartige und selbständig gewonnene Gesamtauffassung und gibt

in seinen Werken eine lebendige Anschauung von der griechischen Geschichte. Ihm sind die Griechen besonders wert als die Bannerträger der wissenschaftlichen Aufklärung, darin sieht er ihre grösste und unvergänglichste Leistung. Platon und Sokrates gelten ihm darum als reaktionär. Das Glaubensbekenntnis dieses Forschers ist das des doktrinären Liberalismus in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht; es ist verbunden mit einer weitgehenden Skepsis gegenüber der Glaubwürdigkeit der Überlieferung. In der Geschichte der Hellenen gibt es jedoch eine grosse Zahl von Erscheinungen, die diesen modernen Massstab nicht vertragen. B. gehört ferner zu den Vertretern der unhistorischen Ansicht, dass in der geschichtlichen Entwicklung ausnahmslos wirkende Gesetze zu beobachten seien, er fordert daher von Hypothesen, die zur Erklärung einer einzelnen Erscheinung aufgestellt werden, deren ausnahmslose Anwendbarkeit auf alle anderen gleichartigen Fälle. Da es solche in Wirklichkeit nicht gibt und auch die von B. oft angerufenen Gesetze der Statistik keine Gesetze, sondern nur mehr oder minder zuverlässig abgeleitete allgemeine Ausdrucksformeln für eine sehr engbegrenzte, zeitlich und räumlich beschränkte Gruppe von Beobachtungen sind, so muss deren Anwendung häufig zu willkürlicher Beugung oder unbegründeter Verwerfung der Überlieferung führen. Gleichwohl bringt uns auch dieses Werk, das einen beträchtlichen Raum auf die Darlegung der wirtschaftlichen Zustände verwendet, der Erkenntnis der Thatsachen erheblich näher.

E. Meyers griechische Geschichte bildet, soweit sie erschienen ist, einen Bestandteil der Geschichte der Mittelmeerländer im Altertum. Dieser universelle Gesichtspunkt ist ihr in vieler Hinsicht von Vorteil; er bewahrt den Verf. vor Einseitigkeiten, die mit der isolierten Betrachtung der Griechen, besonders ihrer Anfänge verbunden zu sein pflegen. So kann M. zeigen, wie viel die Schöpfer der europäischen Kultur den Anregungen des Orients verdanken. Während die beiden anderen sonst so grundverschiedene Ansichten vertretenden Forscher: v. Wilamowitz und J. Beloch in der Meinung übereinstimmen, dass das Hellenentum sich ganz selbständig entwickelt habe, weist E. M., der die früher zu weit getriebene Neigung, Hellenisches aus Orientalischem abzuleiten, keineswegs teilt, doch zweifellose Einflüsse nach, die aus dem Bereich der älteren und reiferen Kultur auf die in Bildung begriffene hellenische gewirkt haben. Einen ersten Höhepunkt des griechischen Volkes sieht E. M. in dem Zeitalter der Weisen, in der frischen Bethätigung des erwachenden Individualismus, der die Bande der Konvention, in denen das griechische Mittelalter und die Gesellschaft

des Adelsstaates gehalten waren, zersprengt und ein sittliches Lebensideal geschaffen hat, in dem heiterer Lebensgenuss und tiefer Ernst sich die Wage halten. Von der wirksamen Einseitigkeit in der Betonung seines Standpunktes, die bei v. W. und J. B. zu finden ist, hat sich jedoch E. M. ferne zu halten gewusst. Seine Darstellung entspricht eben darum von allen neueren den Anforderungen am vollkommensten, die die historische Wissenschaft an die Selbstverleugnung des Individuums stellt; auf die wissenschaftliche Epideixis hat dieser Forscher Verzicht geleistet. Indem die historische Wissenschaft dies thut, verzichtet sie von vorneherein darauf, mit den antiken Künstlern um die Palme zu ringen. Ihre vornehmste Aufgabe muss es bleiben, die Individualitäten auch im Altertum zu suchen, zu begreifen und ihnen allen gerecht zu werden, da sich zeigt, dass selbst in der Gegenwart die Individuen so stark in Betracht kommen. Zu einem einheitlichen, künstlerisch wirksamen Ergebnis kann wissenschaftliche Forschung eben darum nicht kommen, sie muss zufrieden sein, wenn es ihr gelingt, die widerspruchsvolle Mannigfaltigkeit der Erscheinungen festzustellen und jeweilig erkennbare Zusammenhänge aufzudecken. Je stärker das Individuum ist, desto grösser ist die Gefahr der Abweichung von dem objektiven Bild, das wir erreichen sollen, aber niemals erreichen können. Einen Ersatz für diese letzte Forderung kann aber auch, was starke Individuen vom Standpunkt einer inneren Anschauung oder nach feststehenden prinzipiellen Gesichtspunkten bieten, nicht gewähren, auch wenn sie naturgemäss die Geister mit sich fortreissen und eine Zeit lang beherrschen.

Jeder neue Zuwachs des Materials lehrt zahlreiche Fehlgriffe kennen, die die Forschung begangen hat, und stellt uns die Schranken, die der Erkenntnis gezogen sind, warnend vor Augen; einige Zweifel, die bisher bestanden hatten, werden gelöst, eine grössere Zahl von neuen Problemen thut sich vor uns auf. Der Mut, auch ihre Lösung zu versuchen, auf die Gefahr hin, neuerdings gänzlich fehlzugreifen, darf uns dennoch nicht erlahmen. Auch in der Wissenschaft wie im Leben haben die Götter den Schweiss vor die Tugend gestellt. Über diese Mühsal sich zu erheben und im Bewusstsein des sicheren Besitzes die Kräfte zu stählen, wird stets nur wenigen Auserlesenen vergönnt sein.

Auch der jüngste überraschend grosse Zuwachs an Material hat viele alte Irrtümer berichtigt, neue erzeugt und viele neue Fragen gestellt. Er hat nicht nur den Anstoss zu mehreren neuen Darstellungen der griechischen Geschichte gegeben, sondern auch in der Forschung noch einige andere Veränderungen hervorgerufen,

die hier Erwähnung finden müssen. Die in früheren Jahrzehnten so beträchtliche Zahl von Quellenuntersuchungen hat wesentlich abgenommen. Dabei wirkte nicht bloss der Umstand, dass das Interesse an dem neuen Stoffe die Arbeitskräfte von den früher wiederholt erörterten Fragen abzog, sondern auch die Einsicht, dass die Quellenforscher seit der Mitte des Jahrhundertes sich zum grossen Teil an unlösbaren Aufgaben verblutet hatten. Ein Wandel ist nun in doppelter Hinsicht eingetreten. An Stelle der überaus zahlreichen de fontibus betitelten Arbeiten traten die de rebus überschriebenen. Ihre Verfasser sind bemüht, aus einer Verbindung des inschriftlichen und topographischen Materiales mit der litterarischen Überlieferung die geschichtlichen Ereignisse und die staatliche Ordnung auf einem örtlich enge begrenzten, häufig ausser dem Zusammenhang der bedeutsamen Ereignisse gelegenen Gebiete zu erkennen. Ferner hat sich die Quellenforschung den bis nun vernachlässigten späteren litterarischen Erzeugnissen: den Lexicis, den Scholien, den Sammlungen und Handbüchern aller Art zugewendet. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass der Vergleich der Überlieferungen auf diesem Gebiet weit sicherere Erkenntnisse zu Tage gefördert hat, als die Untersuchungen über die Quellen der plutarchischen Biographien.

Durch zahlreiche Reisen im Orient ist es ferner in den letzten Decennien gelungen, die Lage vieler antiker Orte mit Sicherheit festzustellen; diese Resultate der topographischen Forschung bieten für die Prüfung der litterarischen Überlieferung ein ebenso wertvolles Mittel, wie die Kombination der aus den Inschriften sich ergebenden historischen Thatsachen mit der Überlieferung der Schriftsteller.

Wie endlich die Aufdeckung der prähistorischen Niederlassungen den Anlass gegeben hat, die Darstellung des ältesten Kulturzustandes auf hellenischem Boden in die historische Betrachtung einzubeziehen, so dass dieser Gegenstand auch in den meisten neueren Handbüchern bereits behandelt wird, so haben sich in jüngster Zeit auch die Versuche gemehrt, der Sage und Dichtung der Griechen historische Erkenntnisse abzugewinnen. Viele Forscher sind wieder zu der Anschauung der Griechen zurückgekehrt, denen ihre Sagen als Geschichte gegolten haben; hat doch ein so wissenschaftlich veranlagter Kopf wie Thukydides keinen Anstand genommen, aus Homer und der epischen Tradition Rückschlüsse wenigstens auf den ältesten Kulturzustand bei den Hellenen zu ziehen. Die neue Forschung geht darin noch beträchtlich weiter als ihr antikes Vorbild.

Von allen diesen durch die neuen Materialien gebotenen Anregungen ist aber doch die durch die *Ἀθηναίων πολιτεία* bewirkte weitaus die stärkste und förderlichste gewesen. Die Auffindung dieser Schrift hat besonders deutlich gezeigt, wie viel von der modernen Rekonstruktionsarbeit, die an die Trümmer der Antike gesetzt worden ist, doch stets Stückwerk bleibt, und wie weit sie zurücksteht hinter der Wirkung, die von den Worten eines dem Grabe erstandenen antiken Menschen ausgeht.

Schliesslich will ich hier noch auf einen Gegenstand eingehen, dessen Besprechung im Zusammenhang der folgenden Darlegungen ausgeschlossen ist. Den Anlass dazu gibt mir die Rektoratsrede C. Wachsmuths über Ziele und Methoden der griechischen Geschichtschreibung. In dieser Ansprache hat der Verfasser von den Fortschritten und Erfolgen der Naturwissenschaften in unserem Jahrhundert ausgehend mit vollem Recht die hie und da erhobene Forderung abgelehnt, dass die naturwissenschaftliche Methode auch auf die philologisch-historischen Disziplinen übertragen werden müsse, und dagegen Protest erhoben, dass diese erst, wenn dies geschehen sein werde, auf streng wissenschaftlichen Charakter Anspruch erheben können.

W. tritt ihr mit dem Hinweis auf die fundamentale Verschiedenheit der Naturforschung und der philologisch-historischen Disziplinen entgegen. Die Naturerscheinungen begreifen heisst ihre Gesetze finden. Auch im Leben der Menschheit fehle es nicht an gesetzmässigen Erscheinungen und allgemein gültigen Erfahrungssätzen, die Psychologie und Ethnologie werde bei weiteren Fortschritten durch Analogie und Vergleichung das Streben, auch im Leben der Menschheit ähnliche „Gesetze“ aufzudecken, beträchtlich fördern, allein damit ist eben zum Unterschied von den Naturwissenschaften die Aufgabe der philologisch-historischen Disziplinen nicht beendet. Neben der Regel steht im menschlichen Wirken die Freiheit, neben dem Gesetz das Irrationale, die Laune, neben der Masse das Individuum, neben dem Typischen und Normalen die Nuance. Wer dies übersieht, der vernachlässigt gerade das Beste, Feinste und Höchste, was die Kultur geleistet hat. Einen wesentlichen Unterschied sieht W. ferner darin, dass der Naturforscher mit einem unerschöpflichen und unbedingt zuverlässigen Material arbeitet, dass der Forscher auf philologisch-historischem Gebiet dagegen von der Überlieferung und dadurch vom Zufall abhängig ist. Es besteht aber ein Unterschied nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität. Die verdorbenen oder verstümmelten Texte müssen geheilt, die Trübungen der Wahrheit erkannt und beseitigt

werden, dann erst kann aus dem gereinigten und für die Forschung brauchbar gemachten Material die nachschaffende Phantasie eine wirkliche Anschauung gewinnen. Somit ist im Gegensatz zu den Naturwissenschaften in diesen Disziplinen ein stark subjektives Element unweigerlich vorhanden. Der eigentümlich und scharfsinnig entwickelten Methoden der Naturwissenschaften entbehren die philologisch-historischen Disziplinen ebenso wie sie für die Anwendung des Experimentes keinen Raum haben.

In dieser Ehrfurchtsbezeigung vor der viel grösseren Exaktheit der naturwissenschaftlichen Erkenntnis kann ich Wachsmuth nicht folgen, ich bin vielmehr der Ansicht, dass in Bezug auf Sicherheit oder Unsicherheit der gewonnenen Erkenntnisse, Unerschöpflichkeit des Materials und dessen unbedingte Zuverlässigkeit zwischen beiden Wissensgebieten kein so durchgreifender Unterschied besteht, dass also unsere naturwissenschaftlichen Nachbarn sich nicht in der beneidenswerten Lage befinden, wie mit vielen anderen Vertretern der philologisch-historischen Fächer auch C. W. annimmt.

Der Eindruck der grösseren Exaktheit der naturwissenschaftlichen Methoden, der grösseren Sicherheit der mittels dieser gewonnenen Ergebnisse, des tiefergehenden, durch den Nachweis von „Gesetzen" erreichten Einblickes in den Zusammenhang der Erscheinungen wird lediglich dadurch erzeugt, dass wissenschaftliche Operationen, die verschiedenen Stadien der Forschung angehören, mit einander irrtümlich in Vergleich gestellt werden. Man spricht ferner, wenn von den Naturwissenschaften die Rede ist, missbräuchlich von Gesetzen und deren ausnahmsloser Wirksamkeit auch in Fällen, wo es überhaupt sich gar nicht um Gesetze handelt, sondern um blosse Hypothesen oder auch um die Zusammenfassung analoger Erscheinungen unter einen rein bildlichen Ausdruck.

In den Naturwissenschaften ist die Menge der anzustellenden primitiven Beobachtungen viel grösser; mit seinem Forschungsmaterial kann der Naturhistoriker sehr viel zahlreichere und mannigfaltigere primitive Operationen vornehmen, als der Philologe und Historiker. Es lässt sich also auf dem Wege reiner Induktion eine viel grössere Summe von Erkenntnissen gewinnen als in den philologisch-historischen Disziplinen. Ganz ausgeschlossen ist der Irrtum durch menschliche Fehlbarkeit auch in diesem ersten Forschungsstadium in den Naturwissenschaften nicht. Die falsche Lesung einer Stelle in einer Handschrift, wenn man nämlich unter falscher Lesung das Nichterkennen der Züge des Schreibers versteht, gleichviel ob sie Sinn oder Widersinn enthalten, steht auf

derselben Linie mit der irrigen Beobachtung dessen, was ein mikroskopisches Präparat dem Beschauer zeigt. Schaltet man diese beiderseits gleich starke Fehlerquelle aus der Betrachtung aus, setzt man, wie billig, hier wie dort die durch Übung erzielte gleiche Fähigkeit des Beobachters zur korrekten Aufnahme des Thatbestandes voraus, so ist das Material für beide unbedingt zuverlässig und kann also darin nicht mit W. ein Vorzug erkannt werden, der nur dem Material zukommt, mit dem der Naturhistoriker arbeitet. Bis zu einem gewissen Grad ist aber auch der Naturforscher geradeso vom Zufall abhängig, wie unser einer. Die absolut viel grössere Masse des Beobachtungsmateriales kann doch darüber nicht täuschen, dass auch in den Naturwissenschaften keine lückenlosen Reihen überschaut werden, dass auch hier die Vertreter ganzer Gattungen sich jeder Beobachtung entziehen. Indem der Philologe und Historiker stets neu vorbereitet an sein Beobachtungsmaterial immer wieder neue Fragen richtet, indem dieses selbst von Tag zu Tag wächst, gewinnt auch er das Recht von dessen Unerschöpflichkeit zu sprechen. Und haben nicht wiederholte Lesungs- oder Ergänzungsversuche einer schwierigen oder lückenhaften Stelle eine ähnliche Bedeutung wie das Experiment für den Naturhistoriker? Ist nicht der Philologe im stande, mit derselben Sicherheit wie der Naturhistoriker durch stets wiederholte Beobachtung so seinerseits durch fortgesetztes Vergleichen aller Verbindungen, in denen dieselben Elemente einer Schrift oder dieselben Worte einer Sprache wiederkehren, die Buchstaben-, Silben- oder Wortzeichen eines bisher unbekannten Schriftsystems und die Bedeutung der Worte einer Sprache zu ermitteln?

Solange wir also hier wie dort auf dasjenige uns beschränken, was durch reine Induktion gewonnen werden kann, ist der Unterschied lediglich quantitativ; die Sicherheit der gewonnenen Ergebnisse, die Zuverlässigkeit des Materiales ist in beiden Gebieten dieselbe. Dabei kann nun aber die wissenschaftliche Erkenntnis nicht stehen bleiben. Sowenig als die Vertreter der philologisch-historischen Disziplinen mit dem blossen Lesen und Übersetzen der Handschriften und Inschriften sich begnügen können, sowenig kann der Naturhistoriker, wenn er nicht blosser Handwerker sein will, sich mit einer an sich viel grösseren Masse rein induktiv gewonnener Erkenntnisse zufrieden geben. Was nun auf diese primitiven Operationen, die der Feststellung des Thatbestandes dienen, folgt, ist hier wie dort gleich subjektiv, gleich sicher und gleich unsicher, durch fortschreitende Erkenntnis ebenso oft bestätigt als widerlegt worden.

Die Zahl der wirklich mit Sicherheit erkannten und ausnahmslos gültigen Naturgesetze sowie die Summe dessen, was ganz unzweifelhaft festgestellt werden kann, ist überdies viel kleiner als die Nichtnaturhistoriker glauben. Vieles was gemeiniglich als Gesetz bezeichnet wird, wie z. B. die chemische Verwandtschaft oder die Gravitation ist nichts anderes als ein bildlicher Ausdruck, der eine grosse Anzahl ähnlicher Erscheinungen zusammenfasst und kurz bezeichnet, allein eine Erklärung derselben keineswegs gibt, wie denn die sogenannten Beweise in der Planimetrie und niederen Mathematik keine wirklichen Beweise sondern vielmehr blosse Kunstgriffe sind. Dass die Descendenzlehre, die Erklärungen mittels Anpassung und Differenzierung, die Annahme elektrischer und leuchtender Wellen blosse Hypothesen, also subjektive Erklärungsversuche sind, würde ich nicht besonders betonen, wenn nicht O. Seeck jüngst durch seine Theorie von der Ausrottung der Besten einen naturwissenschaftlichen, also nach seiner Ansicht exakt wissenschaftlichen Erklärungsversuch des Unterganges der antiken Staaten hätte bieten wollen.

Der Hauptunterschied der beiden Gruppen der Wissenschaften liegt also nicht in der grösseren Exaktheit der Methoden und Erkenntnisse auf der einen und der stärkeren Subjektivität auf der anderen Seite, sondern er besteht, wie auch W. betont, darin, dass der Naturhistoriker die Erscheinungen unmittelbar beobachten und durch das Experiment wiederholen kann, während es der Philologe und Historiker immer nur mit Berichten über Erscheinungen zu thun hat. Allein auch dieser Vorzug ist nicht so gross, als er im ersten Augenblick zu sein scheint. Da die Grenzen zwischen den Gattungen, Arten und Abarten keineswegs feststehen, so läuft der Naturforscher leicht Gefahr, eine individuelle Besonderheit seines Beobachtungsobjektes irrtümlich zu verallgemeinern; die Artbilder in den Naturwissenschaften sind nicht minder subjektiv als die Schilderungen von Gruppen und Individuen in den philologisch-historischen Disziplinen, die Grenzen des sicher Erkennbaren sind hier wie dort bald erreicht. Wir müssen uns bemühen, die subjektiven Tendenzen selbst in der Urkunde, die doch davon frei zu sein scheint, von dem Thatbestand zu trennen; in der Natur besteht eine ähnliche Fehlerquelle darin, dass durch die Anpassung an die Umgebung Bestrebungen entstehen, die das reine Artbild verändern und daher leicht missdeutet werden können. Dazu kommt eine grosse Anzahl von Erscheinungen, die jedes Erklärungsversuches aus dem Gesichtspunkt der Zweckmässigkeit spotten, die also auf die Macht einer unkontrollierbaren Willkür, auf ein un-

begrenztes Streben nach Mannigfaltigkeit hindeuten, und somit der individuellen Freiheit im menschlichen Dasein vergleichbar sind. Zur Erklärung solcher Thatsachen ist der Naturforscher in keiner günstigeren Lage als der Philologe oder Historiker. Die Erfahrungen, die diese an den Ereignissen der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit, aus einem Vergleich und dem Studium der darüber vorliegenden Berichte sich erworben haben, die Nutzanwendung, die sie davon auf die Vergleichungen der Berichte über längst Vergangenes machen, verschaffen ihnen eine Vorstellung von dem Entstehen und der Entwicklung der Überlieferung überhaupt, aus der heraus sie im einzelnen Falle ihr Urteil schöpfen. Auch der Naturforscher kann solcher allgemeiner, in ihrer Anwendung nicht genau kontrollierbarer Gesichtspunkte nicht entraten, sobald er über die blosse Sammlung und Beobachtung des Materiales, über dessen Beschreibung hinaus sich grösseren Aufgaben zuwendet.

Hieraus ergibt sich auch, wie ich über die in jüngster Zeit in den Kreisen einiger Historiker vielerörterten theoretischen Fragen denke. Ich bin der letzte, der nicht in der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, selbst in dem Studium dessen, was man jetzt die Massenerscheinungen nennt, einen Fortschritt und eine notwendige Erweiterung des Gesichtskreises des Historikers erkennt, und der letzte, der das Verdienst derjenigen verkennt, die dazu den Anstoss gegeben haben.

Allein keine auch noch so ausgiebige Verwendung der naturwissenschaftlichen Terminologie, insbesonders auch keine Anwendung der Sprache der Experimentalpsychologie in historischen Werken wird mich davon überzeugen, dass die Möglichkeit exakter wissenschaftlicher Erkenntnis auf die Massenerscheinungen in der Geschichte beschränkt ist und für die Individuen versagt. Die Reduktion grosser Erscheinungskomplexe auf wenige alles umfassende Schlagworte, die als Entwickelungsgesetze gelten sollen, ist nach meiner Überzeugung von den Ranke'schen Ideen, gegen die sich die Urheber der neuen Lehre so sehr ereifern, lediglich stilistisch verschieden. Zur Kenntnis der Massenerscheinungen können wir nur durch die der Individuen vordringen.

Ein sehr wesentlicher Unterschied der naturwissenschaftlichen und philologisch-historischen Forschung liegt also ferner darin, dass jene das einzelne Objekt immer nur als Vertreter einer ganzen Gattung, diese aber in erster Linie als Individuum interessiert oder doch interessieren sollte. Dazu hat der Naturforscher das Recht, weil die Individuen und Erscheinungen derselben Art, an denen er seine Beobachtungen anstellt, wie tausendfache Er-

fahrung lehrt, sich nur unwesentlich von einander unterscheiden; für die Geschichte und Philologie trifft dies nicht zu, nicht einmal für die Elemente der Überlieferung, die unmittelbar beobachtet werden können: hier ist vom Schreiber und der einzelnen Buchstabenform angefangen bereits alles individuell verschieden. Die Aufstellung von Typen, die den Artbildern der Naturhistoriker vergleichbar sind, ist daher in der Philologie und Geschichte zwar nicht ganz ausgeschlosssen, aber ausserordentlich viel schwieriger als in den Naturwissenschaften, die Ermittelung von allgemein und ausnahmslos geltenden Gesetzen als Endziel der historischen Forschung ist aber deren Negation und die Quelle verhängnisvoller Irrtümer.

I. Inschriften, Papyri, Topographisches, Münzen.

Dieser Abschnitt hat einen Überblick über die wichtigsten neuen Materialien zu bieten, die teils durch Funde von Handschriften und Inschriften in den Ländern der klassischen Kultur, teils durch Forschung in den Bibliotheken für die Bearbeitung der griechischen Geschichte zugewachsen sind. In dem zweiten Abschnitt werden die Arbeiten über die litterarische Überlieferung im engeren Sinne zusammenzufassen sein.

Eine begriffliche Bestimmung dessen, was man unter „Quellen" der Geschichte zu verstehen habe, und eine befriedigende Einteilung derselben gibt es bis jetzt nicht, und sie wird sich auch bei der grossen Mannigfaltigkeit, welche allen litterarischen Hervorbringungen eigen ist, nicht geben lassen. Die Grenzlinien zwischen den einzelnen Gattungen der „Quellen" der Geschichte und ihren Unterabteilungen sind ebenso unbestimmt und fliessend, wie die der Poetik und Stilistik. Gleichwohl wird für Zwecke des Unterrichtes, wie bisher, so auch in Zukunft eine konventionelle Begriffsbestimmung und eine ebenso konventionelle Einteilung des massenhaften Stoffes in Gruppen als unentbehrlich beibehalten werden müssen. Die Litteraturgeschichten können solcher Notbehelfe ebensowenig entbehren, wie die Lehrbücher der Historik.

Die jetzt übliche Bezeichnung der litterarischen Tradition im engeren Sinne als der „Quellen" der Geschichte, geht auf Droysens Grundriss der Historik (3. Aufl. 1882) zurück. D. unterscheidet die „Quellen", d. h. „was in die Vorstellung der Menschen übergegangen und zum Zwecke der Erinnerung überliefert ist" von den „Überresten", d. h. demjenigen, „was aus jenen Gegenwarten, deren Verständnis wir suchen, noch unmittelbar erhalten ist" und von dem, was er „Denkmäler" nennt, bei denen sich unmittelbare Erhaltung mit dem Zwecke der Erinnerung verbindet.

An diese Definitionen hat sich A. Schäfers bekannter Abriss der griechischen Quellenkunde gehalten, der auf die Inschriften, Münzen und die historischen Schriftsteller das Hauptgewicht legt, die Komödie und die Redner als Hilfszeugnisse aus der gleichzeitigen Litteratur anführt und überdies der epischen Poesie sowie der Lyrik und des Drama in dem ersten Abschnitt gedenkt, in welchem auch auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung, der Mythologie und der Kunstgeschichte für die Erforschung der ältesten Zeiten des Griechentums hingewiesen ist.[1])

In dem jetzt in 2. Aufl. (Leipz. 1894) erschienenen Lehrbuch der historischen Methode von Bernheim wird anders als bei Droysen das gesamte Material, aus dem die Geschichtsforschung ihre Kenntnisse schöpft, als „Quellen" bezeichnet. Sie zerfallen dem Verfasser in zwei Gruppen: in „Überreste", d. h. alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übrig geblieben und noch vorhanden ist, und „Tradition", d. h. alles, was uns von den Begebenheiten überliefert ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung. Die Überreste scheidet B. wie Droysen in solche „im engeren Sinn" und in „Denkmäler" und die Tradition in eine bildliche, mündliche und schriftliche. Er stellt, was jeder Schriftsteller als Augenzeuge erlebt hat, unter die Rubrik „Überreste", weist den historischen Inschriften ihre Stelle unter der „schriftlichen Tradition" an und den übrigen Inschriften unter den „Denkmälern".

Es ist nicht schwer, Einwendungen von Gewicht gegen alle diese Einteilungen zu erheben, und noch leichter, diese Definitionen ins Lächerliche zu ziehen, indem man den Zweck solcher Handbücher ignoriert und dasjenige, was deren Verf. aus praktischen Gründen in die erste Linie gerückt haben, als allein vorhanden betrachtet, wie dies v. Wilamowitz[2]) in seiner Kritik des Schäfer'schen Abrisses der Quellenkunde der griechischen Geschichte gethan hat.

Schäfers Buch ist ein lauter Protest dagegen, dass dessen Verfasser behauptet hätte oder auch nur die Meinung hätte aufkommen lassen, „eine Quelle der griechischen Geschichte sei ein griechischer Geschichtschreiber vor Polybios" und Schäfer ist jedenfalls nicht dafür verantwortlich, wenn es wirklich Studenten geben

---

[1]) A. Schäfer: Abriss der Quellenkunde zur griechischen Geschichte, 4. Aufl., herausgeg. von Nissen, Leipz., Teubner 1889.

[2]) Aristoteles und Athen, 2 Bde., Berlin, Weidmann, 1893, in dem Abschnitt: Die Quellen der griechischen Geschichte, Bd. II S. 1 ff.

sollte, die das aus seinem Buche herauslesen. Wenn Diodor und Plutarch in seiner griechischen Quellenkunde fehlen und dafür in der römischen angeführt erscheinen, so ist das durch äussere Gründe geradeso bedingt, wie das Fehlen der Münzlegenden in den Inschriftensammlungen. Die griechischen in Rom gefundenen Inschriften ferner, die im griechischen Corpus stehen, sind doch auch zu den „Quellen" der römischen Geschichte zu zählen — und doch wird darüber kein billig Denkender Klage führen, dass sie im lateinischen Corpus nicht abermals veröffentlicht worden sind. Der dem Diodor und Plutarch von Schäfer angewiesene Platz ist aber so übel nicht, weil er die Thatsache veranschaulicht, dass die Bildung und Litteratur der Welt in den ersten Jahrhunderten nach Christus eine griechisch-lateinische gewesen ist. Ich finde es weit irreführender und nur aus äusserlichen Gründen zu rechtfertigen, wenn in römischen Litteraturgeschichten diese beiden Schriftsteller deshalb fehlen, weil sie in griechischer Sprache geschrieben haben. Nun hat gerade Schäfers Quellenkunde unter anderem seinerzeit die dürftige Behandlung der historischen Prosa in den meisten Litteraturgeschichten, dürftig besonders im Vergleich zu der weit ausführlicheren, die den Rednern zu teil zu werden pflegte, ergänzt und für die Historiker Wichtiges in grösserer Vollständigkeit geboten; gleichwohl erhebt v. Wil. den Vorwurf, dass dieses Buch sehr viel von der Schuld trage, dass die Studenten meinen, man lernte die griechische Geschichte wesentlich aus den Historikern. Schäfer hat genügend gesorgt, dass diese Meinung nicht aufkommen kann. Dass aber Herodot, Thukydides, Ephoros und die Atthidenschreiber für denjenigen, der griechische Geschichte lernen will, ebenso „wesentlich" sind wie Homer, Platon, Aristoteles und die Lexikographen, wird v. Wil. selbst nicht in Abrede stellen.

Die folgenden Auseinandersetzungen dieses Gelehrten über die „Quellen" der griechischen Geschichte berühren sich mit den Distinktionen bei Bernheim, insofern auch jener einen Unterschied macht zwischen dem, was ein Geschichtschreiber als Augenzeuge berichtet, und dem, was er älteren Berichterstattern entnimmt. v. W. lässt den Bericht eines Historikers nur dann als „Quelle" gelten, wenn er selbst Zeuge ist und legt Gewicht darauf, dass nur die Urkunden und die Aussagen von Zeugen „Quellen" der Geschichte seien, während sonst jeder Historiker, auch wenn er Thukydides heisst, bloss Vermittler sei. Von dem prägnanten Gebrauch der Bezeichnung „Quelle" abgesehen, der damit gefordert wird, ist, was hier gelehrt wird, nicht neu. Indem nun aber zwischen den Urkunden und den Zeugenaussagen einerseits als den „Quellen"

der Geschichte und der Darstellung des Historikers andererseits geschieden wird, und diese als bloss vermittelte Kunde in zweite Linie gestellt erscheint, wird die Vorstellung erweckt, als ob diese Bestandteile der Überlieferung sich verhielten, wie objektiv Feststehendes und Thatsächliches zu subjektiv Gefärbtem und daher mangelhaft Beglaubigtem. Diese Unterscheidung hat v. Wil. auch in der Praxis beibehalten, und der Urkundlichkeit der Angaben „der Chronik" oder „der Atthis" die subjektiv gefärbte, novellistisches Material weiter erzählende Berichterstattung der Historiker entgegengestellt. Dagegen ist aber zu erinnern, dass durch diese Unterscheidung die subjektive Beschaffenheit, die aller litterarischen Überlieferung eigen ist, für einen Teil derselben irrtümlich aufgehoben erscheint und gegen die antiken Historiker ein in seiner Allgemeinheit nicht zutreffendes ungünstiges Vorurteil erzeugt wird. Denn zuletzt kommt es doch darauf an, wie der Historiker geartet ist, der uns eine Nachricht überliefert. Der Umstand, ob ein Historiker oder ein Nichthistoriker einen Bericht vermittelt, ist an und für sich freilich gleichgültig. Es bedarf nicht der besonderen Hervorhebung, dass häufig die Erzählung eines späteren „Vermittlers" besseres bietet, als die Berichte von Augenzeugen und Mitlebenden, und es sind auch genug Urkunden erhalten, in denen die Thatsachen verschleiert, übertrieben oder einem bestimmten Zweck zuliebe gebeugt worden sind. Auch die Definition der „Quelle" also, die v. Wilamowitz gibt und die Unterscheidung der Bestandteile der Überlieferung, die er festgehalten haben will, ergeben keine feststehende Regel und führen, konsequent angewendet, notwendig zu Missgriffen.

Sehen wir zu, wie es mit einem anderen Vorwurf steht, den v. Wilamowitz in diesem Abschnitt seines Buches gegen die „Historiker" im allgemeinen erhebt. „Die Hauptquellen der alten Zeit sind die Dichter". Wie haben sich nun dazu die Historiker bisher verhalten?

In dem ersten, 1884 erschienenen Bande seines Handbuches der Geschichte des Altertums hatte E. Meyer allerdings abgelehnt, Perioden, deren räumliche und zeitliche Umschreibung unmöglich sei, zum Gegenstande historischer Betrachtung zu machen, und dadurch, wie ich glaube, mit Recht den Standpunkt begründet, dass die Indogermanen, wie sie die vergleichende Sprachforschung geschaffen hat, in der Geschichte der alten Welt nichts zu thun haben. In dem zweiten, später noch näher zu besprechenden Bande seines Werkes hat derselbe jedoch an der Hand der prähistorischen Funde und mittels der Ergebnisse der griechischen

Dialektforschung, sowie mit Hilfe der sagenhaften Überlieferungen ein sehr ausführliches Bild des vorhomerischen Griechenland gezeichnet, wofür jene früher geforderten Voraussetzungen historischer Betrachtung, die räumliche und zeitliche Begrenztheit, doch nicht im vollen Masse gegeben sind. Auch Beloch, Busolt und Holm haben jetzt die mykenische Kultur, die Entstehung und Entwickelung der Heldensage mehr oder minder eingehend in ihren Werken behandelt. Die Bemerkung, die v. Wilamowitz anlässlich seiner Erörterung über die Quellen der griechischen Geschichte gemacht hat, trifft also die historische Wissenschaft und deren Vertreter nicht. Es ist auch von ihnen längst erkannt, dass die Überreste der Burgen, die Inschriften und die Dichter „die Quellen der älteren griechischen Geschichte" sind. Dieser Abschnitt des Buches Aristoteles und Athen zählt also, soweit er den Historikern ins Gewissen zu reden bestimmt ist, zu denen, von welchen der Verf. vorausgesehen hat, dass sie bei dessen Erscheinen bereits überholt sein würden. Der grosse Kraftaufwand gegen das anspruchslose Büchlein A. Schäfers scheint mehr auf leicht erregbare Gemüter einer studentischen Zuhörerschaft, als auf die Leser eines wissenschaftlichen Werkes berechnet. Die Andeutungen, die v. Wil. selber über die Quellen der griechischen Geschichte und die verschiedenen Arten der Überlieferung macht, geben sowenig wie die älteren Versuche eine befriedigende Lösung, weil eben das Material, mit dem es die geschichtliche Forschung zu thun hat, jeder Begrenzung, Schematisierung oder Gruppierung widerstrebt; für die wissenschaftliche Forschung gibt es nur besondere, jedesmal nach ihren eigentümlichen Voraussetzungen zu behandelnde Probleme: Thukydides und Aristoteles sind gewiss nicht unfehlbar, aber die Urkunden oder die Atthis sind es ebensowenig und wir lernen Geschichte nicht teils aus kanonischen und teils aus nichtkanonischen Schriften kennen. Gewiss haben uns die Steine vieles und vortreffliches gelehrt, sie gestatten uns auch, manchen Irrtum der Geschichtschreiber zu berichtigen, aber dieses Hochgefühl darf uns doch nicht um den guten Glauben bringen, „dass wir griechische Geschichte wesentlich aus den Historikern zu lernen haben". Es scheint fast, als ob der Vorstoss gegen die antiken Historiker, die nach v. Wilamowitz als Quellen der Geschichte überschätzt werden, mit dem gerade bei einem vorzüglich historisch veranlagten Philologen wenig begreiflichen, aber thatsächlich sich immer mehr zuspitzenden Gegensatz zu den modernen „Historikern" zusammenhänge.

„Die Epoche, wo der Geschichtsforscher von der Rechtswissen-

schaft nichts wissen wollte, und der Rechtsgelehrte die geschichtliche Forschung nur innerhalb seines Zaunes betrieb, wo es dem Philologen als ein Allotrium erschien, die Digesten aufzuschlagen und der Romanist von der alten Litteratur nichts kannte als das Corpus Juris, wo zwischen den beiden Hälften des römischen Rechtes, dem öffentlichen und dem privaten, die Fakultätslinie durchging, wo der wunderliche Zufall die Numismatik und sogar die Epigraphik zu einer Art von Sonderwissenschaften gemacht hatte und ein Münz- oder ein Inschriftencitat ausserhalb dieser Kreise eine Merkwürdigkeit war — diese Epoche gehört der Vergangenheit an." Mit diesen Worten hat Mommsen kürzlich die wissenschaftliche Entwickelung der letzten fünfzig Jahre treffend charakterisiert. Daran ändert der Umstand nichts, wenn gelegentlich neuestens die Epigraphik wieder als Hilfswissenschaft der Geschichte definiert wird und verzweifelte Versuche gemacht werden, ihr ein angeblich eigenartiges Forschungsgebiet zuzuweisen, wobei die oberflächlichsten und äusserlichsten Unterscheidungen die beliebtesten sind. Auch A. Schäfer hat in seiner Weise mitgearbeitet, jene Entwickelung der Geschichtswissenschaft zu fördern. Daran ändert der Umstand nichts, dass er in seinem Abriss der Quellenkunde aus praktischen Rücksichten auf die Erwähnung der Historiker den grösseren Nachdruck gelegt hat; durch die üble Nachrede, die er jetzt darüber hat befahren müssen, werden seine Verdienste nicht verringert.

Nicht erst in dem eben genannten Buche, sondern seit längerer Zeit und mit stets zunehmender Schärfe vertritt ferner v. Wilam. die Anschauung, dass die Beschäftigung mit der alten Geschichte, also auch mit der griechischen, Sache des Philologen sei und nur des Philologen sein könne, da die antike Kultur im viel höheren Mass als die des Mittelalters und der Neuzeit eine Einheit bilde, die Trennung der Sprache und Litteratur von der Geschichte also, die hier ihre Berechtigung habe, dort unmöglich statthaft sei. Gegen diese Lehre ebenso wie gegen die Einseitigkeiten der philologisch-antiquarischen Forschung hat R. Pöhlmann [3]) in einem Aufsatz (in seinem aus Altertum und Gegenwart betitelten Buch, von dem später noch die Rede sein wird, wiederabgedruckt) protestiert, der Geschichte als einem untrennbaren Ganzen das Wort geredet und betont, dass ein geschichtliches Verständnis des Altertums nur aus einer allgemein historischen Bildung heraus zu gewinnen sei.

---

[3]) R. Pöhlmann: Zur Methodik der Geschichte des Altertums, Beil. zur allg. Zeitung 1895 (Aus Altertum und Gegenwart, S. 34 ff.).

Ich glaube, dass R. Pöhlmann in seinen Darlegungen v. Wilamowitz noch zu viel zugestanden hat und habe auf solche meines Erachtens unzutreffende Konzessionen auch in einer Besprechung seines Buches hingewiesen (Preuss. Jahrbb. Bd. 84 S. 405 ff.).

Für die notwendige Vereinigung philologischer und politischer Bildung tritt auch der Schluss einer Antrittsvorlesung ein, die E. Pais[4]) hat drucken lassen. Der Verf. geht von einer Betrachtung des Entwickelungsganges der Geschichtschreibung bei den Griechen aus, in der er hervorhebt, wie diese ihren Aufgaben seit Thukydides durch das Herrschen der Rhetorik entfremdet worden sei, und wie erst Polybios wieder den richtigen Sinn bewährt hat. Auch H. Peter[5]) hat, wie ich beiläufig bemerke, in seinem Buch über die Geschichtslitteratur der römischen Kaiserzeit das Verhältnis der griechischen Geschichtschreibung und der Rhetorik in einem Überblick behandelt.

Pais hebt ferner eine Anzahl Stellen aus Polybios aus, die seine Auffassung der landläufigen sowohl in formeller als sachlicher Beziehung entgegengesetzt erscheinen lassen, und wendet sich dann der Erfüllung des zweiten Teiles der im Titel in Aussicht genommenen Aufgabe zu. Unter Philosophie der Geschichte bei den Griechen versteht der Verf. nämlich jene Anklänge an moderne Theorien, die in den Sätzen über den Wandel der Verfassungen bei Platon, Aristoteles und Polybios vorliegen und ferner jene Stellen der Alten, die von ihrer Erkenntnis eines Zusammenhanges zwischen der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, dem Klima u. s. w. und den historischen Begebnissen Zeugnis geben. Dafür bringt er aus Herodot und Thukydides Beispiele vor; besonders scharf ausgeprägt findet er diese Ansicht bei dem Verfasser der Schrift *περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων*, die er für hippokratisch in Anspruch nimmt. Es folgt dann die Anführung ähnlicher Gedanken aus Platon und Aristoteles, Xenophon und Polybios und noch über diesen Autor hinaus in der griechischen und römischen Litteratur, und diese ganze Darlegung klingt in den gewiss richtigen Satz aus, dass Geschichte schreiben nicht eine lediglich litterarische Aufgabe ist, und daher auch auf Grund einer einseitig litterarisch-philologischen Vorbildung nicht gelöst werden könne.

Es scheint mir ferner hier, wo von prinzipiellen, die Ge-

---

[4]) E. Pais, della storiographia e della filosofia della storia presso i Greci, Livorno, Giusti, 1889.

[5]) H. Peter: Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen, 2 Bde., Leipz., Teub., 1897.

schichte und Geschichtswissenschaft betreffenden Fragen die Rede ist, auch die geeignete Stelle, die Thatsache zu erwähnen, dass nach verschiedenen, mehr gelegentlich geäusserten Bedenken gegen die Richtigkeit der Ergebnisse in J. Belochs Bevölkerungslehre I. (Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig, Duncker & Humblot, 1886), denen jedoch auch zahlreiche zustimmende Äusserungen, darunter die E. Meyers, entgegenstanden, nunmehr ein Angriff O. Seeck's[6]) den Verf. des Buches zu einer Replik[7]) veranlasst hat, in der er dafür eintritt, dass, so unzureichend das Material auch scheinen mag, doch im Wege statistischer Wahrscheinlichkeitsrechnung zahlenmässige Grundlagen für eine Anschauung von der Wirtschaft und Bevölkerung der Alten zu schaffen seien. Dies sei prinzipiell notwendig, wenn auch nicht mehr zu erreichen ist, als die Minimalzahlen, die in seinem Buche gegeben sind. Ich habe mich bisher nicht davon überzeugen können, dass die Anwendung der Lehren der modernen Statistik auf die antike Überlieferung ohne Gewaltsamkeit gegen sicher bezeugte Thatsachen derselben möglich sei, und sehe darin einen Beweis, dass auch auf diesem Gebiete geschichtlicher Forschung von „Gesetzen" im Sinne der Naturwissenschaften nicht die Rede sein könne.

Ich folge einer Gepflogenheit, wenn ich für diese Übersicht die Quellen der griechischen Geschichte im ganzen und grossen in den beiden ersten Abschnitten dieses Berichtes in inschriftlich erhaltene und litterarisch überlieferte zerlege. Sachliche Gründe, die für diese Teilung sprächen, gibt es nicht, und wenn ich mit den Inschriften beginne, so geschieht dies nicht, um den Glauben zu erwecken, als ob diese die vorzüglicheren und wichtigeren, oder als ob sie allein das Material wären, das den Namen Quelle verdient. Wie übel es mit der Kenntnis von einem Volke bestellt ist, über dessen Geschichte uns nur Inschriften Aufschluss bieten, davon geben ja Ägypter und Assyrer ein vortreffliches Beispiel, es hilft uns da verzweifelt wenig, dass wir fast ausschliesslich ἀπὸ κρηνῆς zu trinken vermögen, und wir wären für die Erhaltung einer von den Urquellen selbst so weit abliegenden, bloss vermittelnden Geschichtsdarstellung, wie die des Manetho war, sehr dankbar. Ich

---

[6]) O. Seeck: Die Statistik in der alten Geschichte, Jahrbb. f. Nationalök. und Statistik, 3. Folge, Bd. XIII S. 161 ff.

[7]) J. Beloch ebenda S. 321 ff. Vgl. auch die Bemerkungen von Partsch Berl. phil. Wochenschr. XVII Sp. 1032 in der Besprechung des mir unbekannten Buches von Aristides ὁ πληθυσμὸς τῆς ἀρχαίας Ἀττικῆς, Athen 1896.

bespreche also zuerst die griechische Inschriften betreffenden Veröffentlichungen.

Unterrichtszwecken gleich den Sammlungen von Hicks und Dittenberger dient eine Publikation von Michel.[8]) Sie enthält unter dem Titel Rélations internationales eine Auswahl möglichst vollständig erhaltener Bündnisurkunden, Verträge, Schiedssprüche, Briefe und Dekrete von regierenden Personen und unter der Überschrift Lois et decrets in topographischer Anordnung Gesetze und Dekrete; bloss Texte ohne Kommentar, aber mit sehr vollständigen Litteraturnachweisen. Diese Sammlung wird in den mir bekannten Anzeigen gelobt und es wird betont, dass sie naturgemäss mehr enthalte als die beiden erwähnten, von denen Dittenbergers Sylloge, wenn ich recht berichtet bin, demnächst in zweiter Auflage erscheinen soll.

Das alte Boeckh'sche Corpus der griechischen Inschriften wird bekanntlich durch die neue, ebenfalls von der Berliner Akademie veranstaltete Sammlung griechischer Inschriften allmählich ersetzt werden. Während nun bisher nur von den Fortschritten berichtet werden konnte, welche die Neuausgabe der attischen Inschriften gemacht hatte, sind in den letzten Jahren auch mehrere umfangreiche Bände erschienen, die an die Stelle anderer Teile der älteren Sammlung zu treten bestimmt sind.

Von dem vierten, die Supplemente zu den voreuklidischen Inschriften enthaltenden Bande des CIA ist der dritte Faszikel erschienen,[9]) der jene früher von Kirchhoff in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. 1887 und 1888 in Majuskeltranscription veröffentlichten[10]) und die seither noch zugewachsenen neuen Funde

[8]) Michel: Recueil d'inscriptions grecques etc. Bruxelles 1896; vgl. A. Wilhelm Gött. gel. Anz. 1898 S. 201 ff.

[9]) CIA IV fasciculus tertius supplementorum voluminis primi partem tertiam continens, Berlin, Reimer 1891.

[10]) Über die in dieser Publikation mitgeteilten und einige andere attische Psephismen sind die ergebnisreichen Aufsätze von A. Wilhelm, Hermes, 24. Bd. S. 108 u. 326 ff. zu vergleichen, auf die jetzt auch die Lemmata des Supplementes verweisen. Auch was Busolt (Hermes Bd. XXV S. 567 ff. 325 ff. u. 640 ff.) zu den Urkunden der Schatzmeister beigetragen hat, ist in den Nachträgen berücksichtigt, ebenso Köhlers Beitrag Herakleides der Klazomenier, Hermes XXVII S. 68 ff. Nicht berücksichtigt sind dagegen in den Supplementen die reichen Ergebnisse der Forschungen A. Wilhelms zu den attischen Steinen, die teils in einer grösseren Abhandlung „Attische Studien", teils in kleineren Aufsätzen veröffentlicht werden sollen, deren Hauptergebnisse einstweilen in dem Anzeiger der Wiener Akademie 1897 Nr. 26 u. 27 mitgeteilt sind. Ferner ist zu vergleichen A. Wilhelm, Archäol. epigr. Mitteilungen XX S. 65 ff. Endlich

aus den Jahren 1887—1890 enthält. Die voreuklidischen Inschriften sind also, wenn die Veröffentlichungen im Deltion, im Bulletin de la correspondance Héllenique, in der Ephemeris und in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen aus den letzten Jahren mit herangezogen werden, ziemlich vollständig, wenn auch infolge der äusseren Einrichtung des CIA nicht eben bequem zu übersehen. Auf einzelne für die geschichtliche Forschung besonders wichtige unter diesen neuen attischen Inschriften werde ich später am entsprechenden Orte noch zurückkommen. Hier erwähne ich nur den Aufsatz von U. Köhler,[11]) der zu den voreuklidischen Inschriften wieder wichtige Nachträge und Bemerkungen enthält, und was B. Keil[12]) zu den Poletenurkunden über *Ὅλας* bemerkt hat. Ferner sind jetzt auch zu dem zweiten, die Inschriften von Eukleides bis Augustus enthaltenden Teile des attischen Corpus in besonderer Ausgabe die Indices von Kirchner[13]) erschienen, die in 17 Abteilungen alles irgendwie Bemerkenswerte enthalten. Beiseite gelassen sind die in den Tempelinventaren verzeichneten Weihgeschenke und ebenso die auf Architektur und die Ausrüstung und den Bau von Schiffen bezüglichen Worte; mit Rücksicht auf das bereits in zweiter Auflage erschienene Buch von Meisterhans über die Grammatik der attischen Inschriften konnte auch von einem vollständigen grammatischen Index Umgang genommen werden.

Endlich liegt jetzt auch der Teil des Supplementbandes (IV) vor, welcher, von Köhler bearbeitet, die seit dem Erscheinen des zweiten Bandes (1877, 1883, 1888) neugefundenen Inschriften, die besseren Lesungen bereits bekannter, die inzwischen festgestellte Zusammengehörigkeit bisher getrennt aufgeführter und die Ergänzungen früher schon publizierter Inschriften durch neue Bruchstücke aus der Zeit von Eukleides' Archontat bis Augustus enthält.[14]) Die äussere Einrichtung ist, was die Bezifferung und Anordnung der Nachträge betrifft, dieselbe wie in den drei Supplementheften

---

hat Pedroli in den Studi di storia antica von Beloch fasc. I S. 101 ff. den tributorum laterculus im ersten Bande des Corpus berichtigt.

[11]) U. Köhler: Attische Inschriften des fünften Jahrhundertes, Hermes XXXI S. 137 ff.

[12]) B. Keil: *Ὅλας*, Hermes XXXI S. 472 ff.

[13]) CIA II. 4 pars quarta indices continens composuit Johannes Kirchner Berlin 1893.

[14]) CIA IV pars altera. Supplementa corporis inscriptionum Atticarum voluminis alterius composuit U. Köhler. Indices confecit J. Kirchner, Berlin, Reimer, 1895.

des ersten Bandes; allerdings haben zufällige Umstände bewirkt, dass solche Ungeheuer von Citaten, wie sie aus jenen gegeben werden müssen, hier vermieden werden können, immerhin ist es unbequem genug, wenn man schreiben muss CIA IV. 2 (oder IV_2) 614^c und dergleichen, davon ganz abgesehen, dass man bisher sich gewöhnt hatte, mit IV. 2 den fasciculus alter der Supplemente zum ersten Bande zu bezeichnen. Ein ausführlicher Index, gleichfalls von Kirchner bearbeitet, der dieser pars altera voluminis quarti beigegeben ist, erleichtert den Gebrauch des Bandes wesentlich. Den grossen Zuwachs veranschaulicht wohl die Angabe, dass dieser Teil des Supplementbandes 308 Seiten umfasst, also an Umfang nicht viel hinter jedem der zwei ersten Teile des Hauptbandes zurücksteht. Die meisten Abschriften, soweit sie nicht von Köhler selbst herrühren, hat noch der zu früh verstorbene Lolling angefertigt.

Als Appendix zum Corpus der attischen Inschriften sind nunmehr von R. Wünsch[15]) die auf Bleitäfelchen erhaltenen Verwünschungsinschriften attischen Fundortes veröffentlicht worden. Die ziemlich ausführliche und dankenswerte Einleitung des Herausgebers orientiert über die Sammlungen solcher Täfelchen attischer Provenienz, von denen ein grosser Teil in den Besitz des Berliner Museums gelangt ist, gibt dann eine Zusammenstellung der sonst bekannten derartigen Denkmäler nichtattischer Provenienz, kommt auf Grund derselben zu dem Ergebnis, dass die ältesten uns bekannten aus Attika stammen, und schliesst daraus, dass die Verwendung von Bleitäfelchen für diesen abergläubischen Brauch eben in Attika aufgekommen sei, wo die laurischen Bergwerke das Material dafür lieferten. Von Attika aus verbreitete er sich nach Italien und fand hier bei den Bruttiern, in Cumae, bei den Oskern und Römern Aufnahme, am meisten Anklang fand er jedoch in Ägypten, von wo eine neuerliche Verbreitung über Afrika, Kypros und abermals nach Italien stattfand. Auf die Einleitung folgt dann der Abdruck der mehrere hundert Nummern zählenden in Attika gefundene Täfelchen. Der Verf. beginnt mit denjenigen, die bloss den Namen des Verwünschten enthalten, gibt hierauf die, welche Götternamen enthalten u. s. w., in verschiedener Gruppierung, zum Teil auch nach den Seltsamkeiten der Schreibweise angeordnet, die der Entzifferung oft nicht geringe Schwierigkeiten bereitet haben, wovon einige beigegebene fascimilia dem Leser eine Vorstellung gewähren.

[15]) CIA Appendix, defixionum tabellae Atticae ed. R. Wuensch, Berlin, Reimer, 1897.

Als 1859 das Boeckh'sche Corpus zum Abschluss kam, umfasste es ca. 8000 Nummern: die Zahl der sämtlichen damals bekannten griechischen Inschriften war geringer, als die bis jetzt in der neuen Sammlung der attischen allein angeführten. Die neu edierten westgriechischen samt dem ersten Bande der nordgriechischen Inschriften zählen ferner zusammen wiederum nahezu 7000 Nummern.

Die ersteren, von Kaibel[16]) bearbeitet, sind der Mehrzahl nach in Sicilien und Italien gefunden, ein Anhang bietet die griechischen Texte aus Gallien, Spanien, England und Deutschland; die gallischen sind von A. Lebegue gesammelt und veröffentlicht. Die Früchte sechzehnjähriger Arbeit des Herausgebers, der Mommsen, Hirschfeld, Bormann, v. Wilamowitz und anderen in der Vorrede für ihre Mitarbeit den Dank abstattet, liegen in diesem stattlichen Bande vor, der sowohl, was die Anordnung und Einteilung der Steine, als auch die Anlage der reichen Indices betrifft, nach dem bewährten Muster des lateinischen Corpus eingerichtet ist; nur die Addenda weisen die im griechischen Corpus übliche Einfügung der Inschriften zwischen die fortlaufende Nummer und ihre Bezeichnung durch hinzugefügte Buchstaben auf, woraus insolange ein Nachteil nicht zu befürchten ist, als nicht etwa auch in Sicilien oder Unteritalien irgendwo einmal eine gleich grosse Nachlese an Steinen sich bieten sollte, wie in Athen, für das dieses System der Bezeichnung sich nicht bewährt hat. Auf die an denselben Orten Italiens und Siciliens gefundenen lateinischen Inschriften ist überall gleich nach der Überschrift im allgemeinen und in den Erläuterungen, so oft sich dazu ein Anlass bot, im besonderen hingewiesen, und damit ist auch in der äusseren Anordnung dem engen Zusammenhang Rechnung getragen, in dem im Westen der antiken Welt Griechisches und Römisches standen. Es ist daher auch sehr dankenswert, dass K., wieder nach dem Muster des lateinischen Corpus, kurze Übersichten der Geschichte, der staatlichen und sakralen Einrichtungen der einzelnen Gemeinwesen den Verzeichnissen der erhaltenen Inschriften vorausgeschickt hat. Hier hat sich K. auch mit den Ergebnissen anderer Forscher kurz auseinandergesetzt und ich hebe beispielsweise hervor, dass der Herausgeber mit Recht, wie mir scheint, die jüngst angenommene Identifizierung des im 99. fr. des Timaios genannten Diotimos aus Athen mit dem bei Thukydides und auf einer attischen Inschrift

---

[16]) Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus . . . ed. G. Kaibel, Galliae inscriptiones edidit Albertus Lebegue, Berlin, Reimer, 1890.

genannten Sohne des Strombichos, bezweifelt, sowie durch Helbig für erwiesen erachtet, dass Ephoros aus kymäischem Lokalpatriotismus das Gründungsdatum des italischen Cumae viel zu früh angegeben habe.

Rom und Neapel haben die grösste Zahl von Inschriften für diesen Band geliefert. Dass wir im Vergleich zu den griechischen Gemeinwesen des Mutterlandes aus sizilischen und unteritalischen Städten wie Syrakus und Tarent nur so wenige Inschriften besitzen und ganz besonders wenige aus der Zeit, ehe sie römische Unterthanen wurden, kann nicht nur in dem zufälligen Umstand begründet sein, dass hier der Boden weniger genau erforscht ist, oder dass sich hier weniger unversehrt erhalten hat als dort, sondern man wird darin ein Zeichen zu erkennen haben, dass hier inschriftliche Aufzeichnung überhaupt seltener vorkam als im eigentlichen Hellas, und ich glaube, man wird nicht fehlgehen, wenn man sich zur Erklärung dieser Thatsache daran erinnert, dass die demokratische Verfassung, unter der, wie Athen und andere Gemeinwesen zeigen, der grösste Luxus in der Aufstellung der monumenta publica betrieben wurden, in Sizilien und Unteritalien nie von langer Dauer gewesen ist. Verhältnismässig zahlreich sind die poetischen Inschriften unter den westgriechischen Steinen. Auffallend ist auch die grosse Zahl griechischer Inschriften aus Aquileja. Neapel zeigt Reichtum an Inschriften berühmter Sportsmen, nicht selten sind Verfluchungsinschriften und andere Aufzeichnungen abergläubischen Inhaltes (z. B. zwei Hagelsegen 2481, 2494), sowie Amulette, von denen der Herausgeber nur eine Auswahl und keine vollständige Sammlung gegeben hat. Grundsätzlich sind ferner in Venedig, Verona und sonst in Sammlungen vorhandene griechische Inschriften, deren ostgriechische Provenienz sicher oder doch wahrscheinlich ist, von dieser Sammlung ausgeschlossen worden.

Ein anderer in den letzten Jahren erschienener Band des neuen Corpus der griechischen Inschriften enthält einen Teil der nordgriechischen und ist von Dittenberger[17]) bearbeitet. Der Heraus-

[17]) Corpus Inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis vol. I. Inscriptiones Graecae Megaridis, Oropiae, Boeotiae ed. G. Dittenberger. Berlin, Reimer, 1892. Seit dem Erscheinen dieses Bandes hat über Nr. 2419 Holleaux (Rev. d. ét. Grèques VIII S. 7 ff.) eine abweichende Deutung vortragen und derselbe Forscher hat über die böotischen Archonten ebenda S. 183 ff. gehandelt. Über die attische Inschrift Nr. 3499 aus dem Jahre 333/2 ist Foucart in derselben Zeitschrift (Bd. VI S. 1 ff.) zu vergleichen. Sie erwähnt einen ἐπιμελητὴς τῶν χρηνῶν und befiehlt die Aufstellung des Steines im Amphiareion und im Ammontempel in Athen.

geber ist bei Behandlung der megarischen, oropischen und böotischen Steine der im griechischen Corpus üblichen äusseren Anordnung, Druckeinrichtung und Anlage der Indices treu geblieben; die Addenda weisen jedoch insofern eine Neuerung auf, als sie durch die fortlaufend nummerierten Inscriptiones nuper repertae eröffnet werden, denen dann erst und von den ersteren getrennt die Nachträge folgen; die dubiae und spuriae bilden den Schluss der Sammlung unmittelbar vor den Addenden. Die Publikation der nordgriechischen Inschriften ist auf vier Bände veranschlagt, und wie die zahlreichen Addenda zu dem vorliegenden Bande bereits beweisen, wird der fortlaufende Zuwachs an neuen Inschriften nicht gering sein. Die äussere Einrichtung ist aber eine solche, dass die Nachträge stets unübersichtlich bleiben, und es ist ferner unvermeidlich, dass jedermann, der mit dem neuen griechischen Corpus der nordgriechischen Inschriften arbeiten will, sich die fehlenden Überschriften einsetzt und die Nachträge an Ort und Stelle anmerkt. Dass es möglich sei, diese Arbeit den Benutzern solcher Inschriftensammlungen zu ersparen und eine grössere Übersichtlichkeit zu erzielen, ist z. B. durch die Supplemente zum III. Bande des Corpus inscr. Lat. bewiesen; obwohl hier der Zuwachs seit der Veröffentlichung des Bandes selbst ganz enorm gewesen ist, gelingt es doch mühelos durch das in den Supplementbänden eingeführte Rekapitulieren der Nummern und der Überschriften der Fundorte, wobei neu auftretende eingefügt werden, rasch die Inschriften eines bestimmten Ortes beisammen zu haben.

Der vorliegende Band enthält 4269 Nummern und weist dennoch nur die drei aus dem Titel schon bekannten Kolumnenüberschriften: Inscriptiones Megaricae, Oropiae, Boeoticae und ferner die Überschrift Inscr. dub. et spur., endlich „Addenda“ auf; es wäre für die Benutzung schon eine grosse Erleichterung gewesen, wenn die auf p. VII unter der Bezeichnung conspectus eorum quae hoc volumine continentur genannten Orte in den Kolumnenüberschriften wiederholt worden wären, und wenn insbesondere im Text sowie in den Kolumnenüberschriften der Addenda die Zugehörigkeit der Nachträge zu den einzelnen Abteilungen der Sammlung ersichtlich gemacht worden wäre. Mit der Sparsamkeit in dieser Richtung kontrastiert der Luxus, dass für jede das Wort *παῖς*, *παῖλλος*, *κόρα* oder *κόριλλα* bietende Grabschrift unbenannter Kinder, sowie für jedes noch so kleine Bruchstückchen der Scherbeninschriften aus dem thebanischen Kabirenheiligtum, die immer wieder denselben Text bieten, eine besondere Nummer mit besonderem Lemma, Majuskeltranscription und Ergänzung in Minuskeln ein-

geräumt ist. Sollte nicht eine ähnlich zusammenfassende Form für die Veröffentlichung solcher stereotyper Formeln hinreichen, wie sie im CIL für die Ziegelstempel gewählt worden ist? Endlich — dieser Wunsch gilt auch für das lateinische Corpus — wäre für das Nachschlagen eine grosse Erleichterung, wenn in den Kolummenüberschriften die Nummern der Inschriften angegeben wären.

Äussere Gründe und die Rücksicht auf die französischen Ausgrabungen in Delphi haben es mit sich gebracht, dass nach dem ersten Bande der nordgriechischen Inschriften zunächst der erste Faszikel des dritten Bandes in Angriff genommen und publiziert worden ist.[18]) Er enthält, gleichfalls von Dittenberger bearbeitet, die phokischen, lokrischen, ätolischen, akarnanischen und die Inschriften der Inseln des ionischen Meeres, insgesamt etwas über 1000 Nummern. Unter ihnen sind die Freilassungsurkunden verhältnismässig sehr zahlreich. Die auf Topographisches bezüglichen Bemerkungen hat Dittenberger in den Kommentaren zu einzelnen Inschriften untergebracht, von denen die Auseinandersetzungen über die beiden lokrischen Bronceinschriften aus Galaxidi naturgemäss den grössten Umfang aufweisen. D. folgt in ihrer Deutung zum grossen Teil E. Meyers Darlegungen in dessen Forschungen zur alten Geschichte.

Mit dankenswerter Raschheit ist ferner bei Veröffentlichung des neuen Corpus ein Teil der Inschriften der Inseln des ägäischen Meeres gefolgt: von diesem Bande liegt bis nun der erste Faszikel vor.[19]) F. Hiller von Gärtringen hat darin die Steine von Rhodos und den benachbarten Inselchen Chalke, Karpathos, Saros und Kasos gesammelt, sie zählen zusammen mit den ca. 400 Henkelinschriften 1463 Nummern. Die Addenda werden in diesem mit drei Karten ausgestatteten Bande fortlaufend nummeriert, die Corrigenda tragen die Nummern der Inschriften, zu denen sie gehören. Die rhodischen Inschriften sind nach den Hauptfundorten Rhodos, Ialysos, Kamiros, Lindos und deren Umgebung und ebenso die von Karpathos nach den Fundorten und innerhalb derselben nach sachlichen Gruppen angeordnet. Die reichlichen Unterabteilungen, auf die der Herausgeber die Weihe- und Grabinschriften verteilt hat, innerhalb deren er an der herkömmlichen alphabetischen Ordnung

[18]) Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis III. 1 Inscriptiones Graecae Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii ed. G. Dittenberger, Berlin, Reimer, 1897.

[19]) Inscriptiones Graecae insularum maris Aegaei fascic. I. Inscriptiones Graecae insularum Rhodi, Chalces, Carpathi cum Saro, Casi ed. F. Hiller de Gaertringen, Berlin, Reimer, 1895.

festhält, erleichtern die Übersicht über diese recht zahlreich vertretenen Gattungen. Von der alphabetischen Ordnung ist nur bei jenen Grabsteinen abgegangen worden, die bloss die Namen der Väter oder Namen allein aufweisen. Diese sind nach der äusseren Form der Denkmäler angeordnet. Wie in dem von Kaibel edierten Bande sind den einzelnen Fundorten kurze Bemerkungen über die antiken Niederlassungen vorausgeschickt. Reichliche Indices bilden den Schluss des Bandes, die nach dem bewährten Muster der anderen Bände des neuen Corpus angelegt sind. Auch an diesem Bande haben zahlreiche Fachgenossen des Herausgebers mit Beiträgen sich beteiligt, denen in der Vorrede der Dank abgestattet wird; besonders v. Wilamowitz und Kaibel haben für die Ergänzung lückenhafter Texte vieles beigesteuert. Zwei der beigegebenen Karten sind von Kiepert, die dritte, eine Aufnahme der Stadt und Burg von Lindos, ist von dem Herausgeber angefertigt, sie bietet die durch Nummern bezeichneten Fundstellen der auf der Akropolis gefundenen Inschriften, soweit sich diese noch feststellen liessen. Endlich sind in diesem Bande Verweise auf die an anderen Fundorten aufgeführten Inschriften in der Einleitung gegeben, z. B. wird auf einen Beschluss der Brykuntier, der im Tempel des Poseidon Porthmios gefunden und mit den von dorther stammenden Inschriften zusammen abgedruckt ist, mit Recht auch S. 165, wo die Inschriften der Brykuntier beginnen, ausdrücklich hingewiesen.

Für die rhodischen Künstlerinschriften sind die ihrer zeitlichen Feststellung so förderlichen Untersuchungen des Herausgebers bereits eingehend verwertet. Auffällig scheint mir, dass aus der Zeit nach Alexander dem Grossen, da Rhodos eine bedeutende politische Rolle gespielt hat, bisher verhältnismässig so wenige Steine zu Tage gekommen sind. Unter den auf Karpathos gefundenen Inschriften ist auch die dortige Ausfertigung eines attischen Volksbeschlusses aus einem der auf 394 v. Chr. folgenden Jahre abgedruckt; die Zahl solcher attischer ausserhalb Attika gefundener Inschriften ist nicht gering und es würde sich ihre Zusammenstellung als Ergänzung zum CIA wohl verlohnen. In der Fassung der rhodischen Volksbeschlüsse ist bemerkenswert, dass die Anträge auch in der Ausfertigung auf Stein die von Swoboda (vgl. unten Nr. 44) als Bescheidenheitsformel bezeichnete Wendung aufweisen, also dem ursprünglichen Wortlaute des Protokolls näher stehen als anderswo, wo solche Ausdrücke wie hier *κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος δεδόχθαι τῷ δάμῳ* oder *ἐὰν δὲ δόξει τόδε τὸ ψήφισμα ἀναγράψαι* (Keos) in der Ausfertigung auf Stein fehlen.

Unter den Spezialsammlungen griechischer Inschriften ist die noch nicht abgeschlossene der griechischen Dialektinschriften[20]) vor allem zu nennen. Ihr dritter Band enthält die jetzt bei Dittenberger abermals abgedruckten und durch die nicht im Dialekt abgefassten vervollständigten megarischen Inschriften von Bechtel, die korinthischen, die aus Kleonai, Sikyon, Phlius und die der korinthischen Kolonien von Blass, die argivischen von Prellwitz, die Inschriften von Aegina, Pholegandros, Anaphe, Astypaleia, Telos, Nisyros und Knidos von Bechtel und die Inschriften von Kalymna und Kos von Müllensiefen und Bechtel herausgegeben. Vom zweiten Bande ist das zweite die Orakelinschriften von Dodona, die Steine aus Achaia und dessen Kolonien enthaltende Heft, bearbeitet von O. Hoffmann, erschienen, das dritte, vierte und fünfte Heft desselben Bandes enthält die delphischen Inschriften von Baunack. Von dem vierten die Indices bietenden Bande sind bisher zwei Hefte fertig gestellt.

Hier müssen ferner noch einige andere, teils nach lokalen, teils nach sachlichen Gesichtspunkten veranstaltete Spezialsammlungen von Inschriften Erwähnung finden. An erster Stelle nenne ich die neue Auflage von Roehl's[21]) zunächst Unterrichtszwecken dienender Sammlung von Facsimilia der ältesten griechischen Inschriften. Hervorgegangen aus der von dem Verf. an das Corpus der ältesten griechischen Inschriften (mit Ausnahme der attischen in Attika gefundenen) gesetzten Arbeit haben sich die Imagines binnen kurzem als ein so geeigneter Unterrichtsbehelf erwiesen, dass eine neue Auflage erforderlich wurde, die denn auch aus dem seitherigen Zuwachs eine grosse Anzahl von neuen Texten aufweist und gewissenhaft die Besserungen und neuen Lesungen länger bekannter Texte verzeichnet. So sind z. B. für die Schlangensäule die Lesungen und das Facsimile von Fabricius, für die Lygdamisinschrift die Charlemont'sche Kopie verwertet u. a. m. Viele kretische Steine haben ebenso wie zahlreiche Proben der ältesten attischen aus dem Perserschutt stammenden Funde Aufnahme gefunden. Für Übungen aus griechischer Epigraphik sind Roehl's Imagines ein unentbehrliches und vortreffliches Hilfsmittel.

---

[20]) Sammlung der griech. Dialektinschriften, herausgeg. von H. Collitz u. F. Bechtel, III. Bd. 1888, 1889, 1895, II, 2 1890, II, 3. 4. 5 1892, 1897. IV, 1 Wortregister zu Bd. I von Rich. Meister, 1886. IV, 2 Wortregister zu Bd. II I. Heft von Baunack, 1888.

[21]) H. Roehl, imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum iterum composuit, Berlin, Reimer, 1894.

Eine von drei französischen Forschern[22]) veranstaltete und nunmehr vollständig vorliegende Sammlung bietet juristisch interessante Texte in Minuskeltranscription mit Übersetzungen, in denen mit Absicht die technisch juristischen Ausdrücke gewählt sind, sowie die gleichen Gesichtspunkte innehaltende Kommentare. Die Sammlung verfolgt in erster Linie die Absicht, den Juristen die Bekanntschaft mit griechischen Rechtsurkunden zu vermitteln, sie bietet aber auch, eben weil sie die juristische Seite der Interpretation in dem Kommentar am nachdrücklichsten berücksichtigt, dem Philologen und Historiker vielfache Belehrung. Diese Benutzer laufen sogar zweifellos weniger Gefahr, sich von der subjektiven Auffassung der Herausgeber beeinflussen zu lassen, als die Juristen, denen die Schwierigkeiten im Kommentar dadurch aus dem Wege geräumt sind, dass die Herausgeber ihre persönliche Ansicht ohne Rücksicht auf die abweichenden Meinungen anderer kurz und gut mitteilen. Allein auch ihnen ist durch die ausführlichen Lemmata mit ihren sehr vollständigen Litteraturangaben die Gelegenheit geboten, sich genauer zu informieren.

Gleich das an erster Stelle behandelte Denkmal, die Lygdamisinschrift von Halikarnassos, ist meines Erachtens immer noch nicht vollkommen verständlich, trotz der Übersetzung des §. 2, die die Herausgeber bieten, da hier der Text noch nicht sicher gestellt ist und trotz der Abschrift des Lord Charlemont, die Hirschfeld (unten Nr. 31) mitgeteilt hat. Ich halte dafür, dass Rühl und Hirschfeld Recht haben, wenn sie vor *μὴ παραδιδό[σθαι]* interpungieren; dadurch wird das folgende verständlich, das Vorhergehende bleibt aber wegen der noch nicht gefundenen Ergänzung von *νε[. .]οι[. . .* unverständlich. Dagegen halte ich die von den französischen Herausgebern vertretene Ansicht Kirchhoffs für richtig, dass die auf die Ordnung der Besitzverhältnisse abzielenden Bestimmungen der Inschrift zu der Annahme vollständig berechtigen, dem Erlass dieses Gesetzes seien politische Wirren vorangegangen. Wir sind daher auch berechtigt, die aus der litterarischen Überlieferung der Herodotbiographie bekannten Erzählungen über den Kampf der demokratischen Partei gegen den Tyrannen als den Anlass dieser Besitzstörungen zu betrachten. Die in dem Recueil den Bestattungsvorschriften von Iulis und Gambreion folgenden ephesischen Inschriften aus der Zeit des mithradatischen Krieges bieten dazu eine Analogie, diese und der Umstand, dass politische Streitigkeiten

[22]) Recueil des inscriptions juridiques Grecques par R. Dareste, B. Haussoullier, Th. Reinach, Paris, Leroux, 1891—1895.

in Hellas ausnahmslos gewaltsame Verschiebungen der bestehenden Besitzverhältnisse nach sich gezogen haben, lassen jene Kombination Kirchhoffs als begründet erscheinen.

Die unrichtige Datierung der zweiten dieser ephesischen Inschriften und damit die irrige Annahme ihres Zusammenhanges mit den Vorgängen des mithradatischen Krieges, die die Herausgeber im Texte vorgetragen haben, ist in den Addenden zurückgenommen. Die erste dieser beiden ephesischen Inschriften, in deren Einleitung über die wahre Haltung der Ephesier im mithradatischen Krieg ein dichter Schleier offizieller Beschönigung der Thatsachen gelegt wird, ist ein sehr lehrreiches Beispiel für die gelegentliche Unzuverlässigkeit eminent zeitgenössischer Aufzeichnungen, sowie für die subjektive Entstellung des wahren Sachverhaltes in amtlichen „Urkunden".

Die Herausgeber haben keineswegs eine vollständige Sammlung der inscriptions juridiques geben wollen, sie begnügen sich in drei Gruppen: Gesetze, Urkunden und Verträge und Urteilssprüche, lediglich typische Beispiele zu bieten. Nur in einem Punkte sind sie über diesen Rahmen hinausgegangen, indem sie auf S. 250 ff. und 504 ff. eine bis zum Jahre 1894 vollständige Sammlung der bekannten griechischen Mietskontrakte veranstaltet haben. Den dritten und letzten Faszikel nehmen nahezu ganz die kretischen Inschriften, die gortynischen Gesetze ein. Sie bieten die letzte Behandlung dieser so viel besprochenen Inschriften. Ebenso ist die Erörterung der Herausgeber über die Tafeln von Herakleia später als deren Veröffentlichung durch Kaibel in den IGSic. et It. (oben Nr. 16), für die Nikaretainschrift konnte hingegen Dittenbergers Text in den IGGS nur mehr für die Addenda benutzt werden. Die Ausgabe der epidaurischen Inschriften von Kavvadias (unten Nr. 35) kam nur mehr dem dritten Faszikel und den Addenden zu gute, während die Ansichten E. Meyers über die lokrischen Inschriften von Naupaktos in seinen später zu erwähnenden Forschungen zur alten Geschichte überhaupt nicht mehr berücksichtigt sind und für den Kommentar zu den Schuldkontrakten die Ergebnisse der Untersuchungen über die zahlreichen griechischen Papyri aus Ägypten, die dazu lehrreiche Analogien bieten, von wenigen Beispielen abgesehen, ebenfalls nicht herangezogen sind.

Endlich wird neuestens eine Spezialsammlung der auf griechisches Sakralrecht bezüglichen Inschriften veranstaltet, von der bisher eine Lieferung erschienen ist.[23])

[23]) Leges Graecorum sacrae e titulis collectae ed. et expl. J. de Prott et L. Ziehen, fasc. I. Fasti sacri ed. J. de Prott, Leipzig, Teubner, 1896.

Ich erwähne nunmehr eine Anzahl von Inschriftensammlungen, die die Ausbeute der Forschung und Nachgrabung auf einzelnen örtlich begrenzten Gebieten enthalten. Für die Behandlung der wiederentdeckten Dichtungen des Herondas ist die Gabe zweier Engländer Paton und Hicks,[24]) welche in einem Bande die Inschriften der Insel Kos veröffentlicht haben, sehr willkommen gewesen. Sie eröffnen ihre Inschriftensammlung mit einer Einleitung über die Geschichte und die staatlichen Einrichtungen von Kos, die bis auf die Gegenwart herabreicht, und der einige Bemerkungen über die Industrie und den Handel der Insel beigefügt sind; in einer Anzahl von Exkursen werden verschiedene Fragen, unter anderem besonders ausführlich der Kalender von Kos erörtert, wozu die verhältnismässig zahlreichen Inschriften der Insel Anlass bieten, welche Vorschriften für die Opfer an den verschiedenen Festtagen des Jahres enthalten. Die Inschriften aus Kos selbst haben die Herausgeber nach sachlichen Gesichtspunkten in Gruppen eingeteilt, die sonst auf der Insel gefundenen nach den antiken Demen geordnet aufgeführt. Sie bieten ferner die Inschriften der koischen Münzen und ein Verzeichnis koischer Eigennamen, die sich teils bei den Schriftstellern, teils auf koischen und auf anderen Inschriften finden. Da die Verf. in der möglichst vollständigen Sammlung alles auf Kos bezüglichen inschriftlichen Materiales so weit gegangen sind, dass sie auch die Namen der in der litterarischen Überlieferung und auf nicht-koischen Steinen genannten Koer verzeichnet haben, so hätte sich für einen Anhang „Koische Dekrete, die ausserhalb der Insel gefunden sind", bei weiterem Suchen vielleicht noch mehr nachweisen lassen, als das in Olbia gefundene Präscript (Latyschev Inscr. or. sept. P. E. I. 49), das ich mir angemerkt habe.[25]) Indices, wesentlich nach dem Muster der im griechischen Corpus gebotenen bilden den Schluss der Sammlung von Paton und Hicks. Von einigen bereits publizierten Texten, deren Revision nichts Neues ergab, haben die Herausgeber weder eine Transscription in Majuskeln noch in Minuskeln geboten, sie haben sich begnügt, auf die ursprüngliche Publikation zu verweisen; bei der geringen Anzahl der Fälle und mit Rücksicht auf die Zwecke einer solchen Spezialsammlung

[24]) The inscriptions of Cos by W. R. Paton and E. L. Hicks, Oxford, 1891.

[25]) Im lateinischen Corpus wird in den Einleitungen derartiges erwähnt, im griech. Corpus fehlen die Einleitungen fast ganz und damit auch alle Nachweise über die zahlreichen Inschriften, die wir nur aus den auswärtigen Ausfertigungen kennen, in dem Verzeichnis der Steine des Ursprungsortes. Ich denke dabei an Texte, wie z. B. das Denkmal des Eudemos von Seleukeia am Kalykadnos, das Beschlüsse der Argeier, Rhodier, Byzantier u. s. w. enthält.

ist nicht einzusehen, weshalb deren Benutzern das Nachschlagen anderer Textpublikationen nicht ganz und gar erspart worden ist. Eine Karte der Insel Kos im Massstab von 1 : 150,000, auf der von den Verfassern die antike Einteilung approximativ ersichtlich gemacht wurde, ist eine um so willkommenere Beigabe, als Karten in der Edition der griechischen Inschriften, den Band der Inselinschriften ausgenommen, fehlen. Die Mehrzahl der koischen Inschriften bezieht sich auf gottesdienstliche Dinge und bietet für diese reichliche Aufschlüsse.

Eine ihrer prachtvollen Ausstattung nach ganz einzige Inschriftenpublikation enthält die bei den Ausgrabungen in Pergamon gefundenen Steine der Königszeit, d. h. also die griechischen Inschriften bis zum Aussterben der Dynastie und dem testamentarisch verfügten Heimfall ihres Reiches, der jetzt auch urkundlich verbürgt ist, an Rom.[26]) Die Vorrede Conzes belehrt über den Anteil, den verschiedene Forscher an der fast zwölf Jahre umfassenden Arbeit genommen haben. Alle Inschriften bis auf die unscheinbarsten Bruchstücke herab sind durch Zeichnungen und Facsimilia in Zinkdruck wiedergegeben, die das Original aufs genaueste veranschaulichen. Die Nachweise über die Fundumstände sind bei weitem reichhaltiger und ausführlicher, als dies sonst der Fall zu sein pflegt. Über die Breite und Einzelheiten des Kommentars haben sich mehrere Beurteiler abträglich geäussert.

Diese Klagen gründen sich auf Meinungsverschiedenheiten über das Ausmass dessen, was in einem Inschriftenkommentar zu bieten sei, oder bestreiten die Zulässigkeit von einzelnen Ansichten des Herausgebers. Sie liefern den Beweis, dass auch die umsichtigsten und vielseitigsten Bemühungen und langwährende Vorbereitung einer solchen Publikation keine Garantie gegen Tadel bietet und vor Fehlgriffen im einzelnen schützt. Man möchte daher wünschen, dass die mit diesem Bande gemachten Erfahrungen der Anlass würden, dass in Zukunft mit der Herausgabe solcher Texte, deren einwandfreie Veröffentlichung ja doch nicht zu erreichen ist, nicht mehr so lange gezögert werde. Zwölf Jahre sind die meisten dieser Inschriften dem Studium der Diadochengeschichte vorenthalten geblieben, für das sie den Wert einer Quelle ersten Ranges haben, und zu der die Sammlungen und Bemerkungen des Kom-

---

[26]) Die Inschriften von Pergamon unter Mitwirkung von E. Fabricius u. C. Schuchhardt herausgeg. von Max Fränkel, Berlin, Spemann, 1890 u. 1895 Bd. VIII, 1 u. 2 der „Altertümer von Pergamon", herausgeg. im Auftrage des kgl. preuss. Ministers d. geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

mentars einen wertvollen Behelf bieten. Dies wird man billiger Weise anerkennen müssen, auch wenn man einzelnen Aufstellungen des Herausgebers nicht beizupflichten vermag.

So scheint es mir z. B. kein durchschlagender Grund, wenn die Ansicht Niebuhrs und Köhlers, dass der erste Attalos seine an den Kaikosquellen erfochtenen Siege als nationale Heldenthaten verwertet habe, mit dem Hinweis bekämpft wird, für diesen über die Gallier als Nationalfeind erfochtenen Sieg sei ein besonderes Denkmal errichtet worden, die Gallier seien ferner als Söldner des Antiochos auf einer anderen Inschrift genannt, und man habe also anzunehmen, dass sie sich dem Antiochos Hierax erst infolge jener Niederlage angeschlossen hätten. Die Interpretation des Vertrages der Söldner mit Eumenes I (Nr. 13) stellt sich meines Erachtens zu einseitig auf Seite des armen Königs, dem die unbotmässige Soldateska in seiner Not Konzessionen abpresst. Die pseudoaristotelische Oekonomik enthält im zweiten Buch ein paar Beispiele dafür, wie sehr die Soldgeber bemüht waren, die Leute bei der Bezahlung zu verkürzen, und die Vertragsbestimmungen unserer Inschrift scheinen mir den Beweis zu enthalten, dass auch Eumenes seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war und dadurch den Aufstand der Besatzung zweier Kastelle verursacht hatte. Jene Geschichten der Oekonomik enthalten auch eine Erklärung dafür, weshalb sich die Söldner ausbedingen, dass sie unter allen Umständen Sold für 10 Monate bekommen müssen und in ihrem Etatsjahre von einem Schaltmonat nichts wissen wollen. Es scheint, dass man sie bis dahin durch Missbrauch des Schaltmonates in ihrer Bezahlung verkürzt hatte; hätten wir den ursprünglichen Kontrakt, so würde der Grund dieser Bestimmung, die jetzt ausdrücklich vereinbart wird, wahrscheinlich deutlicher erkennbar sein.

Allein von solchen Einzelheiten darf hier nicht weiter die Rede sein; was man „historische" Inschriften sich zu nennen gewöhnt hat, enthält diese Sammlung viele, historischen Gewinn wirft fast jede ab, wenn es gelingt, von ihr den rechten Gebrauch zu machen. Es wird später noch zu erwähnen sein, dass es mit Hilfe der Inschrift auf der Basis einer in der Bibliothek der Könige aufgestellten Herodotstatue gelungen ist, die erhaltenen Nachrichten zur Biographie Herodots besser zu verstehen und zu deuten als bisher. Von besonderem Interesse ist auch, dass unter den pergamenischen Herrschern, worauf der Herausgeber aufmerksam macht, die Fiktion der souveränen Bürgerschaft aufrecht erhalten bleibt und in dem — wie bei der Panathenäenfeier — das attische Muster befolgenden Urkundenstil zum Ausdruck gelangt. Diese hellenisti-

schen Könige von Pergamon haben eine ähnliche Stellung gehabt wie Dionysios der ältere in Syrakus, als er definitiv die Herrschaft gewonnen hatte. Der Kult und die göttlichen Ehren, die dem Herrscher in Pergamon noch bei Lebzeiten zu teil werden, denen nach seinem Tode die förmliche Vergötterung folgt, treten zu der scheinbarer Souveränität der Bule und des Volkes hinzu und vertragen sich damit; diese Verbindung anscheinender Gegensätze ist dann aus der griechischen Osthälfte des römischen Reiches in dessen Hauptstadt übertragen worden und hat für die Stellung der Familie Cäsars ein höchst geeignetes Vorbild geboten.

Der zweite Band enthält die Inschriften aus römischer Zeit sowie die Inschriften auf Thon, Ziegel- und Amphorenstempel, Gefässmarken und eingekratzte Schrift, sowie Zusätze und Berichtigungen zum ersten Band, die Nachweise sonstiger erster Veröffentlichungen pergamenischer Inschriften, die Register, sowie eine Übersichtskarte des obersten Teiles des Stadtberges von Pergamon und eine Kartenskizze der Burg und ihrer Umgebung. Der die Inschriften auf Stein umfassende Teil dieses Bandes bietet ein sehr reiches Material für die Erkenntnis des städtischen Lebens in der griechischen Osthälfte des römischen Reiches; die Zahl der lateinischen und bilinguen Inschriften ist gegenüber den griechischen nahezu verschwindend in dieser einstigen Residenz eines hellenistischen Fürstenhauses. Charakteristisch sind die Formen, in welchen sich die kleinasiatische Schmeichelei für die Mitglieder der kaiserlichen Familie bethätigt. In der Heimat des Kaiserkultes sind die alten hellenischen Göttinnen auch für die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses in Anspruch genommen worden und als *νέα Ἀφροδίτη*, *Ἥρα* u. s. w. bei deren Kult Pathen gestanden, gelegentlich sogar noch bei Lebzeiten der betreffenden Damen. Zu den Auseinandersetzungen Schuchhardts über die Henkelinschriften aus einem Massenfund auf der Akropolis von Pergamon, der gewissenhaft bei der Auffindung verzeichnet worden war, die sich im Gegensatz zu allen bisherigen Deutungen bewegen, ist B. Keil's[27]) Darlegung zu vergleichen. Nach Schuchhardt enthalten diese Stempel, unter denen die rhodischen bei weitem überwiegen, die Angabe des eponymen Heliospriesters, das Monatsdatum und den Namen des Töpfers; ihr Zweck ist lediglich der von Fabriksmarken, sie sind weder ganz noch teilweise staatlichen Ursprungs und dienen weder fiskalischen Zwecken, noch beziehen sie sich auf den Inhalt der Gefässe, auf denen sie angebracht worden sind. Schuchhardt

[27]) Wochenschr. f. kl. Philologie 1896 Sp. 106 ff.

konnte für seine Darlegungen auch die Sammlung rhodischer Henkelinschriften schon verwerten, die Hiller von Gärtringen (oben Nr. 19) gegeben, in der er zugleich die bisherigen Ansichten über den rhodischen Kalender wesentlich berichtigt hatte. Keil dagegen gelangt auf Grund eines vollständigeren Materiales zu der Ansicht, dass diese Amphoren sowie die Ziegelstempel staatlichen Ursprungs sind, weshalb sie den Namen des eponymen Magistrates, die Monatsbezeichnung und das Staatswappen enthalten, ihre Anbringung hängt daher nach Keil damit zusammen, dass die Fabrikation dieser Gefässe staatliches Monopol war.

Nicht minderes Interesse beanspruchen die „Ziegelstempel", von denen in diesem Bande der pergamenischen Inschriften zum erstenmale eine grössere zusammenhängende und daher für die Deutung brauchbare Masse griechischer Herkunft geboten wird. Die meisten dieser Stempel gehören nach Schuchhardts überzeugendem Nachweis der Bauthätigkeit Attalos I. an.

Im Anschluss an den ersten Band der pergamenischen Inschriften hat Swoboda[28]) die Form der erhaltenen Volksbeschlüsse einer Besprechung unterzogen, worin er im Gegensatz zu dem Herausgeber die Möglichkeit der Antragstellung durch Private betont, und das Wesentliche der durch die Königsherrschaft bewirkten Veränderung darin sieht, dass die Strategen, die als Antragsteller am häufigsten erscheinen und keineswegs mehr bloss militärische Beamte sind, nunmehr vom Könige ernannt werden, also eine Art von Ministern sind, die die Volksversammlung im Sinne des königlichen Herrn ebenso dirigieren, wie dieser selbst durch seine dem Volksbeschluss staatsrechtlich gleichwertigen Erlässe als Souverän trotz des Fortbestandes der demokratischen Einrichtungen in der Hauptstadt und den zum pergamenischen Reiche gehörigen Städten seine Macht ausübt, so dass also faktisch die Demokratie nur der Form nach fortbestand.

In der gleich luxuriösen Ausstattung wie die pergamenischen liegen nunmehr auch die olympischen Inschriften in einem stattlichen Bande von Dittenberger und Purgold[29]) bearbeitet vor. Dieselben waren bereits nahezu alle durch die vorläufige Veröffentlichung in den Bänden 33—40 der archäologischen Zeitung bekannt. Jetzt sind auch die vor den deutschen Ausgrabungen in

[28]) H. Swoboda: Zu den Urkunden von Pergamon, Rhein. Mus., N. F., Bd. 46 S. 497 ff.

[29]) Olympia. Die Ergebnisse der von dem deutschen Reich veranstalteten Ausgrabung Textband V. Die Inschriften von Olympia bearbeitet von W. Dittenberger und K. Purgold, Berlin, Asher & Co., 1896.

Olympia gefundenen Inschriften, so z. B. die im britischen Museum befindlichen Nr. 9 und 249 in die Sammlung aufgenommen worden. Es versteht sich von selbst, dass das nun vorliegende standard work über die inschriftliche Ausbeute der olympischen Nachgrabungen, sowohl was die Lesung als was die Erklärung und das Verständnis einzelner Steine anlangt, die früheren Veröffentlichungen weit hinter sich lässt; die Herausgeber haben die seit den ersten Publikationen erschienenen Arbeiten nicht bloss benutzt und die Unhaltbarkeit einzelner der darin vertretenen Anschauungen dargethan, sondern auch aus Eigenem noch zahlreiches Neue hinzugefügt. Die überwiegende Mehrzahl der Texte ist nach Purgolds Facsimilia veröffentlicht, eine grössere Anzahl ist auch photographisch reproduziert und nur ganz wenige sind im konventionellen Typendruck wiedergegeben. Sehr zahlreiche Indices sind beigegeben, die Lemmata ausführlicher als im Corpus gehalten; da es für die olympischen Inschriften geboten war, sie als Texte zu behandeln, die Bestandteile von Denkmälern bildeten, so ist auch alles mitgeteilt, was für die Erkenntnis der Denkmäler aus den Funden sich gewinnen lässt und es sind die Fundnotizen und Inventarnummern beigefügt. Der Kommentar dagegen, wenn auch alles Wesentliche bietend, ist dennoch kürzer gehalten als der der pergamenischen Inschriften oder der Kollektion des britischen Museums. Nur bei der Besprechung der im elischen Dialekt abgefassten archaischen Urkunden, die in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht die meisten Schwierigkeiten bieten, ist davon eine Ausnahme gemacht, sowie naturgemäss die Hauptstücke unter den Inschriftenfunden auch in den übrigen Abteilungen ausführlicher behandelt sind. Die Einteilung ist, nachdem zunächst die Urkunden auf Bronce und auf Stein vorweggenommen sind, nach sachlichen Gruppen getroffen; nur die der Exedra des Herodes Atticus entstammenden Texte machen davon eine Ausnahme, indem die zu diesem Bauwerk gehörigen Inschriften in einer Abteilung vereinigt sind. Auf die Verzeichnisse des Kultuspersonales folgen die Sieger-, Weihe- und Ehreninschriften, ferner die Künstlersignaturen u. s. w. Alle umfänglicheren Abteilungen sind in Unterabteilungen zerlegt, so umfasst z. B. die besonders zahlreiche Gruppe der Ehreninschriften 1. die Griechen aus vorrömischer Zeit, 2. Könige und Stadtgemeinden, 3. römische Beamte, 4. römische Kaiser und deren Familienangehörige, 5. Griechen aus römischer Zeit, 6. nicht näher zu bestimmende Bruchstücke, innerhalb dieser Teile wird dann die chronologische Reihenfolge eingehalten. Der Anteil der beiden Herausgeber, soweit er sich überhaupt noch trennen liess, ist in

dem Vorwort näher bezeichnet. Der Zusammenstellung der Siegerinschriften ist eine über diese Denkmälerklasse und ihre verschiedenen Arten orientierende Einleitung vorausgeschickt, ebenso den von der Exedra des Herodes Atticus stammenden eine kurze Beschreibung dieses Baues, seines Statuenschmuckes und eine Erörterung der für die Zeit seiner Errichtung massgebenden Thatsachen.

Dem ersten 1885 erschienenen Bande der Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften von der Nordküste des schwarzen Meeres ist ebenfalls von Latyschev[30]) bearbeitet nunmehr der zweite gefolgt. Er verzeichnet die Inschriften von Pantikapaion, Phanagoria, Gorgippia und Tanais. Wie der erste enthält auch dieser Band, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nur griechische Texte. Weniger noch als sonst irgendwo in der Osthälfte des römischen Reiches hat also an den Nordgestaden des schwarzen Meeres das Lateinische Verbreitung gefunden. Wie die Inschriften zeigen (Add. 49, 1), hat sich die von griechischen Ansiedlern in jene Gegenden verpflanzte Kultur und Sprache bis ins vierte nachchristliche Jahrhundert auf den Denkmälern des bosporanischen Königreiches erhalten. Dieser zweite Band enthält an neuen Texten weniger als der erste und überhaupt keine so umfangreichen Stücke ersten Ranges wie jener, bietet aber für die Herstellung der Reihe der bosporanischen Könige sehr wertvolles Material, das der Herausgeber auch bereits in der Einleitung, die mit der Topographie und Ethnographie des Nordufers des schwarzen Meeres anhebt, zu einem Abriss der Geschichte der Archaeanaktiden und Spartokiden verarbeitet hat. Bemerkenswert ist auch die ziemlich grosse Anzahl von Inschriften des mit einer Unterrichtsanstalt verbundenen Thiasos von Tanais; L. hat durch Heranziehung einer in Bulgarien gefundenen Inschrift zu zeigen vermocht, dass der *θεὸς ὕψιστος ἐπήκοος*, den dessen Mitglieder verehrten, Sabazios gewesen ist. Für die schwierige Lage, in der sich die Griechenstädte am schwarzen Meer den unwohnenden Barbarenstämmen gegenüber allezeit befunden haben, ist bezeichnend, dass auf diesen Inschriften häufiger als sonst für reiche Bürger, die aus eigenen Mitteln den Bau von Mauerabschnitten oder von Thürmen auf sich genommen hatten, die üblichen Ehren beschlossen werden. In der Sicherung der Stadt gegen feindliche Angriffe bethätigt sich also hier der Gemeinsinn reicher Mitglieder der Bürgerschaft ganz besonders.

Die Lemmata und der Kommentar sind bei Latyschev etwas

[30]) Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae vol. II Inscriptiones regni Bosporani ed. Basil. Latyschev, Petropoli 1890.

reicher ausgestattet als in den deutschen Publikationen griechischer Inschriften, die sich der Verf. sonst zum Muster genommen hat: es ist dies, da auch aus russischen Publikationen vieles mitgeteilt wird, ebenso dankenswert wie die Kolumnentitel, die die Namen der Fundorte, die Nummern der Sammlung und die Bezeichnung der Inschriftenklasse enthalten. Zu den üblichen Indices ist noch ein Verzeichnis der jetzigen Aufbewahrungsorte der Steine und der russischen und nichtrussischen Litteratur hinzugefügt, die in beiden Bänden citiert ist. Den Schluss bilden zwei Karten, eine Spezialkarte der beiden Ufer der Strasse von Kertsch und eine Generalkarte, die die Krim und das asowische Meer sowie die Küste des schwarzen Meeres bis zur Donaumündung umfasst; die antiken Namen sind darauf in rotem Druck angegeben.

Durch die Herausgabe der Inschriften von Ephesos, die Hicks veranstaltet hat, ist der dritte Band der Sammlung griechischer Inschriften vollständig geworden, die sich jetzt im britischen Museum befinden. Die erste Lieferung des vierten Bandes enthält von G. Hirschfeld ediert die Inschriften aus Knidos, Halikarnassos und Branchidai.[31]) In splendider Ausstattung und mit sehr ausführlichen Kommentaren versehen, bietet der 3. Band fast fünfthalb hundert Nummern, darunter nicht wenige von Woods Ausgrabungen in Ephesos stammende, die jetzt zum erstenmale veröffentlicht werden. Darunter sind allerdings verhältnismässig wenige aus der vorchristlichen Zeit; auch in Ephesos wie in anderen griechischen Gemeinwesen Kleinasiens gehört die Mehrzahl der von den Engländern aufgefundenen griechischen Inschriften der Zeit der Blüthe an, die während der Kaiserzeit in jenen Ländern herrschte. Aus der Zeit der kommunalen Selbständigkeit hat sich nur ganz weniges erhalten, die vorchristlichen Steine stammen meist aus der Diadochenzeit und liefern für diese wichtige Nachrichten. Der Herausgeber hat der Sammlung eine Einleitung vorausgeschickt, in der er über die ephesischen Phylen und Chiliastyen, über die Verfassung, den Kalender, die Spiele und Feste, im besonderen über den ephesischen Artemisdienst und die dabei beteiligten Priester und Priesterinnen handelt und die über die Geschichte und Altertümer der Stadt vorhandene Litteratur anführt. Im Anschluss an seine Darlegungen über die Zusammensetzung der Bule gibt H.

---

[31]) The collection of Ancient Greek inscriptions in the British Museum part. III section II Ephesos by E. L. Hicks, Oxford, Clarendon Press 1890, part. IV section I Knidos, Halicarnassus and Branchidae by G. Hirschfeld, ebenda 1893.

einen kurzen Abriss der Geschichte von Ephesos. Während diese Behörde und die Ekklesie aus der Zeit der demokratischen Verfassung stammen, finden wir seit 302 die oligarchische Einrichtung einer Gerusie und der Ekkletoi, wie es scheint, als eigentlich massgebende Behörden, neben denen aber Bule und Demos ebenso eine Scheinexistenz weiter führen wie in Pergamon unter der Königsherrschaft. Näheres über die politische Rolle, welche die Gerusie spielte, erfahren wir jedoch erst aus römischer Zeit. Der Verf. verficht die Ansicht, dass die von Lysimachos eingesetzte Gerusie ursprünglich nur mit religiösen Dingen zu thun gehabt hätte und nichts weiter bedeute, als einen der in Ephesos nicht seltenen Fälle, in denen die Hierarchie des Artemisheiligtums in das Getriebe des kommunalen Lebens eingreift. Ob die in der römischen Kaiserzeit mit politischen Befugnissen ausgestattete Gerusie mit jener Einrichtung des Lysimachos überhaupt in Zusammenhang stehe, müsse als eine offene Frage bezeichnet werden, doch spreche manches dafür, sie zu bejahen. Die Ansicht Mommsens, dass die Gerusie nur eine Privatvereinigung und nicht eine staatliche Behörde gewesen sei, bestreitet H. und schliesst sich Menadiers Ausführungen an. Über diese Gerusien der kleinasiatischen Städte sowie über die Ekklesien und Bulen derselben handelt auch ein Aufsatz von Lévy.[32])

Unter den Inschriften aus Halikarnassos und Branchidai, die das britische Museum besitzt, befinden sich bekanntlich auch einige sehr alte, die von Knidos dagegen gehören wiederum der Mehrzahl nach späterer Zeit an. Auch der vierte die an diesen Orten gefundenen Inschriften vereinigende Band enthält einige bisher noch nicht publizierte Nummern, darunter eine interessante Inschrift aus Halikarnassos, die von der Stiftung eines Privaten anlässlich eines Orakelspruches handelt, der dem jeweilig ältesten Mitglied seiner Familie die Einkünfte bestimmter Ländereien vermacht mit der Verpflichtung, davon alljährlich vier Goldstateren zur Ausrichtung eines Opfers zu verwenden. Ferner bietet diese neue Publikation mehrfach berichtigte Lesungen von bereits bekannten Steinen. So ergibt die in einem Facsimile mitgeteilte Abschrift der Lygdamisinschrift, welche noch in Budrun von Lord Charlemont genommen worden ist, für eine Stelle des Textes eine nicht unerhebliche Verbesserung. Hirschfeld sieht in diesem vielbehandelten Text einen einzelnen aus einer ganzen Reihe von Beschlüssen, durch die Missbräuche beseitigt werden sollten. Es sei wahrscheinlich, dass ihnen

[32]) Lévy, Revue des études Grecques VIII. Bd. S. 203 ff.

ein Versuch vorangegangen war, den Tyrannen zu stürzen, der durch den in unserem Denkmal vorliegenden Kompromiss mit dem Volke sich des Einflusses auf die Mnemonen, den er bisher im Sinne seiner Partei ausgeübt hatte, begibt. Diese Beamten dürfen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Verkäufe registrieren, womit die Verkäufe selbst sistiert erscheinen; nur die bereits schwebenden Prozesse durften noch zum Austrag gelangen. Hirschfeld verlegt die Abfassung dieser Beschlüsse in die Jahre vor 443 v. Chr. Endlich sind zu dieser Inschrift die Bemerkungen von H. Swoboda (Arch. epigr. Mitt. aus Österreich XX S. 115 ff.) zu vergleichen. Über die Kondolenzschreiben und Kondolenzbeschlüsse, die diese Sammlung sowie andere aufweisen, ist inzwischen die zusammenfassende Behandlung von Buresch (Rhein. Mus., N. F., Bd. 49 S. 424 ff.) erschienen. Auch Hirschfeld hat zu den von ihm publizierten Inschriften sehr eingehende und lehrreiche Kommentare verfasst, in denen jedoch, wo koische Inschriften citiert werden, auf die Sammlung von Paton und Hicks kein Bezug genommen ist. Die Kommentare zu den Inschriften aus Branchidai enthalten auch in kürzester Fassung die Resultate von Hirschfelds Studien über die Stellung des ionischen (milesischen) Alphabetes.

Die archaischen Inschriften von Kreta sind neuerdings in einem Bande von Comparetti[33]) veröffentlicht worden, der zusammen mit einem in Aussicht gestellten zweiten von Halbherr ein vollständiges Corpus der kretischen Inschriften bieten wird. Bei der Wichtigkeit der kretischen Buchstabenformen für die Geschichte des griechischen Alphabetes im allgemeinen und für die Feststellung der chronologischen Reihenfolge der kretischen Steine im besonderen sind diese Inschriften mit wenigen Ausnahmen in $^1/_{10}$ der natürlichen Grösse facsimiliert wiedergegeben. Sie sind nach den Fundorten und chronologisch geordnet. Den Anfang machen die ältesten beim Pythion gefundenen, es folgen dann nach einer neuen Revision des Originales das grosse Gesetz von Gortyn, die übrigen an der Nordmauer desselben römischen Baues gefundenen Bruchstücke von Gesetzen und die archaischen Inschriften von Oaxos, Eleutherna, Lyttos, Knossos, Itanos, Praesos und von Fundorten, deren antike Namen noch nicht festgestellt werden können. Das Gesetz von Gortyn und die übrigen umfangreicheren Bruchstücke sind mit einer Übersetzung und sehr ausführlichem Kom-

[33]) Le leggi di Gortyna e le altre iscrizioni archaiche Cretesi da D. Comparetti, U. Höpli, Milano, 1893 (Monumenti antichi publ. per cura della Reale Accademia dei Lincei vol. III).

mentar ausgestattet. Eine besondere, auf S. 331—380 eingelegte Untersuchung ist dem Nachweis gewidmet, dass drei Perioden der archaischen Inschriften zu unterscheiden seien, deren Merkmale aus dem Schriftcharakter, dem Inhalt der Gesetzgebung und den üblichen Wertmessern festgestellt werden. Die archaischen Inschriften vom Pythion weist C. der ersten Hälfte des 7., die grossen Gesetze dem Anfang des 6. Jahrhunderts, die jüngste Gruppe der archaischen Texte dem 5. Jahrhunderte zu. Ein vollständiges Wörterverzeichnis bildet den Schluss der wertvollen Veröffentlichung. Einen Nachtrag, bestehend aus Bruchstücken zweier neuer gortynischer Gesetztafeln, die 1895 gefunden worden sind, gibt Baunack.[34])

Die bei den Ausgrabungen im Hieron von Epidauros gefundenen Inschriften, die grösstenteils schon von Kavvadias, Stais, Prellwitz, v. Wilamowitz und Baunack veröffentlicht waren, sind nun abermals in einer Sammlung, und zwar die bis 1891 gefundenen diesmal vollständig vereinigt. Das Werk von Kavvadias[35]) über die Ausgrabungen von Epidauros enthält aber auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl bisher unpublizierter Texte in Minuskeltranscription mit Angabe der charakteristischen Buchstabenformen, Facsimilia sind nur gelegentlich bei den ältesten Texten oder bei besonders interessanten Inschriften, wie z. B. Nr. 170 der des unbekannten Historikers Philippos v. Pergamon beigegeben. Die Vermutung des Herausgebers, dass der auf die beiden Distichen folgende Text die Anfangssätze seines Geschichtswerkes enthalte, trifft gewiss das Richtige. Bei manchen anderen Inschriften würde die Beigabe eines Facsimile sehr erwünscht gewesen sein, so z. B. bei den zum erstenmal veröffentlichten Nummern 18—20. Die Grundsätze, nach denen die Abteilung der Inschriften in einzelne sachlichen Gruppen gemacht worden ist, sind nicht immer ersichtlich, die Trennung der Ehreninschriften in solche für Griechen und für Römer ist nicht in allen Fällen mit Sicherheit durchzuführen. Bedauerlich ist die hie und da, besonders bei der neu veröffentlichten Nummer 31 sich ergebende Beobachtung, dass der Minuskeltext und das beigegebene Facsimile nicht stimmen; hoffentlich sind die Angaben in den Fällen, wo nur eine Transcription vorliegt, durchweg zutreffend. Zu der Zahl der mit Aerenbezeichnungen versehenen Inschriften aus Epidauros sind in dieser Aus-

---

[34]) Th. Baunack, Neue Bruchstücke gortynischer Gesetze, Phil. N. F. B. IX S. 474 ff.

[35]) Fouilles d'Epidaure par P. Cavvadias, vol. I, Athènes 1893.

gabe noch einige neue hinzugekommen, aus denen sich die merkwürdige Erscheinung ergibt, dass neben der mit 131 n. Chr. beginnenden Aera der Weihung des Olympion und der Gründung des Panhellenion, neben der Aera der Epidemie des Hadrian als dritte die bereits bekannte, als Priesteraera betrachtete Rechnungsweise in Übung war. Zur Annahme einer vierten unbekannten Aera scheint mir die unsichere Lesung der Inschrift Nr. 37 nicht hinzureichen. Die bisher schon veröffentlichten Texte habe ich mit deren Ausgabe bei Kavvadias soweit verglichen, dass ich sagen kann, dass sehr erhebliche Vervollständigungen des bereits Bekannten aus der neuerlichen Vergleichung der Steine sich nicht ergaben, dagegen sind allerdings einige bisher nur teilweise veröffentlichte Inschriften, wie z. B. Nr. 203 u. 204, wovon nur die Weiheüberschrift bekannt war, zu der nun auch der auf derselben Basis enthaltene Ehrenbeschluss des panachaeischen Synedrion kommt, in dieser Ausgabe zum erstenmal vollständig geboten. Auf alle Fälle muss also bei Benutzung der epidaurischen Inschriften immer diese letzte Veröffentlichung derselben herangezogen werden. Dem vorliegenden wird noch ein zweiter Band folgen, der die seit 1891 gemachten Funde enthalten wird; einige der nach 1891 gefundenen Inschriften sind bereits zur Erläuterung der grossen Bauinschriften des Asklepiosheiligtums in diesem Bande verwertet. Die umfangreichste unter Nr. 242 veröffentlichte der epidaurischen Inschriften, welche Rechnungen über den Tholosbau enthält, hat B. Keil[36]) nach der archäologischen, antiquarischen und sprachlichen Seite hin einer sehr eingehenden und lehrreichen Betrachtung unterzogen, die gegenüber der ursprünglichen Veröffentlichung desselben Gelehrten etwas vermehrt auch in Buchform erschienen ist.

Weniger vorgeschritten als die Ausgabe der epidaurischen Funde ist das ebenfalls von Kavvadias[37]) begonnene Werk über Lykosura; von den im Heiligtum der Despoina gefundenen Inschriften ist, von den vorläufigen Publikationen in Zeitschriften abgesehen, in den fouilles erst ein einziges Ehrendekret der Kaiserzeit herausgegeben, die Ausgrabungen selbst konnten nach längerer Unterbrechung erst 1896 wieder aufgenommen werden, ruhen aber nun infolge des türkisch-griechischen Krieges abermals.

Die für die Geschichte des griechischen Theaterbaues so er-

[36]) B. Keil, Die Rechnungen über den epidaurischen Tholosbau, Mitt. d. deutsch. arch. Inst. Ath. Abt. XX (1895) Heft 1 u. 4 und Sonderabdruck. Leipzig, Hirschfeld, 1896; vgl. Ephemeris 1892 S. 69 ff., 1894 S. 15 ff.

[37]) P. Cavvadias, Fouilles de Lycosoura Livr. I, Athen, Vlastos, 1893; Inschriften vgl. Ephemeris 1895 S. 263 ff., 1896 S. 101 ff.

gebnisreichen Ausgrabungen der ~~Amerikaner~~ Engländer in Megalopolis,[38]) die im übrigen auch eine anschauliche Vorstellung von dem Thersilion, dem Versammlungsraum der konföderierten Arkader gewähren und die Feststellung der Agora, der Philippos-Stoa und einiger Heiligtümer ermöglicht haben und die auch die Konstruktion der alten Stadtmauer zu erkennen und ihren Umfang zu bestimmen gestatten, haben nur eine verhältnismässig kleine Ernte an Inschriften ergeben; dieselben sind von G. C. Richards veröffentlicht worden und enthalten in XXVIII Nummern teils Revisionen älterer Lesungen, teils neue Texte. Jedoch sind mit dieser Publikation die Ausgrabungsberichte noch nicht abgeschlossen, weiteres bieten Aufsätze im Journal of Hell. studies (XIII 319 ff., 328 ff., 356 ff.). In Mantineia[39]) haben ferner die Franzosen erfolgreiche und an Inschriftfunden ergebnisreiche Ausgrabungen veranstaltet.

Für die bei den Ausgrabungen der Amerikaner in Argos, der Griechen im Amphiaraosheiligtum von Oropos,[40]) der Deutschen im thebanischen Kabirenheiligtum[41]) und in Magnesia, der Österreicher in Ephesos gefundenen Inschriften, sowie für die aus Ägypten stammenden Steine, deren Texte Flinders-Petrie in den zahlreichen von dem Egyptian exploration-fund veröffentlichten Publikationen, insbesonders in dem Naukratis betitelten Bande geboten hat,[42]) für die zahlreichen meist der Kaiserzeit angehörigen Texte, die durch die Reisen in Kleinasien in den letzten Jahren aufgefunden worden sind, für die Streitfrage, die im Anschluss an die archaischen in Naukratis gefundenen Inschriften über den Ursprung und die älteste Entwickelung des griechischen Alphabetes in Fluss gekommen ist,

---

[38]) Excavations at Megalopolis 1890, 1891 Suppl. papers Nr. I der Society of the promotion of Hellenic studies, London, Macmillan, 1892.

[39]) Vgl. Fougères, Bullet. d. l. corresp. Hell. XIV S. 65 ff., 245 ff., 595 ff.; Homolle ebenda XV S. 568 ff., XX S. 119 ff.

[40]) Die Inschriften sind in der Ephemeris (1889 S. 1 ff., 1891 S. 73 ff., 1892 S. 33 ff.) veröffentlicht. Vgl. dazu B. Keil, Hermes XXV S. 598 ff. über die alphabetischen Zahlzeichen des dort gefundenen Silberinventars, sowie desselben Forschers an die halikarnassische Inschrift Dittenberger syll. n. 6 knüpfende Auseinandersetzung, derzufolge zwischen ca. 550 und 425 im dorischen Kleinasien, vielleicht in Halikarnassos, das alphabetische Zahlensystem geschaffen ist.

[41]) Die Fundergebnisse sind in den athenischen Mitteilungen veröffentlicht und die Inschriften bereits bei Dittenberger (oben Nr. 17).

[42]) Über seine erfolgreiche Ausgrabungsthätigkeit in Ägypten während des Decenniums von 1881—1891 hat W. Flinders-Petrie in einem hübschen, auch für nichtgelehrte Leser berechneten Büchlein „Ten years digging in Egypt“ 1892 berichtet, das mit einer Karte und zahlreichen Illustrationen ausgestattet ist.

für den Ertrag an Inschriften, den die leider noch immer nicht vollständig veröffentlichten Ausgrabungen der Franzosen auf Delos sowie die jetzt im Gange befindlichen in Delphi ergeben haben, an deren Verwertung für die Wissenschaft neben den Entdeckern sich insbesonders Pomtow in zahlreichen in philologischen Zeitschriften erschienenen Beiträgen beteiligt hat, endlich für die zahlreichen vereinzelten Veröffentlichungen von Inschriften in Zeitschriften und besonders erschienenen Publikationen (Monographien, Gratulations- und Festschriften) verweise ich auf den Jahresbericht über Epigraphik von Larfeld (Jahresb. f. kl. Altertw.), auf Reinach's chronique d'Orient[43]) und desselben Bulletin epigraphique in der Revue des études grecques. Ich werde im folgenden nur noch einige umfangreichere Publikationen dieser Art ausdrücklich namhaft machen, in denen nebst der Mitteilung von Inschrifttexten auch topographische und historische Fragen behandelt sind. Von grösseren Sammlungen inschriftlicher Texte ist augenblicklich ein Corpus der kleinasiatischen Inschriften von Wiener Gelehrten in Aussicht genommen. Die vorbereitenden darauf bezüglichen Arbeiten und Veröffentlichungen werde ich weiter unten gleichfalls noch namhaft machen.

Die Funde historisch wichtiger Inschriften haben in allerjüngster Zeit wiederum eine Bereicherung erfahren durch die Entdeckung eines neuen Bruchstückes der parischen Marmorchronik, jenes Denkmales gelehrter litterarischer Arbeit, das wie einige andere Denkmäler, z. B. die in Kleinasien von den Österreichern aufgefundene Prunkrede, das in Oenoanda (Cousin im Bullet. d. l. corr. Héll. XVI S. 1 ff.) von den Franzosen entdeckte Testament eines Anhängers des Epikur u. dgl. von dem, was sonst auf Inschriften zu stehen pflegt, inhaltlich sich wesentlich unterscheidet. Das neue Fragment umfasst die Jahre 336—299 und ist von A. Wilhelm in den athenischen Mitteilungen veröffentlicht worden (Bd. XXII S. 183 ff.).

Das Werk, dessen ich nunmehr gedenke, ist zwar nicht wie die bisher erwähnten eine Sammlung von Inschrifttexten, sondern enthält eine kritische Untersuchung über eine für die Geschichte

---

[43]) S. Reinach, Chronique d'Orient I, Paris 1891, II, Documents sur les fouilles etc. 1891—1895, Paris, Leroux, 1896. Eine gute Übersicht der Ausgrabungen geben auch die Berichte von E. A. Gardener und Cecil Smith, die unter dem Titel Archaeology in Greece im Journal of Hellenic studies erscheinen, ferner die sehr übersichtlichen Archaeological news im American Journal of Archaeol., sowie die Bibliographie im archäol. Anzeiger des Jahrbuches des kais. deutschen Institutes.

und die Staatseinrichtungen besonders wichtige Gruppe von Inschriften, über die griechischen Volksbeschlüsse. Da aber Swoboda [44]) am Schlusse seiner Arbeit ein alphabetisches, nach den Städten geordnetes Verzeichnis der Präscripte oder Postscripte der Volksbeschlüsse gibt, die zur Zeit der Abfassung seines Buches bekannt waren, so darf sie auch in diesem Zusammenhange erwähnt werden, liegt doch in der blossen Sammlung des zerstreuten Materiales, unter den jetzigen Verhältnissen kein geringes Verdienst. Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, geht aber noch darüber hinaus. Indem er die Formeln der Psephismen einer eindringlichen vergleichenden Betrachtung unterzieht, sucht er einerseits den Wandel und die geschichtliche Entwickelung des Urkundenstiles, den Einfluss, den führende Mächte wie Athen und die Römer auf die Fassung der Volksbeschlüsse genommen haben, zu erkennen und andererseits aus den Formeln selbst die staatlichen Einrichtungen zu ermitteln, deren Ausdruck sie sind. Dafür ist nun aber von grundlegender Bedeutung, wie man sich die Vorlage für den Steinmetzen entstanden denkt. Mit Recht hat daher der Verf. die Darlegungen über diesen Punkt an die Spitze seiner Untersuchungen gestellt und ist für die Beantwortung dieser Frage von dem reichlichen Material, das die attischen Inschriften bieten, ausgegangen. Sw. kommt zu dem Ergebnis, dass die griechischen Psephismen vom Standpunkt des Antragstellers konzipiert seien, auch wenn sie nicht dem ursprünglichen Antrag entsprechen, sondern ein Kompromiss zwischen diesem und den Ergebnissen seiner Verhandlung darstellen, wobei entweder Zusätze oder Streichungen einzelner Bestandteile eintreten können. Sw. nimmt also eine besondere, von ganz bestimmten Gesichtspunkten geleitete Redaktion der Psephismen an, die bei deren Aufzeichnung in Stein zu Grunde gelegt wurde, und erklärt sich die Herrschaft der festen Regel, die dabei herrscht, aus dem Umstand, dass diese Fassungen auch in den Archiven aufbewahrt worden sind. Er stellt sich damit in Gegensatz zu der herrschenden, auch meiner Meinung nach begründeten Ansicht, dass die griechischen Volksbeschlüsse Auszüge aus dem Protokoll seien, das der Schreiber bei der Verhandlung führt. Während also für die Anhänger dieser Ansicht örtliche und an bestimmte Zeiten gebundene Gepflogenheit, ja selbst individuelle Willkür ihren Ausdruck in der Fassung der Psephismen finden können und gefunden haben, vertritt Sw. die Meinung, dass

[44]) H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, epigraphische Untersuchungen, Leipzig, Teubner, 1890.

im wesentlichen ein bestimmtes Schema, allerdings mannigfach variiert und besonders im Laufe der Zeit immer reicher ausgestattet, für die Fassung der Psephismen massgebend gewesen sei.

Was der Verf. nach Hugs Vorgang die Bescheidenheitsformel nennt (Wendungen wie ἐάν καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ in dem Kontext des Ratsantrages), welcher Formel er für die Begründung seiner Ansicht besondere Wichtigkeit beimisst, scheint mir im Gegenteil gerade deutlich gegen die Annahme einer besonderen Formulierung der Psephismen für deren Aufzeichnung auf Stein zu sprechen, und ist vielmehr durch die unveränderte Herübernahme des Wortlautes des ursprünglichen Antrages aus dem Verhandlungsprotokoll in die inschriftliche Aufzeichnung zu erklären. Auf dieselbe Erklärung führen notwendig auch jene Beschlüsse, in denen die Amendements den ursprünglichen Antrag ganz oder teilweise aufheben, wobei dieser gleichwohl angeführt wird. Der Entwickelungsgang, den die Fassung der griechischen Volksbeschlüsse in ihren äussersten Umrissen genommen hat, ist also meines Erachtens der, dass man von der ältesten Gepflogenheit, in möglichster Kürze das Ergebnis der Verhandlung zu verzeichnen, zu einer immer redseliger werdenden Wiedergabe der Verhandlungsprotokolle selbst vorgeschritten ist.

Sw. behandelt ferner in einem besonderen Abschnitt jene Psephismen, die bloss die Sanktionierungsformel enthalten und bemerkt, dass nicht bloss in den ältesten Beschlüssen diese kürzeste Form der Beurkundung erscheint, sondern dass zufolge lokaler Gepflogenheit derartig stilisierte Urkunden noch in späterer Zeit begegnen; insbesonders in den nordgriechischen Städten ist sie häufig. Die Formeln, in denen der oder die Antragsteller genannt sind, werden hierauf betrachtet und dabei die Frage erörtert, ob und wie sich ein Einfluss Athens auf die Stilisierung der Volksbeschlüsse in anderen Gemeinwesen geäussert habe. Sie wird dahin beantwortet, dass zwar nicht in der Fassung des Präscriptes, bei dem Nachahmungen der ausführlicheren Formel fast nur in attischen Kleruchen- oder Bundesstädten nachweisbar sind, wohl aber in der Gliederung des Inhaltes der Urkunde selbst das Muster der attischen Psephismen im vierten Jahrhundert massgebend geworden ist. Das Ergebnis der Untersuchungen v. Hartels über die Bedeutung der Formeln in den attischen Dekreten acceptiert der Verf. mit den von Miller vorgebrachten Modifikationen. Den breitesten Raum nehmen die Darlegungen über die Vorberatung des Volksbeschlusses ein; dieser Abschnitt enthält auch ein Verzeichnis der Bezeichnungen, die sich auf den Inschriften für die vorberatende

Behörde in den verschiedenen Gemeinwesen finden. Sw. gelangt zu dem Ergebnis, dass in Athen der Unterschied zwischen dem probuleumatischen und dem Volksdekret in der verschiedenen Fassung des Präscriptes, in anderen Städten bei der Anführung des Antragstellers zum Ausdrucke kam. Er erörtert dann die Inschriften, aus denen ersichtlich wird, dass sowohl Private als auch Beamte, einzeln oder als Kollegium, wenn sie Beschlüsse der Gemeinde provozieren wollen, sich der Vermittelung der vorberatenden Behörde bedienen müssen. An Stelle der Anregung bei der vorberatenden Behörde oder der Antragstellung beim Volke tritt später in einigen Gemeinden die regelmässige Vorberatung durch einzelne oder mehrere Beamtenkollegien, durch die Synarchieen: diese Beamten erhalten also ein förmliches ius agendi cum populo und der Vorsitz in der Versammlung geht an sie über. In einem nächsten Abschnitt stellt der Verf. die Thatsachen zusammen, die seit der Kaiserzeit für einen Einfluss der Römer auf die Verfassungen der griechischen Städte sprechen, er geht den Erscheinungen nach, die damit im Zusammenhang stehend in der Fassung der Volksbeschlüsse sich beobachten lassen. Mit geringen Ausnahmen finden wir einzelne Beamte oder Kollegien mit der Antragstellung und dem Vorsitz in der Volksversammlung betraut, wobei der ihnen beigesellte Schreiber eine wichtige Rolle spielt. Auch in formeller Hinsicht glaubt der Verf. Einwirkungen des lateinischen Urkundenstiles seit der Kaiserzeit beobachten zu können.

Es folgt eine Zusammenstellung der verschiedenen Datierungsformeln und eine Erörterung jener Inschriften im besonderen, bei denen die Datierung oder auch die Beglaubigung erst am Schlusse folgt. Für die (auch die auf Grund von Volksbeschlüssen zu stande gekommenen) Gesetze, Kontrakte, religiösen Anordnungen und die internationalen Verträge nimmt Sw. eine besondere Form des Urkundenstiles — die Weglassung des Präscriptes oder „Postscriptes" an — die er als ein der grösseren Feierlichkeit wegen gewähltes Festhalten an dem älteren Urkundenstil bezeichnet.

Diesen eben besprochenen Sammlungen und kritischen Bearbeitungen einzelner Gruppen von Inschriften fügen sich zwei Werke an, in denen metrisch abgefasste Texte vereinigt sind. E. Hoffmann[45]) hat sich die Aufgabe gestellt, alle metrisch abgefassten Inschriften, die auf uns gekommen sind, zu verzeichnen; der erste

---

[45]) Ernestus Hoffmann, Sylloge epigrammatum Graecorum, quae ante medium saeculum a. Chr. n. tertium incisa ad nos pervenerunt, Halle Kämmer, 1893.

vorläufig erschienene Teil seiner Arbeit bietet die Steine bis zur Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhundertes. Nach dem bewährten Muster von Kaibel's Sylloge unterscheidet der Verf. Grab- und Weihinschriften als zwei Hauptabteilungen, von denen er die letzteren wieder in Weihungen an die Götter, Ehreninschriften für einzelne Menschen, endlich agonistische Inschriften eingeteilt hat. Die dritte Hauptgruppe umfasst Epigrammata varia, unter ihnen solche von Künstlern als besonderen Abschnitt. Innerhalb der Haupt- und Unterabteilungen ist die chronologische Ordnung thunlichst eingehalten und sind die attischen und nichtattischen Inschriften von einander getrennt aufgeführt. Die Texte sind in der üblichen Minuskeltranscription mit den Ergänzungen geboten, die Lemmata enthalten kurze Angaben über Beschaffenheit und Fundort der Steine und Litteraturnachweise über deren frühere Veröffentlichungen. Diesen folgen kurze erläuternde Bemerkungen zur Restitution und zum Verständnis des Wortlautes und Angaben über die Buchstabenformen und die Zeit der Inschrift. Möglichst vollständige Sammlung des Materiales, das gegenüber den bisher vorhandenen Ausgaben metrischer Inschriften naturgemäss einen bedeutenden Zuwachs aufweist, war der vornehmste Zweck des Herausgebers und schon dies allein sichert seinem Buche einen Wert; die eigene Forschung des Verf. gelangt in einzelnen Bemerkungen über die Ansichten der bisherigen Editoren, aber auch in selbständigen Erklärungen und Ergänzungen zum Ausdruck. Das Buch bietet gegenwärtig innerhalb der durch den Titel gekennzeichneten Grenzen die vollständigste Sammlung metrisch abgefasster Inschrifttexte und dürfte sich auch um der knappen und übersichtlichen Fassung der Lemmata und des Kommentares willen als sehr geeignet erweisen zur Einführung in das Studium und zu einem raschen Überblick über dieses Material.

Einem meines Erachtens lange empfundenen Bedürfnis kommt Preger[46]) mit einer Sammlung der litterarisch überlieferten, metrisch abgefassten Inschrifttexte entgegen. Dieses Unternehmen forderte die Lösung weit mehrerer und weit schwierigerer Probleme, die blosse Sammlung des Materiales konnte hier nicht genügen. Vor allem war eine Unterscheidung zu machen zwischen den litterarisch überlieferten Epigrammen, deren einstige Existenz auf Steinen als gesichert oder wahrscheinlich gelten darf, und denen, die bloss fälschlich von den Alten als auf Stein vorhanden bezeichnet

---

[46]) Theod. Preger, Inscriptiones Graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae, Leipzig, Teubner, 1891.

werden. In diese zwei Hauptteile zerfällt daher auch äusserlich die Sammlung P.s, die Unterabteilungen sind gleichfalls nach dem Muster der Kaibel'schen Sylloge gemacht, innerhalb dieser dagegen ist die Gruppierung nach lokalen Gesichtspunkten festgehalten und erst innerhalb dieses Rahmens die Anordnung soweit als möglich chronologisch. Die litterarische Überlieferung hat P. bis zu den Byzantinern herab auf metrische Inschriften hin durchforscht, die in der Anthologie enthaltenen jedoch ausgeschlossen, dagegen sind zu den Texten die Stellen aus der Anthologie angeführt, wenn in der Anthologie ein auch anderweitig überliefertes Epigramm mit oder ohne Nennung des Verfassers enthalten ist. Ein Vorwort orientiert über die Grundsätze, nach denen der Herausgeber bei der Auswahl verfahren ist; er rechtfertigt im besonderen den Ausschluss aller derjenigen Dichtungen, für die das Epigramm lediglich als Form gedient hat, solche sind weder in der ersten noch in der zweiten Abteilung aufgenommen worden. Weitere Abschnitte handeln kurz und übersichtlich über die wesentlichen Bestandteile der Grab- und Weihepigramme, der agonistischen und Ehreninschriften in Versen, über den Dialekt und im besonderen darüber, dass die Anzahl der auf einem Denkmal vorkommenden Epigramme keineswegs auf eines beschränkt ist und dass daher, wenn verschiedene Epigramme von den Alten von demselben Denkmal angeführt werden, dies noch nicht die Unechtheit aller oder mehrerer beweist. Hierauf setzt P. auseinander, dass die Überlieferung über die Verfasser, soweit sie authentisch ist, teils von dem Denkmal selbst ausgehen kann, indem aus der Lokaltradition der Verfassername in die Litteratur übergeht, teils aber auch auf die Buchausgaben von Epigrammendichtern zurückzuführen ist. Er handelt endlich noch von der Ausgabe der Epigramme des Simonides im besonderen, deren Existenz Kaibel in seiner Besprechung dieses Buches bestreitet (Gött. gel. Anz. 1892 S. 89 ff.). Mit ihm wird man bedauern, dass die in der Anthologie überlieferten, einst auf Stein verzeichneten Epigramme von der Sammlung Preger's ausgeschlossen sind, so dass nun doch nicht alle litterarisch überlieferten metrischen Inschriften vereinigt in einem Bande vorliegen, zugleich aber auch das Verdienstliche und die Brauchbarkeit der Sammlung, wie sie nun einmal vorliegt, gerne anerkennen.

Auf den Text der Epigramme folgt in P.'s Ausgabe ein Verzeichnis der Stellen, an denen sie in der Litteratur erwähnt werden, hierauf eine Adnotatio critica über deren Textüberlieferung und ein sehr ausführlicher, gelegentlich den Umfang kleiner Abhandlungen einnehmender sachlicher Kommentar. 225 Epigrammen, die nach

der Ansicht des Verf. als authentisch gelten dürfen, stehen in seiner Sammlung nur 62 gegenüber, von denen die antike Überlieferung mit Unrecht behauptet, dass sie auf Stein aufgezeichnet gewesen seien. Das Supplementum, welches nach P.'s Untersuchungen derart aus der litterarischen Tradition zum Corpus inscriptionum Graecarum und zu Kaibels und Hoffmanns Spezialsammlungen erwächst, ist also sehr stattlich. Wenn auch im einzelnen eine Einigung über die Echtheitsfrage nicht immer möglich ist, so hat der Verf. doch den Beweis geliefert, dass das Misstrauen gegen die litterarische Überlieferung zu gross war und dass sich erfreulicherweise auf diesem Wege mehr metrische Inschriften erhalten haben, als man anzunehmen geneigt war. Sehr viele dieser Epigramme sind von antiken Geschichtschreibern angezogen und durch sie überliefert worden, sehr viele beziehen sich auf historische Ereignisse; es scheint mir, als ob man in neuester Zeit in Geschichtswerken etwas ängstlich sich von deren Verwertung zurückgehalten habe; das Buch des Verf. ist daher auch gerade von den Historikern als eine willkommene Gabe zu begrüssen, denn es enthält „Quellen" zur griechischen Geschichte, deren Verwertung durch die Erläuterungen, die den Texten beigegeben sind, wesentlich erleichtert wird. Es findet sich hoffentlich auch bald jemand oder mehrere, die ein weiteres notwendiges Supplementum zum Corpus der griechischen Inschriften bieten, indem die prosaischen Inschriften, die wir aus litterarischer Überlieferung kennen, in gleicher Weise gesammelt werden, wie P. die metrischen verzeichnet hat. Für die bei den Rednern angeführten liegen bereits zahlreiche Vorarbeiten vor, für die bei Plutarch erhaltenen Krech's Untersuchungen über Krateros. Zu der von Kaibel und Preger erörterten Frage über Entstehung und Echtheit der Sammlungen simonideischer Epigramme, sowie über die Entwickelung dieser Dichtungsgattung überhaupt ist nun auch das den Gegenstand auf breitester Grundlage nach ganz neuen Gesichtspunkten behandelnde Buch von Reitzenstein[47]) zu vergleichen.

Nicht minder reiches Material als durch die Inschriften ist der Erforschung der griechischen Geschichte in den letzten Jahren durch die Auffindung und Veröffentlichung von Papyrushandschriften zugewachsen. Gegenüber der Masse dieser aus Ägypten stammenden Funde erscheint, was die Durchforschung der Handschriften in Bibliotheken ergeben hat, geringfügig; immerhin sind

[47]) R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion, ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung, Giessen, Richter, 1893.

einige wertvolle Funde dieser Art zu verzeichnen. Die nachfolgende Zusammenstellung der wichtigsten Papyrusfunde ist vor dem Erscheinen der demselben Zweck dienenden Aufsätze von Couvreur und Häberlin, die unten erwähnt sind, gemacht.

Text und Ausgaben der *Ἀθηναίων πολιτεία* und die Untersuchungen über den Verfasser und die Abfassungszeit dieser Schrift sind Gegenstand besonderer Berichterstattung in dem Jahresber. für kl. Altertumsw. durch v. Schöffer (Bd. LXXV S. 1 ff., LXXXIII S. 181 ff. bis Mai 1895), in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen (XLVI S. 144 ff., XLVII S. 566 ff.) und in der Zeitschr. f. d. bayr. Gymnasien gewesen. Davon kann ich also absehen. Die vollständigste Verwertung der Lesungen des Londoner Originales bietet die zweite Auflage der Ausgabe von Blass (Leipz., Teubner, 1894), zu der als Nachträge U. Wilcken's Bemerkungen (Hermes XXX S. 619 ff.) und deren Besprechung durch F. Blass (Jahrb. f. cl. Phil. 153. Bd. S. 32 ff.) heranzuziehen sind. [Vgl. jetzt die dritte Aufl. der Ausgabe von Kaibel u. v. Wilamowitz 1898.] Ich bemerke ferner, dass die Ansicht des ersten Herausgebers, Kenyon, wonach Aristoteles der Verfasser des Buches ist, und dass die von C. Torr (Athenaeum 1891 Nr. 3302) und Lipsius (Ber. d. kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. 1891 S. 45) unabhängig und unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Schrift erkannte Thatsache, dass dieselbe zwischen 329/8 und 325/4 v. Chr. abgefasst ist, jetzt nahezu allgemeine Zustimmung gefunden hat. Die Versuche Cauer's[48]) und Rühl's,[49]) die Schrift dem Aristoteles abzusprechen und sie dessen Schule, die Versuche anderer, sie dem Herakleides oder teilweise Kritias[50]) zuzuweisen, sind vereinzelt geblieben. Die Gründe, auf die diese Ansichten gestützt wurden, sind von zahlreichen anderen Forschern entkräftet worden, und auch Nissen's[51]) Ausführungen, wonach die Schrift zwar von Aristoteles, aber zwischen Oktober 324 und Juli 323 geschrieben sein soll, sind von B. Keil[52]) widerlegt worden. Näheres hierüber bieten die beiden Berichte v. Schöffer's, mit dessen Beurteilung ich in sehr

---

[48]) F. Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? Stuttgart 1891. In der Wochenschr. f. cl. Phil. XIV (1897) Sp. 1197, hat sich C. dagegen verwahrt, dass er seinen Standpunkt aufgegeben habe.

[49]) Rheinisches Museum, N. F., Bd. 46 S. 426 ff., XVIII. Supplementband der Fleckeis. Jahrbb. S. 675 ff.

[50]) J. Schvarcz, Die Demokratie II 1, Leipzig, Friedrich, 1891; S. Reinach, Rev. des ét. Grecques IV S. 82 ff.

[51]) Rhein. Mus., N. F., Bd. 47 S. 197 ff.

[52]) B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens, Berlin, Gaertner, 1892 S. 127 ff.

vielen und wesentlichen Punkten übereinstimme; seine Ansicht jedoch, dass die Ἀθ. πολ. ähnlich wie die Politik die Spuren zahlreicher Nachträge aufweise, kann ich nicht teilen. Für die mir nicht zugänglichen russischen Arbeiten muss ich auf dessen Berichterstattung verweisen. Von den „Quellen" der Schrift wird noch später die Rede sein, ebenso von Aristoteles als Historiker und von dem Gewinn, den wir aus diesem seinen Werk für die Geschichte Athens haben.

Wenn ich auch der Meinung bin, dass die Dichter zu den Quellen der griechischen Geschichte zählen, so scheint es mir gleichwohl zulässig, von den nächst wichtigen litterarischen Funden der letzten Jahre, von den Mimiamben des Herondas und einem Komödienfragmente des Menander[53]) in diesem Zusammenhang abzusehen. Eine Übersicht der bis zum Jahre 1892 auf Papyris entzifferten litterarischen Texte bietet ein mir unbekannter Aufsatz von Blass.[54]) Ein zweites Verzeichnis der Texte, welche die Papyrusfunde ergeben haben, gibt Couvreur[55]) in einem Aufsatz, der, obwohl in dem Jahrgang 1896 enthalten, doch heute schon wieder ergänzungsbedürftig ist, und daher recht anschaulich von dem steten Wachstum dieser neuen Quelle unserer Kenntnis Zeugnis gibt. Die von dem Verf. gebotene Zusammenstellung und die Litteraturnachweise bis 1896 sind zur Orientierung sehr nützlich. Es finden sich 24 Homerhandschriften, neun des Euripides und je fünf von Hesiod, Aristoteles und Hypereides angeführt, und unter 112 Handschriften, die Couvreur im ganzen verzeichnet, enthalten 49 bisher unbekannte Schriften. Vermisst habe ich in dem Verzeichnis die Erwähnung der Periegese des Piraeus.

Eine dritte, weit ausführlicher angelegte Übersicht über die gesammten litterarischen Reste, die sich auf Papyrus erhalten haben, hat Häberlin[56]) veröffentlicht. Ihr geht voraus ein Verzeichnis der wichtigsten Sammelpublikationen, sie selbst ist wie das Verzeichnis von Couvreur nach den Autoren geordnet. In dem vorliegenden Teil sind die Handschriften des Homer, Hesiod, ein episches Fragment, Pherekydes, Epicharm und Alkman enthalten.

---

[53]) J. Nicole, Le laboureur de Ménandre, frgts. inédits de papyrus, Genf 1898. [Eben ist eine neue Textausgabe von Grenfell & Hunt erschienen.]

[54]) Blass: Die Entdeckungen auf dem Gebiete der klassischen Philologie, Kiel, 1892, Universitätsschrift.

[55]) Couvreur, Inventaire sommaire des textes grecs classiques retrouvés sur papyrus, Revue de philologie XX (1896) S. 165 ff.

[56]) Häberlin: Die griechischen Papyrushandschriften, Centralblatt für Bibliothekswesen XIV S. 1 ff. u. 201 ff. u. s. w. [Jetzt vollständig.]

Häberlin hat übrigens auch eine Vermutung über die Herkunft des Londoner Aristotelespapyrus aufgestellt (Wochenschr. f. class. Phil. XIII S. 989), wonach dieser in Sakkara gefunden und mit dem Exemplar der Ἀθηναίων πολιτεία identisch wäre, das in einem von Zindel (Rh. Mus., N. F., XXI S. 431 ff.) veröffentlichten, ebenfalls aus Sakkara stammenden, auf einem Papyrusfetzen erhaltenen Katalog einer Bibliothek erwähnt wird. Dieser Annahme steht zunächst die auch von Häberlin anerkannte Beschaffenheit des Londoner Papyrus entgegen, die doch auch für eine Privatbibliothek kaum gut genug genannt werden kann. So urteilt wohl auch v. Wilamowitz, der (Aristot. u. Athen I S. 292) das Londoner, das Berliner und das in dem Zindel'schen Katalog erwähnte Exemplar als drei verschiedene aus Ägypten stammenden Handschriften der Ἀθηναίων πολιτεία aufzählt. Übrigens stammt der Aristotelespapyrus aus Hermopolis magna, wie aus den Rechnungen auf dem Recto hervorgeht. Aus den Nachrichten von Griffith über die Funde der Engländer in Behnesa (Oxyrhynchos) im Report des Egypt. exploration fund (1897) ergibt sich, dass durch die Durchforschung dieser jüngsten Fundstelle von Papyrushandschriften gerade die Zahl der litterarischen Texte wiederum eine ganz besonders starke Vermehrung erfahren hat. Somit ist auch Häberlin's dankenswertes Verzeichnis durch den erfreulichen Fortgang der Funde der Ergänzung bedürftig geworden. [Der I. Bd. der Oxyrhynchuspapyri von Grenfell u. Hunt, London 1898, liegt jetzt vor.]

Endlich hat U. Wilcken[57]) in einem besonders erschienenen Vortrag über die bisher bekannten Funde von Papyrusurkunden gehandelt, eine Geschichte derselben gegeben und sie nach verschiedenen Klassen getrennt zusammenfassend behandelt. Die in diesem Aufsatz gegebene Einteilung ist auch in dem inzwischen zur Ausgabe gelangten 12. Heft des 2. Bandes der Berliner Urkunden im Anhang zu den Indices veröffentlicht worden. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, dass neben den systematischen Ausgrabungen, welche die Engländer in jüngster Zeit nach Papyris angestellt haben, Ägypten auch für andere Nationen noch Raum hat und dass hier den Akademien und gelehrten Gesellschaften ein ertragreiches Arbeitsfeld winkt. Es ist hoch an der Zeit, dass an Stelle des Raubbaues, den die Eingeborenen betreiben, bei dem die aufgefundenen Papyri unsäglichen Schaden erleiden, eine diese wertvollen Reste des Altertums schonendere Behandlung durch regel-

---

[57]) U. Wilcken: Griechische Papyri. Die griechischen Papyrusurkunden. Ein Vortrag. Berlin, Reimer, 1897.

rechte Erforschung der Schutthügel alter Niederlassungen tritt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist ja gar nicht abzusehen, welch' ausserordentliche Bereicherung unsere Kenntnis der antiken Litteratur von dieser Seite her noch befahren wird.

Einen die Papyruslitteratur der letzten Decennien vollständig behandelnden Bericht hat man von Viereck, dem Mitarbeiter der Berliner Urkundenpublikation, zu erwarten, er soll in dem Jahresbericht für class. Altertumswissenschaft erscheinen.

Wie bei der Besprechung der Inschriften, so muss ich mich auch hier auf die wichtigsten Papyruspublikationen beschränken, und kann von der an sie anknüpfenden Litteratur nur eine Auswahl bieten.

Die Sammlung litterarischer Texte auf Papyrus, die Kenyon[58]) veröffentlicht hat, in der die Mimiamben des Herodas die erste Stelle einnehmen, enthält unter anderem auch den grössten Teil des dritten demosthenischen Briefes, über dessen Text die Bemerkungen von Blass[59]) und Lipsius[60]) zu vergleichen sind. Zwischen dem Aristotelestext des grossen Londoner Papyrus sind ferner die Reste eines Kommentars und eine Hypothesis der Midiana des Demosthenes enthalten, deren Facsimile die Londoner Tafeln zu Kenyons Ausgabe der Ἀθ. πολ. enthalten. Transskriptionen bieten Herwerden und v. Leeuwen in ihrer Ausgabe der aristotelischen Schrift (Leyden 1891) und Blass (Nr. 59). Reste einer anderen Handschrift des Demosthenes und noch einige andere litterarische Fragmente enthalten die von U. Wilcken[61]) herausgegebenen Übungstafeln zur griechischen Paläographie; über den Wert dieser Demostheneshandschrift für die Textkritik hat Lipsius (Nr. 60) gehandelt. Aus dem Bestande der Wiener Sammlung, die u. a. auch eine Rolle mit einem grossen Stück aus den Hellenicis des Xenophon enthält, hat W. v. Hartel[62]) ein Bruchstück aus der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon publiziert. Andere litterarische Texte, die bisher unter den Papyris und Holztafeln der Wiener Sammlung entdeckt worden sind, enthalten die später

---

[58]) Kenyon, Classical texts from papyri in the British Museum, Oxford 1891.

[59]) Blass, Demosthenica aus neuen Papyrus. Jahrb. f. Phil. 145. Bd. S. 33 ff.

[60]) Lipsius, Zur Textgeschichte des Demosthenes, Ber. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1893 S. 6 ff.

[61]) U. Wilcken, Tafeln zur älteren griechischen Paläographie, Leipzig, Gieseke, 1891.

[62]) W. v. Hartel, Über die griechischen Papyri Erzherzog Rainer, Wien, Gerold, 1886.

anzuführenden „Mitteilungen“ (Nr. 92), an ihrer Herausgabe sind Gomperz, Wessely und Weingärtner beteiligt. Ferner enthält die oben (Nr. 58) angeführte Sammlung von Kenyon ein Stück aus der Rede des Isokrates vom Frieden, Reste von fünf verschiedenen Handschriften der Ilias und als Ineditum den Schluss der Rede des Hypereides gegen Philippides, deren Text ausserdem von Herwerden[63]) und um weitere kleine Bruchstücke vermehrt von F. Blass[64]) und endlich abermals von F. Blass[65]) herausgegeben worden ist. Dass diese Rede nicht von Hypereides herrühre, hat F. Rühl[66]) auf Grund der Zeitbestimmung geschlossen, die er aus dem Bruchstück gewonnen hat, dagegen hat Köhler[67]) sie, dem ersten Herausgeber folgend, dem Hypereides zugeschrieben und ihre Abfassungszeit auf den Winter 336/5 zu bestimmen gesucht, Blass[68]) wiederum setzt sie vor Philipps Tod ins Jahr 337 oder in die erste Hälfte von 336. Von Hypereides sind ferner zwei neue Bruchstücke der Reden gegen Demosthenes und für Lykophron und als weiteres Ineditum ein grosses Stück der Rede gegen Athenogenes gefunden worden. Die letztere ist zuerst von Revillout und Weil und dann mit vollständigem Facsimile von dem ersteren in der Sammlung der Pariser Papyri[69]) veröffentlicht worden. Ebenso bietet ein Aufsatz von Blass[70]) und seine dritte Auflage der Teubneredition des Hypereides diesen neuen Text.

Ein mannigfaltiges Material von teils bekannten, teils unbekannten litterarischen Texten, deren Handschriften aber, wie die Fundumstände ergeben, der Zeit des zweiten und dritten Ptolemaeers angehören, enthält der Fund, den Flinders-Petrie in den Deckeln der Mumienkästen von Tell Gurob gemacht hat, worüber drei Veröffentlichungen von Mahaffy[71]) vorliegen. Von den Handschriften

---

[63]) Mnemosyne Bd. XI S. 399 ff.

[64]) F. Blass *Ὑπερείδου κατὰ Φιλιππίδου* Jahrb. f. Phil. 145. Bd. S. 99 ff., ebenda S. 575—577, vgl. Rev. d. ét. Grecques Bd. V S. 1 ff.

[65]) Hyperidis orationes sex cum ceterarum fragmentis ed. F. Blass, editio tertia insigniter aucta, Leipz., Teubn., 1895.

[66]) F. Rühl, Die Rede gegen Philippides, Jahrb. f. Phil. 145. Bd. S. 44 ff.

[67]) Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 931 ff.

[68]) Jahrbb. f. Phil. 145. Bd. S. 97 ff. u. S. 577.

[69]) Corpus papyrorum Aegypti a Revillout et Eisenlohr conditum III 1, Paris, Leroux, 1892; vgl. Rev. d. ét. Grecques I S. 1 ff., S. 167 ff., V S. 157 ff. Zu der Rede gegen Athenogenes ist Vogt, Wiener Stud. XVI S. 168 ff. und Lipsius im Philol., N. F., IX S. 39 ff., zu vergleichen.

[70]) Jahrbb. f. Philol. 147. Bd. S. 145 ff.

[71]) The Flinders-Petrie papyri, Dublin, Hodges, 1891 (Cunningham memoirs of the R. Irish acad. vol. VIII), The Flinders-Petrie papyri with

des platonischen Phaedon und Laches und der an deren Lesarten anknüpfenden Litteratur über die Überlieferung des Platontextes, sowie von dem kleinen Fragment aus dem X. Gesang der Ilias, das durch die fünf Verse, die es mehr enthält als unsere Texte, gleich einem von Nicole[72]) aus den Genfer Papyri veröffentlichten und von H. Diels[73]) besprochenen, ebenfalls mehr Verse als unsere Texte bietenden „Rhapsodenexemplar", den Anlass zu Erörterungen über die Textgeschichte des Homer gegeben hat, kann ich hier ebenso absehen, wie von dem Bruchstück des Museion des Alkidamas und den Fragmenten der *νόμιμα βαρβαρικά* des Aristoteles und einigen anderen Bruchstücken litterarischen Inhaltes, die in beiden Bänden veröffentlicht sind. Dagegen enthält der zweite Band der Flinders-Petrie papyri einen Text, der hier Erwähnung verdient; ein Facsimile desselben bietet der Appendix von 1894. Er bezieht sich unzweifelhaft auf den Krieg, den Ptolemaios Euergetes 247/6 gegen das syrische Reich geführt hat. Auf diesem Papyrus werden einige Vorgänge bei der ägyptischen Flotte während dieses Krieges in der ersten Person erzählt. Der englische Herausgeber hält darum die Handschrift für den Bericht eines an dem Unternehmen beteiligten Offiziers an seine Familie im Fayum, während U. Köhler[74]) in einem Aufsatz, der auch eine Reihe von Verbesserungen zu Mahaffy's Lesungen und Ergänzungen bringt, die Meinung vertritt, dass wir es mit einer für private Zwecke veranstalteten eilfertigen Abschrift des amtlichen Berichtes des ägyptischen Nauarchen an den König Ptolemaios zu thun haben, der nach der Einnahme von Antiochia an den Hof abgefertigt worden ist. Dafür spricht die exakte, Tagesstunden und Nachtwachen erwähnende Darstellung. Köhler, Wilcken,[75]) Wilhelm[76]) und Mahaffy sowohl in der Ausgabe des Textes, als in einem später (Nr. 110) zu nennenden Werke sind ferner der Ansicht, dass sich dieser Bericht auf Unternehmungen in Kilikien und in seiner zweiten Hälfte auf die Gewinnung von Antiochia am Orontes beziehe. Einer brieflich geäusserten, von Mahaffy (a. a. O.

---

transscr. comment. and index Part. II, London, 1893 (Cunningham memoirs vol. IX). Appendix to the Flinders-Petrie papyri, Dublin 1894.

[72]) Nicole, Revue de Philologie 1894 p. 104 ff., vgl. Rev. d. ét. Gr. VIII S. 321 ff.

[73]) H. Diels, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1894 S. 349 ff., vgl. zu dem von Flinders-Petrie gefundenen Bruchstück E. Meyer, Hermes XXVII S. 363.

[74]) U. Köhler, Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1894 S. 445 ff.

[75]) Hermes XXIX S. 450.

[76]) Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1894 (45) S. 911.

und in dem Appendix oben Nr. 71) citierten Vermutung von Wilamowitz zufolge sind dagegen die sämtlichen Vorgänge in Kilikien anzusetzen und ist das zweimal im Texte genannte Antiochia die Stadt dieses Namens am Kragos. Ich halte diese Annahme für die richtige. Das φρούριον Ποσείδιον muss daher an der Küste zwischen Soloi und der Kalykadnosmündung gesucht werden und ist nicht identisch mit dem auf der Karte von Wilhelm und Heberdey (Nr. 154) angeführten Ποσείδιον ἄκρον westlich von Kelenderis. Die Fahrt von ca. 20 Stunden von Soloi dahin findet eine Parallele in der ca. 15stündigen des Alkibiades von Parion nach Prokonnesos (Xen. Hell. I. 1, 13). Einige Texte auf Papyrus enthält auch das Werk von Flinders-Petrie: Hawara, Biahmu and Arsinoe, London 1889, darunter ein Fragment einer Periegese des Piraeus, das ausser bei Curtius in der Stadtgeschichte von Athen S. CXX auch in der Berl. philol. Wochenschr. 1889 S. 1546 ff. veröffentlicht ist. In jüngster Zeit ist endlich bekannt geworden, dass das britische Museum einen Papyrus erworben hat, der eine Anzahl von Gedichten des Bakchylides teils vollständig, teils in Bruchstücken enthält. [Dieser neue 1000 Verse umfassende Text ist seither nebst Facsimile von Kenyon, Oxford 1897, herausgegeben.]

Aber nicht Papyri allein haben eine Bereicherung der antiken Litteratur in dem letzten Jahrzehnte gebracht, sondern auf einer Anzahl in Palmyra gefundener und in den Besitz der Leydner Bibliothek gelangter Wachstafeln sind Fabeln des Babrius entziffert worden,[77]) und was in diesem Zusammenhange zu erwähnen wichtiger ist, Reitzenstein[78]) ist es gelungen, in einer Handschrift des Vatikan einige Blätter zu entdecken, deren ursprünglicher, später durch einen anderen überschriebener Text einen Abschnitt aus dem siebenten Buche der vollständigen Diadochengeschichte Arrian's enthält. Der Verf. hat dieses wertvolle Stück, das den deutlichen Beweis erbringt, wie unvollständig wir über Arrian's verlorenes Werk über die Geschichte seit Alexander d. Gr. durch den Auszug des Photius unterrichtet sind und wie wenig Diodor's Darstellung uns diesen Verlust zu ersetzen vermag, zuerst in seiner Breslauer Habilitationsschrift und dann auf Grund neuerlichen Studiums des Originals endgültig in dem unten angeführten Sammelwerk veröffentlicht. Darin ist auch die Ernte an neuen Aufschlüssen,

[77]) Hesseling, Journal of Hellenic studies XIII S. 293 ff., vgl. Crusius Philologus, N. F., VII S. 228 ff.

[78]) Reitzenstein, Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri septimi fragmenta e cod. Vatic. rescripto nuper iteratis curis lecto, Breslauer philol. Abhandlungen III 3, Breslau, Köbner, 1888.

die der Text für die Diadochengeschichte gewährt, bereits eingeheimst und B. Niese war in seiner Darstellung dieser Zeit bereits in der Lage, diesen Fund Reitzensteins zu verwerten.

Die Durchforschung der aus dem Kloster des heiligen Sabbas stammenden Handschriftensammlung des Patriarchates von Jerusalem durch Pappadopulos Kerameus[79]) hat ein Lexikon nach Art der bereits bekannten und ein Bruchstück eines unbekannten Abrisses der Geschichte Alexanders d. Gr. kennen gelehrt, als deren Verfasser Theodor Reinach[80]) den von Photius citierten Amyntianos vermutet, den er auf Grund der Annahme einer Namensverwechslung bei Photius nicht in die Zeit des Marcus sondern des Caracalla setzt. Ich glaube, dass R. dem Fragment zu viel Ehre erweist, wenn er unter der Zahl der bekannten Schriftsteller seinen Verfasser sucht. Ich finde, dass dessen Wert jenen des Kompendiums, das unter dem Namen des Aristodemos geht und das im V. Bande der Müller'schen Fragmente der griechischen Geschichtschreiber abgedruckt ist, nicht übertrifft. Der von Photius erwähnte Amyntianos hat ferner die Alexandergeschichte gewiss nicht so wenig umfangreich dargestellt, wie offenbar nach diesem die Ereignisse vom Granikos bis Arbela umfassenden Bruchstück zu urteilen der sabbaitische Anonymus; R.'s Hypothese scheint mir daher höchst unwahrscheinlich. Ähnliche Einwendungen erhebt, wie ich nachträglich bemerke, auch Rühl,[81]) der ebenfalls auf die Ähnlichkeit der Schrift mit dem Kompendium des Aristodemos aufmerksam geworden ist.

Aus derselben Bibliothek hat Pappadopulos Kerameus[82]) auch Bruchstücke des mythologischen Kompendiums des Apollodoros veröffentlicht, die für die Überlieferung dieses Werkes sehr wertvoll sind und in der neuesten Ausgabe desselben von Wagner[83]) bereits Verwertung gefunden haben. Die sabbaitischen Bruchstücke zusammen mit den von Wagner[84]) im Vatikan entdeckten, unabhängig entstandenen Excerpten gestatteten, das vierte Buch der

---

[79]) Pappadopulos Kerameus, Lexicon Sabbaiticum Petropoli 1892. Ders., Fragment d'un historien inconnu sur Alexandre le Grand, Extrait du journal du ministère de l'instruction publique Russe 1892.

[80]) Th. Reinach, Revue des études Grecques V p. 306 ff.

[81]) Rühl F., Der Jerusalemer Alexanderbiograph, Fleckeis. Jahrbb. 151. Bd. S. 558.

[82]) Pappadopulos Kerameus, Apollodori bibliothecae fragmenta Sabbaitica, Rhein. Mus., N. F., 46. Bd. S. 161 ff.

[83]) Apollodori bibliotheca ed. R. Wagner, Lipsiae, Teubn., 1894, Bd. I der Mythographi graeci.

[84]) Wagner, Epitome Vaticana ex Apollodori bibliotheca, Lips. 1891.

Bibliothek des Apollodoros ziemlich lückenlos, andere wesentlich vollständiger wieder herzustellen, während dieses Werk bisher nur in der heillos verstümmelten Gestalt benutzt werden konnte, die der Abdruck bei Müller in den fragm. hist. Graec. bot.

Eine syrische Handschrift des Katharinenklosters auf dem Sinai, die jetzt durch zwei Engländerinnen, die Schwestern Lewis, in deren Studia Sinaitica vollständig vorliegt, enthält ausser einer Anzahl christlicher Traktate auch einige verloren geglaubte Schriften, die für des Syrischen nicht mächtige Philologen von Ryssel [85]) durch getreue deutsche Übersetzungen zugänglich gemacht sind. Es sind dies der Traktat des Gregorios Thaumaturgos über die Seele, die Schrift des Plutarch de capienda ex inimicis utilitate, der von Sachau in den Inedita Syriaca herausgegebene „Bericht der Philosophen über die Seele", eine zweite Sammlung ähnlicher Art, die in den Studia Sinaitica veröffentlicht ist, und eine dritte wieder bei Sachau publizierte Sammlung solcher Sprüche.

Von den durch Tischendorf nach Europa gebrachten Fragmenten des Menander, die schon wiederholt behandelt waren, liegt jetzt eine auch mit einem Facsimile ausgestattete Publikation von Jernstedt im 26. Band der Zapiski istorico filologičeskavo fakulteta imperatorskavo St. Peterburgskavo universiteta, Petersburg 1891 vor.

Die litterarischen Texte bilden aber in der grossen Menge griechischer Papyri, die in dem letzten Jahrzehnt nach den europäischen Museen gekommen sind, nur einen geringen Bruchteil, bei weitem die meisten sind Urkunden, Briefe und Akten. Eine Übersicht über dieses Material, von dem einzelnes an den verschiedensten Orten publiziert worden ist, ist fast ebenso schwer zu gewinnen, wie eine Übersicht über die griechischen Inschriften. In den letzten Jahren jedoch ist eine Wendung zum besseren eingetreten, indem von mehreren europäischen Museen Gesamtpublikationen der vorhandenen Papyri in Angriff genommen worden sind. Ich werde daher mit Verzicht auf die Namhaftmachung der kleineren Veröffentlichungen die grösseren Sammelwerke allein hier erwähnen.

U. Wilcken, der in seinen Übungszwecken dienenden Tafeln eine Anzahl von unedierten Papyri des Berliner Museums veröffentlicht hatte (Nr. 61), ist mit der Herausgabe eines Corpus der Papyrushandschriften aus ptolemaeischer Zeit beschäftigt, welches

---

[85]) V. Ryssel, Zwei neuaufgefundene Schriften der graecosyrischen Litteratur, Rh. Mus., N. F., 51 S. 1 ff. Nachtrag hiezu ebenda S. 318 ff. Neuaufgefundene graecosyrische Philosophensprüche über die Seele, ebenda S. 529 ff.

die älteren und neuen Funde gleichmässig umfassen wird. Von demselben Forscher ist ferner eine Gesamtausgabe der griechischen Ostraka aus Ägypten zu erwarten. Unter den ptolemaeischen Papyri nehmen die von Flinders-Petrie in Tell Gurob entdeckten und in Ägypten angekauften, von Mahaffy (Nr. 71) veröffentlichten Urkunden und Briefe die wichtigste Stelle ein. Aus den Deckeln der Mumienkästen ist es gelungen, auch eine beträchtliche Anzahl von amtlichen Aufzeichnungen aus Arsinoë und den benachbarten Orten zu gewinnen, die zum überwiegenden Teile Testamente von Offizieren und Soldaten enthalten, die von den Ptolemaeern in dieser Landstadt und in den umliegenden Ortschaften als Kolonisten angesiedelt worden waren. Diese unter staatlicher Garantie von dem königlichen Beamten aufgezeichneten, letztwilligen Verfügungen über die bewegliche und unbewegliche Habe der Testierenden bieten in rechtlicher Beziehung grosses Interesse, sie gewähren aber auch einen Einblick in die Versorgung der Soldaten, die den kriegerischen Nachfolgern Alexanders zufolge ihres steten Bedarfes an Berufssoldaten als Herrscherpflicht erwuchs.[86]) Während dem ersten Herausgeber folgend die meisten Forscher, darunter auch der Berichterstatter, an Veteranen als die Verfasser dieser Testamente gedacht hatten, hat U. Wilcken[87]) in einer lehrreichen, zahlreiche Nachträge bietenden Besprechung der beiden Editionen Mahaffy's der Ansicht Ausdruck gegeben, „dass wir es mit aktiven Soldaten zu thun haben, die im Fayyum in Garnison liegen und vom König mit einem κλῆρος belohnt worden sind" (vgl. übrigens auch K. Wessely, Bemerkungen zu einigen Publikationen auf dem Gebiete der älteren griechischen Paläographie, 1892). Das Völkergemisch, das aus diesen Urkunden entgegentritt, zeigt die regen Verkehrsverhältnisse der hellenistischen Zeit; die von Alexander geplante Verschmelzung der Hellenen und Barbaren ist unter den Soldaten der Armee der Ptolemaeer wenigstens zur Thatsache geworden. Es finden sich neben Griechen aus allen Ländern auch zahlreiche Barbaren vertreten, solche haben sich sogar in der Gardereiterei der Ptolemaeer zu Offiziersstellen emporgedient. Auch für die Kenntnis der Heereseinrichtungen der Diadochen, wie des Urkundenstiles dieser Zeit fällt mannigfacher Gewinn ab.

Neben diesen Testamenten bieten die Publikationen von Mahaffy noch zahlreiche andere Urkunden: Schuldkontrakte, Rechnungen,

---

[86]) Mit dieser wichtigen Frage beschäftigt sich A. Schulten, Die makedonischen Militärkolonien, Hermes XXXII S. 523 ff.

[87]) Gött. gel. Anzeigen 1895 S. 130 ff.

amtliche und private Briefe, richterliche Entscheidungen u. dgl. Diese Urkunden aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert bieten naturgemäss vielfach Berührungen formeller und inhaltlicher Art mit ähnlichen auf Stein ausgefertigt erhaltenen Texten. Eine ganze Reihe von solchen hat B. Keil in seiner Bearbeitung der Inschrift über den Tholosbau in Epidauros (Nr. 36) nachgewiesen.

Während diese von Flinders-Petrie entdeckten Papyri ihrer Entstehungszeit nach zu derselben Gruppe gehören, wie die älteren Funde aus dem Archiv des Makedonen Ptolemaios, Glaukias' Sohn, in Memphis und der Choachyten in Theben, stammt die grosse Masse der in den letzten 15 Jahren nach Europa gelangten Papyrusurkunden, die im Fayyum und an einigen anderen Orten Ägyptens zu Tage gekommen sind, aus der römischen Kaiserzeit. Die Meinung, dass insbesonders die im Fayyum gefundenen Papyri aus dem Stadtarchiv von Arsinoë herrühren, darf nach den Darlegungen A. Ermann's und Schweinfurth's,[88]) die sich auf Beobachtungen über die Art des Vorkommens der Papyri in den Schutthügeln von Medinet-el-fayyûm stützen, als widerlegt gelten. Dass diese Bruchstücke als „altes Papier" unter die Erde gekommen sind, schliesst das Vorkommen zusammenhängender Urkundenreihen nicht aus, die aus dem Archiv, wenn sie wertlos geworden waren, auf die Schutthaufen geworfen worden sind. Dieser Thatbestand ist durch die neuesten Ausgrabungen in Behnesa abermals bestätigt worden.

Vollständig veröffentlicht ist in photographischen Abdrücken nebst einem Textband, der eine Einleitung, Texte und Kommentar von Kenyon enthält,[89]) was an Papyrushandschriften bis Ende des Jahres 1890 in den Besitz des britischen Museums gelangt ist, und zwar sowohl die früherer Zeit angehörigen, teilweise schon lange herausgegebenen Funde als auch die später aus dem Fayyum nach London gelangten Stücke, zu denen sich, wie Wilcken[90]) nachweist, aus derselben Fundstelle stammende zugehörige Stücke in der Oxforder Sammlung gesellen, die sich wiederholt sogar direkt an die Londoner anpassen lassen. Diese prächtig ausgestatte Ausgabe

---

[88]) Ermann A., Die Herkunft der Fayyumpapyrus, Hermes XXI S. 585 ff. Schweinfurth, Zeitschr. d. Gesellsch. für Erdkunde 1887, Schweinfurths Karte wiederholt in dem Führer durch die Ausstellung Papyrus Erzherzog Rainer, Wien 1894, in dem die Ansicht, dass die Fayyumer Papyri aus dem verschütteten Archiv der Stadt oder Provinz stammen, noch festgehalten wird.

[89]) Greek papyri in the British Museum, Catalogue with texts, editet by F. G. Kenyon, London, 1893, mit 150 Tafeln.

[90]) U. Wilcken, Göttingische gelehrte Anzeigen 1894 S. 716 ff. Besprechung des vorigen Werkes.

enthält ausser dem in sachliche Gruppen geordneten Material an Urkunden auch die magischen Papyri. Auf die aus dem Serapeum in Memphis stammenden folgen die sonstigen Papyri ptolemaeischer Zeit, hierauf die magischen Texte, die Horoskope, die Rechnungsurkunden (öffentliche und private), darunter das auf dem Recto des Aristotelespapyrus erhaltene Wirtschaftsbuch aus Vespasians Zeit (78/79 n. Chr.), endlich die Fayyumer Funde. Nach dem Urteile Wilckens, der die Texte nach dem Original bearbeitet hat, sind durch diese Publikation Kenyons alle älteren Veröffentlichungen der Londoner Papyrushandschriften weit überholt. Die Urkunden der Londoner Sammlung reichen von der Ptolemaeerzeit beginnend bis in die byzantinische herab. Mit dieser umfangreichen Veröffentlichung ist jedoch der gegenwärtige Bestand der Londoner Sammlung noch keineswegs erschöpft, es werden daher dem ersten Bande noch weitere folgen müssen, die die Erwerbungen seit 1890 umfassen, von denen bisher nur einiges Wenige in der prächtig ausgestatteten letzten Lieferung der Palaeographical Society enthalten ist.

Nächst London ist Berlin mit der Veröffentlichung seiner griechischen Papyri am weitesten vorgeschritten. Das rasche Tempo, in dem sich die ersten 24 Hefte dieser Publikation gefolgt sind, lässt hoffen, dass es in nicht allzu langer Zeit möglich sein werde, den gesamten Bestand der Berliner Sammlung zu überblicken. Die Ausgabe erfolgt auf einseitig bedruckten Blättern, der Text ist transkribiert, mit Spiritus, Accenten und Unterscheidungszeichen versehen, die Abkürzungen sind aufgelöst, die Siglen und Zahlzeichen sind in Facsimile wiedergegeben, die Zeitbestimmung nach unserer Aera wird bei datierbaren Urkunden beigeschrieben und einige wenige erklärende Bemerkungen und Litteraturangaben werden beigefügt. In der Transkription werden soweit als möglich in dem Original vorhandene Lücken ergänzt, und diese Ergänzungen sowohl als unleserliche Stellen werden durch besondere Bezeichnung ersichtlich gemacht. Es ist beabsichtigt solche Tafeln, deren Lesung sich späterhin als unzureichend erweist oder die durch hinzugefundene Bruchstücke sich vervollständigen lassen, durch neuerliche Veröffentlichung zu ersetzen und Nachträge und Verbesserungen zu den früheren Lesungen in den späteren Heften zu bieten. Solche enthält (zu Heft 1—3) das fünfte Heft auf den vier letzten Seiten und je das zwölfte Heft beider Bände. Da die Blätter nur einseitig bedruckt sind, so kann jeder Besitzer der Sammlung sich die Texte beliebig anordnen. Der Preis stellt sich der ebenso einfachen als praktischen Veröffentlichungsweise ent-

sprechend sehr niedrig, während die für paläographische Zwecke allerdings unentbehrlichen photographischen Publikationen sehr teuer sind. An der Herausgabe dieser Berliner Papyri[91]) sind neben Wilcken bisher noch Krebs und Viereck beteiligt. Dass bei der Entzifferung der überaus schwierigen Schriftzüge griechischer Urkundenkursive sogar geübte Augen eines einzelnen nur in seltenen Fällen ausreichen, um eine tadellose editio princeps herzustellen, haben auch für diese Publikation die in den erschienenen Besprechungen enthaltenen Nachträge und die δεύτεραι φροντίδες der Editoren selbst gezeigt. Eben aus diesem Grunde empfiehlt sich aber das für die „Urkunden" gewählte Verfahren ganz besonders. Fast siebenhundert Nummern, darunter einige sehr umfangreiche und zahlreiche Bruchstücke, von dem ersten Jahrzehnte unserer Zeitrechnung an bis über die Eroberung Ägyptens durch die Araber reichend, sind in höchst dankenswerter Weise der Forschung bisher zugänglich gemacht. Die Mehrzahl derselben sind Fassionen für die jährliche Steuerbemessung oder solche für die alle 14 Jahre erfolgende Volkszählung, ferner Schuldscheine, Miets- und Kaufkontrakte, Quittungen, darunter solche für empfangenes Saatkorn, amtliche Anzeigen wegen erlittenen Unrechtes oder wegen der an den Söhnen vorzunehmenden Beschneidung, Briefe von Privaten u. a. m.

Die Veröffentlichung der reichen Bestände der Wiener Sammlung, deren Erwerbung der Munifizenz des Erzherzogs Rainer verdankt wird, ist nunmehr ebenfalls in Fluss gekommen. Von gelegentlichen Ausgaben einzelner Texte in den Wiener Studien, in den Programmarbeiten Wessely's und in den Schriften der Wiener Akademie, sowie in anderen Zeitschriften abgesehen, hatten bisher die „Mitteilungen"[92]) von den Fortschritten der Entzifferungsarbeit Kunde gegeben. Sie brachten sowohl litterarische Reste als auch einzelnes aus dem Urkundenbestande, darunter von Gomperz besprochen das auf einer Holztafel erhaltene Bruchstück aus der Hekale des Kallimachos, von Wessely einen Bericht über zwei Xenophonhandschriften. Zur Eröffnung der Ausstellung der Papyri im österreichischen Museum erschien dann ein glänzend ausgestatteter

---

[91]) Ägyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin. Herausgeg. von der Generalverwaltung. Griechische Urkunden I. Bd. 12 Hefte mit ausführlichen Indices. Berlin, Weidmann, 1892 ff, II. Bd. 1898 12 Hefte, im ganzen 696 Nummern, darunter zwei lateinische Texte enthaltend.

[92]) Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer VI Bde. Wien 1887—1897.

Katalog[93]) mit Abbildungen, der jedoch, von den meist in den Mitteilungen bereits publizierten und hier wiederholten Facsimilia einiger besonders bemerkenswerter Stücke abgesehen, dem Forscher nicht genug bietet. Es wird, da er ausschliesslich für das grosse Publikum bestimmt ist, zu den einzelnen Stücken nicht einmal bemerkt, ob sie publiziert sind oder nicht; ganz vereinzelt finden sich ein paar Citate, nur bei den litterarischen Resten sind solche regelmässig gegeben. Im übrigen wird eine Bezeichnung des Inhaltes, der Maasse des Papyrus, Fundort und Inventarnummer geboten, einige Stücke sind deutsch übersetzt, zu den meisten erklärende Bemerkungen gefügt. Der „Führer" zählt die stattliche Zahl von 300 griechischen Urkunden auf von der Zeit Domitians bis ins siebente Jahrhundert.

Endlich liegt nunmehr auch der erste Band der endgültigen Publikation der Wiener Papyrussammlung vor. Er enthält von Wessely und Mitteis[94]) bearbeitet 247 griechische Rechtsurkunden. Diese entstammen drei verschiedenen Fundorten: dem Fayyum, Hermopolis magna und Soknopaiu Nesos. Den Anfang machen die vollständig erhaltenen Texte, geordnet nach sachlichen Gruppen: Kaufverträge, Urkunden über Geldgeschäfte, Prozessurkunden, Heiratskontrakte und Pachtverträge, hierauf folgen in der gleichen Anordnung nach Gruppen bruchstückweise erhaltene Papyri. Es sind teils die für die Ausstellung ausgewählten und in dem „Führer" bereits erwähnten Stücke der Sammlung aus der römischen Kaiserzeit, teils aber auch bisher unbekannte Texte, der älteste aus dem Jahre 5/6 n. Chr., der jüngste aus dem sechsten Jahrhundert. Mitteis hat zu der Ausgabe zweier Texte den juristischen Kommentar beigesteuert, der den Libellarprozess und einen Prozess wegen des munus der Kosmetie gegen den Gemeinderat in sehr eingehender und lehrreicher Weise behandelt. Gleichwohl darf die Frage aufgeworfen werden, ob gerade die Herausgabe der Texte der rechte Ort für solche Auseinandersetzungen war. Dagegen ist es fraglos unpraktisch, dass z. B. unter Nr. 21 nur eine der vier auf den Bruchstücken einer Rolle erhaltenen Urkunden veröffentlicht ist, dass ferner die Papyri bald nach der Inventar- (z. B. S. 198, 231), bald nach der Nummer des Corpus, ja sogar nach

---

[93]) Papyrus Erzherzog Rainer, Führer durch die Ausstellung. Wien, Hölder, 1894.

[94]) Corpus Papyrorum Raineri Archiducis Austriae vol. I. Griechische Texte herausgegeben von C. Wessely I. Bd. Rechtsurkunden unter Mitwirkung von L. Mitteis, Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1895.

der „Ausstellungsnummer“ (S. 151), citiert werden, dass endlich nebenbei ohne Nummer im Corpus einzelne Stücke publiziert werden, so z. B. Inv.-Nr. 2016 S. 59 u. ö. Auch treffen die Überschriften nicht zu, die Liste von Bauern S. 160 ist doch kein Pachtvertrag und S. 177 ist unter diese Urkunden eine Quittung aufgenommen, weil sie von der in dem Pachtvertrag genannten Aurelia Syra ausgestellt ist. Endlich sind die Angaben über Litteratur, die doch in die Lemmata gehören, keineswegs vollständig und für den Benutzer unstreitig wichtiger als Jahres- und Tagesdatum, wann einzelne Fragmente von den Herausgebern der Sammlung aneinandergefügt worden sind (S. 138, 194).

Die Texte hat Wessely gelesen und für die Ausgabe bearbeitet. Er bietet zuerst Beschreibungen der Papyri. Diese enthalten nicht selten ganz unverständliche Angaben. Die peinliche Genauigkeit, mit der über die Faltungen und Klebungen berichtet wird, scheint mir überflüssig; doch ist das vielleicht Geschmackssache, aber was soll z. B. Nr. VI „Faltungen verlegt“ heissen? warum steht Nr. VII erst „unten fragmentiert“ und dann „unten abgerissen“; unklar ist Nr. XX: „Die Schrift ist eine mit kursiven Elementen versetzte Unciale in schwankender Grösse“. „Unsichere Buchstaben unterstrichen“ (gemeint ist vom Herausgeber). Nr. XXII: „Senkrechte Faltungen à 2 cm Zwischenstände“, vermutlich sind das von oben nach unten verlaufende Büge in Zwischenräumen von je 2 cm. XXVIII: „Die regelmässig wiederholten Faltungen wiederholen sich zu je 2 cm“ u. a. m. Der Herausgeber war wohl bei diesen Angaben und den genauen Messungen der Ränder- und Klebungsbreiten von der Absicht geleitet, ein möglichst genaues Bild von dem Aussehen dieser Urkunden und Urkundenfetzen zu geben. Demselben Zweck dient die von ihm gewählte Art der Transkription des Textes, ohne ihn wie jene Beschreibungen zu erreichen. Indem W. nur die Worttrennung vornimmt, Spiritus und Accente aber weglässt, gibt er einen unbequem zu lesenden Text (unbeholfene Schriftzüge werden sogar durch Transcription in Majuskelbuchstaben wiedergegeben), der dennoch nicht mehr unbeeinflusst ist von subjektiven Auffassungen des Herausgebers. Diese Art der Transkription von Papyrustexten ist zwar auch in den Veröffentlichungen der Palaeographical Society üblich, von Mahaffy angewendet und auch von Kenyon in der früher erwähnten Londoner Publikation, sowie von Revillout teilweise beibehalten worden, darum aber doch nicht nachahmenswert, wie dies Wilcken mit Recht in seiner Besprechung der Londoner Papyruspublikation hervorgehoben hat. An dieser Anschauung haben mich auch die

Gesetze nicht irre gemacht, die Wessely (Wochenschr. f. kl. Phil. 1896 p. 1141) für Papyrusveröffentlichungen aufstellt. Grenfell und Hunt haben denn auch in ihren Publikationen sich für die Urkunden an das Verfahren der Berliner Herausgeber gehalten.

Den vollständig oder nahezu vollständig erhaltenen Stücken bis Nr. XLVII einschliesslich ist eine deutsche Übersetzung beigegeben, und ferner hat W. zu einem der Heiratskontrakte einen längeren Kommentar, zu zahlreichen Texten kürzere und zu den einzelnen Gruppen einleitende Bemerkungen, am ausführlichsten zu den Kaufverträgen, geliefert. Von ihm stammen auch die zahlreichen Ergänzungen der Lücken in den Texten her. Die Indices sind zu dürftig, sie umfassen nur Eigennamen, Ortsnamen, ein Verzeichnis der Herkunft der Papyri und eine chronologische Reihenfolge der datierbaren Stücke. Das Urteil über die Lesungen und über die Ergänzungen muss ich Kennern der Originale überlassen, Spezialisten allein sind im stande, zu beurteilen, wieviel zur besseren Kenntnis dieses neu erschlossenen Forschungsgebietes die Wiener Texte beitragen. Ich notiere nur ein paar Einzelheiten. Nr. 239 bietet einen bisher aus dem Berliner Bestand noch nicht bekannten Strategen des Arsinoitischen Gaues im Herakleidesbezirk. Auf S. 101 liefert die Übersetzung von *διαδεχόμενος τὴν πρυτανείαν* mit „Verwalter der Prytanie“ den Beweis, dass Wessely seine frühere, durch neue zweifellose Texte widerlegte Ansicht aufgegeben hat, dass mit *διαδεχόμενος* ein designierter Magistrat bezeichnet werde; in der Inhaltsangabe eines im Wortlaut nicht veröffentlichten Textes figuriert aber doch noch ein „nominierter Proedre“, im Text steht wohl ebenfalls *διαδεχόμενος τὴν προεδρίαν*. Die Ausstattung dieses Bandes des Corpus ist dieselbe wie die der Mitteilungen, also eine schöne und gediegene; nur hätte eine so vornehme Offizin wie die Hof- und Staatsdruckerei vermeiden sollen von S. 267 angefangen, offenbar infolge Typenmangels, eine neue Form der eckigen Klammern bei den Ergänzungen einzuführen. Die Berliner Urkunden kosten ungefähr die Hälfte dessen, wie die gleiche Zahl im Wiener Corpus, dieses ist also verhältnismässig teuer infolge der für das Auge allerdings gefälligeren Ausstattung und den Typendruck, dafür sind aber alle die praktischen Vorzüge jener Publikation dem äusseren Glanz zum Opfer gebracht.

Eine Anzahl griechischer Papyri, darunter auch zu den Bittschriften des makedonischen Klausners Ptolemaios gehörige enthält die Sammlung im Vatican; diese sind jedoch in der neuesten Ausgabe

der Papyri dieser Sammlung[95]) nicht publiziert, sondern unter den Nummern 76—79 bloss angeführt, nur zwei derselben waren von Angelo Mai veröffentlicht, zwei andere ebenfalls zu dieser Gruppe gehörige sind von Kenyon (oben Nr. 89) veröffentlicht. Gar nicht publiziert sind meines Wissens die fünf übrigen im Vatikan vorhandenen griechischen Papyri, die Marucchi erwähnt, denen geübtere Augen wohl mehr entnehmen dürften, als die wenigen Zeilen bieten, mit denen sie in dieser Ausgabe abgethan werden, die sich übrigens mit den altägyptischen Texten befasst, die im Vatikan aufbewahrt werden.

Die in Ägypten gefundenen Papyri sind nicht nur ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte nach sehr zerstreut und daher schwer zu übersehen, sondern auch die Veröffentlichungen derselben, soweit sie nicht, wie die bisher erwähnten, grössere Sammlungen[96]) betreffen, finden sich in den verschiedensten Zeitschriften. So hat z. B. Mahaffy[97]) eine Anzahl aus ptolemaeischer und späterer Zeit stammende Papyri, sowie griechische Inschriften aus Ägypten im Bulletin de la correspondance Hellenique herausgegeben; anderes Material dieser Art enthalten die Revue de philologie und die Berichte, welche die französische Schule in Kairo herausgibt. Ebenso sind aber auch die Arbeiten, die an einzelne dieser Papyrusfunde anknüpfend Detailprobleme erörtern, in allen möglichen Zeitschriften erschienen und es ist sehr schwierig, über diese Abhandlungen eine Übersicht zu gewinnen.[98]) Es ist daher mit Freude zu begrüssen, dass U. Wilcken's Plan verwirklicht und in dem „Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete“ ein internationaler Sammelpunkt für Papyruspublikationen geschaffen wird.

Einzelnes aus der grossen Zahl der eben erwähnten Berliner,

---

[95]) H. Marucchi, Monumenta papyracea Aegyptia bibliothecae Vaticanae, Rom 1889, 1891.

[96]) Auch in Mailand befindet sich eine Papyrussammlung, die in den mir nicht zugänglichen Rendiconti dell istituto Lombardo veröffentlicht sind. Auch die Rendiconti dell Academia dei Lincei sollen Veröffentlichungen von Papyrustexten enthalten.

[97]) Mahaffy, Documents Egyptiens, Bullet. de la corr. Héll. XVIII S. 145 ff.

[98]) So z. B. sind zwei griech. Kontrakte aus dem Fayyum von Sayce in der Rev. des ét. gr. III S. 731 und griechische Inschriften und Papyri ebenda IV S. 46 ff., VII 284 ff. veröffentlicht. Einen für die Geschichte des Ptolemaios Soter II belangreichen Text, der sich auf die Erhebung der Thebais gegen diesen König bezieht, hat Jouguet im Bull. de la corr. Héll. XXI S. 141 ff. herausgegeben. Vgl. ferner Mahaffy, papiro Greco inedito, Rendiconti della R. Acad. dei Lincei 1897 S. 90 ff.

Londoner, Wiener und anderer Papyri hervorzuheben ist hier nicht der Ort; die wichtigsten und interessantesten Stücke sind ohnedies meist Gegenstand besonderer Veröffentlichungen geworden. Die Untersuchungen über das Urkunden- und Kanzleiwesen und die Verwaltung Ägyptens von den Zeiten der Ptolemaeer bis ins siebente und achte Jahrhundert n. Chr. sind gleichfalls bereits in Angriff genommen, für solche fliesst aus diesen Papyri eine reiche Erkenntnisquelle. Eine Aufzählung dieser in den Wiener und Berliner Akademieschriften, in den Zeitschriften Hermes, Philologus u. a. enthaltenen Aufsätze U. Wilckens, Gradenwitz', Viereck's, Paul Meyer's u. a. über arsinoitische Steuerprofessionen, über das Rechnungsbuch des Tempels des Jupiter Capitolinus in Arsinoë aus der Zeit des Commodus, über die Tagebücher des Strategen im ombitischen Gau und deren amtliche Abschriften (*ὑπομνηματισμοί*), über die *κάτοικοι* und die *ἐπίκρισις*, sowie eine Aufzählung der Arbeiten K. Wessely's in den Mitteilungen (Nr. 92) über Datierungen der Urkunden in der Kaiserzeit, über die Agoranomen u. a. (seine bis 1890 erschienenen Arbeiten hat dieser Forscher im XV. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Hernals, Wien 1889 verzeichnet), kann ich nicht geben. Doch scheint mir hier der passendste Anlass des Buches von Mitteis[99]) zu gedenken, das den Nachweis einer selbständigen Rechtsentwickelung in der griechischen Osthälfte des römischen Reiches enthält und zeigt, dass hier auch die Rechtspraxis der Römer genötigt war, auf das griechische Landrecht Rücksicht zu nehmen. Die ägyptischen Urkunden in griechischer Sprache, für deren Sammlung und Lesung der Verfasser sich der Hilfe Wessely's bediente, bilden in dieser Beweisführung ein sehr wesentliches Glied, sie liefern also einen wichtigen Beitrag zu dem Fortleben griechischer Einrichtungen und Anschauungen auf dem Boden Ägyptens in römischer Zeit. Desgleichen scheint mir hier der Ort, das Werk von Lumbroso[100]) zu erwähnen, dessen auf die Verwaltungsgeschichte Ägyptens bezügliche Untersuchungen grundlegend geworden sind, und der nunmehr eine 1882 erschienene Sammlung von Aufsätzen durch zahlreiche Zusätze erweitert, teilweise ganz umgearbeitet in zweiter Auflage veröffentlicht hat. Dass der Titel dieses Buches mehr zu verheissen scheint, als der Inhalt

---

[99]) Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches, Leipzig, Teubner, 1891. Von demselben Forscher vgl. den Aufsatz, Zur Berliner Papyruspublikation, Hermes XXX S. 564 ff., der auch ein Verzeichnis der an diese anknüpfenden Aufsätze enthält.

[100]) Lumbroso G., L'Egitto dei Greci e dei Romani 2ª edizione rived., Rom, Loescher, 1895, vgl. U. Wilcken, Deutsche Litteraturzeitung 1895 Nr. 12.

bietet, ist dem Verf. nicht entgangen. „Aus dem ptolemaeischen und römischen Ägypten“ so etwa könnte man dem Inhalt entsprechend die verschiedenen Aufsätze bezeichnen, die über die Topographie Alexandriens im allgemeinen und einige darauf bezügliche Einzelfragen,[101]) über die Ägypten begrenzenden Wüstenstriche und deren Verkehrswege handeln, ferner eine Charakteristik der städtischen Bevölkerung von Alexandrien bieten, über die Stellung der Eingebornen und der Griechen in dem Reiche der Ptolemaeer, über Handel, Schiffahrt, Kriegswesen und Militärkolonien, über die administrative Einteilung des Landes, über den Nil, die Nillandschaft in der griechischen und römischen Kunst, über den Kult Alexanders und des Augustus in Ägypten u. a. sich verbreiten. Beigefügt ist jetzt dem Bande ein Verzeichnis der zwischen 1868 und 1895 erschienenen, auf das Ägypten der griechisch-römischen Zeit bezüglichen Litteratur im weitesten Sinne des Wortes, das als willkommener Behelf begrüsst werden muss. Die volle Herrschaft über die antike griechisch-römische Überlieferung, soweit sie in der Litteratur, in Papyris und Inschriften sich erhalten hat, verbindet L. mit einer seltenen Kenntnis der älteren, Ägypten betreffenden Werke aus unserem und den vorhergehenden Jahrhunderten und gerade durch die Verwertung dieses Materiales hat er eine Anzahl hübscher Ergebnisse gewonnen und aus der Verbindung neuerer Reiseberichte mit den antiken Angaben — ähnlich wie dies in Nissens italischer Landeskunde der Fall ist — mehr als einmal das richtige Verständnis der in ihrer Vereinzelung unverständlichen Angaben der Alten erreicht, oder verbreitete Irrtümer über die ursprüngliche Bedeutung noch üblicher Volksbräuche berichtigt.

Zu diesen vornehmlich die griechisch-römischen Quellen verwertenden Veröffentlichungen sind ferner noch die zahlreichen Arbeiten Revillouts zu ziehen, der seit Jahren seine Kraft und seinen Scharfsinn der Bearbeitung der demotischen, also der Überreste einheimisch ägyptischer Urkunden gewidmet und in seiner neuesten Veröffentlichung[102]) sich abermals sehr eingehend auch mit griechischen Urkunden und Ostraka beschäftigt hat. Von den metrologischen und den Altägyptisches betreffenden Darlegungen dieses umfangreichen, ganz in autographiertem Druck und ohne irgendwelche,

---

[101]) Vgl. hiezu den Aufsatz von C. Wachsmuth, Rhein. Mus., N. F., Bd. 42 S. 462 ff.

[102]) Revillout E., Mélanges sur la métrologie, l'économie politique et l'histoire de l'ancienne Egypte, Paris, Maisonneuve, 1895.

bei der losen Anlage doppelt notwendige Indices veröffentlichten Bandes sehe ich hier ab, bemerke aber, dass derselbe nicht nur sehr zahlreiche bisher unedierte oder doch nicht entsprechend edierte griechische Ostraka und Papyri aus der Sammlung im Louvre enthält, sondern auch zu der Berliner Papyruspublikation und zu Mahaffy's Ausgabe der Flinders-Petrie Papyri teils neue, deren Verständnis dienende Texte beibringt, teils deren Interpretation auf ausgebreitete Kenntnisse gestützt fördert und Irrtümer der früheren Editionen berichtigt (z. B. Pap. Paris. Nr. 66). Wer immer sich mit den Flinders-Petrie- oder Berliner Papyri der ptolemaeischen und römischen Zeit beschäftigt, soll das Studium dieses Werkes sich zur Pflicht machen. Besonders eingehend verbreitet sich der Verf. über das Getreide der kgl. Domänen, den ἱερὸς σῖτος, über die für die Administration Ägyptens sich ergebenden Thatsachen, wobei er seine Bemerkungen an gewisse Urkundengruppen, wie die der kgl. Bank in Theben, Prozessakten, öffentliche Arbeiten Betreffendes, Testamente u. s. w. anknüpft. Die Ausführungen beziehen sich u. a. auf die ἀπογραφαί, die τελῶναι und τραπεζῖται, die ναύβια und ἀωίλια, ἄγεσις und ἐπιγραφή, kurz auf die mannigfaltigen termini technici dieser Urkunden und Briefe.

Eine kleinere, aber immerhin mehrere hundert Stücke umfassende Sammlung von griechischen Papyrusurkunden aus dem Fayyum ist ferner nach Genf gelangt und dort teils von Nicole, teils durch Subskription angekauft worden. Auch die Publikation dieser Sammlung hat begonnen, vorläufig liegt ein erster den Text von 18 Urkunden enthaltender, nach dem Muster der Berliner Publikation angefertigter Faszikel von Nicole[103]) herausgegeben vor.

Von einem durch Flinders-Petrie in Ägypten angekauften, durch Umfang und Inhalt gleich hervorragenden Papyrus ist mit dankenswerter Schnelligkeit eine Sonderausgabe von Grenfell und Mahaffy[104]) veranstaltet worden. Sie umfasst einen Textband und eine Mappe mit Facsimilien, und bietet nebst dem überaus umfangreichen Hauptstück — der längsten bisher bekannten Papyrusrolle —, noch den revidierten und wesentlich verbesserten Text des Pariser Papyrus Nr. 62, sowie mehrere unpublizierte Urkunden aus der Sammlung der Petrie Papyri und endlich eine Behandlung

---

[103]) Nicole, Les papyrus de Gèneve I. Genève Georget Cie. 1896.

[104]) Grenfell & Mahaffy, The revenue laws of Ptolemy Philad. Oxford, Clarendon Press, 1896. Vgl. die in einzelnen wesentlichen Punkten Neues enthaltende Besprechung von U. Wilcken, Deutsche Litteraturzeitung 1897 Sp. 1015 ff.

der Inschrift aus Telmessos (Bullet. de la corresp. Héll. XIV 162). Jenes Hauptstück ist eine Sammlung von Ordonnanzen und Verordnungen aus der Zeit des Ptolemaios Philadelphos, die sich insgesamt auf die Finanzverwaltung Ägyptens beziehen und im besonderen die Einhebung der Steuern von Wein, Gartenkultur und Baumfrüchten und verschiedenen Sorten von Öl betreffen. Die Rolle dürfte zum Handgebrauch des Dioiketen, des mit diesem Geschäfte betrauten Beamten, angelegt sein, worauf die Eintragungen durch verschiedene Hände, die mannigfachen, jedoch blosse Schreibfehler nicht berücksichtigenden Korrekturen und Nachträge, Wiederholungen und die lose Aneinanderreihung der einzelnen Abschnitte, sowie deren augenfällige Überschriften zu deuten scheinen. Da das Fayyum als Fundort feststeht, so darf sie als das Vormerkbuch des dortigen Dioiketen bezeichnet werden, das dieser nach Erlassung der neuen Vorschriften, durch die das bisher an die Tempel entrichtete Sechstel dadurch zum Staatseinkommen gemacht wurde, dass es als Abgabe an die göttliche Arsinoë Philadelphos eingehoben wurde, für sich angelegt hat, oder für sich hat anlegen und auf Grund der neuesten Erlässe hat korrigieren lassen. Die überaus detaillierten, geschickt die Vorteile des Fiskus wahrnehmenden und zugleich den Produzenten vor der Ausbeutung durch die Steuerbeamten schützenden Bestimmungen machten sicherlich besonders anfangs ein stetes Nachschlagen nötig, so dass eine solche Rolle für den amtierenden Beamten ein unentbehrlicher Behelf war. Ägypten ist zu allen Zeiten das gelobte Land bureaukratischer Verwaltung und despotischen Polizeiregiments gewesen, das zeigt auch dieser neue Fund, durch den die gleichzeitigen Flinders-Petrie Papyri, wie die Herausgeber richtig erkannt haben, vielfach erst verständlich geworden sind. Die Ölproduktion, sowie Weberei und Bankgeschäfte sind staatliche Monopole. Wir lernen aus dieser Handschrift in allen Einzelheiten das Verfahren kennen, das der Staat anwendete, um die Kultur öltragender Pflanzen zu überwachen, sowie die Einfuhr von auswärtigen Ölen zu kontrollieren und zu besteuern. Die übrigen Steuern sind dagegen verpachtet, und deren Einhebung findet durch Steuerpächter oder Pachtgesellschaften unter staatlicher Kontrolle statt, die sich gleichwohl auch auf die Produktion erstreckt. Die Steuern werden meist in Natura abgeliefert, nur von dem Ertrag der Gärten (*παράδεισοι*) wird in Geld bezahlt. Die Vermutung Mahaffy's, dass es sich dabei um den Ertrag des an Bäumen gezogenen Weines gehandelt habe, halte ich nicht für zutreffend, sondern das Steuerobjekt sind in diesem Falle die Gemüse, Früchte und Blumen, von denen

naturgemäss der raschen Verderbnis wegen die Steuer nicht in Natura, sondern nur in Geld eingehoben werden konnte.

Wenn in dieser Steuerordnung des zweiten Ptolemaeers auch in einzelnen Bestimmungen das Bestreben unverkennbar ist, den Produzenten gegen Vexationen durch die staatlichen Aufsichtsorgane zu schützen und seine Ausbeutung durch die Pächter zu hindern, so herrscht doch das fiskalische Interesse vor und führt zu einer schier unglaublichen Bindung des freien Verkehrs, ja es dringt in das Leben und Treiben des einzelnen Hausstandes ein, — so darf z. B. niemand mehr als den Hausbedarf an Öl für drei Tage anschaffen, Speck darf weder in Natura noch als Schweinefett ausgelassen aufbewahrt oder verkauft werden, die Freizügigkeit der Arbeiter in den Ölpressen ist untersagt u. dgl. m. Über bestehendes Recht setzt sich die Staatsomnipotenz mit leichtem Fusse hinweg. Nach Einführung des Ölmonopoles wird den bisherigen Pressenbesitzern die Benutzung ihrer Ölpressen untersagt und sie werden verhalten, dieselben in die königlichen Fabriken abzuliefern, das ist also eine einfache Konfiskation aller bisher von Privaten betriebenen Ölfabriken; den Tempeln wurden wenigstens die Pressen abgelöst und die Fabrikation im kleinen unter mannigfachen Einschränkungen weiterhin gestattet. Das Schlimmste ist aber doch der Mangel jeglicher staatlichen Steuermoral: der Staat ist bestrebt, sein fiskalisches Interesse besonders dadurch zu wahren, dass er alle an der Fabrikation und deren Aufsicht Beteiligten gegen einander aufhetzt. Die Pächter und Pachtgesellschaften werden neben den staatlichen Aufsichtsorganen zur Polizei gemacht, indem ihnen im Falle der Entdeckung von Hinterziehungen Prämien zugesichert werden. An die Pächter muss z. B. Strafe gezahlt werden, wenn in einer Hauswirtschaft Speck oder Schweinefett entdeckt oder aus derselben verkauft worden ist. Der Ölpflanzen kultivierende Bauer darf an niemand anderen als an die Pächter verkaufen, diese stellen ihm eine Quittung aus, der Dorfschulze darf nur gegen Vorweisung einer solchen Öl aus dem Dorfe wegführen lassen. Vergeht er sich gegen diese Bestimmung, so zahlt er dem Fiskus 1000 Drachmen und den Pächtern das fünffache des Wertes des widerrechtlich in den Handel gebrachten Öles.

Der Reichtum der Ptolemaeer beruhte unstreitig, abgesehen von der Produktivität Ägyptens, auch auf dieser die Vorteile des Staates überaus klug wahrnehmenden Finanzpolitik; sie haben sich bei ihren grossen Einnahmen auch die Pflege von Wissenschaft und Kunst angelegen sein lassen und aus diesen Kreisen stammen die Lobsprüche ihres Regimentes, die so nachhaltig gewirkt haben,

dass auch heute noch von der völkerbeglückenden Herrschaft dieser Dynastie gesprochen wird. Die Papyri zeigen uns die Kehrseite des Bildes in erschreckender Deutlichkeit, wenn auch zuzugeben ist, dass die ägyptischen Bauern, die von jeher bis heute nur an harte Arbeit und ans Steuerzahlen gewöhnt waren, den Druck dieses Regimentes nicht so hart empfunden haben werden, als es uns scheint.

Mahaffy hat zur Veröffentlichung dieses Steuerpapyrus die Einleitung, Grenfell den Kommentar und nebst den bereits erwähnten Zugaben einen Anhang beigesteuert, der das Verhältnis der Kupfer- und Silberwährung unter den Ptolemaeern behandelt; er ist dabei zu neuen von Revillout's Darlegungen abweichenden Ergebnissen gelangt. Kenyon, Lumbroso und Wilcken haben für Einzelheiten manches beigetragen.

Noch ist der Vorrat der Flinders-Petrie Papyri nicht erschöpft, man darf also daraus noch weitere Aufschlüsse erwarten, und schon sind neue Fundorte ergiebig gemacht. Die Ausgabe der vorhandenen Flinders-Petriesammlung und die Auflösung noch unberührter Pappendeckelkästen von Mumien aus Gurob, sowie der Erwerbungen aus Gebelên, der neuen Fundstelle für thebanische Papyri, hat jetzt Grenfell übernommen. Dazu kommen ferner neue Erwerbungen, unter anderen auch solche aus der Thebais und die noch nicht publizierten spätptolemaeischen Papyri aus dem Tempel von Bakchias im Fayyum (Kum el Qatl). Einiges aus diesem Vorrat enthält bereits die fast gleichzeitig mit der eben genannten erschienenen zweite Publikation Grenfell's,[105]) die nach einem darin enthaltenen litterarischen Stücke betitelt ist. Diese Sammlung bietet wiederum neue Testamente und Stücke, in deren Präskripten die Priestertümer der zehn ersten Ptolemaeer einschliesslich Eupator und Philopator Neos aufgezählt werden; ihre Stellung ist in der Reihe der konsekrierten Ptolemaeer auf den Aktenpräskripten und in den hieroglyphischen Listen verschieden angegeben, dem Herausgeber zufolge wäre durch zwei dieser neuen, aus der Thebais stammende Urkunden Lepsius' Chronologie der Ptolemaeer gegen Revillout's und anderer Angriffe gesichert. Über dieses schwierige Problem der Ptolemaeergeschichte ist das später zu erwähnende Buch von Strack (Nr. 112) S. 171 ff. zu vergleichen, dessen Verf. jedoch von den bei Grenfell veröffentlichten Listen noch keine Kenntnis haben konnte. Seine Bemerkungen über die Willkür der

---

[105]) Grenfell, An Alexandrian erotic fragment and other Greek papyri chiefly Ptolemaic, Oxford, Clarendon Press, 1896.

Schreiber bei Abfassung der Aktenpräskripte scheinen mir aber durch diese neuesten und vollständigsten Listen der konsekrierten Ptolemaeer bestens bestätigt zu werden, um so mehr als eine zweite Publikation von Grenfell und Hunt gleichfalls zwei umfangreiche solche Aktenstücke enthält, die jedoch in Einzelheiten auch von jenen in der ersten Serie der Greek papyri abgedruckten sich unterscheiden. Es scheint also bei der Auswahl und Anordnung der Namen der apotheosierten Herrscher auf den hieroglyphischen Listen in ptolemaeischer Zeit und in den Präskripten griechischer und demotischer Urkunden das Belieben der Redaktoren einen gleich grossen Spielraum gehabt zu haben, wie bei der Anlage der hieroglyphischen Königslisten, deren wir uns als Grundlage für die Reihenfolge der Herrscher im alten Reich bedienen. Wie wenig Garantie für die Richtigkeit der Formulare und die Verständlichkeit des Urkundentextes deren Ausfertigung selbst durch einen Unterbeamten des Agoranomen im ptolemaeischen Ägypten, mindestens im thebanischen Bezirk gewährt, dafür liefern die in der zweiten Serie der Grenfell'schen Sammlung veröffentlichten, von Hermias „*τοῦ παρὰ Πανίσκου ἀγορανόμου*“ abgefassten, im britischen Museum befindlichen Schriftstücke den Beweis, die infolge ihrer grammatischen Fehlerhaftigkeit öfter nicht einmal die rechtliche Seite des Geschäftes erkennen lassen, das sie beurkunden.

Dem ersten Bande ist nämlich bald eine weitere Fortsetzung aus demselben Vorrat gefolgt,[106]) worin neue Fragmente von Homertexten des dritten vorchristlichen Jahrhundertes und unter anderen litterarischen Resten ein Stück aus der Pentemychos des Pherekydes von Syros (vgl. Diels, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1897), sowie, was Gomperz[107]) und andere erkannt haben, Reste einer dem dritten oder vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehörigen Handschrift der Memorabilien des Xenophon enthalten sind. Hinzu kommen wieder zahlreiche Urkunden von der Zeit der Ptolemaeer bis in die der Byzantiner, sowie Berichtigungen und Zusätze zum ersten Bande. Der Band enthält ausser Papyrushandschriften von den bekannten und von den früher erwähnten neuen Fundorten auch solche von der Oase el Chargeh; von demselben Fundorte stammen auch die von Sayce in der Revue des études Grecques veröffentlichten Stücke. Die Herausgeber werfen u. a. mit Rück-

---

[106]) Grenfell & Hunt, Greek papyri, Series II. New classical fragments and other Greek & Latin papyri, Oxford, Clar. Press, 1897.

[107]) Gomperz, Anzeiger der phil. hist. Klasse der Wiener Akad. 1897 Nr. VII.

sicht auf eine Datierung κατὰ ἀρχαίους aus dem Jahre 237 n. Chr., deren sich der Dorfschulze in Bakchias im Fayyum bedient, die Frage auf, ob man berechtigt sei in den Papyris des ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundertes, wie bisher geschah, den Kalender des Augustus ohne weiteres und ausnahmslos als den Monatsdaten zugrundeliegend vorauszusetzen. Dieses Schriftstück scheint mir nicht sehr beweiskräftig, da es sich darin, abgesehen von seinem nichtamtlichen Charakter, um die Miete zweier Tänzerinnen handelt, die vermutlich bei irgend einer Festlichkeit 15 Tage lang sich beteiligen sollten; in diesem Falle scheint mir das Datum nach dem alten Kalender, der für Festlichkeiten auf dem Lande zweifellos noch in Übung geblieben war, sehr naheliegend, und ich möchte daraus auf dessen Verwendung in den Datierungen von Urkunden — amtlichen wie privaten — keine Schlüsse ziehen. Für Briefe von Privaten dürfte diese Annahme eher zutreffen. Durch Unregelmässigkeiten dieses Kalenders, der bis in byzantinische Zeit neben dem alexandrinischen Jahr des Augustus in Übung geblieben sein soll, suchen die Herausgeber auch die Widersprüche der Indiktionsrechnung in den ägyptischen Urkunden zu erklären, deren wechselndes Anfangsdatum und deren Unvereinbarkeit mit der sonst bezeugten Lage der Indiktionscyklen bereits eine ganze Litteratur hervorgerufen haben. Zuletzt noch hat Seeck[108]) die bisher unangefochtene Angabe des Chron. pasch., derzufolge man den Beginn der Indiktionsrechnung mit Konstantin in Zusammenhang gebracht und den Beginn des ersten Cyklus auf das Jahr 312 n. Chr. festgesetzt hat, ebenfalls in Frage gezogen. Er hält diese Angabe ebensowenig für zuverlässig, wie die damit zusammenhängende Notiz zum Jahre 42 v. Chr., die von niemandem ernst genommen wird. Das Jahr 312 n. Chr. ist für derartige innere Reformen überdies sehr wenig günstig, auch spricht der Umstand, dass uns aus dem Cyklus 312—327 bereits Datierungen erhalten sind, für einen früheren Einführungstermin; als solchen vermutet Seeck die Anwesenheit Diokletian's in Ägypten 297, die mit Verwaltungsreformen verbunden war. Ägypten gilt also auch ihm als die Heimat dieser Rechenweise, von dort stammen die ältesten Zeugnisse für ihre Anwendung (321/2), es folgen der griechische Osten des Reiches und dann erst die lateinischen Provinzen. Die „indictio" (Ansage) bringt S. mit einer Änderung der Besteuerung in Zusammenhang, indem an Stelle des ein- für alle-

[108]) O. Seeck, Der Indiktionencyklus, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft XII (1894/5) S. 279 ff.

mal normierten Steuersatzes eine variable Auflage auf die Rechnungseinheit, das iugum, tritt; die Verbreitung der Indiktionsrechnung in Urkunden erklärt S. aus dem Bedürfnis nach einer einfacheren Datierungsweise, das in den Vielherrschaften begründet war. Zu dieser Streitfrage bieten die im zweiten Bande von Grenfell und Hunt veröffentlichten Papyri wiederum neues Material.

Wie geradezu unerschöpflich der Boden des alten Ägypten neue Papyri zu spenden vermag, beweisen eben jetzt (Juli 1897) bekannt werdende nähere Nachrichten Grenfell's über die oben (S. 60) bereits erwähnten Funde aus Oxyrhynchos (Behnesa), die nach London gelangt sind, unter denen man der uncialen Schriftzüge wegen zahlreiche litterarische Reste vermutet, hundert, nach anderen Angaben 150 vollständig erhaltene Rollen dieses Fundes sind im Museum von Gizeh zurückgeblieben. Hoffentlich werden sie von dort aus ebenso rasch den gelehrten Studien zugänglich gemacht, wie bisher die nach England überbrachten Stücke.[109]) Die meisten dieser Papyri sind jedoch wieder Akten. Auch die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt jetzt eine Sammlung von Papyrushandschriften, darunter auch griechische.

So ist durch die Entdeckung zahlreicher Papyri aus ptolemaeischer Zeit in den letzten Jahrzehnten das Material zu einer Geschichte dieser Dynastie sehr erheblich vermehrt worden. Hinzu kommen ferner die zahlreichen, in verschiedenen Gegenden Griechenlands gefundenen Inschriften und auf ägyptischem Boden die griechischen, hieroglyphischen und demotischen Denkmäler, welch' letztere besonders von Revillout bearbeitet worden sind. Die Geschichte der Ptolemaeer bietet also jetzt ein ähnliches Problem, wie die der römischen Kaiserzeit; es wird zunächst die Aufgabe der Forschung sein, auf Grund dieses neuen urkundlichen Materiales, die Verwaltung und das Staatsrecht, also zunächst jene Seiten des Regimentes der Ptolemaeer darzustellen, über die die litterarische Überlieferung schweigt: damit wird zugleich ein Massstab zur Kritik der letzteren gewonnen werden, kurz es sind jene Aufgaben in Angriff zu nehmen, die Mommsen für das römische Reich im fünften Bande seiner Geschichte gelöst hat.

Ein Versuch hiezu, seit Sharpe's ägyptischer Geschichte die erste Behandlung des Gegenstandes, liegt von dem verdienten Heraus-

---

[109]) Nunmehr liegt ausser Zeitungsnachrichten auch ein Bericht über die Ausgrabungen Grenfell's und Hunt's und die gemachten Papyrusfunde, sowie die Veröffentlichung dreier Kolumnen eines Stückes einer Thukydideshandschrift vor in Griffith's Egyptian exploration fund report für 1896/7, London 1897. [Vgl. die Korrekturnote oben S. 60.]

geber der Petrie-Papyri vor. Mahaffy[110]) bietet in einer für unsere Vorstellung etwas fremdartigen Verbindung von detaillierter gelehrter Forschung und populärer Darstellung die Ergebnisse seiner Studien über dieses Kapitel der hellenistischen Geschichte. Einzelne Abschnitte aus seinen früheren Arbeiten über diesen Gegenstand sind in das vorliegende Buch wörtlich herübergenommen, daneben stehen im Wortlaut abgedruckt so umfangreiche Texte, wie z. B. die Dekrete von Kanopus und Memphis, neue Lesungen und Erklärungen von anderen Inschriften oder Denkmälern, darunter auch von solchen, die der Verf. auf seinen Reisen in Ägypten bloss gesehen hat und die bisher unpubliziert sind, so dass ausser der Zusammenfassung und selbständigen Verarbeitung von bereits Bekanntem dem Leser auch neues Material geboten wird, für das besonders der Forscher um so dankbarer sein wird, als er dessen Erwähnung an dieser Stelle und in dieser mehr beiläufigen Weise schwerlich erwartet. Auch die alte Neigung, moderne Vergleiche anzubringen, die zum Teile recht barok sind, kehrt wieder, sie ist der Rücksicht auf das Publikum entsprungen, demzuliebe der Verf., wie S. VIII der Vorrede bemerkt, für ägyptische Reisezwecke Cartouchen und Münzbilder beigegeben hat. So gehört das Werk halb der Bibliothek des Forschers auf diesem speziellen Gebiete an, halb dient es als Ergänzung und Reiselektüre neben Murray und Bädeker und es ist sehr bezeichnend, dass das englische Publikum offenbar solche Bücher trotz des gelehrten Beiwerkes, das es ernstlich doch nicht zu würdigen vermag, gerne kauft.

Von Einzelheiten sei hier nur das eine bemerkt, dass Mahaffy auf Grund der von Naville in Pithom gefundenen hieroglyphischen Inschrift die Ehe des zweiten Ptolemaeers mit seiner Schwester Arsinoë ins Jahr 277 v. Chr. setzt, während U. Köhler[111]) in einem diese Inschrift besonders behandelnden Aufsatz, der M. noch nicht bekannt sein konnte, den Sommer oder Herbst des Jahres 274 als Datum der Geschwisterehe gewinnt, Strack aber in seinem gleich zu erwähnenden Buche die Angabe der Inschrift nicht für ausschlaggebend hält, die Geschwisterehe daher vor oder ins Jahr 273 ansetzt. Die Texte, die aus griechischen Schriftstellern citiert werden, gibt Mahaffy mit Spiritus- und Accentbezeichnungen, die aus Inschriften und Papyris entnommenen ohne solche, was sehr seltsam aussieht.

---

[110]) J. P. Mahaffy, The empire of the Ptolemies, London, Macmillan & Co., 1895, vgl. U. Wilcken, Deutsche Litteraturzeitung 1896 Nr. 44.

[111]) U. Köhler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1895 S. 965 ff.

Grundlegende Untersuchungen, die recht deutlich zeigen, wie viele Schwierigkeiten noch zu überwinden sind, und wie viele Rätsel die zahlreichen Inschriften und Papyrusfunde der ptolemaeischen Zeit noch bieten, hat M. L. Strack[112]) angestellt. Der Verf. geht von der Thatsache aus, dass die Frauen der fünf ersten Ptolemaeer nachweislich keinen rechtlichen Anteil an der Regierung gehabt haben, und dass erst seit Kleopatra II ihre Versuche datieren als regierende Fürstinnen aufzutreten, die so erfolgreich sind, dass am Ende der Reihe die letzte Kleopatra nur mehr Scheinkönige an ihrer Seite duldet. Es handelt sich also darum, aus den Denkmälern und Schriftstellern festzustellen, worin die Kennzeichen des Anteiles an der Herrschaft bestehen. Der Titel *βασιλεύς* oder *βασίλισσα* ist nach der Ansicht St.'s kein solches Merkmal, da mindestens der letztere auch von Frauen geführt wird, die rechtlich an der Regierung keinen Antheil gehabt haben. Die Bezeichnung *Πτολεμαῖος* dient zwar dazu, den zur Thronfolge designierten Prinzen von seinen Brüdern zu unterscheiden und diesen Namen nehmen auch die ursprünglich anders benannten Prinzen an, wenn sie auf den Thron gelangen. Da jedoch, wie es scheint, auch noch nicht zur Mitherrschaft berufene Kinder denselben Namen führen, so ist auch die Benennung *Πτολεμαῖος*, obschon sie neben *βασιλεύς* zur Titulatur des Regenten gehört, doch kein Kennzeichen seiner Teilnahme an den Herrscherrechten. Das gleiche gilt von der Apotheosierung, es gestattet also auch die Existenz eines besonderen Priestertums keinen Schluss auf rechtlichen Anteil der dadurch Geehrten an der Herrschaft. Auch die Münzen versagen die Auskunft, die Porträts, Legenden und Embleme haben mit der Erbberechtigung oder Doppelregierungen nichts zu thun. Nur die Zählung nach Regierungsjahren ist ein Anzeichen wirklicher Herrschaft, denn solche finden sich auf den Münzen der dritten und der letzten Kleopatra. St. bespricht daher der Reihe nach alle Urkundenpräskripte und auf Münzen erhaltenen Datierungen der Ptolemaeer, um so die Teilhaber an der Regierung und die Art ihrer Teilnahme festzustellen. Die Ergebnisse dieser schon allein durch die vollständige Verzeichnung des Materiales höchst wertvollen Einzeluntersuchungen kann ich hier nicht alle mitteilen. Das durch den Revenue-Papyrus sich ergebende Problem der Mitherrschaft eines Sohnes des zweiten Ptolemaeers löst St. durch die Annahme, dass die seit ca. dem 19. Jahre dauernde Mitherrschaft im 27. thatsächlich ihr Ende gefunden habe, und dass deshalb die

---

[112]) Max L. Strack, Die Dynastie der Ptolemäer, Berlin, Hertz, 1897.

Korrektur des Präskriptes vorgenommen worden sei. Im Jahre 21 des sechsten Ptolemäers erscheint zum erstenmal eine Königin als Mitherrscherin. Die Jahre solcher Mitherrschaften werden aber von dem Mitregenten, wenn er später selbst auf den Thron kommt, nicht gezählt, sondern nur die Jahre seiner eigenen Herrschaft. Von der Zeit des Ptolemaeus VI an ergibt sich aus den Urkundenpräskripten eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit und das Bild überaus wechselnder Verhältnisse durch die bunte Reihe von Samtherrschaften, Alleinherrschaften und vermutlich auch Teilherrschaften, denen die Präskripte Ausdruck geben. Aber es gibt Spuren, die erkennen lassen, dass mit dem bekannten Material an Präskripten das Bild noch nicht vollständig zu gewinnen ist. Auch St. bringt den in den Akten der kgl. Bank in Theben erhaltenen Eid nach dem Vorgang Revillout's, dem sich nun auch Wilcken angeschlossen hat, mit der Thatsache einer revolutionären Bewegung in Ägypten unter Euergetes II in Zusammenhang, während deren sich Teile Ägyptens an Kleopatra II angeschlossen hatten.

In dem nächsten Abschnitt handelt der Verf. von der Thronfolge und dem Erbrecht. Er tritt im Gegensatz zu Niese und Holm und im Anschluss an eine Bemerkung Köhlers dafür ein, dass die Existenz eines Thronfolgegesetzes nicht in Abrede gestellt werden dürfe. Seine Ansicht über dessen Inhalt ist, dass die Krone im Mannsstamme für die im Purpur geborenen[113]) erblich gewesen, womit vielleicht das Prinzip der Reichsteilung unter die vorhandenen Söhne, sicherlich aber trotz der absolutistischen Regierung thatsächlich in zwei Drittteilen aller Fälle eine faktische Reichsteilung ohne Vorrecht der Erstgeburt verbunden war. Seit Kleopatra II bleibt nach dem Tode des Königs der überlebenden Königin die Krone mit der Verpflichtung, mindestens ein männliches Mitglied der Familie zur Teilnahme zu berufen. Töchter haben, solange legitime männliche Descendenten vorhanden sind, keinen Anspruch auf die Krone. Illegitime Kinder sind nicht thronberechtigt, als solche gelten auch die nicht im Purpur geborenen.

Es frägt sich daher, wie die ptolemaeische Dynastie zu diesem Thronfolgerecht gekommen ist. Zunächst wird gezeigt, dass, was wir vom pharaonischen Thronfolgerecht wissen, nicht für einen Zusammenhang desselben mit dem ptolemaeischen spricht. Die auf

---

[113]) Demnach setzt St. die Geburt des Ptolemaios Philadelphos um 304 an; die Kombination aber, auf Grund deren man sie bisher ins Jahr 309/8 gesetzt hatte, ist nun durch das neue Bruchstück des Marm. Par. bestätigt worden (vgl. A. Wilhelm, Mittheil. d. deutsch. arch. Inst. XXII S. 207).

die Geschwisterheiraten gestützte herkömmliche Annahme eines Erbrechtes der Töchter des Ptolemaeerhauses nach dem Muster des altägyptischen Gesetzes hält St. für irrig, da sonst die häufige Verheiratung dieser Töchter ins Ausland unbegreiflich wäre. Die erste der Geschwisterehen, die des Ptolemaios Philadelphos, ist vielmehr mit Droysen aus der Absicht des Herrschers zu erklären, dadurch Ansprüche auf das Erbe des Lysimachos zu gewinnen, und auch für die übrigen Fälle sind solche praktischen Erwägungen massgebend gewesen. Dieses ptolemaeische Erbfolgerecht entspricht aber ganz und gar dem griechischen Privatrecht und hat nur dadurch eine Änderung erfahren, dass in der zweiten Hälfte der Herrschaft der Dynastie die Ansprüche der regierenden Königin auf den Thron hinzugekommen sind.

Im dritten Abschnitt handelt der Verf. von den Namen und Beinamen. Den Namen Ptolemaios führt ausser dem regierenden König auch der Kronprinz, es nehmen ihn aber auch andere Söhne des Herrschers an, wenn sie eine selbständige Herrschaft gewinnen. Für die Königinnen hat der Name Kleopatra eine ähnliche Bedeutung erhalten, ohne jedoch jemals designierende Kraft zu haben. Zur näheren Bezeichnung des Herrschers ist daher der Name Ptolemaios nicht hinreichend, es tritt also nach gemeingriechischem Brauch die Vaterbezeichnung, und als Neuerung schon seit dem zweiten Ptolemaeer auch die Anführung der Mutter hinzu. Das geschieht jedoch nur in Ägypten auf Inschriften und Urkunden, das Ausland folgt diesem Brauche nicht. Allein im gewöhnlichen Leben ist diese amtliche Titulatur, die besonders von Privaten noch erheblich erweitert wird, zu umständlich, da dient der Beiname zur Unterscheidung. Unter den Beinamen sind die Kultbeinamen die wichtigsten. Im Gegensatz zu der jetzt verbreiteten Anschauung, die jedoch sowohl J. G. Droysen als auch später v. Wilamowitz bekämpft haben (vgl. des letzteren Bemerkungen Aristot. u. Athen I S. 337), gibt St. der Überzeugung Ausdruck, dass die göttliche Verehrung der Diadochen nicht in Ägypten zu Hause sei und von da sich verbreitet habe, sondern von den Griechen ersonnen worden ist. Diese Ansicht halte ich für durchaus zutreffend; schon die Ehren z. B., die dem Lysandros nach dem Ende des peloponnesischen Krieges zu teil geworden sind, die Aufstellung seiner von Poseidon bekränzten Statue mitten unter solchen von Göttern in Delphi, die Einführung desselben in das samische Herafest sind Vorläufer der Vergöttlichung der hellenistischen Herrscher. Klearchos von Herakleia hat in den sechziger Jahren des 4. Jahrhunderts sich für einen Sohn des Zeus erklärt. Diese

Kultbeinamen der Ptolemaeer sind sprechende Namen, sie beziehen sich teils auf die Familienanhänglichkeit, teils sind es Ruhmestitel oder Namen von guter Vorbedeutung. Daraus schon ersieht man, dass sie ursprünglich Individualnamen sind, die erst durch die Annahme des Namens Ptolemaios zu Beinamen werden. Im Gegensatz zu Wilcken, der den Namen *Φιλάδελφος* auf Arsinoë bezogen hatte, ist St. der Ansicht, dass auch dieser ursprünglich der Individualname, später der Kultname des Königs gewesen sei. Diese Kultbeinamen sind ferner nach Strack den Herrschern nicht zufolge priesterlicher Dekrete zuerkannt worden, sie werden von den Priestern nur übernommen, nicht von ihnen gegeben, doch ist allerdings wahrscheinlich, dass die Könige diese Beinamen mit der Thronbesteigung annahmen, wie auch v. Gutschmid (Nr. 251) vermutet hatte, allein mit der Apotheose haben sie direkt nichts zu thun. Mit der zunehmenden Häufigkeit der Beinamen und mit der Aufnahme der Kultbeinamen in die Titulatur verschwindet naturgemäss in den Präskripten die Bezeichnung des Königs nach seiner irdischen Herkunft. Diesem Abschnitt hat der Verf. ein Verzeichnis der Beinamén hinzugefügt und an dessen Schluss die bei den antiken Schriftstellern vorkommenden Zählungen der Ptolemaeer besprochen.

Der letzte Abschnitt enthält eine vorzügliche Orientierung über die chronologischen Grundlagen der Ptolemaeergeschichte. Sie geht davon aus, dass die einzige damals übliche Datierungsweise die nach Regierungsjahren der Könige gewesen ist. Synchronismen für das aus diesen Datierungen sich ergebende chronologische Gerüst gibt es keine. Die mit Ptolemaeerjahren geglichenen Aeren erhalten vielmehr alle erst aus der Ptolemaeerchronologie ihre Deutung. Kleinere Serien von Regierungen enthalten einige griechische und hieroglyphische Denkmale (Hermiasakten, Tempelurkunden von Edfu), geringen Wert haben des kurzen Zeitraumes wegen, den sie umfassen, die Klausnerjahre, die Ptolemaios, Glaukias' Sohn, mit Regierungsjahren geglichen hat; auch die Apisstelen ergeben nur annähernde Resultate, einiges bieten dagegen die Grabinschriften. Aus allen diesen Anhaltspunkten zusammen lässt sich aber doch ein chronologisches Gerüst gewinnen, das vollkommen genau mit dem Königskanon stimmt; dieser hat jedoch nicht, wie nach Ideler noch C. Wachsmuth (Nr. 256) gemeint hatte, den Zwecken der griechischen Astronomen zu dienen gehabt, sondern er war bei dem Mangel jeglicher Aera in Ägypten für alle möglichen Zwecke notwendig und im Gebrauch. Einen festen Punkt für die absolute Bestimmung der Zahlen, die er enthält, gewinnen wir nur auf

Umwegen, als Ptolemaios Soter's erstes Regierungsjahr erhalten wir so 305/4 v. Chr. Eine wirkliche Regentenfolge ist der Kanon natürlich nicht, es fehlen darin alle Herrscher, die keinen Jahreswechsel erlebt haben.

Den Beschluss dieser Darlegungen bildet eine mit reichlichen Nachweisen ausgestattete chronologische Tabelle. Ein Anhang enthält eine Sammlung griechischer Ptolemaeerinschriften, dem zahlreiche Indices, nach dem Muster der neuen Ausgabe des CIG und ein Register zu dem Buche selbst folgen. In diesem Werke sind, wie aus der vorhergehenden Inhaltsangabe ersichtlich ist, eine Reihe der wichtigsten und für das Verständnis der Ptolemaeergeschichte grundlegende Fragen umsichtig und eingehend erörtert. Für richtig halte ich insbesonders, was über das Thronfolge- und Erbrecht ermittelt wird, im Bezug auf die Kultbeinamen lässt sich vorläufig über ein non liquet in vielem nicht hinauskommen. Die chronologischen Tabellen und Nachweise, die Sammlung der ptolemaeischen Inschriften — die keineswegs ein blosser Wiederabdruck der bisherigen Publikationen ist, wie denn z. B. Strack das Dekret von Kanopus und dessen Duplikat aus Kom-el-Hisn nach eigener Vergleichung der Steine im Museum von Gizeh veröffentlicht hat, und in der Lage war, die von Hiller von Gärtringen auf Thera gefundenen und eine Anzahl anderer noch unveröffentlichten Ptolemaeerinschriften zu geben, — machen dieses Buch für jeden, der sich mit diesem Abschnitt der hellenistischen Geschichte beschäftigt, zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel. Ein mit den bei Strack behandelten Fragen im Zusammenhang stehendes Thema bildet den Gegenstand eines Aufsatzes von Kaerst,[114]) der unabhängig von den Darlegungen jenes Gelehrten gegen die Ansicht auftritt, dass die göttliche Verehrung des ägyptischen Königs eine eigentümlich ägyptische Erscheinung und eine Schöpfung des zweiten Ptolemaeers sei. Trotz mancher Unterschiede in der Auffassung und der Erklärung von Einzelheiten kommen die beiden genannten Forscher doch darin überein, dass die Ursprünge der göttlichen Verehrung der Ptolemaeeer nicht in dem altägyptischen Gottkönigtum zu suchen seien, sondern dass diese Idee des Gottkönigtums griechischen Ursprunges ist und daher von der göttlichen Verehrung der übrigen Diadochen, besonders der Seleukiden, nicht zu trennen ist. Für diese Auffassung scheint mir entscheidend, dass die Rhodier früher, als dies in Ägypten geschah, dem ersten Ptole-

---

[114]) J. Kaerst, Die Begründung des Alexander- und Ptolemäerkultes in Ägypten. Rhein. Mus., N. F., Bd. 52 S. 42 ff.

maeus als rettendem Gotte ein τέμενος eingerichtet haben. Wie Ptolemais in Oberägypten der Ort war, an dem der erste Ptolemaeer als göttlicher Stifter der Stadt Verehrung genoss, so ist für Alexandreia Alexander d. Gr. der κτιστής und dort göttlich verehrt worden, wozu die Ehren, die dem Hagnon und später dem Brasidas in Amphipolis als κτίσται zu teil geworden sind, als griechisches Vorbild bereits in demokratischer Zeit angeführt werden können, so dass auch von dieser Seite betrachtet, der Ptolemaeerkult und der der übrigen Diadochen sich in griechischen Vorstellungskreisen wurzelnd erweist. Die Besprechung dieser Fragen hat K. auch veranlasst, die Überlieferungen bei Diodor, Strabon und Pausanias über die Beisetzung Alexanders einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, dass des letzteren Angabe, derzufolge erst Philadelphos den in Memphis beigesetzten Leichnam Alexanders nach seiner Stadt gebracht habe, gegenüber dem Zeugnis der beiden anderen Gewährsmänner nicht aufrecht gehalten werden könne, da es überdies durch eine Nachricht von der Feier des Todestages Alexanders in Alexandreia im Alexanderroman, sowie durch innere Wahrscheinlichkeitsgründe und die Rückschlüsse aus den ägyptischen Urkunden bestätigt wird.

Die Tontafeln von Tell el Amarna haben vor mehreren Jahren die überraschende Thatsache kennen gelehrt, dass zur Zeit Amenhoteps IV rege diplomatische Beziehungen zwischen Syrien und den Euphratländern und der ägyptischen Residenz bestanden haben, und dass semitische Sprache und Schrift in der Kanzlei des Pharao verstanden und gebraucht worden sind. Zwei Funde, die U. Wilcken[115]) verstehen gelehrt hat, bringen Beiträge zur Kenntnis der Beziehungen zwischen der altägyptischen und griechischen Litteratur aus hellenistischer Zeit, da wiederum eine ähnliche Verschmelzung verschiedenartiger Kulturen, wie in der Zeit jenes Pharao, sich auf dem Boden Ägyptens vollzogen hat. Auf einem Kalksteinostrakon aus Deir-el-Bahari, das im 3. Jahrhundert v. Chr. beschrieben worden ist, findet sich eine Anzahl griechischer Weisheitssprüche, zu denen der Herausgeber Parallelen aus den Sprüchen der sieben Weisen nachweist. In der Überschrift werden diese jedoch als Sprüche des altägyptischen Ortsheiligen von Deir-el-Bahari, des Amenotes, bezeichnet. Wir lernen also die merkwürdige Thatsache kennen, dass schon im 3. Jahrh. v. Chr. griechisches Gut in Ägypten unter altägyptischem Namen ging. Der

---

[115]) U. Wilcken, Zur ägyptisch-hellenistischen Litteratur. Aegyptiaca, Festschr. f. G. Ebers, Leipzig, Engelmann, 1897.

zweite dieser Funde ist zuerst von Wessely[116]) veröffentlicht worden; es sind Reste zweier zu demselben Werke gehöriger Papyrushandschriften, von denen die eine aus dem dritten, die andere aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert stammt. Der äusserst lückenhafte Text enthält eine griechische Übersetzung eines altägyptischen Märchens, was die Subskription ausdrücklich ausspricht. Die zahlreichen Übereinstimmungen dieses Textes mit dem Berichte Manethos über den Auszug der Unreinen aus Ägypten hat nunmehr Wilcken dargethan. Der Papyrus lehrt uns eine Fassung dieser Erzählung kennen, in der die Identifizierung der Unreinen mit den Juden noch nicht vorgenommen worden ist, er wirft auf das pseudomanethonische Sothisbuch und nach manch' anderer Richtung ein unerwartetes Licht.

Auch für die Geschichte Ägyptens in römischer Zeit haben die massenhaften Funde von Urkunden reichen Ertrag geboten, ich begnüge mich hier mit der Anführung einiger Beispiele. Einzelne dieser Funde erheben sich unmittelbar durch die Gegenstände, die sie betreffen, und die Personen, die sie namhaft machen, über das Gebiet der Provinzialgeschichte. Auch hier treten Inschriftenfunde zu den Papyris ergänzend hinzu, wie z. B. die von Cornelius Gallus errichtete und dann in das Pflaster des Augustustempels von Philae verbaute Trilinguis, die im Februar 1896 gefunden worden ist und deren hieroglyphischer, lateinischer und griechischer Text am besten von Ermann, Borchardt und O. Hirschfeld im Jahrgang 1896 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie veröffentlicht worden ist (vgl. U. Wilcken, Ztschr. f. äg. Sprache Bd. 35 S. 1 ff.).

Ein Seitenstück zu dieser eine aus der politischen wie aus der Litteraturgeschichte gleich bekannte Persönlichkeit betreffenden Inschrift bilden von Krebs und Wilcken (Hermes XXVII S. 464 und XXX S. 485 ff.) veröffentlichte Papyrusfragmente aus Paris und Berlin, zu denen im Museum von Gizeh jüngst ein zugehöriges Stück gefunden worden ist, das Th. Reinach (Revue des études juives XXXI S. 161—178) veröffentlicht hat. Wir besitzen somit bisher zwei Bruchstücke einer Rolle, auf welcher eine Darstellung der Verhandlungen gegeben war, die eine unter der Führung des Gymnasiarchen Isidorus bei Kaiser Claudius erschienene Gesandtschaft gepflogen hat, die über den König Agrippa, wahrscheinlich den zweiten, Klage führte und deren Beschwerden unter dem Vor-

[116]) Wessely, Neue griechische Zauberpapyrus, Denkschriften der Wien. Akad. 1893 42. Bd. S. 3 ff.

sitz des Kaisers selbst verhandelt worden sind und ferner zwei Redaktionen des Protokolls einer ähnlichen Verhandlung, die Trajan mit Juden und deren Gegnern aus Alexandria geführt hat.

Als drittes Beispiel aus noch späterer Zeit (343—350 n. Chr.) nenne ich die 60 teils in London teils in Genf befindlichen Briefe und Akten aus dem Besitz des Flavius Abinnius, Kommandanten der fünften Ala — darunter zwei lateinische —, von denen bisher nur einige Stücke publiziert sind und worüber ein Aufsatz von Nicole[117]) einige orientierende Bemerkungen nebst der Veröffentlichung zweier Texte bringt.

Gerade solche zusammenhängende Texte, die sich auf eine und dieselbe Person beziehen, sind besonders aufschlussreich, und es lässt sich daher noch gar nicht absehen, wie viele Belehrung durch solche Urkunden zu gewinnen ist, wenn die geretteten Texte einmal vollständig vorliegen und die neuen Funde in demselben Masse andauern, wie dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war.

Ich füge hier noch hinzu, dass man sich in den letzten Jahren auch dem Studium der Quellen über die Geschichte des Judentums in hellenistischer Zeit mit erneutem Eifer und erfolgreich zugewendet hat. Die neueste diesen Gegenstand behandelnde Erscheinung, die besonders der Analyse der vorliegenden litterarischen Überlieferungen gewidmet ist, kenne ich jedoch nur aus Besprechungen.[118])

Zusammenfassende Darstellungen über die jüdische Geschichte in hellenistischer Zeit haben Schürer und Wellhausen gegeben. Von Schürer's[119]) „Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte“ war unter neuem Titel der erste Band bereits 1886 erschienen, ihm ist 1890 der zweite gefolgt und damit das ganze Werk vollständig geworden.

Der erste Band enthält eine umfangreiche Einleitung mit Litteraturnachweisen und einer kurzen, nach ähnlichen Gesichtspunkten wie der Schäfer'sche Grundriss angelegten Quellenübersicht. Im Anschluss an die beiden Makkabäerbücher sind die verlorenen Schriftsteller über diese Zeit behandelt und zwar die Spezialwerke über jüdische Geschichte vollständig, von allgemeinen

---

[117]) Nicole, La correspondance de Flavius Abinnius, Revue de phil. XX. (1896) S. 40 ff.

[118]) Willrich, Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung, Göttingen 1895, vgl. Wilcken, Berl. Wochenschr. f. kl. Philol. 1896 Sp. 1419 u. 1459 ff. und Wellhausen, Gött. gel. Anz. 1895 S. 947 ff.

[119]) E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Leipz., Hinrichs, 1890, 1886, 2 Bde.

Werken nur die von Josephus benutzten, es folgt Josephus, die griechische, römische und rabbinische Litteratur. Die Darstellung dieses Bandes umfasst die politische Geschichte Palästinas von 175 v. Chr. bis 135 n. Chr. Eingefügt sind zwei Exkurse: einer über die Schatzung des Quirinus und einer über die in den Josephushandschriften enthaltene Stelle über Christus, acht Beilagen sowie Register, Berichtigungen und Nachträge bilden den Beschluss dieses Bandes, der für die Geschichte Palästinas in hellenistischer und frührömischer Zeit ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Der zweite bereits früher erschienene Band behandelt die Verfassung, Kultur, Religionsgeschichte und die religiöse, historische, poetische und philosophische Litteratur dieser Zeit.

Denselben Gegenstand auf der Grundlage eigener Forschung hat in kürzerer darstellender Fassung nur mit gelegentlichen Hinweisen auf die Quellen Wellhausen[120]) mit bekannter Meisterschaft bearbeitet.

Nächst den Inschriften und Papyrusfunden verdankt die historische Forschung der genaueren Kenntnis der antiken Topographie nicht nur eine Vermehrung des Materiales, das uns eine Anschauung von der Vergangenheit gewährt, sondern auch ein besseres Verständnis, vielfach auch Berichtigungen dessen, was uns die Schriftsteller berichten. Ich kann hier keine vollständige Aufzählung dieser Litteratur geben und begnüge mich, einige der wichtigsten zusammenfassenden Werke zu nennen.[121]) Dies darf um so eher geschehen, als der Altmeister der antiken Geographie, Kiepert, eben im Begriffe steht, in einem später zu erwähnenden Werke das Fazit seiner mehr als ein Menschenalter umfassenden Thätigkeit auf diesem Gebiete zu ziehen.

Vor allem ist hier eines Werkes zu gedenken, das zum erstenmale auf eindringlichen Quellenstudien beruhend in zusammenfassender Weise darstellt, was die Griechen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erdkunde im weitesten Sinne des Wortes geleistet haben. In vier umfangreichen Abschnitten setzt H. Berger,[122]) der Herausgeber der geographischen Fragmente des Eratosthenes, auseinander, wie die Griechen sich von den frühesten Zeiten an bis auf Ptolemaeus die Ökumene vorgestellt, wie sie diese auf

[120]) Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte, 2. Aufl. Berlin, Reimer, 1895.

[121]) Das Handbuch von Tozer, A history of ancient Geography, Cambridge 1897, kenne ich nicht.

[122]) H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, Leipzig, Veit, 1887—1893.

Karten darzustellen gesucht haben. Das Buch enthält eine Darlegung der Ansichten der Griechen von dem, was wir mathematische und physikalische Geographie nennen, und behandelt den steten und innigen Zusammenhang der Fortschritte dieser Wissenschaften mit den Bereicherungen der Länder- und Völkerkunde durch die Eroberungen und Entdeckungsfahrten. Es bietet ferner eine erschöpfende Darlegung der Leistungen einzelner Reisender und Schriftsteller, so dass der Leser auch die antike Litteratur des Gegenstandes ihrem ganzen Umfange nach kennen lernt. Berger macht überall auf die Unsicherheit unserer Kenntnis aufmerksam, die in Einzelheiten so vielfach herrscht; er erklärt es für unthunlich, die Erdkarte der alten Ioner nachzeichnen zu wollen, und ist auch in der Verwertung der über Pytheas von Massalia vorliegenden Nachrichten mit Recht sehr zurückhaltend. Ebenso vorsichtig verfährt er bei Besprechung der Nachrichten über die Umsegelung Afrikas durch die Phönikier. Da B. auch in den später erschienenen Teilen seines Buches keine Nachträge gegeben hat, so darf hier bemerkt werden, dass zu den Auseinandersetzungen über Hekataios der die Echtheit der Fragmente erweisende Aufsatz von Diels (Hermes XX S. 411 ff.), zu der Besprechung der Nachrichten über die Nilüberschwemmung desselben Gelehrten Aufsatz: Seneka und Lukan (Abhandlungen d. kgl. preuss. Akademie 1885) zu vergleichen ist, und dass über die phönikische Umsegelung Afrikas das ohne Jahreszahl gedruckte Buch von Willi Müller: Die Umsegelung Afrikas durch phönikische Schiffer ums Jahr 600 v. Chr., Rathenow, Babenzien (vgl. Hist. Ztschr. N. F. Bd. XXIX S. 101 ff.) seit dem Abschluss von B.s Werk erschienen ist.

Der erste die Geographie der Ioner betitelte Abschnitt bei Berger schliesst mit Herodot ab und behandelt sowohl die ionische Erdkarte, als auch den damaligen Stand der Kenntnisse in der physischen Geographie und deren allmähliche Erweiterung durch die Fortschritte der Länder- und Völkerkunde. Gegen Ende dieser Periode machen sich bereits die grundstürzenden Wirkungen der Lehre von der Kugelgestalt der Erde geltend, deren Entstehung im zweiten Abschnitt dargelegt wird. Sie wird von den Pythagoreern zuerst verfochten, die, wie B. vermutet, auf Grund von langjährigen Beobachtungen der Ägypter und Babylonier zu dieser Erkenntnis gelangt sind; zweifelhaft muss dagegen bleiben, ob die Astronomen des Orients den Pythagoreern bloss das Material für diese Entdeckung geliefert oder sie schon selbst gemacht haben. Im Anschluss daran werden die ersten vor Hipparchos liegenden Ansätze einer heliozentrischen Anschauung von dem Weltall und

die Zonenlehre besprochen, die jedoch zunächst so wenig als die Lehre von der Kugelgestalt der Erde Annahme gefunden haben; es wurde vielmehr teils das System der ionischen Geographen, obschon es wissenschaftlich überwunden war, beibehalten, teils beschränkte man sich auf die Küstenbeschreibung oder die Länder- und Völkerkunde. In derselben Zeit wird aber auch der Meteorologie und allen Teilen der physischen Geographie der Erdoberfläche grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Am Schlusse dieses Abschnittes entwirft B. das Bild jener Gesamtvorstellung von der Entstehung und Beschaffenheit der Erdoberfläche, das Aristoteles sich auf Grund der bisherigen Forschung gebildet hatte. Der dritte Abschnitt ist den grossartigen Fortschritten der antiken Erdkunde gewidmet, die sich an die Namen des Pytheas von Massalia, des Dikaiarchos, Eratosthenes, des Krates und Hipparchos knüpfen. Wie für die Geographie der Ionier und den Stand des geographischen Wissens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges Herodot, für die folgenden ein und einhalb Jahrhunderte Aristoteles die Hauptquelle der Erkenntnis sind, so ist für diese Periode der Überblick über das Fortschreiten der geographischen Wissenschaft, den Strabon in den zwei ersten Büchern der Geographie gegeben hat, höchst wichtig. Die Fahrt des Pytheas und die Erschliessung des Orients durch Alexander haben jenen Umschwung herbeigeführt. Mit der Erweiterung des geographischen Horizontes und der Bereicherung der Länder- und Völkerkunde gingen wie immer grosse Fortschritte in der Mathematik, Physik und Astronomie Hand in Hand. Im letzten Abschnitt behandelt B. die Geographie der Griechen unter dem Einfluss der Römer: Polybios und seine Nachfolger in ihrem Verhältnis zur mathematischen Geographie, Poseidonios, Marinus von Tyros und der Benutzer der ausgedehnten Forschungen desselben, Ptolemaeus, bilden dessen Hauptinhalt.

An diese Besprechung von Berger's zusammenfassendem Werke schliesst sich am besten die Erwähnung der Monographie K. Th. Fischer's[123]) über den Seefahrer Hanno von Karthago an. In dieser umsichtig geführten Untersuchung ist die ältere Litteratur über den Gegenstand eingehend berücksichtigt und im ersten Kapitel der Versuch unternommen, auf Grund der neueren geographischen Forschungen über Westafrika die in dem Periplus angeführten Örtlichkeiten genauer als bisher möglich war, zu bestimmen.

---

[123]) Karl Theodor Fischer, De Hannonis Carthaginiensis periplo, Leipzig, Teubner, 1893, a. u. d. T. Untersuchungen auf dem Gebiet der alten Länder- und Völkerkunde, 1. Heft.

F. setzt die Insel Kerne an der Mündung des Sakhiet el Hamra an und nimmt an, dass Hanno von da zuerst diesen Fluss und dann einen seiner Nebenflüsse stromaufwärts fahrend in einen der Schott's der Sahara (Gerar Jsig) gekommen sei, den er als See mit Inseln bezeichnet habe. *Ἑσπέρου κέρας* identifiziert auch F. mit Cap Verde und *Νότου κέρας* glaubt er am ehesten mit Cap Palmas gleichsetzen zu dürfen.

Zu diesen Feststellungen hat der Verf. neben Hanno's Angaben auch alle sonst über diese Gegenden erhaltenen Nachrichten bei Skylax, Plinius u. s. w. herangezogen. Im zweiten Kapitel handelt er über die Persönlichkeit des Hanno und die eng damit zusammenhängende Frage über die Zeit seiner Expedition. Auf die über den Afrikareisenden Sataspes und die Fahrt der Phönikier unter Necho bei Herodot erhaltene Stelle gestützt, bestimmt F. die Fahrt Hanno's zwischen 466 und 450, allein deren Ergebnisse sind den Griechen erst beträchtlich später bekannt geworden; noch was Ephoros vorbringt, ist aus den Berichten des Massalioten Euthymenes geschöpft, weder er noch Aristoteles haben von Hanno's Fahrt Kenntnis. Die erste sichere Spur seiner Benutzung liegt in einem auf Theophrastos zurückgehenden Abschnitt der pseudoaristotelischen *θαυμάσια ἀκούσματα* vor. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung erörtert der Verf. auch die Westfahrten des Euthymenes, Polybios, Eudoxos, sowie überhaupt alle Nachrichten, die von Hekataios an über die Länder Afrikas jenseits der Säulen des Herakles erhalten sind, und bespricht endlich den Einfluss, den Hanno's Entdeckungen auf einige geographische und mythologische Ansichten der Griechen gehabt haben. Was die Überlieferung des Periplus anlangt, so zeigt der Verf., dass von einigen Verderbnissen abgesehen in unserem Text auch einzelne Distanzangaben fehlen, die antiken Benutzern noch vorgelegen haben.

Der Erwähnung des grundlegenden Werkes von Berger und der Monographie Fischer's schliesse ich die der wichtigsten Kartenwerke an. Von dem Spruner-Menke'schen Atlas antiquus ist eine völlig neu bearbeitete Ausgabe von Sieglin[124]) im Erscheinen begriffen, die sehr reichhaltig ausgestattet besonders zahlreiche historische Übersichtskarten enthält. Bisher liegen fünf Lieferungen dieses Werkes vor, die ein Zeugnis der eifrigen Durchforschung der Speziallitteratur seitens des Verfassers bilden, und die nur in-

[124]) v. Spruner-Sieglin, Handatlas zur Gesch. d. Altert. d. Mittelalters und der Neuzeit, I. Abtlg. Atlas antiquus v. W. Sieglin, 1—5 Liefrg. Gotha, Iust. Perthes 1893—1895.

sofern mit Vorsicht zu benutzen sind, als S. in der bestimmten Ansetzung auch bloss hypothetischer Ortslagen ziemlich weit gegangen ist. Doch wird das nach Abschluss des ganzen Werkes in Aussicht gestellte „Namensverzeichnis mit Quellenangaben" den Benutzern jene Scheidung des Sicheren von dem bloss Möglichen gestatten, über die sich der Verf. jetzt aus praktischen Gründen hinausgesetzt hat.

Die Karten des neuen, früher erwähnten Werkes von Heinrich Kiepert[125]) bieten sowohl die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die gegenwärtige Beschaffenheit der Länder der alten Welt in oro- und hydrographischer Beziehung als auch die bisher erreichten Resultate der antiken Chorographie; der jeder Karte beigegebene Text enthält vorzügliche Nachweise über die vorhandene Litteratur und Erörterungen aller strittigen Fragen. Aus dem Text ist ersichtlich, dass Kiepert über ein so reiches Material verfügt, dass nur ein Teil davon auf den Karten dieses Werkes wirklich hat verwertet werden können. Die erste bis jetzt erschienene Lieferung enthält unter anderen die Blätter, auf denen Nordgriechenland, die Inseln des aegaeischen Meeres und Kleinasien dargestellt sind. Das zuletzt genannte Blatt weist auch gegenüber Kiepert's grosser Karte von Kleinasien[126]) wichtige Änderungen auf und liefert so wie das ganze Werk den Beweis des steten Fortschrittes, der durch die archäologische Erforschung der Länder der alten Welt bewirkt wird, und der unermüdlichen Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der der Verfasser alles, auch das Entlegenste, für seine Lebensarbeit fruchtbringend registriert und verwertet. Die Unübersichtlichkeit und Zerstreuung der Litteratur, die für die antike Geographie wichtige Beobachtungen und Entdeckungen enthält, hat ihresgleichen nur noch in der epigraphischen Litteratur; diese wiederum bildet selbst den wichtigsten Bestandteil des enormen Materiales, das zur Fertigstellung auch nur eines einzigen der Blätter bewältigt werden musste, wie sie in dem vorliegenden Atlas geboten sind.

Was Kiepert an kartographischen Beiträgen zu den archäologischen Forschungen anderer, wieder besonders reichlich zu den Reisewerken über Kleinasien von Humann-Puchstein, Koldewey, Benndorf, Lanckoronski, Heberdey und Wilhelm u. a. beigesteuert

---

[125]) H. Kiepert, Formae orbis antiqui, Berlin, Reimer, 1894, I. Lieferung, 6 Karten.

[126]) H. Kiepert, Spezialkarte vom westlichen Kleinasien, Berlin 1890 bis 1892 in 15 Blättern (1 : 250,000).

hat, kann hier im einzelnen ebensowenig Erwähnung finden als seine für den Schulgebrauch veröffentlichten Wandkarten von Griechenland und Kleinasien.[127]) Ebenso genügt es zu bemerken, dass die Veröffentlichung der Karten von Attika[128]) innerhalb der Jahre, auf die sich dieser Bericht bezieht, abermals vorgerückt ist, und dieses Prachtwerk nächstens abgeschlossen sein wird. Von Milchhöfer's[129]) erläuterndem Text ist der die Hefte 3—9 betreffende Teil erschienen, der unter anderem auch dessen Darlegungen über die Schlacht von Marathon enthält. Ferner ist die Neubearbeitung der Pauly'schen Realencyklopädie[130]) als geeignetes Hilfsmittel zu nennen, da ihre geographischen und topographischen Artikel eingehende Nachweise der Speziallitteratur enthalten.

Nordgriechenland, speziell Epirus und Thessalien, betreffen zwei von Philippson[131]) zum Teil nach eigenen Aufnahmen angefertigte Kartenblätter, die von der Berliner Gesellschaft für Erdkunde veröffentlicht sind. Verhältnismässig am weitesten im Rückstand ist aus begreiflichen Gründen die topographische Forschung auf dem Boden des alten Makedonien. Hierüber liegt seit der expedition en Macedoine nur vor, was Pedrizet[132]) über Macedonia I vorbringt, dessen Aufsatz für die Topographie von Amphipolis und Umgebung Wichtiges enthält, und ferner, was A. Munro[133]) in Ostmakedonien und Thrakien gesammelt hat. Das Buch von Dimitsas,[134]) welches eine vollständige Sammlung der griechischen und lateinischen Inschriften enthält, die bisher auf dem Boden des alten Makedonien bekannt geworden sind, und daher unstreitig eine Lücke ausfüllt, habe ich noch nicht gesehen.

---

[127]) H. Kiepert, Wandkarte von Alt-Klein-Asien in 6 Blättern, Massstab 1 : 800,000, Berlin, Reimer, 1888. Wandkarte von Alt-Griechenland in neun Blättern ebenda.

[128]) E. Curtius u. Kaupert, Karten von Attika etc., Heft VII, Berlin, Reimer, 1893, Heft VIII 1895, Heft IX 1. Liefrg. 1897.

[129]) A. Milchhöfer, Erläuternder Text, Heft 3—6, Berlin, Reimer, 1889. Text zu Heft 7 u. 8, ebenda 1896, zu H. 9 1897.

[130]) Pauly's Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung etc. herausgeg. von Wissowa, Stuttgart, Metzler, 1894.

[131]) Philippson, Karte von Epirus und Westthessalien und Karte von Südostthessalien, Berlin 1896.

[132]) Pedrizet, Bull. de la corr. Hell. XVIII S. 416 ff.

[133]) Munro, Journal of Hell. studies XVI S. 313 ff.

[134]) Dimitsas (*Δημιτσας*), *ἡ Μακεδονία ἐν Λίθοις φθεγγομένοις καὶ μνημείοις σωζομένοις ἤτοι .... συλλογὴ* 1409 *ἑλληνικῶν καὶ* 189 *λατινικῶν ἐπιγραφῶν κτλ.* Athen 1896.

Die Mitteilungen Mordtmanns[135]) über makedonische Inschriften betreffen nur Funde aus römischer Zeit.

Über die antike Geographie von Hellas im weitesten Sinne handelt eine vorzügliche zusammenfassende Darlegung des verstorbenen Lolling,[136]) der ein sehr eingehender Anhang über die Topographie des alten Athen beigegeben ist. Von den einst griechischen Ländern des Mittelmeergebietes ist nur Unteritalien mit Rücksicht auf den Umstand ausgeschlossen, dass dieses Gebiet in dem Sammelwerk, zu dem Lolling seine Arbeit beigesteuert hatte, in der Geographie Italiens abgehandelt wurde. Das Buch hat eine fühlbare Lücke in der Litteratur ausgefüllt und ist augenblicklich, da die zweite Auflage des dritten Bandes des Handbuches für klassische Altertumswissenschaft noch nicht erschienen ist, im Buchhandel vergriffen. Für die neue Auflage wird W. Judeich die attische Topographie behandeln. Lolling's Darstellung der altgriechischen Geographie ist, um eine Übersicht der Litteratur des Gegenstandes zu gewinnen, sowie zur Einführung ganz besonders geeignet.

Das einzige Werk, das zusammenfassend die historische Geographie des alten Kleinasien behandelt und einen der besten Kenner des Landes zum Verfasser hat, das Buch von Ramsay,[137]) hat den Beifall kompetenter deutscher Beurteiler: G. Hirschfeld's[138]) und Kiepert's[139]) nicht gefunden; beide warnen vor den willkürlichen und phantastischen Hypothesen, durch die der Verf., dessen Fleiss und Kenntnisse rühmend hervorgehoben werden, die Lücken in der bisherigen Kenntnis auszufüllen bemüht ist, beide vermissen die rechte Verwertung der Anschauung des Landes, die R. besitzt und beklagen die Zugrundelegung der Ortslisten aus byzantinischer Zeit, zu denen die sonstigen Nachrichten bloss als Kommentar herangezogen erscheinen. Die Strassenkarten werden als unvollständig und der Titel des Buches insofern nicht als zutreffend bezeichnet, als die nördlichen Teile des Landes, die Pontuslandschaften, gar nicht und die westlichen Küstengebiete nur unzureichend behandelt sind. Die unübersichtliche Anordnung des Stoffes wird

---

[135]) J. H. Mordtmann, Inschr. aus Makedonien, Mitteilungen des deutschen arch. Inst. XXI S. 97 ff.

[136]) H. G. Lolling, Hellenische Landeskunde und Topographie a. u. d. T. Handb. der klass. Altertumswissenschaft, herausgeg. v. J. v. Müller, III. Bd., Nördlingen, Beck, 1889.

[137]) W. M. Ramsay, The historical Geography of Asia Minor, London 1890 (Royal Geographical Society's supplementary papers vol. IV).

[138]) Philol. Wochenschr. XI. Bd. Nr. 42 ff.

[139]) Text zu Blatt IX der Formae orbis antiqui s. oben Nr. 125.

ebenso wie viele Irrtümer im einzelnen getadelt. In einem neuen Spezialwerk über Phrygien, dessen erster Band das Thal des Lykos und den Südwesten dieser Landschaft umfasst, hat Ramsay[140]) in der Einleitung sich gegen die tadelnden Urtheile gewendet, die über sein umfassenderes Werk laut geworden sind und zugleich seine Forschungsergebnisse für ein engeres Gebiet in erweiterter Fassung vorgelegt. Ein kurzer Überblick über die Ethnographie und Geschichte Phrygiens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart eröffnet den Band, in dem dann als topographisch-historische Einzelbilder Laodikeia, Hierapolis, die Städte im mittleren und unteren Maeanderthale einschliesslich der karisch-lydischen Grenzgebiete, Kolossai und die Verbindungsstrassen nach dem Osten, die Thalgebiete des Kazanes und Indos und die an der pisidischen Grenze gelegenen Städte in besonderen Kapiteln behandelt werden; die Inschriften und die Bischofslisten sind jedesmal am Schlusse derselben zusammengestellt. Die Reste einzelner antiker Baulichkeiten sowie, was sich für die Religionsgeschichte und die Organisation der einzelnen Gemeinden in griechisch-römischer Zeit ergibt, also Sakral- und Staatsaltertümer nach der herkömmlichen Bezeichnung, nehmen den breitesten Raum in den einzelnen Kapiteln ein, deren jedes mit einer kurzen Schilderung der Gegend und dem Nachweis der Strassen- und Brückenbauten beginnt. In den Appendices zu den einzelnen Kapiteln gibt der Verf. seine Lesungen von 195 Inschriften aus diesen Gegenden, die vielfach von den bisher veröffentlichten abweichen oder auch neue Ergänzungsvorschläge bieten. Für den Zug des Xerxes, des jüngeren Kyros, den Marsch Alexanders sowie die Expedition des Manlius enthält dieser Band topographische Nachweise; solche werden auch für die Zeit der Kreuzzüge reichlich geboten, da R. das topographische Material bis auf die Zeit der türkischen Eroberung gesammelt vorlegt. Eine eingehende Besprechung, die die Vorzüge wie die Fehler dieses Buches hervorhebt, bietet Partsch in der Berl. philol. Wochenschr. 1896 Nr. 15 und 16.[141])

Über Lydien liegt ein Reisebericht des seither verstorbenen Buresch[142]) vor, in dem eine Anzahl von Orten auf Grund neuer

---

[140]) Ramsay W. M., The cities and bishoprics of Phrygia vol. I. The Lycos valley and south-western Phrygia, Oxford, Clarendon Press., 1895.

[141]) Den Aufsatz von Partsch, Geologie und Mythologie in Kleinasien in Philol. Abhandlungen M. Hertz dargebracht, Berlin, Hertz, 1888 S. 105 ff., kenne ich nicht.

[142]) Berichte über die Verhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften 1894 S. 88 ff. mit einer Kartenskizze.

Funde festgestellt und irrige Ansetzungen, die Radet, Ramsay und andere Forscher vorgenommen hatten, berichtigt werden. Ferner hat derselbe Forscher einen Teil seiner Reiseergebnisse in einem vornehmlich von Caesarea-Tralles und Antiochia am Maeander handelnden Aufsatz[143]) niedergelegt.

Lydien und Phrygien ist auch von dem französischen Archäologen Radet bereist worden, der die Ergebnisse seiner Forschungen in zwei Werken niedergelegt hat.[144]) In dem ersten Abschnitt des Buches über Lydien sind die Namen und Routen der französischen Reisenden in Kleinasien angegeben, deren Aufzeichnungen R. verwertet hat. Der inschriftliche Ertrag ihrer Touren ist in mehreren Jahrgängen des Bulletin de la correspondance Héllenique niedergelegt. Auf den ersten 60 Seiten des Buches La Lydie hat nun Radet den Versuch unternommen, diese Reiseergebnisse zu einer Landeskunde von Lydien zu verarbeiten, jedoch ist ihm von späteren Reisenden wiederholt der Vorwurf von Flüchtigkeiten im einzelnen gemacht worden. Den Hauptinhalt des Buches bildet jedoch eine neuerliche Bearbeitung der auf die Geschichte Lydiens unter den Mermnaden bezüglichen litterarischen Nachrichten. Die auf Phrygien bezügliche Arbeit dieses Forschers kenne ich nicht, sie hat jedoch in Körte einen berufenen Rezensenten gefunden, auf dessen ausführliche Besprechung (Gött. Gel. Anz. 1897 S. 386 ff.) ich hiemit verweise.

Der historische Teil des Buches von Radet über Lydien bezeichnet trotz der Breite der Darstellung und eingehender Benutzung der Litteratur meines Erachtens keinen erheblichen Fortschritt unserer Kenntnis. In Bezug auf die aus der orientalischen Überlieferung geschöpften Nachrichten ist R. von Textausgaben und darstellenden Werken abhängig, deren Übersetzungen und Angaben bei dem raschen Fortschritt auf diesem Gebiet zur Zeit der Veröffentlichung seines Buches bereits überholt waren. Überdies teilt R. die Neigung vieler französischer Gelehrter, alle Überlieferung festzuhalten und durch konziliatorische Kritik auch die widersprechendsten Angaben zu vereinigen. Ein sehr drastisches Beispiel dafür, wie durch dieses Verfahren der wahre Sachverhalt

---

[143]) Buresch, Zur lydischen Epigraphik und Geographie, Mitteilungen d. deutsch. arch. Inst. XIX S. 201 ff.

[144]) Radet, La Lydie et le monde Grec au temps des Mermnades 687 jusqu'à 546. Paris 1893, Biblioth. des écoles francaises d'Athènes et de Rome fasc. 63. Radet, En Phrygie, Paris 1895, Nouvelles archives des missions scientifiques VI (1894). Inschriften aus Phrygien, vgl. Bullet. de la corresp. Héll. XX S. 107 ff.

entstellt wird, bietet seine Hypothese, die widersprechenden Angaben des Herodot und der Chronographen über die Dauer der Mermnadenherrschaft durch die Annahme zu retten, dass Herodot die Aera der Geburt, Euphorion die der Übertragung der Herrschaft, Africanus die der Rückkehr und Eusebius die der Usurpation ihren Zahlenangaben zu Grunde gelegt hätten. In diesem Stil geht es fort durch das ganze Buch, das freilich auch vereinzelt richtige Bemerkungen enthält und auf einer sehr vollständigen Kenntnis der Lydien betreffenden antiken Tradition beruht. Dennoch hätte es ohne Herbeiziehung von mancherlei nur sehr lose mit dem Gegenstand zusammenhängenden Fragen nicht auf einen so beträchtlichen Umfang gebracht werden können. Eine eingehende und gründliche Verarbeitung der auf den Reisen in Lydien gewonnenen Ergebnisse hätte mehr gefördert, als die abermalige Behandlung der Reisen Solons und anderer Weiser an den Hof von Sardes, deren Realität der Verf. unter anderem ebenfalls zu retten versucht. Eine andere Arbeit von Radet,[145]) Untersuchungen zur alten Geographie von Kleinasien, behandelt unter anderen dieses Thema betreffenden Detailfragen auch den Feldzug Attalos I. vom Jahre 218; die Ergebnisse dieser Untersuchung hat jedoch Partsch als unwahrscheinlich bezeichnet.

Endlich sind aus Buresch' Nachlass dessen topographische Forschungen und Inschriftenfunde in einem Werke „Aus Lydien", Leipzig, Teubner, 1898, von Ribbeck veröffentlicht worden, denen Kiepert eine in grossem Massstab gehaltene Karte beigegeben hat.

Über die von Humann und Puchstein[146]) im nördlichen Kleinasien und in Syrien südlich des Taurus unternommenen Reisen und deren Ergebnisse liegt nunmehr eine gleichfalls abschliessende Publikation vor. Sie haben reichen Ertrag gebracht, für diesen Bericht ist das folgende von besonderer Wichtigkeit. Die zur Anfertigung eines Gipsabgusses des Monumentum Ancyranum im Jahre 1882 unternommene Reise nach Ancyra hat eine Anzahl anderer bisher unbekannter Inschriften geliefert, die in den archäol. epigr. Mitteilungen aus Österreich (VI. 168 ff., IX. 113 ff.) veröffentlicht sind. In Bala-Hissar wurden die Überreste des alten Pessinus aufgenommen. Südlich von Boghaz-Köi wurden die Ruinen der kappadokischen Stadt Pteria untersucht und aufgenommen.

---

[145]) Radet, Recherches sur la Géographie ancienne de l'Asie mineure, Revue des universités du midi II S. 1 ff., 275 ff., III S. 1 ff., vgl. Partsch, Berl. phil. Wochenschr. 1897 Nr. 37.

[146]) Humann & Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien etc., Berlin, Reimer, 1890, Textband und Atlas, vgl. Revue historique 1891 p. 400 ff.

Das Hauptergebnis bilden jedoch die Aufnahmen der kommagenischen Denkmäler aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. in Sesönk, Kara-Kusch und auf dem Nimrud-Dagh, deren Inschriften und Darstellungen jene eigenartig hellenistisch-orientalische Mischkultur kennen gelehrt haben, die unter diesen in Samosata residierenden Fürsten sich entwickelt hat. Auch zahlreiche der sogenannten hethitischen Kunst angehörige Denkmäler wurden gefunden. Die insbesonders in Sendschirli gemachten Beobachtungen haben den Anstoss zu einer mehrere Jahre umfassenden Ausgrabungsthätigkeit an dieser Stelle gegeben, über die eine von Felix v. Luschan geleitete monumentale Publikation vorliegt, die ich später noch erwähnen werde. Über die kommagenische Dynastie, der die grossartigen Grabanlagen auf dem Nimrud-Dagh angehören, handelt ferner noch ein Aufsatz von Th. Reinach.[147])

Die Reisen der österreichischen Expeditionen in Kleinasien[148]) haben für dessen antike Topographie sehr reiche Ergebnisse geliefert, die in einer dem ersten Bande beigegebenen Karte von Kiepert veranschaulicht sind. Die Funde an antiken Denkmälern sind in den beiden Bänden mit Ausnahme des Heroons von Giölbaschi, das besonders publiziert wird, verzeichnet. Sehr reich sind auch die Inschriftenfunde; die Mehrzahl derselben stammt aus der Kaiserzeit, ein geringerer Teil aus hellenistischer Zeit und nur wenige aus der Zeit vor Alexander d. Gr. Der letzteren und zwar dem 5. Jahrh. ist, wie Schriftcharakter und Inhalt beweisen, die Harpagideninschrift von Xanthos zuzuweisen, die bisher irrtümlich dem 4. Jahrh. zugeschrieben worden ist. Sie gehört demnach zu dem Inschriftenmaterial, aus dem wir eine Vorstellung von den Verhältnissen an den kleinasiatischen Küsten während der Herrschaft Athens gewinnen können. Neben den griechischen Inschriften aus der Kaiserzeit, unter denen das 64 Urkunden verzeichnende Prachtstück, das die Ehrungen des Opramoas in Rhodiapolis aus der Zeit des Antoninus enthält, der Erwähnung wert ist, haben auch zahlreiche lykische und eine altaramäisch und griechisch abgefasste Inschrift Aufnahme gefunden. Die Mehrzahl der epigraphischen Überreste in jenen Gegenden sind Ehren- und Grabinschriften, darunter auch eine sehr lehrreiche über die Cession einer Grabanlage.

---

[147]) Th. Reinach, La dynastie de Commagène, Rev. d. ét. Gr. III S. 362 ff.

[148]) Reisen im südwestlichen Kleinasien von Benndorf, Petersen und F. v. Luschan. I. Bd. Reisen in Lykien und Karien, Wien, Gerold, 1884. II. Bd. Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis, ebenda 1889.

Im Zusammenhang mit dieser im Auftrage des österreichischen Unterrichtsministeriums unternommenen Veröffentlichung erwähne ich das in gleichfalls zwei Bänden nunmehr vorliegende Werk über die Reisen Lanckoronskis und seiner Begleiter in Pamphylien und Pisidien.[149]). Auch hier sind die kartographischen und topographischen Reiseergebnisse in einer Karte von Kiepert zusammenfassend verwertet, das inschriftliche Material ist nebst den geschichtlichen Abschnitten und der antiken Topographie von Petersen, die Bauwerke sind von G. Niemann behandelt. Ausser der Karte sind noch Detailpläne der alten Stadtanlagen (so von Sillyon, Aspendos, Side u. a.) beigegeben. Petersen's Darlegungen erweitern sich u. a. in der Einleitung des zweiten Bandes zu einer förmlichen Monographie über die Nationalität, Sprache und Mythologie der Pisidier. Von den Spuren der Attalidenherrschaft in Adalia und Termessos, sowie den bereits bekannten älteren Dialektinschriften abgesehen, gehört die Mehrzahl der gefundenen Denkmäler erst der römischen Kaiserzeit an. Von der Blüte dieser Gegenden in jenen Tagen mag die Thatsache Zeugnis geben, dass das Theater von Perge Fassungsraum für 12,000 Zuschauer bietet. Die Verschiedenheit der Zustände in diesem Landstrich einerseits unter den hellenistischen Herrschern und andererseits zur Zeit der Römerherrschaft gibt sich darin zu erkennen, dass aus hellenistischer Zeit nur Befestigungsanlagen nachweisbar sind, dagegen nahezu alle Luxusbauten erst der Kaiserzeit angehören. Ein behagliches Dasein hat den Griechen also auch auf diesem Boden erst der starke Arm des römischen Reiches möglich gemacht. Aus der Zeit nach dem Tode Alexanders d. Gr. stammt die älteste in Termessos nachweisbare Grabanlage, die Petersen mit grosser Wahrscheinlichkeit unter Heranziehung der Angabe Diodor's (XVIII 47) über die Bestattung dieses Mannes, dem Alketas, dem Bruder des Perdikkas zuweist. Was das Porträtrelief an diesem Grabe betrifft, so darf nunmehr auch auf die Analogie verwiesen werden, die der sidonische Alexandersarkophag zu dieser Reiterfigur bietet; auch kann die Bestattung dieses Generals Alexanders des Grossen in einem Grabbau, den die Bewohner eines pisidischen Felsennestes errichtet haben, bei Beurteilung der Herkunft und Bestimmung der sidonischen Sarkophage nicht ausser Betracht bleiben.[150])

---

[149]) Städte Pamphyliens und Pisidiens unter Mitwirkung von G. Niemann und E. Petersen herausgegeben von Karl Grafen Lanckoronski. I. Bd. Pamphilien, Wien, Tempsky, 1890. II. Bd. Pisidien, ebenda 1892.

[150]) Vgl. Hamdy-Bey und Th. Reinach, La necropole royale de Sidon,

Eine Stiftung des regierenden Fürsten von Liechtenstein hat ferner die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien in die Lage versetzt, eine Anzahl von Reisen in Kleinasien vornehmen zu lassen, über die in deren Anzeiger und in den Sitzungsberichten vorläufige Berichte erstattet worden sind. Auch in den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen und in den Wiener Studien wird über einzelne Ergebnisse dieser Reisen berichtet. Kubitschek und Reichel[151]) haben über ihre Reise in Karien und Phrygien, die das Maeanderthal und dessen südliche Zuflüsse umfasste, kurze Nachrichten veröffentlicht. Etwas eingehender ist der Bericht, den Hula und Szanto[152]) über eine zweite Reise in Karien erstattet haben, die ausser topographischen Ergebnissen ungefähr 300 noch unbekannte Inschriften ergeben hat, während die erste neben topographischen Resultaten die Zahl der bekannten Inschriften um ca. 350 vermehrt hatte. Im Auftrage des österreichischen Unterrichtsministeriums hatte ferner Benndorf[153]) von Kalinka und Hula begleitet eine Reise in Lykien und Karien unternommen, die ebenfalls reichen Ertrag gebracht hat (500 Inschriften, darunter zehn lateinische und 19 lykische). Abschliessend bearbeitet liegt vor, was R. Heberdey und A. Wilhelm[154]) in den Jahren 1891 und 1892 auf ihren Touren in Kilikien gefunden haben. Von den gemeinsamen Beobachtungen hat Heberdey die das ebene und Wilhelm die das rauhe Kilikien betreffenden bearbeitet. Die Publikation enthält 272 Inschriften sowohl neue als auch verbesserte Lesungen bereits bekannter; es ist den Verfassern überdies gelungen, eine grössere Anzahl antiker Örtlichkeiten mit Sicherheit festzulegen, und für andere, deren Lage bisher auf Grund unzureichender Anhaltspunkte bestimmt worden war, der künftigen Forschung die Wege zu weisen. Auch für die gegenwärtige Bodenbeschaffenheit und damit für die richtige Herstellung des modernen Kartenbildes dieser Gegend haben die Routiers der beiden Reisenden reiche Ergebnisse gebracht; man wird es mit ihnen beklagen, dass die durch das Format der Denkschriften gebotene Reduktion der

---

Paris, Leroux, 1893 ff. Studniczka, Jahrbuch d. kais. deutsch. Instit. IX S. 204 ff. Winter, Archäol. Anzeiger 1894 S. 1 ff. Judeich, Jahrbuch X (1895) S. 165 ff.

[151]) Anzeiger der phil. hist. Classe d. kais. Akad. der W. 1893 16. Nov.

[152]) Bericht über eine Reise in Karien, Sitzungsber. d. kais. Akad. d. W., Bd. 132 S. 1 ff.

[153]) Anzeiger d. philos. hist. Cl. d. Wien. Akad. 1892, 20. Juli.

[154]) Reisen in Kilikien ausgeführt 1891 und 1892 im Auftrage der kais. Akad. d. W., Wien, C. Gerolds Sohn, 1896 (Denkschr. der kais. Akad. d. W. 44. Bd.)

Originalaufnahmen auf 1/20 in der von H. Kiepert beigegebenen Karte den Verzicht auf zahlreiche Details nötig gemacht hat. Allein auch so bietet die Karte vielfache Belehrung: die Strandebene von Issos sieht nach dieser neuen Aufnahmen ganz anders aus als auf den bisher bekannten Karten, anders auch als auf der dem Humann-Puchstein'schen Reisewerk (Nr. 146) beigegebenen. Ausser den an ihren Eingängen im Westen und Süden von K. J. Neumann nachgewiesenen Befestigungen, den kilikischen und syrischen Thoren, haben die Verf. nunmehr auch im Norden (bei Toprak-Kale) gleichartige Verteidigungswerke erkannt, auf die sie die von Arrian erwähnten „amanischen" Thore beziehen. Dagegen ist die bisher übliche Ansetzung der Stadt Issos nach ihrer Ansicht nicht haltbar und sind die noch nicht wiedergefundenen Ruinen wahrscheinlich am rechten Ufer des Deli-Tschai (Pinaros) unweit des Meeres zu suchen.

Während Heberdey in dem von ihm bearbeiteten Teil der vorliegenden Publikation sich streng an die Aufgabe des Reiseberichtes gehalten hat, sind in dem von Wilhelm verfassten Abschnitt auch eine Reihe von Problemen teils gestreift, teils erörtert, zu denen das neue Material die Anregung geboten hatte; besonders hat W. die Gelegenheit wahrgenommen, was sich aus den kilikischen Inschriften für die Ergänzung oder das bessere Verständnis anderer Steine ergab, seinem Reisebericht einzufügen. Übrigens ist zu bemerken, dass beide Verfasser keineswegs das gesamte von ihnen zu stande gebrachte Material an Inschriften veröffentlicht haben, sondern dass ein Teil desselben für das Corpus der kleinasiatischen Inschriften, anderes für die Supplemente des lateinischen Corpus reserviert worden ist. Einen ausführlicheren Kommentar bietet W. zu der Sammlung der Ehrenbeschlüsse auf dem Denkmal des Eudemos von Seleukia am Kalykadnus,[155]) und ebenso sind in eingehenderer Darlegung die topographisch wertvollen christlichen Berichte über die Kultstätte der heiligen Thekla (Meriamlik bei Selefke) besprochen. Eine Inschrift aus Antiochia am Kragos gibt dem Verf. den Anlass, eine neue Deutung der Formel αἰώνιος oder δ' ἀιῶνος in Verbindung mit Bezeichnungen einzelner Ämter, wie

[155]) Ähnliche umfangreiche Ehreninschriften sind die Opramoasinschrift von Rhodiapolis (vgl. oben S. 103), über die jezt eine Separatpublikation im Auftrage der kleinasiatischen Kommission der Wiener Akademie vorliegt: Heberdey, Opramoasinschrift vom Heroon zu Rhodiapolis, Wien, Hölder, 1897 und ferner die von Heberdey und Kalinka (Serta Harteliana, Wien, Tempsky, 1896 S. 1 ff.) besonders veröffentlichte für Iason, die in der Nähe von Kyaneai sich gefunden hat.

ἀγωνοθέτης, ἀγορανόμος u. s. w. vorzutragen. W. sieht darin eine Ehrenbezeichnung für Stifter von Spielen und anderen mit Aufwand verbundenen Einrichtungen, die durch eine Schenkung deren Abhaltung sicher gestellt haben. Es scheint mir dankenswert, dass W. seine ausgebreitete und gründliche Kenntnis der griechischen Inschriften anlässlich dieses Reiseberichtes zur Feststellung von Ergebnissen über Kilikisches und Nichtkilikisches verwertet hat.

Über den Stand der Arbeiten an dem Corpus der kleinasiatischen Inschriften orientiert Benndorf im Anzeiger der Akademie (16. Okt. 1895), worin auch die Reisen Heberdey's und Kalinka's, die für Lykien 700 neue Inschriften ergeben haben, kurz angezeigt sind. Die daselbst erwähnten Ausgrabungen in Ephesus, die für den Band Karien 200 weitere neue Steine bekannt gemacht haben, sind inzwischen im grossen Massstabe fortgesetzt worden und haben das auf diesen wichtigen Ort bezügliche Material neuerdings beträchtlich vermehrt. Hierüber liegen bis jetzt zwei vorläufige Berichte Benndorf's und Heberdey's[156]) vor, die zur Stadtgeschichte von Ephesus überaus wichtige und interessante Thatsachen enthalten und die bedeutendsten der aufgefundenen Bauwerke sowie der statuarischen Einzelfunde und Inschriften, die jetzt die Zahl von 500 erreicht haben, anführen.

Über Dorylaion (Eski-Schehir) ist der Bericht von Preger und Noak (Mitteilungen des deutsch. arch. Inst. XIX 301 ff.) zu vergleichen. Die Reisen französischer, englischer und amerikanischer Forscher in diesen Ländern (Holleaux, Paris, Cousin, Ramsay, Bent, Sterret u. a.), sowie deren vorläufigen Veröffentlichungen über ihre Funde erwähne ich hier nur im allgemeinen, da sie in den angeführten Werken der österreichischen Expeditionen meist bereits angeführt und berücksichtigt sind. Es genügt daher, aus der grossen Zahl von Publikationen dieser Art (im Bull. de la corresp. Hellenique, das die Reiseberichte und Inschriften enthält, die von den Mitgliedern der französischen Schule erstattet und kopiert worden sind, ferner im Journal of Hellenic studies und im Journal of American Archeology, in dem die Engländer und Amerikaner ihre Funde zumeist veröffentlichen und in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Institutes), soweit dies nicht bereits geschehen ist, jene Abhandlungen anzuführen, die in den zusammenfassenden grösseren Publikationen noch keine Berücksichtigung haben finden können.

---

[156]) O. Benndorf, Ephesus, Anzeiger der kais. Akad. 1897, 17. Febr. Ebenda 1898 S. 27 ff.

Über Karien liegen neue Beiträge zur Topographie und Epigraphik von Paton und Myres vor (Journal of Hell. stud. XIV S. 373 ff., XVI S. 188 ff., 237 ff.), deren Reisen das Gebiet umfassen, das durch den latmischen und keramischen Golf, die zwischenliegende Küste und das Thal des Marsyas begrenzt wird. Gerade hier sind noch immer neue Feststellungen antiker Ortslagen zu gewärtigen. Wie die meisten kleinasiatischen Reisenden haben auch Paton und sein Gefährte einzelne Inschriften der hellenistischen und in grösserer Zahl nur solche der römischen Kaiserzeit aufgefunden. Über Abae in Karien bietet E. Babelon (Rev. d. ét. Gr. I 88 ff.) einen Beitrag aus den Münzen. Über Reisen im Kaystrosthale berichtet, ebenfalls den Hauptnachdruck auf topographische Feststellungen legend, G. Weber (Rev. d. ét. Grecques V S. 7 ff.). In derselben Zeitschrift hat Ramsay (II S. 17 ff.) über Inschriften aus Kleinasien gehandelt und S. Reinach (III S. 48 ff.) eine Anzahl kleinasiatischer Inschriften, die in den Jahren 1830—1834 sehr mangelhaft abgeschrieben worden sind, zum erstenmale herausgegeben. Über die karischen Schriftsteller, die Stephanus v. Byzanz citiert, sowie über die Karien betreffenden Artikel seines Lexikons hat endlich Geffcken in einer später noch zu nennenden Dissertation gehandelt.

Nachdem nun im Vorstehenden die wichtigsten Kleinasien betreffenden Einzelarbeiten und Reisewerke besprochen sind, werde ich nunmehr die wichtigsten auf das antike europäische Hellas bezüglichen Monographien und Aufsätze anführen.

Nachdem in dem zusammenfassenden Werke von Neumann-Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland, Breslau 1885, für die Länder von Hellas die Verbindung moderner naturwissenschaftlicher Forschung mit den Nachrichten des Altertums erfolgreich vorgenommen worden war, ist nun der Peloponnes im besonderen nach der ersten Richtung von Philippson[157]) durchforscht worden und in einem umfangreichen, mit einem Atlas geologischer und topographisch-hypsometrischer Tafeln ausgestatteten Werk eine wissenschaftliche Landeskunde der Halbinsel geboten, die zwar auf die antiken Verhältnisse nur ganz gelegentlich direkt Bezug nimmt, demungeachtet aber auch für ein eindringlicheres Verständnis der Antike sehr wichtige Kenntnisse vermittelt. Allerdings ist der die Geologie speziell behandelnde Teil kaum direkt für das Altertum nutzbar zu machen, es sei denn, dass die zahlreichen Berichtigungen

[157]) A. Philippson, Der Peloponnes, Versuch einer Landeskunde auf geologischer Grundlage. Berlin, Friedländer & Sohn, 1892.

der französischen Karte, die auf den geologischen Karten angebracht sind, einen solchen abwerfen, allein alle anderen, die Flüsse, Küstenbildung, das Klima u. s. w. behandelnden Abschnitte enthalten sehr lehrreiche Thatsachen. Was hier über die Winde, über die unterirdischen Gewässer, über die klimatische Verschiedenheit des Ostens und Westens der Halbinsel, über die Unpassierbarkeit vieler Flüsse zur Winterszeit u. dgl. bemerkt ist, alle diese aus einer lebendigen und fachmännisch geschulten Anschauung der Natur des Landes geschöpften Angaben bieten einen höchst wertvollen Massstab für die Beurteilung der antiken Nachrichten. Ich denke da z. B. an die Bemerkungen des Verf. über den Einfluss der Korinthenkultur auf die Bevölkerungsdichte und Bevölkerungszunahme oder an dasjenige, was über die Kalyviadörfer und die örtliche Trennung der Grundstücke in den Ebenen und über die Gebirgsdörfer bemerkt ist. Für beides finden sich Analogien im Altertum: die Ölbaumkultur hat eine ganz ähnliche Bedeutung gehabt wie jetzt der Korinthenbau, und aus den Inschriften der Poleten lernen wir in Attika ganz ähnliche, räumlich weit getrennte Grundparzellen im Besitz eines und desselben Bürgers und daher auch ähnliche Siedelungsverhältnisse kennen wie die von dem Verfasser beschriebenen, die sich jetzt noch im Peloponnes beobachten lassen. Nicht minder lehrreich sind aber auch die Unterschiede von einst und jetzt, auf die man durch Ph.'s Buch aufmerksam wird. Während im Altertum die Osthälfte Griechenlands dem Westen in jeder Hinsicht bedeutend voraus war, ist jetzt das Gegenteil eingetreten, und dennoch ist Griechenland heute noch gerade so nach dem Osten „ausgerichtet", wie früher; die Mehrzahl der Häfen und schützenden Buchten liegen heute wie einst an der Ostküste, die durch die Inselbrücke immer noch mit Asien nahezu ununterbrochen verbunden ist. Allein Patras ist der grösste Handelsplatz geworden und die westlichen Landschaften haben die östlichen überholt, weil der Schwerpunkt der Handelsbeziehungen aus dem Osten des Mittelmeeres sich nach dem Westen verschoben hat. Daraus ergibt sich, dass die natürliche Beschaffenheit des Landes im geringen Masse und nur dann, wenn noch andere begünstigende Umstände hinzutreten, auf die Entwickelung des Volkes einen entscheidenden Einfluss nimmt oder richtiger, dass die menschliche Thätigkeit auch über ungünstige natürliche Vorbedingungen Herr zu werden vermag.

Über die Ergebnisse der Studien Philippson's[158]) auf den

[158]) Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1894—1896 (XXIX., XXX., XXXI. Bd.).

Reisen, die er seit dem Erscheinen dieses Werkes in anderen Teilen von Griechenland unternommen hat, liegen nun auch mehrere zusammenfassende Abhandlungen vor.[159])

Einen interessanten, die Anlage antiker Städte im allgemeinen erörternden Aufsatz verdankt man G. Hirschfeld.[160]) Ausgehend von den der Willkür des Herrschers ihren Ursprung und ihre Stelle verdankenden Städten des Orients, Ägyptens und Mesopotamiens, die daher auch nahezu unter jedem Herrscher sich verschieben, da der neue Palast zum neuen Stadtmittelpunkt wird und der alte verfällt, wendet sich die Betrachtung den Städten Syriens und der Phönikier zu, bei denen sich zuerst ein Zusammenhang der Bodenbeschaffenheit mit der Ansiedlung beobachten lässt; erst hier und in Hellas kann man von natürlich geschlossenen Stadtbildern sprechen. Unter den zahlreichen griechischen Niederlassungen, für die der Begriff der Stadt mit dem des Staates zusammenfällt, lassen sich drei verschiedene Gruppen unterscheiden, die zugleich eine chronologische Abfolge der Ansiedelungstypen darstellen. Zuerst werden die städtischen Niederlassungen an Orten angelegt, die die möglichst grosse Sicherheit bieten, hierauf wählt man Plätze, die für den Handel und Verkehr möglichst glücklich beschaffen sind; die Verbindung mit dem Meere wird dann, wenn die ältere Ansiedelung im Binnenland gelegen und wie in Athen, Nisaia, Korinth und Syrakus die Möglichkeit gegeben ist, durch lange Mauern mit dem Hafenort hergestellt. Dabei sind natürlich, wie z. B. in Sizilien, wo durch die Tyrannen an die Assyrer erinnernde Verpflanzungen ganzer Stadtbevölkerungen nach Syrakus stattgefunden haben, gelegentlich die Formen der natürlichen Entwickelung gewaltsam verändert worden. Die dritte Form der Stadtanlage bei den Griechen legt das Hauptgewicht auf die Bequemlichkeit und Pracht. Es ist ganz richtig von H. hervorgehoben, wie der Gang und Fortschritt der Kultur im grossen sich in den Städtebildern dieser drei Typen wiederspiegelt und ich glaube in der That, dass er mit Recht deren chronologische Ab-

---

[159]) Philippson, Thessalien, Geographische Zeitschrift von Hettner 1897 S. 305 ff.; ders., Griechenland etc., ebenda 1897 4. Heft, beides auch separat, Leipzig, Teubner, 1897.

[160]) G. Hirschfeld, Die Entwickelung des Stadtbildes, Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde. XXV. Bd. S. 277 ff. Dieser Aufsatz nebst anderen allgemeineren Inhaltes über Kleinasien und Griechenland aus der Feder des vorzüglichen Kenners und für die historische Geographie selten begabten Forschers ist auch in dessen Buch, Aus dem Orient, Berlin 1897, Allg. Verein für deutsche Litteratur XXIII wieder abgedruckt.

folge als durchschlagendes Argument gegen Curtius' Ionerhypothese durch den Hinweis geltend macht, dass die Griechenstädte Kleinasiens dem zweiten Typus angehören, während sie, die Richtigkeit jener Hypothese vorausgesetzt, den ersten bewahrt haben müssten. H. erwähnt lediglich einige Bemerkungen des Aristoteles in der Politik als Beleg dafür, dass die Alten selbst schon für diesen Zusammenhang des Städtebildes und der Geschichte der Stadt, der natürlichen Bodenbeschaffenheit und der menschlichen Ansiedelung Verständnis gehabt hätten. Aber lange vor Aristoteles hat bereits Thukydides mit scharfem Blick nicht nur diesen Zusammenhang erkannt, sondern ganz ähnlich wie H. selbst die Lage der Ansiedelungen zu Rückschlüssen auf den Kulturzustand der Ansiedler verwertet. Seit dem Erscheinen von H.'s Aufsatz ist auch das Städtebild von Krokodilopolis-Arsinoë genauer bekannt geworden, und man kann hier ebenfalls genau beobachten, wie die Ansiedelung unter der Einwirkung der alten, aus der Pharaonenzeit stammenden orientalischen Gepflogenheit sich stetig nach Süden verschoben hat, da ein räumliches Hindernis nicht bestand und die jüngeren Generationen die Stätten der Wohnungen der älteren mieden. So liegen im äussersten Norden die Trümmer des Tempels der altägyptischen Ansiedelung, es folgen weiter südlich die Fundorte der griechischen, dann die der Papyri aus römischer Zeit, hierauf weiter südlich die der altarabischen Überreste und das heutige Araberdorf bildet den Abschluss noch etwas weiter südlich. Für Ephesus hat dagegen jüngst Benndorf gezeigt, dass hier die stetige Verschiebung der Stadt von Osten nach dem Westen durch das Bestreben bedingt ist, ihr die Verbindung mit dem Meere zu erhalten, das durch die Anschwemmungen des Kaystros sich stets weiter von ihr entfernt hat. So zeigt sich in dem Gegensatz dieser beiden, sonst äusserlich ähnlichen Erscheinungen auf ägyptischem und griechischem Boden, wie richtig H. den Gegensatz der orientalischen und hellenischen Stadtanlagen durch die Willkür in dem einen und durch die Rücksichtnahme auf die natürlichen Bedingungen in dem anderen Falle begründet hat. Wenn der Stadtboden gegen das Meer hin wandert wie im Kaystrosthale, geht die Stadtanlage der Griechen, die den Hafen nicht entbehren kann, mit, sie passt sich diesem Naturphänomen an, wo dagegen die Natur den Boden sicher und auf die Dauer umgrenzt hat, haftet bei den Griechen die Stadt an diesem und sie ersteht auch nach vorübergehenden Verfallsperioden immer wieder an derselben Stelle.

Auf die Erforschung der gegenwärtigen Beschaffenheit hat

auch Partsch[161]) in seinen Abhandlungen über die ionischen Inseln den Hauptnachdruck gelegt, zugleich sind darin mit Erfolg die Nachrichten herangezogen, die für die antike Topographie in Betracht kommen, und die Veröffentlichung dieser eingehenden mit vorzüglichen Karten versehenen Darstellungen ist an und für sich dem Verständnis der antiken Nachrichten, besonders der Schilderungen des Thukydides über die Ereignisse auf Korkyra förderlich geworden. Über die auf diese Insel bezüglichen Nachrichten der Alten hat dann noch eingehender und die antiken Verhältnisse in erste Linie stellend Bernhard Schmidt[162]) gehandelt. Er beginnt seine Darlegungen mit einer Widerlegung der Ansichten Müller-Strübing's über Thukydides (Jahrb. f. klass. Phil. 131. Bd. S. 289 ff., 133. Bd. S. 583 ff.) und erörtert dann in topographischer Beziehung dessen sowie Xenophon's und Diodor's Angaben. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet der von Partsch gebilligte Nachweis des Verfassers, dass die von Thukydides als vor dem Heraion gelegen bezeichnete Insel mit dem Felseninselchen identisch ist, das die heutige Zitadelle trägt. B. Schmidt[163]) hat später in einem Aufsatz noch weitere Gründe für seine auf dieser Identifizierung ruhende Ansetzung des Heraions innerhalb der alten Stadt vorgebracht und zwar an deren Nordrand dort, wo ein antiker Grenzstein die Lage eines Heiligtums der Ἀκραία bezeugt, also auf der heute Euphemiahügel genannten Erhebung, er ist ebenso dafür eingetreten, dass der Name der von Thukydides Istone genannten Höhe in dem heutigen Dorf Vistonas fortlebe und daher in dessen Nähe zu suchen sei. Ich füge hinzu, dass dieser Name unzweifelhaft mit dem von den römischen Itineraren und vom Ravennaten in der Nähe von Narona bezeugten Orte Biston sowie dem in Bosnien aus denselben Quellen und auch durch eine Inschrift nachgewiesenen Namen Bistue (vetus und nova) identisch ist. G. Meyer meint, wie ich aus mündlicher Mitteilung weiss, dass der Name mit alb. bišt „Schwanz, Hinterteil" zusammenhängt (ue = ua, eine häufig vorkommende illyrische Ortsnamenendung: Budua, Medua, Kastue

---

[161]) Partsch, Die Insel Corfu, eine geographische Monographie, Ergänzungsheft 38 der Petermann'schen geogr. Mitteilungen, Perthes 1887 (Ergänzungsbd. XIX). Ders., Die Insel Leukas, ebenda, Ergänzungsheft 95, 1889 (Ergänzungsbd. XXI), die Inseln Kephalonia und Ithaka 1890 (ebenda Ergänzungsbd. XXI), Zante, Petermann's Mitteilungen, Bd. 37 (1891) S. 161 ff.

[162]) Bernhard Schmidt, Korkyräische Studien, Beiträge zur Topographie Korkyras, Leipz., Teubner, 1890.

[163]) Bernhard Schmidt, Zur Topographie Korkyras, Jahrbb. f. Philol. 145. Bd. S. 313 ff.

u. s. w.). Ich füge gleich hier den durch die Mannigfaltigkeit seines Inhaltes ausgezeichneten Aufsatz von Lutz (Philol., N. F. X S. 71 ff.) an, in dem u. a. das Gründungsjahr von Korkyra, das Verhältnis der Insel zu Korinth unter den Bakchiaden und die Belagerung der Insel von 374 besprochen wird.

Das Verhältnis der topographischen Angaben der Odyssee über Ithaka zur Wirklichkeit hat E. Reisch[164]) in einem Aufsatz erörtert, worin im Gegensatz zu der zu weit gehenden Skepsis die Meinung verfochten wird, dass der Dichter des Nostos aus einer wirklichen Kenntnis geschöpft habe, was um so eher möglich war, da um die Mitte des 7. Jahrhunderts, in die seine Thätigkeit zu setzen ist, Ithaka für die Griechen nicht mehr ein Märchenland gewesen ist. Während also für die Anfänge der Ilias die lokale Unterlage von Bedeutung ist, führen die aus örtlicher Anschauung Ithakas stammenden Abschnitte der Odyssee zu der Ansicht, dass für den Abschluss dieses Gedichtes die Bekanntschaft mit der Örtlichkeit massgebenden Einfluss gewonnen hat.

Einen interessanten, allerdings vorwiegend die späteren Zeiten und die Gegenwart berücksichtigenden Aufsatz über Kreta hat ferner Fabricius,[165]) durch seine archäologischen Forschungen einer der genauesten Kenner der Insel, herausgegeben.

Ich bespreche nunmehr einige Veröffentlichungen, deren Gegenstand die Geschichte, Topographie oder die staatlichen Einrichtungen einzelner Städte, Inseln oder kleinerer Landschaften sind. Einerseits lassen sich nämlich einige dieser Untersuchungen hier am leichtesten einfügen, anderseits befassen sich mehrere derselben mit den Inschriftenfunden und topographischen Forschungen so überwiegend, dass sie hier als an der geeigneten Stelle Erwähnung finden müssen.

Vor allem sind zwei die Stadt Athen betreffende Werke namhaft zu machen. E. Curtius[166]) hat in einem Bande die geschichtliche Entwickelung der Stadtanlage Athens von den ältesten vorgeschichtlichen Zeiten angefangen bis auf die Zeit nach der Niederschrift der Stadtbeschreibung des Pausanias dargestellt. In einem zweiten Bande sollte die Topographie der Stadt ihrem örtlichen Zusammenhange nach behandelt werden. Voraus geht eine

---

[164]) E. Reisch, Ithaka in Serta Harteliana S. 145 ff.

[165]) Fabricius E., Die Insel Kreta, Geographische Zeitschrift herausgeg. von Hettner 1897 S. 361 ff., 425 ff.

[166]) E. Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen. Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhöfer. Berlin, Weidmann, 1891.

sehr brauchbare, nach alphabetisch geordneten Stichworten angelegte Zusammenstellung der schriftlichen Überlieferung über die Topographie von Athen, die Milchhöfer gemacht hat. Die einzelnen Abschnitte derselben sind nach sachlichen Gesichtspunkten gewählt, so dass also die auf die Beschaffenheit des Stadtbodens, auf Gottheiten und Personifikationen, Heroen und Heroinen, Ehrenstatuen und Weihegeschenke etc. etc. bezüglichen Nachrichten jedesmal in alphabetischer Anordnung aufeinander folgen. Das von Flinders-Petrie aufgefundene Fragment einer Periegese des Piraeus ist mit den Ergänzungsvorschlägen von Wilcken und Diels am Schlusse veröffentlicht, als Nachträge folgen die erst seit Sommer 1890 zugänglich gewordenen Angaben aus Schriftstellern und Inschriften, unter denen die Nachrichten der Ἀθ. πολ. den meisten Raum einnehmen. E. Curtius selbst, auf dessen Darlegungen im einzelnen einzugehen mir hier der Raum und meine Unbekanntschaft mit dem Boden von Attika verbieten, vertritt in allen wesentlichen Punkten, insbesonders bezüglich der Annahme eines Altmarktes im Süden der Akropolis und bezüglich des späteren Hinzutretens der Ioner zur attischen Bevölkerung dieselben Ansichten, denen er früher in den attischen Studien, im Text zu den sieben Karten zur Topographie von Athen und an anderen Orten Ausdruck gegeben hatte. Die Besprechung der Bauten Hadrians nimmt der Verf. zum Anlass, in einem längeren Exkurs über Pausanias als Schriftsteller, dessen Periegese von Athen im besonderen und über die Periegeten zu handeln. Ein kurzer Überblick über die Thätigkeit der Neuplatoniker und die Geschicke Athens in christlicher Zeit, sowie die Wiederentdeckung des alten Athen seit Cyriacus bilden den Schluss des Bandes.

Von C. Wachsmuth's[167]) Werk über Athen ist von dem zweiten Band die erste Abteilung erschienen; darin sind zunächst die Hafenstadt und deren Befestigung mit den zu Marinezwecken verwendeten Bauten und Anlagen behandelt, sowie die im Piraeus befindlichen Strassenanlagen und die dem Handelsverkehr dienenden Baulichkeiten der Piraeusstadt. Es folgt die Besprechung der Hafenstrasse, dann der Stadtmauern und Stadtthore von Athen, ferner der städtischen Demen und Quartiere, der nachweisbaren Strassen der Stadt Athen und endlich der nahezu die Hälfte des Bandes einnehmende Abschnitt über die Agora, deren Bild nicht durch

---

[167]) C. Wachsmuth, Geschichte der Stadt Athen im Altertum, II. Bd., 1. Abt., Leipzig, Teubner, 1890, vgl. W. Judeich, Jahrbücher f. Philologie, 141. Bd. S. 721 ff.

eine blosse Zusammenstellung der ihre Lage, Bauten und Heiligtümer betreffenden Nachrichten und Überreste entworfen, sondern auch durch eine sehr reiche Sammlung der Angaben belebt wird, die uns über das tägliche Leben und Treiben in diesem Zentrum des städtischen Verkehres erhalten sind. Die Zurückhaltung und Vorsicht, mit der Wachsmuth Sauppe's und v. Wilamowitz' Hypothesen über die städtischen Demen behandelt hatte, war, wie sich nun durch die Ἀθ. πολ. ergeben hat, sehr am Platze. Im einzelnen ist durch deren Angaben aber auch manches von W.'s eigenen Aufstellungen hinfällig geworden oder zu vervollständigen. Die durch Dörpfeld's und anderer Ausgrabungen neuerlich in Fluss gekommenen Forschungen über die Topographie des ältesten Athen haben Wachsmuth veranlasst, den Artikel Athen (Stadtgeschichte) in der Realencyklopädie von Pauly-Wissowa auf die Nachträge zu verschieben, um noch weitere Ergebnisse von Ausgrabungen abwarten zu können. Aus einer soeben erschienenen Abhandlung, die auf die hier nicht angeführte Litteratur zur Enneakrunosfrage und Thuk. II. 15. 3 genau eingeht, ist ersichtlich, dass Wachsmuth[168]) die von Dörpfeld aus den Ausgrabungsergebnissen gezogenen Schlüsse nicht für genügend gesichert hält, um darauf eine neue Anschauung über das älteste Athen zu begründen.

Über die Baugeschichte der Akropolis liegen sehr zahlreiche Arbeiten vor, die hier nicht aufgezählt werden können; zusammenfassend hat über diesen Gegenstand Miller[169]) gehandelt, von ihm sind auch die bedeutenderen unter den neueren Arbeiten namhaft gemacht. Die überraschende Thatsache, die eine in dem Jahrgang 1897 der Ephemeris veröffentlichte Inschrift kennen gelehrt hat, dass der Tempel der Athena Nike gleichzeitig mit dem Bau des Parthenon anzusetzen ist, will ich hier wenigstens erwähnen.

Durch die Angaben der Ἀθην. πολ. (c. 21) über die kleisthenischen Trittyen ist, wie bereits bemerkt wurde, für die Feststellung der alten Landeseinteilung und die Festlegung der Demen und Phylen mittelst der Inschriftenfunde eine neue Grundlage geschaffen worden. Schon liegt eine ganze Anzahl von Arbeiten vor, die sich mit der Lösung dieses Problems befassen, dessen abschliessende Behandlung von Milchhöfer zu erwarten ist. Die Nachrichten, die Aristoteles der Atthidenüberlieferung folgend über die kleisthenische

---

[168]) C. Wachsmuth, Neue Beiträge zur Topographie von Athen, XVIII. Bd. d. Abhandlungen der phil. hist. Cl. d. kgl. sächs. Ges. der W. 1897.

[169]) Miller, A history of the acropolis of Athens, American Journal of Archeol. VIII S. 473 ff.

Landeseinteilung gibt, kamen, als sie bekannt wurden, den eben im Zuge befindlichen Forschungen von Wilamowitz[170]) und Milchhöfer[171]) teils berichtigend, teils bestätigend zu Hilfe. Insbesonders ist sogleich von verschiedenen Seiten[172]) erkannt worden, dass der Anteil des Stadtgebietes an der Landeseinteilung sich nicht auf die Demen, sondern auf die Trittyen beziehe, dass es also nicht zehn städtische Demen, sondern zehn städtische Trittyen gegeben hat. Ferner haben diejenigen Recht behalten, die aus der Stelle bei Herodot (V. 69) durch eine leichte Besserung, auf welche die Auffindung eines attischen Volksbeschlusses geführt hat, die irrtümliche Zahl von 100 Demen beseitigt haben; es hat niemals hundert Demen gegeben. Es folgten hierauf eingehende Erörterungen desselben Gegenstandes von Milchhöfer,[173]) ferner in einem Abschnitt des Buches von Wilamowitz über Aristoteles und Athen (Bd. II S. 145 ff.), von Löper[174]) und nochmals von Milchhöfer.[175]) Auf die Meinungsunterschiede dieser Forscher im einzelnen kann ich hier nicht eingehen, es ist aber davon abgesehen in allen wesentlichen Fragen nicht nur eine erfreuliche Übereinstimmung der modernen Forschungsergebnisse, sondern auch eine vollkommene Bestätigung der Angaben der *Ἀθ. πολ.* erreicht worden. Die wichtigsten Differenzen, die daneben herlaufen, beziehen sich auf die Beurteilung gleichbenannter Demen; von ihnen nimmt Milchhöfer an, dass sie bei der Abgrenzung der Trittyen in zwei, in einem Falle auch in drei Teile zerschnitten worden seien, während Löper an bloss zufällige Gleichheit dieser Dorfnamen denkt. Das Demenverzeichnis Strabons enthält nach Milchhöfer nur küstenländische Demen und von binnenländischen nur solche, die bei einer Küstenfahrt vom Meere aus sichtbar sind, während nach Löper diese letztere Einschränkung nicht besteht. Endlich denken beide Forscher über die Verwendbarkeit der inschriftlichen Kataloge, die eine demenweise Anordnung der Namen enthalten, verschieden. Löper sucht alle Enclaven zu beseitigen, deren Milch-

---

[170]) v. Wilamowitz, Demotika der attischen Metöken, Hermes XX S. 107 ff.

[171]) Milchhöfer A., Über Standpunkt und Methode der attischen Demenforschung, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1887 S. 41 ff.

[172]) Szanto E., Die kleisthenischen Trittyen, Hermes XXVII S. 312 ff.

[173]) Milchhöfer, Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes, Abh. d. Berl. Akad. 1892.

[174]) Löper R., Die Trittyen und Demen Attikas, Mitteilungen d. arch. Instit. in Athen XVIII S. 319 ff.

[175]) Milchhöfer, Zur attischen Lokalverfassung, Mitteilungen d. arch. Inst. in Athen XVIII S. 277 ff.

höfer fünf angenommen hatte. Ich bemerke noch, dass L. die Ansicht ausspricht, die kleisthenische Einteilung in drei Bezirke, einen städtischen, einen küsten- und einen binnenländischen entspreche den drei Parteien der Pediaeer, Paralier und Diakrier, und dass Milchhöfer in seinem letzten Aufsatz, worin er die zahlreichen sichergestellten Thatsachen hervorhebt, die Lösung der noch vorhandenen Schwierigkeiten von der Lokalforschung erwartet. Es ist inzwischen bekannt geworden, dass Milchhöfer selbst den Winter 96/7 zu diesem Zweck in Attika verbracht hat.

Über die Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft in der Ebene von Marathon berichtet Stais.[176]) Sie haben den Beweis erbracht, dass die auf Grund früher angestellter Grabungen ausgesprochene Meinung irrig war, der Soros habe mit der Perserschlacht nichts zu thun.

Über die am Westabhang der Akropolis gemachten Ausgrabungen liegen Dörpfeld's, Koerte's und H. Schrader's Berichte vor.[177]) Mit Rücksicht auf C. Wachsmuth's früher angeführten zusammenfassenden Aufsatz begnüge ich mich hier zu bemerken, dass Dörpfeld der Ansicht ist, bei denselben das Dionysosheiligtum in den Limnai oder das Lenaion als festen Punkt für die Topographie von Athen ermittelt zu haben. Koerte hat eine interessante Inschrift, die bei diesem Anlass gefunden worden ist, eingehend besprochen. Sie enthält die Gründungsgeschichte des am 18. Boëdromion 420 gestifteten Asklepiosheiligtumes, an die sich eine bis 412/1 reichende Chronik der ersten Jahre seines Bestandes reiht. Diese gibt zuerst die Namen der Archonten und fügt mit der aus den Atthiden bekannten Wendung *ἐπὶ τούτου* die Erwähnung der Ereignisse an. Eine Kombination der Angaben dieser Inschrift mit den Rechnungen der eleusinischen *ἱεροποιοί* aus dieser Zeit benutzt Koerte, um das eleusinische Steuerdekret (CIA IV. 27[b]), das bisher ausnahmslos in perikleische Zeit verlegt worden ist, dem Frühling des Jahres 418 zuzuweisen. Der Schriftcharakter des Denkmales weist Übereinstimmungen mit Inschriften aus der Zeit des Nikiasfriedens auf und sachliche Gründe zwingen nach K. damit soweit herabzugehen. Die geringfügigen Summen nämlich, die die eleusinischen Priester in der Zeit um 420 als Eingänge aus dem Fruchtzehent verbuchen, hält K. für unverträglich mit der Existenz

---

[176]) Stais, *ὁ ἐν Μαραθῶνι τύμβος*, Mitteilungen des deutsch. arch. Inst. XVIII S. 46 ff.

[177]) Mitteilungen d. deutsch. arch. Inst. XVIII S. 231 ff., XIX S. 496 ff., XX S. 161 ff., XXI S. 265 ff.

einer so gross angelegten Zehentordnung, wie sie das angeblich perikleische Gesetz 25 Jahre früher bestimmt haben müsste. Den darin enthaltenen Zusatzantrag des Lampon, der den Schutz des Staates für das durch Verbauung bedrohte Pelargikon in Anspruch nimmt, bringt K. im besonderen mit der von privater Seite erfolgten Gründung des Asklepiosheiligtums im Jahre 420 an eben dieser Stelle in Zusammenhang.

Prähistorische Funde in Aphidna in Nordattika bespricht S. Wide[178]) und gelangt an deren Hand zu dem Ergebnis, dass der attische Dipylonstil eine direkte Fortsetzung des älteren geometrischen Stiles sei; diese uralte heimische Keramik wurde während der mykenischen Periode in Schatten gestellt, gegen Ende der Herrschaft des mykenischen Stiles jedoch, der als Herrenstil den in Griechenland üblichen geometrischen Bauernstil verdrängt hatte, setzt diese alte Kunstübung mit einer raschen und reichen Entwickelung wiederum ein. Über andere prähistorische Fundorte auf dem Boden Attikas und in Aegina hat Stais in der Ephemeris berichtet (Jahrg. 1895 S. 193 ff.).

Die Publikation der bei den griechischen Ausgrabungen in Eleusis gemachten Inschriftenfunde ist inzwischen in derselben Zeitschrift[179]) weiter gefördert worden. A. Wilhelm[180]) hat bei einem längeren Aufenthalt in Euboea auch dort zahlreiche neue Inschriften aufgefunden und in sehr gründlicher Weise behandelt. Der Bericht der Amerikaner über ihre Ausgrabungen in Eretria,[181]) die reichen Ertrag gebracht haben, wird mit einer Skizze der Geschichte der Stadt von Richardson eingeleitet. Unter den dort gegefundenen Grabschriften hat eine den Namen Aristoteles bietende ganz unbegründetes Aufsehen gemacht. Die Reste eines Tempels, des Theaters und das Gymnasium, das einige interessante Ehreninschriften aus römischer Zeit geboten hat, wurden aufgedeckt.

Auf einzelnes einzugehen, verbietet mir der zur Verfügung stehende Raum, weshalb ich auch von der Aufzählung der immer noch sehr zahlreichen Inschriftenfunde in Athen selbst abstehen muss. Die von Lolling begonnene Ordnung der Schätze des *Ἐθνικὸν Μουσεῖον* wird übrigens unstreitig noch die Zusammen-

---

[178]) Sam Wide, Aphidna in Nordattika, Mitteilungen d. deutsch. arch. Inst. in Athen XXI S. 385 ff.

[179]) Ephemeris 1890 S. 69 ff., 117 ff., 1892 S. 101 ff., 1894 S. 161 ff., 189 ff., 1895 S. 61 ff., 83 ff., 1896 S. 23 ff.

[180]) A. Wilhelm, Ephemeris 1890 S. 195 ff., 1892 S. 119 ff.

[181]) American Journal of Archeology VII 233 ff., X 326 u. 338 ff., XI 152, 317, 331 ff.

gehörigkeit sehr zahlreicher dort befindlicher Bruchstücke lehren und damit deren Lesung und Verständnis wesentlich fördern.

Seitdem H. Schliemann die prähistorischen Burgen von Troia, Mykene und Tyrins aufgedeckt hat, sind nebst dem Schatzhaus in Orchomenos in Boeotien auch im Kopaissee ähnliche gewaltige Anlagen zum Vorschein gekommen, durch die der Beweis erbracht ist, dass die Minyer in Boeotien gleichfalls dem vorhomerisch-mykenischen Kulturkreis angehören. Über die anlässlich der französischen Entwässerungsarbeiten im Kopaissee gemachten Entdeckungen, die eine Entwässerungsanlage aus vorhistorischer Zeit und die zu deren Schutz angelegten Burgen und Städte kennen gelehrt haben, liegt nebst den Berichten von Kambanis,[182]) einem Aufsatz von E. Curtius[183]) über die Deichbauten der Minyer und einem von Philippson[184]) auch die Arbeit von F. Noack[185]) vor, die im besonderen über die auf der Insel Gla-Palaeokastro erhaltenen Reste handelt. Der Verf. erkennt in denselben nicht eine Burg sondern eine mit einer Mauer umgebene Stadtanlage aus mykenischer Zeit und zeigt, dass sowohl die Burgen im Norden des Sees als auch die grossartige Anlage auf Gla im Süden desselben zum Schutz der Entwässerungsanlagen gedient haben. Da von hier aus das dem Anbau gewonnene Seebecken beherrscht wurde, so müssen nach der Ansicht N.'s dieselben Fürsten auch das Mündungsgebiet der Katabothren, also das ganze im Ptoongebirge[186]) gelegene Abflussgebiet des Sees inne gehabt haben. Die auf Gla gelegene Stadt und Burg identifiziert der Verf. mit Arne und äussert schliesslich die Meinung, dass die Minyer nicht, wie die Sage behauptet, aus Thessalien sondern vielmehr vom Meere aus, von der attischen Küste nach dem Kopaissee vorgedrungen seien. Auf der Insel Gla (bei den Franzosen Gha) sind auch Ausgrabungen veranstaltet worden, über die A. de Ridder im Bulletin an der zuletzt angeführten Stelle berichtet hat. Derselbe Forscher hat dann unter dem Titel: Arne? einen gegen Noacks Aufstellungen gerichteten

---

[182]) Kambanis, Bulletin de la corr. Héll. XVI S. 121 ff., XVII S. 322 ff., vgl. XVIII S. 271 ff.

[183]) E. Curtius, Die Deichbauten der Minyer, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1892 S. 1181 ff., Ges. Abhandlungen I S. 266 ff.

[184]) Philippson, Der Kopaissee, Zeitschr. d. Gesellsch. für Erdkunde, Berlin 1894 S. 1 ff.

[185]) F. Noack, Arne, Mitteilungen des deutschen arch. Inst. in Athen, Bd. XIX S. 405 ff.

[186]) Über die Ausgrabungen der Franzosen in dem Heiligtum des Apollon Ptoos ist der Aufsatz von Holleaux, Bullet. de la corresp. Héllen. XIV S. 1 ff. u. S. 181 ff. zu vergleichen.

Aufsatz veröffentlicht (Bull. de la corr. Héll. XVIII S. 446 ff.), der zu dem Resultat kommt, dass die Lage von Arne ebenso unbekannt sei, wie der Name der alten Ansiedelung auf der Insel Gla im Kopaissee.

Die Topographie von Theben behandelt das akademische Antrittsprogramm von Fabricius.[187]) Auf Grund von zahlreichen Funden glasierter Dachziegelscherben und geringer Reste von Steinsubstruktionen in der Umgebung des heutigen Ortes dieses Namens, die der Verf. bei zweimaligem Aufenthalt an Ort und Stelle gemacht hat, bestimmt er abweichend von den bisherigen Annahmen den Verlauf des Mauerringes der Stadt. Sie hätte sich danach von der dem heutigen Stadtgebiet entsprechenden Kadmeia sowohl nach Osten als auch mehr noch nach Westen über die beiden die Kadmeia begrenzenden Bäche erstreckt. Damit ergibt sich auch für die sieben Thore eine neue Verteilung und Festsetzung. Für den angenommenen Zusammenhang der Befestigung der Kadmeia mit dem Mauerring im Süden der Stadt findet F. eine Bestätigung in dem Berichte des Arrian über deren Eroberung durch Alexander d. Gr. Die nur mehr in zerstreuten Ziegelbruchstücken erkennbare Mauer identifiziert der Verf. mit der von Kassandros 316 v. Chr. wiederhergestellten und bald verfallenen Ummauerung Thebens, das um das Jahr 250 v. Chr. wiederum, wie aus den Städtebildern des Herakleides sich ergebe, bereits wie heute auf die Ansiedelung auf der alten Kadmeia beschränkt war. Unter dieser Voraussetzung scheint es mir unwahrscheinlich, dass Herakleides (Pseudo-Dikaiarchos), dessen Thätigkeit Fabricius[188]) in die Jahre 260—230 verlegt, und gegen dessen Identifizierung mit Herakleides Lembos er Einsprache erhebt, ein Schriftsteller, der doch sonst gute Anschauung zeigt, den grosssprecherischen Einwohnern geglaubt haben sollte, dass der Umfang der Stadt 70 Stadien (fast 12½ hundert Meter) betrage.

Gegen diesen Aufsatz wendet sich v. Wilamowitz,[189]) indem er die Zugehörigkeit der glasierten Thonziegel zur Stadtmauer auf Grund eigener Anschauung bestreitet, woraus dann folgt, dass sich das befestigte Theben nie soweit erstreckt haben kann, als Fabricius annimmt; den Versuch, die sieben Thore Thebens in diesem Mauerring zu erkennen, weist v. W. durch den Nachweis zurück,

---

[187]) E. Fabricius, Theben, eine Untersuchung über die Topographie und Geschichte der Hauptstadt Böotiens, Freiburg, Mohr, 1890.

[188]) Fabricius, Bonner Studien für Kékulé, Über die Abfassungszeit der griechischen Städtebilder des Herakleides S. 58 ff. Berlin, Speemann, 1890.

[189]) v. Wilamowitz, Die sieben Thore Thebens, Hermes XXVI S. 191 ff.

dass die sieben Thore dem Dichter der Thebais angehören. Aus der Geschichte von Theben ergibt sich, dass die von Kassandros erbaute Mauer im Jahre 290 zerstört und die Stadt dann entfestigt geblieben ist. Die Angabe des Herakleides hält v. Wil. für zutreffend und für einen Beweis, dass die Villen- und Gartenstadt damals wirklich einen so grossen Umfang gehabt habe. Die Forschung nach der Lage der sieben Thore hat daher überhaupt keine Berechtigung, das Theben des fünften Jahrhundertes ist, wie sich aus den Schilderungen der Tragödie ergibt, im Osten und Westen von den beiden Bächen Dirke und Ismenos begrenzt, die Kadmeia bildet die alte Burg, die in vorhistorischer Zeit befestigt war, wie Mykene oder Tyrins. Historisch ist aber der Zug der Sieben, der in der Thebais zuerst besungen war, er gehört der Zeit vor dem Einbruch der Boeoter aus Thessalien, also der Zeit vor der Völkerwanderung an; es war eine Niederlage, die sich die Herren von Sikyon und der „Argos" vor den Mauern von Theben geholt haben, der erste Kriegszug in Europa, von dem sich eine Kunde erhalten hat.[190])

In Thespiae haben die Franzosen den Spaten eingesetzt und über die dort besonders in dem Musenheiligtum gemachten Funde mehrere Berichte[191]) veröffentlicht. Auf dem Boden des alten Plataeae und Leuktra hat Grundy[192]) Untersuchungen angestellt, um zur Beurteilung des herodoteischen Berichtes über die Schlacht von Plataeae, der Darstellung der Belagerung der Stadt durch die Spartaner bei Thukydides und der Berichte über die Schlacht von Leuktra die unentbehrlichen topographischen Grundlagen zu gewinnen. Er hat darüber in einem mir nicht zugänglichen Buche Bericht erstattet, und u. a. die Ansicht verfochten, die Beschreibung des Thukydides sei mit den thatsächlichen Verhältnissen unvereinbar. Demselben Zwecke dienten Ausgrabungen in Plataeae, die 1890 von den Amerikanern veranstaltet worden sind, über welche Waldstein[193]) u. a. berichtet haben. Die Inschriftenfunde an dieser Stelle sind nicht sehr bedeutend — das Bruchstück des diokletia-

[190]) Über die bei dem Kabirenheiligtum in Theben gemachten Funde ist in den Mitteilungen des deutsch. arch. Institutes berichtet, die Inschriften behandelt E. Szanto (XV S. 378 ff.), sie haben übrigens auch bei Dittenberger in dem Corpus der nordgriechischen Inschr. (oben Nr. 17) Aufnahme gefunden.

[191]) Jamot, Bulletin de la corresp. Héll. XIV S. 546 ff., XV S. 381 ff., vgl. XVIII S. 201 ff., XIX 321 ff.

[192]) Grundy, The topography of the battle of Plataeae, the city of Plataeae, the field of Leuctra, London, Murray, 1894.

[193]) Waldstein, Washington u. Hunt, Excavations, site and walls of Plataeae, notes on the battle field of Plataeae, Americ. Journal of Archeology

nischen Tarifs kommt hier nicht in Betracht. Den Versuch von Hunt, die Stellungen der Griechen, die Quelle Gargaphia und das von Herodot erwähnte Demeterheiligtum topographisch festzulegen, halte ich kaum für gelungen, da so gut wie jeder Anhaltspunkt fehlt.

In Phokis haben in Abae und Hyampolis Ausgrabungen stattgefunden, über deren Ertrag ein Aufsatz von Yorke[194]) zu vergleichen ist; die dort gefundenen Inschriften gehören später Zeit an. Das Hauptinteresse nehmen jedoch die an Funden ersten Ranges reichen Ausgrabungen der Franzosen in Delphi in Anspruch, die hoffentlich zu einer abschliessenden Publikation führen werden. Einstweilen sind ausser kurzen Berichten über die topographischen Resultate und besonders hervorragende Einzelfunde bereits zahlreiche Inschriften von Couve, Bourget, Th. Reinach und Weil bekannt gemacht (Bullet. de la corr. Héll. XVII 343 ff., 561 ff., XVIII 70 ff., 226 ff., 345 ff., XIX 1 ff., 295 ff., 393 ff., XX 197 ff., 256 ff., Homolle, XXI 256 ff. über die Topographie mit Plänen). Ausserdem sind die den französischen Grabungen teils vorangehenden, teils sie begleitenden Arbeiten von Pomtow[195]) zu nennen, wovon jedoch diejenigen, welche die Chronologie der delischen und attischen Archonten betreffen, erst später in dem Abschnitt über Chronologie Platz finden können. Mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit dessen, was Wescher und Foucart, sowie Haussoullier über ihre Nachforschungen in Delphi geboten hatten, gab Pomtow noch vor Beginn der neuen Ausgrabungen eine genaue Darlegung des Bestandes, wie er ihn bei mehrmaligem Besuche hatte feststellen können, um den Zustand der vorhandenen Überreste vor Abbruch des Dorfes Kastri festzuhalten. Dieser ist nun seither erfolgt und hat, um nur die bekanntesten der neuen Funde zu nennen, zur Aufdeckung der Überreste des Tempels und der Schatzhäuser, sowie zur Auffindung der Hymnen und der archaischen Statue eines Wagenlenkers geführt. Ich füge noch hinzu, dass die Errichtung der Halle der Athener von Wilamowitz (Arist. u. Athen II 287) mit deren Sieg am Euripos 504 in Zusammenhang gebracht wird, der Tempel war also damals noch nicht fertig.

Von den Ausgrabungen in Epidauros, Lykosura, Manti-

VI 108 ff., 445 u. 475 ff. Die Ausgrabungen der Amerikaner in Anthedon und Thisbe haben nur Unwesentliches zu tage gefördert.

[194]) Yorke, Journal of Hell. studies XVI S. 291 ff.

[195]) Pomtow, Beiträge zur Topographie von Delphi, Berlin, Reimer, 1889. Rh. Mus. 49. Bd. S. 577 ff., 51. 329 ff., 560 ff., 580 ff., 52. 105 ff.; Jahrbb. für klass. Philol. 153. Bd. 505 ff., 577 ff., 754 ff.; Mitteilungen des deutschen arch. Inst. XX 483 ff.

neia,[196]) Megalopolis u. s. w. ist oben (S. 48 ff.) bereits anlässlich der umfangreicheren Inschriftenpublikationen die Rede gewesen. Hier füge ich noch hinzu, dass auf Grund von Lokalforschungen Bérard[197]) über Tegea und die Tegeatis in einem grösseren Aufsatz in ganz ähnlicher Weise gehandelt hat, wie dies über Keos, Thasos, Delos und andere Orte in einer Reihe gleich zu erwähnender Arbeiten geschehen ist: die vorhandenen Nachrichten der Schriftsteller sowie die bisher bekannten Inschriften, und was an topographischen Anhaltspunkten noch vorliegt, findet man in dieser Abhandlung vereinigt.

Im Peloponnes haben Amerikaner und Engländer verdienstliche topographische Forschungen und Aufnahmen gemacht, deren Ergebnisse vorliegen. Loring[198]) hat zur Feststellung der alten Strassenzüge, insbesonders zwischen Megalopolis und Tegea, Sparta und Megalopolis, sowie Sparta und Tegea nebst genauer Erforschung des Geländes auch die Nachrichten der Schriftsteller über Märsche und Kriege in jenen Gegenden herangezogen und zur besseren Veranschaulichung seiner Ergebnisse zwei Karten beigegeben. Diese Abhandlung ist für die Beurteilung der Nachrichten bei Herodot, Thukydides, Xenophon und anderen Autoren (Polybios etc.) ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel.

Im besonderen für Thukydides sind die Lokalforschungen von Wichtigkeit, die von zwei Gelehrten am Golf von Navarin angestellt worden sind. Darüber liegt eine umfangreiche Abhandlung von Grundy[199]) vor. Dieser Forscher, der seiner Untersuchung mehrere ausgezeichnet ausgeführte Karten in sehr grossem Massstab beigegeben hat, kommt zu dem Ergebnis, dass die Beschreibung, die Thukydides von den Vorgängen im Jahre 425/4 gibt, einen schweren topographischen Irrtum enthalte. Zu dessen Erklärung macht der Verf. darauf aufmerksam, dass der Bericht des Thukydides im vierten Buche aus zwei Abschnitten bestehe, die durch die Erwähnung der Ankunft der athenischen Flotte von Zakynthos her

---

[196]) Über Mantineia, dessen Ursprünge und die Schicksale der Stadt bis zum Ende des peloponnesischen Krieges, handelt auch eine Arbeit von Schwedler, De rebus Mantinensium in den Commentationes philologae für O. Ribbeck, Leipz., Teubner, 1888 S. 363 ff., die ich jedoch nicht kenne.

[197]) Bérard, Tegea et la Tegeatis, Bullet. d. l. corr. Héll. XVI S. 529 ff., XVII S. 1 ff. Über Aegosthena am korinth. Golf, vgl. Benson, Journ. of Hell. studies XV S. 314 ff.

[198]) Loring, Journal of Hellenic studies Bd. XV S. 25 ff.

[199]) Grundy, An investigation of the topography of the region of Sphakteria and Pylos, Journ. of Hell. stud. XVI S. 1 ff.

von einander getrennt werden. Er glaubt, dass diesen zwei Abschnitten zwei verschiedene Gewährsmänner des Schriftstellers entsprechen. Im Mittelpunkt des ersten stehen die Vorgänge bei Koryphasion, im Mittelpunkt des zweiten die auf Sphakteria, der erste an direkten topographischen Notizen reiche enthält einige unrichtige Angaben, der zweite, der solche in viel geringerem Masse bietet, ist topographisch ganz fehlerlos. Die beiden Berichterstatter, so schliesst der Verf. weiter, haben jeder von einem Hafen gesprochen; während aber der erste damit einen an der Lagune gelegenen Ankerplatz meinte, verstand der zweite darunter die Bucht von Navarin, und Thukydides hat seine Darstellung dadurch verwirrt, dass er diesen Unterschied nicht bemerkt hat. Auf Grund seiner auch auf andere Teile des thukydideischen Geschichtswerkes sich erstreckenden Untersuchungen (vgl. oben Nr. 192) stellt G. die Ansicht auf, dass bei Thukydides die Beschreibungen der Belagerung von Plataeae, die der Vorgänge auf Sphakteria und der Belagerung von Syrakus eine allmählig zunehmende Rücksicht auf topographische Exaktheit erkennen lassen. Für die erste habe er so gut wie keine topographischen Forschungen angestellt, die letzte sei in dieser Hinsicht völlig tadellos, die im vierten Buch enthaltene Schilderung über Pylos und Sphakteria stehe zwischen diesen beiden in der Mitte. In der Annahme topographischer Irrtümer mit G. übereinstimmend ist Burrows[200]), soweit es sich um Thukydides' Beschreibung der Vorgänge des Jahres 425/4 handelt, der Meinung, dass dieser zwar auf Grund von Autopsie schreibe, sich jedoch bei der Schätzung der Breite des Kanals und der Länge der Insel geirrt habe. Im übrigen weisen die beiden Aufsätze neben einigen Übereinstimmungen (so z. B. der Identifizierung von Palaekastro mit Pylos, von Sphagia mit Spakteria, über die Breite des Südeinganges der Bucht u. s. w.) auch sehr wesentliche Differenzen auf: so über den Verlauf und die erkennbaren Reste der athenischen Befestigung — während G. alle Spuren derselben in Abrede stellt, will B. solche festgestellt haben — über die damalige Grösse der Lagune und die Beschaffenheit der Sandbänke, über das bei Thukydides erwähnte *παλαιὸν ἔρυμα*, über den Weg, den der Anführer der Messenier zurückgelegt hat u. a. Die Debatte, welche die Verff. nach der Veröffentlichung ihrer Aufsätze geführt haben,[201]) hat beiderseits nur eine noch nachdrücklichere Betonung ihres ver-

---

[200]) Burrows, Pylos and Sphakteria, Journal of Hell. studies XVI p. 55 ff.

[201]) Grundy, The classical rewiew Bd. X S. 371 ff., Burrows ebenda XI S. 1 ff., Grundy ebenda XI S. 155 ff.

schiedenen Standpunktes bewirkt. Andere auf die Topographie von Pylos bezügliche, jedoch von Thukydides ausgehende Schriften erwähne ich unten in der Abteilung über die Speziallitteratur zur Zeit des peloponnesischen Krieges.

Über die an der Stelle des alten Gythion, des bekannten Kriegshafens der Spartaner gemachten Untersuchungen, bei denen auch Inschriften gefunden worden sind, deren Veröffentlichung von einem Plan begleitet ist, hat Stais[202]) berichtet.

In Sparta haben die Amerikaner gegraben, ohne dass jedoch durch ihre Entdeckungen die Topographie der Stadt beträchtlich klarer geworden wäre. Die Auffindung eines Rundgebäudes daselbst haben Waldstein und Meader[203]) auf die Vermutung gebracht, dass dies der von Pausanias nächt der Skias erwähnte Rundbau sei, während ein anderer amerikanischer Forscher, der schon früher[204]) auf Grund topographischer Studien den Gegenstand behandelt hatte, darin die halbkreisförmige Anlage erkennen will, die Pausanias in Verbindung mit der Kolossalstatue des Demos erwähnt.

Ebenso wie hier haben die Amerikaner auch beim Heraion in Argos[205]) den Spaten eingesetzt und zahlreiche Inschriften gefunden und neuestens mit ganz besonders glücklichem Erfolg in Korinth Ausgrabungen begonnen.

Während in den zuletzt besprochenen Arbeiten die Berichterstattung über die Ergebnisse von Ausgrabungen oder topographische Untersuchungen den meisten Raum einnimmt, zu denen die antike Überlieferung nur herangezogen wird, steht bei den nunmehr zu erwähnenden Schriften die Sammlung und Verarbeitung der antiken Tradition in erster Linie.

Ein vortreffliches Beispiel der Förderung, die unserer Kenntnis durch die monographische Behandlung kleinerer Gebiete zu teil werden kann, bietet die Dissertation von Pridik[206]) über die Insel Keos. Der am Schlusse beigegebene Anhang bietet ein Verzeichnis von etwas über 100 auf der Insel gefundenen Inschriften, denen noch ein Verzeichnis von ca. 40 Inschriften beigegeben ist, die in Athen, Delos, Delphi und Paros gefunden auf Keos Bezügliches enthalten. Die Zahl der bekannten keischen Inschriften konnte

---

[202]) Stais, *Τοπογραφικὰ Γυθείου* Ephemeris 1892 S. 55 u. 185 ff.

[203]) Waldstein & Meader, Americ. Journal of Archeol. VIII 410 ff.

[204]) Crosby, Topographie von Sparta, ebenda VIII S. 335 ff., vgl. Crosby IX S. 212 u. Waldstein ebenda S. 545 ff.

[205]) Americ. Journal of Archeol. VIII 205 ff., IX 63 ff., 331 ff., 351 ff., XI 42 ff.

[206]) A. Pridik, De Cei insulae rebus. Dissert. Dorpat, Mattiessen, 1892.

der Verf. noch um 5 hier zum erstenmale veröffentlichte auf Grund von Mitteilungen ihres Entdeckers Halbherr vermehren. In den ersten Kapiteln handelt P. von den Ansiedlern und der Geschichte der Insel. Er erörtert in diesem Zusammenhang auch die Ionerfrage und entscheidet sich für die von Toepffer (vgl. unten Nr. 254) und von Kirchner (Attica et Peloponnesiaca, Greifswald 1890) vorgetragene Auffassung, dass die Heimat des ionischen Stammes in Thessalien zu suchen sei, von wo er Attika, die Küstengegenden und dann zahlreiche Inseln des aegaeischen Meeres besiedelte und schliesslich auch nach Kleinasien gelangte. Ioner also und nicht Athener haben auch Keos besiedelt. Die arkadische Niederlassung auf der Insel ist ungeschichtlich, dagegen hat eine solche von Lokris aus stattgefunden, und eine Zeit lang haben die Eretrier Keos beherrscht. Bezüglich der phönikischen Faktoreien im aegaeischen Meer schliesst sich P. der Auffassung an, die E. Meyer vorgetragen hat.

Der Behandlung der Schicksale von Keos in geschichtlicher Zeit ist ein längerer Exkurs über die Schlacht von Salamis eingefügt; P. vermutet, dass bei Herodot VIII 76, wo Lolling *Κέον* in *Λέρον* geändert hatte, vielmehr *Ζέαν* zu lesen, jedenfalls aber ein Vorgebirge zwischen Zea und Munichia gemeint sei. Bis auf die Zeit des Königsfriedens bestand nach P.'s durch eine attische Inschrift (129) bestätigten Darlegungen eine Sympolitie der vier Städte auf der Insel, während diese im zweiten attischen Seebund einzeln als Bundesmitglieder erscheinen. Die grössere Hälfte der Schrift ist der politischen Gliederung der Bürger und der Stellung der Metoeken, Sklaven und Freigelassenen, den Verfassungseinrichtungen und dem Gerichtswesen, sowie den res sacrae auf der Insel gewidmet. Hiefür sind die Inschriften in ausgedehntestem Masse herangezogen und P. setzt sich mit allen neueren Forschern, die speziell auf Keos Bezügliches behauptet oder mit Erscheinungen sich beschäftigt haben, die den dort zu beobachtenden verwandt sind, ausführlich auseinander. Die Bezeichnung *οἶκος* stellt er den Phratrien anderer ionischer Gemeinden gleich. Vielfach nimmt der Verf. Anlass, seine von Swoboda und Szanto abweichenden Ansichten zu begründen, wobei er seine Darlegungen auch auf das sonst bekannte inschriftliche Material ausdehnt: so über die Probulen von Koresos und über die dem 4. Jahrh. angehörenden Anleihen der Keer bei dem delischen Apollon, über die wir aus delischen Inschriften unterrichtet sind.

Aus einer Zusammenstellung inschriftlicher Angaben gewinnt P. auch die Ansicht, dass im ersten wie im zweiten Seebund Pro-

zesse, in denen auf einen höheren Strafsatz als 100 Drachmen zu erkennen war, vor dem attischen Gericht verhandelt werden konnten. Wie über diesen Punkt, so hat der Verf. in anderem Zusammenhang über den Begriff der ἔφεσις ausführlich gehandelt; mit diesem Worte wird nach seiner Ansicht im allgemeinen nur die Überweisung einer Rechtssache an einen anderen Gerichtshof bezeichnet und es hängt von den besonderen Umständen, d. h. davon ab, ob vorher schon ein Spruch gefällt ist, wenn damit die Apellation bezeichnet wird.

Auch eine Anzahl neuer Ergänzungen lückenhaft erhaltener Inschriften schlägt der Verfasser mit eingehender Begründung vor, dessen Arbeit in jeder Richtung, ganz abgesehen von der an sich verdienstlichen Vereinigung des zerstreuten Materiales, eine Förderung unserer Kenntnis bezeichnet.

Den ersten Teil einer Monographie über Samos bietet der Programmaufsatz von Bürchner,[207]) dem eine Zusammenstellung der modernen Litteratur, ferner der Schriftsteller, die im Altertum über Samos geschrieben haben, als Einleitung vorausgeschickt ist; beigegeben ist eine Skizze von Samos im Massstab 1 : 250,000. Der Verf. behandelt die alten Namen und Beinamen der Insel, die Nachrichten der Geographen und Periplen, ihre Grösse, die horizontale und vertikale Gliederung, die Hydrographie, Klima und Bodenbeschaffenheit, die vorkommenden Mineralien, sowie die Flora und Fauna.

Die Abhandlung von Ehrenburg[208]) über Melos und die benachbarten Inseln handelt über die antiken Verhältnisse nur in ein paar Sätzen der Einleitung und ist im übrigen eine geologisch-geographische Beschreibung derselben auf Grund der Nachrichten und Beobachtungen, wie sie die ältere Litteratur bot und der Verf. bei wiederholten Besuchen gesammelt hat. Zwei Karten in sehr grossem Massstab sind beigegeben.

Über Thasos handelt eine Dissertation von Jacobs.[209]) Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die über Thasos vorhandene handschriftliche und gedruckte Litteratur zusammengestellt ist, erörtert der Verf. in drei Kapiteln die sagenhafte Vorgeschichte der Insel, die Theorenkataloge und die staatlichen Einrichtungen. In dem ersten geht J. von den Nachrichten über eine vorgriechische

---

[207]) L. Bürchner, Das ionische Samos I, 1 mit einem Kärtchen der Insel. Progr. d. k. humanist. Gymnasiums in Amberg 1892.

[208]) Ehrenburg, Die Inselgruppe von Milos, Leipziger Dissert. 1889.

[209]) Ae. Jacobs, Thasiaca, Berlin, Weidmann, 1893.

Bevölkerung auf Thasos und über die parische Kolonie daselbst aus und bespricht dann die Sagen über Herakles' Anwesenheit daselbst, sowie die phönikische Ansiedelung des Thasos, worin er — ohne die Existenz phönikischer Handelsbeziehungen zu der metallreichen Insel in Abrede zu stellen — nur eine Schlussfolgerung aus der Existenz eines Heiligtums des Herakles Thasios in Tyros erkennt. Der folgende Abschnitt bietet eine neue Anordnung der thasischen Inschriften, die die Listen der drei jährlichen Theoren enthalten. Für deren chronologische Bestimmung und die Art ihrer Aufzeichnung gewinnt J. neue Anhaltspunkte durch den gelungenen Nachweis, dass eine Anzahl der auf den Inschriften erwähnten Männer im ersten und dritten Buch der Epidemien des Hippokrates als dessen Patienten genannt erscheinen. Dieser Teil bietet auch einige neue paläographische Beobachtungen über die thasischen Inschriften, zu deren besserem Verständnis drei Lichtdrucktafeln beigegeben sind. Der letzte Abschnitt behandelt, was uns von der Verfassungsgeschichte von Thasos bekannt ist: die Bule, Ekklesie und Gerusie, welch' letztere J. für einen Verein bejahrterer Leute hält, und die thasischen Magistrate, darunter besonders ausführlich die Theoren, deren Vorkommen auch in anderen griechischen Staaten nachgegangen und deren Benennung mit θεᾶσθαι in Zusammenhang gebracht wird. Über den Zusammenhang der Geschichte von Thasos mit der Athens hatte vorher Szanto[210]) gehandelt, gegen dessen Aufstellungen Jacobs eine Anzahl von Einwänden erhebt. Über Delos liegen die Ergebnisse der französischen Ausgrabungen noch immer nicht abgeschlossen vor, nicht einmal die Inschriften sind vollständig publiziert.[211]) Hier sind zwei Abhandlungen zu nennen, die der Geschichte und den Altertümern dieser Insel gewidmet sind. Attinger's[212]) an Irrtümern und unhaltbaren Ansichten reiche Abhandlung, die auch als erster Versuch, die Geschichte der Insel mit Hilfe der wenig

---

[210]) E. Szanto, Zur Geschichte von Thasos, Mitteil. d. deutsch. archäol. Institutes in Athen XV S. 72 ff.

[211]) In dem in diesem Bericht behandelten Zeitraum hat Homolle über die Rechnungen und Inventare des Apollotempels aus dem Jahre 279 gehandelt (Bullet. de la corr. Héll. XIV S. 389 ff., XV S. 113 ff.), vgl. Fougères über das Gymnasium in Delos (ebenda XV S. 238 ff.) und Doublet über einige Inschriften (in diesem und den folgenden Jahrgängen), sowie Couve (Bd. XIX S. 460 ff. des Bulletin). Auf die Arbeiten Homolles und anderer über die Chronologie der attischen Archonten auf Grund delischer Steine komme ich unten in dem Abschnitt über Chronologie zu sprechen.

[212]) Attinger G., Beiträge zur Geschichte von Delos bis auf Ol. 153. 2. Frauenfeld, Huber, 1887, vgl. N. Phil. Rundsch. 1887 S. 266.

ergiebigen Schriftstellernachrichten und des reichen inschriftlichen Materiales zu erhellen, nur wenig Gelungenes bietet, brauche ich deshalb nur kurz zu erwähnen, weil die treffliche und gewissenhafte Arbeit von V. v. Schöffer[213]) über Delos sie überflüssig gemacht hat. Die vier ersten Kapitel dieser Schrift behandeln die Geschichte von Delos von den ältesten Zeiten bis an den Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrhundertes, das fünfte und sechste die staatlichen Einrichtungen auf der Insel zur Zeit ihrer Selbstständigkeit und die Verwaltung der Tempel und heiligen Gelder, die beiden letzten Kapitel wiederum die Geschichte von Delos, seitdem es attischen Kleruchen übergeben worden war bis in die römische Kaiserzeit. Ein Verzeichnis der attischen Archonten, die auf delischen Inschriften genannt werden mit dem Nachweis der attischen Steine, die ihre Namen ebenfalls bieten, und ein Verzeichnis der Beamten, Priester und Diener, die auf den aus der Zeit des Bestandes der attischen Kleruchie herrührenden Inschriften sich finden, bilden den Schluss.

Die Delos betreffenden mythischen Nachrichten hat v. Sch. von der Behandlung ausgeschlossen. Er bespricht zunächst die für die Insel begegnenden zahlreichen Namen, die jedoch einschliesslich der Identifizierung mit dem homerischen Ogygia insgesamt späten Ursprunges sind, und von denen kaum einer wirklich im Gebrauch gewesen ist. Von der Erwähnung der Palme und des Altares von Delos in der Odyssee abgesehen, ist also der homerische Hymnus auf Apoll das älteste, noch ins 7. Jahrhundert zurückreichende Zeugnis, demzufolge damals bereits seit langer Zeit die von den benachbarten Inseln beschickte Panegyris in einem Tempel gefeiert wurde. Die Behauptung des Pausanias über eine im 8. Jahrhundert von den Messeniern nach Delos entsendete Theorie nimmt v. Sch. dann zum Anlass, um eine Reihe ähnlicher Überlieferungen zu besprechen, welche ihrerseits den Zweck verfolgen, die Beziehungen Athens zu Delos im 5. Jahrhundert als uralt zu erweisen, und die daher erst in diesem Jahrhundert entstanden sein können. Die erste sichere Spur von Beziehungen Athens zu Delos findet sich vielmehr in den solonischen Gesetzen, doch glaubt der Verf., dass die Entsendung von Theoren bald wieder unterlassen wurde und dass erst Peisistratos durch die Lustration der Insel die Beziehungen zum delischen Apollon gleich in der Form einer

---

[213]) Val. v. Schöffer, De Deli insulae rebus, Berlin, Calvary, 1889 (Berliner Studien f. klass. Philol. u. Archaeol. IX. 1), vgl. N. Ph. Rundschau 1889 S. 378.

Prostasie Athens wieder hergestellt habe, die dann, während seine Söhne herrschten, den Athenern von Polykrates streitig gemacht wurde. Im Anschluss hieran bespricht v. Sch. die ältesten dieser Zeit angehörenden Weihinschriften von Künstlern, und macht mit Recht auf die auffällige, aber keineswegs auf Delos beschränkte Erscheinung aufmerksam, dass die drei ältesten Künstler, von deren Thätigkeit wir erfahren, nicht Einheimische sondern ein Naxier und zwei Chier sind. Die Erzählung Herodots von dem Opfer, das Datis auf Delos dargebracht haben soll, gilt dem Verf. mit Recht als eine Erfindung der Delier. Die Stellung von Delos als Mittelpunkt der Symmachie gibt den Anlass über das Verhältnis des attischen und delischen Kalenders, wobei Homolle's Hypothese berichtigt wird, und über das Delienfest zu handeln, bei dem die Prostasie nunmehr wieder von Athen übernommen wird. Die Theorie des Nikias setzt v. Sch. in das Jahr der Reinigung von Delos 426/5, das ihm zugleich als das der ersten penteterischen Festfeier gilt; im Sommer 422 wurden dann die Delier von der Insel vertrieben, 421 wieder zurückgeführt. In die Lücke, welche von diesem Jahre ab die Schriftstellernachrichten aufweisen, tritt eine Inschrift ein, aus der wir ersehen, dass die Athener durch vier jährlich wechselnde, Amphiktyonen genannte Beamte, denen für die Verwaltung der Tempelschätze das delische Kollegium der Neokoren beigegeben war, ihre Herrschaft ausübten. Aus den Angaben der Inventare späterer Zeit, welche von Nikias, Kallias und Autokles gestiftete Weihgeschenke erwähnen, sucht v. Sch. die Reihenfolge der Führer der vier ersten delischen Theorien zu bestimmen, und zwischen dem verschiedenen Wert der damals geweihten Kränze und der wechselnden politischen Lage in Athen einen Zusammenhang zu erweisen.

Die Befreiung der Delier von der Herrschaft Athens setzt der Verf. in das Jahr der Schlacht von Aigospotamoi und die delische Inschrift (Dittenb. syll. I 50), auf der Agis, Pausanias und fünf Ephoren genannt sind, in die Zeit der Verhandlungen der 15 *διαλλακταί* mit den sich befehdenden Parteien in Athen. Seit 390 treten abermals Spuren des attischen Einflusses auf Delos in den Inschriften zu tage, der seit dem Jahre 374 durch eine bis zum Ende des Jahrhunderts festgehaltene Neuordnung sich dauernd geltend macht. Dieser Erörterung ist eine neuerliche eingehende und mehrere neue und richtige Beobachtungen enthaltende Behandlung des marmor Sandwicense und der Übergabsurkunde aus dem Jahre 364/3 eingefügt. Wiederum lehren Inschriften, dass der Versuch der Delier mit Hilfe Philipps von Makedonien und der

delphischen Amphiktyonie ihre Unabhängigkeit von Athen zu gewinnen, fehlschlug, und dass damals auf der Insel eine den Athenern freundliche und eine ihnen feindliche Partei sich heftig bekämpft haben. Die endgültige Lostrennung von Athen setzt v. S. bald nach dem Jahre 306. In der zusammenfassenden Betrachtung, die diesen Abschnitt beschliesst, wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die attische Herrschaft über Delos sich auf die Verwaltung der Tempel und die Ausrichtung der Spiele beschränkt hat, während im übrigen die Delier souverän blieben, so dass von einem Unterthanenverhältnis zu Athen nicht die Rede sein kann.

Zu dem Inselbunde, der nach Alexanders d. Gr. Tod entstanden war, gehörte Delos gleichfalls; auch über diesen Bund entstammt, was wir wissen, den Angaben der Inschriften, v. S. hat das hierüber Bekannte abermals zusammengestellt. Ihm gilt Rhodos als die führende Macht unter den Bundesgenossen, Delos als der Versammlungsort des Synedrion und er macht auf den kosmopolitischen Zug aufmerksam, der sich darin äussert, dass die in den Ehrendekreten zuerkannten Vorrechte sich auf alle Bundesstaaten gleichmässig erstrecken. Die auswärtigen Beziehungen von Delos und dessen handelspolitische Bedeutung in der Zeit von Alexander dem Grossen bis auf den Krieg der Römer gegen Antiochos, sowie das allmählige Auftreten von Römern auf der Insel, die Verfassung der Insel und die Finanzverwaltung während dieser Zeit werden hierauf in drei Abschnitten erörtert. Wie für diese Zeiten, so haben die Inschriften auch für die mit dem Jahre 167 anhebende Periode der Ansiedlung von attischen Kleruchen an Stelle der vertriebenen Delier und der gleichzeitigen Einrichtung eines Freihafens, sehr ergiebige Nachrichten geliefert.

Mit einem Abschnitt, der die traurigen Schicksale von Delos während des mithradatischen Krieges und die völlige Vernichtung seines Wohlstandes durch die Seeräuber behandelt, und in dem die überaus geringe Anzahl von Inschriften aus der Kaiserzeit, die mit Titus gleichfalls enden, kurz angeführt sind, schliesst der Verf. seine wertvollen Darlegungen.

Über Priene handelt Lenschau[214]) in einem Aufsatz, dessen erster Teil auch als Dissertation erschienen ist. Das erste Kapitel

[214]) Th. Lenschau, De rebus Prienensium, Leipz. Stud. XII p. 113 ff. Der erste Teil bis p. 148 ist unter demselben Titel als Leipz. Dissertation 1889 erschienen. Über die mit der Civil- und Militärverwaltung der persischen Satrapien zusammenhängenden Fragen hat nach Lenschau A. Buchholz, Quaestiones de Persarum satrapis satrapiisque, Leipzig 1894 Dissert. gehandelt. B. setzt die Trennung der Civil- von der Militärverwaltung in die Zeit des Darius.

enthält eine Zusammenstellung des topographischen Materiales aus alter und neuer Zeit, im zweiten geht der Verf. nach kurzer Erwähnung der Gründungssage und der ersten Kämpfe der Griechen mit den karischen Eingebornen zu einer eingehenden Besprechung der Nachrichten von den Kämpfen zwischen Samos und Priene über, für die ausser gelegentlichen Angaben der Schriftsteller die interessanten, inschriftlich erhaltenen Schiedssprüche des Lysimachos und der Rhodier vorliegen. Den in diesen Inschriften genannten Lygdamis hatte man bisher mit dem Tyrannen von Naxos identifiziert; die chronologischen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, veranlassen L. in ihm den bei Strabon I 61 genannten Kimmerierfürsten dieses Namens zu erkennen und danach eine neue Anordnung der Kämpfe zwischen Samos und Priene zu treffen. Der nächste Abschnitt ist der Widerlegung der von Krumbholz vertretenen und von anderen gebilligten Ansicht gewidmet, dass die im 5. Jahrhundert genannten persischen Feldherren zugleich Satrapen gewesen seien. L. weist nach, dass die Satrapen nur Verwaltungsbeamte gewesen sind und mit dem Oberbefehl über die Reichsarmee oder deren Bestandteile nichts zu thun hatten; wenn Satrapen eine militärische Befugnis ausüben, so geschieht dies immer auf Grund besonderer Aufträge. Der Verf. erörtert hierauf die Wandlungen, welche in der Verwaltung der diesseits des Halys gelegenen Landschaften von Kyros I bis auf die Zeit des Strabo und Plinius vor sich gegangen sind, und setzt erst in den folgenden Kapiteln die Erörterungen über die Geschichte von Priene fort. Hier wird in überzeugender Darlegung insbesondere nachgewiesen, dass die Griechengemeinden Asiens wie unter Alexander d. Gr. so auch unter der Herrschaft des Antigonos autonome Bundesgenossen gewesen seien. Unter Lysimachos verloren sie dagegen ihre Freiheit. L. fasst dann noch kurz die Schicksale der kleinasiatischen Städte bis zum Heimfall des Attalidenreiches an Rom zusammen und bespricht zum Schlusse die Organisation des ionischen, von Alexander d. Gr. erneuten Städtebundes sowie eine Anzahl von Inschriften, die der Zeit Alexanders und seiner Nachfolger angehören. Die beiden letzten Kapitel betreffen wieder die Geschichte Priene's in diesem Zeitraum und dessen instituta publica. Über die noch von Humann begonnenen, überaus erfolgreichen Ausgrabungen in Priene liegt bisher nur ein kurzer Bericht von Conze in dem Jahrbuch des deutsch. archäol. Institutes 1897 2. Heft und ein Auszug aus dem Vortrag vor, den Schrader bei dem Winkelmannsfeste der Berliner arch. Gesellsch. (Wochenschr. f. klass. Philol. XV 1898 S. 272 ff.) gehalten hat.

Die Ergebnisse der Durchforschung der Insel Lesbos nach antiken Bauresten und die in Messa veranstalteten Ausgrabungen, die Koldewey[215]) im Auftrag des archäologischen Institutes vorgenommen hat, sind in einem prächtig ausgestatteten Bande vorgelegt worden. Die anlässlich jener Ausgrabungen gefundenen Inschriften sind jedoch von dieser Veröffentlichung ausgeschlossen, sie wurden bereits von Lolling im Jahrgang 1886 der athenischen Mitteilungen herausgegeben. Koldewey behandelt der Reihe nach die Überreste der sieben Städte auf der Insel, hierauf das Landgebiet und die Reste von Komen, wobei die Grenzen der alten Stadtgebiete soweit als thunlich festgelegt werden, endlich einzelne Monumente. Die Untersuchungen in der heutigen Hauptstadt haben ergeben, dass die Moloanlagen in dem jetzt benutzten Südhafen aus moderner Zeit stammen, und dass das durch Ummauerung geschützte alte Trierenbassin am Südausgang des antiken Euripos etwas weiter nördlich als jene Molen zu suchen ist. Der Umfang der Stadt Mytilene, wie er sich aus den sicher erkennbaren Resten der dem 5. Jahrhundert angehörenden Stadtmauer ergibt, steht nur wenig hinter dem des perikleischen Athen zurück, was für die Geschichte des attischen Seebundes eine wichtige Aufklärung bietet. Die Belagerung der Stadt durch die Athener 428 v. Chr., wie sie Thukydides erzählt, die Schilderung der Seekämpfe des Konon gegen Kallikratidas 406 v. Chr. bei Diodor und Xenophon, endlich die Angaben Strabons werden durch die Ergebnisse von Koldewey's Untersuchungen in vielem verständlicher und anschaulicher als bisher, wie das Lolling in einer Anzahl von Exkursen zu dessen Darlegungen nachgewiesen hat.

Koldewey konnte ferner die Lage von Eresos bei Ewreokastro und nicht, wie bisher meist angenommen worden war, bei Palaeokastron Sigri nachweisen; ebenso sind auch die Wachtürme, die zum Schutze des Landgebietes von Eresos erbaut waren, wieder aufgefunden worden. Auf Grund der vollständig mitgeteilten zahlreichen Routen, die Kiepert und Koldewey auf der Insel zurückgelegt haben, konnten auch die bisherigen Terraindarstellungen sehr erheblich vervollständigt und berichtigt werden. Die beigegebene Karte ist von Kiepert's Hand gefertigt, während die Detailkarten der sieben Städte und die sonstigen Abbildungen, sowie die Rekonstruktion des Tempels von Messa von Koldewey selbst ausgeführt sind.

Ein vollständiges Verzeichnis (111 Nummern umfassend) und

---

[215]) Koldewey, Die antiken Baureste der Insel Lesbos, Berl., Reimer, 1890.

eine Bearbeitung der Inschriften der lydisch-griechischen Stadt Thyatira bietet eine Monographie von Clerc,[216]) deren erstes Kapitel von den Namen der Stadt und zwei vorgriechischen, in deren Nähe gefundenen, noch unerklärten Denkmälern handelt. Die erhaltenen griechischen Inschriften reichen bis in die makedonische Zeit zurück und deren älteste Gruppe umfasst nach Clerc's Datierungen in wenigen Repräsentanten die Zeit von Alexander d. Gr. bis auf Philipp V, während alle übrigen sicher datierbaren mit Ausnahme einer auf Lucullus bezüglichen der Kaiserzeit seit Vespasian angehören. In einem Abschnitt hat der Verf. die auf den Inschriften erwähnten Baulichkeiten zusammengestellt; sie zeigen, dass auch diese in der Litteratur kaum erwähnte kleinasiatische Stadt unter der Herrschaft der römischen Kaiser eine Zeit des Glanzes erlebt und ein recht ausgedehntes Gebiet umfasst hat. Die folgenden Abschnitte behandeln die Staats- und Sakralaltertümer, die Spiele, die Handwerkergenossenschaften und die vornehmen Familien der Stadt, soweit sich dafür aus den Inschriften Aufschlüsse gewinnen lassen. Alle diese Einrichtungen sind nur für die Kaiserzeit bezeugt, manche aber reichen, wie z. B. der Kult des Sol Apollo Tyrimnaios in eine frühe, wie der Verf. vermutet, in lydische Zeit zurück. Eine Analogie zu dieser Angleichung hellenischer und vorhellenischer Kultgestalten, die zu einer förmlichen Mischung geführt hat, bilden die Inschriften vom Nimrud Dagh mit ihrem Synkretismus persischer und griechischer Göttergestalten. Zur Erklärung der auf den thyatirenischen Inschriften erscheinenden Angaben zieht der Verf. in ausgedehntestem Masse das aus anderen kleinasiatischen Städten bekannte Material mit Erfolg heran.

Für das ionische, bei dem heutigen Orte Lytri gelegene Erythrae liegt eine sowohl die Geschichte der Stadt von den ältesten Zeiten bis Alexander d. Gr. in kurzer, von Alexander bis zum Jahre 133 in ausführlicher Weise, als auch das Inschriftenmaterial und die Verfassungseinrichtungen behandelnde Monographie von Gaebler[217]) vor. Ein Verzeichnis der erythraeischen Inschriften ist am Schlusse beigegeben, ebenso ein Verzeichnis der übrigen zum Teil recht eingehend in dieser Schrift besprochenen Steine nicht

---

[216]) Clerc, De rebus Thyatirenorum commentatio epigraphica, Doktoratsthese, Paris, Picard, 1893. Darin übersehene Inschriften von Thyatira sind nachgetragen im Rh. Mus., N. F., 51. Bd. S. 632.

[217]) H. Gaebler, Erythrä, Untersuchungen über die Geschichte und die Verfassung der Stadt im Zeitalter des Hellenismus, Berlin, Mayer & Müller, 1892, Leipziger Dissert.

erythraeischer Herkunft. Unter ihnen sind besonders die pergamenischen Siegesinschriften ausführlich behandelt, die der Verf. heranziehen musste, um die wechselvollen Geschicke Vorderasiens nach dem Tode Alexanders zu schildern, an denen auch Erythrae Anteil gehabt hat, insbesondere um über die vielumstrittenen Kämpfe des Antiochos und Attalos I zu einer Entscheidung zu gelangen. In diesem Zusammenhang handelt der Verf. auch über die pergamenischen Münzen und veröffentlicht aus dem Bestande des Berliner Münzenkabinets einen bisher unbekannten Typus aus der Zeit Attalos I mit dem Porträtkopf des Philetairos. G. nimmt im Gegensatz zu Koepp nur einen von 234—228 dauernden Krieg des Attalos und Antiochos an und ergänzt einige der pergamenischen Siegesinschriften anders als deren Herausgeber Fränkel (Nr. 26), ohne jedoch dessen Billigung zu finden (Anhang zu Bd. VIII 2 der Altert. v. Pergamon). Fränkel hat überdies in einem besonders erschienenen Aufsatz (Philologus, N. F., VIII S. 1 ff.) die von ihm gegebenen Ergänzungen und Deutungen dieser Inschriften gegen Gaebler's Angriffe verteidigt. In dem die erythraeischen Inschriften behandelnden Abschnitt sind die auf die Verkäufe von Priestertümern bezüglichen Texte besonders eingehend und in der Hauptsache mit Rayet's Auffassung übereinstimmend behandelt. Über die aus dem 5. Jahrhundert stammende, Athens Verhältnis zu Erythrae regelnde Urkunde CIA I 9 hat der Verf. sich weiter nicht ausgelassen, da dieselbe bereits von Lamprecht in seiner 1871 erschienenen, durch Gaebler nun wesentlich ergänzten und verbesserten Sammlung des Materials eingehend behandelt war.

Seit 1877, da E. Meyer in seiner Geschichte der Troas das auch auf die Hauptstadt Ilion bezügliche inschriftliche und numismatische Material mit den Schriftstellerzeugnissen verarbeitet hatte, ist die Zahl der Inschriften und Münzen, besonders durch Schliemann's wiederholte Nachgrabungen, beträchtlich vermehrt, so dass Haubold[218]) mit Fug eine neuerliche Bearbeitung des Gegenstandes unternehmen konnte. In vier Abschnitten, die durch Alexander d. Gr., das Jahr 133 und den Regierungsantritt des Augustus gebildet werden, stellt der Verfasser das auf die Geschichte von Ilion, Rhoiteion und Gergis Bezügliche zusammen unter steter Rücksicht auf alle einschlägigen neueren Arbeiten, wobei ich nur einen Hinweis auf Toepffer's quaestiones Pisistratideae anlässlich der von dem Verfasser übrigens nur gestreiften Kämpfe der Mytilenaeer und Athener um Sigeion vermisst habe. Gelegentlich scheint H.

[218]) P. Haubold, De rebus Iliensium, Leipz. Dissertat., Grumbach 1888.

den Ergebnissen der Untersuchungen seiner Vorgänger zuviel Zutrauen entgegenzubringen; so halte ich es keineswegs für ausgemacht, dass man auf Grund der noch zu besprechenden Arrianstudien Luedecke's schlechtweg citieren darf: Strabon bei Arrian (S. 13). Die das Altertum beschäftigenden Streitfragen, über die Demetrios von Skepsis gehandelt hat, sind nur gelegentlich anlässlich des Krieges gegen Antiochos behandelt und ferner ist alles, was mit der antiken, von Pergamon ausgehenden topographischen Forschung über das homerische Ilion zusammenhängt, von der Betrachtung ebenso ausgeschlossen, wie eine zusammenhängende Erörterung der auf die Aeneassage bezüglichen Nachrichten. Nur mit dem „neuen" Ilion und seinen historischen Schicksalen bis auf Constantin beschäftigt sich der Verfasser und nur hiefür hat er erschöpfend das Material gesammelt und in chronologischer Abfolge geordnet der Benutzung zugänglich gemacht.

Die Ausgrabungsthätigkeit H. Schliemann's an der Stätte des alten Troia ist nach dessen Tod in zwei Campagnen unter Dörpfeld's[219]) Leitung fortgesetzt worden. Sie haben durch weitere Verfolgung einer noch unter Schliemann gemachten Beobachtung den unumstösslichen Beweis erbracht, dass die sechste Schicht von unten der mykenischen Zeit angehört und in ihr das homerische Troia zu erkennen ist, es sind die Ruinen einer gewaltigen, stark befestigten Stadt; die auffallenden Übereinstimmungen der Schilderungen des Epos mit dem Ergebnis dieser Ausgrabungen hat Dörpfeld hervorgehoben. Die Einzelfunde sind von seinen Mitarbeitern besprochen worden, die auch die neuentdeckten Inschriften aus griechischer Zeit mitteilen, von denen die umfangreichste seither auch von Brückner[220]) ediert worden ist. Über die im Jahre 1894 gemachten Beobachtungen hat Dörpfeld in den Mitteilungen des deutschen archäol. Instituts XIX S. 380 ff., 536 ff. berichtet.

Wie die pergamenischen Inschriften zeigen, dass für den römischen Kaiserkult die Stellung der Attaliden einen vorbildlichen Charakter gehabt hat, so ersehen wir aus den Münzen von Neu-Ilion, sowie aus einer von Haubold in der früher erwähnten Ab-

---

[219]) W. Dörpfeld, Troja 1893, Bericht über die im J. 1893 in Troja veranstalteten Ausgrabungen etc., Leipzig, Brockhaus, 1894. Über Schliemann's Ausgrabungsthätigkeit im allgemeinen ist das Buch von C. Schuchhardt, Schliemann's Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykene, Orchomenos und Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft, Leipzig, Brockhaus, 1890 zu vergleichen.

[220]) Brückner A., Ein Gesetz der Ilienser gegen Tyrannis und Oligarchie, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1894 S. 461 ff.

handlung auf L. Julius, L. f. Caesar, den Konsul des Jahres 90 v. Chr., bezogenen Inschrift, dass speziell in Neu-Ilion die Geneigtheit und bei den Juliern schon vor Caesar die Neigung vorhanden war, den Zusammenhang des sagenhaften Gründers von Rom und des Ahnherrn ihres Geschlechtes mit dem Aphroditesohn und somit mit den Göttern des alten Hellas zu betonen, wodurch der Vergötterung Caesars und des Augustus die Wege geebnet wurden und in der neuen römischen Monarchie Anschauungen heimisch werden konnten, die seit Alexander und seinen Nachfolgern bei den Griechen herrschend geworden waren. Als Parergon der Forschungen auf der Burg und in der Stadt der Attaliden haben Bohn und Schuchhardt[221]) die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in Nemrud-Kalessi veröffentlicht und gegenüber Zweifeln, die geltend gemacht worden waren, festgestellt, dass an dieser Stelle die zuerst bei Herodot erwähnte Stadt Aegae gelegen habe; der zweitgenannte Forscher hat in einem Anhang dieser Veröffentlichung über den Namen und die Geschichte von Aegae gehandelt.

Mit den Ausgrabungen in Pergamon steht auch das Buch von Thraemer[222]) in Zusammenhang, dessen die Landeskunde von Teuthranien, die Lage und Geschichte seiner Städte und die Einteilung der Landschaft in der Zeit der Attaliden betreffende Ausführungen hier in Betracht kommen. Thraemer hat unabhängig von der Bereicherung der Kenntnis, die durch die pergamenischen Ausgrabungen sich ergab, und unabhängig von Conze die früher in Frage gestellte Stadt Teuthrania als den alten vorpergamenischen Vorort des Kaikosthales sowie dessen Lage nachgewiesen, er hat ferner gezeigt, dass die Annahme auf Irrtum beruht, die Teuthranier seien ein mysischer Stamm gewesen, sondern dass die Myser nur Nachbarn der Teuthranier waren und vermutlich dadurch als besonderer Stamm sich entwickelt haben, dass Phrygier in dem Gebiet der alten Eingeborenen des Kaikosthales sich niederliessen. In diesem Zusammenhang behandelt der Verf. die sehr verwickelten Bevölkerungsverhältnisse Kleinasiens und kommt zu dem Ergebnis, dass die griechische Kolonisation nicht, wie die spät zurechtgemachte Tradition behauptet, in zwei Etappen, einer aeolischen und einer ionischen Wanderung sich vollzogen habe, sondern dass sie

---

[221]) Bohn & Schuchhardt, Altertümer von Aegae, Ergänzungsheft II des Jahrbuches des kais. deutschen archäol. Institutes. Vgl. zur Identifizierung von Nemrud-Kalessi mit Aegae die von S. Reinach veröffentlichte Inschrift (Rev. des ét. Grecques IV S. 268 ff.).

[222]) E. Thraemer, Pergamos, Untersuchungen über die Frühgeschichte Kleinasiens und Griechenlands, Leipzig, Teubner, 1888.

einen viel längeren Zeitraum umfasst und vor allem in eine viel frühere Zeit zurückreicht. In einem Exkurs kommt Th. auf die Kämpfe des Attalos I gegen die Kelten zurück und verficht ebenso wie Koepp (Rh. Mus., N. F., 40 S. 114 ff.) die Ansicht, dass die Siege über die Kelten von dessen Kämpfen gegen Antiochos Hierax und seine gallischen Hilfsvölker zu trennen seien, da Attalos gegen die Gallier in der Defensive erscheint, während er in dem Krieg gegen Antiochos der angreifende Teil gewesen ist.

In den Jahren 1891—1893 haben unter des verstorbenen Humann Leitung Ausgrabungen mit sehr reichen inschriftlichen Ergebnissen in Magnesia am Maeander stattgefunden. Zwei der daselbst gefundenen Inschriften, die auf der Agora der hellenistischen Stadt an auffälliger und bedeutsamer Stelle angebracht waren, hat O. Kern[223]) als Festgabe für E. Curtius veröffentlicht. Der eine Text enthält einen Teil der mit delphischen Orakelsprüchen reich ausgestatteten Gründungsgeschichte von Magnesia und hat ursprünglich die gesamte Erzählung über die Wanderung der thessalischen Magneten nach Delphi und Kreta und über die von hier aus erfolgte Begründung von Magnesia enthalten. Davon liegt uns der das letztere Ereignis betreffende Abschnitt in der Fassung vor, die in hellenistischer Zeit als authentische Gründungssage der Stadt gegolten hat. Allein der Tenor der Darstellung und die Datierung nach einem delphischen Proarchon sowie einer argivischen Herapriesterin lassen als Quelle dieses Denkmals eine Darstellung erkennen, auf deren bei Herodot und Hellanikos vorliegende Parallelen K. bereits aufmerksam gemacht hat. Zu diesem Text gibt der Verf. eine Lichtdrucktafel nach dem in Berlin befindlichen Original. In Umschrift wird ferner ein gleichfalls aus hellenistischer Zeit stammender Text mitgeteilt, der sich an derselben Stelle der magnetischen Agora gefunden hat: ein fingiertes Psephisma des *κοινόν* der Kreter, das von der feierlichen Entsendung der Magneten aus Kreta nach Asien handelt und daher mit der *κτίσις* von Magnesia im Zusammenhang steht. K. hat in der angeführten Schrift auch die auf die Gründung der Stadt und auf die Wanderung der thessalischen Magneten bezüglichen Sagen erörtert. In noch viel eingehenderer Weise ist dies dann in v. Wilamowitz's[224]) Aufsatz: die Herkunft der Magneten am Maeander geschehen, der die Mag-

---

[223]) O. Kern, Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros, eine neue Urkunde, Berlin, Weidmann, 1894.

[224]) v. Wilamowitz, Die Herkunft der Magneten am Maeander, Hermes Bd. XXX S. 177 ff.

neten als Verwandte der Makedonen betrachtet, die vom thessalischen Küstengebirge aus übers Meer zogen; auf Kreta verschwanden sie bald, in Asien fanden sie die Küste bereits von Hellenen besetzt und wurden vermutlich von den Ephesiern weiter landeinwärts geschickt. Sie verlieren aber bald ihre Stammeseigentümlichkeit und gehen in dem kleinasiatischen Hellenentum auf. Die in der Ktisis vorgetragene, mit Orakelsprüchen und quasihistorischen Daten aufgeputzte Erzählung der Gründung Magnesia's von Delphi aus ist nach den Darlegungen dieses Forschers eine Erfindung jüngeren Ursprunges und steht mit der beglaubigten Tradition über die Magneten im Widerspruch. Eine abweichende Anschauung über diese der griechischen Vorgeschichte angehörenden Fragen hat W. Judeich vorgebracht (G. Gel. Anzeigen 1896 S. 316 ff.). Er ist der Ansicht, dass die Auswanderung der Magneten erst eine Folge der thessalischen Wanderung sei, bestreitet, dass sie mit den Ephesiern zu thun hatten, und nimmt an, dass sie an der Maeandermündung ankamen, wo ursprünglich die Pamphyler sassen, die erst, als sie sich dort nicht mehr halten konnten, auf dem Landwege nach der Südküste Kleinasiens vorgedrungen sind; die Magneten seien endlich keine Barbaren, sondern Griechen, die allerdings auf einer niedrigen Stufe standen, woraus sich manche Eigentümlichkeit ihrer Entwickelung erklärt. Gegen diese Hypothesen hat dann v. W. noch einmal (G. G. A. 1896 S. 631) kurz und scharf protestiert.[225])

Über die Ausgrabungen im Theater von Magnesia haben Hiller v. Gärtringen, O. Kern und W. Dörpfeld in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts (Bd. XIX S. 1 ff.) kurz berichtet. Auch über die französischen Ausgrabungen in Didyma ist bis jetzt nur ein kurzer, auf Haussouiller's Angaben beruhender Bericht im Jahrbuch des kais. deutschen archäol. Instituts (1897 Heft 2) erschienen. Der bisher ins vierte Jahrhundert versetzte Tempel des Apollon Didymaios, dessen Blosslegung diese Ausgrabungen hauptsächlich bezweckten, gehört, wie Inschriftenfunde dargethan haben, vielmehr dem zweiten Jahrhundert an.

Über Iasos liegt eine Monographie von Hicks (Journal of Hellenic studies VIII S. 83 ff.) vor. W. Judeich[226]) hat ferner zu diesem Aufsatz aus eigener Anschauung eine Reihe von Nachträgen geliefert, in denen er die Verlegung der alten Stadt infolge der Zerstörung durch Lysandros 405/4 und deren Neuschaffung nach der Schlacht

---

[225]) Vgl. auch Th. Reinach, Oracle de la Pythie adressé etc., Revue des études Grecques III S. 349 ff.

[226]) W. Judeich, Iasos, Mitteilungen d. deutsch. arch. Inst. XV S. 137 ff.

von Knidos 394 in der Nähe der alten Ansiedelung aus der Beschaffenheit der Mauerreste und den wenigen bei den Schriftstellern erhaltenen Nachrichten darthut. Eine grössere Anzahl von in Iasos gefundenen Inschriften hat Th. Reinach[227]) veröffentlicht. Die Nachrichten der Schriftsteller, Inschriften und was die Münzen zur Geschichte von Astakos ergeben, das seit dem Jahre 435 eine athenische Bürgerkolonie war, hat Toepffer[228]) zusammengestellt. Inschriften aus Amaseia hat Th. Reinach[229]) veröffentlicht. Schliesslich bemerke ich, dass ein Anhang der früher (Nr. 214) angeführten Dissertation von Buchholz über Lydien als persische Satrapie im besonderen handelt.

Auch aus Ägypten ist zu den bisher bekannten eine grosse Menge neuer Inschriften zugewachsen, die an verschiedenen Orten veröffentlicht sind; so z. B. hat Jouguet unter dem Titel: Inscriptions grècques d'Egypte solche im Bulletin (XX S. 167 ff.), andere Sayce in der Rev. des ét. Grecques (VII S. 284 ff.) und wieder Jouguet im Bulletin (XXI S. 184 ff.) interessante, die städtische Organisation von Ptolemais betreffende Texte herausgegeben, ebenso Mahaffy (Bullet. XVIII S. 145) u. a. Der Überblick über dieselben wird wesentlich erleichtert werden, wenn ein von der französischen Schule in Kairo geplantes litterarisches Unternehmen über die ersten Anfänge hinausgelangt sein wird. Es ist dies der alle Denkmäler und Inschriften Ägyptens umfassende, unter Bouriant's Leitung stehende Catalogue des monuments de l'Egypte antique.

Über die Topographie des alten Alexandria liegen mehrere Arbeiten vor. Nach dem Buche von Nerutsos[230]) und dem gut orientierenden Artikel von Puchstein in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie, der auch einen Plan bietet, und der Schrift von Erdmann (Progr. d. protest. Gymnas. Strassburg 1883) ist nebst verschiedenen Beiträgen in Zeitschriften[231]) in den Archeological reports des Egyptian exploration fund (1894/5) auch ein Promemoria von Hogarth und Benson über die Aussichten, die Ausgrabungen an der Stelle des alten Alexandrien haben könnten, erschienen. Von den Veröffentlichungen des Egyptian exploration

---

[227]) Th. Reinach, Inscriptions d'Iasos. Rev. des ét. Grecques VI S. 153 ff.

[228]) J. Toepffer, Astakos, Hermes XXXI S. 124 ff.

[229]) Th. Reinach, Inscriptions d'Amasia, Revue des études Grecques VIII S. 77 ff.

[230]) Neroutsos, L'ancienne Alexandrie, étude archéologique et topographique, Paris 1888.

[231]) C. Wachsmuth, Rhein. Mus. XLII S. 462 ff., XLIII S. 306 ff., O. Crusius, Jahrbb. f. Philol. 147. Bd. S. 34 ff., Philologus, N. F., II S. 191 ff.

fund kommen hier vor allem die beiden Bände über Naukratis[232]) wegen der sehr zahlreichen archaischen Inschriften mit Weiheformeln aus dem Apollo- und Aphroditetempel in Betracht. Diese Inschriftfunde haben sowohl die Frage nach den Anfängen des griechischen Alphabetes wieder in Fluss gebracht, als auch zu Erörterungen über das Alter der griechischen Niederlassungen in Ägypten, im besonderen der Kolonie in Naukratis Anlass gegeben. Beide Probleme hängen aufs engste zusammen. Die englischen Herausgeber setzen die Gründung der griechischen Niederlassung ca. 650 an und gewinnen damit den terminus post quem für die von ihnen entdeckten Inschriften, die sie wegen ihres unzweifelhaft ionischen Charakters als die ältesten Beispiele dieser Schrift bezeichnen; die bisher als solche betrachteten, der Psametichidenzeit angehörenden Inschriften von Abusimbel gelten ihnen teils als lokale Abart des ionischen Alphabetes, teils setzen sie dieselben um 50 Jahre später an. Diese epigraphische Frage soll hier nicht weiter verfolgt werden, A. Kirchhoff (Studien z. Gesch. d. griech. Alphabetes 4. Aufl. S. 44) und G. Hirschfeld[233]) in mehreren Aufsätzen betrachten, auf den Bericht des Herodot gestützt, 570 als den frühesten Zeitpunkt, da von einer Ansiedelung der Griechen die Rede sein könne, und datieren demgemäss die erwähnten Inschriften um rund 100 Jahre später.

Über die Thätigkeit und die Veröffentlichungen des Egyptian exploration fund orientiert bis einschliesslich des Jahres 1890 ein Artikel von A. Ermann (Berl. phil. Wochenschr. X Sp. 953 ff.).

Über die alte Geographie von Kypros hat Oberhummer[234]) in einem mir nicht bekannten Aufsatz gehandelt.

Über die Topographie von Sizilien enthält das später noch zu nennende Werk von Freeman sehr reichhaltiges Material, das der Verfasser durch wiederholten Aufenthalt auf der Insel auch aus eigener Beobachtung ergänzt hat. Mit den Quellen Strabons für die Beschreibung Siziliens (vornehmlich Poseidonios und Ephoros) befasst sich ferner ein Aufsatz von F. Sollima.[235]) Zu der

---

[232]) Naukratis von Flinders-Petrie, Gardener und Griffith, Bd. I 1886, Bd. II 1888.

[233]) G. Hirschfeld, Naukratis, Rh. Mus, 42. Bd. S. 209 ff. und Revue des études Grecques III S. 221 ff. Zu den Inschriften von Naukratis, Rh. Mus. 44 S. 461 ff.

[234]) Oberhummer, Studien zur alten Geographie von Kypros, Abhandlungen etc. W. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht, München, Beck, 1891 S. 80 ff.

[235]) F. Sollima, Le fonti di Strabone nella Geografia di Sicilia, Atti della R. Acad. Peloritana XII, auch separat, Messina, Amico, 1887.

auch in deutscher Bearbeitung von B. Lupus[236]) erschienenen Topografia archeologica di Siracusa von Cavallari und Holm ist von dem ersteren Gelehrten ein Supplement[237]) erschienen, von dem ich jedoch nur durch eine Besprechung von Lupus (Fleckeis. Jahrbb. 145. Bd. S. 400 ff.) Kenntnis habe. Ferner hat ein sehr thätiger Schriftsteller aus Palermo, dessen Name noch öfter zu nennen sein wird, Columba,[238]) über die Topographie von Leontini gehandelt. Vorausgeschickt ist diesem mit zwei Karten ausgestatteten Aufsatz ein Überblick über die Geschichte der chalkidischen Kolonien auf Sizilien und von Leontini im besonderen, der bis ins erste Jahrzehnt des 4. Jahrhundertes reicht. In einem späteren Aufsatz hat Columba[239]) die in diesem ersten Teile enthaltenen Aufstellungen über Lage und Bedeutung der griechischen Kolonien an der gallischen Küste, über Dikaearchia und Pharos, über die Namen Naxos und Leontini, die er als griechische Umgestaltungen einheimischer Lokalbezeichnungen deutet, endlich über die ethnische Bedeutung des *γένος Χαλκιδικόν* gegen erhobene Einwände verteidigt. In dem Aufsatz über Leontini scheint mir der Verfasser, wo er von den ältesten Zeiten handelt, den überlieferten Gründungsjahren zu viel zu trauen. Für die Feststellung des Flussnetzes der Ebene von Katania im Altertum standen C. mehrere brauchbare Nachrichten zu Gebot. Die Ermittelung der Lage der alten Stadt Leontini konnte dagegen, da charakteristische Funde fehlen, allein auf Grund der Beschreibung des Polybios versucht werden. Von den drei für den dort genannten *αὐλῶν* zur Verfügung stehenden Thalöffnungen entscheidet sich der Verf. für die nordöstlichste.

Die Geschichte von Thurii von seiner Gründung bis zur sizilischen Expedition ist neuerlich von Pappritz[240]) behandelt worden. Wie dies in einer so häufig erörterten Sache nicht anders zu erwarten ist, hat sich der Verf. sehr eingehend mit den bisher aufgestellten Ansichten auseinanderzusetzen gehabt und neues Material

---

[236]) Lupus B., Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holm'schen Topografia archeologica di Siracusa, Strassburg, Heitz, 1887.

[237]) Cavallari, Appendice alla topographia archeologica di Siracusa, Torino, Clausen, 1891.

[238]) G. H. Columba, Contributi alla storia dell' elemento Calcidico d' Occidente, Archeologia di Leontinoi (Archiv. storico Siciliano n. s. XVI p. 70 ff. 1891).

[239]) G. H. Columba, Sulla storia delle colonie Calcidiche di Occidente (Archiv. stor. Siciliano n. s. XVIII 1893).

[240]) Pappritz, Thurii, seine Entstehung und seine Entwickelung bis zur sicilischen Expedition. Leipziger Dissertat. 1890.

nicht bieten können. Uns interessiert hier besonders sein Versuch, die Lage der Stadt an der Küste zu erweisen. Gegen Duncker verficht er die Ansicht, dass die Gründung der Kolonie, deren offizielle Entsendung er mit den meisten ins Jahr 443 setzt, nicht als ein Misserfolg des Perikles betrachtet werden dürfe.

Eine sehr reiche Zusammenstellung von Material zur Geographie Lucaniens enthält ein Vortrag von G. Tropea.[241]) Wenn auch in dem ersten, von den antiken Quellen handelnden Abschnitt die in den Anmerkungen aufgestapelten Titel nur einen ornamentalen Charakter haben, da die erwähnten Bücher zur Geographie Lucaniens nichts enthalten, wenn auch in den zahlreichen Reisewerken späterer Zeit, die der Verf. anführt, wenig oder nichts über die Landschaft enthalten ist, so ist dafür das Verzeichnis der handschriftlich erhaltenen oder gedruckten Lokallitteratur aus dem vorigen und diesem Jahrhundert um so willkommener. In einem ausführlicheren Werk[242]) über die Geographie, Ethnographie und die griechische Kolonisation Lucaniens, in das der Inhalt dieses Vortrages meist wörtlich in den ersten Abschnitt und p. 24 und 106 ff. herübergenommen aber auch vervollständigt worden ist, versucht der Verf. u. a. den Nachweis, dass die griechische Einwanderung auf dem Boden Italiens vor die Zeit der griechischen Kolonisation in jenen Gegenden (8. Jahrh.) zurückreiche; der Verf. sucht dies aus den sagenhaften Traditionen ebenso wie aus den prähistorischen Funden darzuthun, über welch letztere er wertvolle Nachweise aus der italienischen Litteratur beibringt. Er sieht u. a. in der Sage von der deukalionischen Flut den mythischen Ausdruck des Sieges der Hellenen über die Pelasger; auf diesem bedenklichen Gebiete werden ihm nur wenige Gefolgschaft leisten. Oenotrer, Sikuler, Morgeten, Iapyger, Opiker gelten ihm als Namen desselben italischen Stammes und die in den Quellen angegebenen Grenzen von Oenotrien-Italien weisen auf Lucanien als die Heimat der letzteren Benennung. Der dritte Abschnitt handelt von den griechischen Kolonien auf dem Boden Lucaniens und über die Bezeichnung „Grossgriechenland"; die Nachrichten über deren Gründung und späteren Schicksale werden gesammelt und in topographischer Anordnung vorgebracht. In die Erörterung über Sybaris ist ein Exkurs über Pythagoras und die Pythagoraeer aufgenommen, in

---

[241]) Giac. Tropea, Fonti e letteratura della Geografia Lucana, Prelezione letta nella Regia Università di Messina, Messina 1893.

[242]) Ders., Storia dei Lucani, Messina 1894, vgl. desselben Studi Siculi e la necropoli Zanclea, Estratto d. Atti della R. Acad. Peloritana IX, Messina 1894.

dem die politische Stellung des Philosophen und seiner Anhänger behandelt wird. Mit der Gründung und Geschichte von Thurii schliesst T. seine Darlegungen über die Geschichte Lucaniens. Von demselben Forscher wird jetzt auch eine Zeitschrift[243]) für alte Geschichte und deren Nachbargebiete herausgegeben, in der mit Recht den Fragen über die antike Topographie und die archäologischen Funde in Sizilien und Süditalien ein breiter Raum gewährt und aus der italienischen Litteratur alles Wichtigere über diesen Gegenstand ausgezogen wird.

In diesen Zusammenhang gehört auch der erste Teil eines Werkes von G. M. Columba,[244]) in dem wie in den eben genannten Arbeiten von Tropea der Versuch gemacht ist, die litterarischen Zusammenhänge der Nachrichten über die griechischen Gründungen in Italien zu ermitteln. Ausgehend von einer Analyse des Abschnittes der Geographie Strabons, der von Unteritalien handelt, und von dessen Vergleich mit den entsprechenden Kapiteln aus Plinius, einzelnen Stellen bei Diodor und Pseudo-Skymnos will der Verf. im Gegensatz zu den bisherigen Untersuchungen zeigen, dass Strabon seine Nachrichten aus einer reichhaltigen Quelle geschöpft hat, der er auch z. B. das Citat aus Polybios entnahm, und die daher jünger als dieser Schriftsteller sein müsse; sie soll sowohl die geographischen wie die geschichtlichen Angaben enthalten haben, die Strabon und Plinius in diesen Abschnitten ihrer Werke vorbringen. Daneben ist Poseidonios und sind für Einzelheiten noch einige andere Quellen aus erster Hand, Antiochos aber durchweg aus zweiter Hand benutzt. C. bespricht hierauf vom Epos beginnend die sämtlichen Schriftsteller bis auf Timaios, bei denen Nachrichten über Italien erhalten sind; in diesem Abschnitt werden Einwendungen gegen Diels' Nachweis der Echtheit der Fragmente des Hekataios erhoben. Welche Ansicht sich der Verf. über die Herkunft der Einleitung des sechsten Buches des Thukydides gebildet hat, wird aus seinen Angaben nicht deutlich, da er S. 42 mit v. Wilamowitz Thuk. VI 2 aus Hellanikos, S. 47 Thuk. VI 2 ff. aus Antiochos ableitet. Von den Quellen wendet sich die Untersuchung der Überlieferung über die ältesten Bevölkerungsnamen zu, die sich nach C. im 5. Jahrhundert in zwei Zweige gespalten hat: in eine lokale Tradition, die von Hippys zuerst bezeugt wird

---

[243]) Rivista di Storia antica e scienze affini diretta dal Dr. G. Tropea. Messina 1895 ff.

[244]) G. H. Columba, Studi di filologia e di storia vol. I parte I, Palermo 1889.

und in eine griechische, deren ältester Gewährsmann Herodot ist: beide sind in sehr wesentlichen Einzelheiten einander entgegengesetzt. Die iberische Herkunft der Sikaner stammt aus griechischer Überlieferung, der einheimischen gelten sie als autochthon, der troische Ursprung der Elymer ist in Attika zuerst behauptet worden. Die römische Überlieferung über die Herkunft der Sikuler aus Latium ist ohne Wert, die Sikaner und Sikuler sind als zwei verschiedene Völker zu betrachten. Hierauf bespricht C. die Nachrichten über die griechischen Kolonien in Unteritalien, und zwar zunächst die angeblich troischen Gründungen und hierauf nach den Orten geordnet die Angaben der Geschichtschreiber. Drei Exkurse über ein Fragment aus Cato, über Hellanikos und Timaios bilden den Schluss dieser Arbeit.

Eine Übersicht der antiken Überlieferung über den Namen Italien und die Bezeichnung Italer, sowie über die neuere Litteratur dieses Gegenstandes, die mit Heisterbergk's Untersuchungen beginnt und mit den neuesten Ansichten italienischer Forscher schliesst, bietet G. Tropea.[245]) Im Anschluss daran veröffentlicht er die Darlegungen Luca Mandelli's von 1672 aus einer in seinem Besitze befindlichen Handschrift und schliesst sich auf Grund neuerlicher Erwägungen der Ansicht von E. Pais[246]) an, wonach die Bezeichnung Italien jenem von Oenotrern bewohnten Landstrich angehört, der sich im Süden des Scilletischen und Napetinischen Golfes erstreckt; Oenotrien und Italien sind also nicht sich völlig entsprechende, sondern der erste ist der weitere Begriff, erst allmählich dehnte man die Bezeichnung auch auf das Gebiet von Sybaris und Siris aus. Über Siris, dessen sagenhafte Geschichte, Gründung, Zerstörung und Wiederaufleben im fünften Jahrhundert ist auch ein Aufsatz von J. Beloch[247]) zu vergleichen, der das bei den Schriftstellern und auf Münzen erhaltene Material enthält. Die Arbeit von Scaffidi, Tyndaris, Palermo 1895, kenne ich nicht.

Was endlich die in diesem Abschnitt zu behandelnden Münzfunde, die fortschreitenden Katalogisierungsarbeiten in den grossen Sammlungen und die Fortschritte der numismatischen Forschung betrifft, die allen Teilen der Altertumswissenschaft zu gute kommen, so kann ich mich infolge des Erscheinens von Kubitschek's[248])

---

[245]) G. Tropea, Il nome Italia, storia della questione, nuovi studi, Rivista di storia antica I (1896) S. 120 ff.

[246]) E. Pais, Atacta (Ann. delle Univ. tosc. p. 45) und Storia della Sicilia e della Magna Grecia, Turin 1894.

[247]) J. Beloch, Siris, Hermes XXIX S. 604 ff.

[248]) W. Kubitschek, Rundschau über ein Quinquennium der antiken

Rundschau über die antike Numismatik von 1890—1894, der ein einen grösseren Zeitraum umfassendes Referat im Jahresbericht für klass. Altertumswissensch. folgen soll, begnügen, auf dessen Darstellung zu verweisen, in der alle für die griechische Geschichte wichtigen numismatischen Publikationen aufgezählt und alle wichtigeren numismatischen Forschungsergebnisse vorzüglich besprochen und mit bemerkenswerten Ergebnissen eigener Forschung verbunden sind. Insbesonders ist hier die Litteratur über die die Münzreform Solons betreffende Angabe des Aristoteles (Ἀθ. πολ. 10) zusammengestellt und der Lösungsversuch der aus dieser Angabe entstandenen Schwierigkeiten kurz wiederholt, den der Verfasser in dem Monatsblatt der Wiener numismatischen Gesellschaft vorgetragen hat. Eine ganz neue Ansicht über die ältesten attischen Münzen, für die die aristotelische Nachricht gleichfalls in Betracht kommt, hat seither G. Gilbert[249]) ausgesprochen; ihr zufolge hätte Solon statt der in Attika zirkulierenden aegineischen Münzen auf den euboeischen Fuss geprägte anepigraphe Didrachmen mit dem Stierkopf eingeführt und erst Hippias an deren Stelle das Tetradrachmon gesetzt. Über die Münzen von Delphi haben Svoronos im Bullet. de la corr. Hell. XX S. 1 ff. und Th. Reinach ebenda S. 251 ff. gehandelt.

Numismatik (1890—1894), Progr. des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirk 1894/5 und 1895/6, auch vereinigt besonders gedruckt, Wien, Hölder, 1896.

[249]) G. Gilbert, Die älteste Münze Athens, Jahrbb. f. kl. Phil. 153. Bd S. 337 ff.

II. Die Geschichtschreiber der Griechen und Quellenkritisches.

Mit nicht wesentlich geringerem Eifer als in den letzten Jahrzehnten ist auch seit 1888 eine grosse Zahl von Forschern bemüht gewesen, teils die uns erhaltenen Berichte der Historiker in ihrer Eigenart genauer kennen zu lernen, teils aus den erhaltenen Berichterstattern die ältere von ihnen benutzte Geschichtsüberlieferung durch deren Vergleichung mit den Fragmenten und die Feststellung gemeinsamer Vorlagen wiederzugewinnen. Allein die Probleme sind andere geworden, früher viel erörterte Fragen sind in den Hintergrund getreten, andere dafür aufgetaucht. Während mit den quellenkritischen Fragen bisher vorzugsweise deutsche Forscher sich beschäftigt haben, gehört das Eingehen auf die Probleme, mit denen sich bei uns früher so überaus zahlreiche Dissertationen und Programme befasst hatten, nunmehr auch bei den Franzosen und Italienern zu den Erfordernissen gelehrter Arbeit. Das später zu nennende Buch von Hauvette über Herodot und die früher angeführten Schriften G. Tropea's, Columba's und anderer Italiener liefern dafür vollgültiges Zeugnis.

Mag man über die Resultate dieser Arbeiten noch so pessimistisch urteilen und gerne zugestehen, dass der Aufwand an Mühe und Scharfsinn zu den wirklich sicheren Ergebnissen in keinem Verhältnis steht, ja mag man bei tieferem Eindringen und erweiterter Anlage solcher Untersuchungen auch zu der Überzeugung gelangen, dass sehr viele dieser Fragen sich überhaupt niemals mit Sicherheit werden beantworten lassen, so ist es doch unmöglich, auf sie zu verzichten. Dasselbe gilt von den Erörterungen über die Entstehung der homerischen Gedichte und der Geschichtswerke des Herodot, Thukydides und Xenophon. Die Abfolge der platonischen

Schriften und der einzelnen Bestandteile der Politik des Aristoteles, mögen sich auch ihrer definitiven Feststellung noch so grosse Schwierigkeiten entgegenstellen und die bisher vorliegenden Versuche keine Hoffnung erwecken, dass eine Einigung zu erzielen sei, können ebensowenig von der Tagesordnung verschwinden. Nach Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* ist denn auch mit Recht sogleich das Thema aufgeworfen worden: wo hat Aristoteles seine Nachrichten her? wie hat er seine Berichterstatter benutzt? Und an dieser Fragestellung wie an den Versuchen ihrer Beantwortung haben sich auch jene Forscher beteiligt, die über den geringen Ertrag der bisherigen Quellenforschung sich gewiss keiner Täuschung hingeben. Gerade bei diesem Anlass hat sich wieder gezeigt, dass ein neues Werk eines antiken Schriftstellers, eine neue „Quelle", reiche Aufschlüsse bietet. Von der Überlieferung der Atthiden, um nur eines zu erwähnen, besitzen wir jetzt doch ganz andere Vorstellungen als früher.

Eine andere reiche Ergebnisse verheissende Aufgabe der Quellenforschung liegt ferner in der Kombination desjenigen, was uns die Inschriften und Papyri lehren, mit der Überlieferung der Schriftsteller; das ist die nächst dem Sammeln jenes Materiales erste und wichtigste Arbeit, die gethan werden muss.

Nach all diesen Richtungen sind die im folgenden zu nennenden Schriften mit gutem Erfolg bemüht, unsere Kenntnis zu erweitern und zu bereichern, und gegenüber dieser unbestreitbaren Thatsache kommen Missgriffe im einzelnen, mitunter auch Versuche, von vornherein verfehlt gestellte Probleme lösen zu wollen, nicht in Betracht.

Ich werde bei der Besprechung dieser zahlreichen Beiträge eine Anordnung nach den Schriftstellern zu Grunde legen. Die Litteraturgeschichten, deren Zahl überdies in den letzten zehn Jahren nicht gross ist, — W. v. Christ's Werk ist in zweiter Auflage und von Susemihl sind zwei Bände einer Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit erschienen — habe ich von meiner Besprechung ausgeschlossen. Darin sind die hier erörterten Fragen ebenfalls, jedoch meist nur kurz erwähnt. Den Anfang mache ich mit einer zusammenfassenden Schrift sowie mit den Gesamtausgaben „kleiner Schriften".

Von dem Schäfer'schen Abriss der griechischen Quellenkunde (oben Nr. 1), den ich im Eingang des vorigen Abschnittes gegen eine ungerechte Verurteilung verteidigt habe, ist eine vierte Auflage, von Nissen besorgt, erschienen. Für sie konnten noch einige Nachträge und Änderungen aus dem Handexemplar des Verf.'s be-

nutzt werden; ausserdem hat Nissen noch eine Reihe von Zusätzen gemacht, die nach dem Charakter des Buches nötig erschienen. Einige Änderungen in der Anordnung und Verteilung der Paragraphen sind vorgenommen worden, so ist z. B. Dionysios von Xanthos losgelöst und jetzt in einem besonderen Paragraphen behandelt. Die Zusätze beschränken sich keineswegs bloss auf Nachträge aus der seit der dritten Auflage erschienenen Litteratur und auf die Ersetzung älterer Citate durch solche nach neueren Ausgaben oder auf die Berichtigung von Druckfehlern, sondern es sind auch sonst einzelne Stellen aus der antiken Überlieferung neu hinzugefügt, so z. B. bei Hellanikos die bisher fehlenden für Anlage und Endpunkt der Atthis wichtigen aus den Scholien zu Aristophanes Wespen 699 und 720.

Ich bespreche nunmehr mehrere Neudrucke kleinerer Arbeiten zur griechischen Geschichte, mit deren Vereinigung in Sammelbänden die Herausgeber sich den Dank der jüngeren Generation verdient haben. Von einer zeitgemässen Umarbeitung oder Verbesserung ist mit Recht in allen Fällen Abstand genommen und die Zusätze, soweit sie nicht den Verfassern selbst gehören, sind auf ein Minimum (Veränderung der Citate und Berichtigung offenbarer Irrtümer) beschränkt worden.

Von A. Schmidt's[250]) Abhandlungen betreffen sieben die griechische Geschichte, und zwar teils die Geschichte der Diadochenzeit, teils chronologische Fragen. Eröffnet wird ihre Reihe durch den Wiederabdruck der Dissertation Sch.'s über die Quellen der Schriftsteller (des Diodor, Justinus und Pausanias), die von den Einfällen der Gallier nach Makedonien und Griechenland erzählen. Weit umsichtiger als in späteren „de fontibus" betitelten Arbeiten suchte der Verf. in der Zeit der Anfänge der quellenkritischen Forschung den gemeinsamen Gewährsmann der drei erhaltenen Autoren zu ermitteln, den anzunehmen er durch auffallende Übereinstimmungen ihrer Berichte sich veranlasst sieht. Er zählt alle überhaupt möglichen Schriftsteller, die vor Diodor geschrieben haben, auf und scheidet aus ihrer Zahl zuerst einige aus, die er als nicht in Betracht kommend mit verschiedenen und, wie das in der mangelnden Kenntnis über ihre Werke begründet ist, auch verschiedenwertigen Gründen als Mittelquelle ablehnt, um dann zwischen den beiden noch übrig bleibenden, Hieronymus und Timaios, die

---

[250]) Adolf Schmidt, Abhandlungen zur alten Geschichte, gesammelt und herausgegeben von F. Rühl, Leipzig, Teubner, 1888; vgl. D. Litt.-Ztg. 1889 Sp. 1464.

Entscheidung zu treffen, die zu Gunsten des letzteren gefällt wird. Diesem ausschliessenden Verfahren folgt dann die Beibringung der positiven Gründe, die sich für Timaios als Mittelsmann geltend machen lassen, und der Versuch, den verschiedenen Gebrauch nachzuweisen, den Diodor, Trogus und Pausanias von dieser Quelle gemacht haben.

Die zweite Abhandlung betrifft die Datierung des in Olbia gefundenen Volksbeschlusses zu Ehren des Protogenes, über den die spätere Litteratur im ersten Bande der Inschriftensammlung von Latyschev (Nr. 30) verzeichnet steht, wo auch eine Textrevision geboten wird. Der historische Kommentar, der sich zur Aufgabe stellt zu ermitteln, von welchen Galatern die Inschrift spricht, holt ebenso weit und gründlich aus wie der vorhergehende Aufsatz, der alle überhaupt in Betracht kommenden Schriftsteller der Reihe nach vorführt. Er enthält also eine Besprechung sämtlicher Züge keltischer Stämme und der bei den Griechen üblichen Benennungen dieses Volkes, S. gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass die Inschrift zwischen den Jahren 278 und 213 anzusetzen sei.

Der nächste Aufsatz, eine umfangreiche Recension des ersten Bandes von Droysen's Geschichte des Hellenismus, bespricht sowohl die Geschichtsauffassung, zu der der Verf. dieses Buches sich bekennt, als auch die Anordnung und Darstellung, die er dem Stoffe gegeben hat, und erörtert dann besonders eingehend dessen kritischen Standpunkt an einer grossen Zahl von Beispielen. Unter dem Titel, Zur Litteratur und Geschichte des makedonisch-hellenistischen Zeitalters, sind verschiedene kleinere Arbeiten vereinigt: zwei Besprechungen, eine von Brückner's König Philipp, die andere von Grauert's Geschichte Athens seit Alexander, ferner ein gegen Droysen gerichteter selbständiger Aufsatz des Inhaltes, dass nicht, wie dieser gemeint hatte, Demochares, sondern wie Sch. in seiner Dissertation vermutet hatte, Timaios die Quelle der uns erhaltenen Berichte über die Galaterzüge sei. — Droysen hat in der zweiten Auflage seiner Geschichte des Hellenismus selbst seine Vermutung zurückgezogen, — ferner Aufsätze über den Tod des Antiochos Hierax, über Appian und die sigëische Inschrift. Ich hebe aus der Diskussion mit Droysen über die Frage, ob Timaios, ob Demochares als Quelle des Diodor, Justinus und Pausanias zu betrachten sei, die beherzigenswerten, 1837 niedergeschriebenen Sätze hervor: „Die Frage, welches die ursprüngliche Quelle einer Erzählung sei, soll eigentlich, wofern die Antwort nicht auf der Hand liegt, der Kritik gleichsam nur zur Folie dienen, um von ihr stufenweise aufsteigend die Eigenschaften der Autoren und die Elemente der

Erzählung selbst zu zergliedern. Der Name ist in letzter Instanz oft nichts weiter als die bestimmte Bezeichnung einer Richtung, eines Standpunktes, einer Eigentümlichkeit, in der die fraglichen Berichte ihren Erklärungsgrund finden .... Die völlige Identifizierung hat neben solchen Ergebnissen meist nur noch ein litterarhistorisches Interesse." Trotz dieser klaren Einsicht ist aber die Gefahr, in die Irre zu gehen, selbst für jene Forscher sehr gross, die ihr so prägnanten Ausdruck gegeben haben; auch solche haben den Sachverhalt um des Namens eines verlorenen Schriftstellers willen verkannt. Dies haben die breit angelegten, aber in ihrem Hauptergebnis verfehlten Forschungen desselben A. Schmidt über Stesimbrotos gezeigt, während seine Ergebnisse über die Quellen des Zonaras, die in der vorliegenden Sammlung nicht wieder abgedruckt sind, der Forschung eine sichere Grundlage geliefert haben. Abgesehen davon ist der Grad der Sicherheit quellenkritischer Forschung wesentlich bedingt durch die Individualität des oder der Autoren, durch deren Vergleichung wir uns die verlorenen Quellen zu rekonstruieren bemühen. Was bei einem Vergleiche der Berichte eines Diodor, Aelian, Polyaen, Zonaras oder anderer erreicht werden kann, darf einem Herodot, Thukydides, Aristoteles u. a. gegenüber überhaupt nicht in gleicher Weise angestrebt werden. Die meisten verunglückten und ergebnislosen Quellenuntersuchungen scheitern daran, dass ihre Verfasser sich die Verschiedenheit der erhaltenen Schriftsteller nicht genug vor Augen halten, und dass sie die Probleme, die jedesmal anders zu stellen sind, jedesmal mit anderen Mitteln angefasst werden sollen und niemals gleich bestimmte Lösungen ergeben können, nach einer Schablone behandeln.

Die beiden letzten auf griechische Dinge bezüglichen Abhandlungen in der Sammlung der kleinen Schriften A. Schmidt's betreffen das griechische Kalenderwesen und wären daher vielleicht besser in seinem Handbuch der griechischen Chronologie (Jena, Fischer, 1888) zum Abdruck gekommen, da sie mit den dort ausgesprochenen Ansichten im engen Zusammenhang stehen. Der erste Aufsatz sucht für die Annahme eines Doppelkalenders in Athen, in dem die Datierung nach dem Archon auf die Rechnung nach dem Sonnenjahr, die Datierung *κατὰ θεὸν* auf das alte Mondjahr geht, aus boeotischen Inschriften weitere Beweise beizubringen. Der nächste Aufsatzt beschäftigt sich mit der in Eleusis gefundenen attischen Inschrift (CIA IV 27[b] oben S. 117) und besonders mit der darin getroffenen Bestimmung: *μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα*. Sch. tritt in weitausholender Beweisführung der Ansicht entgegen, dass dieser Satz kalendarisch gedeutet werden dürfe,

da er sonst gänzlich aus dem Zusammenhang der übrigen, die Darbringung von ἀπαρχαί der Feldfrucht an die Götter von Eleusis betreffenden Bestimmungen des Volksbeschlusses herausfallen würde. Der Verf. ist der Ansicht, dass durch diesen Satz vielmehr dem Archon des nächsten Jahres das Recht eingeräumt werde, den Monat Hekatombaion als Frist für die Ablieferung dieser ἀπαρχαί nach Eleusis zu gewähren, was er durch zahlreiche Analogien zu erhärten sucht (vgl. Jahrbb. f. Philol. 131. Bd. S. 349 u. S. 681 ff., 133. Bd. S. 173 ff.) Ich bemerke, dass jetzt aus den Inschriften die Schaltung auch eines Gamelion II und eines Anthesterion II statt des Poseideon II feststeht, daher die Schaltung eines Hekatombaion II zum Zwecke der Fristverlängerung durchaus nicht mehr unerhört ist (B. Keil, Hermes XXIX S. 347 Anm.). Der Wiederabdruck des Emendationsvorschlages zu Thuk. II 1 hätte meines Erachtens unterbleiben können.

Gesammelt liegen ferner mit geringfügigen Ausnahmen die zahlreichen Arbeiten eines der gelehrtesten Forscher unseres Jahrhunderts in fünf stattlichen Bänden vor. Von A. v. Gutschmid's kleinen Schriften[251]) kommen hier die orientalische und griechische Geschichte behandelnden in Betracht, die ersteren besonders deshalb, weil die Erforschung der griechischen und lateinischen Berichte über die Reiche des alten Orientes eine Lieblingsarbeit dieses Gelehrten gewesen ist.

Eröffnet wird diese Sammlung mit einer bisher ungedruckten Rede aus dem Jahre 1877, deren Gegenstand die quellenkritische Forschung im allgemeinen bildet. Sie betont nachdrücklich den Unterschied der mittelalterlichen und antiken Geschichtschreibung und warnt davor, Ergebnisse, wie sie dort erreicht werden konnten, auf dem Gebiete der klassischen Litteratur zu erwarten. Aus einer Reihe von Einzelbeobachtungen sucht v. G. gewisse allgemeine Grundsätze für diese Untersuchungen abzuleiten und die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die eine uniforme Behandlung nicht ertragen, zu erläutern. Es ist dabei besonderes Gewicht auf die Unterscheidung von Aufgaben gelegt, die Aussicht auf sichere Ergebnisse gewähren und von solchen, die der Natur des Gegen-

---

[251]) A. v. Gutschmid, Kleine Schriften, herausgeg. von Franz Rühl, Leipzig, Teubner, I. Bd. 1889, Schriften zur Ägyptologie und zur Geschichte der griechischen Chronologie. II. 1890, Zur Gesch. und Litteratur der semit. Völker u. zur älteren Kirchengesch. III. 1892, Zur Gesch. und Litteratur der nichtsemit. Völker von Asien. IV. 1893, Zur griech. Gesch. und Litteratur. V. 1894, Zur röm. und mittelalterl. Gesch. und Litteratur. Vgl. v. Sybel, Histor. Zeitschr., N. F., Bd. XXIX S. 92, XXXIII S. 287, XXXVI S. 79, XXXIX S. 282.

standes nach unlösbar sind. Ein paar Sätze verdienen ausdrückliche Hervorhebung: „Die einzelne Quellenuntersuchung . . . muss sich erstens auf den ganzen Geschichtschreiber ausdehnen, von dem ein Teil untersucht wird, und muss zweitens die gesamte Geschichtsüberlieferung über die Periode, von welcher jener Bericht des Historikers handelt, in den Kreis der Forschung mit hineinziehen.“ „Um zu einem ganz sicheren Urteil über eine fremde Quellenuntersuchung zu kommen, muss man selbst dieselbe Untersuchung geführt haben, wer die Ergebnisse einer vorausgegangenen Quellenuntersuchung einfach als gegeben nimmt, baut durchaus auf Sand; wenn je auf einem Gebiete, so muss auf diesem jeder neue Arbeiter von neuem anfangen.“ „Da die Regeln, die man aufstellen kann, sich in jedem einzelnen Falle modifizieren, so hängt alles von der Praxis, von dem Takte ab, mit dem dieselben auf das jedesmal zu untersuchende Geschichtswerk angewendet werden.“

Als v. Gutschmid in dieser Rede aus seinen eigenen Studien und der vorhandenen quellenkritischen Litteratur dieses Facit zog, kannte er 135 Monographien, die in dem Zeitraum von 1855 bis 1875 erschienen waren, und er kam zu dem Resultat, dass die Sicherheit der gewonnenen Erkenntnisse zu der Zahl der Untersuchungen im grellsten Missverhältnis stehe. Die Zahl der Monographien hat sich inzwischen mehr als verdreifacht, um wie viel die sicheren Erkenntnisse zugenommen haben, wage ich ziffernmässig nicht auszudrücken, aber verdreifacht haben sie sich sicherlich nicht.

Die Gebiete, deren Bearbeitung v. G. besonders als sichere Resultate verheissend empfohlen hatte, sind auch jetzt noch immer am meisten vernachlässigt: die Ausscheidung der erhaltenen Quellen aus der nat. hist. des Plinius, die Untersuchung der Byzantiner und Kirchenhistoriker, des Diodor und Strabon in ihrem ganzen Umfang und im Zusammenhang. Jedoch sind hier zweifellos Fortschritte erzielt worden, und die früher ganz ausser acht gelassene mythographische Litteratur, deren kritische Durchforschung v. G. in diesem Aufsatz als besonders ergebnisreich bezeichnet hatte, hat durch E. Bethe u. a. erfolgreiche Bearbeitung erfahren. Allerdings haben aber auch die Bemühungen nicht nachgelassen, Problemen zu Leibe zu gehen, die v. G. für unlösbar gehalten hat, wie den Quellen des Polybios und anderer zeitgenössischer Historiker ersten Ranges, oder die Versuche, die Benutzung grosser Sammelwerke bei späteren Autoren festzustellen, worüber der Verf. sehr richtig sagt: „Hat man eine derartige Mischquelle als Quelle eines der uns erhaltenen Historiker ermittelt, so ist die weitere Quellenforschung sehr be-

quem, aber – darüber muss man sich klar werden — auch völlig illusorisch: denn es lässt sich keine Divergenz in den Berichten dieses Autors denken, die sich nicht unter dem bauschigen Mantel der von ihm benutzten Mischquelle spielend unterbringen liesse." Auch der Untersuchungen über die Quellen des Livius in den Partien, wo er nicht mit Polybios verglichen werden kann und über die Quellen des Plutarch gibt es noch immer sehr viele; v. G. hat von diesen Aufgaben gemeint, sie seien derart, wie sie auf diesem Gebiet nicht leicht schwieriger gedacht werden könnten.

Ich habe bei diesem Aufsatze, der sich mit der prinzipiellen Seite der im folgenden zu behandelnden Litteratur befasst, absichtlich länger verweilt und begnüge mich daher aus der grossen Zahl der übrigen in den fünf Bänden der kleinen Schriften enthaltenen Arbeiten nur jene über Gegenstände der griechischen Geschichte und Litteratur herauszugreifen, die in dieser Sammlung zum erstenmale abgedruckt sind. Deren enthält der erste Band zwei, sie gehören der Serie von Untersuchungen Gutschmid's über die klassischen Berichterstatter zur ägyptischen Geschichte an. Der erste enthält eine Zusammenstellung der auf Ägypten bezüglichen Nachrichten aus den Philosophenbiographien des Diogenes Laërtius nebst einer Erörterung über den Ursprung der Zahl, die dieser Autor für die Dauer des ägyptischen Reiches seit dem Anfang der Götterherrschaft bis auf Alexander d. Gr. angibt, sowie den Versuch, die Herkunft seiner Nachrichten aus den Schriften des Antikleides, der Pamphila, des Sosikrates und Satyros zu erweisen. v. Gutschmid steht also, was die grundsätzliche Anschauung über die Arbeitsweise des Diogenes betrifft, auf demselben Standpunkt wie v. Wilamowitz, der die Annahme von E. Maass, Diogenes habe nur die *παντοδαπὴ ἱστορία* des Favorinus ausgeschrieben, in dem Nachwort zu dessen Abhandlung in den „Philologischen Untersuchungen" bekämpft hat. Der zweite Aufsatz enthält den Text der auf Ägypten bezüglichen Stellen aus dem Lexikon des Stephanus von Byzanz und die Gründe, die den Verf. bestimmen, die Mehrzahl derselben, insbesondere alle mit Diodor stimmenden Angaben aus Alexander Polyhistor, einige aus Philo, Hekataios u. a. und eine aus den *νόμιμα βαρβαρικά* des Aristoteles abzuleiten.

Der zweite Band bietet den Abdruck des ausführlicher gehaltenen deutschen Originalmanuskriptes des Artikels Phönikien in der Encyclopaedia Brittanica. Die darin niedergelegten Ansichten über die Chronologie der sidonischen Könige, denen auf Grund sidonischer Münzlegenden Babelon entgegengetreten war, haben in der Debatte über die Zuweisung der Sarkophage von Sidon neuer-

lich wieder eine Rolle gespielt. Aus dem dritten Bande ist die gleichfalls ausführlichere deutsche Originalfassung des Artikels Scythae in der Encyclopaedia Brittanica zu nennen, in welcher die Nachrichten über dieses Volk, die wir vornehmlich griechischen Berichterstattern verdanken, zusammengestellt sind bis auf die letzte Erwähnung der Skythen in dem Psephisma der Olbiopoliten für Protogenes, dessen Abfassung v. G. im Gegensatz zu A. Schmidt ins Jahr 100 v. Chr. verlegt (vgl. oben S. 150).

Ich erwähne ferner die für die Beurteilung und die Quellen der griechischen Berichterstatter über Lydien wichtige Recension von Schubert's Geschichte der Könige von Lydien und den ersten Teil der in dem dritten Bande der kleinen Schriften zuerst abgedruckten Untersuchungen über die Geschichte des pontischen Reiches. Für Herodot, Xanthos, Nikolaos und die geographischen Angaben des Xenophon, Skylax, Pomponius Mela und Skymnos, für einzelne Nachrichten bei Platon und Appian, Herodot und Ktesias über das Emporkommen des Dareios und zu den Angaben über die Verwandtschaft der pontischen Herrscher mit den Achaemeniden sind diese beiden Aufsätze heranzuziehen.

Am meisten bisher Ungedrucktes enthalten die Bände IV und V dieser Sammlung, denn auch in dem letzten, obwohl er „die Schriften zur römischen und mittelalterlichen Geschichte und Litteratur“ enthält, beziehen sich beträchtliche Abschnitte auf die Quellen zur griechischen Geschichte. Den vierten Band eröffnet ein Aufsatz, der „chronologische Untersuchungen über die ältere griechische Geschichte“ betitelt ist. Er enthält den in der Festschrift für F. Ritschl besonders abgedruckten Abschnitt über die makedonische Anagraphe und erörtert an Brandis anknüpfend die Entstehung der attischen, korinthischen, spartanischen und makedonischen Königslisten, weist die ihnen zu Grunde liegende Generationenrechnung und symmetrische Gliederung nach und behandelt im Anschlusse daran die Entstehung der Sage von Karanos, dem mythischen Stifter des makedonischen Königshauses, sowie die mit der spartanischen Regentenliste im Zusammenhang stehenden Angaben des Pausanias über die Chronologie der messenischen Kriege.

Ein anderer Aufsatz handelt über die offiziellen Beinamen hellenistischer Könige, denen v. G. insgesamt politische Bedeutung beilegt, mit Ausnahme von *Εὐσεβής* und ähnlichen Bildungen. Der Verf. sucht ferner die Fälle auseinanderzuhalten, in denen der Name selbständig und absichtlich gewählt worden ist und jene, in denen er besonders bei kleineren Dynasten der Nachahmung seinen Ur-

sprung verdankt. Bezüglich der Beinamen der Ptolemaeer ist dazu zu vergleichen, was Strack in dem oben (Nr. 112) angeführten Buche vorgebracht hat. Ferner enthält der vierte Band unter dem Titel: Index fontium Herodoti eine Sammlung der Stellen des herodoteischen Geschichtswerkes, an denen der Verf. als Augenzeuge spricht, ferner in geographischer Anordnung, was er von Weihgeschenken, Gräbern u. dgl. erwähnt, eine Sammlung der Orakel und der einzelnen Sprüche, die er anführt, die Berufungen auf litterarische und mündliche Traditionen, die er vorbringt, letztere wiederum geographisch geordnet, endlich eine Einteilung des Werkes in zwölf Logoi.

Eine prosaische Wiedergabe der sibyllinischen Bücher begnüge ich mich hier nur zu erwähnen. Aus Vorlesungsheften v. G.'s über die Geschichtschreibung der Griechen ist ferner die Einleitung und sind die Abschnitte über Pherekydes, Xanthos, Hellanikos, Kritias und Xenophon abgedruckt. Die Einleitung beginnt mit einem kurzen Überblick über die altorientalische, römische, die Anfänge der mittelalterlich lateinischen, der altnordischen, christlich-orientalischen, syrischen, armenischen, arabischen und neupersischen Historik, unter denen die altnordische nach v. G.'s Ansicht den Anfängen der griechischen Geschichtschreibung am nächsten steht; diese selbst entwickelt sich nach seiner Darlegung aus dem Epos und den Anagraphai. Die in beiden Richtungen vorliegenden Anhaltspunkte werden des näheren ausgeführt, bei den ältesten ionischen Geschichtschreibern wird eine genealogische und periegetische Richtung unterschieden, und es werden die verschiedenen Antriebe geschildert, die zur Geschichtschreibung geführt haben, wobei die Wichtigkeit lokaler Traditionen und die rationalistische Neigung des Hekataios, endlich das subjektive Element in den Werken dieser ältesten, meist vornehmen Geschlechtern angehörigen Schriftsteller und Reisenden gebürend betont wird. Schriftsteller des Namens Pherekydes unterscheidet v. G. drei: den älteren dieses Namens, den Geschichtschreiber aus Leros, der später nach Athen kam, und einen jüngeren Athener, der in alexandrinischer Zeit über attische Kultusaltertümer schrieb, und endlich den Philosophen aus Syros. Gegen die Meinung, dass Herodot den Xanthos benutzt habe, wendet sich in dem folgenden Aufsatz der Verf. ebenso nachdrücklich wie gegen die Behauptung, dass die erhaltenen Fragmente aus einer gefälschten, den echten Xanthos nur teilweise enthaltenden lydischen Geschichte stammen. Die Benutzung des Xanthos durch Nikolaos von Damaskos beschränkt sich nach v. Gutschmid's Ansicht auf den ersten Teil seines Werkes bis zur Regierung des

Kroesus. Wie dieser Aufsatz, so enthält auch der folgende über Hellanikos handelnde eine Rekonstruktion des Inhaltes ihrer verlorenen Geschichtswerke aus den Fragmenten, wobei sich auch Nachträge zu der Müller'schen Sammlung ergeben und eine Kennzeichnung der Eigenart dieser Schriftsteller versucht wird. Eine kurze Charakteristik des Kritias und des Xenophon als Menschen und Schriftsteller beschliesst die Sammlung dieser Auszüge, deren formelle Beschaffenheit den Ursprung aus Kollegienheften v. G.'s und seiner Zuhörer verrät. Durchgearbeiteter scheinen mir die den folgenden Abschnitten zu Grunde liegenden Aufzeichnungen zu sein, in denen Josephus und seine Schriften, insbesondere die gegen Apion und die Werke des Apion selbst sehr eingehend behandelt sind.

Endlich ist die im fünften Bande zuerst gedruckte Abhandlung über die beiden ersten Bücher des Pompeius Trogus hier deshalb zu erwähnen, weil in diesen beiden Büchern auch die griechische Geschichte bis zum Ende der Perserkriege behandelt ist. Nach v. G.'s Analyse liegt in der assyrischen Geschichte des Trogus Ktesias durch Hellanikos ergänzt zu Grunde, in der persischen Herodot mit Ergänzungen aus Ktesias und Charon. Diese Schriftsteller hat jedoch Trogus nicht direkt sondern durch Vermittelung des Deinon benutzt, auf den also die Mehrzahl der im ersten Buche enthaltenen Erzählungen direkt zurückgeht; die Digressionen dagegen hat Trogus aus anderen Quellen geschöpft, einiges weist auf Ephoros als eine derselben. Für die ältere attische Geschichte und die der Perserkriege im zweiten Buche erweist sich Ephoros als die alleinige Quelle des Trogus, während die Geschichte der Skythen und Amazonen aus Deinon und Istros entnommen ist. Dieser Aufsatz enthält auch eine Rekonstruktion des Inhaltes der beiden ersten Bücher des Trogus, für die neben Justinus die Prologe, die Fragmente und spätere Benutzer des Trogus umsichtig verwertet werden.

Ich hätte über A. v. G.'s gesammelte Werke auch in der Weise berichten können, dass ich die Besprechung der Ergebnisse dieser zahlreichen Untersuchungen auf die einzelnen Schriftsteller verteilt hätte, wie dies sehr übersichtlich und nützlich W. Schmid in den Jahrbüchern für Philologie (153. Bd. S. 31 ff.) gethan hat; ich wollte aber auch in diesem Zusammenhang eine Vorstellung erwecken von der umfassenden Forscherthätigkeit dieses Gelehrten, indem ich seine auf griechische Geschichte und Litteratur bezüglichen Schriften im Zusammenhang vorführte. Sie ruhen auf einer selten tiefen und ausgebreiteten Kenntnis der antiken Überlieferung und behalten darum für alle Zeit ihren Wert; Rühl hat sich durch

ihre Gesamtausgabe, die jetzt deren bequeme Benutzung und durch die Verweise auf die sonstigen Arbeiten v. G.'s einen raschen Überblick über seine Ansichten in jedem einzelnen Falle gestattet, den Dank aller Mitforscher verdient.

E. Hübner hat die Aufsätze J. G. Droysen's[252]) in zwei Bänden gesammelt vorgelegt. Auch in diese Sammlung sind die Abhandlungen in ihrer ursprünglichen Fassung nahezu unberührt aufgenommen worden. Diese Pietät, die bei neuen Ausgaben älterer Handbücher und gelehrter Werke nicht immer beobachtet wird, gestattet den unverkümmerten Genuss der Arbeiten Droysen's. Derselbe ist ja bei Autoren wie Droysen von der Richtigkeit der Ergebnisse vielfach ganz unabhängig; es ist noch heute von grossem Interesse, z. B. den Abschnitt in Boeckh's Staatshaushalt zu studieren, und seine Bemühungen zu verfolgen, die Höhe der ἀπαρχή zu bestimmen, die von den Tributsummen an die Göttin abgeführt worden ist, obschon man in den ersten Semestern an der Universität bereits hört, dass das Ergebnis dieser Bemühungen unrichtig und die ganze Frage durch das später aufgefundene Bruchstück, das die Worte μνᾶν ἀπὸ τοῦ ταλάντου enthält, erledigt sei. Die „vernewerten" Ausgaben mustergiltiger Arbeiten von Koryphaeen unserer Wissenschaft, wie z. B. die von Hermann's Lehrbuch der griechischen Antiquitäten oder von Hehn's Kulturpflanzen und Haustieren, verkümmern dem Leser diesen Genuss und bringen ihn um die methodische Belehrung, die trotz irriger Endergebnisse solche musterhafte Arbeiten gewähren.

Gleich der erste Aufsatz der vorliegenden Ausgabe der kleineren Arbeiten Droysen's gibt eine ganz ähnliche Belehrung in methodischer Hinsicht, obwohl das seither ausserordentlich vermehrte Material an griechischen Papyri der Ptolemaeerzeit einzelne seiner Lesungen und Folgerungen zu berichtigen gestattet.

Es folgen dann vier Aufsätze zur Geschichte der Kelten, Paeoniens und Dardaniens. Der eine derselben enthält eine Besprechung der früher (S. 149) erwähnten Dissertation A. Schmidt's über die Quellen, die wir zur Geschichte der Galliereinfälle in Griechenland besitzen. Die anderen Arbeiten D.'s in dieser Sammlung behandeln die nur sehr unvollkommen bekannte Geschichte der Anfänge des makedonischen Reiches, die Ethnographie jener Länder und deren spätere Schicksale bis zur Vierteilung Makedoniens durch die Römer nach dem Siege von Pydna. Der

---

[252]) J. G. Droysen, Kleine Schriften zur alten Geschichte, Leipz., Veit. I. Bd. 1893, II. Bd. 1894.

umfangreichste Aufsatz des ersten Bandes betrifft die Urkunden in der Kranzrede des Demosthenes, ihm sind zwei kleinere als Anhänge beigegeben, deren einer die Nachrichten, die uns über das Geburtsjahr des Demosthenes vorliegen, erörtert. Droysen's Nachweis, dass die in die Kranzrede eingelegten Urkunden unecht seien und in den Kreisen der Erklärer demosthenischer Reden entstanden sind, ist bekanntlich für diese Frage grundlegend geworden und das Studium dieser Abhandlung muss daher immer noch als notwendig bezeichnet werden. Ausser einigen Zusätzen aus dem Handexemplar des Verf.'s und der Hinzufügung der Citate aus dem CIA sind bei dem Wiederabdruck nur an wenigen Stellen Anmerkungen beigefügt worden, in denen seit der Abfassung des Aufsatzes zweifellos Richtiggestelltes erwähnt wird. Übrigens bietet diese Abhandlung mit ihren beiden Fortsetzungen über das engere Thema des Nachweises der Unechtheit der in die Kranzrede eingelegten Urkunden hinaus sehr wertvolle Bemerkungen über die Geschichte dieser Zeit und liefert so den Beweis, wie D. in keiner seiner Detailuntersuchungen die Rücksicht auf den Zusammenhang im grossen vernachlässigt hat. Die Bekämpfung der auf die Angabe des Dionysios sich stützenden Darlegung Böhmeke's über das Geburtsjahr und die Dokimasie des Demosthenes wird man mit umsomehr Interesse lesen, als der von Droysen vertretene Standpunkt durch die Angaben der *Ἀθ. πολ.* über die Dokimasie, die der Eintragung in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* vorhergeht, als richtig erwiesen worden ist. Auch diese Untersuchung klingt in eine allgemeine Betrachtung aus: „zu einer tieferen und wahrhaft historischen Auffassung des grossen Kampfes der philippischen Zeit wird man nicht eher gelangen, als bis man sich über die Sympathien für den attischen Partikularpatriotismus zu einem hellenischen Standpunkt der Betrachtungen . . . erheben lernt." Darin liegt, von der trefflichen Arbeit und ihren Ergebnissen im einzelnen abgesehen, der unvergängliche Wert von allem, was wir von Droysen besitzen, dass seine politischen Anlagen überall zur Geltung kommen und dass ihm, wie v. Wilamowitz bemerkt hat, die Anteilnahme an dem Staatsgedanken des eigenen Gemeinwesens eine ganz besondere Art des inneren Verständnisses für die politischen Leistungen Athens und für die Politik Alexanders verliehen hat.

In seiner am Schlusse dieser Sammlung wieder abgedruckten Dissertation, de Lagidarum regno Ptolemaeo VI Philometore rege, zu der U. Wilcken wertvolle Ergänzungen, Nachträge und Berichtigungen aus dem seither bekannt gewordenen Material am Schlusse

in besonderen Anmerkungen beigesteuert hat, hatte D. unter anderem auch die These aufgestellt: curia parium a verae libertatis natura abhorret und in den Schlussworten des Aufsatzes über die attische Kommunalverfassung bezeichnet er in bemerkenswerter Übereinstimmung mit dem seither bekannt gewordenen Urteil des Aristoteles Perikles als denjenigen Politiker, der den attischen Staat aus seinen Fugen getrieben habe: „Die Gründungen des Solon und Kleisthenes trugen den kühnen Bau nicht, den Perikles über sie emportürmte und neue Formen für den tiefgewandelten Inhalt fand er nicht." Für D. war die Geschichte weder ein Bilderbuch noch ein Fachwerk für Urkunden und gelehrte Notizen, wie er in dem jetzt erst vollständig bekannt gemachten Vorwort zur ersten Auflage des Hellenismus sagt. Dieser Brief an Olshausen ist ganz besonders geeignet die Tiefe und Innigkeit der Geschichtsauffassung dieses Gelehrten anschaulich zu machen.

Jene früher (oben S. 150) erwähnte Besprechung des ersten Bandes seiner Geschichte des Hellenismus durch A. Schmidt ist gerade diesen Eigenschaften D.'s nicht gerecht geworden. Die Charakterisierung der Zeit, die Droysen nicht, wie bis dahin geschehen war, als eine Verfallsperiode betrachten konnte, sondern die ihm als Erbin und thätige Verwalterin eines grossen Vermächtnisses erschien, und die wir seither und in seinem Sinne als das Zeitalter des Hellenismus betrachten, an das die römische und damit die europäische Kultur viel direkter angeknüpft hat, als noch Droysen erkennen konnte, gibt ihm Anlass, sich mit der theologischen und philologischen Auffassung der Geschichte, ebenso wie mit der Aufklärung und Geschichtsphilosophie auseinanderzusetzen und manches scheint ihm — so sehr er einen Kant wünscht, der in einem Analogon des Sittengesetzes, in einem kategorischen Imperativ der Geschichte, den lebendigen Quell nachwiese, dem das geschichtliche Leben der Menschheit entströmt — darauf hinzudeuten, dass der tiefer erfasste Begriff der Geschichte der Gravitationspunkt sein werde, in dem das wüste Schwanken der Geisteswissenschaften Stätigkeit und die Möglichkeit weiteren Fortschrittes zu gewinnen hat.

Auch der Aufsatz über die sigëische Inschrift enthält eine Reihe von Bemerkungen allgemeiner Art, diesmal solche über die Organisation der philologischen Arbeit und die noch zu leistenden grösseren Aufgaben, und liefert den Beweis, wie genau der Verf. der Geschichte der preussischen Politik, eben von der Kontinentalsperre, freien Flagge und droit d'épave herkommend, trotz seiner Klage über die grosse Menge philologischer, linguistischer, historischer und antiquarischer Arbeiten, „die den Gewissenhaften mehr

zu beängstigen als zu fördern beginnt," über alle Einzelheiten des quellenmässigen Studiums Bescheid wusste.

Den Schluss des ersten Bandes macht eine Arbeit über die attische Kommunalverfassung, von der der Herausgeber in der Vorrede zutreffend bemerkt, sie sei mit Unrecht in Vergessenheit geraten. Sie wird in der That nicht mehr oft citiert, aber dafür, dass sie keineswegs veraltete Ansichten enthalte, lassen sich unter anderem folgende Sätze anführen: „Bald nach dem sogenannten troianischen Kriege schliesst plötzlich die Fülle jener schmuckreichen . . . Erzählungen und in der konventionellen Chronologie von fast vier Jahrhunderten stehen kaum zwei oder drei Thatsachen aufbewahrt — erste Erinnerungen wirklicher Begebenheiten, dürftige Anfänge einer wirklich historischen Tradition." „Den einzig festen Boden für die Forschung über jenes Altertum gewähren die alten Institute, die in die geschichtliche Zeit hinab erhalten als Zeugen jener . . . Zustände betrachtet werden können." Den Geschlechterstaat bezeichnet Dr. so sehr als den ursprünglichen Verfassungstypus des Griechentums, „dass auch in staatlichen Gründungen, in denen natürliche Verwandtschaft notorisch nicht das Zusammenhaltende ist, der neue Staat seine Formen in der Analogie geschlechtlicher Verwandtschaft sucht." Auf S. 342 heisst es endlich, dass sich die Akropolis über die anderen Burgen in Attika erhoben habe, der kekropische König über die . . . . Pallantiden, Eumolpiden, Titakiden u. s. w.

Den zweiten Band eröffnet der Aufsatz über die Vögel des Aristophanes und die Hermokopiden, der eine ebenso künstlerisch kongeniale Würdigung dieser Komödie, wie klare und tiefgehende Auseinandersetzung über die Parteiverhältnisse, Stimmungen und Bestrebungen enthält, die in den Anzeigen und gerichtlichen Vorgängen anlässlich der Hermenverstümmelung zum Ausdrucke gelangt sind. Hier findet sich der neuestens von Wilamowitz wieder betonte Gedanke ausgesprochen, dass die aristophanische Komödie falsch beurteilt werde, wenn man sie konsequent im Dienste einer Partei sich arbeitend denkt. Sowohl dieser als auch eine Anzahl anderer Aufsätze dieses Bandes hatten bereits nachdrücklich gelehrt, wie notwendig das Studium der Dichtung der Griechen ist, um ihre Geschichte zu verstehen. Die ganze Zahl der in dem zweiten Bande abgedruckten Abhandlungen, darunter auch die zur Finanz- und Münzgeschichte gehörigen aus Droysen's letzten Lebensjahren, hier aufzuzählen muss ich mir versagen; ich darf aber doch mit Eduard Meyer, der zu einzelnen derselben einige ergänzende Anmerkungen beigefügt hat, die eine Thatsache hervorheben, dass

durch die *Ἀθηναίων πολιτεία* die vielbehandelte Frage über den Zeitpunkt der attischen Strategenwahlen in der Hauptsache in Droysen's Sinn entschieden worden ist.

Mit Unterstützung mehrerer Forscher hat ferner C. Trieber eine Sammlung von Schriften H. Sauppe's[253]) herausgegeben, die ausser zahlreichen textkritischen Beiträgen zu den Schriftstellern und Inschriften sowie antiquarischen Untersuchungen und Kommentationen, die hier insbesonders zu erwähnenden Abhandlungen: de causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum und über die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles enthält.

Ich werde im folgenden noch vielfach der wertvollen Arbeiten J. Toepffer's zu gedenken haben und bemerke hier, dass dieselben mit Ausschluss seiner selbständig erschienenen attischen Genealogie, der zahlreichen Artikel aus Pauly-Wissowa (bis auf einen) und ferner mit Ausschluss einiger kleinerer Beiträge in einem stattlichen Bande[254]) gesammelt vorliegen, dessen Zustandekommen treue Freundschaft ermöglicht hat. Hier will ich nur kurz vier ungedruckte Aufsätze aus diesem Sammelbande erwähnen. Dieselben sind T.'s Antrittsvorlesung in Basel: Über die Anfänge der athenischen Demokratie, eine an die *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles anknüpfende Darstellung der Zustände Athens von den ältesten für uns erkennbaren Zeiten bis zur Verwirklichung der kleisthenischen Reformen. T. sieht mit Aristoteles in der Verschiebung der Grundbesitzverhältnisse die Ursache des politischen Kampfes der breiten Schichten des Volkes gegen den Adel und in den ehrgeizigen Absichten Einzelner den Grund ihres Gegensatzes zu dem herrschenden Adel. Die eigentlich treibende Kraft in dem Verfassungskampf sind erst die Peisistratiden, dann die Alkmeoniden. Solon verdient unsere Bewunderung als Mensch und als Dichter, als Staatsmann hält er einen Vergleich mit Peisistratos und seinen Söhnen und mit Kleisthenes nicht aus. Ein zweiter Aufsatz enthält eine Darstellung der athenischen Politik von Alexanders Tod bis zur Schlacht von Ipsus, sowie eine interessante Charakteristik des Phalereers Demetrios. Ein dritter würdigt die Bedeutung der eleusinischen Mysterien, der internationalen Heilslehre und kirchlichen Organisation, die uns seit der Einverleibung des alten Priesterstaates in Attika in den dortigen Kulten als eine in ihrer Art einzige Erscheinung auf dem Gebiet griechischer Religionsgeschichte entgegen-

---

[253]) H. Sauppe's ausgewählte Schriften, Berlin, Weidmann, 1896.

[254]) J. Toepffer, Beiträge zur griechischen Altertumswissenschaft, Berlin, Weidmann, 1897.

tritt. Während diese durchweg aus dem Vollen schöpfenden Darlegungen des gelehrten Beiwerkes entbehren, bietet der letzte, einem Kollegienheft entnommene Aufsatz: Die Gesetzgebung des Lykurgos, die Einlösung eines Versprechens, das T. in einer Besprechung von E. Schwartz's Aufsatz über die Königslisten des Eratosthenes und Kastor gegeben hatte. Er unternimmt hier den detaillierten Nachweis, dass Lykurgos infolge einer verfehlten und unhaltbaren Quellenanalyse aus der Zahl der historischen Persönlichkeiten gestrichen worden sei. Gegen v. Wilamowitz und gegen E. Meyer verficht Toepffer die Geschichtlichkeit der überlieferten lykurgischen Rhetren, die Thatsächlichkeit der von dem spartanischen Gesetzgeber im Einverständnis mit Delphi geschaffenen Staatsordnung, wobei dieser wie später Kleisthenes in Athen sich der göttlichen Autorität für sein Werk bediente, und er tritt für die Echtheit der von Aristoteles angezogenen Inschrift auf dem Diskos des Iphitos ein. Lykurgos hat auf Grund seiner Verbindung mit Delphi die Staatsverfassung geordnet, die Rechte der Könige, Geronten und Volkversammlung festgesetzt, eine neue Volkseinteilung geschaffen. Aber auch seine Verbindung mit Olympia, die gemeinsame Beschwörung des Festfriedens mit Iphitos darf als historisch gelten und seine Thätigkeit ca. 800 v. Chr. angesetzt werden. Das dankbare Volk ehrte sein Andenken durch einen Kultus in Sparta. Dass König Pausanias, Ephoros und Aristoteles sich durch plumpe Fälschungen hätten täuschen lassen, gilt dem Verfasser im Gegensatz zu den letzten Arbeiten über Lykurgos als gänzlich ausgeschlossen. Diese sehr bemerkenswerten, wenn auch m. E. nicht in allen Einzelheiten gleichmässig überzeugenden Darlegungen sind zwar nicht in der Form eines druckfertigen Aufsatzes gegeben, sondern enthalten mehrfach bloss Zusammenstellungen des Materiales und Schlagworte, die die Richtung bezeichnen, in der es beim Vortrag verwertet worden ist, sie reichen aber doch vollständig hin, um der Beweisführung des Verf.'s folgen zu können und bieten gerade durch ihre Frische und Unmittelbarkeit einen ganz besonderen Reiz. Was die Sache selbst anlangt, so habe ich bereits (im Jahresber. f. Altertumswissensch. Bd. LX S. 107) einige Bedenken geltend gemacht, die mir gegen E. Meyer's Hypothese zu sprechen schienen, T. hat dies mit noch viel grösserer Entschiedenheit gethan und eine Anzahl von Gründen vorgebracht, die meines Erachtens ausreichen, um Lykurgos und das Wenige, was mit Sicherheit sich auf ihn zurückführen lässt, als geschichtlich zu erweisen.

Im Anschluss an diese Sammlungen verschiedenartiger Auf-

sätze erwähne ich nunmehr zwei Werke, die jüngst erschienen, die Ergebnisse zahlreicher quellenkritischer Forschungen zu Gesamtdarstellungen zusammenfügen und, so verschiedene Zwecke sie sonst verfolgen, hier am besten, wie mir scheint, unterzubringen sind.

Unter dem Titel: „Die Universalhistorie im Altertum" hat Büdinger[255]) Darlegungen über Hekataios, Charon, Hellanikos, Herodot, Thukydides, Kratippos, Xenophon und Theopompos, Ephoros, Aristoteles, Herakleides, Dikaiarchos, Duris, Hieronymos und Timaios zusammengefasst und mit einem ersten Abschnitt verbunden, der die Anfänge universalgeschichtlicher Betrachtungsweise bei den Aegyptern, Israeliten, Assyrern und Indogermanen enthält, endlich in späteren Abschnitten diesen griechischen Schriftstellern als römische Universalhistoriker Fabius, Ennius und Cato, Polybios, Agatharchides, Poseidonios, Diodor, Trogus und Tacitus folgen lassen. Aus der Nennung dieser Schriftstellernamen ist bereits ersichtlich, dass B. den Begriff der Universalgeschichte sehr weit gefasst hat. Während das Buch von C. Wachsmuth, das gleichfalls von den universalgeschichtlichen Arbeiten der Alten ausgeht und eine wesentlich geringere Zahl von Universalhistorikern ansetzt, eine Orientierung über den gesamten Gegenstand bietet und in das Studium des Altertums einführen soll, wird B.'s Schrift nur derjenige mit Nutzen vornehmen, dem nicht nur zahlreiche Arbeiten dieses Forschers selbst und einiger seiner Schüler, sondern überhaupt die ganze weitschichtige Litteratur der Quellenuntersuchungen geläufig ist. Nur so kann es gelingen, die Absichten des Verf.'s, die häufig mehr angedeutet als ausgeführt sind, aber immer auf einer eigenartigen Auffassung ruhen, richtig zu verstehen und den Sinn versteckter Beziehungen richtig zu deuten. Allbekanntes gewinnt unter der Beleuchtung, in die Büd. die Einzelheiten rückt, ganz neue Seiten, vieles sonst wenig Berücksichtigte wird in erste Linie gestellt und als Grundlage weitgehender Schlussfolgerungen genommen. Büd.'s Werk ist für gleich gestimmte, die Feinheiten seiner Darlegungen nachempfindende Leser aber nicht für Anfänger bestimmt, die Belehrung über den täglichen Bedarf und den Stand der wissenschaftlichen Forschung suchen. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet sich einer so gearteten Leistung gegenüber von selbst.

Aus C. Wachsmuth's[256]) bereits erwähntem umfangreichen Werke sind hier nur die auf griechische Geschichte sich beziehen-

---

[255]) Büdinger M., Die Universalhistorie im Altertum, Wien, Gerold, 1895.

[256]) C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, Leipzig, Hirzel, 1895.

den Teile zu erwähnen, die sich jedoch nicht auf den zweiten Abschnitt des besonderen Teiles: I Griechen, II Griechisch-makedonische Welt unter Alexander d. Gr. und den Diadochen S. 489—588 beschränken. Es sind daher über die Anlage des Werkes einige orientierende Bemerkungen vorauszuschicken.

Die Ansicht, dass die Geschichte der alten Welt, d. h. der orientalischen und klassischen Völker, deren geistige und materielle Leistungen die Kultur der Mittelmeerländer geschaffen haben, als ein Ganzes zu betrachten sei, gewinnt mit Recht immer mehr Anhänger. Sie ist im Gegensatz zu der lange üblichen, manch' wichtige Erscheinungen und Zusammenhänge verschleiernden Isolierung der einzelnen Völkergeschichten zuerst mit Nachdruck in E. Meyer's Geschichte des Altertums wieder vertreten worden. Sie liegt auch C. Wachsmuth's Werk zu Grunde, und tritt darin nicht nur insofern zu tage, als in dem besonderen Teil die Quellen der aegyptischen und babylonisch-assyrischen, der phönikischen, karthagischen, hebraeischen, hethitischen und lydischen, medischen und persischen Geschichte mit denen zur Geschichte der beiden klassischen Völker vereinigt sind, sondern mehr noch in dem ersten allgemeinen Teil, in welchem diejenigen griechischen und lateinischen Schriftsteller und Sammler vorerst und besonders behandelt sind, deren Werke einen universalgeschichtlichen Charakter haben, Abrisse der Weltgeschichte enthalten oder Weltchroniken sind. An sie sind die biographischen Sammlungen allgemeinen Inhaltes, Cornelius Nepos und Plutarch, und ferner die Sammlungen von historischen Beispielen, Apophthegmen, Kriegslisten u. dgl. angefügt. Den Beschluss bilden die urkundlichen und monumentalen Quellen und ein Abschnitt über Metrologie und Chronologie der Alten, also die sogenannten Hilfswissenschaften der Geschichte.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, dass es nicht bloss praktische Erwägungen waren, die den Verf. bestimmt haben, diesen allgemeinen Teil vorauszuschicken, sondern dass damit den Benutzern dieses Buches auch veranschaulicht werden sollte, dass im Altertum selbst schon Versuche unternommen worden sind, die Geschichte des Orientes und der Mittelmeerländer als ein Ganzes zu fassen und darzustellen.

Ich bemerke gleich hier, dass Wachsmuth's Werk, das aus Vorlesungen und aus Forschungen des Verfassers, insbesondere über die Universalhistoriker und Chronographen der Griechen und Römer erwachsen ist, eine empfindliche Lücke in vortrefflicher Weise ausfüllt; es bietet zur Einführung in das Studium der alten Geschichte ebensowohl die gesicherten Ergebnisse der gelehrten

Arbeit als auch die Nachweise der zuverlässigen Texte und alles Wichtige aus der neueren Litteratur. Mit vollendeter Ruhe geschrieben und ohne jedes Streben nach pathetischer Wirkung verfolgt der Verf. nur die eine Absicht, den Thatbestand möglichst sachgemäss und vollständig darzulegen und dem angehenden Forscher oder dem Studierenden brauchbare Unterweisung zu bieten und die einzelnen Schriftsteller, deren Werke wir noch besitzen, in ihrer Eigenart zu charakterisieren. Die poetische Litteratur, die Scholiensammlungen und Wörterbücher, Athenaios, Diogenes Laertius und andere litterarhistorische Werke sind ausgeschlossen; auch W. hat sich also an die herkömmliche Begrenzung des Begriffes der Geschichtsquellen gehalten.

Die Einleitung enthält eine Übersicht über die Behandlung der alten Geschichte in neuerer Zeit, die von Petrarca beginnend mit E. Meyer's Geschichte des Altertums schliesst und mit besonderer Ausführlichkeit bei den Werken über griechische und römische Geschichte verweilt, Scaliger, Niebuhr, Grote und Mommsen in die rechte Beleuchtung rückt und zutreffend auf die Zusammenhänge hinweist, welche die bedeutsamen Erscheinungen der neueren Geschichtslitteratur mit den herrschenden philosophischen und politischen Ansichten ihrer Zeit verknüpfen. Was über die altorientalischen Studien in diesem Zusammenhang bemerkt ist (S. 54, 59, 66), scheint mir im Verhältnis nicht genug zu sein, und es wäre diese für die alte Geschichte in unserem Jahrhundert so bedeutsame Erscheinung noch besser zur Geltung gebracht worden, wenn ein paar Abschnitte über die philologischen und historischen Leistungen auf diesen Gebieten aus dem zweiten besonderen Teil in diesem Überblick Aufnahme gefunden hätten, wie denn auch bei der Besprechung der kritischen Arbeiten des 18. Jahrhunderts ein Hinweis darauf vermisst wird, dass damals auch die Bücher Moses' in den Bereich dieser Studien zuerst gezogen worden sind.

Die Vorbemerkungen zu dem allgemeinen Teil enthalten eine Darlegung desjenigen, was uns durch Photius und die constantinische Excerptensammlung aus der historischen Litteratur der Griechen, Römer und Byzantiner erhalten ist und eine Besprechung der vorhandenen Fragmentensammlungen. Hierauf wendet sich W. zu den Universalhistorikern des Altertums: Diodor, Nikolaos und Trogus. Auf eigene und Einzelforschungen anderer gestützt und deren gesicherte Ergebnisse mitteilend, gibt W. das beste und vollständigste Bild der schriftstellerischen Individualität des Diodor — wenn man davon bei ihm sprechen darf —, seiner Arbeitsweise sowie der benutzten Quellen. Mir scheint hier zwischen den

Extremen der richtige Mittelweg eingehalten, die Einquellentheorie wird ebenso abgelehnt wie die übertriebenen Vorstellungen von Diodors Selbständigkeit. Die Annahme widerrechtlicher Veröffentlichung einzelner Abschnitte der Bibliothek bestreitet der Verf. und hebt mit Recht und nachdrücklichst besonders jene Beweise hervor, die für die Unfähigkeit dieses Schriftstellers sprechen, die Aufgabe zu lösen, die er sich gestellt hatte; weit über eine Aneinanderreihung und Ineinanderschiebung von Excerptenmassen und deren Verwässerung durch eigene Zuthaten ist er nicht hinausgekommen. Dennoch sind wir aber bei dem trümmerhaften Zustand unserer Überlieferung noch lange nicht bei der Erfüllung des Wunsches Müllenhoff's angelangt, eine Ausgabe Diodors anfertigen zu können, in der die entlehnten Stellen am Rande mit ihrem Ursprungszeugnis bezeichnet würden. Völlig wird sich dieser Wunsch auch nie erfüllen lassen, weil Diodor sich doch beträchtlich von den Verfassern der constantinischen Sammlung unterscheidet und zu unberechenbar ist.

Während von dem sehr umfangreichen, für Herodes d. Gr. geschriebenen Werke des Nikolaos nur wenig erhalten ist, gestatten der Auszug des Justinus und die Prologe zu einer annähernden Vorstellung von den philippischen Geschichten des Galliers Trogus Pompeius zu gelangen. Wachsmuth denkt mit Recht von der Leistung dieses Schriftstellers sehr hoch und vertritt daher im Gegensatz zu dem Aufsatze v. Gutschmid's (Trogus und Timagenes, Rh. Mus. 37. Bd. S. 548 ff.) die Ansicht, dass die Benutzung des Timagenes nicht in dem Masse wahrscheinlich sei, wie dies v. G. angenommen hatte; diese Ansicht hatte W. in einem Aufsatz im Rh. Museum Bd. 46 S. 465 ff. schon früher ausführlich begründet. Die seither bekannt gewordene, oben S. 157 besprochene Untersuchung v. G.'s über die Quellen der beiden ersten Bücher des Trogus, der zufolge in diesen Abschnitten Deinon, Ephoros und andere benutzt sind, lässt übrigens erkennen, dass die Auffassungen dieser beiden um das Geschichtswerk des Trogus verdienten Forscher sich doch nicht sehr weit von einander entfernen.

Die Zusammenfassung der drei genannten, ungefähr gleichzeitig thätigen Universalhistoriker bei C. Wachsmuth in einen Abschnitt lässt auch erkennen, dass die straffere Einigung des römischen Reiches, die durch Caesar und Augustus bewirkt worden ist, in der Geschichtschreibung eines Sikelioten, eines syrischen Griechen und eines romanisierten Galliers ihren Ausdruck in den beiden Reichssprachen gefunden hat. Die Vorbedingungen zur Inangriffnahme solcher universeller Aufgaben waren durch die „vorberei-

tenden chronographischen Arbeiten" der Griechen und Römer gegeben, die W. nach Einschiebung eines Orosius, Hesychius, Zonaras und Ampelius umfassenden, „Abrisse der Weltgeschichte" betitelten Abschnittes unter der gemeinsamen Überschrift Weltchroniken behandelt. Wie für Diodor in zwei akademischen Programmen von Leipzig (1892), so lag auch für diesen Abschnitt eine deren Inhalt ausführlicher begründende Vorarbeit des Verfassers vor.

Auf den Begründer der wissenschaftlichen Chronographie, auf Eratosthenes, gehen die für die antike Universalhistorie notwendigen Vorarbeiten im letzten Ende zurück, sie sind bei ihm, wie W. im Gegensatz zu anderen Auffassungen darthut, noch auf das Gebiet der griechischen Geschichte und Litteratur beschränkt. Im Gegensatz ferner zu Niese's Aufsatz über die Chronographie des Eratosthenes (Hermes 23. Bd. S. 92) tritt der Verf. für die bisher gültige Ansicht ein, dass das mehrere Bücher umfassende Werk des Eratosthenes eine wirkliche, „vieles Detail feststellende Chronographie" gewesen sei und nicht eine kritische, bloss gewisse Fixpunkte ermittelnde Schrift über die Frage, wie man eine Chronographie abfassen solle. Das Material, das Eratosthenes seinem Werke zu Grunde legte, waren die spartanischen Königslisten, die attischen Archonten und die Olympiadenjahre. Popularisiert wurde es dann durch das Buch des Apollodoros, der in den letzten Abschnitten auch auf Roms Geschichte seit den punischen Kriegen Rücksicht nahm und in der griechischen Litteraturgeschichte von den Berechnungen nach der ἀκμή der Schriftsteller Gebrauch gemacht hat. Die ältere römische Geschichte ebenso wie die orientalische war jedoch nach W.'s Ansicht in dem zum Auswendiglernen bestimmten, daher in Versen abgefassten Buche nicht behandelt.

Im Anschluss an die ältere Fassung der spartanischen Königslisten und die Karneoniken hat Sosibios sein System der Chronographie aufgebaut. Diesen Schriftsteller setzt W. später als Eratosthenes an und unterscheidet ihn von dem Grammatiker des Namens (ὁ λυτικός) und den sonst erwähnten gleichnamigen Autoren. Eine Vereinigung römischer, orientalischer und griechischer Geschichte hat zuerst Kastor der Rhodier bald nach 60 v. Chr. vorgenommen; er hat im Gegensatz zu den bisherigen Chronographen, die als Epoche der historischen Zeit die Heraklidenwanderung oder den troischen Krieg betrachtet hatten, in weit frühere Zeiten zurückgegriffen und stellte Synchronismen der assyrischen und griechischen Sagen her. Er hat auch die älteste römische Geschichte zu-

erst einbezogen. Diesen Kastor hält W. für die chronographische Quelle des Diodor. Durch Cornelius Nepos und Atticus, die sich an Apollodoros, und durch Varro, der sich an Kastor hielt, wurden die Ergebnisse dieser chronographischen und synchronistischen Studien der Griechen auch in die lateinische Litteratur herübergenommen.

Wachsmuth ist bei seiner Anordnung des Stoffes von der Absicht geleitet gewesen, ohne Rücksicht auf die chronologische Abfolge und die Leistungen der einzelnen Schriftsteller, die sich inhaltlich nahestehenden Werke in besonderen Abschnitten zusammenzufassen; deshalb ist z. B. die Schrift des Dionysios von Halikarnass *περὶ χρόνων* in diesem Abschnitt besonders abgehandelt, von dessen Archäologie dagegen erst später die Rede. Es wäre aber meines Erachtens zulässig gewesen, den Abschnitt, der mit Eratosthenes beginnt, mit Varro abzuschliessen und dann erst die Behandlung der drei Universalhistoriker einzufügen; dadurch wäre zugleich dem Entwickelungsgang Rechnung getragen worden, der von den griechischen Chronologen zu den universalhistorischen Arbeiten im Zeitalter Caesars und des Augustus geführt hat. Die heidnischen und christlichen Chronographen der Kaiserzeit und die Compendien hätten dann als dritter und vierter Teil folgen können. Der Abschnitt über die christlichen Chronographen gibt in kurzer, übersichtlicher Fassung den ersten und vollständigsten Nachweis der schwierigen und verwickelten Einzelheiten, die für die richtige Benutzung der Angaben des Eusebius zu kennen nötig sind, und er dient also jenen propädeutischen Zwecken ganz vorzüglich, die W. mit seinem Werke verfolgt. In dem nächsten uns hier interessierenden Abschnitte, der die biographischen Sammlungen des Cornelius Nepos und des Plutarch betrifft, ist in den Vorbemerkungen jenem Wunsche Rechnung getragen, den ich eben bezüglich der Universalhistoriker ausgesprochen habe: die ganz verschiedenartigen Ursprünge der Biographie und der Memoirenlitteratur bei den Griechen und Römern werden kurz und übersichtlich dargelegt. W.'s Urteil über die fast unübersehbare Fülle der speziellen Quellenanalysen plutarchischer Biographien lautet dahin, dass sie „neben einigen wenigen fruchtbaren Ergebnissen eine Schar unkontrollierbarer, oft auch sich gegenseitig aufhebender Hypothesen zu tage gefördert haben." Über deren Inhalt geht seine Darstellung, die doch in den vorhergehenden Abschnitten so viele gesicherte Ergebnisse der Forschungen über die Chronographen und Chronikenschreiber verzeichnen konnte, mit Fug zur Tagesordnung über. Auch der Abschnitt über die historischen Beispiel- und sonstigen

Sammlungen gibt ein Bild der Entwickelung dieser Litteraturgattung. Zu ihren Ausgangspunkten rechne ich auch die Verwendung des historischen Beispieles bei den Rednern und ich glaube, es lässt sich, wie aus Polyaen u. a. die Existenz älterer Sammlungen von Kriegslisten nachgewiesen worden ist, so auch die Existenz von Beispielsammlungen für die Zwecke der Redner erweisen, solche haben auch im rhetorischen Unterricht gewiss eine Rolle gespielt. Die Besprechung der litterarischen Thätigkeit des Alexander Polyhistor schiene mir am Anfang des sechsten Abschnittes besser eingefügt, als an ihrer jetzigen Stelle am Schluss hinter den Apophtegmensammlungen und den Makrobiotikern. Aelian's Sammlung hätte meines Erachtens ebenfalls Anspruch auf eine gesonderte Betrachtung, W. erwähnt sie nur beiläufig im Anschluss an Cornelius Nepos und Hyginus.

Es folgt nun ein in allen Hauptfragen vorzüglich orientierender Abschnitt über die urkundlichen Quellen der alten Geschichte, sowohl über die handschriftlich wie über die auf dauerhaftem Material erhaltenen. Von den Historikern der Griechen und Römer habe ich jedoch die Meinung, dass sie etwas mehr, als aus W.'s Angaben ersichtlich ist, inschriftliche und archivalische Quellen benutzt haben; für die metrisch abgefassten ist dies aus dem oben (S. 55) erwähnten, bei W. noch nicht angeführten Buche von Preger ersichtlich. Aber auch Thukydides hat nicht nur aus archivalischer Tradition geschöpft, sondern wie die Peisistratidenepisode im sechsten Buche lehrt, auch Inschriften direckt benutzt: die Inschrift am Altare im Pythion, die Stele, durch die die Atimie über das Tyrannenhaus verhängt wurde und eine Grabinschrift aus Lampsakos. Das Kapitel der Gajusvita Suetons ferner, in dem über dessen Geburtsort gehandelt wird, mit seiner Berufung auf die acta und seiner Polemik gegen die Deutung des Ausdruckes obpuerperium auf einer privaten Weihinschrift aus der Umgebung von Koblenz, macht mir durchaus den Eindruck moderner gelehrter Arbeitsweise und beweist, dass diese auch dem späteren Altertum schon bekannt war. Wie W. so ist auch E. Schwartz in zahlreichen seiner Arbeiten für die Ansicht eingetreten, dass diese Art von Forschung im Altertum als Aufgabe des Philologen und nicht als die des Historikers gegolten habe (zuletzt in dem Aufsatz über die Quellen der catilinarischen Verschwörung, Hermes Bd. 32 S. 554 ff.). Freilich im Verhältnis zu der Masse des damals Vorhandenen erscheint uns der Bruchteil des wirklich Benutzten klein. Begründet ist aber diese angesichts der jetzigen Blüte der epigraphischen Studien mehr als billig auffallende Thatsache darin, dass mit Inschriften-

texten und umständlich aus den Einzelangaben inschriftlicher Denkmäler ermittelten Thatsachen die antiken Historiker aus stilistischen Gründen ebenso gespart, wie sie die Anmerkungen vermieden haben, und ferner darin, dass das Lesen von Inschriften, deren Farben verschwunden waren, während es bei sonst guter Erhaltung von uns für leicht gehalten wird, den Alten als mühselig galt. Die Masse dessen, was auf allen Plätzen und in allen öffentlichen Anlagen den Historikern des Altertums täglich „vor Augen" stand, verringert sich also meines Erachtens beträchtlich, wenn wir, wie billig, darunter die Augen verstehen, mit denen Thukydides die unserer Meinung nach „vortrefflich erhaltene" Inschrift des Altars aus der Peisistratidenzeit angesehen hat, die er als *ἀμυδροῖς γράμμασι* geschrieben bezeichnet.

Es folgen dann bei W. vortreffliche Darlegungen über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Münzforschung, der Metrologie und Chronologie. Nach meiner Ansicht wären nur die Grundlagen unserer Kenntnis der attischen Archontenliste in diesem Zusammenhang etwas eingehender mitzuteilen gewesen, und es musste auf die Mängel und die Fehlergrenze bei der Rechnungsweise nach eponymen Magistraten aufmerksam gemacht werden, wobei von Thukydides' polemischen Bemerkungen ausgegangen und seine Rechenweise nach Naturjahren dargelegt werden konnte. Die einschneidenden, später noch (Abschnitt V) zu erwähnenden Untersuchungen B. Keil's über das Verhältnis des attischen Amts- und Kalenderjahres hat W. noch nicht berücksichtigt. Eine willkommene Zugabe dieses Abschnittes ist der Text des ptolemaeischen Königskanons.

Ich wende mich nunmehr dem die Griechen betreffenden Abschnitt des zweiten besonderen Teiles zu, bemerke jedoch, dass in den Kapiteln über Aegypter, Babylonier und Assyrer u. s. w. die griechischen Quellen zur Geschichte dieser Völker gesondert behandelt sind und dass darin unter anderem die alle wissenswerten Einzelheiten kurz zusammenfassende Darlegung der Forschungen zur Rekonstruktion des manethonischen Geschichtswerkes geradezu mustergültig ist. Auch über Ktesias, Berossos, Abydenos, Xanthos, Deinon und andere Autoren ist in diesem Zusammenhang gehandelt, sofern ihre Werke ganz oder teilweise als Quellen der altorientalischen Geschichte in Betracht kommen.

Die Darlegung über die „Quellen" der griechischen Geschichte begründet zunächst die Begrenzung des Gegenstandes auf die Geschichtsquellen im engeren Sinne und charakterisiert die Unterschiede der litterarischen und monumentalen Überlieferung bei den

orientalischen Völkern einer- und bei den Hellenen andererseits. Mit Recht wird betont, dass die Nachrichten über die Griechen verhältnismässig jung sind und dass auch die Inschriften in dichter Schar sich erst für das vierte Jahrhundert einstellen. In anderem Sinne wäre aber ebenso richtig die Überlieferung der Hellenen als verhältnismässig alt zu bezeichnen, sofern nämlich der Entwickelungszustand des Volkes, aus dem sie stammen, als Massstab gewählt wird. Während uns die aegyptischen, babylonischen und assyrischen Inschriften trotz ihres absolut hohen Alters den fertigen nationalen Staat kennen lehren, also eine relativ späte Stufe der Entwickelung, bildet bei den Griechen eben die Entwickelung des Staates den Hauptinhalt ihrer historischen Überlieferung; sie gewährt uns also einen Einblick in das Entstehen des Staates und der Kultur, der uns in jenen Fällen versagt bleibt. Auch haben sich bei den Griechen besonders in der Sage und Dichtung Erinnerungen an primitive Zustände erhalten, die zur Zeit des Beginnes der orientalischen Denkmälerreihen längst überwunden sind.

W. wendet sich dann der Besprechung der die griechische Geschichte betreffenden Abschnitte bei den Universalhistorikern Diodor, Trogus und Nikolaos zu und gewinnt so den Anlass, auf die seit der Zeit Philipps entstandenen allgemeinen Geschichten Griechenlands überzugehen, unter denen die Hellenika des Ephoros, die für die späteren Schriftsteller eine so massgebende Bedeutung gewonnen haben, eine eingehende, allseitige und ganz vorzügliche Charakterisierung erhalten. Aus der Reihe der älteren Schriftsteller werden dann vorerst Hekataios und Hellanikos ihrer universellen Arbeiten wegen herausgegriffen, die noch mit der epischen Dichtung im Zusammenhang stehend, die sagenhafte Geschichte des griechischen Volkes in verschiedenen Werken darzustellen unternahmen. Im Gegensatz dazu steht Herodots die mythischen Zeiten ausschliessendes und die Geschichte von den Kriegen der Lyder gegen die Griechen des Ostens bis zum Ende der Freiheitskriege unter einen einheitlichen Geschichtspunkt zusammenfassendes Werk. Als der Begründer der kritischen Geschichtsforschung und der politischen Geschichtschreibung folgt Thukydides. Zwar zeigen uns seine Demegorien, die als stilistisches Kunstmittel zur Wahrung der Einheit des Tones angebracht sind, trotz des offenen Eingeständnisses, dass sie ihre Fassung und die Stelle, an der sie stehen, dem Schriftsteller verdanken, wie auch „der Schöpfer der wahren Geschichtschreibung“ der schriftstellerisch-künstlerischen Tradition seinen Tribut zollte; allein „rein stilistische Übergänge“, durch die in der Überlieferung Unverbundenes um der Einheit des Kunstwerkes

willen zusammengefasst wird, wie sie bei Herodot noch wiederholt beobachtet werden können und von Wilamowitz ins rechte Licht gesetzt worden sind, finden sich bei Thukydides nicht mehr. Thukydides schreibt nicht rein objektiv, obschon er seine Persönlichkeit im bewussten Gegensatz zu dem Subjektivismus der Ioner und Herodots absichtlich möglichst zurücktreten und scheinbar nur die Thatsachen sprechen lässt, und trotz lehrhafter Absichten vermeidet er auch jede direkte Belehrung geflissentlich. Er gleicht ferner darin Herodot und seinen übrigen Vorgängern, dass er fast nicht citiert und alle Polemik ohne Nennung des Gegners abthut. Treffend werden hierauf die Anabasis und Hellenika Xenophons von Wachsmuth charakterisiert; bezüglich des letzteren Werkes nimmt W. eine deutlich erkennbare Verschiedenheit dreier ursprünglicher Teile an, die jedoch von Xenophon selbst vereinigt und veröffentlicht worden sind. Bei Herodot und Thukydides wird dagegen die Notwendigkeit einen Herausgeber anzunehmen, betont, ohne dass aber dessen Thätigkeit ein erkennbarer und selbständiger Einfluss auf die Gestaltung des Werkes zugeschrieben werden kann. In dieser Auffassung, derzufolge also der Herausgeber für die Beurteilung des erhaltenen Werkes keine andere Bedeutung hat als die ältere Annahme, dass es unvollendet geblieben sei, steht W. auf demselben Standpunkt wie A. Kirchhoff in seinen noch zu erwähnenden Arbeiten. Andere, wie v. Wilamowitz, E. Schwartz, betrachten hingegen, wie mir scheint mit Unrecht, diese Herausgeber als an der jetzigen Fassung des herodoteischen und thukydideischen Geschichtswerkes beteiligte Bearbeiter. Die Annahme, dass wir die Hellenika Xenophons bloss im Auszug besitzen, wird von W. als unbegründet abgelehnt, dagegen werden zahlreiche Interpolationen in diesem Werke anerkannt, die jedoch historisch wertvolle Angaben enthalten.

Von den Zeitgeschichte schreibenden, für uns verlorenen Schriftstellern werden hierauf Theopompos, Duris und Phylarchos und die beiden Westgriechen Philistos und Timaios als die hervorragendsten behandelt, anhangsweise wird die Lokalschriftstellerei dem einmal gewählten sachlichen Einteilungsprinzip gemäss bis auf Aristoteles und Theophrast gewürdigt und mit einem Überblick über die Denkmäler die Besprechung der neueren Werke über griechische Geschichte verbunden. Die Darlegungen über die Lokalgeschichte und im besonderen über die Atthiden bis auf ihre Verarbeitung durch Ephoros und in den Politien des Aristoteles laufen in eine kurze, treffende Charakteristik der *Ἀθηναίων πολιτεία* aus. Sehr glücklich wird das von Dichtern wie Geschichtschreibern der

hellenistischen Zeit bewirkte letzte Zurückgreifen auf Ortssagen und Gründungsgeschichten hier angefügt und ein Titel wie ὧροι Σαμίων und Ähnliches mit der Wiederbelebung der alten Lokalchroniken in Zusammenhang gebracht. Von einem Überblick über die wichtigsten Ausgrabungen auf griechischem Boden hat W. mit Rücksicht auf die eben erschienenen drei zusammenfassenden Darstellungen der griechischen Geschichte von Busolt, E. Meyer und Beloch Abstand genommen.

Der letzte uns hier beschäftigende Abschnitt von W.'s Buch behandelt die Überlieferung über Alexander und die Diadochen in zwei gesonderten Paragraphen, denen jedesmal ein Überblick über die neuen Bearbeitungen beigegeben ist. Hier haben auch verschiedene Funde aus der letzten Zeit, die ich bereits früher (S. 65 ff.) erwähnt habe, eine kurze Besprechung erfahren, so die von Pappadopulos Kerameus und Reinach herausgegebene Handschrift aus Jerusalem, die Metzer Epitome über Alexander, die noch nicht ediert ist, das Fragment aus dem siebenten Buch der Diadochengeschichte Arrians, das Prooemium des Philippos von Pergamon, den W. mit Rücksicht auf die Schriftzüge des Steines der Epigonenzeit zuweist und das von Mahaffy edierte Fragment auf einem Fayyumer Papyrus.

Von den griechischen Schriftstellern, die seit dem Ende der Selbständigkeit der hellenistischen Reiche geschrieben haben, handelt W. in dem „Italiker" überschriebenen Teile. In diesem ist z. B. auch des Polybios, Poseidonios, Strabon und anderer im Zusammenhang gedacht.

Ich habe bereits betont, dass praktische Gesichtspunkte in der Quellenkunde gewidmeten Werken die Beschränkung auf gewisse Gattungen der Litteratur nötig machen; W. hat sich daher auf die Historiker, die Inschriften und Münzen beschränkt und sagt, dass die Verwendung der Ergebnisse der antiquarischen Forschung in zusammenfassender historischer Darstellung dem Takte überlassen bleiben müsse. Ich bin mit W. der Meinung, dass weder die poetische noch auch die antiquarische Litteratur in der „Einleitung" besprochen zu werden brauchte; jedoch glaube ich, dass in einer Quellenkunde zur griechischen Geschichte und in einer Einleitung in das Studium der alten Geschichte die politische Litteratur hätte behandelt werden sollen, und zwar die praktisch-politischen Zwecken dienenden Schriften ebenso wie die der politischen Theorie gewidmeten. Ich würde also über diesen Gegenstand einen Abschnitt hinzugefügt haben, der mit der politischen Dichtung Hesiods, Solons, des Theognis u. s. w. beginnt, dann die An-

fänge der politischen und sozialen Spekulationen der Sophisten umfasst, Timokreon, Stesimbrotos die Pseudo-Xenophontische Ἀθ. πολ., die attische Komödie und die Redner, insbesonders Isokrates' politische Schriftstellerei u. s. w. bespricht und schliesslich in eine Darlegung der politischen Theorien Platons und des Aristoteles ausläuft. Mir scheint eine derartige Darlegung für das Verständnis der politischen Geschichte der Griechen unentbehrlich und wesentlich.

Am Schlusse des Bandes sind Nachträge gegeben, die während der zwei Jahre nötig wurden, die der Druck in Anspruch nahm; für die Zukunft hat der Verf. besondere Ergänzungshefte, die in geeigneten Zwischenräumen erscheinen sollen, in Aussicht genommen. Seit dem Abschluss des Druckes — Ende 1894 — sind denn in der That solche Nachträge bereits wieder zugewachsen, wie dies in der Natur der Sache gelegen und durch die erfreulichen Fortschritte wissenschaftlicher Arbeit bedingt ist.

Aus demselben Grunde ist ein dem Buche Wachsmuth's ähnliches älteres, aber auf die Darstellung geringeres Gewicht legendes Werk von Hübner,[257]) dessen ich hier noch Erwähnung thun muss, auch in seiner letzten Auflage bereits veraltet; bis zu dem Jahre seines Erscheinens bietet es aber eine vortreffliche und bequeme bibliographische Übersicht.

Ich füge dieser Besprechung von allgemeinen und Sammelwerken noch eine der Vorarbeiten E. Meyer's[258]) zu seiner Geschichte des Altertums an, da diese gleichfalls zahlreiche, die Quellen betreffende Fragen erörtert. In einem Bande „Forschungen" sind die älteren Arbeiten des Verf.'s über die Pelasger in Attika und auf Lemnos, über die Herkunft der Ioner und über Lykurgos wieder abgedruckt und durch neuhinzugefügte Abschnitte erweitert worden. Die Überlieferung über die Pelasger ist nunmehr ihrem ganzen Umfang nach herangezogen und E. M. gelangt zu dem Ergebnis, dass die Pelasger in Wahrheit ein ganz unbedeutender altthessalischer Volksstamm waren, der wahrscheinlich in die dortigen Penesten aufgegangen ist; ein Teil derselben wanderte nach Kreta aus, wo er geschichtlich zu erweisen ist, und endlich wurde in Dodona der pelasgische Zeus verehrt. Das ist alles, was sich als sicher beglaubigt aus dem Epos ergibt. Nun wurde aber in der gelehrten Forschung der genealogischen Dichter und der Ge-

---

[257]) Hübner E., Bibliographie der klass. Altertumswissensch. Grundriss, 2. Aufl. Berlin, Hertz, 1889.

[258]) E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte, I. Bd. Zur älteren griechischen Geschichte, Halle, Niemeyer, 1892; vgl. LCB. 1893 Sp. 438 ff.

schichtschreiber vor Herodot der erdgeborne Pelasgos zum mythischen Ahnherrn vieler griechischer Stämme gemacht, und daher in die Heroengenealogie von Argos (Danaidenepos), Arkadien (Hesiod), später auch in die von Attika (Hekataios), noch später in die der Etrusker (Hellanikos) eingefügt. So sind die Pelasger zu den Urbewohnern von Hellas geworden. Das ist also nicht wirkliche Sage sondern lediglich das Ergebnis gelehrter Studien, an denen auch Herodot beteiligt erscheint und für deren allgemeine Anerkennung des Hellanikos die lokalen Überlieferungen sammelnde und ausgleichende Schriften besonders wichtig geworden sind. Für die älteste Geschichte von Hellas ist aus den Überlieferungen über die Pelasger überhaupt nichts zu lernen, wir können nur die verschiedenen Formen, die die Pelasgerfrage seit Beginn der griechischen Geschichtschreibung und schon vorher in der genealogischen Dichtung angenommen hat, feststellen und lernen so die Stellung kennen, die die einzelnen Schriftsteller zu diesem litterargeschichtlichen Problem eingenommen haben. Soweit also die Pelasger bisher als prähistorische Bewohner von Hellas gegolten haben, erzielt E. M.'s Buch lediglich ein negatives Ergebnis; allein dieser Verzicht auf ein scheinbares Wissen wird aufgewogen durch die bessere Erkenntnis, die so über die genealogischen Epen, die Schriftsteller vor Herodot, über diesen, Hellanikos und Ephoros gewonnen wird.

Um Herodot gruppieren sich die Aufsätze der zweiten Hälfte des Buches. Die Fragen über Herodots Leben und Reisen, über Entstehungszeit und Endpunkt seines Geschichtswerkes sind hier abermals im Zusammenhang erörtert, die Benutzung des Hekataios und eines zweiten unbekannten Gewährsmannes, der jedoch nicht der später schreibende Hellanikos sein kann, wird mittels chronologischer Untersuchungen dargethan: sowohl Hekataios als jener zweite Schriftsteller bemessen nämlich die Dauer der Generation anders als Herodot. Herodots Angaben über die orientalischen Königsreihen zeigen sich ferner als abhängig von der griechischen Sagenchronologie.

Während nun aber bei Herodot, der, wie er selbst sagt, die von anderen bereits erzählten Sagen nicht abermals erzählen will, zwischen dem Zeitalter des troischen Krieges und der Tyrannis in Hellas rund 500 Jahre liegen, über die es keine Überlieferung gab, ist späterhin diese Lücke durch quasihistorische Nachrichten ausgefüllt worden, und je nach dem Standpunkt der einzelnen Forscher, die Wanderung der Herakliden, die erste Olympiade oder ein anderes Datum als der Beginn der historischen Zeit betrachtet

worden. Ephoros, der das erste als Ausgangspunkt nahm, ist für die spätere Zeit so massgebend geworden, dass bis heute manchen dieses Datum noch als der beglaubigte Anfang griechischer Geschichte gilt, manche folgen ihm auch darin, dass sie mit Sparta und der älteren peloponnesischen die griechische Geschichte beginnen lassen, dann Athen behandeln und die Kleinasiaten erst im Zusammenhang mit der Kolonisation betrachten; dadurch wird aber der wahre Verlauf in der Entwickelung des Griechentums, deren Anfänge in Kleinasien liegen, auf den Kopf gestellt und eine irrige Ansicht des Ephoros weiter verbreitet, von der man sich vielmehr auf Grund unserer jetzigen Kenntnis freimachen muss.

Wie aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersichtlich ist, bietet E. M.'s Buch für das Verständnis der Tradition über die ältere Geschichte sehr wichtige Aufschlüsse und vermittelt eine genauere Vorstellung von dem Anteil, den einzelne Schriftsteller an deren Entstehung gehabt haben. Ich halte die Mehrzahl der darin vorgetragenen Ergebnisse für eine zuverlässige Bereicherung unseres Wissens. Auf einige andere Abschnitte dieser Untersuchungen komme ich noch weiter unten zurück.

Die umfassenden und tiefgehenden Betrachtungen, die U. v. Wilamowitz (oben Nr. 2) angestellt hat, um die Quellen der *Ἀθηναίων πολιτεία* zu bestimmen, die Stellung des Aristoteles und seines Werkes im Zusammenhang der Geschichtschreibung der Griechen zu erkennen und zu einem Werturteil über dieses zu gelangen, sind in seinem Werke Aristoteles und Athen in jenen zwei Abschnitten niedergelegt, welche die Quellen der griechischen Geschichte (Bd. II S. 1 ff.) und die Atthis (Bd. I S. 260 ff.) betitelt sind. Da diese beiden Abschnitte zusammen mit den Bemerkungen über die politische Litteratur in Athen ein Stück der griechischen Geschichtschreibung und eine grosse Anzahl von Schriftstellern behandeln, so muss ihr Inhalt in diesem Zusammenhang eine kurze Besprechung finden, von der ich jedoch befürchte, dass sie nur ein ungenügendes Bild dieser anregenden Betrachtung vermitteln wird.

Was hier über Sage und Novelle, worüber Erdmannsdörfer schon früher einmal im wesentlichen übereinstimmende Bemerkungen vorgebracht hatte und wozu jetzt der Versuch von Koepp[259]) unter diesen Gesichtspunkten die Überlieferung über Kroesus aufzuhellen, verglichen werden muss, was ferner über das Erwachen des Sub-

---

[259]) F. Koepp, Krösos auf dem Scheiterhaufen, v. Sybel's hist. Zeitschr. N. F., Bd. 38 S. 442 ff. [Hiezu ist jetzt die Fassung der Legende von Kroesus' Tod zu ziehen, die von Bakchylides in der Ode an Hieron verwertet ist].

jektivismus in Ionien und den rationalistischen Zug in den Werken des Hekataios und Herodot bemerkt wird, ist meines Erachtens für die Erkenntnis der Anfänge und des Wesens griechischer Geschichtschreibung grundlegend. Auch will ich gerne zugeben, dass die Einwirkung der Novelle stärker ist und länger dauert, als man bisher gemeint hat. Allein zu dem Glauben kann ich mich nicht bekehren, dass wir Herodot als Historiker höher zu stellen hätten als Thukydides, den v. W. (I S. 117) einen grossen Sophisten, aber doch einen Sophisten nennt, während er „seinen grösseren Vorgänger" Herodot deshalb rühmt, weil er die Weltgeschichte „als eine von Gott gedichtete Tragödie" angesehen habe. Darin erblickt v. W., wie mir scheint, einen Vorzug gegenüber dem Standpunkt des Thukydides und Aristoteles, die in der Geschichte den Kampf menschlicher Leidenschaft und Einsicht erkannt haben, in dem der Klügere und Stärkere und nicht die bessere Sache den Sieg davontragen. Des Thukydides Grösse liegt für mich eben darin beschlossen, dass er zuerst gelehrt hat, die Ereignisse rein menschlich aus ihren Voraussetzungen heraus zu begreifen und dass er die Geschichte zu einer Wissenschaft erhoben hat, indem er ihr die Aufdeckung des Zusammenhanges der Einzelerscheinungen und die Erkenntnis der Entwickelung zur Aufgabe stellte. Seiner Einsicht in das Getriebe der Politik dankte er die Kenntnis der realen Kräfte, die sich im Staate bethätigen, und diese Erfahrung hatte ihn gelehrt, dass nicht ein ewiger göttlicher Ratschluss in der Geschichte herrscht sondern der Kampf irdischer Kräfte, in dem die gute Sache auch unterliegen kann, wenn sie mit unzureichenden Mitteln verfochten wird. Dennoch hat Thukydides den Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit, der in diesem Kampfe zum Austrag kommt, nicht als ein mechanisches sondern als ein sittliches Problem gefasst; erbauliche Ziele sind ihm allerdings fremd, das Bewusstsein der Ohnmacht und eigener Unzulänglichkeit gegenüber den höheren Mächten, die als Richter über Gut und Böse thronen, will er in seinen Lesern nicht erzeugen, sondern sie belehren, wie Einsicht und Kraft in den Dienst des Vaterlandes gestellt dessen Grösse begründen.

Ferner bespricht v. Wilamowitz Xenophons auf persönlichen Erlebnissen und Bestrebungen ruhende Schriftstellerei, die zeitlich mit der reichen, uns nur trümmerhaft bekannten Flugschriftenlitteratur zusammenfällt, in der auch die Geschichtschreibung zur Waffe in dem politischen Kampfe des Tages geworden ist. Eine vorzügliche Charakteristik dieser Zeit und ihrer Gesamtstimmung sowie der Leistungen des Isokrates und seiner Schule, in der die

neuestens gemachten Versuche abgelehnt werden, die beiden Isokrateer Ephoros und Theopompos den Kynikern anzureihen, gipfelt in dem Satze, dass in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, insbesonders in dem Werke des Ephoros, die vorhandene ältere Litteratur zusammengeflossen sei, und dass die Wiedergewinnung dieser älteren, lokalen Tradition, die schon sehr oft literarisch behandelt worden war, als eine der Hauptaufgaben der Forschung gelten müsse. Es folgt nun eine zusammenfassende Darlegung der erkennbaren Reste solcher lokaler Überlieferungen und ihrer Bearbeitungen, die für das richtige Verständnis der Entwickelung der griechischen Historiographie sehr wesentlich ist.

Nicht minder wichtig ist es aber, auf die Erzeugnisse der politischen Flugschriftenlitteratur das Augenmerk zu richten, über deren Anfänge und Entwickelung in Athen und über deren Einfluss auf die Beurteilung der Vergangenheit und von deren Nachwirkungen in der Geschichtschreibung, wiederum von ihren Spuren bei Aristoteles ausgehend, der Verf. im ersten Bande seines Werkes (S. 169 ff.) handelt. Die auch uns noch geläufige Auffassung, wonach die attische Geschichte des fünften Jahrhundertes durch die einer Reihe von Volksführern begrenzt erscheint, betrachtet v. W. als eine verderbliche Nachwirkung jener Flugschriften, die irrtümlich die Personen der Demagogen in den Vordergrund geschoben hätten.

Die beträchtlichen Reste der Atthidenüberlieferung, die wir aus der *Ἀθηναίων πολιτεία* kennen gelernt haben, bieten dem Verf. den Anlass, über diesen Zweig der Landesgeschichte und diese Abart lokaler Tradition im besonderen zu handeln (I S. 260 ff.). Er geht dabei auch auf deren Ursprünge zurück und findet sie mit U. Köhler (Hermes XXVI S. 405) in der Auslegung der *πάτρια* bei den Exegeten. Wie in Rom so hätte auch in Athen die Pflege des Sakralrechtes zur Annalenlitteratur geführt, was die Lebensstellung der späteren Atthidenschreiber wie der Inhalt ihrer Bücher beweisen. Das erste Werk dieser Art, vielleicht das des Kleidemos, eine Fundgrube alter Überlieferungen, die erste wirklich attische Chronik ist zu Platons und des Isokrates Zeit erschienen. Kleidemos ist der erste als Exeget beglaubigte Schriftsteller in Athen. Dazu hat Wilhelm[260]) noch eine hübsche Ergänzung beigebracht, indem er unzweifelhaft richtig den Phanodemos, der auf den Steinen des boeotischen Amphiaraosheiligtums wiederholt genannt und als Verfasser eines die Feier einer Penteteris daselbst betreffenden Ge-

[260]) A. Wilhelm, Die penteterischen Feste der Athener, Anzeiger der philos. hist. Klasse der Wien. Akad. 1895, 20. März.

setzes vom Jahre 332/1 erwähnt wird, mit dem Atthidographen identifiziert hat. Ein Kenner des attischen Sakralrechtes, der Geschichte und Sagen wurde also in der Zeit der durch Philipp restituierten Oberhoheit Athens über das Amphiaraosheiligtum in Boeotien als die geeignetste Persönlichkeit mit der Abfassung neuer Kultordnungen betraut. Wesentlich früher hatte allerdings Hellanikos seine Atthis geschrieben, von ihm vermutet v. W. jedoch, dass er zwar Erkundigungen in Athen eingezogen hat, aber zu den Aufzeichnungen der Exegeten noch keinen Zutritt hatte.

Bei dieser Auffassung von den Ursprüngen der Atthis bleibt für mich eine Schwierigkeit ungelöst. Die Atthis ruht auf der Königs- und Beamtenliste und sie ist ferner demokratisch. Haben die Exegeten diese Liste geführt, oder die Beamten der Demokratie? Die Liste der 42 Eponymen diente für die Einberufung der Mannschaften, die Totenfeier im Kerameikos und die Reden, die dabei gehalten wurden, sind ein Werk der Demokratie, die Kriegsschauplätze waren auf den Totenlisten verzeichnet, ja man kannte noch aus dem 6. Jahrh. die Namen einzelner Antragsteller in der Volksversammlung, die jedoch auf den Inschriften nicht verzeichnet waren. All diese Dinge gehören der attischen Lokaltradition an, allein der Exeget hat mit ihnen nichts zu schaffen. Als Thukydides die chronologischen Ansätze des Hellanikos berichtigte, hatte er es bereits mit einer litterarischen Fassung der älteren Geschichte zu thun, in der nichts auf die Exegeten als deren Urheber hinweist. So gerne ich also zugebe, dass im vierten Jahrhundert die antiquarische Forschung über attische Landesgeschichte von den Exegeten Kleidemos und Nachfolgern betrieben worden ist, so wenig vermag ich den Anteil der Exegeten gerade an ihren Anfängen und in ihren ersten Bearbeitungen zu erkennen; diese ihre Anfänge in Athen sind weltlich und nicht geistlich, demokratisch und nicht konservativ. Der Vergleich mit der delphischen Quelle bei Herodot trifft meines Erachtens nicht zu und die Frage nach den pontifices in Athen ist darum nicht richtig gestellt, weil für die Fortdauer einer solchen geistlichen Überlieferung aus älterer Zeit in Athen die Vorbedingungen fehlen. Der in Delphi und in Rom vorhandene Zusammenhang zwischen den ältesten Aufzeichnungen und der uns erhaltenen Litteratur ist in Athen durch die Tyrannis und die Verfassung des Kleisthenes gründlich zerrissen worden, die Überlieferung über den attischen Staat und seine Geschichte von 511/0 bis 431/0 ist so beschaffen, dass sie unmöglich aus den Kreisen stammen kann, denen Lampon angehört hat. Schon Thukydides kennt über den alten König Theseus nur eine Überlieferung,

in der seine Gestalt ganz und gar im demokratischen Sinne aufgefasst ist, ja selbst die bei Herodot erhaltenen Überlieferungen sind von demselben Geiste erfüllt: bei Pallene erliegt nach seiner Darstellung eine lüderliche aristokratische Gesellschaft durch hochmütige Sorglosigkeit und weil sie Essen, Würfelspiel und Schlaf nicht versäumen will, dem Anhang des Peisistratos. Erst nachdem die Oligarchie sich gegen die bestehende Verfassung erhoben hatte, sind den Kreisen der Exegeten angehörende Männer am Werk und kämpfen mit Wort und That gegen die demokratische Geschichtsüberlieferung. Während in Rom auf eine von der Priesterschaft und den adeligen Familien gepflegte Annalistik erst seit den Gracchen und Sulla eine demokratisch tendenziöse Geschichtschreibung gefolgt ist, ging in Athen meines Erachtens die Stadtchronik vielmehr aus den Händen der Demokratie in die der konservativen Exegeten über. Bei dem Vergleich römischer und attischer Verhältnisse sind die Unterschiede das Lehrreiche und nicht die scheinbaren Übereinstimmungen. Einwendungen anderer Art hat v. Schöffer (Jahresber. f. Altertumsw. Bd. 83 S. 200 ff.) gegen v. Wilamowitz' Darlegungen über die Atthis vorgebracht, obschon er bezüglich ihres Ursprunges mit dem Verf. übereinstimmt. Übrigens sind hieher auch E. Schwartz's Bemerkungen über die Anfänge der chronologischen Überlieferung in Athen zu ziehen, die in einem im fünften Abschnitt zu citierenden Aufsatz dieses Forschers enthalten sind (S. 54 ff.).

Einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der griechischen Geschichtschreibung bietet ferner I. Bruns,[261]) dessen schönes Buch daher ebenfalls in diesem Zusammenhang besprochen werden muss. Es ist in letzter Zeit schon verschiedene Male, aber stets nur gelegentlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass die antiken Geschichtschreiber stilistische Gesetze befolgt haben, dass die Geschichtschreibung im Altertum eine litterarische Kunstgattung gewesen ist. Wer darauf nicht Rücksicht nimmt, läuft Gefahr, öfter irrtümliche Schlussfolgerungen aus ihren Darstellungen zu ziehen. C. Wachsmuth hat in seinem oben angeführten Werke dies gebührend betont und v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen II S. 280 ff.) hat auseinandergesetzt, dass man die aus rein stilistischen Gründen vorgenommene Verknüpfung der dem Herodot über den Krieg Athens mit Aegina zugekommenen Nachrichten

---

[261]) I. Bruns, Das litterarische Porträt der Griechen im fünften und vierten Jahrhundert v. Chr. Geburt, Berlin, W. Hertz, 1896; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1897 S. 757 ff.

fälschlich als eine chronologische Darlegung seines Verlaufes betrachtet hat. Solchen stilistischen Erscheinungen, soweit es sich um die Schilderung der Persönlichkeit handelt, geht nun das Buch von Bruns auf dem Gebiete der Geschichtschreibung bei Thukydides, Herodot und Xenophon nach. B. sieht die Ursprünge der Schilderung der Persönlichkeit in dem Kreise der sokratischen Litteratur, im Enkomion bei Isokrates und Xenophon und sucht das Verhalten des Aristophanes und der Redner gegenüber dem Individuum und die Mittel, die sie zu dessen Charakterisierung verwenden, nachzuweisen. Es ist unstreitig eines der wichtigsten Probleme nicht nur der Litteraturgeschichte, sondern es ist auch für die historische Kritik von grosser Bedeutung, dass der Verf. die Frage aufwirft und zu beantworten sucht, wie haben die Griechen im 5. und 4. Jahrhundert den Menschen dargestellt. Erst wenn wir uns darüber klar geworden sind, welche Bedeutung die antike Geschichtschreibung dem Individuum einräumt, und wie sie dasselbe charakterisiert, ist es möglich, zu einer lebendigen Anschauung von den Menschen selbst vorzudringen. Diese Aufgabe ist durch die stilistischen Rücksichten, denen sich auch der griechische Geschichtschreiber als Künstler unterworfen erachtet, sehr erschwert.[262]) Nicht ihrem Wesen sondern nur ihrer besonderen Art nach sind die Mittel verschieden, deren sich Thukydides bedient hat, um uns Perikles zu charakterisieren und jene, die Platon und Xenophon anwenden, um das Andenken an die Persönlichkeit des Sokrates bei ihren Lesern lebendig zu erhalten: hier wie dort bieten uns die Schriftsteller ein durch die Anwendung stilistischer Mittel zum Typus gesteigertes Bild der Wirklichkeit, das ihnen jedoch subjektiv als das richtige gilt. Die Einfügung von Reden, deren getreue Wiedergabe z. B. Thukydides ohne weiteres preis gibt, ist schon ein Beweis dafür und ist auch immer als solcher betrachtet worden, dass die Geschichtschreibung der Griechen von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht als die unsere. Sie betrachtet, Thukydides nicht ausgeschlossen, die Sage und das Epos als historische Überlieferung und hat damit ihren Ursprung aus der Poesie der Hellenen niemals ganz verleugnet. Soweit es

[262]) Denselben künstlerischen Rücksichten entspringt das Vermeiden der modernen Anmerkungen, es zwingt aber den antiken Schriftsteller zu zahlreichen grösseren und kleineren Abschweifungen im Text. Dies hat meines Wissens Müller-Strübing zuerst beobachtet und B. Keil ist dann anlässlich der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles (Die solon. Verf. in Arist. Verfassungsgesch. v. Athen S. 173) wieder auf diese Erscheinung zu sprechen gekommen, auch G. Kaibel hat in seinem Werke über den Stil der *Ἀθ. πολ.* von diesen antiken Anmerkungen gehandelt.

sich also um die eingelegten Reden und um die direkte oder indirekte Charakterisierung der Menschen handelt, ist zwischen den Historikern und Platon ein prinzipieller Unterschied nicht zu erkennen, und für die Verwertung ihrer Angaben sind daher dieselben allgemeinen Gesichtspunkte massgebend. Anders liegt es bezüglich der Thatsachen. Wir haben trotz der von Br. erwiesenen Herrschaft stilistischer Regeln festzuhalten, dass Platon sich zur freien Erfindung auch von Thatsachen berechtigt hielt, wofern sie nur dem Bilde entsprachen, das ihm von seinem Lehrer vorschwebte, ähnlich wie selbst Thukydides die Reden erfindet und sie doch als wertvolle Beigabe betrachtet, weil er sie der Situation und dem Charakter der Sprechenden gemäss gestaltet hat; was hingegen Thukydides als Thatsachen berichtet, das ist ihm nach reiflicher Prüfung der erreichbaren Überlieferungen als authentisch erschienen, auch Herodot teilt als Thatsachen nur dasjenige mit, was er von ihm glaubwürdigen Gewährsmännern vernommen hat und auch von Xenophon gilt das Gleiche, sofern ihm nicht politische Tendenz und Rücksichten auf seinen persönlichen Anteil den Blick getrübt haben.

Ich muss mich hier begnügen von den überaus anregenden und nach allen Richtungen förderlichen Darlegungen Br.'s die wichtigsten, speziell die Geschichtschreiber betreffenden Ergebnisse mitzuteilen.

Thukydides vermeidet es, die handelnden Personen selbst zu beurteilen, er lässt die Mit- und Nachwelt oder bestimmte Gruppen der Zeitgenossen und Späterlebenden statt seiner urteilen. Das Privatleben und der persönliche Charakter des Handelnden kommen in seiner Darstellung nur dann in Betracht, wenn sie auf den Gang der öffentlichen Ereignisse einen bestimmenden Einfluss genommen haben. Auch der Reden bedient sich Thukydides zur Charakteristik, jedoch nicht, indem er sie formell und direkt individualisiert, — dafür finden sich nur ganz wenige Beispiele, — sondern indem er die Ergebnisse seiner tiefgehenden psychologischen Analysen über das Wesen der Sprechenden in ganz allgemeingültigen Sätzen zum Ausdruck bringt. Gleichwohl erreicht er bei dem Anschein äusserster Sachlichkeit eine persönliche Wirkung, indem uns z. B. die drei Reden des Perikles diesen als Verkörperung des attischen Staatsgedankens erscheinen lassen, als einen Mann, der in der sicheren Voraussicht des Wandels alles Irdischen, aber doch getragen von dem Bewusstsein für etwas im Gedächtnis der Menschheit Grosses und Unsterbliches zu arbeiten, seine und seines Volkes ganze Kraft einsetzt.

Eine glänzende Bestätigung dafür, dass Thukydides diese stilistischen Gesetze bewusst angewendet hat, und dass sie als solche von seinen Zeitgenossen erkannt worden sind, gewinnt der Verf. aus einigen Stellen der als Fortsetzung des thukydideischen Geschichtswerkes geschriebenen Hellenika des Xenophon. Xenophon verfährt in diesem Werke nach dem Muster des Thukydides und begnügt sich mit der von diesem angewendeten Art indirekter Charakteristik, sowenig dies Verfahren auch seiner Neigung und Veranlagung entsprach. An ein paar Stellen kann er aber doch nicht umhin, im Gegensatz zu dem Muster, das ihm vorschwebt, ein paar Aussprüche der handelnden Personen einzuflechten, die ihm charakteristisch erschienen, er fügt aber dann jedesmal eine entschuldigende Bemerkung hinzu. Auch sonst finden sich zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass Xenophon sich unter dem Eindruck des thukydideischen Verfahrens Gewalt angethan hat, dass er es sich versagte, seiner Neigung folgend, den Einzelmenschen zu schildern und dass er den strengen Stil des Thukydides festzuhalten bemüht war. Aber es blieb bei dem Versuch, wiederholt verfällt er unwillkürlich in den Memoirenton, den er in der Anabasis, die nicht nach thukydideischem Muster gearbeitet ist, festgehalten hat.

Um nun dieses Thukydides' Stil betreffende Ergebnis noch näher zu erweisen, wirft Br., an dieser Stelle auch fragmentarisch erhaltene Werke heranziehend, einen Blick auf die Schriften des Stesimbrotos und besonders auf das Memoirenwerk des Ion von Chios, woraus sich ergibt, dass die vorthukydideische Litteratur im reichsten Masse der Schilderung der Persönlichkeit ihre Kraft gewidmet hat, ja dass man sogar bei der Wiedergabe von persönlichem Klatsch auf empfängliche Leser rechnen durfte. Die Enthaltsamkeit des Thukydides in dieser Hinsicht entspringt also nicht etwa der Rücksicht auf den Geschmack des Publikums, sondern steht vielmehr im Gegensatz zu diesem. Dennoch glaube ich nicht wie der Verf., dass der Verzicht des Thukydides auf solche die Personen betreffende Einzelheiten das Ergebnis einer Ansicht war, derzufolge das Individuum in der Geschichte hinter den im Staate und in der Gesellschaft wirksamen Kräften zurückzutreten habe. Thukydides ist meines Erachtens keineswegs der Apostel der „kollektivistischen" Geschichtsauffassung, hat er doch die persönliche Bedeutung gerade des Perikles für Athen, so wenig er auch von ihm als Privatmann spricht, auf das entschiedenste betont. Den Verzicht auf die Wiedergabe persönlicher Details hat er sich vielmehr infolge sehr mannigfacher Umstände auferlegt, unter anderem

aber auch deshalb, weil er solche Einzelheiten für zu wenig beglaubigt hielt, als dass sie Aufnahme in die Geschichtsdarstellung finden dürften. Die Einleitung seines Werkes enthält eine Anzahl darauf abzielender, allgemein gehaltener Sätze; diese Dinge rechnet Thukydides zu den bloss ἀκοῇ überlieferten Bestandteilen älterer Geschichtswerke einschliesslich des Herodot, deren Wiedergabe ohne Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit hin er seinen Vorgängern zum Vorwurf macht, solche anekdotenhafte Einzelheiten hat er im Auge, wenn er von den an die Dichter gemahnenden Reizen älterer Darsteller spricht, deren sein auf die Ermittelung der Wahrheit gerichtetes und daher auf solchen Schmuck verzichtendes Werk entbehre.

Der Zeit, in der Thukydides geschrieben hat, fehlte also, wie B. zeigt, keineswegs die Fähigkeit, ein litterarisches Porträt zu entwerfen, sie hatte es darin sogar zu einer sehr grossen Vollendung gebracht, wie aus einem die Tragödie betreffenden Exkurs des Verfassers sich ergibt, ja sie urteilt, wie einige Proben aus sophistischen Kreisen zeigen, über die Personen ganz frei, sogar ohne jede Rücksicht auf den Erfolg, selbst ohne Rücksicht auf den ethischen Wert der Individuen. In diesem Abschnitt wird auf den Gegensatz hingewiesen, der Thukydides von der Auffassung der Sophisten trennt. Seine Enthaltsamkeit in der Anwendung eines sittlichen Massstabes bei Beurteilung der Personen entspringt keineswegs sittlicher Gleichgiltigkeit sondern der Überzeugung, dass die ethische Beschaffenheit des Individuums nicht an und für sich sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen für die Geschichte bedeutsam sei.

Wenn aber der Verf. in demselben Zusammenhang betont, dass die Zurückhaltung des Thukydides in Bezug auf das Persönliche seiner wissenschaftlichen Überzeugung entspreche, nach der die Bedeutung des Einzelnen für die geschichtliche Entwickelung gering anzuschlagen sei und dass diese Entwickelung nach Thukydides auf der „Evolution der Massen" beruhe, so halte ich dies, wie gesagt, nicht für zutreffend. Dieser Satz wird von dem Verf. allerdings sogleich dahin eingeschränkt, dass es nach der Auffassung des griechischen Geschichtschreibers nur „Wenige sind, deren Eigenart bestimmenden Einfluss auf die Allgemeinheit gewinnt". Gleichwohl scheint mir, dass an dieser Stelle aus gewissen Eigentümlichkeiten des Stiles unrichtige Schlüsse auf die Anschauungen des Schriftstellers gezogen wurden. Thukydides hat vielmehr nur die Überschätzung des Individuums auf ein richtiges Mass reduziert. Eine Exposition, wie sie Herodot in den Gesprächen des Xerxes

und Artabanos für den grossen Perserkrieg gegeben hat, schien dem Thukydides ein Unding, weil diese internen persönlichen Vorgänge nicht sicher überliefert waren, geradeso wie es ihm falsch schien, was dieser Betrachtungsweise besonders naheliegt, die letzten Vorkommnisse unmittelbar vor Beginn grosser Ereignisse als deren Ursachen zu bezeichnen. Deshalb hat er in seinem Werke auf solche, wie er selbst zugibt, reizvolle Einzelheiten verzichtet und im ersten Buch den umständlichen Nachweis geführt, dass weder die *Κερκυραικά*, noch die *Ποτειδαιατικά*, noch *ὅσα ἄλλα πρόφασις τοῦδε τοῦ πολέμου ἐγένετο* dessen wahre Ursachen seien, sondern die ganze geschichtliche Entwickelung seit dem Jahre 479 v. Chr. Dennoch hat er, und darin sehe ich den Beweis, dass er die Bedeutung des Individuums nicht unterschätzt oder, wie Br. sagt, gering angeschlagen hat, nicht nur das persönliche Eingreifen des Perikles in die entscheidende Beschlussfassung in Athen, sondern auch das des Archidamos und des Ephoren Sthenelaidas bei den letzten Entschliessungen in Sparta gebührend betont. Ein Schriftsteller, der seinen demokratischen Landsleuten das Andenken an ihren grössten Staatsmann mit der bekannten Charakteristik des Perikles vor Augen stellt — von der des Themistokles ganz abzusehen —, der der Ansicht unverhohlen Ausdruck gibt, dass Perikles' Wirken die Verfassung thatsächlich zur blossen Form gemacht habe, dieser Schriftsteller hat die Bedeutung des Individuums für die Geschichte gewiss nicht gering angeschlagen. Die Täuschung entsteht dadurch, dass er im Gegensatz zu der communis opinio seiner Landsleute schreibt, die Perikles und dessen persönlichste Interessen, selbst seine Privatverhältnisse als Ursache des grossen Krieges betrachteten, dass Thuk. ferner im Gegensatz zu der übermässigen Berücksichtigung des Individuums bei Herodot und anderer seiner Vorgänger weise Mass hält. Seine wissenschaftliche Vertiefung der geschichtlichen Probleme und sein Bestreben nur mitzuteilen, was vor der Kritik als beglaubigt standhält, macht freilich den Eindruck der Gleichgültigkeit gegen die Personen und lässt diese selbst als blasse Schemen erscheinen. Es ist also durch den Gegensatz zu der vorhandenen Litteratur und zu der von seinen Zeitgenossen geübten oberflächlichen Urteilsweise begründet, dass der Accent der thukydideischen Darstellung stärker auf das Allgemeine gelegt ist und dass das Persönliche nur dann hereingezogen wird, wenn es für die Allgemeinheit Bedeutung gewinnt. In dem Bestreben, diese gewiss richtig erkannte Eigenart des thukydideischen Geschichtswerkes anschaulich zu machen, hat Br. meines Erachtens den vielleicht unbeabsichtigten Eindruck erweckt,

als ob Thukydides die Bedeutung des Individuums für die Geschichte gering angeschlagen hätte.

Br. wendet sich hierauf der Untersuchung des herodoteischen Geschichtswerkes nach diesen Gesichtspunkten zu. Mit Recht legt er darauf Gewicht, dass Herodot einem anderen Kulturkreis angehört als die bisher behandelten Schriftsteller. Thukydides nimmt im allgemeinen wie im besonderen polemisch gerade auf Herodot Bezug, auch die stilistischen Normen für die Schilderung der Persönlichkeit, die sich Thukydides gegeben hatte, bestanden für Herodot nicht; er spricht seine eigene Meinung ebenso unbefangen aus, wie er sich in der Wiedergabe von privaten, für die Geschichte ganz gleichgültigen Einzelheiten gefällt. Seine Abhängigkeit von einer widerspruchsvollen Überlieferung ist deutlich auch in seinen Personenschilderungen zu erkennen; er hat sich nicht wie Thukydides durch eine Sichtung der vorliegenden Nachrichten und Verwerfung derjenigen, die sich ihm als unwahrscheinlich oder unrichtig ergaben, eine klare und einheitliche Vorstellung von den historischen Personen gebildet. Diese Unsicherheit tritt bei den Schilderungen der seiner Zeit am nächsten stehenden Personen am stärksten zu tage, am einheitlichsten und plastischesten gelingen ihm die Bilder halb legendarischer Personen, die zugleich den stärksten Zusatz eigenen dichterischen Schaffens aufweisen. Die attische Kultur hat auf Herodot, der erst als fertiger Mann mit ihr in Berührung kam, nicht gewirkt, er steht auch, soweit es sich um die Schilderung des Persönlichen handelt, auf einem älteren Standpunkt, seine ethischen Begriffe sind altertümlich und gebunden, er ist noch von den Vorstellungen abhängig, die das Epos beherrschen.

Mit Ignorierung der sokratischen Litteratur und im bewussten Gegensatz zu der Art, wie Thukydides die Individuen in der Geschichte behandelt hatte, tritt bald nach 374 Isokrates mit seinem Euagoras vor das athenische Publikum und erhebt die Forderung, dass man auch in prosaischen Schriften eine Analyse der Persönlichkeit gebe, ihre Eigenart aus den natürlichen Anlagen, aus ihrer Erziehung und aus der Bewährung ihrer Eigenschaften im Leben anschaulich mache. Im unmittelbaren Anschluss daran und unter dem Einfluss dieses Paradigma stehend hat bald nach 360 Xenophon seinen Agesilaos verfasst, in dem er sich bemüht, noch tiefer in das innerste Wesen der Person, der sein Enkomion gewidmet ist, einzudringen als sein Vorbild. Die Wirkung der sokratischen Lehre äussert sich bei Xenophon darin, dass er nun im Gegensatz zu der Auffassung der sophistisch beeinflussten Schriftsteller in erster Linie die Frage nach den sittlichen Eigenschaften des Indi-

viduums stellt und beantwortet; die praktischen Leistungen, deren Erfolg oder Misserfolg spielen für die Beurteilung auch jetzt noch keine Rolle.

Hierauf analysiert Br. die Anabasis des Xenophon nach diesen Gesichtspunkten. Die litterarischen Porträts, die sie enthält, weisen teils Einflüsse des isokrateischen Euagoras auf, teils sind sie unabhängig von dieser Schrift entstanden, woraus Br. den Schluss zieht, dass dem Xenophon, während er seit 369 an der Anabasis arbeitete, der Euagoras bekannt geworden sei, so dass er sich veranlasst sah, in zweien seiner Charakterbilder dieses Muster nachzuahmen. Falls eine frühere Abfassungszeit der Anabasis sich sollte erweisen lassen, was der Verf. für ausgeschlossen hält, so scheint ihm der Unterschied dieser zwei Charakterbilder von den übrigen der Anabasis so zweifellos und augenfällig, dass dann deren nachträgliche Einfügung angenommen werden müsste.

Die Entwickelung des litterarischen Porträts wird dann durch Betrachtung der Komödie, der Philosophen und der Redner fortgesetzt. Die individuell benannten Personen in Nebenrollen sind bei Aristophanes nicht eigentlich charakterisiert, sie haben nur den Zweck, die übrigen unbenannten Träger solcher Nebenrollen, die rein typische Gestalten und Erfindungen des Dichters sind, als wirklich erscheinen zu lassen und so das Getriebe auf der Bühne vor der Gefahr des völligen Zerfliessens in ein reines Spiel der Phantasie zu bewahren. In diesen Gestalten liegt also nur in beschränktem Sinn das Streben des Dichters vor, eine bestimmte Karrikatur, ein komisches Porträt zu liefern. Aber auch wo litterarische oder politische Persönlichkeiten in Hauptrollen auftreten, werden nicht wirkliche Individualitäten auf die Bühne gestellt, sondern z. B. Kleon wird als Paphlagonier stilisiert und Euripides als poetische Fiktion einer litterarischen Richtung vorgeführt.

Die Kunst des Aristophanes ist also im ganzen gar nicht darauf aus, Einzelcharakteristiken zu liefern. Davon macht nur das Sokratesporträt in den Wolken eine Ausnahme. Aus der Apologie Platons wird dann der Nachweis erbracht, dass Aristophanes den Sokrates so gezeichnet habe, wie er seinen Gegnern erschien und dass er sich seiner keineswegs als Maske bedient habe, um in ihm andere zu treffen.

Diese Betrachtung führt hinüber in die Litteratur, die nach 399 entstanden, die Schilderung der Persönlichkeit des Sokrates sich zur Aufgabe gemacht hatte. Wie also Hirzel die Ausbildung des Dialogs als litterarische Kunstform mit dem Auftreten des

Sokrates hat in Zusammenhang bringen dürfen, so sehen wir an der Hand von Bruns' Auseinandersetzungen, dass Sokrates in der griechischen Litteratur den Anstoss zur Entstehung des ausgeführten litterarischen Porträts und zur Zeichnung jener Kulturbilder gegeben hat, die uns in den platonischen Dialogen in vollendetster Form erhalten sind; die stilistische Richtung des Thukydides wird dadurch überwunden und dem Publikum das wieder geboten, was es in den Memoiren des Ion schon einmal besessen hatte. Dies wird durch eine eingehende Analyse der echten platonischen Dialoge sowie der sokratischen Schriften Xenophons dargethan, in der die oft behandelte Frage nach dem Verhältnis des platonischen und xenophontischen Sokratesbildes in einleuchtender und reizvoller Beweisführung überzeugend dahin gelöst wird, dass die Verschiedenheit des Bildes, das beide Schriftsteller von dem ausserordentlichen Manne entwerfen, einmal bedingt sei durch dessen grossartige Anpassungsfähigkeit im Verkehr mit seinen Schülern, dann aber auch dadurch, dass Platon von der Überzeugung durchdrungen war, ein Genie wie Sokrates dürfe nicht mit demselben Massstab gemessen werden wie gewöhnliche Menschen, während Xenophon Sokrates wie jeden anderen zu porträtieren und alles an ihm zu erklären versucht hat.

In dem letzten umfangreichen Abschnitt über die Redner stellt der Verf. von Lysias ausgehend dar, wie die persönliche Invektive erst in der Zeit des Demosthenes und speziell durch diesen Redner, seinem dahin neigenden Temperament gemäss, zu ihren letzten Konsequenzen gebracht worden ist, während in den Reden der vorhergehenden Zeit, von wenigen besonderen Fällen abgesehen, das Bestreben herrscht, sich an die Streitsache zu halten und au die Persönlichkeit des Prozessgegners nur soweit einzugehen, als es der Gegenstand der Klage verlangte, dass also auch hier die Neigung herrschte, auf dem Umweg des Typus den Prozessgegner oder den Klienten zu charakterisieren, indem von seiner Person abgesehen und die Gruppe von Menschen charakterisiert wird, der ihn der Redner beigesellt.

Auf die reichen gewinnbringenden Einzeluntersuchungen dieses Abschnittes einzugehen, muss ich mir versagen, ich begnüge mich, auf die Teile besonders aufmerksam zu machen, welche von dem Kult des Alkibiades und von der nach seinem Tode entstandenen, der Form der Gerichtsrede sich bedienenden Litteratur handeln. Dass in diesen Abschnitten auch für die Entscheidung der Echtheitsfrage der unter Platons und der attischen Redner Namen überlieferten Schriften sich neue Gesichtspunkte finden, versteht sich

von selbst. Ich unterlasse alle Einwendungen, die ich gegen einzelnes glaube erheben zu können, und bemerke, dass dieses schöne Buch, in dem die Polemik so gut wie ganz beiseite gelassen ist, nicht nur für die Entwickelung des litterarischen Porträts sondern darüber hinaus für die griechische Litteraturgeschichte aufschlussreich, gewinnbringend und in allen Teilen gleich anregend und vorzüglich geschrieben ist.

Ich habe schon oben auf das Werk von R. Hirzel[263]) kurz hingewiesen und hebe hier aus dessen erstem Bande noch einige Bemerkungen des Verf.'s hervor, die zu dem Gegenstand dieses Berichtes in näherer Beziehung stehen; auf den zweiten Band habe ich überhaupt nicht einzugehen. In jenem geht der Verf. von den Anfängen dialogischer Darstellung auf Sizilien und in Athen aus, wobei Ion als deren ältester Vertreter namhaft gemacht wird und kommt hierauf auch auf Herodot und Thukydides zu sprechen. Die Reden bei Herodot sind wie die des Epos die Folge eines Triebes zur Dramatisierung, viele enthalten Erzählungen; die Personen, die sie halten, sprechen also statt des Geschichtschreibers. Die Reden in den Werken aller späteren Historiker sind dagegen der Ausfluss eines rhetorischen Geistes. Die Reden bei Herodot dienen zum Teil nur zur Belebung der Erzählung und haben inhaltlich keine Bedeutung, sie sind bloss Mittel zur Charakterisierung der Personen, die sie halten. Andere weisen zwar ein sentenziöses Element auf, hängen aber doch mit den Personen zusammen; nur vereinzelt finden sich auch bei Herodot schon Gespräche, z. B. das des Solon und Kroesus, die Perserdebatte im dritten Buch, deren Gehalt und Wert in dem erörterten Gegenstand beruht und für die die historischen Personen, die sie führen, eigentlich Nebensache sind. So viel Ähnlichkeit auch diese Anläufe Herodots mit den sokratischen Dialogen aufweisen, so ist doch die Handhabung jenes eigenartigen Instrumentes, der besonderen Form des attischen Gespräches, dem ionisierten Dorer Herodot versagt geblieben.

Diese Leistung hat erst der Athener Thukydides vollbracht; er legt den auftretenden Personen Erörterungen und Urteile in den Mund. Häufig bezieht sich eine spätere Rede auf eine frühere, damit thut Thukydides den ersten Schritt zum Dialog, und im fünften Buche seines Geschichtswerkes findet sich denn auch wirklich ein solcher, der freilich die Kunst Platons noch nicht erreicht, aber doch als dessen Vorläufer gelten kann. Ansätze zum Dialog

---

[263]) R. Hirzel, Der Dialog, ein litterarhistorischer Versuch, 2 Bde., Leipzig, Hirzel, 1895.

zeigen sich auch bei den Rednern und in den Selbsteinwürfen, die sich der Verfasser der Schrift vom Staat der Athener macht. Nebst diesen Ansätzen zum Dialog lassen sich solche auch in den Werken der Sophisten des 5. Jahrhundertes erkennen, sie gelangen jedoch darum zu keiner rechten Entwickelung, weil die Gespräche mythologischen Personen in den Mund gelegt werden und diese Kunstform den Sophisten vornehmlich zur Befriedigung einer rhetorischen Neigung diente. Vielleicht schon Kritias, sicherlich aber die Sokratiker haben den Dialog innerhalb der Litteratur auf eigene Füsse gestellt, indem sie die Erörterung in eine reale Umgebung verlegen und durch wirkliche Personen führen lassen.

Der Verf. bespricht hierauf die Schriften der Sokratiker, die für uns nur mehr bruchstückweise erhalten sind und hiernach Xenophons litterarische Thätigkeit, für die nacheinander Sokrates, Kyros und Agesilaos massgebend geworden sind. An deren Anfang setzt H. die Memorabilien, die er ebenfalls als Antwort auf die Schrift des Polykrates gegen Sokrates betrachtet und bald nach 393 entstanden sein lässt,[264]) hieran schliesst sich der Oikonomikos und Xenophons bedeutendste Leistung, das Symposion, durch das die Symposienlitteratur eröffnet wird. Zur Ergänzung und Korrektur der Berichte anderer über den Feldzug des Kyros schrieb er dann die Anabasis — Themistogenes hält auch H. für identisch mit Xenophon —; der späteren Lebenszeit des Xenophon gehören die Kyrupaedie, die als historischer Roman nicht richtig bezeichnet wird, sondern die gleichfalls Memorabilien auf Grund der Erinnerungen enthält, die die Anabasis in dem Verf. lebendig gemacht hatte, und der Hieron an. An den Hellenicis hat Xenophon zu den verschiedensten Zeiten gearbeitet, darin enthalten die Reden und Gespräche mehr noch als bei Herodot und Thukydides den Erklärungsgrund für alle Erscheinungen und sie lassen somit den Verfasser der Dialoge auch in dem Geschichtswerke erkennen. In die letzte Zeit seines litterarischen Wirkens fallen die docierenden Schriften vom Staat der Lakedaemonier, die *Πόροι*, der Hipparchikos, *Περὶ ἱππικῆς* und der Kynegetikos.

Die von H. gegebene Darstellung von der Entwickelung des

---

[264]) Als beabsichtigte Fortsetzung und Nachtrag der Memorabilien und unzweifelhaft nicht-xenophontische Schrift, die Platons Apologie und den Phaedon zur Voraussetzung hat, die ferner die spätere Legende über Sokrates wiedergibt und, insofern sie die Maske Xenophons vornimmt, eine Fälschung ist, hat v. Wilamowitz (Hermes XXXII S. 39 ff.) die xenophontische Apologie im Gegensatz zu neueren Rettungsversuchen behandelt. Bruns war zuletzt noch für Xenophon als Verfasser eingetreten.

Dialoges als litterarischer Gattung, wie sie ihren Höhepunkt bei Platon erreicht, seine Darlegungen über die aristotelischen Dialoge, und wie sich dann der Brief, der halbierte Dialog, als neue Gattung ablöst und an Verbreitung gewinnt, muss ich hier übergehen.

Über die verschiedenen Ausgangspunkte der griechischen und römischen Geschichtschreibung, über die Arbeitsweise der antiken Geschichtschreiber, Benutzung und Citieren der älteren Darstellungen, die Verwertung des urkundlichen Materiales, über die eingelegten Reden, den Standpunkt der Kritik und den Einfluss der Rhetorik auf die Geschichtschreibung, über die populäre Tendenz der meisten antiken Historiker und ihr individuelles Verhältnis zu den Aufgaben der Historie, über die Schwierigkeiten endlich, die der gelehrten Forschung im Altertum entgegenstanden, hat Schirmeister[265]) in einem Programmaufsatz gehandelt. Es versteht sich von selbst, dass alle diese mannigfachen Gegenstände nur andeutungsweise in Betracht gezogen werden konnten. Neben einer Anzahl zutreffender Bemerkungen finden sich jedoch auch solche, die der Berichtigung oder Ergänzung bedürfen. So unterschätzt der Verf. insbesonders die Bedeutung der Chronik oder Annalen für die älteste griechische Lokalhistorie, und obwohl er die künstlerischen Absichten der antiken Geschichtschreiber richtig hervorhebt, hat er doch über die Reden in ihren Geschichtswerken nicht zutreffend geurteilt.

Eine kurze, mit seinen Darlegungen in dem oben (Nr. 256) angeführten Werke übereinstimmende Charakterisierung der Geschichtschreibung der Griechen hat auch C. Wachsmuth[266]) in einer akademischen Rede geboten, die bei dem wissenschaftlichen Charakter des thukydideischen Werkes am eingehendsten verweilt. Sie betont die durch die Anfänge der Geschichtschreibung bedingte dauernde Verbindung von eigentlicher Geschichtserzählung mit Mythischem einerseits und mit der Länder- und Völkerkunde andererseits und hebt den störenden Einfluss hervor, den die Anknüpfung an die Aufzeichnung der Jahresbeamten auf die Entwickelung der Geschichtschreibung genommen hat. In der Ablehnung der Ansicht von Bruns, dass Thukydides im Verhältnis zum Staat und den in diesem wirkenden Kräften das einzelne Individuum gering geschätzt habe, wie in den Gründen, die gegen diese Auffassung sprechen und in der Erklärung dieser Erscheinung aus den kritischen Bedenken

---

[265]) H. Schirmeister, Charakteristische Erscheinungen in der antiken Geschichtsschreibung, Progr. d. kgl. Gymnasiums Pyritz 1896.

[266]) C. Wachsmuth, Über Ziele und Methoden der griechischen Geschichtsschreibung. Rektoratsrede, Leipzig 1897.

des Thukydides gegen die die Personen betreffende Überlieferung stimmt Wachsmuth mit meinen Darlegungen überein. Es folgt eine sehr zutreffende Charakterisierung des Polybios und der Hinweis auf den einerseits tendenziösen, andererseits moralisierenden Zug, der die nachthukydideische Historiographie beherrscht und ihr nebst der Rhetorik den kaum errungenen wissenschaftlichen Charakter wieder raubt.

Über einzelne, die antike Geschichtschreibung im allgemeinen betreffende Fragen, wie z. B. die Benutzung von Urkunden u. dgl. hat auch H. Peter in seinem Buche, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius und ihre Quellen (2 Bde., Leipzig, Teubner, 1897) gehandelt, indem er derartigen Erscheinungen auch über die zeitlichen Grenzen seines Gegenstandes hinaus nachgeht. Ebenso enthält dieses Werk eine zusammenfassende Behandlung der griechisch schreibenden Autoren der Kaiserzeit, so u. a. einen besonderen Abschnitt über Plutarch. Gute Bemerkungen bietet die Skizze von O. Seeck, Die Entwickelung der antiken Geschichtschreibung (Deutsche Rundschau XVII (1896) S. 265 ff. [Jetzt auch unter diesem Titel besonders erschienen, Berlin 1898]). Ich erwähne endlich der Vollständigkeit wegen das in diesem Jahre (1898) erschienene Werk von E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert bis in die Zeit der Renaissance (Leipzig, Teubner, 2 Bde.), in dem der kunstmässige Charakter der antiken Geschichtschreibung, ihr Verhältnis zur Poesie, der Einfluss der Rhetorik auf die Geschichtschreiber, kurz der ganze Komplex hieher gehöriger Erscheinungen mit steter Rücksichtnahme auf die antiken Kunsturteile und die Theoretiker behandelt ist.

Den Übergang von diesen Werken und Aufsätzen allgemeinen Inhaltes zu der Besprechung der auf einzelne Autoren bezüglichen Schriften mag ein Aufsatz von Stahl[267]) vermitteln, der sich mit den Ursprüngen der Geschichtschreibung bei den Griechen befasst. Der Verf. geht von der Bezeichnung der ältesten Schriftsteller als Logographen bei Thukydides aus, worin er im Gegensatz zu der herrschenden Anschauung nur ihre Thätigkeit als Prosaschriftsteller ausgedrückt findet. Er weist dann darauf hin, dass in der Geschichtschreibung ein Anschluss nicht an die homerische sondern an die hesiodische Dichtung stattgefunden hat, dass wie für diese so auch für die ältesten Geschichtschreiber eine Verbindung inhaltlich gleichartiger oder räumlich zusammengehöriger Sagen genügt,

[267]) Stahl, Über den Zusammenhang der ältesten griechischen Geschichtschreibung mit der epischen Dichtung, Fleckeis. Jahrbb. 153. Bd. S. 369 ff.

der sich als dritte Gattung die durch des Aristeas Arimaspengedicht repräsentierte epische Reisebeschreibung anschliesst. So sind also die genealogischen Dichtungen das Vorbild, an das die prosaischen Genealogien anknüpfen, das landschaftliche Epos ist das Vorbild für die prosaischen Landschafts- und Städtegeschichten und das Arimaspengedicht das Vorbild für Werke wie die Periegese des Hekataios geworden. Eine Weiterentwickelung findet insofern statt, als die Logographen durch Einführung der chronologischen Ordnung das genealogische Prinzip überwinden, und als durch die Erstreckung der Erzählung bis auf die Zeit des Verfassers über die mythischen Begebenheiten hinausgegriffen wird. Dieser Übergang von der Dichtung zur Prosa, der auch in der Sprache sich zu erkennen gibt, hängt mit der allgemeineren Verbreitung der Schreibkunst zusammen; an Stelle der Vorträge tritt das Vorlesen. Herodots Werk bezeichnet dadurch einen neuerlichen Fortschritt, dass er die historische Zeit vor der mythischen bevorzugt, er gibt die äusserlichen genealogischen und landschaftlichen Verknüpfungen auf und erstrebt Einheit des Stoffes. Damit greift er von der hesiodischen auf die homerische Dichtung zurück, an die ausser der Sprache auch die Episoden als retardierendes Moment, die ethnographischen Abschnitte (an die Fahrten des Odysseus) und die Einfügung der Reden erinnern. Erst bei Thukydides ist der Zusammenhang der Geschichtschreibung mit dem Epos ganz gelöst. An diese die griechische Geschichtschreibung und Quellenkunde teils als Ganzes, teils grössere Abschnitte derselben behandelnden Werke, schliesse ich nunmehr die zahlreichen Einzeluntersuchungen nach den Schriftstellern geordnet an, denen sie gewidmet sind.

Mit Hekataios beschäftigt sich eine Untersuchung von Wiedemann,[268]) der zu zeigen unternimmt, dass den älteren Quellen, aus denen um 330 Pseudo-Skylax für seinen Periplus Nachrichten geschöpft hat, auch das geographische Werk des Hekataios von Milet beizuzählen sei. Die Nachweisungen W.'s beschränken sich auf die Beschreibung Ägyptens, deren Übereinstimmungen mit einzelnen Fragmenten des Hekataios sowie mit Herodot gleichmässig auf Benutzung des ersteren zurückgehen. Pseudo-Skylax hat die Nachrichten des Periegeten in reinerer Form bewahrt als Herodot, der sich nicht mit deren blosser Wiederholung begnügt, sondern auch gelegentlich Verbesserungen angebracht hat.

Der gesamte fragmentarische Bestand, der von Hekataios'

---

[268]) Alf. Wiedemann, Hekataios bei Pseudo-Skylax, Philologus Bd. 46 S. 170 ff.

Werk über Spanien und Gallien auf uns gekommen ist, wurde von Atenstädt[269]) untersucht. Im Gegensatz zu Berger (Nr. 122), der die unter dem Namen des Hekataios überlieferten Fragmente, wie dies schon im Altertum geschehen ist, mit Misstrauen betrachtet und sie zum Teile für unecht hält, tritt A. für die Echtheit aller Spanien und Gallien betreffenden Angaben ein. Er geht dabei von dem Wörterbuche des Stephanus von Byzanz aus, bei dem die meisten Hekataiosfragmente erhalten sind, und sucht durch einen Vergleich seiner Angaben mit denen seiner namentlich angeführten und erhaltenen Quellen: Herodot, Thukydides, Polybios, Strabon und Pausanias festzustellen, wie Stephanus seine Quellen benutzt hat. Dabei ist der Nachweis erbracht, dass die ganz bestimmt lautenden Angaben des geographischen Lexikons mitunter Missverständnissen der ihnen zu Grunde liegenden Berichte ihren Ursprung danken. Hierauf sucht der Verf. mit Heranziehung der sonst über jene Gebiete vorliegenden Nachrichten festzustellen, wann die karthagischen Niederlassungen in Südspanien anzusetzen sind und in welche Zeit die Abfassung des der Ora maritima des Avienus zu Grunde liegenden Periplus fällt. Indem diese auf das Ende des fünften oder den Anfang des vierten Jahrhundertes bestimmt wird, da der um 440 schreibende Herodorus die Karthager in Afrika noch nicht kennt, während sie in dem Periplus bereits daselbst erscheinen, ergibt sich, dass alle Bedenken gegen die Echtheit der Fragmente des Hekataios wegfallen, die aus der irrigen Annahme einer früheren Abfassungszeit des Periplus und aus der Annahme einer karthagischen Besiedelung Spaniens schon vor Hekataios sich bisher ergeben hatten.

Die von G. Tropea[270]) vorgelegte Untersuchung über Hekataios wird durch eine Einleitung über das Leben und die Reisen des Schriftstellers eröffnet, in der über die bekannten und feststehenden Thatsachen hinaus nur unbeweisbare Vermutungen vorgetragen werden; von dem Ehrendekret für einen Hekataios aus Leros hat der Verf. dabei einen nachweisbar falschen Gebrauch gemacht. Im folgenden sind dann dieselben Fragmente wie bei Atenstädt, jedoch viel kürzer und nach anderen Gesichtspunkten behandelt, da T. der Ansicht ist, dass die Periegese des Hekataios mit dem Westen begonnen habe. Auch betrachtet er Hekataios

---

[269]) Atenstaedt F., De Hecataei Milesii fragmentis quae ad Hispaniam et Galliam pertinent, Leipz. Studien XIV (1891) S. 1 ff.

[270]) G. Tropea, Ecateo da Mileto ed i frammenti della Periegesis. Estratto degli Atti della R. Academia Peloritana Bd. XI (1896) p. 69 ff.

als Quelle der ora maritima, wofür jedoch keine Begründung gegeben wird. Eine Fortsetzung zu diesem Aufsatz und eine vollständige Sammlung jener Bruchstücke des Hekataios, die sich auf den Westen des Mittelmeeres beziehen, bietet Tropea in seiner Zeitschrift Rivista di storia antica;[271]) die Iberien, das Keltengebiet, Ligurien, Italien und Sizilien betreffenden Fragmente sind darin bereits behandelt. Nicht zugänglich war mir die Untersuchung von Pirro[272]) über das Verhältnis des Herodot zu Hekataios und Xanthos.

Auf den Zusammenhang, der zwischen den Nachrichten über die Peisistratiden bei Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* und bei Thukydides besteht und der auf die lampsakenische Überlieferung, die Charon gesammelt und bearbeitet hat, hinweist, hat Diels[273]) aufmerksam gemacht, indem er zugleich die Annahme einer Benutzung der Atthis des Kleidemos bei Aristoteles auf Grund der Übereinstimmung eines einzigen Fragmentes ablehnt, und vielmehr den altertümlichen bei Kleidemos und Aristoteles sich findenden Ausdruck daraus erklärt, dass die *ὧροι Λαμψακηνῶν* wahrscheinlich dem Kleidemos vorlagen.

Die früher erwähnten „Forschungen" E. Meyer's (Nr. 258) enthalten gleichfalls zahlreiche Beiträge zur Kenntnis der verlorenen Werke der Vorgänger Herodots, und zwar sowohl zu deren die griechische Sagengeschichte betreffenden Angaben als auch über die die eigentliche Geschichte handelnden Teile ihrer Werke. Ebenso hat Thraemer (Pergamos oben Nr. 222) die aus der epischen Dichtung, aus der Sage vom teuthranischen Krieg, zu ziehenden Schlüsse erörtert. Er bringt diesen Krieg mit der aeolischen Kolonisation des Kaikosthales zusammen, obschon dieser erst in der kyklischen Dichtung erwähnt wird. Dabei wird auch über die Kombinationen und Umgestaltungen der Niobidensage bei Pherekydes, Xanthos, Hekataios und Hellanikos sehr eingehend gehandelt und sind deren Angaben über die homerischen Myser und Phryger einer kritischen Betrachtung unterzogen. Als Resultat stellt sich dem Verf. dar, dass die Verbindung Niobes mit Tantalos und Sipylos etwas Sekundäres ist, also auch die Erzählung von einer Tantalidenherrschaft am Sipylos zu den jungen Sprossen gelehrter Sagenkombination gehört. Sowohl Niobe als Pelops sind vielmehr ursprünglich griechische Sagen-

---

[271]) G. Tropea, Ecateo da Mileto ed i frammenti della *Περιήγησις*, Rivista di storia antica e scienze affini Bd. II (1897) p. 82 ff.

[272]) Pirro, Studi Erodotei, Ecateo e Xanto, in den Studi storici, Pisa Bd. I 1893 S. 442 ff.

[273]) Gött. gel. Anz. 1894 S. 295.

gestalten; dem Niobenmythos liegt eine ähnliche natursymbolische Anschauung zu Grunde wie dem von Demeter und Kore, am frühesten tritt er uns in Argos und Boeotien entgegen, ebenso wie Pelops zuerst in der Phthiotis und dann in Boeotien auftritt. Die Verbindung mit der Niobe am Sipylos und die Entwickelung einer griechisch-lydischen Mischsage ist dagegen erst bei Pherekydes bezeugt, gehört aber ihrem Ursprung nach dem Zeitalter der aeolischen Kolonisation an. Endlich bemerke ich noch, dass der Verf. der Ansicht B. Niese's, wonach die homerische Dichtung als Ausgangspunkt der Sage zu betrachten wäre und vor und neben derselben eine lebendige Volkssage überhaupt nicht angenommen werden dürfte, in ausführlichem Nachweis an der Hand der homerischen Dichtungen entgegentritt, sowie die attischen, dorischen und boeotischen Eindichtungen jüngerer Zeit (Perseus, Herakles u. a.) nachzuweisen unternimmt.

Mit Herodot befassen sich ziemlich viele Abhandlungen und unter anderem auch ein sehr umfangreiches Buch. Für die Herodotvita kommt vor allem die Dissertation von Krausse[274]) in Betracht. Ihr auf die verschiedenen Schriftsteller des Namens Panyassis bezüglicher Inhalt gehört zwar nicht direkt hieher, allein der Suidasartikel *Παν(ασις* enthält ja auch Angaben über Herodot und dessen Verwandtschaft mit dem Epiker, und für deren Beurteilung hat der Verf. aus der Inschrift, die auf einer Basis in der pergamenischen Bibliothek gefunden worden ist, neue Gesichtspunkte zu gewinnen gesucht. Durch eine leichte Emendation des Suidasartikels erhält K. als Ergebnis, dass der bei dem Lexikographen citierte Duris von Samos den Halikarnassier Panyassis und den Thurier Herodot zu Samiern gemacht habe. Damit rückt der Schriftsteller, aus dem Suidas schöpft, unter die Zeugen, welche Herodot als Thurier bezeichnet haben und die Ursprünglichkeit dieser Lesart in seinem Prooemium wird daher auch von dieser Seite her bestätigt, wie sie durch das bekannte Citat bei Aristoteles feststeht.

In der pergamenischen Inschrift, die Herodot einen Halikarnassier nennt, sieht K. mit Recht ein Zeugnis, und zwar das älteste bekannte Zeugnis dafür, dass auf Grund später angestellter Forschungen zwischen den Jahren ca. 230 (Duris) und 133 v. Chr. (pergamenische Königszeit) die jetzt in unseren Herodothandschriften enthaltene Herkunftsbezeichnung aufgekommen sei. Er meint, dass im besonderen durch das Werk des Apollonios von Aphrodisias

---

[274]) Krausse R., De Panyasside, Gött. Diss., Hannover, Halm, 1891; vgl. Neue phil. Rundschau 1892 S. 268.

über karische Geschichte alle die auf gute gleichzeitige halikarnassische Tradition zurückgehenden Nachrichten über Herodot und Panyassis bekannt geworden seien und infolge dessen die alte Lesart verdrängt worden ist.

Die Nachrichten über die karischen Dynasten in Halikarnassos zur Zeit des Herodot, sowie die bekannte Inschrift, die Lygdamis' Namen enthält, werden von K. ebenfalls besprochen. Von dieser Inschrift liegt, wie ich bereits bemerkt habe, eine neue Veröffentlichung in der Collection of anc. Greek inscr. in the Br. Mus. (oben Nr. 31) vor, die auch auf die Ergänzungsvorschläge bereits Bezug nimmt, die Comparetti (Mélanges Graux p. 175) und Th. Reinach[275]) in einem Aufsatz (wiederholt in der Sammlung der juridischen Inschriften oben Nr. 22) vertreten haben. Mit Recht tritt Krausse den Bemühungen, die ich seinerzeit angestellt habe, das bei Suidas Berichtete als biographisches Machwerk zu erweisen, entgegen; es scheint mir jedoch zweifelhaft, ob er mit seinen eingreifenden Änderungen des Suidasartikels, die auf S. 5 in der Anmerkung zusammengefasst sind, durchweg das Richtige trifft. Dass Herodots halikarnassische Abkunft bis nach 230 v. Chr. in der griechischen Litteratur so vollständig unbekannt gewesen sei, wie K. annimmt, scheint mir nicht wahrscheinlich, und durch die Konjektur *Ἡρόδοτον <τὸν> Θούριον* in dem Suidasartikel *Πανύασις* beseitigt K. den Duris aus der Zahl jener Zeugen, die Herodot als Thurier bezeichnet hatten, was ich nicht für richtig halte.

Wieder eine andere, wie mir scheint, gleichfalls unhaltbare Erklärung der Herodot betreffenden Stelle in der Suidasvita des Panyassis trägt J. Koranda[276]) vor. *ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτον Θούριον* soll nämlich heissen: Duris aber machte den Panyassis zum Samier „in demselben Sinne", wie er auch den Herodot zum Thurier macht, d. h. weil sich jener in Samos, dieser in Thurii längere Zeit aufhielt. Bezüglich der verwandtschaftlichen Beziehungen des Panyassis und Herodot neigt der Verf. mit Rücksicht auf das Altersverhältnis der Ansicht zu, dass Panyassis der Oheim des Herodot gewesen sei. Allein diese Basis selbst scheint mir sehr unsicher, denn ich glaube nicht, dass es Koranda durch seine folgenden Darlegungen gelungen ist, 515 als Geburtsjahr und den Zeitraum von 460—457 als den des Todes des Panyassis zu er-

---

[275]) Th. Reinach, L'inscription de Lygdamis, Revue des études Grecques Bd. I S. 27 ff.

[276]) Koranda, Beiträge zu Panyasis, Programm des Gymnasiums zu Kremsier 1891.

weisen. Bezüglich Herodots will der Verf. einen zweimaligen Aufenthalt auf Samos, erst einen kürzeren vor der Vertreibung des Tyrannen Lygdamis und dann nach derselben einen zweiten längeren daselbst beweisen, der mit der Übersiedelung nach Athen sein Ende fand; der erste wird gleichfalls in die Jahre 460—457 verlegt. Die Grundlage, auf der diese Vermutung beruht, ist trügerisch. Eusebius gibt nirgends an, wie K. behauptet, dass Herodot im Jahre 445/4 von Samos nach Athen gekommen sei und auch sonst ist dies nirgends überliefert, an sich möglich ist es allerdings.

Eine Anzahl auf Herodots Geschichtswerk und Leben bezügliche Fragen hat E. Meyer (oben Nr. 258) neuerlich behandelt. Er tritt für die Ansicht ein, dass Herodots Werk in dem von dem Verf. geplanten Umfang abgeschlossen vorliegt, stellt ferner die Belege zusammen, die dafür sprechen, dass Herodot weder ägyptisch, noch persisch, noch skythisch verstanden habe. E. M. behandelt ferner die Nachrichten, die eine Heimatsbezeichnung Herodots enthalten, und tritt der Ansicht entgegen, dass die Belohnung des Herodot in Athen mit seinen Vorlesungen daselbst zusammenhänge, deren Datum daher auch nicht als authentisch überliefert gelten könne, und vermutet, dass das Jahr seiner Vorlesung infolge einer falschen Kombination willkürlich vor das Jahr seiner Teilnahme an der Besiedelung von Thurii gesetzt worden sei. Schliesslich lehnt der Verf. die von Maass zuerst vertretene Anschauung (Hermes XXII 581 ff.) ab, wonach Herodot in der Debatte der persischen Verschworenen (III 80) über die beste Staatsform aus der Schrift eines Sophisten (Protagoras?) geschöpft habe. Sophistische Einflüsse an einzelnen Stellen des herodoteischen Geschichtswerkes hat seither im Anschluss an Maass auch E. Schwartz[277]) in einer Abhandlung zu erweisen gesucht, die das Verhältnis des Herodot zu Hekataios streift, und gegen Berger (oben Nr. 122) mit Recht dafür eintritt, dass neben Thales und Anaxagoras bei Herodot II 21 auch gegen Hekataios polemisiert werde.

Was die Spuren „sophistischer" Einflüsse bei Herodot anlangt, so scheint mir bemerkenswert, dass sie bisher meist an solchen Stellen beobachtet sind, die griechische Gedankenentwickelungen in orientalischem (persischem) Gewande bringen. Ich möchte daher

---

[277]) E. Schwartz, Quaestiones Ionicae, Rostocker index lectionum, Sommer 1891. Die Quaestiones Herodoteae desselben Verf.'s, ebenda Sommer 1890, wenden sich u. a. gegen E. Meyer's (oben Nr. 258) Ansicht, dass bei Herodot an der Stelle I 57 die Lesart Kroton statt Kreston zu bevorzugen sei, und treten dafür ein, dass diese Pelasger und Tyrrhener nicht nach Italien verwiesen werden dürfen.

den Ursprung dieser Darlegungen nicht in den sophistischen Kreisen Athens, sondern lieber in denen der kleinasiatischen Kultur und Litteratur suchen. Ihre Anklänge an die Sophisten hängen vielmehr damit zusammen, dass die aufklärerische Richtung in Griechenland, speziell in Athen, eine von Kleinasien ausgehende Wirkung des ionischen Subjektivismus und Rationalismus gewesen ist. Wie wenig Herodot von der spezifisch attischen Kultur beeinflusst war, hat Bruns (oben Nr. 261) richtig betont; die Bezeichung sophistisch für die von Maass und Schwartz beobachteten Einflüsse ist daher meines Erachtens nicht glücklich gewählt. [Vgl. unten Anm. 335, wo der seither erschienene Aufsatz von Reitzenstein, der eine ähnliche Vermutung ausführt, angegeben ist.]

Der Versuch, in den auf die Perserkriege bezüglichen Abschnitten des Herodot die Benutzung schriftlicher Quellen nachzuweisen, den Trautwein[278]) gemacht hat, indem er lediglich auf Grund einiger angeblich durch Herodots Darstellung gegebener Anhaltspunkte und aus der besonderen Art der Erwähnung des Dikaios eine Benutzung von dessen „Memoiren" erweisen wollte, ist vollständig fehlgeschlagen und hat, soviel mir bekannt ist, von keiner Seite Billigung erfahren.

Auch die Frage nach der Entstehung der einzelnen Bestandteile des herodoteischen Geschichtswerkes ist neuerdings wieder, und zwar im Sinne der Kirchhoff'schen Hypothese von E. Ammer[279]) besprochen worden. Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel mehr, dass die Gründe, auf die hin ich einzelne, zu verschiedenen Zeiten entstandene und erst später durch eine Schlussredaktion zu dem Gesamtwerk zusammengefasste Ländergeschichten hatte nachweisen wollen, für einen Beweis nicht ausreichend waren, von Fehlern, die ich dabei im einzelnen begangen hatte, ganz abgesehen. Die dieser Hypothese zu Grunde liegende Anschauung kann jedoch ebensowenig widerlegt werden, als die Hypothese Kirchhoff's über die successive Entstehung des Werkes und eine Unterbrechung bei dessen Ausarbeitung bewiesen werden kann. A. führt eine grosse Anzahl Stellen bei Herodot an, welche die Bekanntschaft mit der Reihenfolge nach früheren teils voraussetzen, teils direkt auf solche sich zurückbeziehen. Diese können aber in noch so grosser Anzahl nicht beweisen, dass die Bestandteile des herodoteischen Werkes

---

[278]) Trautwein, Die Memoiren des Dikaios, Hermes Bd. XXV S. 527 ff.

[279]) E. Ammer, Herodotus Hallicarnassensis, quo ordine libros suos conscripserit, Diss. Würzburg 1881. Ders., Über die Reihenfolge und Zeit der Entstehung des herodot. Geschichtswerkes, Progr. d. Gymn. Straubing 1889.

auch in der vorliegenden Reihenfolge geschrieben sind, da die Annahme einer wenn auch nicht völlig abschliessenden Redaktion des Ganzen ebenso wie die der successiven Entstehung der Bücher mit diesem Thatbestand gleichmässig verträglich sind. Der Verf. handelt dann von der Zeit der ägyptischen Reise des Herodot, die er mit Sittl nach 445 ansetzt. Da nun Herodots Werk in allen Teilen die ägyptische Reise voraussetzt, so könne der Beginn seiner litterarischen Thätigkeit erst nach diesem Zeitpunkt angesetzt werden. Ebenso können auch die ersten drei Bücher, weil sie, was Kirchhoff verkannt hat, Kenntnis des Westens voraussetzen, erst nach 444/3 geschrieben sein; für die Annahme, dass Herodot erst rund seit dem Jahre 440 mit der Ausarbeitung seines Werkes beschäftigt war, spricht ferner, dass es nicht vollendet ist, was A. gegen E. Meyer's Gründe, wie mir scheint, vergeblich darthun will. In Athen hat also Herodot, wenn überhaupt, doch weder die drei letzten, noch, wie Kirchoff wollte, die drei ersten Bücher vorgelesen, sondern eine Auswahl aus seinen geographischen und historischen Notizen.

Knapp[280]) ist neuerlich für die Meinung eingetreten, dass die Stelle VII 235 über die Besetzung von Kythera erst nach 424 v. Chr. geschrieben sein könne, und hat durch eine Kombination von Her. VII 101—104 mit der Nachricht des Pausanias VI 5. 4 über das Kraftstück des Pulydamas am Hofe des Dareios Nothos, das jedoch, um für eine Schlussfolgerung sich zu eignen, erst gegen Pausanias' Angabe zurückdatiert werden muss, einen Anhaltspunkt für die schriftstellerische Thätigkeit des Herodot nach dem Jahre 428 v. Chr. gewinnen wollen. Der Verf. hält ferner für wahrscheinlich, dass derartige Stellen als spätere Zusätze für die Abfassungszeit der umgebenden Abschnitte nichts beweisen.

Eine Veröffentlichung von Costanzi[281]) kenne ich aus zwei ausführlichen Referaten soweit, dass ich ihren Hauptinhalt hier anführen kann. Die auf das Geburtsjahr, die Verwandtschaft mit Panyassis und die Beteiligung an der Politik von Halikarnassos bezüglichen Nachrichten, die Ausdehnung und Reihenfolge der Reisen Herodots, die Hypothesen über die Entstehung des Werkes, der Ort der Niederschrift der einzelnen Teile, Abschluss und Publikation des ganzen Werkes, die Vorlesungen einzelner Teile und

---

[280]) Knapp P., Zur Frage der Entstehungszeit des herodot. Geschichtswerkes, Neues Korrespondenzbl. f. d. gelehrten und Realsch. Württembergs IV S. 1 ff.

[281]) V. Costanzi, Ricerche su alcuni punti controversi interno alla vita e all' opera storica di Erodoto, Memorie dell R. Instituto Lombardo 1891.

schliesslich die „assyrischen λόγοι“ bilden den Hauptgegenstand dieser Untersuchungen, die neues Material nicht beibringen und daher vorzugsweise polemisch mit der bisher vorliegenden neueren Litteratur sich auseinandersetzen.

Es wird dieser Abhandlung nachgerühmt, dass sie die erste in italienischer Sprache erschienene Monographie über Herodot nach Art der zahlreichen in Deutschland erschienenen sei. Die Franzosen können jetzt auf ein dickleibiges Buch verweisen, das sich ausschliesslich mit Herodot befasst und wenn auch natürlich nicht mit absoluter Vollständigkeit, so doch mit grosser Gründlichkeit den französischen Gelehrten Einblick in die Richtungen und Ergebnisse der deutschen Herodotforschung gewährt. Dieses übermässig umfängliche Buch von Hauvette[282]) zerfällt in drei Teile. Im ersten werden die biographischen Nachrichten über Herodot, sein Leben, die Reisen, die Entstehung seines Werkes und die Frage, ob es ein Torso sei oder nicht, untersucht, der zweite Teil enthält eine Besprechung der antiken und modernen Urteile über Herodot als Geschichtschreiber und über seine Quellen. Der dritte umfangreichste Teil bietet in Verbindung mit einem fortlaufenden sachlichen Kommentar eine Wiedergabe der Erzählung Herodots von den Perserkriegen und deren Vorspiel; er muss in der Hauptsache eine Apologie Herodots genannt werden.

Die Arbeit von Krausse (Nr. 274) sowie E. Meyer's (Nr. 258) Darlegungen sind dem Verf. dieses von der Academie des inscriptions et belles lettres preisgekrönten Werkes nicht bekannt geworden; er hätte sich andernfalls in dessen erstem Teil wohl kaum so leicht über die bei Aristoteles erhaltene Variante des Prooemiums hinweggesetzt und das Citat der Rhetorik als eine blosse Ungenauigkeit bezeichnet. Die Kirchhoff'sche Hypothese über die successive Entstehung des Geschichtswerkes lehnt H. ebenso ab wie die von dem Berichterstatter vertretene. Er hält das Werk für abgeschlossen und vertritt ebenfalls gegen Kirchhoff die Ansicht, dass Herodot Thurii nach seiner Übersiedelung dahin nicht mehr verlassen habe und dort gestorben sei. Bei der Ablehnung der irrigen Versuche Trautwein's (Nr. 278), Panovsky's und Sayce's, die eine starke Abhängigkeit Herodots von der älteren Litteratur erweisen wollten, hat sich der Verf. aber auch gegen eines der wertvollsten und gesichertsten Ergebnisse der Quellenuntersuchungen zu Herodot gewendet, indem er den Aufsatz von Diels über die Benutzung des

---

[282]) A. Hauvette, Hérodote historien des guerres Médiques, Paris 1894. 512 S.; vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. 1894 Sp. 1217 ff.

Hekataios bekämpft. Der Nachweis, den Hauv. vor allem verlangt, um die von Diels erwiesene stillschweigende Benutzung des Hekataios glaubwürdig zu finden, dass nämlich andere Zeitgenossen Herodots ebenso bei Benutzung schriftlicher Berichte verfahren seien wie dieser, ist doch für viele Schriftsteller und nicht bloss für Geschichtschreiber des fünften und vierten Jahrhundertes längst erbracht und durch die Art, wie z. B. Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* den Herodot, Thukydides und andere Autoren benutzt, vervollständigt und korrigiert, aufs neue bestätigt worden. Die anonyme Polemik des Thukydides gegen Herodot hält doch Hauv. selbst mit Recht, obschon viele der ihm bekannten neueren Schriften dieselbe bestreiten, für eine feststehende Thatsache; damit geht aber fast bei allen Schriftstellern, die sich ihrer bedienen, auch die anonyme Benutzung des gelegentlich bekämpften Vorgängers Hand in Hand.

Der Verf. hat überhaupt noch an anderen Stellen seiner Arbeit Ansichten seiner Vorgänger schon für widerlegt erachtet, wenn er einen oder den anderen schwachen Punkt in deren Argumentation entdeckt und siegreich bekämpft hatte. Der dritte Teil enthält ein vorzugsweise gegen Wecklein und Delbrück gerichtetes Plaidoyer zu Gunsten der Glaubwürdigkeit Herodots. H. gibt nur zu, dass Herodot hie und da aus volkstümlicher Überlieferung unrichtige und übertriebene Zahlenangaben entnommen habe, er hat manchmal orientalische Dinge im griechischen Gewande vorgebracht, auch hat ihn der Glaube an eine sittliche Weltordnung, derzufolge die Götter früh oder spät begangenes Unrecht bestrafen, gelegentlich zu irrtümlichen Anschauungen verleitet. Allein er unterscheidet doch wieder zwischen Sicherem und blossen Vermutungen, politische Tendenzen sind ihm ganz fremd, da er fernab von den Parteikämpfen in Thurii sein Werk verfasst hat. Da er keine allgemeine Geschichte der Hellenen sondern bloss die der Kämpfe gegen die Perser hat schreiben wollen, so darf ihm nicht Mangel an Verständnis in politischen Dingen vorgeworfen werden. Seine Schilderung des Verhaltens der griechischen Staaten während der Perserkriege gibt vielmehr ein ganz richtiges Bild der politischen Lage. Wenn auch seine Schlachtenschilderungen in sachlicher Beziehung manches zu wünschen übrig lassen, insbesonders der Topographie dabei zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, so ist auch das nicht eine Folge mangelnden Verständnisses für das Kriegswesen, sondern dadurch verursacht, dass Herodot an der Bethätigung ethischer Eigenschaften im Kampf ein grösseres Interesse hat als an den Einzelheiten seines Herganges, worüber zum Über-

fluss ausreichende Nachrichten nicht zu gewinnen waren. Überhaupt entspringt nach Hauv. der unglaubwürdige Gesamteindruck, den Herodots Darstellung auf einzelne Forscher gemacht hat, dem Umstande, dass er auf die Inschriften zu wenig Gewicht gelegt und dem Werke zahlreiche Anekdoten und Reden eingefügt hat. Diese haben jedoch, soviel der Situation Unangemessenes sie auch enthalten, doch einen charakterisierenden Wert. Alle Mängel der herodoteischen Darstellung werden aber durch Herodots Erzählertalent aufgewogen, und es war ein glücklicher Gedanke des Schriftstellers, dass er in den Rahmen seiner Erzählung der Geschichte alle die merkwürdigen Nachrichten aufgenommen hat, die er auf seinen Reisen über Barbaren und Hellenen in Erfahrung gebracht hatte.

Ich finde, dass in diesen sehr breiten Ausführungen teils Dinge an Herodot gerühmt werden, die ihm niemals streitig gemacht worden sind, teils gegen neuere Forscher gekämpft wird, die lediglich Herodots Eigenart durch Hervorhebung dessen, worauf er kein Gewicht gelegt hat, anschaulich haben machen wollen, gegen die also Herodot auch nicht in Schutz genommen zu werden brauchte, da er nicht angegriffen war. Darunter hat die Charakteristik Herodots bei Hauvette gelitten und insofern bietet, von vielen guten Bemerkungen im einzelnen abgesehen, sein Buch das nicht, was man davon zu erwarten berechtigt wäre.

Ein Aufsatz desselben Verfassers[283]) behandelt die Nachrichten Herodots über die Ioner Kleinasiens und kommt zu dem Ergebnis, dass Herodot im allgemeinen den Ionern wenig günstigen Überlieferungen gefolgt ist; H. bringt diese Erscheinung damit in Zusammenhang, dass die Mehrzahl jener Nachrichten aus Athen stammt, wo man im fünften Jahrhundert eben daran war, die ionischen Bundesgenossen zu Unterthanen zu machen. Allein auch Herodot selbst ist den Ionern nicht günstig gestimmt, er will, indem er die dorische Gründung von Halikarnassos betont, nicht für einen kleinasiatischen Ioner gelten, er will auch mit den ionischen Logographen nichts gemein haben und befehdet sie darum auf das entschiedenste. In Delphi und nicht in Ephesus oder Milet sind die religiösen Anschauungen zu Hause, von denen Herodots Werk getragen wird.

Den Ausgangspunkt dieser Betrachtungen, die in dem sicherlich falschen Satze gipfeln, dass in Herodots Werk eine hellenisch-

---

[283]) A. Hauvette, Hérodote et les Joniens, Revue des études Grecques Bd. I S. 257 ff.

attische Färbung vorherrsche, bietet der Satz I 143: „Die übrigen Ioner (ausser den kleinasiatischen) und die Athener haben den Namen vermieden und wollen nicht Ioner genannt sein, sondern auch jetzt noch scheinen mir die meisten von ihnen sich des Namens zu schämen.“ Was diesem Satz zu Grunde liegt, der Versuch nämlich, die Aporie aufzuhellen, dass Gemeinden in Asien, deren Stammbäume auf dorische und anderweitige Herkunft zurückführten und die notorisch mit einheimischem Barbarenblut gemischt waren, sich mit besonderem Stolz Ioner nannten, während die Athener, bei denen Ion lebte und von denen nach der Sage alle Ioner stammen, sich niemals Ioner sondern Athener nennen, hat E. Meyer (Nr. 258 S. 129 ff.) richtig erkannt. Darin liegt also ebensowenig ausgesprochen, dass die Athener sich wirklich des Ionertums geschämt hätten, noch auch, wie Hauv. meint, ist die Hervorhebung der dorischen Herkunft der Halikarnassier und die Angabe der Vermischung mit barbarischem Blut ein Ausfluss der Geringschätzung der Athener gegenüber den Ionern, die sich Herodot angeeignet hat.

Von Ausgaben des Herodot, die für historische Studien wichtiges Material enthalten, ist hier vor allem der umfangreiche Kommentar zu nennen, den A. Wiedemann[284]) zum zweiten Buche gegeben hat. Derselbe enthält alle zum Verständnis der herodoteischen Angaben brauchbaren Nachrichten aus der ägyptischen Überlieferung auf hieroglyphischen Inschriften und Papyris, sowie auch, was sonst in der klassischen Litteratur erhalten ist, in möglichster Vollständigkeit. Eine kurze Einleitung über Herodots Leben und Schriftstellerei ist vorangeschickt. Zu dem Kommentar von Sayce (The ancient empires of the East, London 1883), der die drei ersten Bücher umfasst hatte und Herodot irrtümlich als Lügner und Schwindler zu erweisen bestimmt war, ist eine mir nicht zugängliche Fortsetzung von Macan[285]) erschienen.

Gegen die Argumente, die Sayce vorgebracht hatte, um darzuthun, dass Herodot weder in Babylon gewesen sei, noch die grosse persische Reichsstrasse aus eigener Anschauung kenne, sowie dass er den Nil trotz gegenteiliger Versicherungen niemals bis nach Elephantine hinauf befahren habe, wenden sich die sehr verständigen Ausführungen von A. Croiset.[286]) Die Schrift von

---

[284]) A. Wiedemann, Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen, Leipz., Teubner, 1890; vgl. Litt. Centralbl. 1890 S. 1611.

[285]) Macan, Herodotus IV, V, VI 2 Bde.

[286]) A. Croiset, La veracité d'Herodote, Revue des études Grecques I. Bd. S. 154 ff.

Nikel,[287]) deren erste Abschnitte den Wiederabdruck des Breslauer Gymnasialprogrammes enthalten, das der Verf. 1896 unter dem gleichen Titel hat erscheinen lassen, bringt Herodots Nachrichten über die Babylonier und Assyrer mit den Ergebnissen der Keilschriftforschung in Vergleich und steht, wie ich einer Besprechung entnehme, in Bezug auf die Beurteilung der Angaben Herodots auf dem Standpunkt, dass er neben manchem Irrigen durch Vermittelung seiner Gewährsmänner aus persischer Zeit doch auch wertvolle Nachrichten erhalten hat und diese getreulich und wahrheitsgemäss wiedergibt.

Die folgenden Abhandlungen betreffen einzelne Abschnitte des herodoteischen Geschichtswerkes. Adam[288]) untersucht die Beschreibungen der Schlachten von Plataeae und Salamis und will die Erklärung für die Anstösse, die darin enthalten sind, in der Verbindung zweier einander widersprechender Überlieferungen erkennen: in der Beschreibung der Schlacht von Salamis einer halikarnassischen mit einer athenischen, in jener der Schlacht von Plataeae einer athenischen mit einer spartanischen. Der Verf. vergleicht ferner die Darstellung Herodots über Salamis mit der des Aeschylus in den Persern und sucht die herodoteischen Zahlen der Schiffe und Truppen als das Resultat einer schematischen Berechnung zu erweisen. Auf sachliche Erörterungen ist A. nicht eingegangen, er hat sich auf die Quellenscheidung nach inneren Kriterien, die aus Herodots Bericht selbst gewonnen werden, beschränkt. Es ist gewiss zuzugeben, dass die Widersprüche und Unklarheiten, an denen Herodots Darstellung so häufig leidet, oft dadurch bedingt sind, dass er der widersprechenden Nachrichten, die ihm zugekommen sind, innerlich nicht Herr geworden ist. I. Bruns (Nr. 261) hat gezeigt, dass dies ebenso von den Charakteristiken einzelner Personen, besonders der dem Herodot zeitlich näherstehenden gilt, allein andererseits darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass solche Widersprüche in dem Wesen jeder volkstümlichen Überlieferung begründet sind, und dass sie nicht immer, wie A. zu glauben geneigt ist, auf verschiedene lokale Provenienz der einzelnen Bestandteile des herodoteischen Berichtes schliessen lassen.

Eine Zusammenstellung der Nachrichten über das Land und

---

[287]) Nikel, Herodot und die Keilschriftforschung, Paderborn, Schöningh, 1896 (besonderer Abdruck aus dem 28. Bericht der wissensch. Gesellschaft Philomathie in Neisse).

[288]) R. Adam, De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataeensi, Berliner Diss. 1890; vgl. Wochenschr. f. kl. Philol. 1892 Sp. 550.

Volk der Skythen bieten mehrere Aufsätze von Krauth,[289]) in denen der Verf. zu einem genaueren Verständnis der herodoteischen Angaben mittels der Erkenntnisse vorzudringen sucht, welche die modernen geographisch-topographischen Forschungen und die neuere Reiselitteratur über die Natur dieser Länder, ihre Fauna, Flora und Bevölkerung vermitteln. In denselben bespricht K. auch die von Herodot überlieferten Stammessagen und sucht schliesslich Spuren einer Erwähnung des Kuban und Terek bei unserem Autor nachzuweisen. Von demselben Verf. rührt ein Aufsatz über den Babylonien betreffenden Abschnitt des herodoteischen Geschichtswerkes her. Derselbe enthält eine Darstellung des Hauptinhaltes der herodoteischen Nachrichten verbunden mit demjenigen, was aus den neueren Reisewerken und archäologischen Forschungen sich ergibt. Ich hebe daraus besonders die Ansicht hervor, dass der Euphrat nach Herodots Schilderung die Stadt Babylon weder in nordsüdlicher noch in diagonaler Richtung von NW. nach SO. sondern in westöstlicher Richtung durchschnitten habe. Auf diese Hypothese nimmt auch die neueste zusammenfassende Bearbeitung der Topographie von Babylon von A. Baumstark,[290]) der im übrigen, was die Wertschätzung der herodoteischen Stadtbeschreibung betrifft, mit Krauth übereinstimmt, keinen Bezug, wie denn auch die Erwähnung dieser Abhandlung in der Litteraturübersicht fehlt.

Die Nachrichten des Herodot über die skythischen Völkerstämme hat auch W. Tomaschek[291]) zum Ausgangspunkt seiner Forschungen über die im fünften Jahrhundert im skythischen Norden sitzenden Stämme und deren ethnographische Zugehörigkeit genommen und mit ihnen auf Grund einer sehr ausgebreiteten Kenntnis die sonst erhaltenen Nachrichten verbunden. In einer früheren, nicht mehr in den Zeitraum dieser Berichterstattung fallenden Abhandlung hatte derselbe Forscher über das von Herodot erwähnte Arimaspengedicht des Aristeas von Prokonnesos gehandelt.

Über den Abschnitt Herodots, der die Geschichte von Kyrene behandelt, verbreitet sich ein Aufsatz von Mollmann,[292]) dessen

---

[289]) Krauth, Das Skythenland nach Herodot, Fleckeis. Jahrb. 141. Bd. S. 1 ff. Derselbe, Verschollene Länder des Altertums, Fleckeisen'sche Jahrbb. 147. Bd. S. 147 ff., 689 ff., 753 ff., 151. Bd. S. 173 ff., 785 ff. Ders., Babylonien nach der Schilderung Herodots, Progr. d. Gymn. Schleusingen 1892.

[290]) A. Baumstark, Babylon, zur Stadtgeschichte und Topographie, Stuttg., Metzler, 1896, separat abgedr. aus Pauly-Wissowa, Realencyklop. Bd. II.

[291]) W. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, II. Sitzungsber. d. kais. Akad. Wien 117. Bd. S. 1 ff.

[292]) E. Mollmann, Herodots Darstellung der Geschichte von Kyrene, Progr. d. Stadtgymn. Königsberg i. P. 1889.

erster Teil eine Analyse der aus theraeischer und kyrenaeischer Überlieferung geschöpften Gründungssage enthält, die, wenn sie auch verschiedene Gesichtspunkte haben, sich doch gegenseitig ergänzen und als Thatbestand den Ausbruch von Parteikämpfen auf Thera erkennen lassen, infolge deren Battos, der ursprünglich Aristoteles hiess, Platea an der libyschen Küste besetzte, von wo aus er jedoch noch einmal einen vergeblichen Versuch machte, die Rückkehr in die Heimat mit Gewalt zu erzwingen. Darauf liessen sich die Auswanderer an der Küste in Aziris nieder und gründen endlich von hier westwärts ziehend Kyrene. In dem zweiten Abschnitt polemisiert der Verf. gegen meine Vermutungen über die Herkunft und die Entstehungszeit dieser sagenhaften Erzählungen und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass dieser ganze Nachrichtenkomplex mit Ausnahme der Kap. 145—150 einheitlichen Charakter und eine stete Bezugnahme auf delphische Sprüche aufweise, daher sicher von Herodot in Kyrene, wahrscheinlich bei den dortigen Orakelbewahrern in Erfahrung gebracht worden sei. Da er in Kyrene erst nach seiner ägyptischen Reise war, so ist auch dieser Teil des vierten Buches in seiner Gesamtheit erst nach der ägyptischen Reise abgefasst.

Die Dissertation von Fries[293]) über Herodot kenne ich nur aus einer Anzeige, doch scheint mir nach dieser Inhaltsangabe das Urteil des Recensenten begründet, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung verfehlt sind. Ich muss diese Meinung auch auf den Teil der Abhandlung ausdehnen, der dem Nachweis gewidmet ist, dass Aeschylus den Hekataios benutzt habe. Der Verf. legt dabei die Listen der persischen Provinzen in den Keilinschriften zu Grunde, die verschiedenen Zeiten angehörend bekanntlich kleinere Unterschiede aufweisen. Er nimmt an, dass diese Listen in den Händen aller Satrapen sich befunden haben und so auch den Griechen bekannt geworden seien. Auf diese höchst unsichere Basis werden nun noch folgende höchst problematische Schlussfolgerungen gebaut. Die Aufzählung der persischen Streitkräfte bei Aeschylus entspreche dem Verzeichnis auf den beiden älteren Inschriften, stimme dagegen mit der jüngsten nicht überein, das deute also darauf hin, dass Hekataios die Quelle des Aeschylus sei. Herodot benutze für sein Satrapienverzeichnis ebenfalls den Hekataios, von der ägyptischen Satrapie angefangen jedoch eine andere Quelle, welche die Kenntnis der jüngsten der persischen Inschriften voraussetze, die ihm durch eine griechische Mittelquelle zugekommen

[293]) C. Fries, quaestiones Herodoteae, Berlin 1893.

sei. Ich bemerke übrigens, dass der Verf. selbst den Ergebnissen seiner Arbeit kein allzugrosses Zutrauen entgegenbringt.

Über des Hellanikos litterarische Thätigkeit insbesonders über den starken Einfluss, den seine chronologischen Ansätze und seine die verschiedenen mythischen Lokaltraditionen sammelnden und in systematische Ordnung bringenden Schriften auf die spätere Überlieferung genommen haben, hat E. Meyer in seinen früher erwähnten Forschungen zur alten Geschichte eingehend gehandelt. Dieser Forscher bemerkt mit Recht, dass die Schriften des Hellanikos, trotz der rationalistischen Behandlung des Gegenstandes und trotz der Gewaltsamkeiten, zu denen Hellanikos durch die Beschaffenheit des ihm vorliegenden Materials genötigt war, da es sich gutwillig nicht in ein einheitliches System bringen liess, für die Auffassung der mythischen Zeit bei den Späteren ein ebenso kanonisches Ansehen genossen haben wie Ephoros für die historischen Perioden. Dafür spricht schon die Thatsache, dass Thukydides seine chronologischen Ansätze zum Ausgangspunkt nimmt. Im besonderen wird dann der Anteil des Hellanikos an der traditionell gewordenen Auffassung der Pelasger auseinandergesetzt, und dabei neuerlich die zuerst von Wilamowitz vertretene Ansicht gestützt, dass Herodot noch ohne Kenntnis der Schriften des Hellanikos geschrieben hat. In allen Hauptpunkten übereinstimmend hat auch v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen) die Bedeutung dieses Autors beurteilt und auf die Entlehnung einiger herodoteischer Nachrichten durch Hellanikos aufmerksam gemacht.

Der Ansicht, dass Hellanikos als der älteste der Schriftstellertrias Hellanikos, Herodotos und Thukydides zu betrachten wäre, die sich auf eine bei Gellius erhaltene, aus Apollodoros geschöpfte Nachricht der Pamphila stützt, ist in Costanzi[294]) ein neuer Verteidiger entstanden. Er macht für die Richtigkeit dieser Angabe Apollodors die bei Dionysios v. Halikarnass erhaltene Stelle geltend, wonach Hellanikos und Charon in Verbindung mit Herodot als ältere Geschichtschreiber bezeichnet werden. Dass in der Atthis des Hellanikos noch das Jahr 406 erwähnt gewesen sei, bestreitet der Verf. und nimmt spätere Interpolationen derselben an, wie er auch die Herodot entlehnten Stellen in einer andern Schrift des H. als Interpolationen betrachten muss. Dieser Versuch einer Rettung des Apollodoros, dessen Angabe ja auch bei Dionysios zu Grunde liegt, zeigt deutlich das Gegenteil dessen, was der Verf. beweisen wollte; das Festhalten an Apollodors Berechnung führt zu unüber-

[294]) Costanzi, Quaestiones chronologicae, Riv. di filol. XIX S. 489 ff.

windlichen Schwierigkeiten, folglich liegt derselben ein Irrtum zu Grunde. Die Veröffentlichung der Herapriesterinnen setzt auch C. nach der des herodoteischen Geschichtswerkes an.

Beloch (Griech. Geschichte) nimmt an, dass die Atthis des Hellanikos bis zur Eroberung Athens durch Lysandros gereicht habe, hält aber Hellanikos für einen jüngeren Zeitgenossen des Herodot. Einen Beitrag zur Darstellung der sagenhaften Vorgeschichte Attikas bei Hellanikos bietet R. Koehler (Hellanicea in phil. hist. Beiträge C. Wachsmuth zum 60. Geburtstag überreicht, Leipz., Teubner, 1897), der unter anderem auch eine rationalistische Ausdeutung einer Sage bei diesem Schriftsteller nachweist. Ich bemerke schliesslich noch, dass die Ansicht, Hellanikos sei auch für die spätere Zeit noch massgebend gewesen, durch einen früher erwähnten inschriftlichen Fund (Nr. 223) eine hübsche Bestätigung erfahren hat: in der *κτίσις Μαγνησίας* finden sich Datierungen nach den Herapriesterinnen von Argos.

Die sehr zahlreichen Thukydides betreffenden Einzelarbeiten sind in den letzten Jahren wiederholt zusammenfassend besprochen worden. Eine solche, wie ich gleich hinzufüge, vortrefflich gearbeitete eingehende Übersicht der zwischen 1879 und 1889 erschienenen selbständigen Schriften sowie der Aufsätze in Zeitschriften enthält das Ilfelder Programm von 1889 von G. Meyer.[295]) Den meisten Raum nehmen darin die auf den Herausgeber bezüglichen, teils referierenden, teils selbständigen Darlegungen des Verfassers ein. Von Junghahn (1875—1886) ausgehend und dessen Annahme eines erheblich später als Thukydides lebenden Herausgebers Schritt für Schritt bekämpfend, wendet sich G. Meyer der Hypothese v. Wilamowitz's zu, bespricht die Einwendungen von Lipsius und des ersteren Forschers Replik, ferner E. Schwartz's Versuch, die Thätigkeit des Herausgebers in der Archaeologie nachzuweisen, sowie des Berichterstatters und Herbst's Aufsätze und trifft seine Entscheidung dahin, dass das Werk seines unfertigen Zustandes wegen zwar unmöglich von dem Schriftsteller selbst herausgegeben sein könne, dass dies jedoch, ohne dass irgend welche Änderungen vorgenommen worden wären, durch einen Unbekannten geschehen sei.

Mit den chronologischen Schwierigkeiten, die das erste Kapitel des zweiten Buches bisher zu enthalten schien und die daher in den genannten Schriften verschieden gelöst worden sind, befasst

---

[295]) G. Meyer, Der gegenwärtige Stand der thukydideischen Frage, Progr. der Klosterschule zu Ilfeld. Nordhausen 1889.

sich auch ein Aufsatz von W. Schmid,[296]) der im Anschluss an Müller-Strübing an dem überlieferten *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* festhält, daher gegen alle Wahrscheinlichkeit den Überfall von Plataeae in den Anfang Juni 431 setzen und nun noch eine ganze Anzahl Veränderungen mit dem überlieferten Text vornehmen muss. Sch. schlägt vor, bei Thuk. II 2, ähnlich wie Lipsius aber doch etwas anders als dieser, für *μηνὶ ἕκτῳ — δεκάτῳ* oder *δωδεκάτῳ* zu lesen, *καὶ ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ*, sowie *καὶ τοῦ σίτου* II 19 als Glosseme zu streichen und auch V 20. 1 die *ἐσβολὴ ἐς τὴν Ἀττικήν* zu beseitigen. Ich selbst hatte früher (Philol. Bd. 46 S. 458 ff.) im Anschluss an v. Wilamowitz (Curae Thucydideae Gött. Index lect. Sommer 1885) gemeint, dass durch Streichung der Monatsangabe die Stelle zu heilen sei, bin aber mit Rücksicht auf das, was Thukydides über die Mängel der blossen Datierung nach Archonten V 20 bemerkt, jetzt zu der Überzeugung gekommen, dass eine Angabe der Monate unentbehrlich sei (Analecta Graeciensia, Graz 1893 S. 94).

Der Herausgeberhypothese, wie sie v. Wilamowitz und E. Schwartz gefasst haben. — das darf jetzt ohne den Verdacht der Überhebung zu erwecken, auch von einem Gegner hervorgehoben werden, — ist der Boden dadurch entzogen, dass das aus den Inschriften für die Annahme chronologischer Widersprüche von Wilamowitz gewonnene Argument durch die Hinzufindung eines neuen Bruchstückes zu der Rechnungsurkunde CIA IV 179[a] in Nichts zerronnen ist. Ebenso haben sich freilich auch die Hypothesen der Gegner als unzutreffend erwiesen, seit durch diesen Fund Lolling's feststeht, dass die Zahlungen an die Flotte *περὶ Πελοπόννησον* und die Zahlungen an die Feldherren vor Potidaea und *ἐς Μακεδονίαν* einem und demselben Jahre des Archon Euthydemos 431/0 v. Chr. angehören. Dieser Thatbestand ist aus der neuerlichen Publikation der Inschrift im dritten Fascikel des IV. Bandes des CIA ersichtlich, und daraus ergibt sich auch ohne weiteres, dass die Darstellung des Thukydides im ersten Buche chronologisch vollkommen unanfechtbar ist: die Schlacht von Leukimme verschiebt sich nunmehr ins Jahr 435 und die Schlacht von Potidaea, der die Belagerung durch die Athener folgt, findet ganz vortrefflich im September 432 eben dort ihren Platz, wohin sie Thukydides' Angabe *μηνὶ ἕκτῳ* vor dem Überfall von Plataeae (II 2) verweist, der Anfang März 431 stattfand. Die Entsendungen des Archestratos, Kallias nebst Kollegen und Phormion, sowie die Thätigkeit des auf der

[296]) W. Schmid, Zu Thukydides II. 1, Rhein. Mus., N. F., Bd. 43 S. 473 ff.

Inschrift genannten Eukrates verteilen sich zwanglos auf die Zeit zwischen dem Frühjahr 432 und Sommer 431, die Schlacht von Sybota gehört in den Herbst 433 und εὐθύς nach derselben, gerade wie Thukydides es angibt (I 57), ergeht an die Potidaeaten von Athen der Auftrag, die Epidemiurgen wegzuschicken; die Gesandtschaften der Potidaeaten nach Athen und Sparta, die des Perdikkas nach Sparta füllen sachgemäss die Zeit zwischen Herbst 433 und der Entsendung des Archestratos, der im Frühjahr 432 in Makedonien schon nach dem offenkundigen Abfall von Potidaea eintrifft.

Die Forscher, die einen Herausgeber annehmen, können sich also nicht mehr darauf berufen, dass dessen Hand in dem Werke des Thukydides sich durch Irrtümer verrate, die man dem Verfasser nicht zutrauen könne. Sie werden nunmehr vielleicht zugeben, dass auch die stilistischen Ungleichmässigkeiten und Anstösse bei Thukydides, die man zu Gunsten der Herausgeberhypothese geltend gemacht hat, die jedoch nicht so zahlreich und nicht so arg sind, als von manchen Seiten behauptet wurde, ihre Erklärung darin finden, dass das Werk nicht vollendet ist. Damit wird aber die Persönlichkeit jenes Unbekannten, der das unvollendete Werk bloss abschreiben und verbreiten liess, für die Forschung irrelevant. Auf die von der oben gebilligten Ansicht Lolling's und Kirchhoff's abweichenden Darlegungen Kubicki's komme ich in dem Abschnitt über Chronologie zurück.

Der zweite weniger umfangreiche Abschnitt des Programmes von G. Meyer enthält die Besprechung jener Arbeiten, die sich mit der Abfassungszeit einzelner Teile oder des ganzen Geschichtswerkes des Thukydides befassen. In diesem Abschnitt bespricht der Verf. eine Anzahl von mir im Jahresbericht f. Altertumsw. (Bd. 60 S. 21 ff.) erwähnte Schriften und ausserdem einige von mir nicht herangezogene, auf die ich jedoch nicht mehr zurückkomme.

Ausser in dieser Programmabhandlung hat nun G. Meyer auch im Jahresbericht für Altertumswissenschaft, Band 75 (1893 I) und Band 79 (1894 I), die auf Thukydides bezüglichen Erscheinungen, und zwar den Zeitraum von 1877—1887 ausführlicher als in jener Abhandlung besprochen; insbesonders sind die auf Kratippos bezüglichen Arbeiten, ferner gegenüber dem Programm von 1889 in wesentlich weiterem Umfang die auf die Abfassungszeit und die auf die thukydideischen Urkunden bezüglichen Schriften herangezogen. Die Behandlung der historischen Methode des Th. und die seine Zeitrechung betreffenden Arbeiten steht noch aus.

Einen zweiten ebenfalls sehr eingehende, selbständige Beobachtungen mit dem Referat über die zwischen 1873 und 1886

erschienenen Schriften verbindenden Bericht bietet Herbst.[297]) Er bespricht darin sehr ausführlich die sogen. Markellinosbiographie, ferner die die Lebenszeit des Thukydides, seine Herkunft, Lehrer, seinen Besitz, Strategie, Prozess und Verbannung, Tod und Begräbnis betreffenden Nachrichten und die Arbeiten von Michaelis, Schöll, Unger, O. Gilbert, Stahl, Petersen und Schumann. Endlich hat jüngst E. Lange (Philologus, N. F., X S. 658 ff.) Herbst's Berichterstattung fortsetzend die Erscheinungen der Thukydideslitteratur von 1890—1897 zusammenfassend besprochen. Dieser Bericht ist mir erst nach Abfassung meiner Arbeit bekannt geworden.

Unter den hier erwähnten älteren Schriften hat die von Unger gleichfalls zu einer Thukydides und seinen Herausgeber betreffenden litterarischen Fehde Anlass gegeben. Unger hat zuerst nachdrücklich auf die paar Nachrichten aufmerksam gemacht, die uns über einen Schriftsteller Kratippos und dessen Fortsetzung des thukydideischen Werkes bei Dionysios v. Hal., Plutarch, Markellinos u. a. erhalten sind und hat im Gegensatz hauptsächlich zu der einschneidenden Kritik, mit der v. Wilamowitz den biographischen Nachrichten über unseren Autor zu Leibe gegangen war, die Meinung verfochten, dass diese Kritik über das Ziel schiesse, da Kratippos ein Zeitgenosse des Thukydides gewesen sei, und also die Wahrscheinlichkeit guter Überlieferung über den Autor und sein Werk aus dieser Quelle gegeben sei.

Mit derselben Frage befasste sich hierauf eine Abhandlung von W. Schmid,[298]) in der zunächst die gorgianischen Anklänge im thukydideischen Stil als unterstützendes Argument für die Hypothese geltend gemacht werden, Thukydides habe nach 404 v. Chr. auch den ersten Teil seines Geschichtswerkes überarbeitet. Hierauf wendet sich der Verf. der Herausgeberhypothese zu und tritt dafür ein, dass der Herausgeber durchaus pietätvoll verfahren sei, dass für seine Existenz also nicht scheinbare Verstösse und Irrtümer, sondern nur der unfertige Zustand des Werkes geltend gemacht werden dürfen. Er trifft also darin mit A. Kirchhoff zusammen, der sich in einer später zu erwähnenden Abhandlung dahin äussert, dass der unbekannte Herausgeber das ganze Werk im ganzen genau in der Form, in der es sich nach dem Tode des Verf.'s vorgefunden

---

[297]) Herbst, Jahresbericht über Thukydides (fünfter und letzter Artikel) Philologus, N. F., III. Bd. S. 134 u. 338 ff. Das Werk desselben Verf.s, Zu Thukydides, Erklärungen und Wiederherstellungen, Leipz., Teubner, 1893, will ich hier wenigstens nennen.

[298]) W. Schmid, Entstehung und Herausgabe des thukydideischen Geschichtswerkes, Philol., N. F., III S. 17 ff.

hatte, ohne wesentliche Zusätze oder Änderungen im Laufe der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts ediert hat. Sch. meint eine Vermutung wagen zu dürfen, zu der ihm die Angabe des Dionysios über Kratippos als Grundlage dient, dass nämlich eben dieser Kratippos der gesuchte Herausgeber sei, und dass sich für die zeitliche Ansetzung seiner Thätigkeit durch die Benutzung des Thukydides bei Philistos das Jahr ca. 370 v. Chr. und durch die Ausseracht-lassung der Einteilung des peloponnesischen Krieges, die Thukydides getroffen hat, in dem platonischen Menexenos 387 v. Chr. als Grenzpunkte ergeben. Die zuverlässigen biographischen Nachrichten über Thukydides ist Sch. ebenso wie Unger geneigt eben auf diesen Schriftsteller zurückzuführen.

Während nach der Ansicht der meisten das Geschichtswerk des Kratippos bis zum Jahre 387 reichte und von Kallisthenes fortgesetzt worden ist, verficht G. Friedrich[299]) die Ansicht, dass es nur bis zum Jahre 394/3 herabging.

Gegen die Unger-Schmid'sche Auffassung des Sachverhaltes wendet sich Stahl,[300]) der den Nachweis zu führen unternimmt, dass die dem Kratippos zugeschriebenen Bemerkungen über das Werk des Thukydides unmöglich von einem Zeitgenossen herrühren können; er identifiziert ihn daher mit dem als Zeitgenossen Ciceros bekannten Manne dieses Namens. Der Auffassung Unger's und Schmid's hat sich auch Herbst in seinem früher erwähnten Berichte angeschlossen und sie seinerseits gegen Stahl ebenso zu verteidigen unternommen wie W. Schmid.[301])

Es ist bei dem überaus geringfügigen Material, das uns über diesen Schriftsteller zu Gebot steht, schwierig von seiner Thätigkeit ein Bild zu gewinnen. Dass er ein Zeitgenosse des Thukydides war, halte ich für gut bezeugt, nur kann ich, da wir sonst so gut wie nichts von ihm wissen, als dass er gleich Xenophon und Theopompos dessen Werk fortgesetzt hat, nicht finden, dass damit für die Entscheidung der Fragen, in die sein Name hereingezogen worden ist, etwas gewonnen wird. Weder für die Beurteilung der biographischen Nachrichten über Thukydides noch für die Herausgeberhypothese scheint mir dadurch, dass wir Kratippos als Zeitgenossen und Fortsetzer des Th. kennen gelernt haben, etwas erreicht zu sein; nach beiden Richtungen müssen die vorliegenden Nachrichten unabhängig von der Person und schriftstellerischen Thätigkeit des Kratippos beurteilt werden.

[299]) G. Friedrich, Fleckeis. Jahrbb. 147. Bd. S. 21 ff.
[300]) Stahl, Kratippos und Thukydides, Philolog., N. F., IV S. 31 ff.
[301]) W. Schmid, Noch einmal Kratippos, Philol., N. F., VI S. 118 ff.

Mit der Erörterung über die Edition des thukydideischen Geschichtswerkes verbindet sich am besten eine Besprechung der Arbeiten über dessen Komposition. An Ullrich's und Ćwikliński's Untersuchungen anschliessend werden immer noch Versuche unternommen, in die Werkstatt des Autors genauere Einblicke zu gewinnen. So suchte Holzapfel[302]) zu beweisen, dass die für die Pentekontaëtie ursprünglich bestimmte Stelle unmittelbar hinter der Archaeologie dort, wo jetzt c. 18, 2—19 zu lesen ist, gewesen sei. Diese Annahme stützt sich insbesonders darauf, dass an verschiedenen vor der jetzigen Pentekontaëtie befindlichen Stellen auf Ereignisse Bezug genommen wird, die deren Kenntnis zur Voraussetzung haben. Ihre Verschiebung an eine spätere, ihre jetzige Stelle erfolgte aus künstlerischen Rücksichten, um durch die darin enthaltene Darlegung eine tiefere Motivierung des Krieges zu gewinnen; infolgedessen aber musste an der früher von der Pentekontaëtie eingenommenen Stelle die kurze mit ihrem Inhalt wesentlich identische Skizze I 18, 2—19 eingeschoben werden.

In einer Abhandlung über die Beschreibung der Pest in Athen hat L. Ćwikliński[303]) ebenfalls die Herausgeberhypothese gestreift und die in dieser Beschreibung enthaltenen Unebenheiten damit erklärt, dass das 51. Kapitel des II. Buches nicht von Thukydides selber sondern von dem Herausgeber seines Nachlasses an der jetzigen Stelle eingefügt worden ist, während die Kapitel 48, 49 und wohl auch 50 von ihm selber den Kapiteln 47 und 52 ff. nachträglich hinzugefügt worden sind.

Andere auf dasselbe Thema bezügliche Arbeiten aus früherer Zeit hat G. Meyer in seinem oben genannten Jahresbericht besprochen und mit Recht betont, dass die im einzelnen von einander abweichenden Versuche Herbst's und des Berichterstatters, die Disposition des ersten Buches zu rechtfertigen, an sich den Beweis liefern, dass dieses nicht ganz ohne Anstösse sei. Da die zur Erklärung dieser Anstösse aufgestellte Herausgeberhypothese keinen festen Boden mehr unter sich hat, so ist zu deren Erklärung nur mehr der unvollendete Zustand des thukydideischen Werkes denkbar. Da nun ähnliche Anstösse von modernen Forschern auch in zweifellos zur Publikation fertiggestellten Schriften, wie z. B. der *Ἀθηναίων πολιτεία*, hervorgehoben wurden, so folgt daraus meines

[302]) L. Holzapfel, Die ursprüngliche Stelle der Pentekontaëtie, Philol., N. F., I S. 165 ff.

[303]) L. Ćwikliński, Die Beschreibung der attischen Pest im thukydideischen Geschichtswerke II 47. 2—54 (polnisch), deutscher Auszug im Anzeiger der Akad. d. W. in Krakau, Febr. 1890 S. 40 ff.

Erachtens, dass im Altertum solche kleine Unebenheiten ebensowenig empfunden worden sind, als sie heute ein unbefangener Hörer des Faust dort empfindet, wo sie die neuere litterargeschichtliche Forschung auf ein unverächtliches Material gestützt, dessen wir in der antiken entbehren, thatsächlich nachzuweisen vermag. Von „unerträglichen" Wiederholungen, Einschachtelungen u. dgl. hätte schon aus dem Grunde niemals die Rede sein sollen, weil derartige Erscheinungen in dem Werke eines Schriftstellers nichts von ihrer Auffälligkeit verlieren, auch wenn sie einem Herausgeber zur Schuld angerechnet werden.[304])

Neuestens vertritt G. Friedrich[305]) die Ansicht, dass der zehnjährige Krieg des Thukydides zuerst in einer Sonderausgabe um 418 v. Chr. erschienen ist, wie aus der zweimaligen Behandlung der Ermordung des Hipparchos und aus der doppelten Vorrede zu entnehmen sei. Gleichwohl nimmt der Verf. eine von Thukydides selber besorgte Verbindung dieses gesondert veröffentlichten ersten mit dem zweiten Teile an, wobei jedoch eine durchgreifende Umarbeitung des ersten nicht stattfand, sondern nur einzelne Nachbesserungen und Einschaltungen vorgenommen wurden, zu diesen letzteren gehört auch die nach 404 ausgearbeitete Pentekontaëtie. Die von E. Schwartz gegen die Archaeologie vorgebrachten Bedenken bekämpft Friedrich ebenso wie die Annahme eines Herausgebers. In der Angabe, der erste φόρος habe 460 Talente betragen, sieht der Verf. insofern eine Ungenauigkeit als in dieser Summe nicht bloss die Matrikularbeiträge, sondern die Gesamteinnahmen der Hellenotamien begriffen seien. Ich kann die Annahme einer zweimaligen ἔκδοσις des zehnjährigen Krieges mit der Ansicht des Verfassers über die primitiven Verhältnisse des damaligen Büchervertriebes in Athen nicht zusammenreimen, sie verträgt sich auch schlecht mit seiner aus der Angabe über Kratippos gezogenen Schlussfolgerung, dass die Reden des Thukydides beim Vorlesen eine schlechte Wirkung gehabt und deshalb im achten Buch weggelassen seien. Nach Veröffentlichung des archidamischen Krieges begann Thukydides, F.'s Hypothese zufolge, die Beschreibung des sizilischen in der Meinung, dass damit ein neuer Krieg beginne; er beendete sie auch im Zusammenhang, obschon ihn dessen Ver-

---

[304]) Die Abhandlung von M. Wiesenthal, in der die Ansicht bekämpft wird, dass Thukydides zur Zeit des Nikiasfriedens eine Darstellung des zehnjährigen Krieges selbständig ediert habe, kenne ich nicht, sie ist in der Festschrift für Friedländer, Leipz., Hirzel, 1895 S. 456 ff. erschienen.

[305]) G. Friedrich, Entstehung des thukydideischen Geschichtswerkes, Jahrbb. f. Phil., 155. Bd. S. 175 ff., 243 ff.

lauf belehrt hatte, dass zwischen dem Nikiasfrieden und dem Beginn des sizilischen Unternehmens kein Friedenszustand geherrscht habe und dass dies alles nur eine Fortsetzung des archidamischen Krieges sei. Thukydides schrieb dann die Geschichte von 421 bis 415 und das achte Buch immer noch mit der Absicht, den zweiten Teil als besonderes Werk zur Fortsetzung des ersten erscheinen zu lassen. Als er beim Herbst des Jahres 411 angelangt war, gieng der Krieg zu Ende. Thukydides kehrte nach Athen zurück und verband nun beide Teile zu einem Ganzen, schrieb V 20—26, die Pentekontaëtie u. a. m. Diese Schlussredaktion, vielleicht in dem Bewusstsein des bevorstehenden Endes geschrieben, ist einigermassen hastig bewerkstelligt. Nach seinem Tode wurde das ganze Werk ohne Zuthaten von einem Herausgeber publiziert. Der Urheber dieser Hypothese sieht sich naturgemäss genötigt, sowohl gegen Cwiklinski als gegen Kirchhoff zu polemisieren; ich glaube, dass er die schwachen Punkte in deren Argumentation richtig hervorgehoben hat, halte aber auch seine eigene Hypothese nicht für einwandfrei, da ich das Problem mit den uns zu Gebot stehenden Mitteln im einzelnen nicht für sicher lösbar halte. Dass das Werk des Thukydides in zweimaligem Ansetzen entstanden ist, scheint mir allein festzustehen.

Auch über die Quellen des Thukydides hat in den letzten Jahren die Forschung nicht geruht. Hier ist in erster Reihe die Buchausgabe der Kirchhoff'schen[306]) Abhandlungen über die von dem Schriftsteller benutzten Urkunden namhaft zu machen, die in den Jahren 1880—1890 in den Monats- und Sitzungsberichten der Berliner Akademie erschienen waren (vgl. Jahresber. f. Altertumsw. 60. Bd. S. 27 ff.). Die letzte dieser Abhandlungen betrifft die V 21 bis 24 enthaltenen Aktenstücke und die sie umgebende Darstellung, deren eigentümliche Beschaffenheit K. durch folgende Annahme erklärt. Als Thukydides nach 404 die mit 421 anhebende Fortsetzung seines Werkes begann, besass er über den Bündnisvertrag der Athener und Spartaner besonders in chronologischer Hinsicht ganz unzureichende Angaben. Als er später den Wortlaut dieses Textes erfuhr, schob er ihn als eine Art Fortsetzung des ersten und als Übergang zum zweiten Teile zwischen beide ein und machte sich einige Notizen, darunter auch eine einen kleinen Irrtum enthaltende, die sich auf künftig anzubringende Ergän-

---

[306]) A. Kirchhoff, Thukydides und sein Urkundenmaterial, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte seines Werkes, Berlin, Hertz, 1895; vgl. Zeitschr. f. d. ö. G. 1896 S. 1010.

zungen bezogen; er kam aber nicht mehr dazu, diese Absicht auszuführen und seine Randnotizen kamen daher bei der Herausgabe des Werkes in den Text. Somit enthält diese Stelle des thukydideischen Werkes auch eine Bestätigung dafür, dass dasselbe aus zwei durch eine Pause von einander getrennten Bestandteilen erwachsen ist, von denen der erste bis V 20 reichende, den zehnjährigen Krieg umfassende durch mannigfache Zusätze jedoch nicht abschliessend erweitert wurde und der zweite mit V 25 beginnende nach 404 geschrieben und ebenfalls im unvollendeten Zustand hinterlassen worden ist.

Die Vergleichung des Inhaltes der eingelegten Urkunden mit dem sie umgebenden Texte, um festzustellen, ob deren Wortlaut dem Schriftsteller bei dessen Abfassung bereits bekannt oder ob die Urkunden erst später eingelegt worden seien, hat dieser Ansicht von der Entstehung des Werkes deshalb eine Stütze gewährt, da Kirchhoff bei V 23, 47, VIII 18, 37, 58 für sicher und bei V 77 u. 79 für wahrscheinlich hält, dass die Urkunden von allem Anfang ein Bestandteil der sie umgebenden Erzählung gewesen seien, während dies bei den V 21 vorausliegenden nicht der Fall sei.

Zu Fragen anderer Art gibt das CIA IV p. 14 ff. erhaltene Bruchstück des bei Thuk. V 47 mitgeteilten Vertrages Anlass. Während Kirchhoff die Differenzen zwischen dem Text des Steines und den thukydideischen Handschriften als alte Handschriftenverderbnisse betrachtet, ist Herbst[307]) mit Recht für die Anschauung eingetreten, dass diese Abweichungen auf Thukydides selber zurückgehen, der den Text der Urkunden seinem Stile entsprechend etwas umgestaltet hat. Dieses Ergebnis hat für die Geschichtschreibung der Griechen eine prinzipielle Bedeutung, es zeigt, dass auch in solchen Fällen dem antiken Historiker vor allem künstlerische Gesichtspunkte massgebend sind. Den Nachweis Herbst's halte ich trotz Hude's[308]) Einwänden für gelungen.

Untersuchungen ähnlicher Art enthält eine Abhandlung Büdinger's,[309]) die sich auf die Benutzung der poetischen Litteratur erstreckt und sich in dem die Urkunden betreffenden Abschnitte nicht auf Urkunden im gewöhnlichen Sinne, wie Verträge und dergleichen oder die Briefe des Pausanias, Themistokles und Xerxes beschränkt, sondern überhaupt authentische Information im weitesten Sinne

---

[307]) L. Herbst, Zur Urkunde in Thukyd. V 47, Hermes XXV S. 374 ff.
[308]) K. Hude, Zur Urkunde bei Thuk. V 47, Hermes XXVII S. 152 ff.
[309]) Büdinger Max, Poesie und Urkunde bei Thukydides, eine historiograph. Untersuchung. Denkschr. d. kais. Akad. d. W. 39. Bd. 3. u. 5. Abhandl.

unter der Bezeichnung „Urkunde“ bei Thukydides begreift. Nach B.'s Ansicht bieten auch die Reden, insbesonders die des Perikles eine kunstmässige Auswahl aus zahlreichen, wirklich von ihm gehaltenen Ansprachen; sie sind, da sie das Weben des perikleischen Genius „gleichsam urkundlich“ veranschaulichen, daher in diesem Abschnitt ebenfalls besprochen. In beiden Teilen wird ferner neben dem nach der Ansicht des Verf.'s wirklich benutzten Material auch auf diejenigen Dichtungen und uns sonst bekannten Urkunden, wie die Verträge mit Rhegion und Leontinoi, die Kolonisationsurkunde von Brea, das megarische Psephisma eingehend Rücksicht genommen, deren Nichtbenutzung durch Thukydides teils festgestellt, teils auch ihm zum Vorwurf gemacht worden ist.

Kurz werden zunächst die namentlichen und nicht namentlichen Bezugnahmen auf das Epos zusammengestellt, dessen Einfluss auf Thukydides B. jedoch mit Rücksicht auf dessen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Dichter gering anschlägt. Eingehend wird dann sein Verhältnis zu den Komödien des Aristophanes besprochen; zu den nicht benutzten Stücken rechnet der Verf. die Acharner, den Frieden und die Vögel, obschon ihm von dem letzten Stück feststeht, dass dem Th. für seine Bibliothek nach Thrakien die Papyrusrolle eines Exemplars bald genug nach der Aufführung zugekommen sein wird. Dagegen findet B. in den Kleon betreffenden Abschnitten mehrfach Reminiszenzen an die Ritter des Aristophanes: z. B. die Bezeichnung des Hyperbolos als *ἀνὴρ μοχθηρός* bei Arist. eq. 1340 und Thuk. VIII 73, 2, obwohl der Anlass seiner Erwähnung bei beiden Schriftstellern ganz verschieden ist. Die Wolken dürfte auch Thukydides in der uns erhaltenen zweiten Bearbeitung gelesen haben und daher, und zwar aus v. 385 *φέρε τουτὶ τῷ χρὴ πιστεύειν*, den Gebrauch von *πιστεύειν* im zweifelnden Sinne, wo positive Beweisgründe fehlen, VI 35, I 132 und I 20 entlehnt haben. Auf ähnliche Anhaltspunkte hin wird ferner noch dem Einfluss der Wespen, Lysistrate, der Thesmophoriazusen und Frösche nachgegangen, wobei jedoch etwaige in thukydideischen Reden vorkommende Anklänge mit Rücksicht auf deren authentischen Charakter von den Aristophanesreminiszenzen ausgeschlossen und einige bei Thukydides in einer Rede des Kleon und bei Aristophanes in den Rittern sich findende Übereinstimmungen lieber als Beweis für die beiderseitige wirkliche Benutzung der Rede angenommen werden.

Es folgen Vergleichungen mit Pindar, Aeschylus, Sophokles und Euripides, „um die Spiegelung der von ihnen geschaffenen Lieder“ in der Seele des Thukydides wieder zu erkennen. Ich

kann nicht verhehlen, dass es mir unmöglich erscheint, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln und bei der geringen Kenntnis, die wir von Thukydides' Leben und Lektüre haben, solche subtile Fragen zur Entscheidung zu bringen. Während z. B. Kirchhoff aus seinen an einigen der eingelegten Aktenstücke gemachten Beobachtungen geschlossen hatte, dass Thukydides erst nach 404 in Athen in deren Besitz gelangte und dort an seinem Werke thätig war, hält B. nur einen kurzen Aufenthalt in Athen für zulässig und nimmt an, dass der Schriftsteller im thrakischen Binnenlande verweilend sein Werk gefördert habe, bis ihn der Tod ereilte. Die attischen Inschriften seien ebenfalls nicht erst in Athen beschafft, sondern auf dem Wege der Korrespondenz dem Schriftsteller zugekommen, wie er auch die auf Alkibiades weisenden Informationen nicht erst aus dessen Nachlass sondern im persönlichen Verkehr mit diesem sich verschafft habe. Die Alkibiades' Thaten betreffenden Angaben hält B. wegen der darin häufig vorkommenden Wendungen: „er wusste, meinte, dachte, wollte" und dergleichen für Berichte des Alkibiades selbst, hinter deren Wiedergabe Thukydides seine eigene Meinung zurücktreten oder doch nur gelegentlich „mit lächelndem Zweifel" erkennen lässt, ja er hält es für denkbar, dass ein „in solchen Dingen erfahrener Forscher" die Grösse und Zahl der Papyrusblätter bestimme, auf welche Thukydides die ersten Entwürfe seiner Tagesarbeit niederschrieb oder umarbeitete, als deren Ergebnis ihm das V. Buch mit seinen auffallend gleich langen und innerlich abgeschlossenen Abschnitten von meist zehn bis zwölf Kapiteln erscheint.

In dem zweiten Teile tritt der Verf. zunächst der Ansicht Nissen's (in einem späteren noch zu erwähnenden Aufsatz, v. Sybel's hist. Zeitschr., N. F., XXVII S. 385 ff.) entgegen, dass Thukydides aus Gründen des Patriotismus und seiner Bewunderung für Perikles wegen eine Anzahl von Thatsachen aus den Beziehungen Athens zum Westen absichtlich unterdrückt und insbesonders die Expedition der Flotte im Jahre 433/2, die den Anschluss von Rhegion und Leontinoi zur Folge gehabt hatte, gänzlich verschwiegen habe. Ein besonders beweiskräftiges Argument für diese Annahme schien in der Nachricht des Timaios gegeben, dass ein attischer Nauarch Diotimos einen Fackellauf in Neapel zufolge eines Orakelspruches eingerichtet habe. Diesen Diotimos identifizierten Holm und Nissen mit dem einen der drei inschriftlich bezeugten Strategen des ersten den Korkyraeern zu Hilfe gesandten Geschwaders. Nissen gewann ferner durch seine Ergänzung der Inschrift CIA I 179, wonach die erste Flotte im August 433, die zweite erst anfangs Mai 432 aus-

gesandt wurde, sowie durch seine Datierung der Schlacht von Sybota den erforderlichen Zeitraum, um die erste Flotte von zehn Schiffen vom August 433 bis Mai 432 in Sizilien und Italien thätig sein zu lassen. Mit seiner Ergänzung *ὀγδόῃς* statt *πρώτης* hat nun Nissen wie soviele andere so auch Büd. überzeugt, wie mir scheint, ohne Grund.

Ein neunmonatliches Vacuum zwischen der Schlacht von Sybota, wenn diese mit Boeckh, v. Wilamowitz, Dittenberger und Duncker in den September 433 gesetzt wird, und dem Abfall von Potidaea besteht nicht, wie Nissen behauptet. Thukydides sagt ganz ausdrücklich (I 57), dass *εὐθύς* nach der Seeschlacht der erste Befehl Athens, die Mauer niederzulegen, Geiseln zu stellen und die Epidemiurgen zu entfernen, nach Potidaea ergangen sei (*ταῦτα ... οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκεύαζοντο εὐθύς . . .*), nicht aber der offenkundige Abfall. Jene Forderungen wurden also im Herbst 433 gestellt und nun folgen noch vor dem offenkundigen Abfall im Frühjahr 432 die Gesandtschaften des Perdikkas nach Sparta und der Potidaeaten nach Sparta und Athen. Das „Vacuum von neun Monaten" ist also durch Angaben des Thukydides vollständig ausgefüllt. Die Schlacht von Leukimme fand allerdings im Frühjahr aber nicht, wie Nissen meint, 434 sondern 435 statt, die Korinther kehren im Spätherbst 435 nach Hause zurück und rüsten nun zwei volle Jahre *μετὰ τὴν ναυμαχίαν*, also 435/4 und 434/3 allemal von Frühjahr zu Frühjahr gerechnet (Thuk. I 30, 4, 31, 1). Es folgt die Gesandtschaft der Korkyraeer nach Athen und deren Epimachie mit den Athenern im Frühjahr oder Sommer 433 und *οὐ πολὺ ὕστερον* (Thuk. I 45) die erste Flottensendung, nach der Inschrift CIA I 179 am 13. Tag der ersten Prytanie im Jahre des Apseudes, also Anfang August 433. Nissen's dritter Einwand, dass die Alten im Winter das Meer mieden, trifft auf die Entsendung der zweiten Flotte, wenn diese am letzten Tage derselben ersten Prytanie mit Boeckh angesetzt wird, nicht zu. Dass endlich die Thuk. I 47—51 erzählten Vorgänge während der Schlacht auch an einem Septembertag stattgefunden haben können, lässt sich nicht bestreiten. Die Einwände Nissen's gegen die Ergänzung *πρώτης* in der Inschrift und gegen die darauf sich gründende Annahme dass die beiden Flottensendungen kurz nacheinander stattgefunden haben, sind also nicht stichhaltig; umgekehrt ergibt sich aber aus Thukydides (I 50) ein gegründeter Einwand gegen Nissen's Ergänzung *ὀγδόης* und die Annahme eines längeren Zwischenraumes zwischen beiden Flottensendungen. Die Athener konnten doch unmöglich erst mehr als ein halbes Jahr später den ersten zehn

zwanzig weitere Schiffe nachschicken, „aus Besorgnis, die Korkyraeer möchten besiegt werden und ihre zehn Schiffe nicht hinreichen, um dies zu verhindern", denn zufolge der Instruktion an die Strategen der ersten Flotte (Th. I 45) rechneten die Athener schon damals mit der Thatsache, dass diese zehn Schiffe zu einer Schlacht in den korkyraeischen Gewässern eintreffen würden. Sie schickten daher, nachdem das Panathenaeenfest begangen und abermals eine Volksversammlung abgehalten war, so schnell als möglich zwanzig Schiffe am letzten Tag der ersten Prytanie den erstabgesendeten nach, die denn auch gerade noch während der Schlacht eintrafen. Diesem Sachverhalt entspricht aber auch die Darstellung des Thukydides, in der von der Entsendung der ersten Schiffe, dann aber von dem Eintreffen der zweiten ὡς ὕστερον τῶν δέκα βοηθούς ἐξέπεμψαν οἱ Ἀθηναῖοι die Rede ist; diese Darstellung setzt notwendig voraus, dass zwischen den Entsendungen beider Geschwader nur eine ganz kurze Zeit verstrichen ist. Die Ergänzung πρώτης und Αἰαντίδος in beiden Absätzen der Inschrift CIA I 179 ist daher die allein zulässige, die Chronologie der Ereignisse bei Thukydides steht damit im besten Einklang.

Diese Darlegung schien mir notwendig, da auch Beloch in seiner griechischen Geschichte sich durch Nissen hat beeinflussen lassen. So gewinnen wir aber auch ein triftiges Argument gegen die von Büdinger mit anderen Gründen bekämpfte Annahme Nissen's, dass jene erste Flotte vor ihrem Eintreffen in Korkyra sich in Sizilien und Italien längere Zeit aufgehalten habe. Dass die drei Kommandanten Lakedaimonios, Proteas und Diotimos ihrer Instruktion (Thuk. I 45 μὴ ναυμαχεῖν Κορινθίοις, ἢν μὴ ἐπὶ Κέρκυραν πλέωσι καὶ μέλλωσιν ἀποβαίνειν ἢ ἐς τῶν ἐκείνων τι χωρίον· οὕτω δὲ κωλύειν κατὰ δύναμιν) durch eine solche Fahrt nach Sizilien und Italien bis Neapel, wie sie Nissen annimmt und deren Verschweigen er Thukydides zum Vorwurf macht, gröblichst zuwider gehandelt hätten, sei nur nebenbei bemerkt. Die von Timaios bezeugte Einrichtung des Fakellaufes in Neapel durch den attischen Nauarchen Diotimos sucht Büdinger mit dem CIA II 804 genannten Strategen Diotimos aus dem Jahre 335/4 in Zusammenhang zu bringen. Timaios' Nennung eines „Nauarchen" gibt meines Erachtens keine Berechtigung, diesen Diotimos unter den attischen „Strategen" zu suchen. Auch G. Kaibel (oben Nr. 16) hat, wie ich glaube, mit Recht Holm's und Nissen's Identifizierung des bei Timaios genannten Diotimos mit dem Sohne des Strombichos CIA I 179 bestritten. Der Abschluss endlich der inschriftlich bezeugten Bündnisverträge mit Rhegion und Leontinoi im Jahre des Apseudes

433/2 (CIA I 33, IV 33[a]) kann daher nicht mit einer Diversion der ersten nach Korkyra entsendeten Flotte in diese Gegend zusammenhängen.

Der zweite Teil der Abhandlung Büdinger's erörtert in eindringlicher Weise den megarischen Volksbeschluss, die unbenutzten Urkunden aus Thrakien und unter dem Titel Akten verschiedenen Charakters die Verwertung urkundlicher Kunde über Thrakien, persische Briefe und antiquarische Sammlungen, wobei, wie bemerkt, noch erheblich über Kirchhoff's Annahme hinaus dem persönlichen Verkehr mit Alkibiades ein entscheidender Einfluss zugeschrieben wird. Zwei Exkurse betreffen die Entstehung der Pentekontaëtie und Thukydides' Beurteilung des Perikles.

Durch die Thukydides teils benutzende, teils ihn berichtigende Darstellung der *Ἀθηναίων πολιτεία* ist insbesondere für seine Erzählung der Peisistratidengeschichte und dann wieder der oligarchischen Revolution von 411 v. Chr. ein neues Vergleichsmaterial gegeben. Die Forscher haben bei den meisten widersprechenden Angaben den Irrtum auf seiten des Thukydides angenommen und das Zutreffende der Berichtigungen des Aristoteles anerkannt, wie ich in späteren Abschnitten dieses Berichtes noch des näheren ausführen werde. Hier genügt es, folgendes zu bemerken. Die Berichtigung des Aristoteles, zur Zeit der Peisistratiden habe das Volk nicht bewaffnet, wie seit der Einrichtung der Demokratie, bei der Panathenaeenprozession mitgewirkt, betrifft zwar scheinbar nur eine Einzelheit, wendet sich aber thatsächlich gegen einen Grundpfeiler der thukydideischen Darstellung des Attentates auf Hipparchos, die somit fallen muss, wenn man mit Aristoteles das Waffentragen bei den Panathenaeen zur Zeit des Peisistratos für einen Anachronismus hält. Diese Differenz beider Schriftsteller, sowie die Angabe des Aristoteles, Thessalos sei der Beleidiger des Harmodios und Aristogeiton gewesen, haben eine ganze kleine Litteratur für sich hervorgebracht (vgl. darüber unten Abschn. IV). Die aristotelische Darstellung des Verfassungsumsturzes von 411, von weniger bedeutsamen Einzelheiten abgesehen, hat sich als eine Ergänzung der Erzählung des Thukydides herausgestellt. Am eingehendsten ist nach allen Berührungspunkten hin das Verhältnis des Thukydides und der *Ἀθ. πολ.* bei v. Wilamowitz (oben Nr. 2) erörtert, und im Anschluss daran hat dieser Forscher auch seiner Ansicht Ausdruck gegeben, dass Thukydides in seiner Darstellung der letzten Schicksale des Themistokles novellistisch aufgeputzten und unbeglaubigten Berichten gefolgt sei, wie sich aus deren chronologischen Mängeln ergebe.

Es scheint mir nicht unwesentlich zum Schlusse hervorzuheben, dass die früher irrtümlich angefochtene Genauigkeit der thukydideischen Angaben über den peloponnesischen Krieg nunmehr glänzend gerechtfertigt worden ist. Die neuen durch die *Ἀθ. πολ.* sich ergebenden Bedenken beziehen sich vorzugsweise auf die ältere attische Geschichte, worin Thuk. dem Irrtum leichter unterliegen konnte; aber auch Aristoteles, der als Kenner der attischen Lokalgeschichte Besseres als Thukydides zu bieten bemüht ist und als Kritiker seines Vorgängers auftritt, befand sich auf diesem Boden in der Gefahr, selbst irrige Schlüsse zu ziehen und irrige Informationen zu verwerten.

Die Reden bei Thukydides sind schon wiederholt Gegenstand besonderer Untersuchungen gewesen, das bereits öfter erwähnte Buch von I. Bruns (oben Nr. 261) verbreitet sich auch darüber. Im besonderen handelt davon Wurzer[310]) in zwei Programmaufsätzen, ohne die Sache wesentlich zu fördern; die Vorstellung, dass Th. sich zwar gestattet habe, mehrere bei demselben Anlass gehaltene Reden in eine zusammenzufassen, dagegen dies mit den bei verschiedenen Anlässen gehaltenen nicht zu thun gewagt habe, halte ich für unbeweisbar, die inhaltliche Analyse der Reden, die der Verf. gibt, nicht für ergebnisreich und die Schlusssätze seiner Darlegungen für schwer verständlich.

Über des Thukydides ethische und religiöse Anschauungen hat Meuss[311]) geschrieben. Er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass er den Schriftsteller den Sophisten beizähle, von denen er sich prinzipiell schon darum unterscheidet, dass es ihm um die Ermittelung der Wahrheit zu thun ist. Im übrigen kommt der Verf. im wesentlichen zu dem Ergebnis, dass aus den direkten Äusserungen des Thuk. über seine Gläubigkeit oder Glaubenslosigkeit nichts zu entnehmen sei; er scheine vielmehr den Standpunkt des Protagoras eingenommen zu haben, dass man von den Göttern nichts wissen könne. Die Zurückhaltung des eigenen Urteils und das Unpersönliche der auf religiöse Dinge bezüglichen Sätze des Thukydides, was M. richtig hervorhebt, hängt jedoch, wie aus Bruns' Darlegungen ersichtlich ist, gleichfalls mit seinem Stil zusammen, und solche Äusserungen gestatten also nur in bedingter Weise einen unmittelbaren Rückschluss auf seine Anschauungen.

---

[310]) R. Wurzer, Über historische Treue und Bedeutung der Reden im Geschichtswerk des Thukydides, Progr. d. Gymn. Radautz 1889 u. 1890; vgl. Zeitschr. f. d. ö. G. 1890 S. 472 und 1893 S. 572.

[311]) Meuss, Thukydides und die religiöse Aufklärung, Jahrb. für Phil. 145. Bd. S. 225 ff.

Von dem Urteil des Thukydides über die Verfassung der 5000 ausgehend sucht E. Lange[312]) des Schriftstellers politisches Glaubensbekenntnis festzustellen. Er schliesst aus dem dieser kurzlebigen Verfassung erteilten Lob zunächst, dass Th. die Verfassungseinrichtungen zur Zeit des Perikles für nicht ebenso gut wie diese gehalten haben könne; seine Bewunderung für das Athen zu Perikles' Zeit sei daher nur aus der Überzeugung zu verstehen, dass ein bedeutender Staatsmann im stande ist, auch mit einer an sich fehlerhaften Verfassung Grosses zu leisten. Thuk. ist also ein Anhänger einer gemässigt demokratischen Verfassung, in sozialer Hinsicht aber ist er Aristokrat, woher sein Urteil über Kleon stark beeinflusst wurde; er kann also weder mit Nissen (oben S. 220) als Parteigänger des Perikles bezeichnet werden und es darf auch nicht behauptet werden, dass er diesem zuliebe die Thatsachen entstellt hätte, noch weniger aber darf mit Müller-Strübing der Geschichtschreiber den Oligarchen beigezählt werden. Für die weitere Betrachtung legt L. die Reden und die Urteile über einzelne Persönlichkeiten zu Grunde und bekennt sich bezüglich der ersten zu der Ansicht, dass Th. weder eine Rede eingefügt habe, wo keine solche gehalten worden ist, noch auch dieselben inhaltlich ganz erfunden habe, sondern dass er die Hauptgedanken der Redner richtig wiedergibt. Um die Unparteilichkeit der thukydideischen Urteile zu erweisen, bespricht der Verf. die Äusserungen des Th. über Athener und Spartaner, über Phrynichos, Theramenes, Antiphon und Kleon. Der Standpunkt des Thukydides als eines unparteilichen und einsichtigen „Vernunftdemokraten" ergibt sich dem Verf. insbesonders aus den perikleischen Reden, in denen die Blüte des attischen Staates mit dessen Verfassungsform in unlöslichen Zusammenhang gebracht wird. Mit Perikles stimmt Thukydides in Bezug auf die auswärtige Politik vollständig überein, die Grösse seiner Gesichtspunkte und Reinheit seiner Absichten erkennt er auch in allem übrigen an, Perikles ist also trotz des Lobes, das der Verfassung der 5000 erteilt wird, derjenige Politiker, den er unter allen am höchsten stellt.

Über den Zustand, in dem das achte Buch des Thukydides auf uns gekommen ist, handelt Holzapfel,[313]) dessen Darlegungen über die Ereignisse von 412/11 auf dem östlichen Kriegsschauplatz darauf hinausgehen, dass Thukydides hier sein Material nicht zu

---

[312]) E. Lange, Thukydides und die Parteien, Philol., N. F., VI S. 616 ff.

[313]) L. Holzapfel, Doppelte Relationen im VIII. Buche des Thukydides, Hermes XXVIII S. 435 ff.

einer einheitlichen Fassung vereinigt habe, sondern dass er sowohl einander widersprechende Überlieferungen, besonders über den spartanischen Nauarchen Astyochos, vorbringe, als auch sogar zweimalige Erzählungen desselben Ereignisses mit der Absicht, sie erst später zu vereinigen, nebeneinander habe stehen lassen. Diese widersprechenden Traditionen sind teils attischer, teils peloponnesischer, teils syrakusanischer Herkunft. Gegenüber der streng chronologischen Anordnung der Ereignisse in den früheren Büchern ist es bemerkenswert, dass im achten auch daran nicht durchweg festgehalten wird. Zur Unterstützung der mitunter zu weitgehenden Schlussfolgerungen des Verf.'s darf darauf hingewiesen werden, dass ähnlich wie für Herodot so auch für Thukydides die Schwierigkeit wuchs, aus den mannigfachen ihm zugehende Relationen ein einheitliches Ganze zu schaffen, je näher die Niederschrift und diese Berichte sich zeitlich standen. Für den Nachweis der Nichtvollendung des achten Buches sind jedoch diese Beobachtungen Holzapfel's ebenso wertvoll wie seine Bemerkung, dass in diesem achten Buche allein ein direktes Urteil des Schriftstellers ausgesprochen wird, und sein Nachweis der Unvereinbarkeit der Darstellung des Th. mit der der *Ἀθ. πολ.*

Unter dem Titel, Studien zu Thukydides, betrachtet E. Thommen[314]) die über Brasidas und Nikias bei Thukydides erhaltenen Nachrichten zu dem Zweck, um aus ihrer besonderen Beschaffenheit darüber schlüssig zu werden, ob etwa, wie dies aus ähnlichen Gründen bezüglich des Alkibiades behauptet worden ist, jene beiden Männer unter die Berichterstatter des Thukydides gezählt werden können. Zwingende Beweise lassen sich in diesen Fällen sowenig vorbringen als sie in jenem vorgebracht sind, so sieht sich auch der Verf. selbst zu einer sehr vorsichtigen und zurückhaltenden Fassung seiner Endergebnisse genötigt; der Wert seiner Arbeit ist daher nicht so sehr in diesen Ergebnissen als in den im Verlauf der Untersuchung vorgebrachten Einzelbeobachtungen gelegen.

Die russische Übersetzung des Thukydides, der Mischtschenko eine Einleitung: Thukydides und sein Werk, vorangeschickt hat, in der er über die biographischen Nachrichten, über Entstehung und Abfassungszeit, über die Darstellungsweise und schliesslich über das Verhältnis des Thukydides zu seinen Quellen gehandelt hat, ist mir nur aus Haupt's Anzeige (Berl. Ph. Wochenschr. IX Sp. 1619) bekannt.

---

[314]) E. Thommen, Studien zu Thukydides, Inauguraldiss., Basel 1889.

Ich selbst habe versucht zu zeigen,[315]) dass aus dem thukydideischen Geschichtswerk die grösste Einsicht in militärische Dinge spricht, sowohl im einzelnen als auch, was gewisse Hauptgrundsätze betrifft, dass also Thukydides nicht bloss Stratege gewesen ist, sondern eine mehr als gewöhnliche Begabung für kriegerische Thätigkeit gehabt hat. In allen das militärische Fach betreffenden Fragen, die durch die Erfahrungen des peloponnesischen Krieges angeregt wurden, in Bezug auf alle jene Neuerungen, die zwischen 431 und dem Zeitalter Philipps II. angebahnt wurden und die den Übergang von dem ancien regime der griechischen Kriegführung zu der der makedonischen Zeit bewirkt haben, hat Thukydides von allem Anfang an das Richtige erkannt und der Einführung darauf abzielender Neuerungen das Wort geredet. Die Verwendung der Leichtbewaffneten und die bessere Ausbildung der Kavallerie, die Notwendigkeit, dem Kommandanten grössere Freiheit zu gewähren, hat er zu einer Zeit vertreten, da diese Dinge noch keineswegs so deutlich zu tage lagen als später, da sie wieder von Xenophon empfohlen werden. Die militärische Sachkunde hat daher als eine sehr wesentliche Seite der Persönlichkeit des Thukydides zu gelten und wie auf anderen Wissensgebieten, so erweist sich Thukydides auch auf diesem als ein grossartig veranlagter, vorausschauender Geist.

Endlich erinnere ich hier nochmals an die Folgerungen, welche englische Forscher auf die Arbeitsweise und die Zuverlässigkeit von Angaben des Thukydides aus topographischen Untersuchungen an der Stätte des alten Plataeae, in Pylos und Sphakteria gezogen haben (oben S. 121 ff.). Die Arbeit von Grundy (oben Nr. 192), welche bei Thukydides völlige Ausserachtlassung topographischer Genauigkeit in seiner Schilderung der Belagerung von Plataeae zu beweisen unternimmt, also den von Müller-Strübing eingeschlagenen Weg weitergeht, kenne ich nicht. Was bezüglich Pylos und Sphakteria vorgebracht wurde, scheint mir aber deshalb zweifelhaft, weil Veränderungen der Küste am Golf von Navarin die Feststellung des Zustandes im Jahre 425/4 sehr erschweren; überdies scheint es mir sehr unwahrscheinlich, dass Thukydides über Syrakus in topographischer Hinsicht völlig exakt, über Pylos und Plataeae dagegen weniger genau, ja über letzteres sogar ganz ungenau sollte unterrichtet gewesen sein (vgl. unten Abschn. IV).

Mit Xenophon, und zwar sowohl mit seiner Biographie als

---

[315]) A. Bauer, Ansichten des Thukydides über Kriegführung, Philologus, N. F., Bd. IV S. 401 ff.

auch mit dem gesamten unter seinem Namen überlieferten litterarischen Nachlass einschliesslich der *Ἀθ. πολ.* befassen sich zwei umfangreiche Schriften J. J. Hartmann's.[316]) Zwischen deren Abfassung fällt das Erscheinen des gleich zu erwähnenden Aufsatzes von E. Schwartz; H. erklärt selbst, dass er dessen Aufstellungen gegenüber seine eigenen Darlegungen, soweit sie zu anderen Ergebnissen gelangt sind, nicht mehr aufrecht halten wolle. Aus dem ersten Bande genügt es daher die auf die Anabasis und den Agesilaos, sowie Xenophons Lebensverhältnisse bezüglichen Resultate auszuheben. In dem ersten Abschnitt tritt der Verf. dafür ein, dass Xenophon ca. 426 geboren sei und dass aus dem in der Anabasis enthaltenen Gespräche mit Seuthes keinerlei biographische Schlüsse gezogen werden dürfen. Die Anabasis selbst scheint ihm nicht nur um der Erinnerungen an seine und seiner Genossen Thaten willen geschrieben, sondern sie verrate insbesonders in den Reden ihre Zugehörigkeit zu den sokratischen Schriften. Ihre Abfassung fällt zwischen 380 und 371, allein keineswegs die des ganzen Werkes, sondern die drei letzten Bücher sind beträchtlich später publiziert; das Citat im dritten Buche der Hellenika bezieht sich daher auf die vier ersten Bücher der Anabasis, die unter dem Pseudonym Themistogenes erschienen waren, allein. In dem Agesilaos hat Hartmann zwar den Einfluss isokrateischen Stiles an einigen Beispielen gezeigt, im übrigen aber sich bemüht, darzuthun, dass diese Schrift unmöglich von Xenophon herrühren könne.

Im zweiten Teile nehmen die Darlegungen über die Kyrupaedie den breitesten Raum ein, deren hausbackene Lehrhaftigkeit der Verf. nachdrücklich betont, und die er ebensowenig als Quelle für die Erkenntnis persischer Zustände wie als einen Roman gelten lässt. Dabei wird auch das Verhältnis dieser Schrift zur Anabasis und zu Herodot, wie mir scheint, von durchaus richtigen Gesichtspunkten aus beurteilt. Den Hieron hält H. für eine Erstlingsarbeit Xenophons auf dem Gebiet der philosophischen Schriftstellerei, die *Λακ. πολ.* gilt ihm als eine zwar mit xenophontischem Material gearbeitete Schrift, sie rührt aber nicht von Xenophon selbst her. Die *πόροι* dagegen nimmt er für Xenophon in Anspruch; was darin, wie im Hipparchikos fremdartig wirkt, ist durch die praktischen Zwecke beider Schriften bedingt, Xenophon sucht mit beiden sich wieder an den politischen und militärischen Tagesfragen Athens

---

316) J. J. Hartmann, Analecta Xenophontea, Leipz., Harrassowitz, 1887, Analecta Xenophontea nova 1889; vgl. Litt. Centralbl. 1890 Sp. 1033.

litterarisch zu beteiligen. Eine neue, meines Erachtens aber unrichtige Vorstellung hat sich H. von der Ἀθ. πολ. gebildet. Er spricht dieser Schrift alle aktuelle politische Bedeutung ab, vermutet, dass sie ursprünglich in Form eines Dialoges abgefasst war, setzt aber ihre Abfassungszeit viel später an, als gemeiniglich geschieht. Was man darin als Anspielungen auf die Gegenwart gedeutet hat, gilt dem Verf. bloss als historische Einkleidung, die der unbekannte, seine Kenntnis aus Büchern schöpfende Verfasser gewählt hat; die Schriften, aus denen diese Kunde stammt, vermögen wir noch durchweg nachzuweisen. Überdies behandeln beide Teile der Analecta noch sehr zahlreiche Stellen der xenophontischen Schriften und es finden sich dabei einzelne sehr zutreffende Ausführungen angebracht.

Über Xenophon als Schriftsteller haben ferner die früher (Nr. 261) erwähnten stilistischen Untersuchungen von Bruns neue und wertvolle Aufschlüsse gebracht. Sie erstrecken sich sowohl auf die historischen wie auf die philosophischen Schriften und lehren uns also wirklich „den ganzen Menschen“ kennen, der bald von Thukydides, bald von der sokratischen Litteratur, bald wieder von Isokrates beeinflusst sich an die verschiedenartigsten Muster hält und dessen litterarischer Nachlass daher auch keineswegs einen fest umschriebenen Stil aufweist. Mit dieser Erkenntnis verschwinden sogleich viele der Seltsamkeiten, die bisher meist zu Athetesen, sei es einzelner Stellen, sei es ganzer Schriften geführt haben. Die persönlichen Schicksale hatten Xenophon noch als jungen Mann aus der Heimat und dem intimen Zusammenhang mit der attischen Gesellschaft und Litteratur gerissen, sein unstetes Dasein in der Fremde spiegelt sich auch insoweit in seinen Schriften wider, als sie uns ihn als anempfindenden, wie zufällig bald von da, bald von dort angeregten Schriftsteller kennen lehren. Diese Nachweisungen von Bruns berühren sich mehrfach mit demjenigen, was Kaibel[317]) über Xenophon als Schriftsteller bemerkt hat.

Unter den Xenophons historische Schriften speziell behandelnden Arbeiten kommt die Untersuchung von E. Schwartz[318]) zu den einschneidendsten und, wie ich glaube, grossenteils zu richtigen Ergebnissen. Von den zwei Aufsätzen dieses Forschers betrifft der erste die Vorgänge, die sich von der Einschliessung Athens durch die Truppen des Lysandros bis zur Einsetzung der Dreissig zu-

---

[317]) G. Kaibel, Xenophons Kynegetikos, Hermes XXV S. 581 ff.

[318]) E. Schwartz, Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte, Rh. Mus., N. F., Bd. 44 S. 104 u. 161 ff.

getragen haben. Diese Untersuchung wird uns in einem späteren Abschnitt noch zu beschäftigen haben, hier genügt es zu bemerken, dass der Verf. aus einer Vergleichung des Parallelberichtes, der zu Xenophons Darstellung in den beiden Reden des Lysias gegen Eratosthenes und Agoratos vorliegt, die Überzeugung gewonnen hat, Xenophon verdiene hier nicht nur als Berichterstatter mehr Glauben als der den Sachverhalt verdrehende Advokat, sondern die Abweichungen der Erzählung des Xenophon seien durchweg als Korrekturen der lysianischen Darstellung aufzufassen; Xenophon habe mit seiner Darstellung den beiden damals, als er schrieb, bereits publizierten Reden des Lysias entgegentreten wollen.

In dem zweiten Teile geht Sch. von den zahlreichen Verschweigungen aus, die in den Hellenicis auffallen müssen und die mit der breiten Ausmalung kontrastieren, die in anderen Abschnitten angewendet ist, die sich sogar auf unwesentliches erstreckt, während wichtige Thatsachen gar nicht erwähnt sind. Weder durch die von verschiedenen Forschern aufgestellte Hypothese, dass uns die Hellenika bloss als Auszug aus einem umfangreichen Werk erhalten sind, noch durch die Berufung auf die Spartanerfreundlichkeit Xenophons kann diese Erscheinung genügend erklärt werden. Eine Untersuchung über die Art und Weise, wie Xenophon seine Nachrichten erhielt, und die Berücksichtigung des Zweckes, um dessentwillen er sie veröffentlicht hat, können hier allein Aufschluss geben. Dabei zeigt sich nun, dass, wie in der Anabasis die persönlichen Erlebnisse ausschliesslich die Quelle der Darstellung sind, auch in den Hellenicis allemal da, wo solche an Detail reiche Abschnitte sich finden, gewichtige Gründe dafür sprechen, dass Xenophon die betreffenden Vorgänge miterlebt hat und als Augenzeuge spricht.

Es lassen sich also aus den Hellenicis Materialien für Xenophons Biographie ebensogut wie aus der Anabasis gewinnen. Xenophon ist demnach ca. 427 geboren, hat 409/8 bereits als Ritter im Felde gedient, ebenso unter den Dreissig und unter den Zehn. Als er sich politisch kompromittiert, wie er eben dadurch war, nach der Wiederherstellung der Demokratie im Jahre 401 entschloss, an dem Unternehmen gegen Artaxerxes in Asien sich zu beteiligen, zählte er einige Jahre weniger als dreissig. Als er mit den Resten der zehntausend aus dem inneren Asien wieder bei Griechen eintraf, fasste er den Entschluss, der Vaterstadt dauernd den Rücken zu kehren und in spartanische Dienste zu treten; dazu wurde er durch Nachrichten bestimmt, die er von attischen Rittern in Thibrons Heer (bei Xen. in den Hell. werden diese ausdrücklich erwähnt) erhielt. Die feindselige Haltung des Demos gegen

die Ritterschaft und die Nachricht von dem Tode des Sokrates gaben dabei den Ausschlag, damit war sein Bruch mit Athen eine vollzogene Thatsache. An Agesilaos fesselten ihn dessen konservatives Verhalten und dessen Gegnerschaft zu der neuen Politik, die Sparta seit Athens Unterwerfung zu treiben genötigt war, er bewunderte an ihm aber auch die ausserordentlichen Fähigkeiten, die er als Söldnerführer entwickelt hat. Da er in dessen Gefolge an der Schlacht von Haliartos teilnahm, machte er sich des Todes schuldig. Nach 384 erhielt er den Landsitz in Skillus, wo er jedoch erst nach 369, nach seiner Rehabilitierung in Athen, die Anabasis verfasst hat. Das letzte Buch der Hellenika handelt vorzugsweise von Korinth und dessen Nachbarstaaten, es zeigt uns wiederum den seit der Vertreibung aus Skillus in Korinth lebenden Verf. an den Vorgängen in seiner nächsten Umgebung vorwiegend interessiert. Die Hellenika als Ganzes wenden sich an die Adresse Athens und suchen, ohne darum zum politischen Pamphlet herabzusinken, aus den Ereignissen den Nachweis zu führen, dass Athen am besten thue, sich eng an Sparta anzuschliessen, und sie warnen zugleich vor Theben. Diese Tendenz herrscht in allen Teilen des Werkes gleichmässig, es ist daher anfangs der fünfziger Jahre in einem Zuge niedergeschrieben. Auch die Memorabilien und der Oikonomikos sind erst nach 369 entstanden, so dass also Xenophons litterarische Thätigkeit fast ganz in die Zeit seines korinthischen Aufenthaltes zu setzen ist.

Einen Anhaltspunkt für die Abfassungszeit des Agesilaos haben unabhängig von einander Bruns (Nr. 261) auf Grund stilistischer Beobachtungen und F. Dümmler[319]) auf Grund polemischer Wendungen in dieser Schrift in dem Vergleich mit dem bald nach 374 erschienenen Euagoras des Isokrates gewonnen. Während Bruns die Ansicht vertritt, dass das prosaische Enkomion des Isokrates dem Xenophon als Vorbild gedient habe, legt Dümmler den Nachdruck auf einige Stellen des Agesilaos, die polemische Bezugnahmen auf den Euagoras enthalten; beides ist sehr wohl mit einander verträglich und aus beiden Beobachtungen folgt, dass der Agesilaos bald nach 374 entstanden ist, Dümmler selbst kommt allerdings auf das Jahr 355 oder später. Da nun aber in den Agesilaos einzelne Abschnitte der Hellenika unverändert herübergenommen sind, so ergibt sich daraus eine etwas frühere Abfassungszeit dieses Werkes als nach den Darlegungen von Schwartz. Die Zweifel an der Echtheit des Agesilaos, die früher ziemlich allgemein waren,

[319]) F. Dümmler, ZuXenophons Agesilaos, Philologus, N. F., VIII S. 577 ff.

werden jetzt nur mehr von wenigen, z. B. von Beloch in seiner griechischen Geschichte aufrecht gehalten; mich haben besonders die Darlegungen von Bruns über Xenophons Vielseitigkeit als Schriftsteller und seine Abhängigkeit von sehr verschiedenartigen Vorbildern von der Echtheit des Agesilaos überzeugt.

Den Ansichten, die Schwartz über die Hellenika ausgesprochen hat, ist auch Friedrich[320]) entgegengetreten, der auf Nitsche's Darlegungen zurückgreifend die verschiedene Beschaffenheit und verschiedene Abfassungszeit zweier Teile in dem mit II 3, 11 beginnenden Hauptteil der Hellenika mit neuen Gründen nachzuweisen sucht und die Edition dieses zweiten Teiles ins Jahr 384 setzt (II 3, 11—V 1, 36). Da diese Darstellung mit dem Jahre 387 schliesst, so hält der Verf. diese Sonderausgabe der Hellenika des Xenophon auch für jenes Geschichtswerk, das Kallisthenes in seinen Hellenicis fortgesetzt hat. Aus dieser Hypothese über die Edition der Hellenika gewinnt F. dann die Bestätigung für seine auf den Vergleich von Isokr. paneg. 139 und Hell. V 1, 36 gestützte Ansicht, dass Xenophon den Isokrates benutzt habe und nicht umgekehrt, woraus dann weiterhin die Abfassungszeit des Panegyrikos Anfang 384 oder im Jahre 385 folgen würde.

Ich glaube ebenfalls, dass die von verschiedenen Seiten her gegen Schwartz's Annahme, die Hellenika seien unter der Einwirkung derselben politischen Tendenz in einem Zuge in den fünfziger Jahren entstanden, vorgebrachten Gründe gewichtig sind. In der Thatsache, dass Xenophon in der Anabasis den offiziellen Anteil Spartas an der Expedition des jüngeren Kyros kunstreich verschleiert, während er in den Hellenicis denselben zugibt, habe ich stets einen Beweis gesehen (vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 440), dass zwischen der Abfassung beider Schriften, oder doch mindestens der Anabasis und des Hauptteiles der Hellenika ein längerer Zeitraum verstrichen sein müsse, da dieser Widerspruch eine für Xenophon persönlich sehr wichtige Thatsache betrifft und Ableugnung oder Zugeständnis in diesem Falle auf eine Verschiedenheit seines Verhältnisses zu Athen schliessen lassen. Damit schien und scheint mir noch unvereinbar, nahezu die ganze litterarische Thätigkeit Xenophons mit Schwartz in die Zeit seines korinthischen Aufenthaltes herabzurücken, weil während desselben für die Annahme eines solchen Wandels kein Anhaltspunkt vorliegt.

Ich erwähne gleich hier, dass Schwartz die Ansicht wieder

---

[320]) Friedrich G., Zum Panegyrikos des Isokrates, Jahrbb. kl. Phil., 147. Bd. S. 1 ff.

ausgesprochen hat, Xenophon habe den spartanischen Nauarchen Pythagoras, dessen er in der unter dem Pseudonym Themistogenes herausgegebenen Anabasis gedenkt, in den Hellenicis absichtlich Samios genannt, um seine Autorschaft der Anabasis weiterhin zu verheimlichen. Den Vorschlag von J. A. Simon[321]) statt *Σαμίῳ Σαμῷ* und dann *Ταμῷ* zu lesen, beziehungsweise *Σαμίῳ* mit *ἐν Σάμῳ ὄντι* gleichzusetzen, halte ich ebenso für verfehlt, wie die diese Stellen bei Xenophon und die darin geschilderten Ereignisse betreffenden Auseinandersetzungen von Judeich in seinen noch zu erwähnenden kleinasiatischen Studien (vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. a. a. O.). Hingegen ist Friedrich in einem später zu besprechenden Aufsatz (Jahrbb. 151. Bd. S. 19 ff.) der Meinung, dass es wirklich eine Anabasis des Syrakusiers Themistogenes gegeben hat, auf die sich Xenophon in den Hellenicis beruft, weil sie seiner Auffassung der Vorgänge am meisten entsprochen habe. G. Friedrich wird nämlich durch seine gleich zu besprechenden Hypothesen über die Abfassungszeit der Hellenika und der Anabasis daran verhindert, die Stelle der Hellenika als Selbstcitat zu betrachten und muss daher zu diesem Ausweg seine Zuflucht nehmen.

Seine Studien zu Xenophon abschliessend hat nämlich Friedrich[322]) die Hypothese vorgetragen, dass die Hellenika überhaupt nicht als eine Fortsetzung des thuk. Geschichtswerkes zu betrachten seien, weil in den ersten Kapiteln einige Einzelheiten berichtet sind, die auch Thukydides schon erwähnt hatte. Aus dem Umstand ferner, dass Xenophon in dem ersten Teile Nachrichten benutzt habe, die von Syrakusiern herrühren, welche an dem Unternehmen des Thrasylos beteiligt waren, und ferner Nachrichten, die auf Leute zurückgehen, die in Byzanz eingeschlossen waren, ergebe sich, dass Hell. I—II 3, 10, also die sogenannte Fortsetzung des Thukydides, noch vor Xen.'s Beteiligung an dem Zuge des jüngeren Kyros geschrieben sind, wobei ihm die Darstellung des Thukydides unmöglich bekannt sein konnte. Was auf solche Bekanntschaft hindeutet, sei vielmehr lediglich in den interpolierten Abschnitten enthalten.

Da nun aber die Jahreserzählung des Thukydides doch unstreitig nachgeahmt ist, so nimmt F. an, dass damals, als Xenophon diesen Teil der Hellenika schrieb, der zehnjährige Krieg des Thukydides bereits veröffentlicht war. Im Agesilaos benutzte nach

---

[321]) J. A. Simon, Zu den Hellenica Xenophons, Jahrbb. f. kl. Phil. 145. Bd. S. 263.

[322]) Friedrich G., Zu Xenophons Hellenika und Agesilaos, Jahrbb. f. kl. Phil., 151. Bd. S. 289 ff.

F.'s Ansicht Xenophon eine ältere Fassung der Hellenika, wofür auch einige Verschiedenheiten im Wortschatz sprechen. Wir besitzen dagegen in den Hellenicis nur jene Zurichtung der Arbeit Xenophons, die nach seinem Tode für die Gesamtausgabe vorgenommen wurde, indem man dem bereits 384 edierten mittleren Teil den jetzigen ersten, noch früher abgefassten vorsetzte und den zuletzt abgefassten dritten Teil folgen liess; dieser erste Teil war von Xenophon für die Veröffentlichung überhaupt nicht bestimmt.

Noch weiter geht Dittrich-Fabricius[323]) in der Annahme später mit den Hellenicis vorgenommener Änderungen, der einen so widerlichen Wechselbalg wie das uns überlieferte Werk dem Xenophon nicht zutrauen will und daher annimmt, dass in alexandrinischer Zeit ein Unbekannter xenophontische ἀπομνημονεύματα Ἑλληνικά mit Zuthaten versehen veröffentlicht habe, so dass uns in dem Werke Xenophontisches stark gekürzt und in freier Bearbeitung erhalten sei.

Wachsmuth (oben Nr. 256) hatte noch vor dem Erscheinen der letztgenannten Arbeiten die Unterscheidung dreier Teile innerhalb der Hellenika, die Xenophon zu verschiedenen Zeiten verfasst, aber noch selbst verbunden und mit einem Epilog versehen fertig gestellt habe, als das sicher Erkennbare bezeichnet. Ich glaube nicht, dass die künstlichen und auf sehr anfechtbaren Grundlagen aufgebauten Hypothesen von Friedrich und Dittrich-Fabricius daran etwas zu ändern vermögen, und halte nur, was der erste dieser beiden Forscher gegen die Annahme einer späten und einheitlichen Abfassung des Werkes vorgebracht hat, für wohl begründet. Die von Bruns nachgewiesene Vielseitigkeit Xenophons und seine Abhängigkeit von den verschiedensten Vorbildern ist den Versuchen, dem uns vorliegenden Nachlass genauere Ergebnisse über dessen Entstehung abzuringen, keineswegs günstig und es scheint mir daher nötig, sich bezüglich Xenophons noch mehr zu bescheiden als bei den analogen Herodot und Thukydides betreffenden Problemen. Ein Fortschritt zu ihrer Lösung ist aber doch in den neuesten Arbeiten insofern erreicht, als die verschiedenen Schriften Xenophons nicht mehr einzeln zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden, sondern dass man eine Gesamtanschauung über Xenophon als Schriftsteller aus allen seinen Werken zu gewinnen sucht. Eine Übersicht der die Komposition der Hellenika betreffenden Abhandlungen, die mit Niebuhr beginnt und bis auf E. Schwartz und Simon reicht, bietet der Programmaufsatz von Leo Langer, Eine Sichtung

---

[323]) Dittrich-Fabricius, Zu Xenophon, Philol., N. F., III S. 574 ff.

der Streitschriften über die Gliederung der Hellenika des Xenophon (Progr. d. 2. deutschen Obergymnasiums Brünn 1897).

Bezüglich der Anabasis liegen ja die Dinge verhältnismässig einfacher. Soviel ich sehe, bezweifelt niemand, dass sie eine Rechtfertigung in eigener Sache ist, mit allen Mängeln einer derartigen Tendenzschrift, aber auch mit dem Vorzuge ausgestattet, dass Xenophon sich hierin in jeder Hinsicht auf dem Gebiete bewegt, das seine stärkste Seite ist.

In den ihr eingelegten Biographien der griechischen Söldnerführer hat Bruns (Nr. 261) zwei verschiedene Arten unterschieden: solche, die den Einfluss des isokrateischen Euagoras aufweisen (Proxenos und Menon) und solche, die davon unberührt sind, und hat daraus geschlossen, dass der Euagoras des Isokrates dem Xenophon, der bald nach 369 die Anabasis auszuarbeiten begonnen habe, obschon er bereits 373 oder 372 erschienen war, doch erst nach jenem Jahre bekannt geworden sei. B. folgt also in Bezug auf die Abfassungszeit der Anabasis der Ansicht derer, die Xenophons Aufenthalt in Skillus als der Vergangenheit angehörend betrachten, da er an dem Werke schrieb, und die daher 369 als terminus a quo anzunehmen genötigt sind.

Mit der Anabasis befasst sich ferner ein Aufsatz von Dürrbach,[324]) der gleichfalls von dem Themistogeneszitat ausgeht, dafür eintritt, dass unter dessen Werk nur das des Xenophon gemeint sein könne und dann sowohl auf Grund einzelner Anhaltspunkte, die in Xenophons eigener Darstellung gegeben sind, als mit Rücksicht auf die Abfassungszeit und die gesamte sonstige Schriftstellerei des Xenophon sehr nachdrücklich dafür eintritt, dass die Anabasis durchaus nur den persönlichen Interessen Xenophons zu dienen bestimmt war. Er wollte sich damit in den Augen seiner Landsleute rehabilitieren und legte sich daher eine Bedeutung bei, die er in Wahrheit nicht gehabt hatte; vieles ist in seiner Darstellung ganz und gar entstellt. Auch D. setzt die Abfassung der Schrift nach 371 an, da X. aus Skillus bereits vertrieben war, und tritt der Darlegung J. J. Hartmann's (oben Nr. 316) entgegen, dass die drei letzten Bücher besonders und später als die ersten herausgegeben seien. Die Ktesiaszitate in der Anabasis erklärt dieser Forscher für spätere Zusätze, die nicht von Xenophon herrühren; gleichwohl habe dieser die Darstellung des Ktesias bereits gekannt. Das Schlussurteil über Xenophons Schriftstellerei insbesonders dass

---

[324]) Dürrbach, L'apologie de Xenophon dans l'Anabase, Rev. des études Grecques VI p. 343 ff.

er seine Schülerschaft bei Sokrates bloss geschäftsmässig ausgebeutet habe, wobei D. unter dem Einfluss der unten citierten Untersuchung von Richter steht, halte ich doch für etwas zu hart.

G. Friedrich[325]) hat auch über Xenophons *πόροι* in einem besonderen Aufsatz gehandelt. Gestützt auf zahlreiche Stellen bei Isokrates und Demosthenes, aus denen sich ein Bild der Lage Athens im Jahre 355 gewinnen lässt, tritt der Verf. neuerdings für dieses Jahr als das der Abfassung der *πόροι* ein, indem er den von Holzapfel (Philol. Bd. 41 S. 242 ff.) erhobenen Haupteinwand, dass Xenophon damals unmöglich von einem Friedenszustand habe sprechen können, wie er es 4, 40 thatsächlich thut, geschickt durch den Hinweis entkräftet, dass ähnlich wie die dem Nikiasfrieden folgende Zeit den Zeitgenossen und Mitlebenden als Friedensperiode, den Späterlebenden als zu dem Kriegszustand gehörig erschienen sei, so auch gerade während der mit 357 beginnenden und später bis 346 als zusammenhängende Kriegszeit geltenden Periode das Jahr 355 als eine Zeit des Friedens betrachtet werden konnte und thatsächlich auch von Demosthenes mehrfach so bezeichnet wird. Der 4, 40 erwähnte Friede ist also derjenige, durch den der Bundesgenossenkrieg beendigt worden ist, während mit dem 5, 12 erwähnten Frieden *κατὰ θάλατταν* der vor der Schlacht von Leuktra abgeschlossene Friede gemeint ist.

Über die *Λακ. πολ.* des Xenophon hat U. Köhler[326]) in einem lehrreichen Aufsatz gehandelt. Er betrachtet die Schrift, so wie wir sie besitzen, als ein Werk des Xenophon und hält auch die Verschiebung des 14. Kapitels an das Ende mit Rücksicht auf die Gesamtdisposition für unbegründet, ebenso für unbegründet die Annahme, dass dieses Kapitel ein späterer Zusatz sei. Der daraus für die Abfassungszeit sich ergebende Anhaltspunkt gilt also für das ganze Werk, das K. als um das Jahr 376 veröffentlicht betrachtet. Es werden dann die Berührungen nachgewiesen, die der Essay Xenophons mit der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* des Kritias, und zwar sowohl mit deren prosaischer wie mit der poetischen Fassung aufweist. Xenophon scheint also nicht nur eine Anzahl von Einzelheiten, sondern auch die Eigentümlichkeit, anlässlich der Besprechung der spartanischen Einrichtungen auf die anderer Staaten Bezug zu nehmen, dem Kritias entlehnt zu haben. Ein

---

[325]) Friedrich G., Zu den *πόροι* des Xenophon, Jahrbb. f. kl. Phil. 151. Bd. S. 695 ff.

[326]) U. Köhler, Über die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* Xenophons, Sitzungsber. . Berl. Akad. 1896 S. 361 ff.

Unterschied liegt aber vor: Kritias wie Hellanikos und Thukydides sprach von Lykurg überhaupt nicht, während Xenophon, der auch sonst vielfach selbständige Ansichten vorbringt, alles in dem spartanischen Staat Bestehende auf Lykurgos zurückführt. Die soviel früher erschienene Schrift des Kritias kann also dem Xenophon nicht den Anlass zur Abfassung der seinigen gegeben haben und auch die vielfach vertretene Ansicht, dass die *Λακ. πολ.* im Sinne des Agesilaos geschrieben und gegen die Reform- und Umsturzpartei in Sparta gerichtet sei, hält nach K. nicht Stich, da es eine Partei, die auf den Umsturz des Staates hingearbeitet hätte, in Sparta überhaupt nicht gab. Hingegen macht das Datum der Veröffentlichung des platonischen Staates und machen einige Berührungen der xenophontischen Schrift mit jenem Werke wahrscheinlich, dass von Platon die Anregung ausging. Xenophon wollte also mit seiner Darlegung zeigen, wie der spartanische Staat unter allen bestehenden dem Idealstaat Platons am nächsten stehe.

Der oben (S. 229) angeführte Aufsatz von Kaibel über Xenophons Kynegetikos geht ebenfalls den zahlreichen Berührungen nach, die diese Schrift des in der Verbannung lebenden Xenophon mit der gleichzeitigen Litteratur verknüpfen. Zu Platon, dem Herakles des Antisthenes und zu Isokrates ergeben sich mannigfache Beziehungen, insbesonders zur Antidosisrede, so dass die Abfassung des Kynegetikos nicht vor das Jahr 353 gesetzt werden kann. Dies Datum stimmt zu dem, was sich aus den nach dem Bundesgenossenkrieg abgefassten *πόροι* ergibt, und macht es unmöglich, die auf durchsichtiger Berechnung beruhende Angabe des Stesikleides festzuhalten, nach der Xenophon im Jahre 360 bereits gestorben sein müsste. Die *πόροι* selbst wiederum knüpfen an die Friedensrede des Isokrates an, woraus K. gleichfalls die Unwahrscheinlichkeit von Holzapfel's Ansatz (oben S. 236) erschliesst.

Über Xenophons Schriftstellerei verbreitet sich auch Radermacher,[327]) der für die Echtheit des Agesilaos eintritt, in einem ebenfalls an den Kynegetikos anknüpfenden Aufsatz. Nach seiner Ansicht wird im A. eine rhetorisch aufgeputzte, geschichtlich oberflächliche Einleitung durch einige Kapitel, die den Hellenicis entlehnt sind, fortgesetzt und mit einer lobenden, viele Gemeinplätze enthaltenden Charakteristik des Helden abgeschlossen. Zur Erklärung dieser auf rasche Arbeit hinweisenden Erscheinung hebt der Verf. einige Stellen hervor, die ihn glauben machen, dass

[327]) Radermacher, Xenophons Kynegetikos, Rhein. Mus., N. F., 51. Bd, S. 596 ff., 52. Bd. S. 13 ff.

Xenophon mit seinem Agesilaos den Zweck verfolgt habe, einem *λόγος καὶ Ἀγησιλάου* entgegenzutreten. Den Kynegetikos betrachtet R., von dem aus dem 3. Jahrhundert stammenden Prooemium abgesehen, als einheitliches Werk, das in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts von einem Schüler Platons verfasst sei.[328])

Eine Gruppe anderer auf Xenophon bezüglicher Arbeiten, die von ihm als Sokratiker und Berichterstatter über Sokrates handeln, begnüge ich mich hier namhaft zu machen, so wichtig auch für ein Gesamturteil über Xenophon diese Seite seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist. Es sind dies E. Richter's Xenophonstudien (Jahrbb. f. Philol. XIX. Suppl. S. 136 ff.), das Buch von Joël, Der echte und der xenophontische Sokrates, Berlin, Gärtner, 1893, und Linke's Gegenschrift, Sokrates und Xenophon (Jahrbb. f. kl. Phil. 143. Bd. S. 447 ff. u. 741 ff.). Im Mittelpunkt dieser Streitfrage steht das Urteil über Xenophons Memorabilien, zu denen auch das Buch von Döring, Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem, München 1895, zu vergleichen ist.

Unter den Schriften, die uns aus dem Altertum mit Xenophons Namen überliefert sind, befindet sich eine sicherlich nicht von ihm herrührende, die Schrift vom Staate der Athener.

Die einst sehr eingehend gepflogenen Erörterungen über deren Verfasser sind in dem uns beschäftigenden Zeitraum nur durch E. Müller's[329]) Versuch vertreten, neuerlich Kritias als deren Urheber zu erweisen; diese Schrift kenne ich jedoch nicht. Eine neue Ausgabe der pseudoxenophontischen *Ἀθ. πολ.* ist von E. Kalinka[330]) zu erwarten, der in einem einstweilen erschienenen einleitenden Aufsatz gegen die Annahme Stellung nimmt, als ob wir es bei der *Ἀθ. πολ.* mit einem blossen Konzept zu thun hätten, das späterhin von fremder Hand Zusätze erfahren habe. Der Verf. bekämpft insbesonders die Annahme von A. Schwartz, derzufolge der *Ἀθ. πολ.* eine politische Brochüre eines gemässigten Oligarchen zu Grunde liegt, die von einem radikalen nach 403/2 mit Zusätzen versehen wurde, und die Annahme von E. Herzog,[331]) dass ein un-

---

[328]) Der Aufsatz von Immisch, Xenophon über Theognis und das Problem des Adels (Comm. philol. f. O. Ribbeck S. 71 ff.), in dem eine Schrift X.'s über Theognis, die Polemisches gegen Antisthenes enthielt, nachgewiesen sein soll, war mir nicht zugänglich.

[329]) E. Müller, Wer ist der Verfasser der älteren Schrift von der athenischen Verfassung, Zittau 1891, Festschrift.

[330]) E. Kalinka, Prolegomena zur pseudoxenophontischen *Ἀθηναίων πολιτεία*, Wiener Studien XVIII S. 27 ff.

[331]) Die Schrift von E. Herzog, Zur Litteratur über den Staat der

versöhnlicher Oligarch ursprünglich die Ἀθ. πολ. verfasst habe, die in späterer Zeit zu einer Beschreibung der attischen Demokratie erweitert worden sei. In eingehender Besprechung zahlreicher der Auslegung Schwierigkeiten bietender Stellen vertritt K. die Ansicht, dass mit Rücksicht auf die frühe Abfassungszeit und unter der Voraussetzung einer lockeren Fügung die Schrift als ein in sich abgeschlossenes, völlig ausgearbeitetes Ganze betrachtet werden könne.

In einem höchst wertvollen Aufsatz hat R. Schöll[332]) der Meinung Ausdruck gegeben, dass in der Ἀθ. πολ. auf die augenblickliche politische Lage überhaupt nirgends Bezug genommen sei, dass also ihr Zweck nur sein könne, in der Form einer „akademischen" Betrachtung die innere Notwendigkeit der bestehenden demokratischen Einrichtungen zu erweisen, sowenig sie auch der Verf. prinzipiell billigt. Den unpolitischen Charakter der Schrift betont auch Kalinka, er möchte ihr aber eine andere Tendenz zuweisen, indem er einen Sophisten als ihren Verfasser betrachtet, der seinen jungen, oligarchisch gesinnten Zuhörern durch eine fesselnde Darlegung zeigen will, dass man trotz gegenteiliger Gesinnung doch auch dem Gegner gerecht werden könne; der Gedanke, sie auf seinen Standpunkt herüberzuziehen, lag ihm dabei jedoch ganz ferne. Kalinka legt dabei wie andere auf die „allgemeinen Bemerkungen und Betrachtungen" in der Schrift Gewicht, die mit einer bestimmten Tendenz nicht vereinbar seien, übersieht aber dabei meines Erachtens, dass diese allgemeine Fassung lediglich zum litterarischen Stil der Zeit gehört, geradeso wie die in der anonymen litterarischen Polemik übliche Verallgemeinerung der gleichwohl an eine bestimmte Adresse gerichteten Vorwürfe. Ich glaube, dass B. Keil (oben Nr. 52, S. 215) mit Recht gegen die Auffassung Schöll's und Kalinka's sich gewendet hat und sehr zutreffend ein paar Stellen hervorhebt, die den aktuellen Charakter des Schriftchens unzweifelhaft machen; zur selben Zeit hat auch v. Wilamowitz (oben Nr. 2, S. 171) derselben Ansicht Ausdruck gegeben.

Ich betrachte daher die pseudoxenophontische Schrift vom Staat der Athener als das älteste Beispiel der selbständig gewor-

---

Athener, deren erster Teil sich mit der Tendenz der pseudoxenophontischen Ἀθ. πολ. befasst, deren zweiter die aristotelische Schrift dieses Namens betrifft, war mir nicht zugänglich. Auch Dufour, De libello qui Xenophontis fertur Ἀθ. π. Paris 1896, kenne ich nicht.

[332]) Schöll R., Die Anfänge einer politischen Litteratur bei den Griechen, Festrede, München 1890, Akademieverlag.

denen politischen Litteratur der Griechen, deren Anfängen der erwähnte Aufsatz von Schöll so erfolgreich nachgegangen ist. Schöll's Studien sind durch mehrere Arbeiten F. Dümmler's,[333]) durch das Buch von B. Keil (oben Nr. 52) und durch v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen) fortgesetzt und nach anderer Richtung hin durch R. Pöhlmann[334]) vervollständigt worden. Im Mittelpunkt dieser Studien stehen die Schriften des Isokrates, des Platon und Aristoteles. Neben diesen erhaltenen Überresten tauchen aber nun die Spuren einer Menge verlorener politischer Brochüren auf, die teils im Drama, teils im Lustspiel, teils aber auch bei Platon, Aristoteles und bei anderen soviele Eindrücke hinterlassen haben, dass uns wenigstens teilweise deren Wiedererkenntnis möglich wird. Zur politischen Litteratur gehören aber auch zahlreiche, nachträglich in Buchform erschienene Reden der späteren Zeit, deren Fassung sich unzweifelhaft, so wie sie auf uns gekommen sind, von den wirklich gesprochenen Reden vielfach unterscheidet.

Die diesem Teile der griechischen Litteratur in der letzten Zeit zugewandte Aufmerksamkeit hat den Wahn gründlich zerstört, als ob die Griechen sich bloss als weltfremde Träumer und kühle Theoretiker mit politischen Fragen abgegeben hätten. An Stelle der blassen Schemen, als die man ihre Urheber zu betrachten gewohnt war, sind durch diese Forschungen heissblütige, von politischer Leidenschaft und edlen Reformideen erfüllte Menschen getreten, sie haben uns das im fünften und vierten Jahrhundert überaus bewegte litterarische Leben auf diesem Gebiete kennen gelehrt, und damit dem Verständnis der Staatslehre Platons und des Aristoteles die rechten Wege gewiesen. Mehr als durch alle Untersuchungen über die Quellen Diodors oder Plutarchs ist durch diese die einzelnen Schriften und Schriftsteller aus ihrer Isolierung befreiende gelehrte Thätigkeit unsere Kenntnis gefördert worden. Durch die Auffindung der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles ist auch das uns zu Gebote stehende Material vermehrt worden, indem sich gezeigt hat, dass Aristoteles wie in der Politik so auch in dieser Schrift aus der älteren politischen Litteratur Athens vielfach geschöpft hat. Mögen auch die Schwierigkeiten, die sich der Erschliessung einer für uns verlorenen politischen Litteratur des

---

[333]) F. Dümmler, Chronologische Beiträge zu einigen platonischen Dialogen aus den Schriften des Isokrates, Basel 1890, Prolegomena zu Platons Staat etc., Basel 1891. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias, Hermes XXVII S. 260 ff.

[334]) R. Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I. Bd. München, Beck, 1893.

fünften Jahrhundertes entgegenstellen, noch so gross sein, mag auch bei der Feststellung der Beziehungen, die die erhaltenen Werke aus dem Ende des fünften und aus dem vierten Jahrhundert mit einander aufweisen, im einzelnen noch so vieles zweifelhaft sein, die Thatsache, dass in den Kreisen der athenischen Sophisten bereits im fünften Jahrhundert die schwierigsten und höchsten politischen und sozialen Probleme mit vollendeter Unbefangenheit erörtert und wohl auch in Schriften bereits behandelt worden sind, steht ebenso fest, wie der litterarische Zusammenhang dieser Forschungen mit denen Platons und des Aristoteles und der bedeutsame Einfluss, der nicht nur auf dem Gebiete der historischen Litteratur von dem schriftstellerischen Wirken des Isokrates ausgegangen ist. Zu den älteren, dessen Verhältnis zu Platon und der Akademie betreffenden Beobachtungen, zu den Ergebnissen Teichmüller's über litterarische Fehden im vierten Jahrhundert, zu den Forschungen Spengel's, Bergk's und anderer sind nun viele neue und darunter auch viele unzweifelhaft richtige Erkenntnisse ähnlicher Art hinzugekommen, die uns die Litteraten und die Litteratur dieser Zeit in einem neuen Lichte erscheinen lassen und die wieder einmal zeigen, dass die paar Fächer in den Litteraturgeschichten, worin die litterarischen Erzeugnisse eingeschachtelt werden, bloss eine rohe Schematisierung bieten, die der wahren Einsicht und lebendigen Anschauung hinderlich ist, ohne die Übersicht zu erleichtern.

Von der Herodotstelle III 80, über die E. Maass (vgl. Hermes XXII S. 581 ff.) gehandelt hat, nimmt auch Schöll seinen Ausgangspunkt. Er lehnt den Erklärungsversuch dieses Forschers ab und weist auf den Zusammenhang dieses über die drei Staatsformen handelnden Exkurses, einer Abschweifung Herodots in das ihm sonst fremde Gebiet der politischen Theorie, mit den aus Solon und Theognis bekannten Gemeinplätzen hin und erkennt darin eine deutliche, auf naiver Erfindung beruhende Anspielung auf das Athen des Perikles.[335]) Hierauf wendet sich der Verf. zur Besprechung der pseudoxenophontischen *Ἀθ. πολ.*, deren Zusammenhang mit

---

[335]) Vgl. hierüber die Bemerkung A. v. Gutschmid's, Kl. Schriften III S. 513, Spiegel's Eranische Altertumskunde II S. 314, E. Meyer's Forschungen zur alten Geschichte S. 201, v. Wilamowitz, Aus Kydathen S. 4, F. Dümmler, Akademika S. 247 ff. und Hirzel, Der Dialog I S. 42. Der Vollständigkeit halber und um des interessanten Ergebnisses willen, weise ich darauf hin, dass jüngst Reitzenstein (Philol., N. F., XI S. 45 ff.) vermutet hat, dass diese Darlegungen Herodots durch einen ionischen, die kleinasiatischen Verhältnisse berücksichtigenden Traktat veranlasst sind, der etwa der Zeit des Xerxes angehört.

der attischen Aufklärung des fünften Jahrhundertes erweisend und, wie bereits bemerkt, deren wissenschaftliche Tendenz betonend. Der Kreis, dem Thukydides angehört, hat uns auch dieses Schriftchen bescheert. Mit Thukydides und Xenophon, soweit sie als historisch-politische Schriftsteller in Betracht kommen, und mit einem Ausblick auf Aristoteles' noch aus lebendiger Anschauung geschöpfte Politik schliesst der inhaltreiche Vortrag. Die Schrift vom Staate der Athener ist darin zum erstenmal und definitiv in die Umgebung gesetzt worden, aus der sie hervorgegangen ist, und damit sind die Voraussetzungen zum richtigen Verständnis derselben erst geschaffen worden.

Indem Platon im Staat, im Gorgias und Protagoras die Erörterungen über politische und soziale Fragen durch hervorragende Sophisten führen lässt, gibt er zu erkennen, dass in ihren Kreisen über die Theorie des Staates und die Grundlagen der Gesellschaft nachgedacht und debattiert worden ist; auch ist, wie andere Erwägungen ergeben, manches über diese Gegenstände bereits von den Sophisten publiziert worden. Hier setzen nun F. Dümmler's oben citierte Forschungen ein, der zunächst durch eine vergleichende Betrachtung mehrerer Stellen der Phoenissen des Euripides, des platonischen Gorgias und der von Iamblichos in seinem Protreptikos benutzten Prosaschrift die Existenz eines zweiten, wie die pseudoxenophontische *Ἀθ. πολ.* der Frühzeit attischer Prosa angehörigen Werkes erschliesst, das Blass dem Sophisten Antiphon zugewiesen hatte; v. Wilamowitz jedoch hat sich gegen Antiphon als Verfasser desselben ausgesprochen (Arist. u. Athen I S. 174 Anm.). Ähnliche Einflüsse wie bei den erwähnten Schriftstellern lassen sich nach Dümmler auch in den Hiketiden des Euripides erkennen. Der Inhalt dieser Euripides betreffenden Betrachtungen lässt sich also dahin zusammenfassen, dass der Dichter in mehreren seiner Stücke von einem sozial-politischen Traktat angeregt ist, in dem der Rechtsstaat und als dessen Stütze der Mittelstand gefeiert worden war und die bestehende Weltordnung als dessen Vorbild bezeichnet wurde.[336])

---

[336]) Einen Reflex anderer Art, der aber gleichfalls durch die Berücksichtigung von Tagesfragen bei Euripides bedingt ist, hat v. Wilamowitz (Euripides' Herakles I S. 344) beobachtet. In den Auseinandersetzungen des Lykos und Amphitryon, die die Vorzüge und Nachteile der Bewaffnung des leichten Schützen gegenüber der des Hopliten abwägen, ist der Nachhall jener militärischen Debatten unverkennbar, die durch die Erfolge des Demosthenes mit leichten Schützen auf Sphakteria veranlasst worden sind.

F. Dümmler[337]) hat ferner an der Hand der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles, der überlieferten Bruchstücke aus der *Ἀθ. πολ.* des Kritias und einer Anzahl Stellen bei Isokrates zu zeigen versucht, dass der Solon verleumderisch beschuldigende Schriftsteller, den Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* an mehreren Stellen bekämpft, eben Kritias sei, und dass seine *Ἀθ. πολ.* als Programmschrift der Dreissig erschienen sei. v. Wilamowitz hat jedoch (Arist. u. Ath. I 175 ff.), von einer anderen Vorstellung über den Inhalt der *Ἀθ. πολ.* des Kritias ausgehend, die aus den Fragmenten belegt wird, diese Vermutung als unzutreffend abgelehnt.

Eine erste zusammenfassende Darstellung über die im Zeitalter des Perikles beginnende Produktion politischer Schriften, in der sowohl die praktisch-politischen Zwecken dienenden als auch die theoretischen Betrachtungen gewidmeten behandelt werden — die ja überhaupt sich gar nicht scharf trennen lassen, wie eben die *Ἀθ. πολ.* Pseudoxenophons zeigt, — hat v. Wilamowiz in einem Abschnitt seines Werkes Aristoteles und Athen geboten. Dieser Forscher befasst sich mit dem Nachweis, dass Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* eine Schrift benutzt habe, die am besten als *συμβουλευτικός* zu bezeichnen ist und das Programm enthielt, das Theramenes für seine Partei unter den Dreissig im Jahre 404 verfasst hat. Am Schluss dieses Kapitels gibt v. Wilamowitz eine allgemeine Betrachtung über die politische Litteratur Athens und nimmt darin Stellung zu bekannten Erscheinungen wie Stesimbrotos v. Thasos und der pseudoxenoph. *Ἀθ. πολ.* Er rückt aber in diesen Zusammenhang auch die sogenannten Reden des Andokides, Antiphon, den Epitaphios des Gorgias, den Symbuleutikos des Thrasymachos,[338]) von dem Dionysios v. Halikarnassos ein grosses Bruchstück aufbewahrt hat, bespricht ferner die Schrift des Sophisten Antiphon *περὶ ὁμονοίας*, die Schriften des Kritias und erbringt noch den Nachweis, dass Isokrates im Panegyrikos gegen die Schrift eines Ioniers polemisiert, die ca. 404 geschrieben, wider das attische Reich gerichtet war. Den Panegyrikos des Isokrates selber setzt v. W. ins Jahr 380 und bezeichnet ihn als eine politische Gelegenheitsschrift, die für Athens Seeherrschaft zu wirken bestimmt war (Arist.

---

[337]) F. Dümmler, Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias, Hermes XXVII S. 260 ff.

[338]) Über Thrasymachos' Bedeutung für die Entwickelung der attischen Rhetorik vor Gorgias und den Zusammenhang der pseudoxenophontischen Schrift v. Staat d. Athener mit Lehren des Thrasymachos und Spuren seines Einflusses bei Antiphon und Euripides vgl. E. Schwartz, De Thrasymacho Chalcedonio, Index schol. Rostock SS. 1892.

u. Athen II S. 380 ff.). Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass im vierten Jahrhundert selbst die illitteraten Spartaner dazu gedrängt wurden, ihre innerpolitischen Gegensätze vor dem Publikum in den Schriften gedungener Publicisten auszufechten, wie dies Pausanias und Lysandros gethan haben (vgl. E. Meyer, Lykurgos v. Sparta, Forschungen zur alten Gesch. S. 213 ff.).[339])

Am häufigsten erörtert ist unter den vielen hier in Betracht kommenden Streitfragen die Abfassungszeit des Panegyrikos des Isokrates und die damit zusammenhängende Frage nach der Dauer des kyprischen Krieges. Friedrich ist nämlich in einem schon früher (Nr. 320) bei Besprechung der Hellenika Xenophons erwähntem Aufsatz entgegen der herrschenden Ansicht und in Übereinstimmung mit einer älteren Programmarbeit dafür eingetreten, dass der Panegyrikos ein erstesmal im Jahre 385 und dann wieder mit einem scharfe Angriffe gegen Sparta enthaltenden Zusatz (§ 122 bis 132) im Jahre 380 ein zweitesmal ediert worden sei. Dieser Forscher meint, dass die erste Edition des Panegyrikos unter anderem auch an Agesilaos kurz vor dem antalkidischen Frieden versendet worden sei, und glaubt dessen Benutzung Hell. V 1, 36 erweisen zu können, deren Edition (d. h. des zweiten Teiles II 3, 11 bis V 1, 36) ihm für das Jahr 384 feststeht. Dieses unbekannte Datum ist durchaus ungeeignet, als Stütze für das andere zu gelten, falls dieses nicht aus zwingenden Gründen gewonnen werden kann. Den kyprischen Krieg setzt F. von 391—381 an.

Auf die Schwächen dieser Beweisführung hat Reuss[340]) in einem Programmaufsatz aufmerksam gemacht, der für 380 als das Jahr der Publikation des Panegyrikos eintritt und den kyprischen Krieg auf 387—378 verlegt. Darauf hat Friedrich[341]) repliziert und die von Reuss gegen die Echtheit der Stelle bei Xenophon Hell. IV 8, 24 vorgebrachten Einwände bestritten. Sie war von Reuss aus formellen und sachlichen Gründen als Interpolation bezeichnet worden, da sie zum Jahre 390/89, dem der Nauarchie des Teleutias,

---

[339]) Gegen E. Meyer's Annahme, dass Pausanias selber eine Schrift über Lykurgos verfasst habe, die von Ephoros benützt sei, ist E. Schwartz, Quaest. ex hist. graec. saec. IV desumptae, Index lect. Rostock SS. 1893 aufgetreten und hat die früher schon geltend gemachte Ansicht, dass die Schrift gegen Lykurgos gerichtet war, neuerdings gestützt und vermutet, dass ein Sophist, der den Namen des Königs Pausanias nur als Maske benützte, ihr Verfasser gewesen sei (vgl. unten Abschn. IV 1).

[340]) Reuss, Isokrates' Panegyrikos und der kyprische Krieg, Progr. d. Gymn. Trarbach 1893/4.

[341]) Friedrich G., Jahrbb. f. Phil. 149 S. 454 ff.

von einem Kriege des Perserkönigs und des Euagoras handle, was mit Reuss' Ansatz des kyprischen Krieges unvereinbar ist. Darauf erwiderte, seinen Standpunkt festhaltend, Reuss abermals [342]) und endlich nochmals Friedrich,[343]) der nunmehr betont, dass die sachliche Unmöglichkeit, die Reuss in der Stelle findet, nicht vorhanden sei. Reuss hatte dieselbe als Interpolation bezeichnet, da die Athener nach seiner Meinung nicht, wie Xenophon sagt, den Euagoras zu einer Zeit gegen den Perserkönig unterstützen konnten, wo dieser ihnen gegen die Spartaner zur Seite stand. Friedrich sucht die Wahrscheinlichkeit einer solchen Haltung Athens durch ähnliche Beispiele politischen Doppelspieles zu erweisen, und betont, dass ihnen das gleiche Verfahren im Jahre 390 noch ganz besondere Vorteile versprach.

Über den Panegyrikos handelt auch Judeich[344]) in einem Exkurs, in dem er an Blass sich anschliessend die §§ 122—132 als Einschub, den Isokrates unmittelbar vor der Publikation vornahm, betrachtet und die darin auf die Vorgänge in Olynth und Phlius enthaltenen Anspielungen, die unter dem unmittelbaren Eindruck der Vorgänge geschrieben scheinen, dazu benutzt, um als Datum der Publikation die zweite Hälfte des Jahres 381 zu bezeichnen. Der kyprische Krieg fällt nach ihm 390—381.

Ein Panegyrikos ist für eine Panegyris bestimmt, wenn er auch wie der des Isokrates nicht vorgetragen sondern gelesen werden soll. Die Festzeit einer Panegyris ergibt sich damit notwendig als Zeitpunkt der Publikation. Da nun der Panegyrikos des Isokrates auf die olympischen Reden des Gorgias und Lysias Bezug nimmt, so ist seine Publikation im August 380 unzweifelhaft. Isokrates will darin die öffentliche Meinung bearbeiten und erzeugt durch diese Schrift die Stimmung, aus der der zweite Seebund erwachsen ist. So ist der Panegyrikos eine politische Gelegenheitsschrift allerersten Ranges, die für Athens Seeherrschaft wirken will, zu deren Wiederaufrichtung Thrasybulos seit 390 die Grundlagen geschaffen hatte. Dionysios von Syrakus war durch die Taktlosigkeit des Lysias im Jahre 388 in das Lager der Gegner Athens getrieben worden, 386 hatte dieses den Königsfrieden annehmen müssen. Athen knüpfte gleichwohl die Beziehungen zu den Inselstaaten wieder an, in der Form den Königsfrieden wahrend. Die seit 386 verlorenen Sympathien bei den einstigen Reichsstädten

---

[342]) Reuss, Jahrbb. f. Phil. 149 S. 843.
[343]) Friedrich, Zu Xenophons Hellenika, Jahrbb. f. Phil. 151 S. 342.
[344]) Judeich W., Kleinasiatische Studien, Marburg, Elwert, 1892 S. 137 ff.

will nun Isokrates publizistisch wiedererobern, deshalb legt er eine direkte Verteidigung der attischen Reichspolitik ein. Das sind die Gesichtspunkte, nach denen v. Wilamowitz (Aristot. u. Athen II S. 380 ff.) die Datierung des Panegyrikos unter Zurückweisung der Darlegungen Judeich's zu gewinnen sucht. Auch den Bemühungen, zwischen einer Stelle desselben und Xen. Hell. V 1, 36 Beziehungen herzustellen, tritt der Verf. entgegen; er bricht sich so zur Betrachtung des Abschnittes Paneg. 100—114 die Bahn und erbringt den Nachweis, dass in diesen Paragraphen die Reichspolitik Athens in einen wirkungsvollen Gegensatz zu der Herrschaft der spartanischen Harmosten und der oligarchischen Dekarchien gebracht wird. Isokrates will darin die Angriffe widerlegen, die in einer gegen Ende des peloponnesischen Krieges erschienenen Schrift gegen Athen als Vorort des Reiches gerichtet worden waren. Von diesem Gesichtspunkte aus hat dann Beloch (Griech. Gesch. II S. 219) versucht, mit Zurückweisung der Bemerkungen von Judeich, Friedrich und Reuss die Anspielungen auf den kyprischen Krieg festzustellen.

Endlich hat Drerup,[345]) ebenfalls an der Veröffentlichung des Panegyrikos im Jahre 380 festhaltend, als Zweck dieser Schrift übereinstimmend mit v. Wilamowitz die Gewinnung der Sympathien der Griechen für die Herrschaft Athens bezeichnet. Da Isokrates im Ernst nicht geglaubt haben kann, Sparta durch solche Argumente zum freiwilligen Verzicht auf die Hegemonie zur See zu bestimmen, so ist notwendig der Plan eines gemeinsamen Kampfes der Hellenen gegen den Perserkönig, den Isokrates in dieser Schrift entwickelt, bloss eine Maske, hinter der er die Propaganda für den neu zu gründenden athenischen Seebund versteckt. Damit ist die Annahme einer zweimaligen Publikation ganz unvereinbar, und D. tritt in seinen weiteren Ausführungen den Hypothesen Judeich's, Reuss' und Friedrich's, gleichmässig und erfolgreich ihre Gründe bekämpfend, entgegen.

In der früher angeführten Schrift, Chronologische Beiträge zu einigen platonischen Dialogen, hat F. Dümmler zu zeigen gesucht, dass die Friedensrede, der Areopagitikos und die Antidosis des Isokrates den Staat des Platon zur Voraussetzung haben, der seinerseits in dieser Schrift den Panegyrikos des Isokrates vernichtend kritisiert hatte. Das gleiche Verhältnis besteht auch zwischen dem Staat und den drei kyprischen Reden. Die mit der Antidosis abschliessende Trilogie ist in erster Linie durch Isokrates'

---

[345]) Drerup, Epikritisches zum Panegyrikos des Isokrates, Philologus, N. F., VIII S. 636 ff.

Rücksichtnahme auf seine Schule veranlasst, er richtet darin einen wiederholten Apell an wohlhabende Väter von gemässigt demokratischer Gesinnung, damit diese vertrauensvoll ihre Söhne zu ihm schicken; keine dieser Schriften wendet sich, wie D. meint, an das athenische Volk, das Interesse für die Schule herrscht darin vor und nicht das der grossen Politik. D. setzt ferner die Inferiorität des Isokrates auseinander, die sich in seinem Verhalten Platon gegenüber zu erkennen gibt, und erkennt in seinem Neid und in seiner Eitelkeit die Grundfehler, die seine Erscheinung so unerquicklich machen. Isokrates will sich vor Platon nicht beugen und sucht daher den notgedrungenen Rückzug, den er vor ihm antreten musste, immer zu verschleiern, wobei er aber stets bei Platon Anleihen macht und durch kleinliche Kritik auch dies zu verhüllen sucht.[346])

In dem Gesamturteil stimmt B. Keil (oben Nr. 52) mit Dümmler vollständig überein, allein im Gegensatz zu diesem hält er an dem politischen Charakter der Schriftstellerei des Isokrates, wie ich glaube, mit Recht fest; dieser wird von D. etwas zu sehr in den Hintergrund gedrängt, ja kaum noch zugegeben. Nur für die Antidosis sind wirklich Schulzwecke massgebend gewesen, die Friedensrede (Symmachikos) und der Areopagitikos dagegen sind ebenfalls politische Flugschriften, in denen der Verf. auf Grund der Erfahrungen, die er durch die Ereignisse gemacht hatte, den im Panegyrikos vertretenen Standpunkt berichtigt. Isokrates will politisch wirken, Platons Polemik gegen ihn ist ein Beweis für seine Bedeutung, die politische Tendenz seiner Schriften kann also nicht bloss Maske sein, die Rücksichtnahme auf die Schule und die Polemik gegen Platon, die sie enthalten, sind accidentielle Erscheinungen.

Keil zeigt ferner, wie Isokrates im Areopagitikos eine Schilderung der demokratischen Verwaltung gibt, indem er aus einer Vorlage die der Tyrannis des Peisistratos zugeschriebenen Züge ohne weiteres auf die Demokratie überträgt, und wie er dann im Panathenaikos dasjenige, was er früher selbst als nachsolonische Einrichtungen geschildert hatte, ohne weiteres, der demokratischen Tendenz dieser Schrift entsprechend, vor Solon verschiebt. Dieser

---

[346]) Ch. Huit, Platon et Isocrate, Revue des ét. Grècques I S. 49 ff. hat, freilich mit ausschliesslicher Berücksichtigung von Teichmüller's Darlegungen und mit Berufung auf die umstrittene Datierung des Phaedrus, den mit dieser Auffassung im Widerspruch stehenden Versuch gemacht, Isokrates und Platon als nahezu am selben Strange ziehend darzustellen, womit er schwerlich jemanden überzeugen wird.

Nachweis ist die beste Illustration zu dem Satze des Panegyrikos, dass der Redner alles vermöge, und dass man sich nur bemühen müsse, sich besser auszudrücken als es frühere gethan haben.

Vor Versuchen, die platonische Frage mittels der Anspielungen zu lösen, hat v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I S. 72) durch den Hinweis gewarnt, dass auffällige Übereinstimmungen der Gedanken sich auch in Fällen finden, in denen eine direkte Entlehnung oder Bezugnahme aus chronologischen Gründen ausgeschlossen ist. Solche Übereinstimmungen sind vielmehr als gemeinsames Gut aus der Lernzeit des Platon wie des Isokrates zu betrachten, sie entsprechen den politischen Anschauungen, die in ihrer Jugend massgebend waren. Die völlige Ausserachtlassung polemischer Bezugnahmen in den Schriften des Isokrates, von welcher v. Wilamowitz gleichwohl weit entfernt ist, macht für mich die Ergebnisse unannehmbar, die Spitzer[347]) über Isokrates' staatlichen Ehrbegriff vorträgt. Gerade bei Isokrates ist eine systematische und konsequente Anschauung in solchen Fragen nicht zu erwarten, seine Äusserungen sind immer nur unter den besonderen Voraussetzungen richtig zu verstehen, unter denen er sie gemacht hat.

Die Gesinnungslosigkeit des Isokrates, der im Symmachikos und Areopagitikos lästert, was er im Panegyrikos gepriesen hatte, verurteilt auch v. Wilamowitz aufs nachdrücklichste. Er sieht im Gegensatz zu Platon, der für Wissenschaft und Wahrheit eintritt, in Isokrates den Vertreter der allgemeinen Bildung, der sich mit der Abrichtung für die Welt des Tages begnügt, im Gegensatz zum Philosophen den Sophisten und Rhetor. Hinter Isokrates lief damals die grosse Menge her, als Politiker war er eingeschworen auf das Programm: Athen die Seemacht, Sparta die Landmacht in Hellas. In diesem Zusammenhang wird auch die Überlieferung über den Tod des Isokrates nach der Schlacht von Chaeronea behandelt.

Sehr zutreffend hat v. Wilamowitz auch darauf hingewiesen, dass diese Zeiten der Spekulation über die Voraussetzungen des staatlichen Lebens ihrer Natur nach der politischen Geschichtschreibung ungünstig waren, und dass uns deshalb kein einziges, auch nur leidliches Geschichtswerk über die sechzig Jahre nach 404 erhalten ist, dass aber die Akademie ebensogut wie die Sophisten auf die Geschichte und Geschichtschreibung hingedrängt wurden: Isokrates

---

[347]) Spitzer, Das staatliche Ehrgefühl des Isokrates, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1895 S. 385; vgl. dess. Progr. d. Gymnas. Radautz 1894 u. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 1 ff.

weist dem Ephoros und Theopompos ihre historischen Aufgaben zu, aus der Schule Platons ist der Verfasser der Politien hervorgegangen. Diese litterarischen Leistungen der Akademie und der Schule des Isokrates hängen jedoch nicht von einander ab, sondern sie setzen den Gegensatz der Lehrer fort; in diesen grossen Reservoirs fliesst nach verschiedenen Gesichtspunkten gesammelt und geordnet zusammen, was an älterer Überlieferung damals noch vorhanden war, die Hellenika des Ephoros wie die Politien des Aristoteles sind darum für das spätere Altertum die massgebenden Werke geworden.

Endlich hat v. Wilamowitz (Arist. u. Athen II S. 391 ff.) die unter Isokrates' Namen erhaltenen Briefe auf ihre Echtheit hin untersucht und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Brief an Dionysios (1), an Timotheos von Herakleia und an die Mitylenaeer (7, 8) sowie der an Philippos (2) und Alexander (5) echt, dagegen 4, 9 und 3 sicher Fälschungen seien, bezüglich des Briefes 6 an Iasons Söhne enthält sich v. W. des Urteiles.

Über das Verhältnis des Isokrates zur Geschichtschreibung im besonderen hat R. v. Scala [348]) gehandelt. Er gibt des Isokrates geringe Befähigung zur Philosophie zu, gibt zu, dass die rhetorische Phrase bei ihm herrscht und durch ihn zur Herrschaft gelangt ist, und gibt zu, dass er von massloser Selbstgefälligkeit erfüllt war. Allein seine politische Anschauung, eine Fortsetzung der panhellenischen Politik des Kimon und Kallikratidas, „ein panhellenisches Ideal mit makedonischer Spitze", verdiene an sich und um der Wirkung willen, die sie für die spätere Zeit gehabt hat, Anerkennung und müsse uns abhalten, in ihm bloss einen zwar formgewandten, aber innerlich hohlen Schriftsteller zu sehen. v. Scala geht auf das Verhältnis des Ephoros und Theopompos zu Isokrates, auf die sachlichen und formellen Anleihen, die sie bei ihrem Lehrer gemacht haben, näher ein, er will aus der Alexandergeschichte einen vorläufig noch nicht zu benennenden Isokrateer als den Verfasser der später massgebenden Darstellung erschliessen, und geht den Berührungen nach, die Polybios und andere Schriftsteller mit Isokrates aufweisen. Darunter findet sich sehr wenig Beweiskräftiges, wie die Annahme einer Nachahmung des Busiris in Strabons Beschreibung Italiens. Auch des Verhältnisses des Isokrates zu der älteren Geschichtschreibung wird gedacht und bemerkt,

---

[348]) R. v. Scala, Isokrates und die Geschichtschreibung, Vortrag auf d. 41. Vers. deutscher Philol. Leipz., Teubner, 1892 (abgedruckt auch in den Verhandlungen der Philologenversammlung).

dass er von ihr weder eine reiche Kenntnis besessen, noch einen gewissenhaften Gebrauch gemacht habe. v. Scala meint, dass Isokrates den makedonischen Königen ein politisches Programm aufgedrängt habe, das jeden Vergleich mit dem Fichte's und Machiavell's verträgt, wie auch dessen Urheber persönlich neben diesen beiden Namen genannt werden darf. Hier erscheint also der Politiker Isokrates frei von all den Schlacken, die sonst, wo immer uns ein Einblick in sein Wesen möglich ist, ihn verunzieren. Seine Beziehungen zu den politisch bedeutsamen Mächten der damaligen Zeit werden nachdrücklich betont, und damit wird die starke Wirkung, die er als Schriftsteller auf die Mitwelt geübt hat, einleuchtend erklärt; bei einer lediglich sein Verhältnis zu Platon berücksichtigenden Betrachtungsweise wird sie allerdings leicht zu gering geschätzt. Dass er auch auf Xenophon's schriftstellerische Thätigkeit gewirkt hat, ist früher bemerkt worden, auch Androtions Atthis gehört zu den unter seinem Einfluss entstandenen Schriften. Überschätzt wird aber bei v. Scala seine Konsequenz und Ehrlichkeit in politischen Dingen.

Ein noch entschiedenerer Anwalt ist nicht nur dem Isokrates, sondern auch der Rhetorik und den Sophisten in J. Beloch erstanden (Gr. Gesch. I S. 636 ff.). Ihm gilt Isokrates ebenso als ein Vorkämpfer der hellenischen Einheit, wie die Männer von 1848 als die Vorkämpfer der deutschen Einheitsbestrebungen. Die Rhetorik betrachtet B. als etwas sittlich indifferentes und die sophistische Bewegung, die ihm gleichbedeutend ist mit wissenschaftlicher Aufklärung, hält er für die schönste Blüte am Baume des Griechentums. Im gleichen Masse wie nach dieser Seite das Licht fällt, werden auf Sokrates und Platon die Schatten geworfen und ihr Wirken als reaktionär verurteilt oder doch nicht eben hoch eingeschätzt. Ausgesprochener und nicht ausgesprochener Massen liegt all diesen Urteilen, dem Lob wie dem Tadel, die Unterschiebung moderner Analogien zu Grunde. Es wiederholt sich hier dieselbe Erscheinung, die in Bernays' Buch über Phokion (Phokion und seine neueren Beurteiler, Berlin 1881) zu beobachten war. Eben um der vielen, teils wirklichen, teils scheinbaren Analogien willen, die diese Zeiten der griechischen Geschichte und der griechischen Geisteskämpfe zu der Gegenwart bieten, ist es so schwierig, die Forderung zu erfüllen und nur zu zeigen, wie es wirklich gewesen. Die grossen Gegensätze der Urteile und die Aussichtslosigkeit einer Verständigung über Erscheinungen wie Platon, Sokrates und Isokrates sind darin begründet, dass bei solchen Anlässen gegensätzliche Grundanschauungen der Urteilenden zutage treten müssen.

Koepp[349]) hat ganz im Gegensatz zu der Auffassung v. Scala's in einem Aufsatz, der von Isokrates als Politiker handelt, geradezu ausgesprochen, dass ein griechischer Einheitsstaat nie gedacht worden sei, weil er bei der Beschränkung des Staatsbegriffes der Griechen (über den auch Aristoteles nicht hinauskommen konnte) nicht hat gedacht werden können. Aus einer Betrachtung der politischen Lage nach dem Königsfrieden ergibt sich für den Verf. die Folgerung, dass, wer damals an ein Zusammengehen Athens und Spartas dachte, wie es in dem 381 erschienenen Panegyrikos geschieht, ein Schwärmer oder ein Schwätzer sei. Man könne ferner auch den Isokrates nicht einen Publizisten nennen, da er für einen solchen zu lang mit seinen Arbeiten beschäftigt war; bei seiner litterarischen Thätigkeit steht vielmehr das Meisterstück, das stilistische Kunstwerk in erster Linie. Die Wirkung des Panegyrikos ruht einmal in der formellen Meisterschaft, dann aber auch darin, dass den Lesern die glänzenden Verhältnisse vorgegaukelt werden, die einmal in Hellas bestanden hatten. Der Effekt, den Isokrates mit dieser Rede hatte, war sein Unglück; nun glaubte er wirklich, er müsse auch bei den Mächtigen Erfolge haben, da er sie bei der Masse gehabt hatte, und so wendet er sich mit seinen Schriften der Reihe nach an Dionysios, Archidamos und Philipp von Makedonien. Der Panhellenismus des Isokrates ist also ebensowenig patriotisch, als es heute patriotisch wäre, wenn jemand für eine allgemeine Völkerverbrüderung eintreten würde.

In der ersten Auflage der Geschichte der attischen Beredsamkeit von Blass, die aus dem oben (S. 240) erwähnten Grunde als für die politische Litteratur Athens grundlegendes und zusammenfassendes Werk hier ebenfalls genannt werden muss, wenn ich auch von einer eingehenderen Besprechung Abstand nehme, hatte der Verf. die Ansicht vertreten, dass der Epitaphios des Lysias von dem Panegyrikos des Isokrates abhängig sei. In der zweiten Auflage[350]) hat sich der Verf. zur entgegengesetzten Ansicht bekannt, während eine Dissertation von Wolff[351]) neuerdings den Epitaphios als Nachahmung des Panegyrikos und damit als nicht von Lysias herrührende Schrift zu erweisen bestrebt ist. Ich füge hier noch hinzu, dass die viel erörterten Fragen über die bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden (vgl. oben Nr. 252) neuestens eine zusammenfassende, auch die Litteratur verzeichnende Be-

[349]) Koepp, Isokrates als Politiker, Preuss. Jahrbb. 70. Bd. S. 475.

[350]) Blass F., Die attische Beredsamkeit. 2. Aufl. I (1887). II. Isokrates und Isaios (1892). III, 1. Demosthenes (1893). Leipzig, Teubner.

[351]) Wolff, Über Lysias Epitaphios und Isokrates Panegyrikos, Berlin 1896.

handlung durch Drerup erfahren haben (Jahrbb. f. Phil. 24. Supplementbd. S. 221 ff.).

Nicht zugänglich waren mir die Abhandlungen von Holzner, Phaedrus und die Sophistenrede des Isokrates, Prager Studien zur klass. Philologie 1894, und Nowack, Quaestiones epicriticae, in denen über das zeitliche Verhältnis und die redaktionellen Änderungen in der 16. Rede des Isokrates gehandelt ist. Diese Arbeit erschien in den Comm. phil. für Ribbeck.

Die von der Sophistik des fünften Jahrhunderts aufgerollten Streitfragen über die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, die damit verbundenen politischen, ethischen und sozialen Spekulationen und Lehren werden sowohl in der platonischen wie in der aristotelischen Staatslehre berücksichtigt; diese beiden Werke bilden für uns den Mittel- und Höhepunkt der politischen Litteratur der Griechen.

Ich kann hier auf die zahlreichen mit Platons und des Aristoteles Politik sich beschäftigenden Schriften, die in dem behandelten Zeitraum erschienen sind, nicht eingehen und begnüge mich daher, dem Zwecke dieses Berichtes entsprechend, auf das Buch von Pöhlmann hinzuweisen, das ich schon früher angeführt habe (oben Nr. 334), sowie kurz die neuesten Hypothesen über die Abfassungszeit der aristotelischen Politik zu besprechen.

Pöhlmann behandelt in der Einleitung die Frage, ob dem Zeitalter des entwickelten Privateigentums bei den Griechen eine ältere Periode des Kollektivbesitzes vorangegangen sei, die ja nach der Ansicht zahlreicher Wirtschaftshistoriker eine notwendige Vorstufe des Privateigentums gewesen sein soll. Pöhlmann meint, dass nur im Zustand des Nomadentums oder im Falle der Okkupation von unbesiedeltem Land wirkliche Gemeinwirtschaft sich entwickelt habe, dass aber bei den Griechen zur Zeit der Entstehung und Ausbildung des Epos dieser Zustand bereits völlig überwunden war, also von einer Feldgemeinschaft bei Homer nicht, wie dies von manchen Seiten geschehen ist, die Rede sein könne.[352]) Ebenso bekämpft Pöhlmann mit Recht die Folgerungen, die man auf eine uralte Zeit kommunistischer Zustände aus Diodors Schilderung der Verhältnis auf den liparischen Inseln gezogen hat, und erklärt die dort bestehenden Einrichtungen aus den besonderen

[352]) Bei diesem Anlass verweise ich auch auf die Untersuchungen R. Hildebrand's, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen I, Jena, Fischer, 1896, der der verbreiteten Lehre von einem Gemeinbesitz bei den Germanen des Caesar und Tacitus und allen daraus gezogenen Folgerungen zu Leibe rückt; vgl. dazu L. Erhardt, v. Sybel, hist. Zeitschr. 43 S. 292.

örtlichen Verhältnissen. Über diese Schilderung Diodors hat, wie ich gleich hier anfüge, auch Th. Reinach[353]) in einer kleinen Abhandlung sich ausgesprochen und gezeigt, dass Diodor eine im Jahre 251 beseitigte Einrichtung als noch bestehend geschildert, somit einer älteren Quelle (Timaios) entlehnt hat. Ebenso lehnt Pöhlmann alle ähnlichen Schlussfolgerungen ab, die man auf ursprünglichen Gemeinbesitz aus den Angaben über die unteritalischen Pythagoraeer und über die Ursprünge der spartanischen und kretischen Agrarverfassung gezogen hat, und weist sehr zutreffend nach, dass die Erzählungen von der gleichen Landaufteilung, die im Altertum in Umlauf gesetzt worden sind, nichts waren als angeblich historische Beispiele, die die Richtigkeit der antiken sozialistischen Theorien und die Lehre von einem kommunistischen Urzustand der Völker stützen sollten. In der Legende über die Anfänge des spartanischen Staates versuchte man das sozialistische Ideal des 5. und 4. Jahrhundertes als einstmals verwirklicht darzustellen und die damals geforderte Reform dadurch als Rückkehr zu den ursprünglichen Zuständen zu erweisen.

Hierauf schildert der Verf. die wirtschaftlichen Gegensätze in Hellas, die im vierten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen. Weil gegenüber den Sonderinteressen der Gesellschaft nirgends eine starke Staatsgewalt die der Allgemeinheit vertreten hat, so sind die politischen Parteien die Verfechter gesellschaftlicher Gegensätze geworden. Gegen diesen Zustand — einen extremen Individualismus — wendet sich die soziale Reform, der Platon wie Aristoteles das Wort reden; ihre Staatslehre ist ethische Sozialphilosophie, an Stelle des Egoismus in der Gesellschaft wie im Staat, soll der Altruismus treten, der Einzelne wie die Gesellschaft soll zum sozialen Handeln erzogen werden. Von diesem Standpunkt aus werden die bestehenden Zustände kritisiert und zu ihrer Beseitigung in weitgehendster Konsequenz sehr radikale Forderungen gestellt. Die Lösungsversuche des sozialen Problems, wie sie von Phaleas von Chalkedon, von Platon, von Aristoteles und Zenon vorgetragen worden sind, werden der Reihe nach betrachtet, am eingehendsten Platons Darlegungen im Staat und in den Gesetzen, ihnen ist die Hälfte des Buches gewidmet. P. legt darauf Gewicht, dass diese grossen und edlen Reformatoren keineswegs den Einzelnen grundsätzlich dem Staatsgedanken opfern wollten. Für alle Zeiten wird der grösste Ruhmestitel der hellenischen Sozialtheorie sein, dass

---

[353]) Th. Reinach, Sur le collectivisme des Lipar. Revue des études Grecques III S. 86 ff.

sie zuerst den Nachweis erbracht hat, dass das Glück der Völker nicht von der Erzeugung möglichst vieler Güter, sondern im höheren Masse von der Art ihrer Verteilung abhängt.

Ergänzt hat R. Pöhlmann die in diesem Bande vorgetragenen Darlegungen über die sozialen Theorien der Griechen, denen im zweiten Bande erst die Geschichte der sozialen Demokratie folgen wird, durch eine Sammlung seiner zumeist wirtschaftsgeschichtliche Probleme behandelnden Aufsätze,[354]) von denen hier: Zur geschichtlichen Beurteilung Homers, die Feldgemeinschaft bei Homer, aus dem hellenischen Mittelalter, das romantische Element in dem Kommunismus und Sozialismus der Griechen, zur Beurteilung Georg Grote's und seiner griechischen Geschichte und Extreme bürgerlicher und sozialistischer Geschichtschreibung in Betracht kommen.

Die Auffindung der *Ἀθ. πολ.* hat zu neuerlichen Erörterungen der Abfassungszeit der Politik des Aristoteles und der überlieferten Reihenfolge der Bücher Anlass gegeben. Nach B. Keil's (oben Nr. 52) Meinung ist der Abschluss (die Publikation) der verschiedenen Entwürfe und Überarbeitungen, die uns in der Politik vorliegen, zwischen den Sommern 336 und 335 erfolgt. Aus den Schlussworten der nikomachischen Ethik, die zugleich gegen die 353 erschienene Antidosis des Isokrates polemisiert, ergibt sich, dass Aristoteles damals bereits das Buch in Angriff genommen hatte. Die Politik ist also auf Grund der bis 347 in Athen gesammelten Materialien in Kleinasien und Makedonien vollendet. Die Zeitbestimmung der Publikation zwischen 336 und 335 ergibt sich aus der Stelle, an der Philipps Ermordung erwähnt und das von Alexander Sommer 335 zerstörte Theben noch als bestehende Stadt genannt wird. Da die *Ἀθ. πολ.* zwischen 329 und 325 in Athen geschrieben ist, so liegt zwischen beiden Schriften ein Zeitraum von rund 10 Jahren. Keil hat diese Betrachtungen angestellt, um zu zeigen, dass leichte Unterschiede in Einzelheiten zwischen der Politik und der *Ἀθ. πολ.* aus dem veränderten Stande der aristotelischen Kenntnis erklärt werden müssen.

Eingehender beschäftigt sich mit diesem Problem v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I S. 355). Wie Dümmler, so folgert auch v. W. aus der am Schlusse der nikomachischen Ethik gegebenen Disposition, dass die überlieferte Reihenfolge der Bücher der Politik die von Aristoteles beabsichtigte sei; auf einem gemeinsamen Unterbau (Bb. 1, 2, 3) erheben sich zwei selbständige Lehrgebäude: die

---

[354]) R. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart, München, Beck, 1895.

Darstellung des Wesens, der Unterschiede und Wandlungen der Verfassungen (Bb. 4, 5, 6) und die Lehre vom besten Staate (7, 8). Erwachsen ist diese Schrift aus wiederholt gehaltenen Vorträgen, die einzelnen Schichten lassen sich chronologisch nicht scharf sondern, und was sich an solchen Anhaltspunkten ergibt, beweist immer nur für die Schicht, in der sie sich finden, nicht aber für das ganze Werk. Zeitlich sind die Bücher 7, 8 das frühere und sie sind geschrieben, um an die ursprüngliche, aber im dritten Buche später stark veränderte Fassung der drei ersten Bücher gefügt zu werden, später aber fand Aristoteles die Auseinandersetzungen, die 4, 5, 6 enthalten, für nötig, vollendete aber, wie es bei Vorlesungen zu gehen pflegt, diesen mittleren Teil nicht und kam zur Ausführung der Lehre vom besten Staat überhaupt nicht. Dieser letzte Teil ist durchaus im platonischen Sinn gehalten, er ist wie die Gesetze Platons eine Herabsetzung der idealen Forderungen in das Bereich der Wirklichkeit. Sowohl in den drei ersten als in den drei mittleren Büchern steht bei Aristoteles Älteres und Jüngeres verbunden, die mittleren setzen die Politien voraus; nicht dass sie veröffentlicht gewesen wären, aber für die Schule war deren Stoff vorhanden, sobald er gesammelt war. Aus dem Schlusse der nikomachischen Ethik geht dies deutlich hervor. Nicht als geschichtliches Material, sondern als Grundlage der politischen Spekulation mit wesentlich praktischen Tendenzen hat Ar. die Politien verfasst, seine Schüler sollen fähig gemacht werden, im praktisch-politischen Leben die geeigneten Massnahmen zu treffen, um das ethische Ideal von Tugend und Glückseligkeit zu verwirklichen; Antipatros und Demetrios der Phalereer haben dies gethan. Die Politeia und die Politik sind also im Ganzen gleichzeitig abgefasst und gehören zusammen, veröffentlicht ist aber die Politik erst aus Aristoteles' Nachlass.

Gegen diese Auffassung des Sachverhaltes wendet sich Susemihl.[355]) Er hält daran fest, dass der Schluss der nikomachischen Ethik für die Disposition der Politik nichts beweise, und dass die von Spengel befürwortete Umstellung der Bücher dadurch nicht widerlegt werde, da einmal aus dieser Disposition eine unmögliche Anordnung der Bücher gefolgert werden müsste und ferner die Stelle weder von Aristoteles noch von Nikomachos herrühre; allerdings geht Susemihl auf Grund der Darlegungen von Wilamowitz in der Atethese der Stelle nicht mehr soweit wie früher.

---

[355]) Susemihl, Zur Politik des Aristoteles, Jahrbb. f. Philol. 149. Bd. S. 801 ff.

Der zweite Teil seiner Abhandlung — sowie einige andere mir unbekannte Schriften desselben Forschers[356]) — betreffen das Verhältnis der Abfassungszeit der Politik und der Politie. Jener enthält eine Einschränkung des früher von dem Verf. gemachten Zugeständnisses, dass die meisten Teile der Politik älter seien als die *Ἀθ. πολ.* Bei der Beurteilung des zeitlichen Verhältnisses der Politik und der Politeia kommen insbesonders die von Drakon und Solon handelnden Abschnitte in Betracht. Susemihl hält daran fest, dass der Solon betreffende Abschnitt der Politik (II 12) zu athetieren sei, v. Wilamowitz ist (I S. 64 ff.), für dessen Echtheit eingetreten (mit Ausnahme von 1274[b], 9—15). So unzweifelhaft es mir nun scheint, dass damit das Richtige getroffen ist, so kann ich doch nicht glauben, „dass in der Weglassung der solonischen Verfassung aus der Reihe der mit Recht berühmten die schärfste Kritik derselben gelegen sei," wie v. Wilamowitz in diesem Zusammenhang sagt.

Sparta, Kreta und Karthago sind die drei Staaten, deren Verfassungen Aristoteles wie die Idealverfassungen kritisiert, da er nun aber in der Disposition ausdrücklich davon spricht, dass er nur von denjenigen Verfassungen handeln wolle, *αἷς ἔτι χρῶνται*, so ist deren Zahl mit den genannten dreien erschöpft. Die solonische, die ja nach Aristoteles' Ansicht zu seiner Zeit nicht mehr bestand, kann also aus der Zahl „der mit Recht berühmten" nicht aus Geringschätzung weggelassen sein, in diesem Ausschliessen kann meines Erachtens auch nicht eine „scharfe Kritik" derselben gelegen sein. Nur mit Rücksicht darauf vielmehr, dass Solon den meisten als der Schöpfer der bestehenden Verfassung galt, was, wenn es richtig gewesen wäre, seine Aufnahme unter jene Trias gefordert hätte, führt dann Aristoteles den Nachweis, dass diese Ansicht der meisten nicht richtig ist. Daraus ergibt sich aber, dass Aristoteles über den Politiker Solon nicht so ungünstig geurteilt hat, wie dies v. W. annimmt, sondern dass ihm, was B. Keil, wie ich glaube, mit Recht betont, Solon doch das Ideal nicht nur eines Menschen, sondern auch eines Gesetzgebers gewesen ist, dessen Werk freilich nur ganz kurzen Bestand gehabt hat. Ar. sagt ja in der *Ἀθ. πολ.* ganz ausdrücklich *νομοθετήσας τὰ βέλτιστα* und in der Politik *τὸ τοὺς βελτίστους νομοθέτας εἶναι τῶν μέσων . Σόλων . . . γὰρ ἦν τούτων* (*δηλοῖ δ' ἐκ τῆς ποιήσεως*), er bezieht sich in der Politik 1296[a], 38 auf Solon, ohne ihn zu nennen, mit der denkbar günstig-

[356]) Susemihl, Quaestiones Aristoteleae, Greifswalder Vorlesungsverzeichnisse 1892, 1893, 1894.

sten Beurteilung seiner gesetzgeberischen Thätigkeit; er hat also die solonische aus der Reihe der mit Recht berühmten Verfassungen nur deshalb weggelassen, weil sie nicht mehr bestand.

Ein näheres Eingehen auf diese Probleme, zu deren Erörterung die Ἀθ. πολ. den Anstoss gegeben hat, versage ich mir.

In demselben Abschnitt des Buches v. Wilamowitz, der die angeführten Bemerkungen zur aristotelischen Politik enthält, ist auch von dem Verhältnis des Aristoteles zu Isokrates, von dem platonischen Staat und den Gesetzen die Rede, worauf ich hier schliesslich noch aufmerksam mache.

Nachdem uns die Betrachtung der politischen Litteratur Athens bereits ans Ende des vierten Jahrhundertes geführt hat, wobei ich auf die von den Rednern vorliegenden Schriften, die in denselben Zusammenhang gehören, noch nicht habe Rücksicht nehmen können, kehren wir nunmehr wieder zu den Geschichtschreibern zurück.

Von den Fragmenten des Ktesias liegt eine neue Sammlung von Gilmore[357]) vor, die jedoch darum, weil sie eine willkürliche Auslese von Stellen aus Diodors zweitem Buche enthält, wobei teils Einiges weggelassen wird, ohne dass dies ersichtlich gemacht wäre, teils aber auch Einiges Aufnahme gefunden hat, was unmöglich von Ktesias herrühren kann, durchaus nicht als eine wirkliche Sammlung der Fragmente des Ktesias gelten kann, so wünschenswert eine solche nach denen von Bähr (1824) und C. Müller (1844) auch wäre. Die Auszüge aus Ktesias, die Diodor uns aufbewahrt hat, können nicht schlechtweg mit der Epitome des Photius auf gleiche Stufe gestellt werden, wie der Verf. thut. Es ist ja sicher, dass in den sechs ersten Büchern des Diodor noch mehr Ktesianisches steckt als die direkten Zitate, die Bähr und Müller allein in ihre Fragmentensammlung aufgenommen haben. Allein die neueren Forschungen zeigen gerade sehr deutlich, dass darüber, wieviel von dem nicht zitatenmässig Verbürgten als ktesianisch gelten darf, sehr verschiedene Ansichten bestehen. Während z. B. Krumbholz in einer später bei Diodor besser zu besprechenden Schrift, die Ansicht, die auch A. v. Gutschmid (oben Nr. 251) verfochten hat, und der sich auch C. Wachsmuth (oben Nr. 256) angeschlossen hat, mit neuen Gründen zu stützen sucht, dass Diodor den Ktesias direkt benutzt habe, hat Marquart in einer in demselben Zusammenhang noch anzuführenden Schrift die Ansicht vertreten, dass Agatharchidas von Knidos die einzige Quelle Diodors für die assyrisch-

[357]) J. Gilmore, The fragments of the Persica of Ctesias, London, Macmillan & Co., 1888; vgl. v. Sybel, hist. Zeitschr., N. F., 26. Bd. S. 88.

medische Geschichte sei. Dieser Forscher gibt nur zu, dass dem Diodor eine Überarbeitung des Ktesias bekannt gewesen sei, wie früher Jacoby (Rh. Mus., N. F., Bd. 30 S. 555 ff.) eine solche durch Kleitarchos angenommen hatte. Dass von der Schreibweise des Ktesias die Fragmente des Nikolaos von Damaskus eine viel genauere Vorstellung gewähren als Diodor, ist die Meinung auch des ersten der genannten Gelehrten.[358]) Während Marquart sogar von Photius' Excerpt annimmt, dass es nicht von dem Patriarchen sondern von der Pamphila herrühre, hat K., wie mir scheint, mit Recht in einer instruktiven Darlegung über die Art, wie Photius für seine Sammlung excerpierte, daran festgehalten, dass dieser noch Ktesias selbst vor sich hatte. Der Aufsatz von Marquart enthält in dem letzten Abschnitt über die Quellen des Ktesias und ihre Benutzung sehr wertvolle Nachweise über die Eigenart dieses Schriftstellers, wobei dem Verf. seine Kenntnis orientalischer Sprachen und Quellen sehr zu statten kam. Insbesonders halte ich für richtig, wenn dem Ktesias bestritten wird, dass er volkstümliche Überlieferungen verwertet habe und dagegen betont wird, dass sehr vieles bei ihm nur Büchergelehrsamkeit und willkürliche Kombination der aus dieser geschöpften Kenntnis ist. So viel wertvolles Material zu den Angaben des Ktesias dieser Aufsatz enthält, sowenig kann dies von dem Kommentar Gilmore's gesagt werden, der durchweg nur aus sehr bekannten Handbüchern und nicht immer aus den besten Aufgelesenes vorbringt.

Über die bei Plutarch in dessen Biographie des Artaxerxes erhaltenen Reste des Geschichtswerkes des Ktesias hat Krumbholz[359]) gehandelt und die Ansicht mit neuen Gründen zu stützen gesucht, dass Ktesias in dieser Biographie die Hauptquelle gewesen sei (vgl. die Besprechung von J. Kaerst Bd. LVIII (1889) des Jahresber. f. kl. Altertumsw.). Die Studien von Krumbholz über die Benutzung des Ktesias bei Kephalion (Rh. M., N. F., 41. Bd. S. 332), insbesonders aber seine Aufsätze (ebenda Bd. 50 S. 205 und 52 S. 237 ff.) zu den Assyriaka des Ktesias enthalten einen Versuch, aus der bei Diodor, Justin und anderen Autoren vorliegenden, um ihrer Übereinstimmung mit Diodor willen der Hauptsache nach als ktesianisch zu betrachtenden Tradition die Nachrichten des Ktesias selbst zu rekonstruieren und auf Grund dessen zu einem Urteil über den

---

[358]) Krumbholz, Rh. Mus., N. F., 41 S. 321 ff., 44 S. 286 ff., 50 S. 205 ff., 52 S. 237 ff., Marquart Philologus VI. Supplementbd. S. 503 ff.

[359]) Krumbholz, De Ctesia aliisque auctoribus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis, Progr. d. Gymn. Eisenach 1888/9.

Schriftsteller und seine Glaubwürdigkeit zu gelangen. Der Verf. kommt im wesentlichen zu dem Ergebnis, dass Ktesias über seine Quellen in der assyrischen Geschichte unmögliches Zeug vorgeschwindelt und darin die disparatesten Dinge verbunden habe; wie z. B. griechische Sagen ohne weiteres mit dem, was er als assyrische Geschichte erzählt, verschmolzen sind. Zur Ausschmückung und Belebung des Erzählten habe er überdies noch allerlei hinzu erfunden. Dass gewisse Stücke bei Diodor nicht dem Ktesias entnommen sein können, betont der Verf. in diesem Zusammenhang abermals und fasst schliesslich seine Ansicht dahin zusammen, dass es eine assyrische Geschichte seit dem Zusammenbruch des Reiches überhaupt nicht gegeben habe und dass, was Ktesias als solche erzählt, soweit es aus orientalischer Tradition stammt, assyrerfeindliche, in Iran im Umlauf befindliche Erzählungen seien. Endlich hat derselbe Forscher[360]) den Nachweis zu erbringen gesucht, dass die Angabe des Ktesias über das Geburtsjahr des jüngeren Kyros eine absichtliche Fälschung sei, um denselben als einen Sohn des Darius aus der Zeit hinzustellen, da dieser bereits König war.

Es liegt in der Besonderheit des uns erhaltenen Teiles aus der Strategik des Aeneas begründet, dass über die Anordnung des Textes dieser Schrift noch keine Einigung hat erzielt werden können. Die neuesten, sehr einschneidende Umstellungen befürwortenden Darlegungen von Ries[361]) sind von Lange lebhaft bekämpft worden, der nur ein geringes Mass derselben, verursacht durch Blattvertauschungen im cod. Med. für beweisbar hält (Wochenschrift f. kl. Philol. VIII p. 66).

Über Ephoros als Geschichtschreiber haben sich E. Meyer (oben Nr. 258), v. Wilamowitz (oben Nr. 2) und C. Wachsmuth (oben Nr. 256) zusammenfassend geäussert. Der erste befasst sich vornehmlich mit Ephoros' Thätigkeit auf dem Gebiet der ältesten griechischen Geschichte und führt aus, dass das ganz irrtümliche Bild von der Zeit zwischen der dorischen Wanderung und dem siebenten Jahrhundert, das sich in der uns vorliegenden Überlieferung festgesetzt hat, auf Ephoros zurückgeht, dass dieser insbesonders der Urheber jener verkehrten Auffassung ist, die der Bedeutung der kleinasiatischen Griechen für die älteste Geschichte nicht gerecht wird, indem sie an die dorische Wanderung die Geschichte des Peloponnes und der spartanischen Hegemonie anfügt.

---

[360]) Krumbholz, Quaestiuncula Ctesiana in Commentationes philol. f. O. Ribbeck, Leipz., Teubner, 1888 S. 195 ff.

[361]) Ries, De Aeneae tactici commentario poliorcetico, Halle 1890 Diss.

v. Wilamowitz hebt bezüglich des Ephoros hervor, dass dieser Schriftsteller im Gegensatz noch zu Theopompos, der eine entschiedene politische Tendenz und eine energische Individualität zeigt, ein blosser Litterat sei, der die Weltgeschichte zum Gegenstand der epideiktischen Beredsamkeit gemacht habe. Sowohl v. Wilamowitz als C. Wachsmuth machen darauf aufmerksam, dass die litterarische Sammelarbeit, die in den Hellenicis des Ephoros vorliegt, neben der Sammelthätigkeit der Peripatetiker steht, und daher die beiderseits vorliegenden Übereinstimmungen nicht, wie man früher angenommen hatte, aus direkter Beeinflussung, sondern aus der gleichmässigen Verwertung der älteren Speziallitteratur zu erklären sind, was v. Wilamowitz bezüglich der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles und der Angaben in den Hellenicis des Ephoros noch im besonderen ausgeführt hat. Die Bedeutung des Geschichtswerkes des Ephoros liegt also vornehmlich in dem reichen Material, aus dem er noch hat schöpfen können, das uns also durch seine Vermittelung erhalten ist, wie z. B. Nachrichten aus der attischen Lokalüberlieferung, mit denen er Herodot und Thukydides ergänzte, und ferner darin, dass sein Werk für die spätere Überlieferung so kanonisch geworden ist, dass es sogar die zweier gleich gebildeter Zeitgenossen, des Zoilos und Anaximenes (Wachsmuth S. 497) völlig verdrängt hat.

Über Einzelheiten des Geschichtswerkes des Ephoros sind die folgenden Arbeiten zu nennen. Vogel[362]) tritt gegen die herkömmliche Ansicht auf, dass bei Diodor XII 38—40 ein ununterbrochenes Exzerpt aus Ephoros vorliege. Diese Ansicht ist so feststehend, dass auch in Müller's Sammlung der ganze Abschnitt den Fragmenten einverleibt ist. Aus dem Umstand, dass dieser Abschnitt Widersprüche enthält, dass in demselben ferner verschiedene Zahlenangaben über die Höhe des Schatzes vorliegen und Wiederholungen sich finden, dass ein Teil dem Perikles günstig, einer ihm abträglich gehalten ist, schliesst der Verf., dass derselbe unmöglich einheitlichen Ursprunges sein könne und meint, dass davon nur die Kapitel 39 und 40 auf Ephoros zurückgeführt werden können, dagegen XII 38 aus anderer Quelle stammt. Diese Beobachtungen scheinen mir nicht alle zutreffend, es ist z. B. auch in dem von Vogel auf Ephoros zurückgeführten Abschnitt keineswegs eine Perikles besonders günstige und vollends nicht eine mit Thukydides übereinstimmende Auffassung ausgesprochen, wenn es heisst, dass

---

[362]) Vogel, Ephoros und Diodor über den Ausbruch des peloponnesischen Krieges, Rh. Mus., N. F., 44 S. 532 ff.

Perikles, um sich bei seinen Mitbürgern unentbehrlich zu machen, den Entschluss gefasst habe, Krieg zu führen. Thukydides' Auffassung widerspricht es ferner, dass bei Diodor die *Κερκυραϊκά* und *Ποτειδαιατικά* von den übrigen Kriegsereignissen losgelöst und als „korinthischer Krieg" vorweg behandelt werden und dass das megarische Psephisma so stark in den Vordergrund gestellt wird. Ich glaube, dass die oben vorgetragene Ansicht über die Reichhaltigkeit der Nachrichten in dem Werke des Ephoros zusammen mit Diodors lässiger Art zu exzerpieren hinreichen, um die sonderbare Beschaffenheit der Kapitel XII 38—40 zu erklären; ich will nicht bestreiten, dass Diodor darin noch über Ephoros hinaus Einiges geboten hat, allein die Scheidung, wie sie Vogel empfiehlt, hat mich nicht überzeugt.

In einigen beiläufigen Bemerkungen hat E. Schwartz (oben Nr. 338), besonders auf Diod. IX 26 gestützt, auf Zusammenhänge hingewiesen, die den Geschichtschreiber Ephoros und den Gründer der kynischen Schule verbinden, wogegen jedoch v. Wilamowitz (Arist. u. Athen) Einsprache erhoben hat. Wunderer[363]) hat die bei Polybios XII 16 erhaltene Erzählung, die gewöhnlich, da sie von Zaleukos handelt, der Polemik des Polybios gegen Timaios zugeschrieben wird, für den von Ephoros handelnden Abschnitt im zwölften Buche des Polybios in Anspruch genommen; er sieht in ihr auch nicht polemische Bemerkungen des Polybios selber, sondern ein Stück der dem Ephoros entlehnten und dann von Polybios kritisierten Darstellung, also ein uns auf diesem Wege erhaltenes Fragment des Ephoros.

Die Darstellung der dorischen Wanderung, der ältesten spartanischen, eleischen und argolischen Geschichte, insbesonders den über Lykurgos in dem Geschichtswerk des Ephoros enthaltenen Abschnitt hat Bruchmann[364]) aus der vorhandenen Überlieferung wiederherzustellen gesucht. In einer Einleitung handelt der Verf. von den Schriftstellern, die teils in der Form ausdrücklicher Zitate, teils, ohne solche zu geben, doch Ephoros unstreitig benutzt haben. Neben Diodor, Strabon, Nikolaos v. Damaskus, Pseudo-Skymnos, Polyaen und anderen erscheint in dieser Liste bei B. auch Aristoteles und in den folgenden Auseinandersetzungen wird auch stets von der Ansicht ausgegangen, dass Aristoteles die Hellenika des

---

[363]) Wunderer, Ephorosfragment bei Polybios, Philologus, N. F., Bd. V S. 436 ff.

[364]) C. F. H. Bruchmann, Beiträge zur Ephoroskritik I u. II. Progr. d. kgl. Gymnasiums in Breslau 1889/90, 1892/3.

Ephoros benutzt habe. Diese Ansicht scheint mir gegenwärtig, nach den Ergebnissen der an die *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles anknüpfenden Untersuchungen, nicht mehr aufrecht zu erhalten und das Verhältnis beider ist vielmehr, wie ich schon bemerkt habe, so zu beurteilen, dass die vorhandenen Übereinstimmungen auf gleichmässige Benutzung der hinter ihnen liegenden Überlieferungsschicht zurückgehen. Infolgedessen halte ich auch, soweit diese beiden Schriftsteller in Betracht kommen, die Schlussfolgerungen, zu denen B. im einzelnen gelangt ist, nicht für zutreffend. In einer anderen Quellenfrage hat sich dagegen der Verf. veranlasst gesehen, die herkömmliche Anschauung preiszugeben und dem durch die *Ἀθ. πολ.* geschaffenen Thatbestand Rechnung zu tragen. Unabhängig von K. v. Holzinger's unten noch zu erwähnender Untersuchung ist auch B. zu der Überzeugung gekommen, dass in der *Λακ. πολ.* des Herakleides ein Excerpt aus Aristoteles' gleichnamiger Schrift vorliege und nicht, wie man bisher meist angenommen hatte, aus Ephoros. Allein B. ist dabei nicht entschieden genug verfahren; nach dem Vergleich, den wir jetzt mittels der *Ἀθ. πολ.* anzustellen im stande sind, muss vielmehr angenommen werden, dass Herakleides überhaupt ganz ausschliesslich ein Exzerpt aus Aristoteles gemacht hat und dass also auch sein erster Satz: *τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν τινὲς Λυκούργῳ προσάπτουσι πᾶσαν* nicht aus einem anderen, von Ephoros abhängigen Werke entlehnt ist, sondern dass auch dieser direkt der lakedaemonischen Politie des Aristoteles entstammt.

B.'s Abhandlung bietet übrigens ein sehr vollständiges Verzeichnis der schwer zu übersehenden Litteratur zu Ephoros; der Verfasser sucht ferner, von den sicher bezeugten Resten ausgehend durch einen Vergleich der anderweitigen, über die oben angeführten Abschnitte der peloponnesischen Geschichte erhaltenen Überlieferung zunächst festzustellen, welche Schriftsteller auf Ephoros zurückgehen, ohne ihn zu zitieren und welche Vermehrung des Inhaltes der Fragmente somit aus ihnen zu gewinnen ist.

Bei Behandlung der die dorische Wanderung betreffenden Überlieferung unterscheidet der Verf. die durch das attische Drama beeinflusste, für uns durch die Apollodor'sche Bibliothek erhaltene Fassung von der aus den älteren Dichtern und Logographen geschöpften des Ephoros, die sich jedoch aus den erhaltenen Berichten nicht mehr im Zusammenhang gewinnen lässt. Besser gelingt dies in dem folgenden Abschnitt über die älteste Geschichte von Lakonien und Messenien; in beiden Partien zeigt jedoch, was von Ephoros herrührt, den Charakter willkürlicher Kombination und künstlicher

Geschichtsmacherei mittels eines Materiales, das dazu nicht ausreichte, historische Ergebnisse zu gewinnen. In Bezug auf die die Anfänge der eleischen Geschichte betreffende Überlieferung bei Ephoros schliesst sich B., soweit der Gottesfriede und dessen Ursprung in Betracht kommt, der Vermutung Busolt's an, dass hier eine unter dem Eindruck des spartanisch-eleischen Krieges anfangs des vierten Jahrhunderts zurechtgemachte Erzählung von dem Schriftsteller deshalb aufgenommen worden sei, da sie seinem antispartanischen Standpunkte entsprach. Lykurgos versetzte Ephoros ca. ins Jahr 870 und berichtete von ihm Dinge, die auf eine Verschmelzung der widersprechenden Versionen über die Herkunft der spartanischen Verfassung hinausgehen. Gegen E. Meyer sucht B. darzuthun, dass die von Diodor (Ephoros) gebrachten Orakelsprüche nicht erst von Pausanias in die Litteratur eingeführt worden seien, und er tritt für ihr hohes Alter besonders deshalb ein, weil Aristoteles diese Sprüche für echt gehalten habe. Auf die Modifikationen, die E. Meyer an seinen ersten Aufstellungen im Rh. Mus. bei deren Wiederabdruck in den Forschungen angebracht hatte, konnte B. noch nicht Bezug nehmen. Als Quelle des plutarchischen Lykurgos betrachtet der Verf. einen den Ephoros bereits benutzenden Autor, und zwar mit E. Meyer Aristoteles, was meines Erachtens jedoch nun nicht mehr aufrecht gehalten werden kann. Bezüglich der Verwandtschaft der kretischen und spartanischen Einrichtungen kommt B. zu dem Ergebnis, dass Ephoros die Wertlosigkeit der darüber vorliegenden Überlieferung nicht erkannt habe und auf die richtige Erklärung aus der Stammesverwandtschaft beider Völker nicht verfallen sei. In dem letzten Abschnitte werden die Gründungsgeschichte von Argos und die Angaben über Pheidon von Argos erörtert. Was Ephoros über die pheidonischen Masse sagt, wird als ein blosses Missverständnis dessen, was Herodot darüber gesagt hatte, betrachtet, und als Schlussergebnis seiner Untersuchung bezeichnet der Verf., dass Ephoros nebst unglücklichen Kombinationen ihm vorliegender widersprechender Berichte hauptsächlich auch durch solche nicht seltene Missverständnisse seiner Vorlagen in der Darstellung der älteren peloponnesischen Geschichte gefehlt habe.

Über Theopompos, den anderen hervorragenden Historiker aus der Schule des Isokrates, liegen nebst den zusammenfassenden Beurteilungen bei v. Wilamowitz, C. Wachsmuth (a. a. O.) und Beloch (in der griechischen Geschichte) drei Arbeiten vor.

R. Hirzel[365]) geht von einem bei Müller (Fragm. hist. Graec.)

[365]) R. Hirzel, Zur Charakteristik Theopomps, Rh. Mus., N. F., 47 S. 359 ff.

nicht angeführten, durch Arrian überlieferten Fragment aus und identifiziert mit Recht den Rhetor Theopompos, von dem darin die Rede ist, mit dem Geschichtschreiber. In diesem Bruchstück wird berichtet, dass Theopompos gegen Platon den Vorwurf erhoben habe, dass er alles definieren wolle. Von Antisthenes weiss man, dass er die Möglichkeit des Definierens überhaupt bestritt, Antisthenes ist ferner der einzige Sokratiker, dessen Theopompos lobend Erwähnung thut. Auf dieser Grundlage geht der Verf. dann weiteren Übereinstimmungen beider Schriftsteller nach und findet solche in dem Hang zum Moralisieren, in der Lust, ein strenges Sittenrichteramt zu üben und auch in der geschichtlichen Betrachtung keinen anderen als den ethischen Massstab gelten zu lassen. Durch die Darlegung der geheimen Motive, die den Handlungen zu Grunde liegen, will Theopompos ganz wie die Kyniker den trügerischen Glanz beseitigen und die nackte Wahrheit an deren Stelle setzen, auch die moralische Tendenz der von Theopomp eingefügten Mythen atmet kynischen Geist. Da kynischer Einfluss auch bei Onesikritos und Kleitarchos zu beobachten ist, so kommt H. zu dem Ergebnis, dass in der griechischen Geschichtschreibung auf eine Zeit reger Beziehungen zur kynischen Schule später die Hinneigung zu den stoischen Lehren gefolgt sei, als deren Hauptvertreter Polybios und Poseidonios bekannt sind.

Diesen Darlegungen, die für die Geschichtschreibung der Griechen zu ähnlichen Ergebnissen gelangen, wie O. Lorenz in seinem Buche, die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen, der den Zusammenhang der philosophischen Studien und der deutschen Geschichtschreibung im 19. Jahrhundert nachgewiesen hat, ist E. Rohde[366]) entgegengetreten und Wachsmuth sowie v. Wilamowitz haben seinen Einwendungen beigepflichtet. Rohde geht von der Meropis-Utopie im achten Buche des Theopompos aus und betont, dass Theopompos mit seinen eingelegten Mythen bezeugter Massen den Zweck verfolgt hat, Herodot, Ktesias, Hellanikos aber auch Platon zu übertrumpfen. Speziell kynisches ist in alledem nicht zu finden; der für die Kyniker so charakteristische Gegensatz von *νόμος* und *φύσις* spielt bei Theopomp gar keine Rolle, ja seine Moralbetrachtungen sind so trivial, dass sie als durchaus unphilosophisch bezeichnet werden müssen; diese Moral konnte Theopompos auch von Isokrates entlehnt haben, die Neigung zum Moralisieren ersetzt bei ihm das mangelnde Verständnis für politische Vorgänge, auch Theopompos schreibt vor allem wie ein Rhetor,

366) E. Rhode, Zum griechischen Roman, Rh. Mus., N. F., 48 S. 110 ff.

und macht die Geschichtschreibung zum Pamphlet wie Demosthenes die Gerichtsrede. Daran fügt R. den Nachweis im einzelnen, wodurch sich der Staat der *Μάχιμοι* in der *Μεροπὶς γῆ* des Theopompos von kynischer Vorstellungsweise unterscheidet.

Während also sowohl Rohde als Wachsmuth dem Theopomp eigentlich politisches Urteil und der letztere auch politische Voreingenommenheit für eine bestimmte Partei oder hervorragende Personen absprechen, hat v. Wilamowitz gemeint, dass Th. doch ein entschiedenes politisches Urteil gewonnen habe, das ihn, gegen Ephoros gehalten, als einen Stern von eigenem Lichte erscheinen lasse und Beloch urteilt nach den Trümmern des theopompischen Geschichtswerkes, dass uns eines der hervorragendsten, vielleicht das Hauptwerk der hellenischen Historiographie, in seiner Arbeit verloren gegangen sei.

Die Darlegungen von W. Stern,[367]) die für die Beantwortung dieser Fragen, falls sie zutreffen würden, grosse Wichtigkeit gewinnen müssten, dass nämlich Theopompos eine Hauptquelle Diodors in den Büchern I—XX gewesen sei, sind auf einen hauptsächlich mittels sprachlicher Beobachtungen geführten Beweis gestützt. Ich kenne sie nicht, glaube aber das zur Beantwortung dieser Diodor betreffenden Quellenfrage vorliegende Material soweit zu übersehen, dass ich mit einigen Rezensenten dieser Abhandlungen bezweifeln darf, dass auf Grund der vorhandenen Anhaltspunkte ein solcher Nachweis überhaupt zu erbringen ist; ich halte denselben umsomehr für misslungen, da die starke Abhängigkeit Diodors von Ephoros von dem neunten Buche der Bibliothek ab eines der sichersten Ergebnisse der Quellenforschung ist.

Die bei Suidas erhaltene Angabe, nach der die Geburt des Ephoros und Theopompos in die 93. Olympiade fällt, beruht nach Dopp's[368]) Darlegungen darauf, dass von der Leichenfeierlichkeit des Maussollos, bei der nach einigen Theopompos den ersten Preis erhalten hatte, zur Bestimmung seiner Geburtszeit die bekannten 40 Jahre zurückgerechnet wurden und dass ferner der zweite Isokrateer und Mitschüler des Theopompos, Ephoros, als im selben Jahre geboren bezeichnet wurde.

Den Spuren des Theopompos bei Diodor ist auch F. Reuss[369])

[367]) W. Stern in den Commentationes in hon. G. Studemund, Strassburg, Heitz, 1889 S. 245 ff. Fortgesetzt von demselben, Diodor und Theopompos, Progr. d. Gymn. Durlach 1891.

[368]) F. Dopp, Die Geburts-Olympiade des Theopomp und Ephoros bei Suidas, Hermes XXV S. 308 ff.

[369]) F. Reuss, Diodoros und Theopompos, Jahrbb. f. Philol., 153. Bd. S. 317 ff.

nachgegangen, allerdings in einem Abschnitt von dessen Geschichtswerk, für das schon Volquardsen die Quelle zweifelhaft gelassen hatte, und für das sich die in den vorhergehenden Büchern feststehende Benutzung des Ephoros nicht erweisen lässt, was an sich die Annahme nahe legt, dass Diodor nunmehr einem anderen als seinem bisherigen Gewährsmann gefolgt sei. Der Verf. hat meines Erachtens wahrscheinlich gemacht, dass die Abschnitte des 16. Buches die von Philippos, Dion und der Geschichte des phokischen Krieges handeln, aus Theopompos geflossen seien.

Durch Philiskos' Unterricht gehört auch Timaios von Tauromenion dem Kreise der Isokrateer an und wie die Hellenika des Ephoros und die Politien des Aristoteles, so ist auch des Timaios umfangreiches Werk eines der grossen Reservoire, in denen die ältere Kunde zusammengeflossen ist und aus denen die späteren griechischen und römischen Geschichtschreiber geschöpft haben.

Eine umfangreiche und eindringliche Studie von Geffcken[370]) ist diesem Schriftsteller gewidmet. Das Schlusskapitel, in dem die Geltung des Timaios im Altertum bei Griechen und Römern verfolgt und eine zwischen den Extremen die Mitte haltende Charakteristik des Mannes und seines Werkes sowie eine, wie ich glaube, richtige Beurteilung der Polemik des Polybios gegen ihn gegeben wird, setzt den Kreis seiner Studien und Kenntnisse sowie die Vorzüge und Mängel seines Wesens vortrefflich auseinander und betont insbesonders die Wichtigkeit der von ihm gesammelten Sagen sowie der ethnographisch-geographischen Nachrichten. Für die Kunde von diesen Dingen, soweit der Westen des Mittelmeergebietes in Betracht kommt, erweist sich die Thätigkeit des Timaios geradezu als grundlegend.

Übrigens ist diese Abhandlung der Rekonstruktion der beiden ersten Bücher des Timaios gewidmet, in denen eben die Geographie des Westens behandelt war, und G. setzt insbesonders auseinander, wie viel uns in der Alexandra des Lykophron — in diesem Teile seiner Ergebnisse vielfach mit Günther[371]) zusammentreffend — aus Timaios vorliegt. An Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde), Sieroka und Bethe (Quaestiones Diodoreae mythographae, Göttingen 1887 Diss.) anknüpfend, stellt der Verf. ferner fest, was im 4. und 5. Buche Diodors aus Timaios stammt, und fügt

---

[370]) J. Geffcken, Timaios' Geographie des Westens, Philol. Untersuch., herausgeg. v. Kiessling u. v. Wilamowitz, 13. Heft. Berlin, Weidmann, 1892.

[371]) Günther, De ea quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit ratione, Leipz. 1889 Diss.

daran die minder beträchtlichen Spuren timaeischer Angaben, die sich bei Trogus, Varro, Vergil, Silius Italicus u. a. finden, während wieder die *θαυμάσια ἀκούσματα* betitelte Schrift, über deren Quellen der Verf. in ihrer Gänze handelt, von Kap. 78 an eine zusammenhängende, dem Timaios entlehnte Partie enthält, aus der sich auch für die Anordnung des Stoffes in dessen Beschreibung des Westens Anhaltspunkte ergeben. Mit Zugrundelegung derselben gibt G. dann eine Rekonstruktion der beiden ersten Bücher des Timaios durch Ausheben der mit Sicherheit auf ihn zurückzuführenden Bestandteile bei den genannten Autoren. Dabei hat sich der Verf. jedoch auf die sagenhafte Vorgeschichte beschränkt, und, wie ich mit Niese (Gött. gel. Anz. 1893 S. 353 ff.) glaube, etwas zu sanguinisch geurteilt, wenn er meint, dass seine Sammlung der Fragmente des Timaios eher zu wenig als zu viel von dem mit Sicherheit auf diesen Gewährsmann Zurückzuführenden enthalte. Wie die Dinge liegen, bin ich der Meinung, dass sie wahrscheinlich manches enthalten, was die vermittelnden Autoren zu Timaios hinzugefügt haben, dass aber auch manches Timaeische in der uns erhaltenen Tradition steckt, was sich als solches nicht mehr nachweisen lässt.

Bezüglich der litterarischen Hinterlassenschaft der Redner des vierten Jahrhundertes wiederhole ich, was ich schon früher, als ich von der politischen Litteratur der Griechen sprach, bemerkt habe. Ich führe ein paar auf diese sich beziehende Untersuchungen beispielsweise an und verweise auf die oben erwähnten zusammenfassenden Werke. Ich habe oben (Nr. 318) bereits eines Aufsatzes von E. Schwartz gedacht, der eine eingehende Analyse der beiden Reden des Lysias gegen Eratosthenes und gegen Agoratos enthält und zu dem Ergebnis gelangt, dass Xenophon mit seiner Darlegung die offenbar als politische Broschüre sehr wirksam gewordene erstere Rede habe richtig stellen wollen. Mit dieser und der 34. Rede des Lysias, die uns Dionysios von Halikarnassos aufbewahrt hat, beschäftigt sich auch v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen II S. 217 ff.) in dem Abschnitt seines Buches, der *τιμήματα παρεχόμενοι* betitelt die Verfassung Athens nach dem Vertrag mit den in Eleusis befindlichen Oligarchen und bis zur Wiedereinführung der Demokratie behandelt. Ebenso hat dieser Forscher über die Rede des Lysias wider die Kornhändler in einem besonderen Exkurs gehandelt (II 374 ff.), dem ein anderer über die Rede gegen Polystratos und ein dritter über Lysias' Rede gegen Pankleon folgt. Endlich bemerke ich, dass auch das öfter erwähnte Buch von Bruns sich mit den Rednern sehr eingehend be-

schäftigt. Im übrigen muss ich jedoch, um diesen Bericht nicht übermässig auszudehnen, mir ein näheres Eingehen auf die attischen Redner versagen; ich begnüge mich zu bemerken, dass durch die vorerwähnten Arbeiten die Verwertung ihrer Angaben für die Zeitgeschichte eine bedeutsame Förderung erfahren hat, und dass sich ferner durch die *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles für das Verständnis vieler ihrer Angaben eine lange vermisste, zuverlässige Grundlage ergeben hat.

Die sehr zahlreichen über die *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles vorliegenden Schriften und Aufsätze haben uns hier nur zum Teile zu beschäftigen. Ausser in den schon früher angeführten Litteraturberichten ist ein sehr vollständiges Verzeichnis derselben in dem zweiten Band von Busolt's griechischer Geschichte enthalten. Von den die Autorschaft und Abfassungszeit betreffenden Arbeiten war bereits die Rede (oben S. 58), ebenso musste bereits an verschiedenen Stellen auf einzelne Schriften über die *Ἀθ. πολ.* Rücksicht genommen werden, wenn, wie z. B. bezüglich der Atthis, der politischen Litteratur Athens u. dgl. die Auffindung der Schrift den Anstoss zu neuer Forschung und besserer Erkenntnis gegeben hatte. In den späteren Teilen dieses Berichtes, wenn von Drakon und Solon, von den Peisistratiden, der Chronologie der Pentekontaëtie, von dem Regiment der 400 und anderen Einzelheiten der attischen Geschichte die Rede sein wird, muss dieser Litteratur gleichfalls noch öfter gedacht werden. Hier beschränke ich mich darauf, einen kurzen Überblick über die verschiedenen Ansichten zu geben, die über den Wert des Inhaltes der Schrift, über den Zustand, in dem sie auf uns gekommen ist, über den Zweck, den Aristoteles damit verfolgte, und über die Quellen, aus denen er geschöpft hat, vorgebracht worden sind.

In den Schriften von Cauer und Rühl (oben Nr. 48 u. 49) wurde unmittelbar nach dem Bekanntwerden der *Ἀθ. πολ.* dem Nachweis, dass diese Abhandlung unmöglich von Aristoteles herrühren könne, dadurch präludiert, dass aus ihr zahlreiche Stellen ausgehoben worden sind, an denen der Verfasser entweder aus trüben Quellen geschöpft oder von den ihm vorliegenden keinen richtigen Gebrauch gemacht haben sollte. Es wurde auch der Vorwurf erhoben, dass er Vieles nicht erwähne, was man bei ihm zu lesen erwarte, ja dass unsere, wenn auch dürftige Kenntnis doch eine Reihe sehr wesentlicher Ergänzungen seiner Angaben und die Widerlegung anderer gestatte. Während Cauer in dem Schriftchen eine mittelmässige Arbeit aus der Schule des Aristoteles erkannte, Rühl noch ein gutes Teil geringschätziger von dem Verfasser dachte,

den er, wie es scheint, noch später als Cauer anzusetzen geneigt ist, haben auch diejenigen, die Kritias oder Herakleides als deren Urheber bezeichnet haben, damit der Ansicht Ausdruck verliehen, dass sie Aristoteles für zu gut hielten, um ihm dieses Werk zuzuschreiben. Th. Gomperz (Die Schrift vom Staat d. Ath., Wien 1891) hat bereits einige dieser angeblichen Mängel gerechtfertigt und so den Autor von diesen Vorwürfen grossenteils entlastet. R. Schöll,[372]) der für die Bedeutsamkeit des Fundes eingetreten ist und die Sicherheit hervorhebt, mit der Aristoteles, mehr als Historiker denn als Politiker und als objektiver Forscher die Akten des Staatsarchives und die beglaubigten Nachrichten der Stadtchronik für die ältere Geschichte Athens ausgebeutet hat, fand nur darin einen Mangel, der übrigens in einem ersten Versuch einer Verfassungsgeschichte mindestens verzeihlich sei, dass nämlich Aristoteles die Rücksicht auf die äussere Politik in den Zeiten des attischen Reiches zu sehr vernachlässigt und über Kimon, Ephialtes und Perikles lediglich vom Standpunkt der städtischen Parteien aus geurteilt habe. In den Angaben über Kimon und über Themistokles' Anteil am Sturz des Areopags habe diese Einseitigkeit sogar die chronologischen Fäden verwirrt und Aristoteles zur Aufnahme von Unrichtigem veranlasst. Unter dem Titel, Spiegolature Aristoteliche, hat dann Costanzi (Rivista di filologia XXI S. 330 ff.) von den Angaben der Schrift über den Ursprung des Archontates, die der Verf. nicht für zutreffend hält, über Drakon — die diesen betreffenden Kapitel scheinen ihm wertlos — über den Zeitpunkt der Einführung des Looses bei der Besetzung der Archontenstellen, über die Stellung des Areopag zur Zeit der Perserkriege, über Themistokles' Beteiligung am Sturz desselben, über die Verfassung und den Sturz der 400 gehandelt.

Ein sehr ungünstiges Urteil über die Ἀθ. πολ. und über Aristoteles als ihren Verfasser hat ferner B. Niese[373]) gefällt. Dieser Forscher hegt die Ansicht, dass der Hauptwert der Schrift darin gelegen sei, dass wir aus ihr Inhalt und Form einer Atthis, wo nicht vollständig, so doch teilweise kennen lernen, wie denn die Schrift selbst in ihrem ersten Teile nicht viel anderes sei, als eine aus einer Atthis ausgehobene Geschichte der Verfassungsänderungen. Dabei ist nach Niese Aristoteles mit den Archontenangaben der

---

[372]) R. Schöll, Aristoteles' Staat der Athener, Müuchen, Cotta, 1891, Sonderabdr. a. d. Beil. d. allg. Zeitung 1891 Nr. 107, 108.

[373]) B. Niese, Über Aristoteles Geschichte der athenischen Staatsverfassung, v. Sybel's historische Zeitschrift, N. F., 33. Bd. S. 38 ff.

Atthis sorglos umgegangen, viele seiner Zahlenangaben sind verderbt, was er über Herodot und Thukydides hinaus bietet, ist meist unbeglaubigt, nirgends zeigt das Werk eine Spur eigener Forschung. Die Kap. 22—28 bieten keine eigentliche Geschichte des fünften Jahrhundertes sondern nur eine Zusammenstellung verschiedener Bemerkungen, ohne dass dabei die Zeiten unterschieden würden; vom Standpunkte einer Schulmeinung und im Anschluss an Platon urteilt Aristoteles über die Demokratie von Athen als eine Antiquität und nicht wie ein Historiker. In der Geschichte der Peisistratiden und des Kleisthenes folgt er Herodot und Thukydides und bietet, von den der Atthis entlehnten Ergänzungen antiquarischer Art abgesehen, teils hypothetische, unbeglaubigte Erweiterungen, teils naheliegende, aber nicht zutreffende Vermutungen; er bringt sogar an verschiedenen Stellen Äusserungen vor, durch die er sich mit sich selber in Widerspruch setzt. Auch die vorpeisistratische Geschichte, für die Aristoteles den Vorzug hat der älteste Gewährsmann zu sein, beruht auf Vermutungen und Schlüssen, eine glaubhafte Überlieferung über diese Zeiten gab es nicht. Mehr als bei Herodot stand, wusste man auch über Solon nicht, was in der *Ἀθ. πολ.* scheinbar Neues erzählt wird, sind bestenfalls Rückspiegelungen aus den Erfahrungen und Zuständen der Zeit des Aristoteles. Der zweite Teil der Schrift ist für ihren Verfasser die Hauptsache, denn er ist ein Antiquar, dem Verständnis für die Vergangenheit und Kritik der Überlieferung mangeln.

H. Droysen[374]) hat bald nach dem Bekanntwerden des neuen Textes eine Zusammenstellung der chronologischen Daten der Schrift von 591—451 gegeben, von denen jedoch einige nicht richtig sind; im übrigen enthält sein Aufsatz eine Wiedergabe der wichtigsten Abschnitte des Textes des ersten Teiles. P. Meyer[375]) hat dann eine Zusammenstellung der Parallelen zwischen der *Ἀθ. πολ.* und der Politik gegeben und H. Lipsius[376]) insbesonders über den zweiten Teil der Schrift gehandelt. Ich habe den Versuch gemacht,[377]) die Stellung des Aristoteles in der griechischen Geschichtschreibung, insbesonders sein Anknüpfen an die Forschungsweise des Thukydides und die Eigenart der Schrift selbst zu

---

[374]) H. Droysen, Zu Aristoteles' *Ἀθ. πολ.* Vorläufige Bemerkungen, Progr. d. Königstädt. Gymnas. in Berlin 1891.

[375]) P. Meyer, Des Aristoteles Politik und die *Ἀθ. πολ.* Bonn, Cohen, 1891; vgl. auch E. Szanto, Archaeol. epigr. Mitteil. XVIII S. 151 ff.

[376]) H. Lipsius, Berichte der sächs. Ges. d. Wissensch. 1891 S. 41 ff.

[377]) Bauer A., Litterarische und historische Forschungen zu Aristoteles *Ἀθ. πολ.* München, Beck, 1891.

charakterisieren. Ich habe geglaubt, dass, von dem wissenschaftlichen Interesse abgesehen, das Aristoteles bei deren Abfassung leitete, auch Beziehungen auf die politische Lage in den Jahren zwischen 329/8 und 325/4 sich erkennen lassen, und habe Aristoteles als den Begründer der Verfassungsgeschichte, einer neuen Gattung in der Geschichtschreibung der Griechen, bezeichnet. Ich habe dann die Nachrichten, die über die Peisistratiden vorliegen, im Zusammenhang mit den sonst erhaltenen behandelt und versucht, die Ziffern der Handschrift zu bessern sowie zu zeigen, was uns Aristoteles über die Bedeutung der Tyrannen für Athen neues lehrt. Ich habe ferner den Versuch unternommen, die Chronologie der fünfzig Jahre von 479/8—431/0 neu aufzubauen, indem ich den chronologischen Teil der Nachricht über die Teilnahme des Themistokles am Sturz des Areopag im Jahre 462/1 für beglaubigt erachtete. Damit habe ich, wie es scheint, niemanden überzeugt und ich verhehle mir nicht, dass in den Einwendungen, die gegen meine Darlegungen vorgebracht worden sind, auf eine Anzahl von Schwierigkeiten aufmerksam gemacht worden ist, die ich zu leicht genommen hatte. Ich glaube aber auch jetzt noch, dass die überlieferte oder besser gesagt, die aus einer widerspruchsvollen Überlieferung ermittelte herkömmliche Chronologie keineswegs feststeht, und dass selbst so einschneidende Korrekturen, wie ich sie auf Grund der Ἀθ. πολ. vorgenommen habe, möglicherweise notwendig sein werden, wenn einmal aus den Jahren 470—446 ein ganz unzweifelhaftes Datum bekannt werden wird. Ich gebe aber zu, dass die Anwesenheit des Themistokles 462/1 in Athen auf Grund der Angabe der Ἀθ. πολ. ein solches unzweifelhaftes Datum nicht ist und dass daher die herkömmliche Chronologie dieser Zeit, sowenig darüber im einzelnen Einstimmigkeit herrscht, vorläufig berechtigt ist. A. Wilhelm[378]) kündigt an, dass die zahlreichen Bruchstücke der Verlustlisten, die sich durch unveröffentlichte noch vermehren lassen, sich auf verhältnismässig wenige, grosse Denkmäler verteilen, so dass der Versuch ihrer Beziehung auf bestimmte Kriegsjahre und Schlachten nicht aussichtslos erscheint. Vielleicht gelingt es von hier aus die erwünschte Sicherheit zu gewinnen. Endlich habe ich aus einer Vergleichung von Angaben der Ἀθ. πολ. mit Xenophon, Diodor und Plutarch zu erweisen gesucht, dass Aristoteles den Ephoros benutzt habe, während ich allerdings besser mich mit der Feststellung dieser Übereinstimmungen und dem Hin-

---

[378]) A. Wilhelm, Anzeiger der kais. Akad. d. Wissensch. 1897 Nr. 26, 27, S. 178 ff.

weis auf Gemeinsamkeit der Quellen bei Ephoros und Aristoteles begnügt hätte. In den folgenden, Xenophons Geschichtswerk im Anschluss an E. Schwartz charakterisierenden Darlegungen ist, was über den Feldherrnprozess nach der Arginusenschlacht gesagt ist, verfehlt.

Über die Tendenz der Schrift des Aristoteles und den Zusammenhang, in den sie zu stellen sei, hat sich auch H. Nissen[379]) in einem Aufsatz geäussert. Die *Ἀθ. πολ.* und der von J. Lippert aus einer arabischen Übersetzung im Vatikan veröffentlichte Brief des Aristoteles an Alexander d. Gr., den jedoch der Herausgeber nicht für echt gehalten hatte, scheinen N. dazu geeignet, die politische Wirksamkeit des Aristoteles schärfer als bisher ins Auge zu fassen. Nicht bloss als Forscher, als der Inbegriff aller Weisheit hat Aristoteles seine Erdenlaufbahn durchmessen, in diesem Lichte erschien er vielmehr erst der bewundernden Nachwelt, seine Beziehungen zum makedonischen Königshaus haben ihn vielmehr bei Lebzeiten zum Mitarbeiter an der grossen Politik seiner Tage gemacht und davon sind auch in seiner litterarischen Thätigkeit erkennbare Spuren zurückgeblieben. Sein Bestreben ist die Einigung der hellenischen Nation und die Unterwerfung der Barbaren, dieses Ziel soll durch die Unterwerfung der griechischen Freistaaten unter die Führung Makedoniens erreicht werden. Damit war aber der völlige Bruch mit der jüngsten Vergangenheit des Griechentums beschlossen und so ist Aristoteles dazu gekommen, von der Zeit des Glanzes der attischen Demokratie ein Zerrbild zu liefern. Er ist kein Geschichtschreiber. Als Philosoph und Ratgeber der praktischen Staatsmänner seiner Zeit hat er das Büchlein vom Staat der Athener geschrieben und das Material zu den übrigen Politien gesammelt. Er hat auch direkt an der Politik sich beteiligt: seiner Vaterstadt Stageira hat er Gesetze gegeben, in den *δικαιώματα* hat er nach Chaeronea dem König von Makedonien das Material für die Neuordnung der Territorialverhältnisse in Hellas geschaffen. Durch seine Lehrthätigkeit ist er das geistige Haupt des Makedonismus in Athen geworden. Als Alexander den Osten eroberte, stellte sich Aristoteles wieder mit einer Denkschrift ein, in der er das künftige Verhältnis der Griechen zu den Barbaren umschreibt, eine andere politische Denkschrift betrifft die neuen Städtegründungen im Osten und in diesen Zusammenhang gehört auch der nur in arabischer Übersetzung erhaltene Brief an Alexander.

---

[379]) H. Nissen, Die Staatsschriften des Aristoteles, Rh. Mus., N. F., Bd. 47 S. 161 ff.

Auch die Politien, die in ihren systematischen Teilen aus amtlichen Quellen geschöpft sind, dienen zum Gebrauch für praktische Staatsmänner; sie sind in ihrer Gesamtheit als das Reichshandbuch aufzufassen, dessen die makedonische Regierung dringend bedurfte, die historischen Einleitungen ordnen sich diesem Zwecke unter.

In dem ersten Teile der Ἀθ. πολ. ist von urkundlicher Forschung nicht allzuviel zu verspüren, Aristoteles schöpft nicht aus dem Staatsarchiv von Athen, sondern aus der Flugschriftenlitteratur der Zeit des peloponnesischen Krieges. Athen ist im übrigen für den makedonischen Hofmann eine gefallene Grösse, seine Darstellung ist beeinflusst von der augenblicklichen politischen Lage, da er an der Schrift arbeitete, deren Abfassung N. in die Zeit vom Oktober 324 bis Juli 323 verlegt, nicht mit Recht, wie oben S. 58 bemerkt wurde. Dem praktisch-politischen Zweck der rasch geschriebenen Schrift entspricht es, dass Aristoteles aus der Vergangenheit Athens fast nur solche verfassungsgeschichtliche Einzelheiten heraushebt, die für den Staatsmann paradigmatischen Wert haben. Die Schrift ist eine politische Gelegenheitsschrift, deren Wert für die Zeitgeschichte in demselben Masse höher anzuschlagen ist, als der absolute Wert des Gebotenen auf ein bescheidenes Mass reduziert werden muss.

Im vollen Gegensatz zu dieser Auffassung Nissen's steht B. Keil (oben Nr. 52),[380]) der auf den Irrtum aufmerksam gemacht hat, der Nissen's Datierung der Ἀθ. πολ. zu Grunde liegt. Er wendet sich ebenso mit Recht gegen die Folgerungen, die N. aus den Schlussworten der nikomachischen Ethik gezogen hat, bringt Spengel's Beziehung derselben auf Isokrates wieder zu Ehren und thut endlich die Unechtheit des in arabischer Übersetzung vorliegenden Briefes περὶ βασιλείας dar.

Von dem Solons Gesetzgebung behandelnden Abschnitt der Ἀθ. πολ. ausgehend, weist K. den nahen Zusammenhang der Schrift mit der historischen und politischen Litteratur Athens im vierten Jahrhundert nach, er hebt die zahlreichen polemischen Beziehungen auf die jüngst erschienene Atthis des Androtion, auf den Panathenaikos des Isokrates, auf den Gorgias Platons treffend hervor. Aus diesen Thatsachen und aus dem Umstand, dass alles, was die Ἀθ. πολ. enthält, im engsten Zusammenhang mit den in der Politik entwickelten Anschauungen des Philosophen steht, folgert der Verf., Aristoteles habe, indem er sein Urteil über die Politiker von dem über die Menschen nicht zu trennen vermochte und indem er

[380]) Vgl. die Besprechung, Berl. phil. Wochenschr. 1893 Sp. 485.

zu sehr darauf aus war, die demokratischen Legenden zu zerstören, in der Auswahl der Thatsachen und der Zurichtung derselben ein etwas einseitiges Verfahren befolgt. Praktisch politische Tendenzen hat er nicht im Auge, die Schrift ist ohne jede Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft, ohne jeden Bezug auf Makedonien und Alexander geschrieben. Endlich hat K. zuerst die Meinung ausgesprochen, dass einige stilistische Unebenheiten der Schrift zu der Annahme nötigen, sie sei von dem Verfasser einer letzten notwendigen Revision nicht mehr unterzogen worden.

In demselben Masse als Nissen meines Erachtens die praktisch politische Seite bei Aristoteles überschätzt und ihn als Forscher, Lehrer und Gelehrten unterschätzt hat, ist bei Keil der „rein akademische Charakter" der Ἀθ. πολ. zu ausschliesslich betont. Ich halte es für unzulässig, eine in Athen zwischen 329/8 und 325/4 geschriebene Schrift eines Schulhauptes und Lehrers der Politik, die die Verfassung Athens und ihre Geschichte zum Gegenstand hat, lediglich unter litterargeschichtliche Gesichtspunkte zu stellen. Die Ἀθ. πολ. war nicht nur als wissenschaftliche Abhandlung des Philosophen aktuell, sondern sie gehört ebenso wie die Schriften des Isokrates in den Kreis der politischen Litteratur Athens, wenn sie auch nicht einen einzigen direkten Bezug auf die politischen Fragen enthält, die damals auf der Tagesordnung standen. Muss schon von den Geschichtswerken des Herodot, Thukydides und Xenophon gelten, dass sie wie die aller wirklichen Geschichtschreiber von bestimmten politischen Anschauungen getragen werden und, insofern also Geschichtschreibung und Politik zusammengehören, auch einen politischen Charakter haben, um wie viel mehr kommt diese Eigenschaft einer Arbeit wie der Ἀθ. πολ. zu, auch wenn sie gar nichts anderes enthielte, als die Ausführung der in der Politik von Aristoteles verfochtenen Anschauungen an einem besonderen Thema, wenn sie nichts wäre als die breitere, besondere Beweisführung für die allgemeinen Sätze, die in jenen zur politischen Bildung der Hörer gehaltenen Vorträgen durch zahreiche Beispiele aus der Geschichte kurz angedeutet ist.

Dass die Schrift nicht vollendet sei, was auch Kaibel's[381]) Ansicht ist und was v. Wilamowitz (Ar. u. Ath. I 267) als eine Möglichkeit andeutet, mit der er im übrigen nicht rechnet, halte ich nicht für richtig; davon hat sich, wie ich einer Äusserung in einer Rezension entnehme, auch H. Diels[382]) nicht überzeugen

[381]) G. Kaibel, Stil und Text der πολ. Ἀθ. des Aristoteles, Berlin. Weidmann, 1893.

[382]) Diels H., Gött. gel. Anz. 1894 S. 306/7.

können. Man hat mit Recht hervorgehoben, dass der Stil dieser Schrift sich beträchtlich von dem der übrigen uns erhaltenen Schriften des Aristoteles unterscheide, und dass erst sie uns gestatte, in die Bewunderung der Alten für Aristoteles' stilistische Befähigung einzustimmen. Die Zusammenfassung der 11 μεταβολαί der athenischen Verfassung am Schluss des ersten Teiles mit ihrer absichtlich monotonen Aufzählung ist gleichwohl, wenn ich nicht irre, von einem Kritiker mit einem Primaneraufsatz verglichen worden. Sie fällt nach meinem Eindruck allerdings aus dem früher angeschlagenen Ton heraus, dennoch glaube ich nicht, dass sie Aristoteles bei einer Revision beseitigt hätte. Ich sehe darin vielmehr einen Tribut, den der grosse Stilist dem bedeutenden Lehrer gezollt hat; auch diese lehrhafte Rekapitulation gehört zu dem Bilde des ganzen Mannes. Aber auch die übrigen, von einzelnen Kritikern hervorgehobenen Anstösse reichen meines Erachtens nicht aus, die Ἀθ. πολ. als der letzten Revision entbehrend zu betrachten.

Die nicht wenigen Berührungen, die Plutarchs Biographien und die Nachrichten der Ἀθ. πολ. aufweisen, hatte ich auf direkte Benutzung der Schrift des Aristoteles zurückgeführt. Keil hat jedoch in seinem Buche gezeigt, dass vielmehr Gemeinsamkeit der Quellen des Aristoteles und der von Plutarch benutzten Schriftsteller anzunehmen sei, und dass in der Atthidenüberlieferung diese gemeinsamen Vorlagen beider gegeben seien. Das ist in der Hauptsache gewiss zutreffend, aber das Vorkommen ganz spezifisch aristotelischer Anschauungen bei Plutarch erfordert eine Ergänzung dieser Annahme dahin, dass auch der aus Aristoteles' Schule stammenden Überlieferung ein Anteil an dem Zustandekommen der plutarchischen Biographien zugeschrieben wird; die Ἀθ. πολ. selbst hat allerdings Plutarch allem Anschein nach nicht benutzt.

Den Quellen der Schrift des Aristoteles geht die Dissertation von Heller[383]) nach. Er findet auf Grund einer Vergleichung, dass Aristoteles den Herodot, Thukydides, Xenophon und insbesonders die Atthidographen benutzt habe. Der Verf. ist geneigt, das meiste davon auf Androtion zurückzuführen, einiges auch speziell auf Kleidemos. Dabei verfuhr nach H. Aristoteles selbständig und mit gutem Urteil, neben wörtlicher Benutzung findet sich auch eine freiere Art der Wiedergabe und wiederholt wird von Aristoteles Kritik geübt und Polemisches vorgebracht. Ausserdem hat er

---

[383]) M. Heller, Quibus auctoribus Aristoteles in republica Atheniensium conscribenda et qua ratione usus sit, Berlin 1893 Diss. Vgl. auch den Aufsatz von Macan, Journal of Hell. studies XII S. 35 ff.

Solons Gedichte, Kritias, Isokrates, Platon und andere berücksichtigt. Keiner dieser Quellen folgt er blindlings, alles wird genau geprüft, und, wo wir Urteile lesen, gibt er seine eigenen Ansichten.

Zwei russische Arbeiten kenne ich nur aus Besprechungen. Winogradow[384]) ist in dem historischen Teil den Berührungen in der Gesamtauffassung und im Einzelnen nachgegangen, die sich zwischen der Ἀθ. πολ. und der Politik ergeben. Das gleiche Thema behandelt die Schrift von P. Meyer (oben Nr. 375); davon handelt auch der zweite Teil von Pokrowsky's[385]) Aufsatz, der sich auf den systematischen Abschnitt der Ἀθ. πολ. und die Politik beschränkt, im ersten Teile aber an S. Reinach[386]) und F. Dümmler sich anschliessend den Einfluss der Ἀθ. πολ. des Kritias auf die des Aristoteles festzustellen sucht. S. Reinach hat den meines Erachtens völlig misslungenen Nachweis zu führen gesucht, dass c. 4 der Ἀθ. πολ. (die drakontische Verfassung), der Anfang von c. 8 (Solons Wahlordnung) und c. 25 (Themistokles' Anteil am Sturz des Areopag) aus der Ἀθ. πολ. des Kritias stammen und in die des Aristoteles interpoliert seien. Pokrowsky will sowohl in dem pseudo-platonischen Hipparchos als auch bei Thukydides und insbesonders in der Ἀθ. πολ. Benutzung des Kritias beweisen, was ich ebenfalls für unwahrscheinlich halte. Dagegen sind desselben Verfassers Untersuchungen über das Verhältnis der Ἀθ. πολ. zur Politik und über die Gründe der Unvollständigkeit des ersten wie des zweiten Teiles der Schrift sehr beachtenswert. Die hier angestellten Beobachtungen berühren sich teilweise mit denen Keil's, Kaibel's und v. Wilamowitz'. P. betont die zahlreichen, nicht mit blossen Wortanklängen zu erschöpfenden Übereinstimmungen in der Ἀθ. πολ. und Politik, die Wiederkehr derselben Schemata in der Betrachtung gewisser Erscheinungen und führt aus, dass auch der zweite Teil durch die zahlreichen historischen Einschaltungen, die er enthält, insofern eine geschichtliche Darstellung ist, als die fortschreitende Demokratisierung der athenischen Verfassung veranschaulicht werden soll. Nicht also ein Schema der bestehenden Verfassung will Aristoteles geben, sondern in beiden Teilen bringt er nur dasjenige bei, was für seine allgemeinen politischen Theorien von Interesse ist, daher die häufig geradezu absichtliche Unvollständigkeit. Das Interesse für die politische Theorie hält die

[384]) Winogradow in der russ. hist. Rundschau V S. 156 ff.

[385]) Pokrowsky, Studien zur Ἀθ. πολ. des Aristoteles. Moskau 1893 (russisch). Derselbe, Über das Verhältnis der Ἀθ. πολ. des Aristoteles zu den naturw. Schriften des Arist. und zur Politik, Jahrb. f. Phil. 151. Bd. S 465 ff.

[386]) S. Reinach, Aristote ou Critias, Rev. d. ét. Grecques IV S. 143 ff.

beiden Teile zusammen, sie dürfen nicht als absolute, getrennte Dinge, als verfassungsgeschichtliche Einleitung und Darstellung der bestehenden Verfassung auseinandergehalten werden. Auch die in russischer Sprache erschienene Schrift von Buzeskul[387]) kenne ich nur aus einer Besprechung (v. Schöffer, Berl. ph. Wochenschr. XV S. 967 ff.). In jener Schrift ist die bis zur Zeit ihres Erscheinens vorliegende Litteratur sehr ausführlich und kritisierend besprochen. Der Verf. hält die Ἀθ. πολ. für ein Werk des Aristoteles, nimmt aber an, dass es durch Interpolationen entstellt sei. Er bietet dann eine Untersuchung über deren Quellen und in der Art eines fortlaufenden sachlichen Kommentars werden hierauf die von Aristoteles erwähnten verfassungsgeschichtlichen Thatsachen eingehend behandelt, jedoch keine systematische Darstellung der Verfassung selbst geboten. v. Schöffer macht in seiner Kritik die meines Erachtens sehr zutreffende Bemerkung, dass das abgeschlossene Bild der vorsolonischen Zustände, das Plutarch bietet, nur in dem Masse, als es willkürlicher ist, das von Aristoteles selbst gebotene übertrifft, und dass es im letzten Ende doch auf dessen Forschungsergebnissen beruht. In diesem Zusammenhang deutet derselbe Gelehrte auch an, worauf jene Schilderung des Aristoteles sich allein stützen konnte und weshalb sie nicht ganz befriedigend hat ausfallen können. v. Sch. geht dabei von dem gewiss richtigen, aber keineswegs allseitig anerkannten Gesichtspunkte aus, dass Ar. an die ihm bekannten, lückenhaften Thatsachen eigene Arbeit gewendet hat, um aus ihnen eine Darstellung zu schaffen.

Ferner bemerke ich noch, dass ich einzelne kleinere Beiträge, wie z. B. die Debatten über Aristoteles' Beurteilung der attischen Demokratie in der Ἀθ. πολ. und in der Politik, zu der eine irrige Interpretation Cauer's den Anlass gegeben hatte, hier absichtlich beiseite lasse.

V. Hahn[388]) kommt, wie ich ebenfalls einer Besprechung entnehme, bei einem Vergleich der Plutarchbiographien des Theseus, Solon, Themistokles, Aristides, Kimon, Perikles und Nikias mit der Ἀθ. πολ. zu dem Ergebnis, dass Plutarch diese Schrift nicht direkt benutzt hat, sondern einiges aus ihrem Inhalt nur aus zweiter Hand kennt. Die Übereinstimmungen und Unterschiede jener Angaben rühren daher, dass Plutarch sowohl als Aristoteles

---

[387]) Buzeskul, Die athenische Politie d. Arist. als Quelle für die Staatsverf. Athens bis zum Ende d. 5. Jahrh. Charkow 1895.

[388]) V. Hahn, Die Biographien Plutarchs u. d. Ἀθ. πολ. Lemberg 1896, Programm, polnisch.

die Atthidographen benutzt haben, deren Nachrichten jedoch teils verschieden aufgefasst, teils an sich verschieden lautend überkommen haben. Eine eingehende Vergleichung jener Abschnitte der *Ἀθ. πολ.*, für die Herodot als Quelle benutzt ist, mit dessen Angaben bietet die Schrift von Nordström,[389]) die sowohl die stilistischen Änderungen, wo thatsächliche Entlehnung stattgefunden hat, als auch die aus anderen Quellen entnommenen Zusätze, endlich jene Hinzufügungen, die Schlussfolgerungen des Aristoteles aus dem ihm vorliegenden Material sind, gesondert hervorhebt und die Gründe festzustellen sucht, die Aristoteles zu Auslassungen und geänderter Ausdrucksweise veranlasst haben. Nicht berücksichtigt ist dabei die stillschweigende Polemik der *Ἀθ. πολ.* gegen Herodots und anderer Darstellungen. In einem Anhang bespricht der Verf. die Angaben der *Ἀθ. πολ.* über Peisistratos und die bei Plutarch im Leben Solons hierüber erhaltenen Nachrichten und kommt zu dem Ergebnis, dass jene Verbindung herodoteischer, aristotelischer und aus einer dritten Quelle stammender Nachrichten, die in der Solonvita zu beobachten ist, nicht erst von Plutarch vorgenommen worden ist, sondern bereits in seiner Hauptquelle (vermutlich Herakleides Pontikos) vollzogen war. Die *Ἀθ. πολ.* ist also auch nach Ansicht dieses Forschers von Plutarch nicht direkt verwertet worden. — Hier kommt endlich noch dasjenige Werk in Betracht, dessen ich schon an so vielen anderen Stellen dieses Berichtes zu gedenken hatte, das Buch Aristoteles und Athen von U. v. Wilamowitz, dessen erster Band eine Analyse der aristotelischen Schrift vom Staat der Athener enthält, die Quellen, Arbeitsweise, Zweck und Bedeutung derselben auf breitester Grundlage erörtert.

Für die Chronologie ergibt sich vor allem, dass Aristoteles eine ganz vollständige und zuverlässige Archontenliste gehabt hat und diese bei seiner Zeitrechnung zu Grunde legt oder bei seinen Lesern voraussetzt; seine Liste ist dieselbe, die noch Diodor und Dionysios benutzt haben. Solon war darin auf 594/3 festgesetzt, der Zug des Xerxes auf das Jahr 480/79, vor Solon gibt Aristoteles keine bestimmten Daten. Es folgt dann eine Besprechung der Zeitangaben nach Solon, eine Untersuchung über den ersten heiligen Krieg und die Jahre der Tyrannis, sowie über die Daten aus dem fünften Jahrhundert, wovon später noch die Rede sein wird. Mit diesen genauen Daten sind die bei Aristoteles berichteten Thatsachen so unlöslich verbunden, dass daraus mit Notwendigkeit folgt, es habe ihm nicht bloss eine Archontenliste son-

389) Väino Nordström, Quaestiones Aristoteleae II, Helsingfors 1892.

dern eine Chronik vorgelegen. Um nun festzustellen, was er ihr an Nachrichten entnommen hat, ist auszuscheiden, was anderen nachweisbaren Quellen entnommen ist.

Nächst Homer (fragm. 2) und Solon kommt vor allem der allein in der Ἀθ. πολ. zitierte Herodot in Betracht. Aus Herodot entstammt vieles, aber alles ist mit anderweitigen Nachrichten vervollständigt. Dabei hat Aristoteles freilich nicht bemerkt, dass der Bericht Herodots, wonach Isagoras 700 Familien wegen angeblicher Teilnahme an der Blutschuld der Alkmeoniden aus Athen vertrieben hat und die Angabe der Atthis, dass nach der Vertreibung der Peisistratiden eine Prüfung der Bürgerlisten zur Beseitigung der Eindringlinge stattgefunden habe, sich auf dasselbe Ereignis beziehen, und er hat beide Erzählungen, als ob es sich um Verschiedenes handelte, in seine Schrift aufgenommen: die des Herodot, wo er von Isagoras spricht, die der Atthis, wo er einen Beweis dafür bringen will, dass sich dem Peisistratos auch Leute zweifelhafter Herkunft angeschlossen hatten. Die zu Herodots Erzählung gemachten Zusätze, die im folgenden besprochen werden, erweisen sich entweder sicher oder wahrscheinlich als der Chronik entnommen. Ferner hat Aristoteles aber noch zwei attische Skolien aufgezeichnet und seiner Darstellung eingefügt. Auch die Bemerkung, die er den Gründen Herodots bezüglich der Intervention Spartas gegen die Peisistratiden hinzufügt, dass nämlich deren Verbindung mit Argos ebenso stark wie der von Herodot betonte delphische Einfluss dabei gewirkt hätten, ist kein Schluss, den Aristoteles aus den früher berichteten Thatsachen selber gezogen hat, sondern er hat diese Ergänzung vielmehr aus derselben Quelle entlehnt wie die Angaben über die argivische Frau des Peisistratos.

In dem Abschnitt über Solon hat Aristoteles den nicht eben ferneliegenden, aber doch von sicherem historischen Takt zeigenden Schritt gethan, die Gedichte Solons zur Kritik der landläufigen Tradition über den Gesetzgeber zu verwenden und nach ihnen den Menschen und Staatsmann zu schildern. Dieser Abschnitt, vom Anfang und Schluss abgesehen, ist in nicht gerade löblicher Weise disponiert, was sich daraus erklärt, dass dem Aristoteles mehrere in den Thatsachen übereinstimmende, aber in der Beurteilung abweichende Darstellungen vorlagen, und dass er ferner auch auf nicht erzählende, sondern Solon als Gesetzgeber kritisierende Schriften hier wie in der Politik Rücksicht genommen hat. Thatsächliches, das durch eigene Forschung ermittelt wäre, bietet er in diesem Abschnitte gar nichts, nur die Auswahl der Thatsachen und deren Beurteilung ist sein Werk und weder diese noch jene verdient aus-

schliesslich Lob. Das Kapitel über die Reform von Mass, Münze und Gewicht hinkt nach, würde besser fehlen und enthält gänzlich verkehrte Angaben. Aristoteles hat nicht verstanden, was Androtion gemeint hatte, er hat das Verhältnis der pheidonischen und attischen Masse nicht gekannt, ja nicht einmal versucht, sich von diesen metrologischen Dingen eine Vorstellung zu machen. Er folgte also hierin Androtion, ohne ihn zu verstehen; von Politik und Geschichte verstand er aber soviel, dass er die irrige Ansicht Androtions, die Seisachtheia sei eine Konversion gewesen, berichtigte und sie als Nachlass aller Hypothekarschulden bezeichnete.

In dem Bericht über Solons Gesetzgebung ist auch die Schlussfolgerung aus einem gegenwärtig noch bestehenden Gebrauch auf dessen Einrichtung durch Solon (aus dem Archonteneid) nicht erst von Aristoteles gezogen, sondern schon in seiner Vorlage enthalten gewesen, denn im zweiten Teil schildert er dieselbe Sache viel genauer, hat also im ersten eine ausführlichere Darstellung gekürzt. Die Seltsamkeiten seiner Schilderung der solonischen Verfassung selbst, die mit der Erwähnung der vier Klassen beginnt, rühren daher, dass er dabei eine Darstellung zu Grunde gelegt hat, die von der drakontischen Verfassung nichts wusste und die eine attische Verfassung überhaupt erst von Solon datierte. Auch hier gehören die Schlüsse, die aus den Namen der Klassen gezogen werden, nicht dem Aristoteles sondern jener Quelle an. Auch im folgenden sind die Gesetzeszitate bezüglich der Naukraren und Kolakreten von den Atthidographen geborgt. Was er vom Rat der 400 sagt, ist kümmerlich; irgend woher sind ihm ferner gesetzliche Bestimmungen über Hochverrat bekannt, die er auf die Geschichte der Mörder Kylons, auf die Erwähnung des Areopag in der Schilderung der solonischen Verfassung verteilt und endlich ganz unorganisch zu einer Einlage in die Geschichte des Peisistratos verwendet. Sonst kennt er aus philosophischen Debatten noch das Gesetz Solons, wonach bei einer *στάσις* der neutral Bleibende mit Atimie bestraft wird. In der sarkastischen Bemerkung, dass sich jetzt niemand bei der Meldung zum Amt als Thete bekenne, und dass von den *ταμίαι* noch immer der Pentakosioimedimnenzensus Solons gefordert werde, ist nur der Sarkasmus von ihm, die stilistische Form und die Beobachtung der Thatsachen, mindestens der zweiten ist sicher nicht von ihm. Fast ausschliesslich auf Grund dessen, was er bei den Atthidographen fand, ist diese kurze, sehr ungleichförmig gearbeitete Skizze über Solon entstanden; die Einzelheiten der verschollenen Gesetzgebung selbst waren dem Philosophen ganz uninteressant, nur die Persönlichkeit Solons inter-

essiert ihn, sie setzt er mittels der Gedichte in ein helles und reines Licht.

Ebenso steht es mit der Darstellung der vorsolonischen Zeit. Das Thatsächliche ist älteren Bearbeitungen entlehnt, auch in der zusammenfassenden Darstellung der vordrakontischen Verfassung hat er von älterer Forschung und den Schlussfolgerungen seiner Vorgänger Gebrauch gemacht; die Zusammenfassung selbst ist wohl von ihm, wie man daran erkennt, dass er sich dabei Wiederholungen hat zu Schulden kommen lassen. Die Erzählungen über die mythische Zeit stammen wieder aus der Atthis. Die für ihn noch lösbare Aufgabe, sich von der solonischen Gesetzgebung ein Bild zu verschaffen, hat Aristoteles nicht gelöst; er will nur eines zeigen, und das hebt er auch wirklich auch klar hervor: den wirtschaftlichen Notstand und dessen Ursachen.

Das Kapitel, in dem er Drakons Gesetzgebung behandelt, ist ein dem Zusammenhang fremdes Stück von urkundlichem Charakter, das schlecht eingefügt ist. Diesen der Chronik fremden Bericht hat Ar., nachdem er ihn soeben erst selbst kennen gelernt hatte, — da er das Schlusskapitel des zweiten Buches der Politik verfasste, war er ihm noch unbekannt, — als einen zufälligen Fund, auf den er mit Recht Wert legte, mitgeteilt.

Auch die Urteile über die δημωτικώτατα der solonischen Verfassung hat nicht Aristoteles zuerst formuliert, nur die Zuspitzung des Urteiles, dass der Demos durch die Gerichte von Solon zum Herren gemacht wurde, ist sein Eigentum, übrigens redigiert er auch hier nur fremde Urteile. Seine Polemik gegen die Verleumdungen Solons richtet sich gegen politische Schriften, die in den Kreisen der Dreissig ihren Ursprung haben, und ebenso berücksichtigt er die Gegenargumente, mit denen die demokratischen Gegner der Dreissig und die Verteidiger Solons diesen zu rechtfertigen gesucht hatten. Von dem nun bei v. Wilamowitz folgenden Abschnitt über die Beurteilung Solons im Schlusskapitel des zweiten Buches der Politik ist bereits früher die Rede gewesen (S. 256 ff.). Die Tadler Solons, mit denen sich Aristoteles in der Politik und in der Politeia auseinandersetzt, sind dieselben Leute, die Verteidiger Solons sind aber andere: in der Politik sind es sehr einsichtige Theoretiker, gegen die er sich wendet, in der Politie dagegen überzeugte Anhänger der Demokratie. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass Aristoteles auch von den oligarchischen Angriffen auf Solon manches nur indirekt durch deren Widerlegung in den von ihm vorwiegend benutzten Atthiden gekannt hat.

Der folgende Abschnitt über die Verfassung Drakons ergänzt

die bisherigen Darlegungen dahin, dass Aristoteles die Einlage über Drakon in seine aus den Atthiden geschöpfte Darstellung einer Schrift entnahm, die aus den Kreisen der Oligarchen von 411 stammte.

Hierauf folgt eine Untersuchung darüber, was Aristoteles aus Thukydides entnommen hat. Seine Darstellung über die Oligarchie der 400 berichtigt die des Thukydides in vielen Punkten, sie bringt nicht nur in Einzelheiten Anderes vor, sondern unterscheidet sich auch in der Hervorhebung und Beurteilung der Persönlichkeiten; gleichwohl ist Thukydides benutzt, einzelnes der Chronik entnommen. Das politische Urteil, dem Aristoteles Ausdruck gibt, ist nicht von ihm zuerst gefällt, sondern die Tendenz aller Abweichungen von Thukydides weist vielmehr auf einen Zeitgenossen, der der Partei des Theramenes und Aristokrates angehörte. Dieser von Aristoteles benutzte Schriftsteller hatte auch die mitgeteilten Urkunden bereits verwertet und nicht Aristoteles hat sie aus den Archiven ans Licht gezogen. Benutzt und scharf berichtigt ist Thukydides auch in dem Abschnitt über die Peisistratiden, die Forschungen aber, auf Grund deren Aristoteles ihn berichtigt, der ganze Komplex von höchst detaillierten, auf Argos bezüglichen Berichten stammt aus der Atthis. Das geänderte Urteil über die Tyrannis, das wir bei Aristoteles lesen, war, wie der pseudoplatonische Hipparchos zeigt, in der platonischen Schule geprägt worden, hatte also entweder unbewusst auf Aristoteles gewirkt, oder es hatte ebenfalls schon in der Atthis Aufnahme gefunden; jedesfalls rührt es nicht von Aristoteles her, da er augenscheinlich damit schon Gesagtes wiederholt.

In der Darstellung der Geschichte des fünften Jahrhunderts ist für die Oligarchie der 400 ein kurzes Stück aus Thukydides, das meiste aus einer oligarchischen Parteischrift entnommen. Ausser den Daten entstammen der Atthis nur ganz wenige Sätzchen, für die Zeit von 450—411 gibt Aristoteles Urteile statt der Thatsachen, die Geschichte von 404/3 dagegen wird sorgfältig erzählt.

Nur dieser kurze Abschnitt, die Geschichte eines Jahres in der *Ἀθ. πολ.* ist wirkliche Geschichtserzählung, nur hier hat Aristoteles den Wert eines selbständigen Zeugen neben Xenophon Lysias, Diodor und Plutarch. Gleichwohl liegen auch dieser Darstellung weder die Urkunden zu Grunde, — denn die eine im Wortlaut mitgeteilte war ein vielgefeiertes Schriftstück, das Aristoteles auf vielen Wegen hat zur Kenntnis kommen können, — noch auch die Atthis, denn in diesem Abschnitt ist die genaue Zeitrechnung vernachlässigt. Dieses eine Jahr hat Aristoteles aus sich

erzählt, für diese Zeit gab es keinen Geschichtschreiber von autoritativer Geltung, den er hätte berichtigen und benutzen können, hier erwähnt er denn auch keinerlei abweichende Berichte. Androtion hatte zwar diese Vorgänge im Detail erzählt, gleichwohl mag Aristoteles für diese kurze Spanne Zeit ein wirklicher Historiker sein.

Aus der Chronik wiederum stammt die Erzählung von Kleisthenes bis zu den Perserkriegen und auch jenes Stück, in dem drei Gesetze aus den fünfziger Jahren erwähnt sind: die Zulassung der Zeugiten zum Archontat, die Wiedereinsetzung der Demenrichter durch Perikles und dessen Beschränkung der Bürgerqualifikation. Alles andere vorher und nachher ist Raisonnement über die Demagogen des fünften Jahrhunderts, damit thut Aristoteles die Geschichte Athens in dieser Zeit ab. Allein das Raisonnement ist nicht von ihm, dieses ungerechte und voreingenommene Urteil ist ihm aufgedrängt, ebenso wie die gehässigen und falschen Einzelheiten, die in diesem Zusammenhang vorgebracht werden. Von einigen Stellen abgesehen, an denen vielleicht platonische Schultradition bestimmend gewirkt hat, zeigt sich, dass die Urteile, die er gibt, nicht von ihm selbst herrühren sondern von Personen, die dem Kimon, Themistokles, Aristides und Perikles zeitlich viel näher standen als er, bei denen daher auch der Hass und die Ungerechtigkeit viel entschuldbarer sind als bei ihm. Das Stratagem des Themistokles beim Sturze des Areopag war ihm zeitlos überliefert, er hat in der Chronik nachgesehen, wann die Gesetze des Ephialtes beschlossen wurden, und darum hat er die Anekdote unter Konons Archontat gesetzt, wodurch er sie vernichtet hat. Seine Schilderung des Aristides ist nicht nur gehässig sondern perfid, ohne Prüfung hat er all diese Verleumdungen aufgenommen. Diese Urteile über die Politiker des fünften Jahrhundertes stammen aus derselben oligarchischen Tendenzschrift, in der die Verleumdungen über Solon enthalten waren, die Aristoteles zurückweist, in der ferner die Darstellung der drakontischen Verfassung stand, die er dem Atthidenbericht einfügte, aus der er ein Stück seiner Erzählung der Herrschaft der Dreissig entnahm, in der das Aktenmaterial zur Geschichte der Vierhundert enthalten war. In all diesen Bestandteilen seines Werkes stimmt alles so zusammen, dass v. W. zu der Annahme einer einzigen Schrift als der Quelle für alle diese Stücke gedrängt wird. Ihr Verfasser ist Theramenes und geschrieben ist sie im Jahre 404/3 als Programmschrift der Gemässigten unter den Dreissig. Daher und nicht etwa aus einer Benutzung der Hellenika des Xenophon rührt die Übereinstimmung von c. 36. 2 mit Hell. II 3, 19. [Dazu, über Aristoteles' Verhält-

nis zu Xenophons Hellenika ist G. Busolt (Hermes Bd. 33 S. 71 ff.) zu vergleichen, der mit Recht die Meinung wieder zu Ehren bringt, dass Aristoteles die Hellenika und nicht bloss den Ausspruch des Theramenes vor Augen gehabt hat.] So, wie wir es jetzt in der Ἀθ. πολ. lesen, hat also nicht zuerst Aristoteles sondern nach v. W. Theramenes über die Politiker des fünften Jahrhundertes geurteilt, ja vielleicht noch schlimmer, da Aristoteles auch Einiges unterdrückt haben kann.

Um die Inkonsequenz zu verstehen, die darin liegt, dass Aristoteles dem Theramenes bezüglich Solons opponiert, im übrigen aber gefolgt ist, muss man hinzunehmen, dass er den Demos von Athen gehasst und die Reichspolitik Athens im fünften Jahrhundert nicht verstanden hat. Um diese Schrift des Theramenes in den rechten Zusammenhang zu rücken, folgt dann bei v. Wilamowitz der schon früher (S. 243 ff.) besprochene Abschnitt über die politische Litteratur in Athen.

Hierauf geht v. W. an die Analyse des zweiten Teiles der Ἀθ. πολ. Ihr Ergebnis ist, dass Aristoteles auch darin nichts anderes bietet als eine stark und ungleichmässig kürzende, einzelne eigene Lichter aufsetzende, namentlich öfter latent polemisierende, aber durchweg auf die Zustände der Gegenwart hin revidierte Wiedergabe fremder Arbeit, sei es, dass ihm auch für diesen Abschnitt die Atthis vieles bot, sei es, dass er eine jener Zusammenstellungen der Gesetze benutzt hat, die in Athen unstreitig als Beamteninstruktion oder als Behelfe zum Gebrauch der Advokaten in Abschriften im Umlauf gewesen sein müssen. In dem die Atthis betitelten Abschnitt, dessen auch bereits in anderem Zusammenhang Erwähnung geschah (S. 179), führt v. W. den Nachweis, dass die von Aristoteles benutzte Atthis nicht Hellanikos sein könne sondern dass die von ihm eingesehenen Bücher erst der Zeit angehören, aus der uns die Namen Kleidemos, Melanthios, Phanodemos und Androtion als Verfasser solcher Landesgeschichten überliefert sind; aus welchem von ihnen Aristoteles geschöpft hat, muss unentschieden bleiben.

Dies ist das Ergebnis der Quellenanalyse, von der v. W. selbst sagt, sie habe gezeigt, dass Aristoteles kein Historiker gewesen, dass er nichts als eine Kompilation geliefert habe. Dennoch wäre es falsch, sich damit zufrieden zu geben, denn die Quellenanalyse bricht von dem Schriftstellerruhm nicht viel ab. Das Buch will etwas bewirken und erreicht das auch. Es soll in dem Leser ein Urteil über die Verfassung erzeugt werden, die es beschreibt, zu dem Zwecke, um politisches Urteil überhaupt zu erzeugen. Nicht

geschichtliche Belehrung beabsichtigt der Verfasser, er setzt vielmehr voraus, dass der Leser von der Geschichte Athens bereits Kenntnis habe. Die Schrift ist auch keine Dogmatik der Verfassung, sie setzt auch in dieser Beziehung Kenntnisse voraus; das politische Urteil, das in dem Leser erzeugt werden soll, steht nirgends formuliert, aber doch weiss jeder nach der Lektüre dieser Schrift, was er von der Verfassung Athens nach des Aristoteles Ansicht halten soll. Durch die Veröffentlichung dieses Buches ist Aristoteles — und das ist das Neue, was es uns lehrt, — als politischer Lehrer der griechischen Nation aufgetreten.

Es muss aber, so fährt v. W. fort, auseinandergehalten werden: die Verfassung und Geschichte Athens und deren Abbild in der Seele des Aristoteles. Es entsteht somit die Aufgabe, das persönliche Moment, soweit es für die Ἀθ. πολ. in Betracht kommt, ins Auge zu fassen. Es folgt daher eine Darlegung der Herkunft, Entwickelung und der Schicksale des Aristoteles und eine Schilderung der Lage Athens zu seiner Zeit. Darin ist der Schlüssel sowohl zum Verständnis seiner Anschauungen vom Staat überhaupt als auch des politischen Standpunktes gegeben, auf dem er in der Ἀθ. πολ. steht und den er dem Leser beibringen will.

Dem Aristoteles, der selbst kein Vaterland hatte, das diesen Namen verdiente, und dessen politische Erfahrungen nicht danach angethan waren, ihm diesen Mangel zu ersetzen, fehlte jedes Gefühl für die Grösse der Nation. So genügt ihm ein Hellas kleiner Staaten, deren keiner den anderen beherrscht, in denen allen unter der Verfassungsform, die er selber als πολιτεία schlechtweg bezeichnet, das Ideal des εὖ ζῆν möglichst verwirklicht wird. Dieses Hellas ist kümmerlich im Vergleich zum attischen Reich und zu dem Alexanders des Grossen. Die Staatswesen, wie sie sind, bestanden die Prüfung nicht vor seinen Augen, die Staatsmänner, die sie geschaffen haben, noch weniger, so erhält die grosse Vergangenheit Athens nicht einmal einen warmen Nachruf. Die Wurzeln dieses Irrtums des Aristoteles, seine Genügsamkeit in Bezug auf den Staat, trotzdem sich Athen im fünften Jahrhundert weit grössere Aufgaben gestellt hatte, trotz des Grossartigen, das unter seinen Augen sich durch Alexander vollzog, liegen darin verborgen, dass er kein Jurist war, dass er den Begriff des Staatsrechtes nicht kannte, dass er für den Staatenbund oder Bundesstaat keinen Blick hat. So fehlt ihm auch für die organische Gliederung des attischen Staates jedes Verständnis, der Repräsentativcharakter der Beamten in Attika ist ihm nicht klar geworden, er kennt nur ganz nebensächliche Äusserlichkeiten als ihre Funk-

tionen, kurz der Staat ist für ihn nur ein ἔρανος wie die Genossenschaft, in der Aristoteles selber gelebt hatte, wie diejenige, die er gestiftet hat. Gross aber kalt und vor lauter Klugheit irrend und ungerecht nach beiden Seiten steht Arist. da: unbeirrt durch den Groll Alexanders, dessen Plane eines Weltreiches er missbilligt, unbeirrt aber auch von dem Toben der Menge in Athen.

Nichts in der Geschichte von Hellas ist ihm je zu Herzen gegangen, sein Nationalgefühl hat keinerlei politischen Gehalt, es äussert sich nur als Rassenhochmut gegenüber den Barbaren; ihm schwebt bei seinen politischen Betrachtungen nicht wie Macchiavell die Grösse, Einheit und Freiheit seines Vaterlandes vor, dessen Patriotismus ist ihm fremd. Allen Einheitsbestrebungen gegenüber hat er daher nur Hass empfinden können; er meinte, die Geschichte habe den von Athen ausgegangenen Versuch einer solchen Einigung gerichtet und übersah, dass sich vor seinen Augen das Werk vollendete, das Athen im fünften Jahrhunderte begonnen hatte.

Die Auffindung der Ἀθ. πολ. lehrt also vor allem, dass Aristoteles kein historischer Forscher gewesen ist, dafür ist aber die Bedeutung der Atthis und der Lokalüberlieferung erheblich grösser geworden. Das absolut Neue, das die Politie enthält, macht nicht ihren absoluten Wert aus, Androtion und Philochoros würden viel mehr bieten und Aristoteles als Quelle entbehrlich machen. Die Grammatikerzitate über die attischen Ämter sind uns nun entbehrlich und eine Menge Irrtümer definitiv beseitigt. Wer es versucht, im Gegensatz zu Aristoteles, aber auf Grund seiner Politie, ein eigenes Bild der attischen Verfassungsgeschichte zu entwerfen, wird auch gewahr werden, dass wir ihm positiv viel Neues verdanken.

Ich habe im Vorhergehenden, so gut ich es vermochte, aus der Fülle der in diesem Bande vereinigten Darlegungen, die Stellen herausgehoben, die v. W.'s Ansicht über die Entstehung und Bedeutung der Schrift, über ihre Quellen und das, was Aristoteles aus ihnen gemacht hat, erkennen lassen. Ich fasse nunmehr zusammen und lasse beiseite, was wie Homer, die Skolien und die Tradition der platonischen Schule für diese Schrift nicht als Quelle ad hoc in Betracht kommt.

Wir sollen also glauben, dass Aristoteles dieselbe geschrieben hat mit Benutzung der Gedichte Solons, des Herodot, Thukydides, der Atthiden und der programmatischen Schrift des Theramenes aus dem Jahre 404/3, und dass ihm auch für den zweiten Teil bereits eine Bearbeitung des Gegenstandes vorlag. Die Einfügung des Kapitels über die drakontische Verfassung, dessen Inhalt er

Theramenes entnahm, in die Darstellung der Atthis ist so oberflächlich gemacht, dass die Fugen klaffen und Wiederholungen stehen geblieben sind. Die Anekdote über Themistokles' Anteil am Sturz des Areopag fand er nicht etwa so, wie er sie datiert, in der Atthis, sondern ihre falsche Datierung ist sein Werk. Er bemerkt nicht, dass die Atthis und Herodot dieselbe Sache etwas verschieden erzählen, sondern macht daraus zweierlei verschiedene Thatsachen. Nicht eines der Urteile, die die Schrift enthält, ist von ihm,[390]) nicht ein Resultat ist Ergebnis seiner eigenen Forschung, er entnahm alles seinen Quellen, das meiste der politischen Broschüre des Theramenes und der Atthis. Auf eigenen Füssen steht er nur, wo er mittels der solonischen Gedichte den Beschuldigungen Solons in der Schrift des Theramenes entgegentritt und in der Erzählung des einen Jahres 404/3, für die er aber auch noch ein Stück der Schrift des Theramenes verwendet hat. Von ihm rührt ausserdem nichts in der Schrift her als ein hie und da aufgesetztes Licht und alle die Widersprüche, mangelhaften Dispositionen, Wiederholungen und Irrtümer, die die Ἀθ. πολ. enthält. Aus der einen metrologischen Bemerkung, die er gemacht hat, erhellt, dass er von diesen Dingen nicht die leiseste Vorstellung hatte, ja nicht einmal verstanden hat, was Androtion eigentlich meinte. Einsicht und selbständiges Urteil zeigt er nur in dem Abschnitt über Solon, sonst spricht er dem Theramenes blindlings all die ungerechten und perfiden Urteile über die Demokratie des fünften Jahrhunderts nach, die dieser geprägt hatte.[391])

---

[390]) In dem einen Fall allerdings, wo Aristoteles' Urteil über die ephemere Verfassung nach dem Sturz der 400 thatsächlich mit dem bei Thukydides ausgesprochenen übereinstimmt, sagt v. W., dass nicht eine „Entlehnung", sondern eine „Bekräftigung" desselben vorliege, denn in den wichtigsten Stücken sei Aristoteles anderer Meinung. Anderer Urteile entlehnt also Aristoteles nur solche des Thukydides nicht! Es ist v. W. auch „minder sicher", dass Aristoteles *βουλόμενοί τι δρᾶσαι πρὸ τῆς συλλήψεως* aus Thuk. I 20 *βουλόμενοι πρὶν ξυλληφθῆναι δράσαντές τι καὶ κινδυνεῦσαι* entnommen habe, da dies I 20 und nicht im fünften Buch steht, „man müsste denn annehmen, dass die Stelle der Einleitung in Aristoteles' Gedächtnis so fest gehaftet habe". Dass also Aristoteles den Thukydides genau gekannt und sich bezüglich der Peisistratiden nicht auf das fünfte Buch beschränkt habe, gilt v. W. für unwahrscheinlich. Warum, trotz des Augenscheines der direkten Anklänge, ist mir unerfindlich oder vielmehr nur aus v. W.'s früher vorgetragenen Anschauungen über die Schicksale des thukydideischen Werkes erklärlich.

[391]) Bd. II S. 147 gibt v. W. zu, dass die Bemerkungen über das Wort *φυλυκρινεῖν*, über den Gebrauch der Demotika und die Hypothese, weshalb Kleisthenes 10 und nicht 12 Phylen geschaffen habe, „allenfalls sein eigen sein dürften".

Das ist der sehr besondere Geist des Aristoteles, dem v. W. schliesslich seine Reverenz bezeugt. Dadurch, dass er nicht mehr als Historiker gelten darf, und weil er mitverstrickt erscheint in die Tagespolitik und Vorurteile seiner Zeit, habe er vielleicht etwas von seiner unheimlichen Grösse verloren. So ist der grosse und edle Mann beschaffen, den wir, nach v. Wilamowitz, weil wir ihn irren sehen, nun besser begreifen und nicht minder verehren werden.

Nein, wenn die Ἀθ. πολ. wirklich so entstanden ist, wenn sie nichts enthält als eine Kompilation von fünf Quellen — denn die Atthiden darf man ja, wenn auch mehrere benutzt sind, als eine rechnen — und ein paar Berichtigungen einer derselben mittels einer anderen und im übrigen eine Reihe von Irrtümern des Aristoteles selbst, wenn sie Beweise seiner Unfähigkeit enthält, diese Quellen zu verstehen und aus ihnen ein glattes, fugenloses Ganze zu schaffen, dann ist Aristoteles in dieser Schrift mindestens ein unselbständiger Kopf und schriftstellerisch hervorragend ungeschickt, dann hat er leichtfertig ein Pamphlet zusammengeleimt, das im Altertum bereits die geringe Berücksichtigung erfahren hat, die es verdiente.

Die Grenzen, die der politischen Einsicht des Aristoteles subjektiv und objektiv gezogen waren, hat v. Wil. in dem Schlussabschnitte seines ersten Bandes mit sicherer Hand und zwingenden Beweisen dargelegt. Dass wir aber nur im Kampfe mit seinen Anschauungen über die Verfassung und die Politiker von Athen zu einer wirklichen Anschauung von ihrer Bedeutung kommen können, halte ich nicht für richtig. Dagegen scheint mir unbestreitbar, dass wir gerade in der Ἀθ. πολ. eine notwendige und nicht durchweg schief urteilende Ergänzung zu der sonstigen, die Demokratie des fünften Jahrhunderts zumeist verhimmelnden Litteratur besitzen. Die politische Einigung einer Nation, soviel auch dabei echter Enthusiasmus und selbstloses Mühen beteiligt sind, ist schliesslich doch wie alles in der Politik auch eine Frage der Macht und mehr oder minder berechtigter Herrschaftsgelüste, sie ist darum auch vergänglich wie alle Herrschaft auf Erden und abhängig von dem Wandel der Zeiten, daher auch verschiedener Beurteilung ihrem Werte nach unterworfen. Ganz im Irrtum ist Aristoteles nicht befangen, wenn er in der Ἀθ. πολ. so manche Legende zerstört. Es liegt in dem Kampf gegen herrschende Meinungen begründet, den er mit dieser Schrift führt, wenn hierauf der stärkste Nachdruck gelegt wird; in das Preislied auf die athenische Vergangenheit mit einzustimmen, das Isokrates gesungen hat, hatte Aristoteles keinen Anlass. Die Bekanntschaft mit Athens Grossthaten

und deren Anerkennung durfte er überdies wie so vieles andere bei seinen Lesern voraussetzen, beides zu wiederholen war überflüssig; weil es fehlt, ihm jeden Sinn dafür abbzusprechen, halte ich für unbegründet. Ein Enthusiast war Aristoteles nicht, gewiss, sonst wäre er nicht Aristoteles und hätte niemals so tief in das Wesen der Dinge geschaut. Ihn deshalb nicht als Historiker gelten zu lassen, weil sein Urteil über das fünfte Jahrhundert und Athens Leistungen unsere Billigung nicht hat, weil er für Alexanders Thaten sich nicht zu begeistern vermocht hat, sind wir nicht berechtigt. Wer Solon schildert, wie er es gethan hat, indem er die entstellenden Berichte beider Parteien vornehm beiseite schiebt, und in den Gedichten des Mannes die einzige zuverlässige Quelle zur Würdigung seines Werkes erkennt, ist ein Historiker. Wer wie Aristoteles gethan hat, die Haltung der Parteien, die zur Versöhnung der Gegner im Jahre 403/2 führte, anschaulich zu machen versteht und den Versuch unternimmt, in der attischen Verfassungsgeschichte die Entwickelung aufzuzeigen, wie er es thut, ist ebenfalls ein Historiker und würde es auch dann noch bleiben, wenn er mit seiner Meinung, dass es seit Perikles nur abwärts gegangen sei, ganz im Unrecht wäre. Aristoteles wird in dem neu gefundenen Bruchstück der parischen Marmorchronik anders als Sokrates und Platon, die als Philosophen bezeichnet werden, σοφιστής genannt. v. W. hat auch Thukydides einen grossen Sophisten genannt und vergönnt ihm jede Lektion, die ihm Aristoteles erteilt, besonders dann, wenn Thukydides sich auf sein Besserwissen etwas zugute thut.

Ich glaube, dass wir nach Aristoteles auch unsere Anschauungen über die Geschichte und Verfassung Athens berichtigen müssen. Vor allem deshalb, weil, was wir in der Ἀθ. πολ. lesen, von Aristoteles ist und nicht von Theramenes, vermehrt um Thatsachen aus der Atthis, Herodot und Thukydides. Eine Analyse, die zu Ergebnissen gelangt wie die, welche v. W. vorträgt, muss notwendig falsch sein. Denn es ist verkehrt, wenn für den Autor selbst, der nämlich Aristoteles heisst und nicht Aelian oder meinetwegen Diodor, so gut wie gar nichts übrig bleibt als Fehler seiner Schrift und die Erzeugung einer bestimmten politischen Anschauung mittels fremder Urteile und der aus fünf andern Schriftstellern ausgewählten Thatsachen.

Bei Plutarch ist man ja schliesslich zu der Überzeugung gekommen, dass wir nicht im stande sind, das Gewebe von Nachrichten völlig aufzulösen, das seine Viten enthalten. Alle diese Versuche konnten immer nur auf Kosten Plutarchs selber unternommen

werden, indem man ihn als nicht existierend betrachtet hat. Die Unmöglichkeit des Resultates hat dieses Verfahren als einen Fehler einsehen gelehrt. Bei einer Schrift des Aristoteles soll es nun aber doch möglich sein, von diesem Autor soll schliesslich nicht viel mehr übrig bleiben als ein paar Mängel der Disposition, chronologische Schnitzer und lästige Wiederholungen, weil er die Quellenberichte mangelhaft aneinandergefügt hat? Wenn es für uns noch so leicht ist, dieses Buch in seine Elemente zu zerlegen, die ja doch den Zeitgenossen des Verfassers — vier an der Zahl, Solon, Atthis, Herodot, Thukydides — ebenfalls bekannt, ja noch bekannter waren als uns, wozu hat es dann Aristoteles geschrieben? Bloss weil er den vielleicht auch nicht ganz unbekannten *συμβουλευτικός* des Theramenes irgendwo ausgegraben hat und daraus Neues zu bieten vermochte, insbesonders Urteile, die noch nicht genügend bekannt waren?

So wie es nach der Quellenanalyse v. W.'s geschehen sein müsste, entsteht überhaupt kein Buch von der Bedeutung der *Ἀθ. πολ.*, mit so leichtem Gepäck tritt kein Autor von der Gelehrsamkeit eines Aristoteles vor das Publikum. Er will nicht bloss eine bestimmte politische Anschauung erzielen, sondern auch als der Geschichtschreiber der Verfassung Athens belehren und Neues bieten, darum muss er ausgebreitete Studien angestellt haben. Wenn man bedenkt, dass Thukydides die Atthis des Hellanikos berichtigt, und zwar gerade in chronologischen Dingen, wenn man die Unsicherheit der Chronologie des Zeitraumes von 479—431 in den uns erhaltenen Berichten bedenkt, die doch nur in schwankenden Angaben der älteren Quellen, also auch der Atthiden, begründet sein kann, endlich die auf dieselbe Ursache zurückgehenden irrigen Angaben des Marmor Parium in Betracht zieht, so kommt man vor allem zu der Überzeugung, dass, so fest auch die Archontenliste und vieles im Zusammenhang mit ihr Überlieferte stand, doch von einer wirklichen Einstimmigkeit nicht die Rede sein kann, und dass daher schon die Auswahl und Prüfung der aus der Atthidenüberlieferung übernommenen Nachrichten eine Arbeit war, der Aristoteles sich unterzogen hat. Dies kann ja v. W. selbst nicht in Abrede stellen, da er mehrere Atthiden als Aristoteles' Vorlagen gelten lässt. Dass er ferner sein Eigenstes gibt, wo er die rückschliessende Methode anwendet, die er von Thukydides gelernt hat, ist mir nicht minder zweifelhaft, und auch dazu war eigene Arbeit nötig.

Die kritische Regel, nach der v. W. alle diese Rückschlüsse, *τεκμήρια*, *σημεῖα*, auch alle Urteile auf die älteren Urheber zurück-

führt und dem Aristoteles nur deren Aneignung zugesteht, halte ich für falsch, obwohl sie so ausserordentlich einfach zu sein scheint. Weil Aristoteles den Archonteneid in dem darstellenden zweiten Teil ausführlicher erzählt und in dem historischen nur kurz erwähnt, hier aber erkennen lässt, dass dessen solonischer Ursprung auf einem Rückschluss beruht (ὅθεν ἔτι καὶ νῦν οὕτως ὀμνύουσι) soll folgen, dass der kurz redende Schriftsteller diesen Schluss nicht selber gezogen hat, sondern ihn eben in jener ausführlicheren Darstellung schon vorfand. Nach diesem Paradigma wird ferner gefolgert: wenn wir Parallelerzählungen zu Aristoteles finden, z. B. bei Plutarch oder Pollux, die an einzelnen Zügen reicher sind, so haben wir selbst dann, wenn diese Schriftsteller Aristoteles benutzt haben, nicht das Recht, Erweiterungen seiner Darstellung anzunehmen, sondern diese späten Autoren bieten genauere Auszüge aus seinen Vorlagen. Mittels dieser Regel wird, was anscheinend Aristoteles sagt oder urteilt, stets der Quelle zugeschoben und er zum blossen Nachbeter gemacht.

Bleiben wir bei dem ersten Falle. Aristoteles kennt eine ausführliche Darstellung, die von dem Archonteneid handelt. Er berichtet nun, wo er von der solonischen Verfassung spricht, dass damals dieser Eid zum erstenmale geleistet worden sei und fügt den oben ausgehobenen Satz hinzu. Muss nun deshalb, weil er später von diesem Eid anlässlich der Erwähnung der Archonten nochmals ausführlicher spricht, an der ersten Stelle überhaupt ein Rückschluss aus dem bestehenden Brauch auf dessen solonischen Ursprung vorliegen und insbesonders muss dieser Schluss aus der Quelle stammen? Heisst das nicht an Stelle der freien Thätigkeit eines Schriftstellers zum Zwecke der Quellenanalyse einen angeblichen Zwang setzen, der nie und nirgends bestanden hat? Ein Zwang ist aber die Voraussetzung, von der v. W. ausgeht: weil Aristoteles an der ersten Stelle nur kurz redet und von dem thatsächlich bekannten Stein als von dem Stein schlechtweg spricht, und weil er auf die Ceremonien, die hier nicht hergehören, nicht eingeht, obwohl sie ihm bekannt waren, so hat er diesen Schluss nicht selbst gezogen.

Mit dem für die Verwertung der Parallelberichte in Anspruch genommenen Rechte steht es nicht besser. Weil ein solches Verhältnis in einigen Fällen sicher oder wahrscheinlich feststeht, so folgt daraus für andere noch keineswegs, dass wir nicht Erweiterungen der aristotelischen Darstellung vor uns haben. Die Peripatetiker haben doch notorisch in dieser Richtung gearbeitet und davon müssen auch Spuren in der uns vorliegenden Überlieferung sich finden.

Ein anderes Beispiel einseitiger Willkür ist die Beurteilung, die sich Aristoteles der Themistoklesgeschichte wegen gefallen lassen muss. Gerade er soll den chronologischen Irrtum begangen haben, und die zeitlose Anekdote um Ephialtes willen in Konons Archontat gesetzt haben. Aus der Atthis, der Aristoteles sonst solche Dinge entnimmt, darf diese Datierung nicht entlehnt sein. Das kann nur gelten lassen, wer, wie v. W., die Überzeugung hat, dass die Atthis keine fehlerhaften Angaben enthielt. Wie soll man sich übrigens diese Anekdote, die des Themistokles furberia illustrieren soll, zeitlos vorstellen, da doch die Kooperation mit Ephialtes zum Sturz des Areopag zu deren wesentlichen Bestandteilen gehört, ohne die sie gar nicht existieren kann. Sie setzt also, mag das falsch oder wahr sein, die Zeitlage voraus, in der wir sie bei Aristoteles lesen; es liegt daher nicht der mindeste Grund vor zu behaupten, dass gerade er sie erst fälschlich in dies Jahr verlegt habe.

Nicht nur die unmöglichen Ergebnisse also sondern auch die Beweisführung selbst, auf der diese ruhen, zeigen, dass die Ansicht irrig ist, die v. W. über die der *Ἀθ. πολ.* zu Grunde liegenden Kenntnisse des Aristoteles gewonnen hat, dass diese Quellenanalyse der Arbeit nicht gerecht wird, die Aristoteles an sein Buch gesetzt hat. Gerade in einem Bericht, der soviel von Quellenkritik zu reden hat, muss gesagt werden, dass hier einer der hervorragendsten Forscher einen verhängnisvollen Irrweg betreten und eine Reihe schöner und überzeugender Beobachtungen in ein starres System gebracht hat. So ohne Reste kann eine Quellenanalyse kaum bei Diodor, geschweige bei Aristoteles aufgehen. Das musste gesagt werden, obwohl ich oder vielmehr gerade weil ich der Überzeugung bin, dass das Werk Aristoteles und Athen vielleicht die bedeutendste Arbeit ist, die nicht nur über die *Ἀθ. πολ.* sondern überhaupt über attische Geschichte geschrieben worden ist. Die Quellenanalyse aber, die v. W. angestellt hat, ist ein Rückschlag in die Zeiten, da die Plutarchviten „eingeschlachtet" worden sind. Gegen dieses Verfahren hatte gerade v. W. berechtigten und lebhaften Einspruch erhoben. Seine Analyse kann uns daher von Aristoteles als Schriftsteller sowenig ein richtiges Bild gewähren, als jene früheren ein solches von Plutarch geboten haben.

Gegen die Misshandlung des Aristoteles durch v. W. wegen seiner Angaben über die solonische Münzreform hat bereits Nissen[392]) Einspruch erhoben und mit neuen Gründen seine Auffassung des Textes zu stützen gesucht. Dass weder eine oligarchische Quelle,

[392]) H. Nissen, Die Münzreform Solons. Rh. Mus., N. F., Bd. 49 S. 1 ff.

noch Theramenes als deren Verfasser für die Ἀθ. πολ. erwiesen sei, ist schon von anderen betont und auch bereits durch den Hinweis auf die Ähnlichkeit des Abschnittes, der die Wirksamkeit der 400 darstellt, und des Abschnittes über die Dreissig begründet worden. Da der letztere nicht von Theramenes sein kann, so empfiehlt es sich auch nicht, den ersten auf ihn zurückzuführen, wohl aber die Ähnlichkeit beider damit zu erklären, dass beide von demselben Aristoteles nicht nur geschrieben, sondern auch gearbeitet sind. Für den Abschnitt über die Dreissig muss, wenn auch, wie es scheint, nicht gerne, selbst v. W. zugeben, dass Aristoteles darin als Historiker sich zeigt, da keine der fünf Quellen für diesen in Betracht kommen konnte. Wäre Theramenes nicht früher von Kritias umgebracht worden, so hätte nach denselben kritischen Regeln auch dieses Stück der Ἀθ. πολ. auf seinen Traktat zurückgeführt werden können; nur hätte dieser statt als programmatische als Rechtfertigungsschrift bezeichnet werden müssen.

Seit der Auffindung der Ἀθ. πολ. ist nun durch Sudhaus[393]) auch die Auffassung über Aristoteles bekannt geworden, die in dem Kreise Epikurs und der Epikuraeer Geltung hatte. Von dieser Seite wurde dem Aristoteles sein Übergang von der Philosophie zur praktischen Politik zum Vorwurf gemacht, wie aus den von Sudhaus veröffentlichten Resten Philodems sich ergibt. Nissen sieht darin einen Beweis, dass mit der herkömmlichen Auffassung von des Aristoteles litterarischer Thätigkeit das Auslangen nicht gefunden werden könne, und dass seine Ansicht über dessen Staatsschriften hiedurch bestätigt werde, derzufolge Aristoteles' Schriftstellerei einen hervorragend realpolitischen Charakter gehabt hat.

Über die Nachwirkung des aristotelischen Buches vom Staat der Athener bei den Späteren handelt auch ein Abschnitt des eben besprochenen Werkes von Wilamowitz. Damit befassen sich die gleichfalls bereits namhaft gemachten Untersuchungen über das Verhältnis der Plutarchbiographien zur Ἀθ. πολ. C. v. Holzinger[394]) hat ferner den Nachweis erbracht, dass die Exzerpte des Pseudo-Herakleides über den Staat der Athener ganz ausschliesslich aus der gleichnamigen Schrift des Aristoteles stammen, also für deren verlorene Abschnitte als Ersatz in Betracht kommen; sie haben in diesem Sinne auch in den Ausgaben bereits Verwertung gefunden.

---

[393]) Sudhaus, Aristoteles in der Beurteilung des Epikur und Philodem, Rh. Mus., N. F., 48 S. 552 ff. Ders., Philodemi vol. rhet. I. II, Leipzig, Teubner, 1896.

[394]) C. v. Holzinger, Aristoteles athenische Politie und die heraklidischen Exzerpte, Philologus, N. F., IV S. 435 ff.

Damit steigt auch der Wert der sonstigen Exzerpte, die uns von demselben Verfasser überliefert sind; wie ein anderer Aufsatz Holzinger's[395]) zeigt, ist der Sachverhalt der, dass die sämtlichen 43 unter Herakleides' Namen auf uns gekommenen Politien, von wenigen Füllwörtern abgesehen, nichts anderes sind als Exzerpte aus den aristotelischen Politien, was an der lakonischen und kretischen des näheren ausgeführt wird.

Da ich eben von den Exzerpten zu sprechen hatte, die unter dem Namen des Herakleides uns erhalten sind, so füge ich gleich hier ein, dass die echten Bruchstücke des Pontikers Herakleides neu gesammelt von Voss[396]) vorliegen, dass mir jedoch diese Ausgabe nicht zugänglich war.

Für den zweiten Teil der *Ἀθ. πολ.* war, wie ich oben bemerkt habe, v. Wilamowitz zu dem Ergebnis gelangt, dass er aus einer bereits schriftlich redigierten Vorlage geflossen sei, die jedoch von A. auf den Stand der Gegenwart durch Hinzufügungen ergänzt worden ist. Derselbe Forscher hat angedeutet, dass die Atthis auch für diesen zweiten Teil Vieles geboten habe. Gegen diese Ansicht wendet sich die Untersuchung von Bursy.[397]) Ihr Verfasser vertritt auf Grund eingehender Betrachtung der Angaben des Aristoteles und dessen, was uns in späteren Exzerpten und Lexicis über die Verfassung Athens vorliegt, die Ansicht, dass Aristoteles selber diesen zweiten Teil aus den Gesetzen bearbeitet, dabei jedoch keine Vollständigkeit erstrebt habe. Wenn ich auch der Ansicht bin, dass v. Wilamowitz die eigene Arbeit des Aristoteles wie im ersten so im zweiten Teil der *Ἀθ. πολ.* zu gering geschätzt hat, so scheint mir B.'s Behauptung, v. Wil. habe das Resultat seiner Forschungen über den historischen Teil unrichtig auf den zweiten systematischen ausgedehnt, doch nicht den Kern der Sache zu treffen. Was v. W. über den zweiten Teil sagt, ist vielmehr eine Konsequenz seiner Vorstellung von der Beschaffenheit der Atthis; es kann sich also nur darum handeln, ob diese richtig oder falsch ist, und im weiteren Sinne darum, ob wir mit v. Wil. Aristoteles für einen Autor halten sollen, der mit Zugrundelegung einiger weniger Quellen, aber mit einer ausgeprägten politischen Lehrabsicht seine *Ἀθ. πολ.* geschrieben hat, oder ob er auch

[395]) C. v. Holzinger, Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien, Philol., N. F., VI S. 58 ff.

[396]) O. Voss, De Heraclidis Pontici vita et scriptis, Rostock 1896 Diss.

[397]) Bursy B., De Aristotelis *πολιτείας Ἀθηναίων* partis alterius fonte et auctoritate, Dorpat 1897, Diss.; vgl. G. Wentzel in den Göttinger gel. Anz. 1897 S. 616 ff.

fernerhin auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte Athens wie auf dem anderer Wissenschaften als selbständiger Forscher gelten darf.

Über die Quellen zur Geschichte Alexanders des Grossen, zu denen ich nunmehr gelange, hat die Forschung in den letzten Jahren nach zwei Richtungen neue Aufschlüsse gebracht, einmal so weit es sich um die Primärquellen der Alexandergeschichte, die Briefwechsel, Ephemeriden und dgl. handelt und ferner hat man sich bemüht, den Verfasser jenes grossen Sammelwerkes zu ermitteln, das neben Ptolemaios und Aristobulos von Arrian, aber auch von anderen der uns erhaltenen Alexanderhistoriker benutzt worden sein soll.

Pridik[398]) hat eine sorgfältige Sammlung und Besprechung der Briefe Alexanders an verschiedene Adressaten und dann der Briefe an Alexander, erstere nach den Empfängern, letztere nach den Schreibern geordnet geboten. Zu den in der litterarischen Überlieferung erhaltenen Überresten der Korrespondenz des Königs sind nun noch ein paar Inschriftbruchstücke hinzugekommen, die der Verf. ebenfalls verzeichnet. Die überwiegende Mehrzahl dieser Reste, es sind im ganzen 114 Stück, sind nach den Darlegungen P.'s für echt zu halten. Die Vertrauenswürdigkeit des die Briefe überliefernden Schriftstellers bildet an und für sich für deren Echtheit keinerlei Anhaltspunkte. Echte Briefe finden sich nämlich nicht nur bei Arrian, sondern auch in der gewöhnlich Arrian gegenüber als minderwertig bezeichneten Überlieferung. Die ältesten Sammlungen aus dem vierten und aus dem Anfang des dritten Jahrhundertes haben schon echte und falsche Briefe enthalten, die Zahl der falschen Briefe ist später durch die von den Schriftstellern erfundenen noch beträchtlich vermehrt worden. Es ist gewiss zu billigen, dass P. gegen die bisherige, viel zu weit gehende Skepsis auftritt und für die Echtheit eines grossen Teiles der überlieferten Briefe eintritt. Allein wenn er auch den von Lippert herausgegebenen Brief des Aristoteles *περὶ βασιλείας* für echt in Anspruch nimmt, so scheint mir dies unrichtig; die Gründe, mit denen Keil (oben Nr. 52) gegen Nissen (oben Nr. 51) die Unechtheit dieses in arabischer Übersetzung erhaltenen Briefes erwiesen hat, konnte der Verf. noch nicht kennen. Die vollständige Sammlung und bequeme Anordnung des Materiales macht diese Abhandlung, mag man in Einzelheiten auch mit dem Verf. nicht übereinstimmen, doch jedesfalls zu einem geeigneten Orientierungsmittel sowohl

---

[398]) E. Pridik, De Alexandri Magni epistularum commercio, Berlin 1893, Dorpater Diss.

über die vorhandenen Briefe selbst als auch über die bisher darüber geäusserten Meinungen. Einzelne der Erörterungen P.'s sind zu dem Umfang kleiner Untersuchungen ausgedehnt; dies ist darin begründet, dass jedes der erhaltenen Bruchstücke ähnlich wie jeder Brief des Isokrates ein Problem für sich bildet, dessen Lösung daher unabhängig von den für die anderen gewonnenen Ergebnisse hat gesucht werden müssen.

Die Korrespondenz Alexanders betrifft ferner eine Untersuchung von Zumetikos,[399]) der gleichfalls für die Echtheit der überwiegenden Mehrzahl der erhaltenen Briefe Alexanders und der Olympias eintritt. Die Schrift enthält eine eingehende Besprechung aller in der litterarischen und inschriftlichen Überlieferung enthaltenen Überreste, geht jedoch meines Erachtens in der Annahme ihrer Echtheit zu weit. Auch Adler[400]) versucht die Frage über den Wert der Alexanderbriefe zu beantworten. Als echt können nach ihm nur die amtlichen, teils inschriftlich, teils bei den Schriftstellern erhaltenen Briefe gelten; die in einer oder mehreren Sammlungen erhaltenen Privatbriefe sind teils erfunden, teils verdächtig, aber nach guten Quellen gemacht. Die Briefe selbst, die in dieser Arbeit besprochen sind, hat der Verf. nach den Autoren geordnet, bei denen sie erhalten sind. Über die bei Plutarch vorhandenen Reste der Korrespondenz Alexanders hat auch Kaerst[401]) gehandelt. Er hält die Mehrzahl der bei diesem Schriftsteller erhaltenen Briefe wie Adler nicht für authentisch. Die Art, wie Plutarch, Athenaios, Hesychios und Plinius diese Briefe citieren, weist darauf hin, dass sie bereits eine Sammlung benutzt haben. Da nun weder Arrian noch der von Arrian und Plutarch gemeinsam benutzte Darsteller der Alexandergeschichte (Strabons Hypomnemata historica) auf Alexanderbriefe Bezug nehmen, so ist zu folgern, dass diese Sammlung erst nach dem Erscheinen der ursprünglichen Geschichtswerke über Alexander veranstaltet worden ist. Eine grosse Anzahl dieser Briefe steht ferner mit der zuverlässigen Überlieferung über Alexander d. Gr. im Widerspruch und muss daher auch aus diesem Grunde für gefälscht gelten. Den von Lippert veröffentlichten Aristotelesbrief hat K. in diesem Aufsatz unabhängig von Keil mit dem Herausgeber gegen Nissen für eine Fälschung erklärt. Endlich bespricht der Verf. noch, was sonst an Nachrichten über die

---

[399]) Zumetikos, De Alexandri Olympiadisque epistolarum fontibus et reliquiis, Berlin, Mayer & Müller, 1894, Diss.

[400]) M. Adler, De Alex. Magni epistul. commercio, Leipz. 1891, Diss.

[401]) J. Kaerst, Der Briefwechsel Alexanders d. Gr. Philolog., N. F., V S. 602 ff.

Briefsammlungen des Aristoteles, Ptolemaios, Antipatros und anderer Diadochen vorliegt. Kaerst verwirft jedoch nicht alle bei Plutarch, also in jener praesumierten Sammlung, enthaltenen Briefe, sondern bezeichnet die im 22. und 39.—42. Kapitel enthaltenen ausdrücklich als echt. In einer Abhandlung von Lezius wurden jedoch auch mehrere von K. als falsch bezeichnete Briefe als echt zu erweisen gesucht. Kaerst[402]) ist daher nochmals gegen Lezius dafür eingetreten, dass der bei Plutarch in der Alexandervita Kap. 60 enthaltene Brief mit der Darstellung des an dem Ereignis beteiligten Ptolemaios unvereinbar sei und daher als unecht gelten müsse. [Vgl. A. Bauer, Festgaben f. Max Büdinger, Innsbr. 1898 S. 71 ff.]

Die neuerliche Veröffentlichung einiger schon länger im Louvre aufbewahrten Papyrusfragmente, die Tagebücher des Strategen im ombitischen Gau aus der römischen Kaiserzeit enthalten, gab U. Wilcken[403]) den Anlass, alle aus der Papyruslitteratur bekannten Erwähnungen solcher Hypomnematismoi zusammenzustellen, und die Art, wie diese amtlichen Tagebücher geführt worden sind, zu ermitteln. Hieran fügt der Verf. eine Sammlung der Nachrichten, die für das Vorhandensein ähnlicher Tagebücher in der hellenistischen Zeit zeugen. Als deren Vorbild sind die Ephemeriden Alexanders d. Gr. zu betrachten, die nach dem nunmehr vorliegenden, reicheren Material nicht mit Droysen als ein Hofjournal zu bezeichnen sind, das durch ein Feldjournal ergänzt worden ist, sondern die sich wie die Tagebücher der Ptolemaeer als eine Mischung von Hof- und Amtsjournal darstellen. Sie dienten zum geschäftlichen Gebrauch, waren also eine Art Gestionsprotokoll, vermerkten aber allerdings nicht bloss das Geschäftliche, sondern auch das sonstige Thun des Königs. Der Verf. vermutet, dass diese Ephemeriden Alexanders von Ptolemaios für sein Geschichtswerk benutzt wurden und also durch Arrian uns zum guten Teil erhalten sind. Auf die Vermittelung durch Ptolemaios ist beispielsweise das Ephemeridenzitat über Alexanders letzte Lebenstage bei Arrian zurückzuführen, ebendarauf geht der tagebuchartige Charakter der Anabasis des Arrian zurück: nur was Alexander selbst thut, wird in diesem Geschichtswerk unmittelbar erzählt, die anderwärts vorgefallenen Ereignisse werden in der Form von Meldungen an den König berichtet: dies ist eben die Form, in der sie in den Ephemeriden aufgezeichnet waren. Da diese Darstellungsweise bei

---

[402]) J. Kaerst, Zum Briefwechsel Alexanders d. Gr. Philol., N. F., X S. 406 ff.

[403]) U. Wilcken, *ὑπομνηματισμοί*, Philologus, N. F., VII S. 80 ff.

Arrian auch für die ersten Regierungsjahre des Königes schon festgehalten ist, so ergibt sich, dass Alexander die Sitte solcher Aufzeichnungen wahrscheinlich schon von seinem Vater übernommen hat; sicherlich ist sie nicht erst mit dem Beginn des asiatischen Feldzuges aufgekommen und somit auch keine Nachahmung einer persischen Einrichtung. Zum Schluss behandelt W. die bei Arrian und Plutarch erhaltenen umfänglicheren Bruchstücke der Ephemeriden über Alexanders letzte Lebenstage, in denen er durch die Annahme, dass der Schlaf Alexanders, von dem sie berichten, zweimal auf den Tag und nicht auf die Nacht zu verlegen sei, völlige Übereinstimmung herstellt, wodurch auch die Annahme, dass Plutarch die Tage unrichtig datiert habe, überflüssig wird, wie sie zuletzt von dem Berichterstatter[404]) vertreten worden ist. Alexanders Todestag bleibt demnach der Abend des 28. Daisios.

Gegen einen Teil der Darlegungen von Wilcken, ohne deren Hauptergebnis in Frage zu ziehen, wendet sich ein Aufsatz von Kaerst.[405]) Danach ist, wie bisher auch von den meisten angenommen wurde, das längere Zitat aus den Ephemeriden bei Arrian keineswegs aus Ptolemaios geschöpft, sondern von Arrian selbst eingelegt. Zur Interpretation der Stelle ist zu berücksichtigen, dass Arrian zunächst Alexanders letzte Lebenstage nach den Ephemeriden erzählt, hierauf bemerkt, dass mit dieser eben gegebenen Darstellung seine beiden Hauptquellen Ptolemaios und Aristobulos im wesentlichen übereinstimmen (*οὐ πόρρω δὲ τούτων*) und dass er hierauf noch die abweichende Darstellung Anderer gibt. Ich gestehe, dass die merkwürdig übereinstimmende Art, in der bei Arrian und bei Plutarch die Ereignisse am 16. und 17. Daisios vorweg erzählt, dann die Ephemeriden zitiert und der Auszug daraus angefügt wird, mir höchst wahrscheinlich macht, dass weder Arrian noch Plutarch direkt aus den Ephemeriden geschöpft haben, sondern beide aus derselben Mittelquelle, die dann freilich trotz der bestechenden Gründe, die Wilcken beibringt, nicht Ptolemaios gewesen sein dürfte. Dass aber Ptolemaios sonst die Ephemeriden benutzt und, wie wir jetzt bei Arrian lesen, sie wiedergegeben hat, gilt mir allerdings als sehr wahrscheinlich.

Strabon beruft sich einmal in der Geographie auf das sechste Buch seiner *ὑπομνήματα ἱστορικά*, das er zugleich als zweites Buch *τῶν μετὰ Πολύβιον* bezeichnet, und sagt an einer anderen Stelle

---

[404]) A. Bauer, Der Todestag Alexanders d. Gr. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 1 ff.

[405]) Kaerst, Ptolemaios und die Ephemeriden, Philol., N. F., X S. 334 ff.

der Geographie, dass die sämtlichen Schriftsteller, die über Indien geschrieben hätten, meist Lügner seien, *καὶ ἡμῖν δ' ὑπῆρξεν ἐπὶ πλέον καιδεῖν ταῦτα ὑπομνηματιζομένοις τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις.* Eine Angabe über die Gesamtzahl der Bücher dieser *ὑπ. ἱστ.* des Strabon bietet der cod. Paris. A. des Suidas. Darauf hat man nun über Strabons vor Abfassung seiner Geographie liegende historiographische Thätigkeit zwei verschiedene Annahmen gegründet. A. Miller[406]) vermutet, dass die vier ersten Bücher der *ὑπ. ἱστ.* jene Alexandergeschichte enthalten haben, also mit dem 5. Buche die Darstellung der Ereignisse von 146 an begonnen habe, folglich jene vier Bücher die Zeit von 336—146 umfasst hätten, während Lüdecke[407]) und Otto[408]), denen sich auch C. Wachsmuth (Einleitung in d. Studium der alten Geschichte) anschliesst, die Alexandergeschichte Strabons für ein selbständiges und umfangreiches Werk halten und als Inhalt der vier ersten Bücher der *ὑπ. ἱστ.* eine Darstellung der Diadochengeschichte annehmen.

Miller hat in seinem angeführten Aufsatz die Sammlung der historischen, auf Alexander d. Gr. bezüglichen Notizen aus der Geographie Strabons zum Abschlusse gebracht. Er hält dieselben für Bestandteile des früher von Strabon verfassten Geschichtswerkes, fügt denselben, was sehr nützlich ist, die Parallelstellen aus der sonst erhaltenen Überlieferung bei und bemüht sich am Schlusse, gewisse Besonderheiten und Vorzüge dieser Alexandergeschichte Strabons festzustellen. Es ist aber nicht zu verkennen, dass alle diese angeblich dem älteren Werke Strabons über Alexander entlehnten Angaben mit seinen auf das Geographische gerichteten Interessen enge zusammenhängen; Strabons litterarische Thätigkeit wird daher selbst dann um keinen neuen Zug bereichert, wenn zugegeben wird, dass alle die jetzt in der Geographie enthaltenen, Alexanders Züge betreffenden Nachrichten aus seiner Alexandergeschichte stammen.

Litterargeschichtlich bedeutsam würde dies Werk Strabons erst dadurch, wenn es, wie Kaerst zuerst vermutungsweise geäussert hat und Lüdecke dann des näheren nachzuweisen ver-

---

[406]) Miller A., Die Alexandergesch. nach Strabo, I. Festgabe zur dritten Säkularfeier d. Univ. Würzburg, 1882; II. Festgabe des Lehrercoll. des kgl. alten Gymnas. für W. v. Christ, Würzburg 1891; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymnas. 1892 S. 768.

[407]) Luedecke, De fontibus quibus usus Arrianus anabasin composuerit, Leipz., Stud. f. klass. Phil. Bd. XI S. 10 ff.

[408]) Otto P., Strabonis *ἱστορικῶν ὑπομνημάτων* frag. coll. et enarravit adiectis quaestionibus Straboniauis, Leipz., Stud. f. klass. Phil. XI Supplementbd.

suchte, mit jenem Sammelwerk über Alexander d. Gr. identisch ist, aus dem z. B. Arrian neben Ptolemaios und Aristobulos, aber auch Plutarch und Andere geschöpft haben.

Lüdecke geht bei seiner Analyse der Anabasis Arrians von der Vorrede aus und stellt aus den Fragmenten fest, dass Ptolemaios auf die militärischen Vorgänge, Aristobulos auf die Länder- und Völkerkunde in ihren Werken über Alexander den Nachdruck gelegt haben. Er schliesst aus einer Stelle, die ich jedoch in diesem Sinne nicht für beweisend erachte (VI 2, 4), dass Arrian überhaupt dem Ptolemaios das meiste entnommen habe. Neben diesen beiden Werken benutzte Arrian ein mit zahlreichen Zitaten ausgestattetes Sammelwerk, das, wie bemerkt, von dem Verf., mit Strabons Alexandergeschichte identifiziert wird. L. bekämpft die bisher verbreitete Ansicht, wonach diese Alexandergeschichte einen Bestandteil der *ὑπομνήματα ἱστ.* gebildet hätte. Die sehr zahlreichen Anführungen von Thatsachen aus der Geschichte Alexanders des Grossen in der Geographie zeigen allein schon, dass diese ältere Schrift über Alexander ein umfangreiches Werk gewesen sei, was mit deren Behandlung im Rahmen der Ereignisse von 336—146 in den vier ersten Büchern der *ὑπομνήματα* unvereinbar ist. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass diese von L. befürwortete Loslösung der Alexandergeschichte Strabons aus dem Zusammenhang der *ὑπομνήματα* erst eine Folge der Annahme ist, Strabon sei der Verfasser des grossen Sammelwerkes über Alexander, das in der uns erhaltenen Tradition benutzt erscheint. Die Angaben Strabons selbst legen diese Annahme durchaus nicht nahe, im Gegenteil, was er *ὑπομνηματιζόμενος* über Alexander gefunden hat, wird man zunächst am wahrscheinlichsten den *ὑπομνημ. ἱστ.* zuweisen, auch auf die Gefahr hin, dass dann Strabon nicht der Verfasser eines grossen Sammelwerkes sein kann.

Ich kann es also nicht für bewiesen halten, dass Strabon der grosse Encyklopädist ist, den sowohl für die Alexandergeschichte als auch für die Geschichte von 146 an alle Späteren geplündert haben. L. geht soweit, auch Plutarch der gleichen Freibeuterei und litterarischen Unselbständigkeit anzuklagen, da er die Namen der Schriftsteller über Alexander d. Gr. in dessen Biographie, einschliesslich des Zitates aus Sotion, als dem strabonischen Sammelwerk entlehnt bezeichnet. L. hat ferner den meines Erachtens aussichtslosen Versuch gemacht, bei Arrian über die direkten Zitate hinaus, den Anteil des Ptolemaios und Aristobulos reinlich von einander zu scheiden; ja er glaubt sogar zeigen zu können, dass einmal (VI 11, 8) Arrian ein Ptolemaioscitat nicht direkt aus diesem

Schriftsteller, sondern ausnahmsweise, weil nämlich Curt. IX 5, 12 dieses Zitat übereinstimmend bietet, es dem strabonischen Sammelwerke entlehnt habe.

Von jenem Geschichtswerk des Strabon sind uns 15 Fragmente erhalten; P. Otto hat sich die Aufgabe gestellt zusammenzubringen, was sonst an nicht ausdrücklich bezeugten Resten desselben sich nachweisen lässt. Da nach dem cod. Par. des Suidas dem Werke des Strabon *μετὰ Πολύβιον* 34 Bücher zugeschrieben werden und das zweite Buch desselben nach Strabons eigener Angabe dem sechsten der *ὑπομν. ἱστ.* entspricht, so ergibt sich daraus nach dem Verf. eine Gesamtzahl von 38 Büchern für die *ὑπομν.* Im fünften Buch begann die Darstellung der Ereignisse seit 146. Der Verf. ist daher geneigt, die vier ersten Bücher als eine *προπαρασκευή* zu betrachten. Zwingend sind diese auf eine Randbemerkung zu einer Suidashandschrift aufgebauten Schlüsse keineswegs. Auch Otto betrachtet also die Alexandergeschichte als ein besonderes Werk des Strabon. Begonnen hat dieser seine Arbeit an den *ὑπ. ἱστ.* nicht vor dem Jahre 24 v. Chr. und beendet in dem ersten nachchristlichen Dezennium, jedesfalls vor dem Jahre 18 n. Chr. Das letzte Fragment betrifft das Jahr 38 v. Chr., es ist daher wahrscheinlich, dass Strabon sowie in der Geographie auch in seinem Geschichtswerk bis 27 v. Chr., dem Geburtsjahr des Principates, herabgegangen ist. O. weist dem Geschichtswerk zunächst alle Historisches enthaltenden Angaben der Geographie zu, die die Zeit von 146—27 v. Chr. betreffen; von geographischen Nachrichten sind in die Sammlung der Fragmente der *ὑπομν. ἱστ.* aus der Geographie nur solche aufgenommen, deren Wiederkehr bei Appian und Plutarch dem Verf. ihre Herkunft aus dem Geschichtswerke verbürgt. Die Zahl der Fragmente ist auf diese Weise von 15 auf 257 erhöht worden, darunter sind einige von sehr beträchtlichem Umfang. O. hat sie in chronologischer Anordnung vorgeführt und eine sehr verdienstliche Sammlung der Parallelstellen mit ihnen verbunden. Der Verf. ist ferner bemüht, die Quellen der *ὑπομν. ἱστ.* zu bestimmen, wobei er durch seine früher gewonnenen Ergebnisse veranlasst wird, Schriftsteller, die man bisher für Quellen Strabons in der Geographie gehalten hat, aus deren Reihe auszuschliessen. So bieten z. B. die Abschnitte über Gallien Caesarisches und nicht aus Caesar Stammendes in so enger Verbindung, dass beides nicht getrennt werden kann. Diese verbindende Arbeit schiebt nun O. auf die *ὑπ. ἱστ.* zurück und nimmt an, in der Geographie sei Caesar überhaupt nicht benutzt. So kommt es auch, dass er der Meinung sein muss, die *ὑπ. ἱστ.*

seien im Vergleich zur Geographie das bedeutendere Werk unseres Autors gewesen.

Aus der Übereinstimmung Strabons mit Appian und Plutarch hatte ferner z. B. Fabricius[409]) auf die Benutzung des Theophanes und Q. Dellius geschlossen, auch dies gibt O. nur zum geringen Teile zu; die Stellen der Geographie sind vielmehr aus den ὑπ. ἱστ. entlehnt und deren Übereinstimmung mit Plutarch und Appian beweist nur, dass diese beiden Schriftsteller ebenfalls aus Strabons historischem Werk geschöpft haben. Schliesslich handelt der Verf. noch über die Benutzung des strabonischen Werkes bei Josephus und bei Nikolaos von Damaskos und über die gemeinsame Quelle Appians und des Plutarch, als die sich ihm ebenfalls das strabonische Geschichtswerk ergibt.

An und für sich ist es ja nicht sehr wesentlich, ob man annimmt, dass die in der Geographie enthaltenen historischen Nachrichten früher schon in dem Geschichtswerk gestanden haben oder nicht; dessen Rekonstruktion würde ein rein litterarisches Interesse haben und es wäre kein grosses Unglück, wenn in einer Sammlung der Fragmente dieser ὑπομν. ἱστ. viel Unsicheres enthalten ist. Allein die Sache wird erheblich anders und gewinnt ziemlich weitreichende Folgen dadurch, dass dieses strabonische Werk als das grosse Sammelbecken der Alexander- und Diadochengeschichte erklärt wird, aus dem die Späteren geschöpft haben. Damit verschieben sich die Grundlagen für die Quellenforschung bei Appian, Plutarch u. a. Und dass dies richtig sei, scheint mir eben keineswegs erwiesen. Ich mache mich anheischig, aus der Geographie des Strabon mindestens ebensoviele Angaben über die Geschichte vor dem Jahre 336 beizubringen wie über die Zeit nach diesem Jahr, somit für einen Zeitraum, der in den ὑπ. ἱστ. gar nicht behandelt war. Ich kann also nicht zugeben, dass alles Historische in der Geographie, soweit es Alexander betrifft, aus einer Alexandergeschichte, dass alles, was in die Zeit von 323—27 beziehentlich 146—27 fällt, aus den ὑπομν. stammen muss. Da wir die Bücherzahl dieses Werkes nicht kennen, so ist auch von dieser Seite her der encyklopaedische Charakter des Buches und die ausserordentliche Reichhaltigkeit seines Inhaltes nicht genug bezeugt, um ihm eine so bedeutsame Rolle zuzuweisen.

Über diese zuerst von W. Judeich (Caesar und der Orient) geäusserte, dann besonders von Otto weiter ausgeführte Hypothese

---

[409]) Fabricius W., Theophanes v. Mytilene u. Q. Dellius als Quellen Strabons, Strassburg, Heitz, 1888.

hat sich, soweit dabei Appian und die Erklärung seines Verhältnisses zu Plutarch in Betracht kommt, auch E. Schwartz (in dem Artikel Arrian bei Pauly-Wissowa) geäussert, und zwar gleichfalls ablehnend. Gerade die sorgfältigen Untersuchungen dieser beiden Forscher haben nach Schw. wider Willen der Verff. den Beweis erbracht, dass Strabon als Quelle Appians gar nicht, als die des Plutarch nur in sehr geringem Masse in Betracht kommt. Mit der Nennung Strabons, also der Annahme eines Sammelwerkes als der Quelle Appians, wird der Charakter der bei diesem Autor vorliegenden Überlieferung, wie Sch. näher ausführt, gründlich verkannt. Bei Appian liegt vielmehr, wie Schw. vermutet, eine romanhaft die Dinge verschiebende Quelle vor, ein Schriftsteller von grossem Geschick und ganz deutlich erkennbarer Tendenz, vermutlich einer der jüngsten Vertreter der römischen Annalistik, der unter Augustus oder Tiberius geschrieben hat.

Ich füge dieser Besprechung der den Alexanderhistorikern gewidmeten Untersuchungen gleich auch die sonstigen über Arrians Anabasis und über seine Diadochengeschichte vorliegenden Arbeiten an. Von der Auffindung eines Bruchstückes der unverkürzten Diadochengeschichte war schon oben die Rede (Nr. 78). Nissen (Rh. M., N. F., Bd. 43 S. 236 ff.) hatte auf Grund der Anspielungen, die Lukian auf die Anabasis macht, die Publikation der drei ersten Bücher dieses Werkes auf das Jahr 166, der vier folgenden auf das Jahr 168 bestimmt. Dieses Ergebnis hat Gleye[410]) dahin modifiziert, dass er, gestützt auf Anspielungen in der Schrift Lukians über die Geschichtschreibung, die das Prooemium der Anabasis berücksichtigt, das Jahr 165 als den terminus ante quem für die Publizierung der Anabasis bezeichnet. Ich halte die Gründe nicht für zwingend, auf die hin der Verf. diese Ansicht vorträgt. U. Köhler[411]) hat zu dem bereits bekannten Material, aus dem Arrians Diadochengeschichte rekonstruiert werden muss (Auszug des Photius, die Exzerpte bei Bekker, Anecd. Graec. I 117), noch auf Suidas als eine ergiebige Quelle aufmerksam gemacht. Wenn auch Suidas nicht unmittelbar aus der Schrift Arrians (*τὰ μετ' Ἀλέξανδρον*) geschöpft, sondern seine Angaben direkt dem Dexippos entlehnt hat, so ändert das den Sachverhalt nur insofern, als Dexippos eine Kürzung des arrianischen Werkes geboten hat. K. weist nach.

---

[410]) Gleye, Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis, Phil., N. F., VII S. 442 ff.

[411]) U. Köhler, Über die Diadochengeschichte Arrians, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1890 S. 557 ff. Ders., Über einige Fragmente zur Diadochengeschichte, ebenda 1891 S. 207 ff.

dass ausser in den biographischen Artikeln Leonnatos, Krateros und Perdikkas Arrian auch in der Suidasvita des Antipatros enthalten ist und auch an einigen anderen Stellen vorliegt. Es wird ferner gezeigt, an welchen Stellen der uns sonst erhaltenen Tradition diese Suidas entnommenen Bruchstücke einzureihen sind und speziell der Nachweis erbracht, dass zu den Berichten über die Vorgänge unmittelbar nach Alexanders Tod (bei Curtius, Justinus und Diodor) die in den Anecdotis unter dem Schlagwort *περὶ συντάξεων* erhaltenen Arrianfragmente zu vergleichen sind, dass diese ferner zu Justinus stimmen und somit zu Gunsten seiner Darstellung und gegen Curtius in Betracht kommen. K. spricht hierauf die sehr wahrscheinliche Ansicht aus, dass die Diadochengeschichte von Arrian erst nach der Alexandergeschichte verfasst sei, und vermutet, dass Arrian in seinem späteren Werk in der Quellenbenutzung ähnlich verfahren sei, wie dies durch das Prooemium für die Anabasis bezeugt und durch deren Analyse bestätigt ist. Es entspricht also der Benutzung des Ptolemaios und Aristobulos in der Anabasis die des Hieronymos in dem anderen Werk und die Benutzung des Duris darin entspricht jener der Vulgärtradition über Alexander neben Ptolemaios und Aristobulos in der Anabasis.

Die Untersuchung G. Schmidt's über Arrian (Berichte der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag) kenne ich ebensowenig als die von Volkmann, Ad itineraria Alexandri adnotationes, Progr. d. Gymnasiums Pforta 1893 und Daschian's Untersuchungen über die Alexanderbiographie des Pseudo-Kallisthenes. Eine ganz knappe Übersicht über die Quellen der Alexandergeschichte hat J. Beloch als Anhang dem zweiten Bande seiner griechischen Geschichte beigefügt.

In dem unter Arrians Namen überlieferten Periplus des schwarzen Meeres unterscheidet C. G. Brandis[412]) einen ersten, mit dem vorausgeschickten Brief an Hadrian übereinstimmenden, wirklich auf Arrian zurückzuführenden Teil, während der folgende 2. und 3. Teil ein unter dem Namen des Arrian gefälschtes Machwerk ist, das wahrscheinlich erst in byzantinischer Zeit entstanden mit dem Periplus des Anonymus viele Berührungen zeigt.

Nachdem von den Alexanderhistorikern im Zusammenhang und mit Ausserachtlassung der chronologischen Abfolge die Rede war, nehme ich nun die unterbrochene Reihenfolge der Schriftsteller wieder auf.

---

[412]) C. G. Brandis, Arrians periplus Ponti Euxini. Rh. Mus., N. F., 51 S. 109 ff.

Die älteren, sehr zahlreichen Untersuchungen über die Schriftsteller der Diadochenzeit, Hieronymos, Duris, Phylarchos u. a., sind wenigstens durch besondere Schriften in den letzten Jahren nicht fortgesetzt worden. Dagegen hat B. Keil[413]) ein quellenkritisches Problem wieder aufgegriffen, das durch die Untersuchung von Krech (De Crateri ψηφ. συναγ. et de locis aliquot Plut. ex ea petitis. Greifswald 1888 Diss.) für so ziemlich erledigt galt, die Sammlung der Volksbeschlüsse durch Krateros. Der Nachweis, dass in dem pseudoplutarchischen Schriftchen vom Leben der zehn Redner und bei Plinius beträchtliche Überreste von Heliodors periegetischen Werken über Athen enthalten seien, die in der Sammlung der Fragmente bei C. Müller fehlen, führte diesen Forscher auch auf die ψηφισμάτων συναγωγή. Krateros hat nach seinen Darlegungen lediglich ψηφίσματα gesammelt. Daher sind vier der aus Stephanus v. Byzanz genommenen, Demotika aus Inschriften belegende Bruchstücke des Krateros aus der Sammlung der Fragmente zu streichen, sie gehören vielmehr dem Periegeten Diodoros an. Die übrig bleibenden 26 Fragmente gehen auf das fünfte Jahrhundert, die Schrift des Krateros über die Psephismen hat daher überhaupt nur diesen Zeitraum umfasst. Sie hat ferner das Material in chronologischer Anordnung gebracht; sein Werk gehört, wie die Schrift des Theophrastos περὶ συμβολαίων der peripatetischen Schriftstellerei an, die Darstellung, die Aristoteles in der Ἀθ. πολ. von den Ereignissen zwischen 411 und 403 gibt, veranschaulicht seine Arbeitsweise am besten. Auch in dem Endpunkte, hier der historischen Betrachtung der Verfassungsentwickelung, dort in der Sammlung des Materials stimmen beide Autoren augenscheinlich zusammen. Endlich ist der Verfasser dieser Schrift nicht mit dem gleichnamigen Halbbruder des Antigonos Gonatas identisch, wie bisher irrtümlich angenommen worden ist. Der sonst unbekannte Verfasser schrieb vielmehr zwischen 330 und 200, wahrscheinlich jedoch in derselben Zeit wie Theophrastos. Die Zitate aus den Demioprata bei Pollux stammen endlich nicht so sicher, als man bisher angenommen hat, aus Krateros, denn neben diesem und Polemon kommt als Gewährsmann für in der litterarischen Tradition erhaltene, Inschriften entlehnte Angaben der Perieget Heliodoros ebenfalls in Betracht. Der übrige Inhalt dieses ergebnisreichen Aufsatzes ist der Rekonstruktion der Werke dieses nach 250 v. Chr. schreibenden Schriftstellers gewidmet.

---

[413]) B. Keil, Der Perieget Heliodoros von Athen, Hermes XXX S. 199 ff. bezw. S. 214 ff.

Mit Recht sieht K. darin, dass wie Aristoteles so auch Krateros das Jahr 400 als die untere Grenze seiner Betrachtung gewählt hat, die Tradition der peripatetischen Schule. Mit Rücksicht darauf, dass v. Wilamowitz eine Benutzung des Xenophon durch Aristoteles trotz einer auffälligen Übereinstimmung nicht gelten lassen will, muss noch hervorgehoben werden, dass die Grundlage, auf der diese Anschauung der peripatetischen Schule ruht, eben die Worte des Xenophon sind, mit denen er die Geschichte des Bürgerkrieges in Athen abschliesst (Hell. II 4, 43). Dies spricht also nicht zu Gunsten der Ansicht, die v. Wil. ausgesprochen hat.

Über Polybios handelt R. v. Scala[414]) in einem Buche, von dem bis nun nur der erste Teil erschienen, das Problem, das der Verf. sich gestellt hat, also nur teilweise erörtert ist. Nach dem Vorbild moderner Biographien hat sich v. Scala die Aufgabe gestellt, die persönliche und litterarische Eigenart des Polybios auf breitester Grundlage zu schildern. Er geht daher von der Familie, der Jugendbildung und den Einflüssen Arkadiens auf die Entwickelung des Geschichtschreibers aus. In diesem Abschnitt ist mit grossem Geschick das trümmerhafte und geringfügige Material in engere Beziehung zu Polybios gebracht, das wir zur Erkenntnis des spezifischen Arkadertums und der im besonderen in Megalopolis wirksamen Einflüsse besitzen. Dagegen ist aber vor allem einzuwenden, dass zur Zeit des Polybios, insbesonders in den besseren Gesellschaftskreisen, denen er angehört, in Griechenland die lokalen Unterschiede fast ganz ausgeglichen waren, dass ferner Polybios, nächst Herodot der grösste Reisende des Altertums, auch aus diesem Grunde nicht viel von arkadischen Besonderheiten aufweisen kann. Der Nachweis, den v. S. führt, stellt überdies willkürlich zahlreiche Beziehungen auf, wo solche nicht vorhanden sind, und sucht aus Stellen, die für das Thema nichts enthalten, oder doch nichts Charakteristisches bieten, gleichwohl noch Kapital zu schlagen. So halte ich es durchaus für unbeweisbar, die Beziehungen des Polybios zu der Stoa erst von seinem Eintritt in den Kreis der Scipionen zu datieren und stoische Einlagen in den fünf ersten Büchern von der stoischen Grundlage der folgenden zu unterscheiden.

Der nächste, Polybios' Verhältnis zur Dichtung betitelte Abschnitt gibt zu ähnlichen Einwendungen Anlass. Viel weiter als die Zitate führen, ist hierbei nicht zu kommen und mehr als die

---

[414]) R. v. Scala, Die Studien des Polybios I. Stuttgart, Kohlhammer, 1890; vgl. Deutsch. Litteraturztg. 1890 Sp. 1832.

Durchschnittskenntnis, die die Schule vermittelte, hat Polybios von der Dichtung nicht besessen, in seinem Verhältnis zu Homer ist er durch die stoische Philosophie beeinflusst; ob er, wie ein Anhang zu diesem Abschnitt darzuthun sucht, eine Sprichwörtersammlung benutzt hat, muss dahin gestellt bleiben.

Den grössten Raum nimmt der folgende, die philosophischen Studien des Polybios behandelnde Abschnitt ein, in welchem der Verf., auf einigen Beobachtungen R. Hirzel's weiterbauend, eine Anzahl bemerkenswerter Ergebnisse gewonnen hat. Er bespricht hier Polybios' Verhältnis zu Herakleitos, Platon, Aristoteles und Theophrast, Demetrios von Phaleron, Straton und zur stoischen Philosophie. Der Nachweis, dass Polybios' Anschauungen eine engere Verwandtschaft zu der Lehre des Panaitios zeigen, ist durchaus gelungen, nicht so sicher sind naturgemäss die sonstigen Berührungen, die der Verf. ermittelt haben will. So dürfte besonders der Einfluss des Demetrios beträchtlich überschätzt sein. In dem Abschnitt über die Quellen werden einige der direkt zitierten Werke besprochen, insbesonders aber wird von den unbenannten und benannten mündlichen Berichterstattern gehandelt; es liegt in der Natur der Sache, dass auch hierbei über einzelne Möglichkeiten nicht hinauszukommen war. Dem Geschick des Verf. und seiner reichen Belesenheit ist aber zu danken, dass sein Buch zahlreiche sehr gute Einzelbeobachtungen enthält, die für die genauere Kenntnis des Polybios von Wichtigkeit sind. Der zweite noch ausstehende Teil soll Polybios' rednerische, urkundliche und geschichtliche Studien zur Darstellung bringen.

Mit der Abfassungszeit und der Art der Publikation des polybianischen Geschichtswerkes hatten sich vor geraumer Zeit Thommen (Hermes Bd. 20 S. 196 ff., Philol. Bd. 46 S. 755) und Hartstein (Philologus Bd. 45 S. 715) befasst. Diese Studien haben seither geruht, sie sind erst in jüngster Zeit von K. J. Neumann[415]) wieder aufgenommen und dabei die bisherigen Ergebnisse etwas modifiziert worden. K. J. Neumann bespricht die Datierung des ersten Vertrages zwischen Rom und Karthago bei Polybios, die er mit Mommsen u. a. für irrtümlich hält. Er meint die Entstehung des Irrtums aus der Benutzung Catos erklären zu können. Der Datierung des ersten, von den Karthagern gebrochenen Vertrages auf das erste Jahr der Republik soll die poetische Konzeption des Naevius zu Grunde liegen, der in seinem bellum Poenicum ebenso wie Ennius in seinen Annalen von dem Gedanken ausgeht, dass

[415]) K. J. Neumann, Polybiana, Hermes XXXI S. 519 ff.

der Zwist des Aeneas und der Dido das Vorbild und gewissermassen der Anfang des in den punischen Kriegen sich entladenden Kampfes der beiden Staaten gewesen sei. Cato war von den gleichen Anschauungen erfüllt. Es ist bekannt, dass er in einer im Senat gehaltenen Rede auf Karthagos Anfänge zurückgriff, und daher anzunehmen, dass er die Treulosigkeiten der Punier schon von ihren Anfängen an datiert hat. Diesen Gedankengang hat sich dann Polybios angeeignet und da eine Verlegung des ersten foedus mit den Karthagern in die Königszeit nicht wohl anging, es in die möglichst frühe Zeit, ins erste Jahr der Republik gesetzt.

An diese Darlegungen knüpft der Verf. eine Erörterung über die Zeit, in die die Ausführungen des Polybios im dritten Buche fallen. An die Kritik der beiden Rhodier Zenon und Antisthenes knüpft Polybios XVI 20 die Bitte, man möge mit Fehlern seines Werkes Nachsicht haben, absichtliche Entstellung der Wahrheit aber, wo sie sich finde, unerbittlich tadeln. Diese Bitte knüpft Polybios an die Erzählung, dass er Zenon auf Fehler seiner Darstellung aufmerksam gemacht habe, die dieser zu seinem Bedauern nicht mehr habe ändern können, da sein Werk bereits publiziert war. Hieraus schliesst nun N., dass Polybios mit Buch XVI zu einer neuen Arbeit ansetzte und dass er einen anderen Teil seines Werkes damals bereits veröffentlicht hatte, so dass auch er daran nichts mehr ändern konnte. Und zwar waren damals bereits alle dem 16. vorausgehenden Bücher niedergeschrieben. Als er nach längerer Unterbrechung seit 151 im Jahre 144 die Arbeit von neuem aufnahm mit dem Entschluss, sie nun nach einem erweiterten Plan zu vollenden, revidierte er das Vorliegende aber nicht so gründlich, dass alle Spuren des älteren Entwurfes getilgt worden wären. III 4. 1—5, 6 hat er die Ankündigung des erweiterten Planes noch einfügen können, dagegen I 1, 5 die ursprüngliche Fassung absichtlich stehen gelassen. Bevor er noch an die Ausarbeitung der Fortsetzung ging, hat er dann diese revidierte Fassung des ersten Teiles (I—XV), die Geschichte bis zum Ende des hannibalischen Krieges, samt den beiden einleitenden Büchern publiziert. Daraus ergibt sich, dass das den ersten karthagisch-römischen Vertrag enthaltende Stück des dritten Buches nicht der ursprünglichen Niederschrift, sondern erst der Zeit der Revision angehört.

Auf die sehr zahlreichen, Polybios' Quellen und Arbeitsweise betreffenden Schriften einzugehen, deren Ergebnisse für die Beurteilung des Schriftstellers von Wichtigkeit sind, muss ich mir deshalb versagen, da sie zumeist Gegenstände der römischen Geschichte betreffen. Ebenso begnüge ich mich, zwei Arbeiten bloss namhaft

zu machen,[416]) die über Polybios als Militär und seine Militärisches enthaltenden Auseinandersetzungen handeln, obwohl auch diese Fachkenntnisse für das Bild der Individualität des Polybios, das wir aus seinem Werke zu gewinnen trachten, sehr in Betracht kommen. Seit Thukydides und Xenophon ist Polybios wiederum der erste griechische Schriftsteller, der als Staatsmann und Militär Erfahrungen gewonnen hatte, ehe er Geschichtschreiber wurde. Bruns hat endlich in einer jüngst erschienenen, seine Studien über das litterarische Porträt bei den Griechen im fünften Jahrhundert fortsetzenden Schrift darauf aufmerksam gemacht, dass Polybios zu der Gruppe der direkt charakterisierenden Historiker gehört, dass er auf eine einheitliche, typische Porträtierung der Persönlichkeiten überhaupt verzichtet, die Charakteristik in eine Anzahl von Teilurteilen zerlegt und damit den strengen Forderungen, die er an Wahrheit und Wissenschaftlichkeit stellt, zu entsprechen sucht (Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten, Berlin, Hertz, 1898).

Wenn die Ergebnisse einer Anzahl neuerer Untersuchungen über Strabon feststünden, so wäre dieser Schriftsteller für die uns erhaltene Überlieferung von grosser Wichtigkeit, nicht nur, weil er, wie ich schon früher bemerkt habe, neuestens für den Verfasser jenes umfangreichen Werkes über Alexander den Grossen gehalten wird, das neben Ptolemaios und Aristobulos unter anderem Arrian benutzt haben soll, sondern auch weil das von ihm zur Fortsetzung des Polybios verfasste Geschichtswerk nach Ansicht einiger Forscher eine oft eingesehene Quelle der Späteren gewesen ist. Von den mit dieser Frage sich beschäftigenden Arbeiten war bereits oben (S. 298 ff.) die Rede und ebendort sind auch die Gründe angegeben, die meines Erachtens gegen diese Hypothese sprechen.

Zur Fortsetzung des Polybios hat auch Posidonius ein Geschichtswerk verfasst, mit dessen Anlage sich mehrere Aufsätze von G. F. Unger[417]) beschäftigen. Posidonius ist bekanntlich von Diodor gleich Polybios eingehend benutzt worden, hier kommt er aber nur als Quelle für die Geschichte des griechischen Ostens des Römerreiches in Betracht. Nach Unger's Darlegungen tritt er seit dem Jahre 144 v. Chr. an Stelle des Polybios als massgebendste Quelle für alle Späteren. Von Polybios hatte man bis auf Nissen

---

[416]) Lammert, Polybios und die römische Taktik, Progr. d. kgl. Gymn. Leipzig 1889. Lindauer, De Polybii vocabulis militaribus, Erlangen 1889, Diss., auch als Progr. d. Ludwigsgymnas. München 1889 gedruckt.

[417]) G. F. Unger, Umfang und Anordnung der Geschichte des Poseidonios, Philol., N. F., IX S. 73 ff., 245 ff.

meist angenommen, dass er mit dem Jahre 146 geschlossen habe, Unger kommt zu dem Ergebnis, dass seine Erzählung der allgemeinen Geschichte bis zum Spätjahr 146/5, die spezielle Geschichte Griechenlands aber bis zum Jahre 140/39 gereicht hat. Mit den Ereignissen des Jahres 144 hat daher Posidonius seine allgemeine Geschichte beginnen müssen, um Polybios fortzusetzen. Nach Unger's Ausführungen endete er sie mit der Niederlage des Mithradates bei Orchomenos Herbst 86 v. Chr. und befolgte dabei die von Polybios gewählte Anordnung nach Jahren, innerhalb deren die Unterabteilungen nach den Ländern gewonnen wurden. Zum Erweise dieses Satzes bespricht der Verf. der Reihe nach alle datierbaren Fragmente, die mit ausdrücklicher Angabe der Buchzahl überliefert sind. Der Schluss der Abhandlung betrifft die Zeit von Posidonius' Reise an den Ozean und enthält auch eine Untersuchung über das Geburtsjahr des Strabon.

In einem früher (S. 167) angeführten Aufsatz hat v. Gutschmid für die philippischen Geschichten des Trogus Pompeius das Geschichtswerk des Timagenes als Hauptquelle zu erweisen unternommen. Oben (S. 157) habe ich einen Aufsatz desselben Forschers angeführt, der, aus seinem Nachlass veröffentlicht, der speziellen Analyse der beiden ersten Bücher des Trogus gewidmet ist. Das Verhältnis des Timagenes und Trogus und die Stellung der Werke beider Schriftsteller in der Geschichtschreibung ihrer Zeit hat C. Wachsmuth[418]) in einem Aufsatz erörtert, der zwar in der Hauptsache mit v. Gutschmid's Hypothese übereinstimmt, jedoch teilweise dieselbe modifiziert und für Trogus eine grössere Selbständigkeit, d. h. also die Benutzung auch anderer Quellen neben Timagenes in Anspruch nimmt. Als Titel des Werkes des Timagenes nimmt W., an dem Wortlaut des Zitates bei Stephanus Byz. festhaltend, *περὶ βασιλέων* an und zeigt, wie sehr die Wahl desselben mit den Interessen zusammenfällt, die seit Alexander d. Gr. in der griechischen wie römischen Geschichtschreibung herrschen. Daraus folgt, dass Timagenes seinen Gegenstand in ethnographischer Anordnung behandelt hat. Ich hatte gemeint, auch bei Posidonius dieselbe Disposition nachweisen zu können, habe jedoch dafür Unger's Billigung nicht erhalten. W. zeigt weiter, dass alle von Timagenes erhaltenen Zitate in einem Geschichtswerk jenes Titels sehr wohl Platz finden können, da es die mythischen Herrscher und Herrscherinnen einschloss und viele geographische und ethnographische

[418]) C. Wachsmuth, Timagenes und Trogus, Rhein. Mus., N. F., Bd. 46 S. 465 ff.

Nachrichten darin enthalten waren. Diese Neigung teilt Timagenes mit seinen Zeitgenossen ebenso wie den rhetorischen Stil. Eine Besonderheit seines Werkes war die Römerfeindlichkeit und die Partherfreundlichkeit. Trotz der Mannigfaltigkeit seines Inhaltes war jedoch das Werk über die Könige als Vorlage für eine universalgeschichtliche Darstellung wie die des Trogus nicht ausreichend. Allein für dessen Benutzung spricht deutlich die Ausführlichkeit, mit der Trogus besonders in den Exkursen die Könige und ihre Geschichte behandelt hat, auch die geographisch-ethnographische Anordnung des Stoffes kehrt bei ihm wieder, sowie auch die Vorliebe für naturgeschichtliche Einzelheiten und kulturgeschichtliche Dinge. Dagegen der Gesamtplan des Werkes ist Trogus' Eigentum und er hat neben Timagenes auch Ephoros, Theopompos, Timaios, Phylarchos, Polybios und Posidonius selbständig benutzt; auf Trogus selbst geht ferner zurück die Neigung, naturwissenschaftliche Probleme zu erörtern und die unverhältnismässige Ausführlichkeit, mit der die Gallier behandelt sind. Über Timagenes ist ferner noch zu vergleichen, was O. Hirschfeld[419]) anlässlich einer Sonderuntersuchung über die bei Trogus, Livius und anderen Schriftstellern erhaltenen Berichte von der Wanderung der Gallier bemerkt hat, sowie die Darlegungen J. Kaerst's,[420]) der aus Curtius, Justin, Pausanias, Strabon und anderen Schriftstellern ein Bild des Hauptwerkes des Timagenes, wesentlich mit A. v. Gutschmid übereinstimmend, zu gewinnen sucht.

Mit der Darstellung der assyrischen und persischen Geschichte bei Trogus Pompeius, also mit demselben Thema, wie die oben angeführte Untersuchung A. v. Gutschmid's, beschäftigt sich sehr eingehend eine Anzahl von Abhandlungen von O. Neuhaus.[421]) Der Verf. geht von einer Übersicht der Trogus betreffenden, bisher angestellten Quellenuntersuchungen aus und gewinnt aus ihnen für seine eigene den Grundsatz, dass Trogus für grössere Abschnitte immer nur eine Quelle benutzt habe, und dass dies also auch für die ihm ferne liegende assyrische und persische Geschichte ganz besonders anzunehmen sei. Die Zurückführung seiner Angaben auf Deinon hält N. dagegen für falsch, vielmehr sei für die persische

---

[419]) O. Hirschfeld, Timagenes und die gallische Wandersage, Sitzungsber. d Berl. Akad. 1894 S. 331 ff.

[420]) J. Kaerst, Untersuchungen über Timagenes von Alexandreia, Philol., N. F., X S. 621 ff.

[421]) O. Neuhaus, Die Quellen des Trogus Pompeius in der persischen Geschichte I—IV, Programme des kgl. Gymnasiums Hohenstein in Ostpreussen 1882, 1884, 1886, 1891. Den 5. u. 6. Teil kenne ich nicht.

Geschichte sicher, für die assyrische höchst wahrscheinlich einzig und allein Ephoros benutzt.

Für die assyrische Geschichte bietet Diodor erwünschtes Vergleichsmaterial. Erst werden die zahlreichen Übereinstimmungen beider hervorgehoben, dann wird ausführlich gegen Jakoby der Nachweis unternommen, dass Diodor II 1—34 thatsächlich aus Ktesias und nicht aus Kleitarchos stamme, hierauf werden dann die Unterschiede der Berichte des Justinus und des Diodor hervorgehoben und aus diesen Beobachtungen ergibt sich, dass Ktesias doch nicht direkt benutzt sein könne. In der Gründungsgeschichte des persischen Reiches sieht der Verf. eine Kompilation aus Herodot, Ktesias und noch einer dritten Quelle, die nun aber von Trogus nicht direkt sondern alle durch einen Mittelsmann, nämlich Ephoros, benutzt seien. Aber auch hier sind die Indizien, die gerade auf Ephoros weisen, noch nicht stark, solche findet N. erst in den späteren Partien der persischen Geschichte, wo diese mit der griechischen Zusammenhang erhält.

Diese Abhandlungen enthalten sehr viele richtige und zutreffende Beobachtungen im Einzelnen, ihr Endergebnis halte ich für unrichtig. Es hätte den Verf. doch der Umstand bedenklich machen müssen, dass die auf Ephoros weisenden Anhaltspunkte erst später greifbarer werden. Wenn er nicht von vornherein auf die Einquellentheorie zu fest eingeschworen gewesen wäre und von Trogus als Schriftsteller eine zu geringe Meinung gehabt hätte, würde er diese erst später auftretenden Anhaltspunkte, die für Ephoros sprechen, nicht ohne weiters als für den gesamten Gegenstand beweisend angesehen haben.

Von den Quellen, denen Diodor gefolgt ist, war bereits früher in den Abschnitten über Ephoros, Theopompos und Timaios (S. 260 ff.) teilweise die Rede.

Erfreulicherweise hat sich die Forschung über Diodor in jüngster Zeit nicht so ausschliesslich wie früher dem Nachweis der Quellen mit Begrenzung der Untersuchung auf einzelne Abschnitte zugewendet, sondern es liegt eine ganze Anzahl Arbeiten vor, die von dem Schriftsteller Diodor ein Bild zu gewinnen suchen, was natürlich nur auf Grund von Beobachtungen geschehen kann, die sich auf dessen ganzes Werk erstrecken.

A. v. Gutschmid hatte, auf die Stelle XL 21 gestützt, den Diodor von einem Teil der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entlasten gesucht, indem er ihr die Deutung gab, dass Diodor darüber Klage führe, es sei ihm ein Teil seiner Aufzeichnungen, ehe er sie fertig gestellt habe, entwendet und hinter seinem Rücken

herausgegeben worden. Wie jedoch C. Wachsmuth[422]) mit Recht bemerkt, besagt die Stelle nichts weiter, als dass ein Teil des Diodor'schen Werkes unrechtmässig vervielfältigt worden ist, ehe es stilistisch fertig gestellt war; er verwahrt sich also nur gegen eine unbillige Beurteilung seines Buches auf Grund solcher unrevidierter Exemplare.

Über die bei Diodor gar nicht seltenen Doppelerzählungen, auf die schon Müllenhoff in der deutschen Altertumskunde aufmerksam geworden war, handelt Krumbholz.[423]) Er betont, dass diese Wiederholungen vor allem keine Interpolationen des Textes sind, sondern von Diodor selbst herrühren. Sie sind bei dem grossen Umfang des Werkes vermutlich dadurch zu erklären, dass Diodor nicht vorausgesetzt hat, seine Leser würden das Ganze einsehen. Müllenhoff war der Ansicht, dass Diodor dabei nicht seine eigenen Aufzeichnungen wieder benutzt habe, sondern auf die Quellen zurückgegangen sei, so dass also aus der Quelle einer solchen Einlage nicht auf die Herkunft ihrer Umgebung geschlossen werden dürfe. K. vergleicht nochmals die auffälligste dieser Doubletten, die Beschreibung Arabiens im 2. und im 19. Buch und findet, dass diese aus Hieronymos von Kardia, jene aber aus einer den Hieronymos schon benutzenden und ganz Arabien behandelnden Quelle genommen sei, nur die Schlussbemerkung allein sei aus dem 19. Buch herübergenommen. Der Verf. führt dann noch einige Fälle als Beispiele dafür an, in denen nach seiner Ansicht Diodor sich selber ausgeschrieben hat und in denen die spätere Stelle die ursprüngliche, die frühere die diese wiederholende ist. Es gibt jedoch auch Stellen, an denen das Umgekehrte der Fall ist. Andere solche Wiederholungen finden sich in der eigentlichen Geschichtserzählung und in den chronologischen Notizen. Ich glaube, dass der Verf. dieses Aufsatzes die Ergebnisse der bisher vorliegenden Quellenuntersuchungen für seine Betrachtungen als zu feststehend erachtet hat. Am Schluss gibt er einen hübschen Beitrag zur Kenntnis der Entstellungen, die Ephoros mit den Erzählungen Herodots vorgenommen hat, indem er auf eine Entlehnung aus Xen. anab. II 1, 21 in der Beschreibung der Schlacht von den Thermopylen hinweist. Ferner hat Neubert (Spuren selbständiger Thätigkeit bei Diodor, Progr. d. Gymn. Bautzen 1890) eine grosse

---

[422]) C. Wachsmuth, Hat Diodor einen Teil seines Geschichtswerkes selbst desavouiert? Rh Mus., N. F., 45 S. 476 ff.

[423]) Krumbholz, Wiederholungen bei Diodor, Rh. Mus., N. F., Bd. 44 S. 286 ff.

Anzahl von Stellen zusammengebracht, die teils kürzere, teils längere Charakteristiken von Personen oder gleichartige Gedanken und Redewendungen enthalten, und hat betont, dass wir aus diesen eine Vorstellung von den individuellen Zuthaten, die Diodor zu seinen Quellen gemacht hat, gewinnen können. Es ist bemerkenswert, dass diese Stellen die gleiche Monotonie aufweisen, wie die Schlachtenschilderungen des Diodor. Wenn der Verf. darin einen Beweis für die Inferiorität dieses Schriftstellers erkennt, so wird man ihm beipflichten.

Wieder von einer anderen Seite her hat Busolt[424]) den Versuch unternommen, der Individualität des Diodor beizukommen. Nicht nur in der Einleitung, wo von den Verfassern der Weltgeschichte und ihren Aufgaben die Rede ist, sondern auch öfter im Verlaufe seines Geschichtswerkes finden sich Äusserungen, die in Form und Inhalt an die Stoiker erinnern. B. hat eine grosse Anzahl derselben zusammengestellt und die entsprechenden Belege aus der stoischen Philosophie beigebracht. So ist insbesonders der kosmopolitische Standpunkt ebenso wie der stoische Determinismus, der Glaube an die Mantik und die Vorstellung von der allgemeinen Sündhaftigkeit und Schwäche der menschlichen Natur auch bei Diodor festgehalten. Da sich derartige Äusserungen auch in den Büchern XI—XV vorfinden, in denen für die Ereignisse Ephoros und Timaios die Hauptquellen gewesen sind, so ergibt sich, dass wir es bei diesen stoischen Bekenntnissen mit Äusserungen Diodors selbst und nicht mit Anleihen bei seinen Quellen zu thun haben. Einige Anhaltspunkte weisen im besonderen darauf, dass diese stoischen Anklänge aus Posidonius stammen, dessen Werk Diodor nicht nur für jene Abschnitte benutzt hat, für die es ihm Thatsächliches bot, sondern aus dem er auch sonst gelegentlich kürzere oder längere Darlegungen in das anderen Quellen entnommene Material eingelegt hat. Einen solchen Posidonius entlehnten Exkurs erkennt B. in dem Abschnitt über Charondas und Zaleukos im XII. Buche. Mit diesem Bekenntnis zu stoischen Ansichten hängt endlich zusammen, dass Diodor gegen die ihm aus Epikurs Abriss der Ethik bekannten epikureischen Lehren absprechende Bemerkungen richtet. Innerlich ist freilich, wie B. mit Recht hervorhebt, Diodors Weltgeschichte keineswegs von dieser philosophischen Anschauung durchdrungen, solche Bemerkungen sind vielmehr häufig an Darstellungen geknüpft, die von ganz anderen Auf-

---

[424]) G. Busolt, Diodors Verhältnis zum Stoicismus, Jahrbb. f. Philologie, 143. Bd. S. 297 ff.

fassungen getragen sind, sie treten in den Einleitungen, Nachrufen, Reden und sonst nur hie und da, wo der Gegenstand solche Betrachtungen nahe legt, in dem Werke auf. Diodor erweist sich also auch in dieser Beziehung als ein unselbständiger Kopf. Während B. zur Erklärung dieser Übereinstimmung Diodor'scher Äusserungen mit solchen der stoischen Philosophen besonders darauf hinweist, dass Posidonius noch am Leben war, als Diodor seine Lern- und Wanderjahre antrat, scheint mir zur Erklärung des Stoicismus des Diodor der Umstand schon ausreichend, dass er als Universalhistoriker von Polybios und Posidonius beeinflusst, sich aus diesen Geschichtswerken stoische Auffassung und Terminologie angeeignet hat und ich halte nicht für nötig, eine besondere philosophische Schulung bei ihm anzunehmen.

Die Dissertation von Schönle[423]) unternimmt ebenfalls den dankenswerten Versuch, Diodors Arbeitsweise zunächst durch einen Vergleich mehrerer Abschnitte seines Werkes mit seinen Quellen, da wo sie uns erhalten sind, festzustellen. Zeigt sich schon bei einem Vergleich der Bruchstücke des 30. Buches mit den entsprechenden Fragmenten des Polybios eine starke Abhängigkeit nicht nur im Inhalt sondern auch im Wortlaut, so wird dieser Eindruck durch einen Vergleich von Diod. III 12—48 und dem Excerpt des Photius aus Agatharchidas nur noch gesteigert. Hier folgt Diodor seiner Quelle geradezu sklavisch, er gebraucht dieselben Partikeln wie diese, er entnimmt dem Ag. einen Hinweis auf eine andere seiner Schriften, der bei ihm ganz sinnlos ist, er benutzt ausschliesslich diesen einen Schriftsteller und zitiert ihn doch nur, wenn er die Verantwortung für eine nebensächliche, ihm unglaublich scheinende Thatsache von sich auf jenen abwälzen will.

Dem so vorbereiteten Leser bietet der Verf. dann eine Übersicht der bisher über Diodors ‚Quelle im 17. Buch, in der Geschichte Alexanders d. Gr., geäusserten Ansichten und sucht im Gegensatz zu der herkömmlichen Anschauung zu zeigen, dass von einer Benutzung des Kleitarchos bei Diodor nicht die Rede sein könne, dass nicht einmal die Vergleichung der Kleitarchosbruchstücke mit Diodor dieser Auffassung günstig ist. Ferner passt Kleitarchos gar nicht in den Kreis der Autoren, deren Benutzung durch Diodor erwiesen ist. Diodor hat nämlich weder Ktesias noch die drei grossen Historiker, weder Antiochos noch Kallias oder Antandros, auch nicht Apollodoros, sondern Agatharchidas, Artemidoros, Posidonius, Polybios, Ephoros, Timaios, Kastor u. a.,

---

[425]) Schönle F. L., Diodorstudien, Berlin, Speyer & Peters, 1891, Diss.

also seine direkten Vorgänger und nur allgemeine Werke geschichtlichen, geographischen und chronographischen Inhalts benutzt.

Da nun in der Einleitung des 17. Buches eine andere Disposition und Behandlung des Stoffes verkündet wird, als sie bisher in den Büchern XI—XVI festgehalten war, da in diesen Büchern die Prooemien aus Ephoros stammen, während das des siebzehnten einem anderen Gewährsmann entlehnt ist, da endlich Diodor die versprochenen Erzählungen der griechischen und sizilischen sowie der römischen Geschichte im Verlauf seiner Darstellung nicht gibt, sondern sich auf Alexander und seine Thaten beschränkt, kommt der Verf. zu dem Schluss, dass Diodor bei Abfassung des 17. Buches eine Universalgeschichte benutzt hat, in der die Geschichte Alexanders im Zusammenhang behandelt war, dann aber anhangsweise in besonderen Abschnitten die übrigen weltgeschichtlichen Ereignisse im Zeitalter Alex. d. Gr. dargestellt waren. Diese Anhänge liess Diodor, nachdem er den ersten Teil benutzt hatte, weg, weil er sie in sein synchronistisches Schema nicht mehr unterbringen konnte.

Da nun ferner aus einem Vergleich Diodors mit Curtius sich ergibt, dass, wo jener sich auf eine Verschiedenheit von Angaben beruft, dieser es auch thut, so folgt daraus, dass nicht Diodor, sondern schon die von ihm benutzte Quelle das Material verarbeitet hat. Mit einer Sammlung der Stellen bei Diodor, die auf eine einheitliche, von dem Glauben an das Walten der *Τύχη* getragene Weltanschauung hinweisen, bricht der Verf. seine Untersuchungen ab. Die Folgerung, dass gerade eine Universalgeschichte, in der anhangsweise die Alexanders Thaten gleichzeitigen Ereignisse erzählt waren, die Quelle Diodors gewesen sei, halte ich nicht für zwingend; was Diodor im 17. Buch bietet und was darin fehlt, kann ebensogut daraus erklärt werden, dass Diodor eine Spezialgeschichte Alexanders benutzt hat und ihr ohne Unterbrechung gefolgt ist, durch sein synchronistisches Schema aber verhindert worden ist, das in der Einleitung des 17. Buches Versprochene wirklich auszuführen; denn dass auch dieses Versprechen der dort benützten Quelle entnommen sei, wie Sch. annimmt, hat mich nicht überzeugt. Soviel Selbständigkeit und Inkonsequenz zugleich, als bei meiner Annahme vorausgesetzt wird, traue ich dem Diodor selber zu.

Über Diodors Verhältnis zu Agatharchidas handelt auch Leopoldi.[425]) Von der diesem Schriftsteller entlehnten Partie II

---

[426]) Leopoldi H., De Agatharchide Cnidio, Rostock 1892, Diss.

5—48 ausgehend sucht der Verf. zu zeigen, dass der Abschnitt des ersten Buches, der von den Ursachen der Nilüberschwemmung handelt, aus Agatharchidas geschöpft sei, und dass ebenso die Kap. 49—53 im II. Buch, die die Beschreibung Arabiens enthalten, auf denselben Gewährsmann zurückzuführen sind, während Kap. 48 und ein Teil von Kap. 54 aus Hieronymos von Kardia stammen, der Rest von Kap. 54 aber wieder auf Agatharchidas zurückgeht. Zwei folgende Abschnitte betreffen Agatharchidas' Stellung zu den philosophischen Lehrmeinungen der Peripatetiker und Epikureer und seinen Stil, und führen aus, dass Photius denselben unrichtig als attikisierend bezeichnet hat. In dieser Schrift ist auch von der Benutzung des Agatharchidas bei Artemidoros gehandelt, die wir durch Strabon festzustellen vermögen. Über das Werk des Agatharchidas und dessen Benutzung durch Diodor hat auch E. A. Wagner[427]) sich geäussert. Er ist den Spuren des Agatharchidas in dem Abschnitt bei Diod. I 6—III 51 nachgegangen. Die hier gewonnenen Anhaltspunkte hat derselbe Forscher[428]) in einem zweiten Aufsatz benutzt, um aus den fünf ersten Büchern Diodors einen noch genaueren Einblick in die philosophischen und geographischen Anschauungen des Agatharchidas zu gewinnen und die Anlage seines Werkes zu rekonstruieren. Die Benutzung desselben Agatharchidas an einigen Stellen des 18. und 19. Buches des Diodor hat endlich Krumbholz in einem bereits erwähnten Aufsatz (Rhein. Mus., N. F., 44. Bd. S. 286 ff.) dargethan.

In zwei Aufsätzen, die dann in das Buch „Einleitung in das Studium der alten Geschichte" zum grössten Teil aufgenommen worden sind, hat C. Wachsmuth[429]) über Diodors Geschichtswerk in seinem ganzen Umfang gehandelt. Ausgehend von dem, was uns Diodor selbst über seine Person und sein Werk mitteilt, betrachtet W. die Disposition des Stoffes und die Art, wie dieser Disposition entsprechend der Gegenstand behandelt ist. Dabei zeigt sich öfter, dass die Disposition von Diodor keineswegs immer innegehalten wird, ebenso ist seine synchronistische Darstellung durchaus verwirrt. Teils hat er willkürlich aus seinen fortlaufend erzählenden Quellen sich Jahresabschnitte zurechtgemacht, ohne

---

[427]) E. A. Wagner, Zu Diodors I. u. III. Buch, Jahrbb. f. Philol., 151 S. 145 ff.

[428]) E. A. Wagner, Der Philosoph Agatharchidas in der ersten Hexade Diodors, ebenda 153. Bd. S. 769 ff.

[429]) C. Wachsmuth, Über das Geschichtswerk des Sikelioten Diodoros. I. Leipz. akad. Progr. zur C. F. Kregel v. Sternbach-Feier 1892; II. Leipz. akad. Progr. zur H. G. Francke-Feier 1892.

sich dabei an eine irgend erkennbare Regel zu halten, in ein Jahr Gehöriges auf mehrere verteilt und umgekehrt über mehrere Jahre sich erstreckende Ereignisse unter eines zusammengefasst, auch ist die Gleichung von Olympiaden, attischen Archonten und römischen Konsuln an und für sich schon eine Quelle von Irrtümern geworden. Das Buch selbst ist also ein Aggregat von roh neben einander gelegten Exzerpten, wie ein Vergleich einzelner Abschnitte der Bibliothek mit Polybios, Agatharchidas, Posidonius und Artemidoros (für welch letztere beiden die strabonischen Auszüge das Material bieten) darthut. Dabei entlehnt Diodor seinen Gewährsmännern Wendungen, die in seinem Munde gar nicht passen. Obwohl er mit den Stoikern an Weissagungen und Vorzeichen glaubt, bezeichnet er, wo er Ephoros folgt, dergleichen ganz naiv als schlaues Menschenwerk. Gleichwohl hat er aber, auch von den inhaltsarmen und formell Wiederholungen bietenden allgemeinen Betrachtungen abgesehen, in diese seine Quellenexzerpte noch andere Zusätze eingefügt.

Als seine Quellen dürfen mit Sicherheit gelten: für die aeg. Kulturgeschichte (Buch I) Hekataios von Abdera, für die assyrische Geschichte Ktesias, für die Erzählungen von Herakles (IV 8 ff.) Matris, für die Argonauten- und Dionysosfahrten Dionysios Skytobrachion, für das Inselbuch (V) Apollodoros' Schiffskatalog,[430]) Timaios und Posidonius. XI—XIV, ist aus Ephoros und Timaios XIX und XX aus Duris genommen, die römische Geschichte betreffenden Notizen vermutlich aus Fabius Pictor. Für die Geschichte Alex. d. Gr. und die Anfänge der Diadochengeschichte ist, und zwar für jene vielleicht Diyllos, für diese sicherlich Hieronymos Quelle. Für die verlorenen Abschnitte der zweiten Hälfte des Werkes sind Polybios, Posidonius und Philinos (für den ersten punischen Krieg und den Söldnerkrieg) benutzt. Die chronographische Quelle ist nicht Apollodoros sondern wahrscheinlich Kastor. Diese Berichte hat Diodor sich bemüht, mit Preisgebung der Vollständigkeit und indem er zahlreiche chronologische Irrtümer sich zu Schulden kommen liess, in wirksamer Weise zusammenzustellen. Er wollte sie stilistisch verbinden, aber auch dies gelang ihm nicht, wenn man von der sorgfältigen Vermeidung des Hiatus absieht, denn der Stil der benutzten Quellen schlägt überall so durch, dass auch in dieser Hinsicht das Werk keine Einheit darstellt.

[430]) Hierüber ist auch E. Bethe's Aufsatz, Untersuchungen zu Diodors Inselbuch, Hermes XXIV S. 402 ff. zu vergleichen, der indirekte Benutzung Apollodors durch Diodor für wahrscheinlich und die Benutzung peripatetischer Quellen in Apollodors Kommentar zum Schiffskatalog für gesichert hält.

Unter den von W. verzeichneten Ergebnissen der Quellenforschung über Diodor ist sein Verhältnis zu Ktesias in dem Zeitraum, der uns hier beschäftigt, wiederholt erörtert. Schönle, wie bemerkt (S. 315), stellt dessen Benutzung in Abrede. Auf demselben Standpunkt steht Marquart,[431]) der für Diod. II 1—34 Agatharchidas als Quelle betrachtet, während Krumbholz,[432]) der der Annahme, dass Kleitarchos benutzt sei, schon früher entgegengetreten war, auch gegen Marquart daran festhält, dass die assyrische Geschichte bei Diodor doch Ktesias entnommen sei. Die Stelle II 48 betrachtet dieser Forscher als eine Wiederholung von I 5—6 mit Hinzuziehung eines den Hieronymos von Kardia benutzenden Schriftstellers. Die Abschnitte über Arabien dagegen bilden keinen Bestandteil von Diodors assyrischer Geschichte und stammen nach K. nicht direkt aus Agatharchidas.

Die Entstehungsgeschichte der kappadokischen Königsliste bei Diodor, ihre wertvollen und wertlosen Bestandteile legt ein Aufsatz von A. Buchholz (Phil. hist. Beiträge, C. Wachsmuth überreicht, Leipzig 1897) dar, der insbesondere zeigt, dass der Verfertiger dieser Liste sich geholfen hat, indem er die fehlenden Ahnen des kappadokischen Herrscherhauses durch Satrapen ersetzt hat. Endlich bemerke ich noch, dass die sämtlichen Bände von A. Holm's später zu erwähnender griechischen Geschichte in den Anmerkungen sehr eingehende Untersuchungen über Diodors Geschichtswerk enthalten und ebenfalls einer wenig günstigen Anschauung über den Autor Ausdruck geben. Mit Recht werden insbesonders die aussichtslosen Versuche zurückgewiesen, festzustellen, welche Erwägungen den Diodor veranlasst haben, gewisse, verschiedenen Jahren angehörende Ereignisgruppen gerade unter einem bestimmten Jahr anzuführen. Noch W. Judeich in seinen kleinasiatischen Studien meinte dafür Anhaltspunkte finden zu können, die mir nicht genügend gesichert erscheinen. Es ist auch gewiss berechtigt, dass H. bemüht ist, die selbständigen Bestrebungen Diodors mehr als gemeiniglich geschieht hervorzuheben, allein dass er Diodor als Künstler bezeichnet, ist doch unzutreffend. Denselben skeptischen Standpunkt nimmt diesen Bemühungen gegenüber C. Wachsmuth (a. a. O.) ein. Holm's Bemerkungen enthalten jedoch vieles Wertvolle und müssen daher bei allen Diodorstudien stets berücksichtigt werden.

---

[431]) Marquart, Philologus, Supplementbd. VI S. 503 ff.

[432]) Krumbholz, Rh. Mus., N. F., 41 S. 325 ff., 44 S. 291 ff., 50 S. 201 ff., 52 S. 237 ff.

Über die Chronologie Diodors hat F. Reuss[433]) in mehreren Untersuchungen gehandelt und ist dabei im wesentlichen zu denselben Ergebnissen wie C. Wachsmuth gelangt. Diodor wollte eine von Jahr zu Jahr fortlaufende allgemeine Weltgeschichte schreiben, diese Aufgabe überstieg jedoch seine Fähigkeiten, es ist ihm nicht gelungen, seine Darstellung mit dem chronologischen Schema, das er sich gemacht hatte, in Übereinstimmung zu bringen. Daraus erklären sich die zahlreichen Wiederholungen, die willkürlichen Ansätze, die oftmals verfehlte Verteilung seiner Quellenexzerpte auf die von den Chronographen verzeichneten Jahre. Für die Bezeichnung der Jahre hat er ein Fastenverzeichnis der römischen Magistrate benutzt. Die Regentenlisten, die er mitteilt, sind auf den attischen Kalender gestellt und rechnen jedem Herrscher das Jahr, in dem er seine Regierung endete, noch als volles zu. Die gleiche Rechenweise hat Diodor auch in den litterargeschichtlichen Angaben befolgt, wenn er die Anzahl der Jahre angibt, die die Geschichtsschreiber in ihren Werken dargestellt haben. Das Festhalten einmal begangener Irrtümer beweist dafür, dass Diodor sich eine chronologische Tabelle entworfen hat, die er bei der Arbeit zu Grunde legte. Aus derselben Ursache entspringen die Widersprüche zwischen seiner chronologischen Anordnung und der Erzählung selbst. Die Verwirrung ist in den aus Timaios geschöpften Nachrichten des 14. Buches am geringsten, bei der Behandlung der osthellenischen Geschichte wird sie schon ziemlich arg und im 15. und 16. Buche herrscht bereits völlige Unordnung.

Über die Einleitung, welche Vellejus in den acht ersten Kapiteln seiner römischen Geschichte vorausgeschickt hat, handelt J. Kümmel.[434]) Ausgehend davon, dass bei der Eilfertigkeit, mit der dieser Schriftsteller arbeitete, anzunehmen ist, er habe bei diesem Überblick nur eine, noch dazu den Gegenstand in bequemer Zusammenfassung bietende Quelle benutzt, vergleicht der Verf. Stück für Stück die Angaben des Vellejus mit den Überresten aus dem liber annalis des Attikus, mit Trogus Pompeius (beziehungsweise Justinus und den Prologen), endlich mit Cornelius Nepos und zieht dabei auch die sonst vorliegende Parallelüberlieferung heran. Von den genannten Schriftstellern weist Justinus die meisten Berührungen auf, gleichwohl gilt dem Verfasser keiner

[433]) F. Reuss, Die chronol. Angaben des Pausanias, Jahrbb. f. Phil. 151. Bd. S. 539 ff. Ders., Progr. d. Gymnas. Trarbach 1894 und die Chronologie Diodors, Jahrbb. 153. Bd., S. 641 ff.

[434]) J. Kümmel, De fontibus eorum, quae Vellejus Paterculus libri I capitibus 1—8 tradit, Halle 1892, Dissert.

derselben als direkte Vorlage des Vellejus, wohl aber zeigt sich, dass zwischen Vellejus' Darlegungen und der Chronologie des Apollodoros nahe Beziehungen walten. Da an direkte Benutzung desselben aber gleichfalls nicht zu denken ist, so muss ein Kompendium als Quelle angenommen werden, das seinerseits Apollodoros' Chronologie wiedergab. K. findet Sauppe's Vermutung, dass die drei Bücher Chronica des Cornelius Nepos diese direkte Quelle gewesen seien, sehr wahrscheinlich. Für die ältere römische Geschichte griff Vellejus zu dem liber annalis des Atticus.

W. Schmid's[435]) nunmehr abgeschlossen vorliegendes Werk über den Atticismus erwähne ich hier deshalb, weil darin von Dionysios von Halikarnassos ausgehend der Verf. auf Grund eines überaus reichen statistischen Materiales die sprachlichen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Renaissance des attischen Griechisch bei Dionysios, Dio von Prusa, Lukian, Aristides, Aelian und dem jüngeren Philostratos dargestellt hat.

Im Jahresber. f. Altertumsw. (Bd. LX S. 60) habe ich bereits bemerkt, dass ich die von Wachsmuth, Wölfflin, Gundermann und anderen vertretene Ansicht, wonach das vierte Buch von Frontins Strategemensammlung einem Fälscher zuzuschreiben sei, nicht für richtig halten kann. Denselben Standpunkt nimmt nunmehr auch die Untersuchung von Fritze[436]) ein. Der Verf. geht von der Stelle IV 3, 14 aus, die wegen des dem Domitian erteilten vollen Titels vor dem Jahre 96 geschrieben ist und zeigt, dass die Versetzung dieses Stückes unzulässig ist: folglich ergibt sich aus diesem einen Beispiel ebenso wie aus dem Prooemium des vierten Buches, wenn bei beiden einige von Zechmeister festgestellte und von Gundermann in den Text aufgenommene Lesearten berücksichtigt werden, die Echtheit des 4. Buches und Frontin als dessen Verfasser. Diesen Nachweis stützt F. weiter durch den Hinweis auf die in I—III und IV gleichmässig wiederkehrenden charakteristischen Wendungen in der Erzählung der einzelnen Stücke, durch die deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zusammenhängender Stücke bemerklich gemacht wird. Der Verf. scheidet ferner, wie in den drei ersten Büchern frühere Kritiker schon gethan hatten, so auch im vierten eine Anzahl späterer Interpolationen ganzer Erzählungen aus und widerlegt damit die

---

[435]) W. Schmid, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysios v. Halikarnass bis auf den zweiten Philostratos. Stuttgart, Kohlhammer, I 1887, II 1889, III 1893, IV 1896, Registerband 1897.

[436]) Fritze E., De Juli Frontini strategematon libro IV. Halle 1888, Diss.

Ansicht, dass der Interpolator der drei ersten der Verfasser des vierten Buches sei. Endlich bringt er noch zahlreiche Beispiele für den übereinstimmenden Sprachgebrauch besonders in der Verwendung der Partikeln sowohl in den drei ersten wie im letzten Buche bei. Der Schlussabschnitt befasst sich mit der Quellenfrage. Gegen Wachsmuth tritt F. dafür ein, dass Valerius Maximus nicht bloss im vierten, sondern auch schon in den drei ersten Büchern benutzt sei und dass ferner sowohl Wachsmuth als auch Wölfflin die Benutzung dieses Autors im vierten Buche beträchtlich überschätzt haben, da ein grosser Teil der von ihnen auf Val. Max. zurückgeführten Stücke vielmehr aus Hyginus stamme und ein anderer Teil von Valerius und Frontin einer gemeinsamen Vorlage entnommen worden sei.

Eine andere Hypothese hat Schanz[437]) aufgestellt. Er vermutet, dass der Verfasser des vierten Buches jener Offizier war, dem sich die Lingonen im Jahre 70 unterwarfen, dass er also ein Zeitgenosse des Frontinus gewesen sei, der das Buch desselben für seine Schrift benutzte, woraus die Entlehnung zahlreicher Beispiele aus den drei ersten im vierten Buch zu erklären ist. Eine dritte Person habe dann dieses Werkchen mit der Schrift des Frontinus verbunden und die Vorrede verfasst.

Der Annahme, dass das vierte Buch von Frontins Strategemensammlung unecht sei, sowie der Vermutung, dass mehrere Erzählungen als Interpolationen in den drei ersten Büchern auszuscheiden seien, ist auch Esternaux[438]) entgegengetreten. Dieser Forscher hat auf den Zusammenhang der Vorrede zu den drei ersten Büchern und jener zum vierten und auf die einheitliche Komposition des ganzen Werkes hingewiesen und ist besonders nachdrücklich für die Echtheit des Stratagems des Frontinus selbst (IV 3, 14) eingetreten, wodurch die Echtheitsfrage für das vierte Buch nach seiner Ansicht entschieden ist. Im übrigen enthält die Abhandlung ein reiches statistisches Material über den Sprachgebrauch des Frontin einerseits in den drei ersten und dann wieder im letzten Buche, aus dem sich ergibt, dass eine grosse Anzahl der Verschiedenheiten, welche von den Vertretern der Unechtheit des vierten Buches hervorgehoben worden sind, in Wirklichkeit gar nicht existieren. Auch darin hat der Verf. meines Erachtens recht, wenn er hervorhebt, dass man einerseits Frontin zu sehr in eine Schablone gepresst

---

[437]) J. Schanz, Zu Frontins Kriegslisten, Philol., N. F., II S. 674 ff.

[438]) P. Esternaux, Die Komposition von Frontins Strategemata, Progr. d. franz. Gymnasiums, Berlin 1889.

und andrerseits zu hohe Anforderungen an das anspruchslose Werkchen gestellt habe und so zu der Annahme von Interpolationen und zu dem Verdikt über das vierte Buch gekommen sei.

Über die Schriften des Dion von Prusa (Chrysostomos) liegt eine Untersuchung K. v. Arnim's[439]) vor, in der mit Zugrundelegung der verschiedenen Reihenfolge der einzelnen Schriften in der handschriftlichen Überlieferung und mit Benutzung der Angaben des Synesius über die in seinem Besitze befindliche Sammlung der Schriften des Dion festgestellt wird, dass die uns erhaltene Sammlung minder vollständig als jene des Synesius ist, dass insbesonders fast alle, der ersten, rein sophistischen Periode angehörenden Stücke in unserer Sammlung fehlen, dass ebenso alles bloss der Unterhaltung dienende und die antiphilosophischen Schriften fehlen. A. vermutet, dass gerade die Schrift des Synesius eine Teilung des litterarischen Nachlasses des Dion in zwei, verschiedenen Perioden angehörige Bestandteile verursacht hat und dass so der ältere Bestandteil fast spurlos verloren gegangen ist. Der Verf. erörtert ferner die mutmassliche Einteilung der ganzen Sammlung in sechs Teile, zeigt, dass die vierte Rede περὶ βασιλείας in zwei Rezensionen in Umlauf war, deren eine mit der Fabula Lybica, die zweite letzter Hand mit der Dämonenrede abschloss. Hieran fügt der Verf. noch einige andere, ähnliche Verhältnisse in anderen Teilen des dionischen Corpus darlegende Betrachtungen und behandelt dann den Euboikos (VII) am ausführlichsten. Er verficht auf Grund einer inhaltlichen Analyse ebenso wie mittels der für ihre irrige Einreihung in das Corpus massgebenden Gründe den Satz, dass uns diese Rede, das Meisterstück des Dion, sowohl am Anfang als am Ende, vermutlich durch Beschädigung einer opisthographen Rolle, verstümmelt erhalten ist, dass sie aber auch bereits dem Synesius nur mehr in dieser Form bekannt war. Von demselben Forscher[440]) liegt nunmehr auch eine neue Ausgabe der Schriften des Dion vor.

Früher nahmen die Untersuchungen über die Quellen des Plutarch in einzelnen seiner Parallelbiographien in einem Überblick über die Quellenforschung den weitaus grössten Raum ein. Es muss daher vor allem festgestellt werden, dass in dem in diesem Berichte behandelten Zeitabschnitt eine ganz auffallende Vermin-

[439]) K. v. Arnim, Entstehung und Anordnung der Schriftensammlung Dios von Prusa, Hermes XXVI S. 366 ff.

[440]) Dionis Prusaeensis, quem vocant Chrysostomum quae extant. Berlin, Weidmann, I 1893, II 1896.

derung der Zahl dieser Arbeiten zu beobachten ist. Die Quellenforschung hat sich anderen und zweifellos ergiebigeren Problemen zugewendet; denn die wirklich erzielten Ergebnisse in den zahlreichen Schriften de fontibus Plutarchi in den Viten der Griechen und Römer waren abgesehen von der vorübergehenden Befriedigung, die sie ihren Verfassern gewähren mochten, auffallend gering.

Das Verhältnis des Plutarch zu dem Geschichtswerk des Thukydides hatte Simon (Quomodo Plut. Thucydidem legerit. Berlin 1881 Diss.) bereits zum Gegenstand einer allerdings nicht ganz erschöpfenden Untersuchung gemacht. Ich habe schon bei anderem Anlass bemerkt, dass, bevor man mit Aussicht auf Erfolg den verlorenen Quellen des Plutarch nachgeht, erst die Art der Benutzung der erhaltenen festgestellt werden muss. Einen brauchbaren Beitrag hiezu enthält die Schrift von Heidingsfeld,[441]) die die Beziehungen des plutarchischen Nikias zu Thukydides aufs genaueste feststellt und selbstverständlich im Gegensatz zu Fricke und in Übereinstimmung mit Simon dafür eintritt, dass Thukydides von Plutarch eingesehen worden ist. Jedoch macht der Verf. wahrscheinlich, dass im ganzen nicht Thukydides sondern andere Autoren von Plutarch vorwiegend benutzt worden seien, zu denen Plutarch nur ergänzend und vervollständigend den Thukydides herangezogen hat. Dies gilt ebenso für den Abschnitt Kapp. 6—11, der die Thaten des Nikias vor der sizilischen Expedition behandelt, für den Thukydides nur an zwei Stellen benutzt ist, als auch für die sizilische Expedition selbst, für die Philistos die Hauptquelle ist, die jedoch an mehreren Stellen aus Thukydides ergänzt wird. Da die Erzählung des Philistos gegen Ende der Belagerung von Syrakus immer ausführlicher wurde, so nehmen die Zusätze aus Thukydides gegen Ende immer mehr ab; für die Kapp. 2—5 der Plutarchbiographie ist er überhaupt nicht herangezogen worden. Dieses Ergebnis steht aber doch mit Plutarchs Bemerkung, dass er die aus Thukydides und Philistos bekannten Thatsachen nur kurz erwähnen wolle, nicht im Einklang und es dürfte also zweifelhaft sein, ob all das, was der Verf. aus Philistos ableitet, auch wirklich gerade auf diesen zurückgeht.

Die sonstigen mit Plutarchs Viten sich befassenden Abhandlungen sind mir leider nicht zugänglich gewesen; ich muss mich daher mit deren Namhaftmachung begnügen und ihren Inhalt, soweit er mir aus Besprechungen bekannt geworden ist, kurz an-

---

[441]) M. Heidingsfeld, Quomodo Plutarchus Thucydide usus sit in componenda Niciae vita, Progr. d. Ritterakad. Liegnitz 1890.

geben, was ich jedoch bezüglich der Dissertation von K. Vogel, Quaestiones Plutarcheae, Marburg 1889, zu thun nicht in der Lage bin.

Von der zur Feier des 200jährigen Bestandes der Universität Helsingfors erschienenen Festschrift Heikel's[442]) wird gerühmt, dass sie die Anordnung des Stoffes und die Komposition des plutarchischen Perikles zutreffend dargelegt und den Nachweis erbracht habe, dass Plutarch in dieser Biographie die chronologische Reihenfolge der Ereignisse festgehalten habe, dass er jedoch allerdings anlässlich jedes neuen Themas seiner Darstellung in frühere Zeiten zurückgreife und, um einen Abschluss zu erhalten, auch über dasselbe hinaus in den nächstfolgenden Gegenstand hinübergreife. In diesen im ganzen chronologischen Zusammenhang sind nur hie und da Episoden eingeschaltet, die nicht zur Sache gehören. Für einen Abschnitt der Periklesbiographie, das Gespräch zwischen Thukydides, des Melesias Sohn, und Archidamos und für des ersteren Äusserung über Perikles (Kap. 8), vermutet U. Köhler[443]) mit grosser Wahrscheinlichkeit Ion als Teilnehmer und Gewährsmann des Plutarch. P. Seeberg (De fontibus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis quaestiuncula, Progr. der Katharinenschule Petersburg 1897) bezeichnet als Quellen der Artaxerxesvita: Xenophon, Ktesias und Deinon. An dem Aufsatz von Lassel[444]) über die Bedeutung der Tyche in den Schriften des Plutarch wird getadelt, dass der Verf. zwar richtig von einer Entwickelung dieses Begriffes bei den Griechen spreche, jedoch, soweit Plutarch in Frage steht, nicht berücksichtigt, dass bei ihm über die Tyche die Anschauungen verschiedener Zeiten vorliegen, und dass der Verf. die dem Plutarch eigentümliche, den Auschauungen der älteren Stoa entlehnte Gegenüberstellung von τύχη und ἀρετή nicht richtig erkannt habe.

Ein Urteil über Plutarch als Schriftsteller, das nur aus der Kenntnis der Parallelen geschöpft ist, wird notwendigerweise einseitig ausfallen. Es ist daher die erfreuliche Thatsache besonders hervorzuheben, dass die Forschung sich in den letzten Jahren auch den sogenannten Moralien zugewendet hat. Ich habe oben (S. 66) bereits Anlass gehabt, des Zuwachses an handschriftlichem Material zu gedenken, den syrische Übersetzungen vom Sinaikloster zu diesen

[442]) Heikel A., Beiträge zur Erklärung von Plutarch's Perikles, Helsingfors-Berlin, Mayer & Müller, 1891.

[443]) U. Köhler, Aus dem Leben des Dichters Ion, Hermes XXIX. Bd. S. 156 ff.

[444]) Lassel, De fortunae in Plutarchi operibus notione, Marburg 1891.

Schriften gebracht haben. Ferner hat O. Crusius[445]) aus der Sprichwörtersammlung des sogenannten Zenobius, die im neunten Jahrhundert aus dem echten Zenobius, aus einer anonymen Sammlung und aus Plutarchs Schrift über die Sprichwörter der Alexandriner zusammengearbeitet worden ist, diese Schrift des Plutarch rekonstruiert und herausgegeben. Endlich liegt in der Teubner'schen Sammlung nunmehr abgeschlossen in sieben Bändchen eine neue Ausgabe der Moralia von Bernadakis vor, von Sondereditionen einzelner Traktate abgesehen. Gegen die Ausgabe von Bernadakis hat U. v. Wilamowitz schwerwiegende Vorwürfe erhoben.

Für die richtige Einschätzung von Plutarchs Schriftstellerei ist es schon wichtig darauf zu achten, wie er das in den Parallelen benutzte historische Material und die dafür angelegten Sammlungen auch in seinen übrigen Abhandlungen nicht selten wieder verwertet hat. Ferner aber ist es von Bedeutung, den Kreis von Schriftstellern kennen zu lernen, die er für die Moralien besonders eingesehen und benutzt hat, anders ausgedrückt die philosophische Litteratur zu kennen, aus der er geschöpft hat, umsomehr, da Plutarch auch bei der Abfassung der Parallelen in erster Linie nicht Geschichtschreiber ist, sondern mit diesen Tugendbeispielen die Absicht verfolgt auf seine Leser und besonders auf die Jugend ethisch einzuwirken. Ich führe daher hier auch die Ergebnisse einiger dieser Untersuchungen an.

Die Dissertation von L. Weber.[446]) die von der in dem Corpus der Moralien Plutarchs erhaltenen Schrift Instituta Laconica ausgeht, hatte auch für die Quellen von Plutarchs Lykurgosbiographie einen Ertrag abgeworfen, und zur Kenntnis der von Plutarch benutzten Schrift des Sosibios neue Anhaltspunkte geboten. Aus dem Vergleich von Horaz mit Plutarchs Schriften *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* und *περὶ εὐθυμίας* gewinnt Heinze[447]) das Ergebnis, dass bei Plutarch ein mit Bion enge verwandter Schriftsteller benutzt sei, der sich jedoch von diesem durch starke Hinneigung zur Stoa unterscheidet. Als solcher bietet sich Ariston von Chios, dessen Benutzung in drei anderen der ethischen Schriften Hense[448]) gleich-

---

[445]) O. Crusius, Platarchi de proverbiis Alexandrinorum libellus ineditus, Lips., Teubn., 1887, Progr. d. Univ. Tübingen; vgl. Jahrbb. f. kl. Phil. 135. Bd. S. 241 ff., 657 ff.

[446]) L. Weber, Quaestionum Laconicarum capita duo, Göttingen 1887, Dissert.

[447]) Heinze, Ariston von Chios bei Plutarch und Horaz, Rhein. Mus. 45. Bd. S. 497 ff.

[448]) Hense, Ariston bei Plutarch, ebenda S. 541 ff.

zeitig dargethan hat. Eine eingehende Analyse der beiden Schriften De audiendis poetis und De fortuna bietet Schlemm,[449]) die der selbständigen Arbeit Plutarchs vollauf gerecht wird, zugleich aber in dem Traktat über die Dichter die Benutzung zweier peripatetischer Schriftsteller nachweist, deren einer gegen Platons Ansichten über die Dichter geschrieben hat. Ferner scheidet der Verf. aus der Homerexegese Stammendes aus, das auf Antisthenes zurückgeht. Ausserdem benutzte Plutarch Stoiker, insbesonders Chrysippos, Zenon und Bion, fügte aber alledem noch die Früchte einer ausgebreiteten Belesenheit und einzelne von ihm selbst gewählte Beispiele hinzu. Die in der Schrift De fortuna mit der stoischen Lehre stimmenden Ausführungen waren von Dümmler und Giesecke auf Ariston von Chios zurückgeführt worden. Im Gegensatz zu diesen Forschern tritt der Verf. für Zenon als deren Quelle ein, der von ihm gegen Heinze statt Aristons auch als Quelle für die Schrift De tranquillitate animi in Anspruch genommen wird. Ich erwähne ferner noch, dass U. v. Wilamowitz[450]) eine Anzahl textkritischer und sachlich erklärender Bemerkungen zu Plutarchs Gastmahl der sieben Weisen gegeben hat, dass er allen Anfechtungen gegenüber diese Schrift als echt betrachtet, ferner in der Einleitung auch über den novellistischen Stoff, der dieser Schrift zu Grunde liegt, gehandelt und gegenüber der Ausgabe von Bernadakis die Verdienste von Treu's Beiträgen zur Textgeschichte der plutarchischen Moralien hervorgehoben, und seine Ansicht über deren *παράδοσις* selbst in ihren Hauptumrissen dargelegt hat. In der pseudoplutarchischen Schrift vom Leben der zehn Redner hat B. Keil (oben Nr. 413) die periegetischen Nachrichten, die sie durch Vermittelung des Caecilius enthält, auf den Periegeten Heliodoros von Athen zurückgeführt, die von diesem benutzten, aus dem Metroon stammenden Aktenstücke nachgewiesen und darauf hingewiesen, dass entgegen der bisherigen Annahme, derzufolge urkundliches Material bei Plutarch und anderen Schriftstellern ausnahmslos auf Krateros zurückgeführt zu werden pflegt, schon die Begrenzung des Stoffes von dessen Psephismensammlung dazu nötigt, auch Heliodor als einen Konkurrenten für die Herkunft solcher Angaben in Rechnung zu stellen.

---

[449]) Schlemm A., De fontibus Plutarchi commentationum de audiendis poetis et de fortuna, Göttingen 1893, Dissert.

[450]) U. v. Wilamowitz, Zu Plutarch's Gastmahl der sieben Weisen, Hermes XXV S. 196 ff. Über die Benutzung des Peripatetikers Hieronymos von Rhodos in der Schrift *περὶ ἀοργησίας* ist Pohlenz, Hermes XXXI S. 321 ff. zu vergleichen.

Pausanias' griechische Periegese liegt nunmehr, und zwar das Attika behandelnde Buch, in einer Ausgabe mit ausführlichem Kommentar vor,[451]) der auch für die historischen Exzerpte wertvolle Nachweise bietet. Gegen die Anschauung, dass Pausanias auch in der eigentlichen Periegese vielfach aus litterarischer Tradition geschöpft habe, ja dass er wiederholt Schwindel treibe, wenn er aus Autopsie zu sprechen scheint, ist Gurlitt[452]) mit reichem gelehrten Rüstzeug und siegreicher Argumentation in einem umfangreichen Werke zu Felde gezogen und hat, wie es scheint, sogar die Vertreter der neuen Lehre, wenigstens teilweise, für sich gewonnen und der älteren Meinung zu ihrem guten Rechte verholfen. R. Heberdey[453]) hat dann den Versuch gemacht, aus den Schilderungen des Pausanias die Reihenfolge und Richtung seiner Reisen auf dem Boden von Hellas festzustellen.

Hier kommen jedoch von den mit Pausanias sich befassenden Arbeiten insbesonders diejenigen in Betracht, die dem in der Periegese enthaltenen, aus litterarischen Quellen stammenden Stoff gewidmet sind. Die Arbeit von Reuss[454]) bespricht die an 22 Stellen bei Pausanias erhaltenen genauen Datierungen und stellt durch Vergleichung mit den sonst hierüber vorliegenden Nachrichten fest, dass diese Daten nicht aus den historischen Berichten, die für die Erzählung selbst benutzt sind, sondern aus einer chronologischen Tabelle, vielleicht Apollodoros, stammen, bei deren Benutzung jedoch Pausanias Versehen unterlaufen sind. Über die Quellen der Lakonika und Messeniaka liegt je eine Arbeit vor. Immerwahr's[455]) Untersuchungen über die Quellen der Lakonika, sowohl über die historische Einleitung wie über die periegetischen Abschnitte, denen ein Exkurs über die Quellen der Messeniaka beigefügt ist, bewegen sich in einer Richtung, die meines Erachtens der Eigenart von Pausanias' Buch nicht gerecht wird, und kommen daher auch zu Ergebnissen, die ich nicht in ihrem ganzen Umfang

---

[451]) Pausanias, Graeciae descriptio edd. H. Hitzig u. H. Blümner vol. I. 1. Liber I Attica, Berlin, Calvary, 1896. Eine zweite mit sehr ausführlichem Kommentar ausgestattete Ausgabe des Pausanias in 6 Bänden hat Frazer veröffentlicht, Pausanias description of Greece translatet with a commentary, London 1898.

[452]) W. Gurlitt, Über Pausanias, Graz, Leuschner & Lubensky, 1890.

[453]) W. Heberdey, Die Reisen des Pausanias in Griechenland, Abhandlungen des Wiener archäol. Seminars, 10. Heft, Tempsky 1894.

[454]) Reuss, Die chronologischen Angaben des Pausanias, Jahrbb. f. kl. Phil. 151. Bd. S. 539 ff.

[455]) Immerwahr W., Die Lakonika des Pausanias auf ihre Quellen untersucht, Berlin, Mayer & Müller, 1889.

für richtig halte. Wenn der Nachweis der Benutzung des Sosibios und anderer Schriftsteller auf die Parallelstellen gestützt wird, die für jenen in den lakonischen Glossen des Lexikons des Hesychios und in Plutarchs Lykurgos gegeben sind, so ist dagegen nichts einzuwenden, wenngleich die kurzen Parallelstellen bei Hesychios noch nicht jeden Zweifel ausschliessen. Wenn aber der periegetische Charakter eines Abschnittes als hinreichender Grund gilt, um eine periegetische Quelle vorauszusetzen, soweit es sich um Stadtbeschreibungen handelt, und eine geographische, wenn Pausanias die Wege von Ort zu Ort schildert, so wird damit von Quellen des Pausanias geredet, wo wir es mit ihm selber zu thun haben. Gerade was I. über die historischen Einleitungen ermittelt hat, dass nämlich Pausanis für dieselben zahlreiche Quellen zur Füllung des von Sosibios gebotenen chronologischen Rahmens herangezogen hat, also aus einer recht ausgebreiteten Gelehrsamkeit schöpfte, hätte ihn von der Annahme abhalten sollen, in den übrigen Abschnitten von einer periegetischen Quelle und dem Geographen zu sprechen. Es ist doch kaum ernst zu nehmen, wenn z. B. die Bemerkung, der Taygetos sei wildreich, für den Verf. als hinreichend gilt, um dieselbe „natürlich" auf „den Geographen" zurückzuführen. Ich bestreite keineswegs, dass ein Teil der Nachweise des Verf.'s das Richtige trifft und dass seine Sammlung des Vergleichsmaterials von Wert ist, allein das Bild, das er von Pausanias und seinem Werke entwirft, ist falsch, und auch von den am Schlusse verzeichneten Nachweisen über die Quellen der Beschreibung des Binnenlandes sind manche mit einem Fragezeichen zu versehen. Dass das Rezept, nach dem Pausanias gearbeitet haben soll, nunmehr festgestellt sei, bestreite ich besonders darum, weil es in sehr vielen Fällen sich unserer Kenntnis entzieht, ob dem Pausanias eine Nachricht, deren letzten Gewährsmann wir zufällig ermitteln können, direkt oder durch einen Vermittler zugekommen ist.

Die Benutzung des Sosibios, einer der Hauptquellen für die Lakonika, hat dagegen I. auch für die Messeniaka erwiesen und ferner das Verhältnis der Angaben des Sosibios zu den beiden anderen Hauptquellen Myron und Rhianos, besonders was die chronologische Ansetzung der Kriege betrifft, festzustellen gesucht.

Mit derselben Frage befasst sich auch die mir nur aus Hitzig's Besprechung bekannte Arbeit von Ebeling[456]) über die Herkunft der Nachrichten des Pausanias in der Geschichte Messeniens.

---

[456]) Ebeling, A study in the sources of the Messeniaca of Pausanias, Oxford 1892.

Auch Ebeling betrachtet Myron von Priene als die Hauptquelle der Messeniaka. Während man aber bisher angenommen hat, dass er nur für die Vorgeschichte und die Geschichte des ersten Krieges, sowie für die Teile des zweiten Quelle gewesen sei, für die Rhianos dem Pausanias nichts bot, will der Verf. den Nachweis führen, dass, von gelegentlicher Benutzung des Ephoros und Sosibios abgesehen, Myron für den ganzen Abschnitt über die Geschichte Messeniens von den ältesten Zeiten bis zur Restauration im Jahre 370 v. Chr. von Pausanias benutzt sei. Durch diese Hypothese wird Thukydides, den man bisher als Vorlage für die Darstellung des sogenannten dritten messenischen Krieges auf Grund augenfälliger Wortanklänge betrachtet hatte, aus der Reihe der von Pausanias in diesem Abschnitt benutzten Schriftsteller gestrichen und Myron an seine Stelle gesetzt. Diese Erweiterung der herkömmlichen Ansicht über das Mass der Benutzung Myrons steht jedoch mit einer ausdrücklichen Angabe des Pausanias in Widerspruch, wonach nämlich Myrons Darstellung über den Tod des Aristomenes nicht hinausgegangen ist.

Endlich ist noch die Untersuchung von O. Fischbach[457]) über Pausanias' Verhältnis zu Thukydides zu erwähnen, in der der Verf. von den zwei Zitaten des Thukydides bei Pausanias ausgeht und hierauf einige Stellen bespricht, an denen Pausanias Dinge zu übergehen erklärt, die andere hinlänglich behandelt hätten, oder an denen er zur Ergänzung solcher von ihm als bekannt vorausgesetzter Dinge ein neues Moment beifügt. F. zeigt, dass an diesen Stellen dem Periegeten Berichte des Thukydides sowohl vorschweben, als auch von ihm vervollständigt werden. Besonders schlagend für die These des Verf.'s sind aber die paar Stellen, an denen Pausanias augenscheinlich gerade den Thukydides missverstanden hat, und solche, an denen wörtliche Anklänge die Benutzung verbürgen. Auf diesen Thatbestand gestützt durfte F. auch an den Nachweis der stilistischen Nachahmung des Thukydides herantreten, die allerdings nicht so ausgedehnt wie die des Herodot, aber darum nicht minder Thatsache ist.

Über die mit der Chronologie der spartanischen Königslisten bei Pausanias zusammenhängende Frage nach der Zeit der messenischen Kriege hat A. v. Gutschmid in einem Aufsatz gehandelt, der jetzt im vierten Bande seiner gesammelten Schriften abgedruckt ist (vgl. oben S. 155).

---

[457]) O. Fischbach, Die Benutzung des thukydideischen Geschichtswerkes durch den Periegeten Pausanias, Wiener Studien XV S. 1 ff.

F. Rudolph hat sich zuerst (Leipz. Stud. f. klass. Philol. VII S. 1 ff.) mit der Ermittelung der Quellen von Aelians *παντοδαπὴ ἱστορία* befasst und insbesondere auch deren Verhältnis zum Gastmahl des Athenaios behandelt. Mit besonderer Rücksicht auf das letztere Werk hat der Verf. seine Forschungen wieder aufgenommen[458]) und eine teilweise Modifikation seiner ersten Arbeit vorgetragen, zugleich aber an dem hauptsächlichsten Ergebnis festgehalten, dass nämlich Athenaios im grossen und ganzen nur einen Auszug aus der *παντοδαπὴ ἱστορία* des Favorinus, einem reichhaltigen, alphabetisch angelegten Sachwörterbuch, gegeben habe, dass er den Inhalt dieses Werkes und anderer Schriften, die er etwa sonst noch heranzog, lediglich in die Form von Tischgesprächen gebracht habe. Ob und welche anderen Bücher noch benutzt wurden, will der Verf. nicht entscheiden, am ehesten könnte man noch an Herodes Attikus, demnächst an Philo *περὶ χρησιμαθείας*, Telephos, Nikostratos und die *παντοδαπὴ ὕλη* des Alexandros aus Kotiaeion denken. Dieses Buch des Favorinus war auch für Aelian eine Hauptquelle und die zahlreichen Übereinstimmungen beider Autoren gehen eben auf die gemeinsame Benutzung dieses Werkes zurück. Eine solche nimmt R. jetzt noch in erhöhtem Masse an, da er seine früheren Aufstellungen dahin modifiziert hat, dass er nicht mehr an direkte Benutzung des Athenaios durch Aelian glaubt. Während nach seinen früheren Aufstellungen Favorinus von Aelian teils mittelbar durch Athenaios, teils unmittelbar benutzt war, sieht der Verf. jetzt in allen Übereinstimmungen Aelians und des Athenaios Beweise gemeinschaftlicher Abhängigkeit von Favorinus.

R. setzt sich zunächst mit den Einwendungen auseinander, die Bapp[459]) und ich (Jahresber. f. Altertumsw. Bd. 60 S. 62) gegen seine Darlegungen erhoben hatten, verstärkt seinen Nachweis, dass bei Aelian ein alphabetisch geordnetes Sammelwerk benutzt sei, modifiziert dann in der angegebenen Weise seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Athenaios und Aelian, bespricht hierauf die verschiedenen über Athenaios' Quellen geäusserten Vermutungen, bestreitet dann noch einmal, dass Pamphilos' „Wiese" die Quelle des Athenaios gewesen sei, — er lässt diesen Autor des ersten Jahrhunderts nach Chr. vielmehr nur als Mittelglied zwischen den Alexandrinern und Athenaios gelten —, bestreitet ferner ebenso

---

[458]) Rudolph F., Die Quellen und die Schriftstellerei des Athenaios, Philologus Supplementbd. VI S. 111 ff.

[459]) Bapp C. A., De fontibus quibus Athenaeus in rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit, Leipz. Studien VIII S. 151 ff.

die Benutzung des Juba, des Herodikos von Babylon, des Pseudo-Dioskurides für die Abschnitte über die Lebensweise der homerischen Helden und des Tryphon, Dionysios von Halikarnassos und Seleukos und kritisiert die Abhandlungen, in denen diese Autoren als Gewährsmänner des Athenaios bezeichnet worden sind; auf deren Namhaftmachung kann ich daher, soweit diese Untersuchungen in den von mir behandelten Zeitraum fallen, verzichten.

Hierauf sucht R. die Zeit der jüngeren, von Athenaios angeführten Autoren festzustellen und gelangt zu dem Ergebnis, dass der Gewährsmann des Athenaios ein Zeitgenosse des Plutarch und Herodian gewesen sei und nicht lange nach Hadrian gelebt habe. In dieselbe Zeit weisen auch die geschichtlichen Angaben des Athenaios. In einem folgenden Abschnitt vermehrt der Verf. noch die Zahl der Stichwörter, die die einzelnen Nachrichtengruppen in den Deipnosophisten zusammenhalten, und die, trotzdem Ath. nur einmal davon spricht, die alphabetische Reihenfolge beobachten zu wollen, dennoch deutliche Spuren alphabetischer Ordnung in allen seinen Büchern zeigen. Diese nahm er also aus dem von ihm nahezu ausschliesslich benutzten Sammelwerk herüber. R. weist dann nochmals auf die Beziehungen hin, die sich zu Favorinus ergeben, und gelangt damit zu der Bestätigung seiner früheren Aufstellungen.

Die Erwartung des Verf.s, dass nun wohl niemand mehr auf den Gedanken kommen werde, wider Favorinus neuerlich Tryphon, Herodikos oder Pamphilos anzuführen, oder statt derselben Apion, Didymos oder Chamaeleon von Herakleia von den Schatten zu beschwören, hat sich nicht erfüllt.

Mit Aelians Schriften, vornehmlich mit dessen Thiergeschichte beschäftigen sich eine Anzahl von Untersuchungen von Wellmann[460]), die, wie es bei den nahen Beziehungen zwischen den Deipnosophisten und Aelian natürlich ist, sich auch mit Athenaios befassen. Die Ergebnisse der bis nun fast völlig vernachlässigten Forschung über Aelians Tiergeschichte kommen aber auch für die Beurteilung der variae historiae und ihrer Quellen in Betracht, weshalb ich hier kurz darauf eingehe.

In der Tiergeschichte des Aelian finden sich eine Anzahl von Abschnitten, die von giftigen Schlangen, von den Wirkungen ihres Bisses und den Mitteln gegen deren Gift handeln. Durch eine Vergleichung derselben mit den Theriaka des Nikander, mit

[460]) Wellmann M., Sostratos, ein Beitrag zur Quellenanalyse des Aelian, Hermes XXVI S. 321 ff. Alexander v. Myndos, Hermes XXVI S. 481 ff. Juba eine Quelle des Aelian, Herm. XXVII S. 389 ff. Aegyptisches, Herm. XXX S. 221 ff.

Plinius und anderen Schriftstellern kommt W. zunächst zu dem Ergebnis, dass nicht Apollodoros sondern der Apollodoros bereits benutzende Iologe Sostratos die Quelle des Aelian sei, von dem auch bei Hesychios Reste erhalten sind: jedoch hat Aelian diesen Sostratos nicht direkt sondern vermutlich durch Vermittelung des Alexander von Myndos gekannt.

Der Rekonstruktion des naturwissenschaftlichen und des paradoxographischen Werkes dieses Alexander ist ein zweiter Aufsatz Wellmann's gewidmet, in dem der Verf. aus den lexikalisch angeordneten Abschnitten im IX. Buch der Deinosophisten, die er aus Pamphilos ableitet, einen anders beschaffenen Abschnitt aussondert, worauf er die Herkunft dieser Exzerpte untersucht. Da dieselben bei Aelian in derselben Weise wiederkehren, so wird zunächst die Ansicht, dass Athenaios von Aelian direkt benutzt sei, widerlegt und gezeigt, dass beide ihre Nachrichten über Geflügel aus einer grösseren zoologischen Kompilation geschöpft haben, und zwar aus Alexander von Myndos. Dieser Nachweis wird dann verstärkt durch die Vergleichung von Angaben des Aelian und Athenaios mit der Paraphrase eines Gedichtes über Vögel, das von einem Dionysios, vermutlich dem Dionysios Periegetes, herrührt, der gleichfalls aus Alexander von Myndos geschöpft hat, wodurch die Herkunft einer weiteren Anzahl von Geschichten bei Aelian aus diesem Schriftsteller gesichert wird. Auch die Übereinstimmungen der Tiergeschichte des Aelian und der Schrift des Plutarch De sollertia animalium gehen demnach nicht auf direkte Benutzung des letzteren zurück, sondern wiederum auf die Verwertung des Alexander von Myndos bei beiden. Hier fügt W. eine für die Arbeitsweise des Plutarch lehrreiche Beobachtung ein. In der Schrift De soll. an. wird Alexander nicht als Quelle genannt, wohl aber in der vita des Marius, und benutzt hat Plutarch die aus dieser Kompilation exzerpierten Notizen nicht bloss in der einen Schrift De soll. an., sondern sie finden sich zerstreut in den meisten seiner Moralien verwertet. Alexander von Myndos hat, wie der Verf. ferner darthut, um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhundertes gelebt.

Da Juba zu den von Alexander benutzten Schriftstellern ebenso gehört wie die Bearbeitung der Aristotelischen Tiergeschichte durch Aristophanes von Byzanz, so hält Wellmann auch jene Abschnitte der Aelian'schen Tiergeschichte, die aus Aristophanes und Juba stammen, für Excerpte aus Alexander von Myndos: jedesfalls lässt sich mit Sicherheit zeigen, dass besonders die Elephantengeschichten bei Aelian im letzten Ende auf Juba zurück-

gehen. Endlich hat Wellmann bei Aelian, Plutarch, Porphyrios und Macrobius die auf den ägyptischen Tierdienst bezüglichen Nachrichten auf ihre Herkunft untersucht und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die gemeinsame Quelle der genannten Autoren die *Αἰγυπτιακά* des Apion gewesen seien, wie auch v. Gutschmid bereits vermutet hatte.

Zwischen Rudolph[461]) und Cohn[462]) fand endlich eine die Quellen des Aelian und Athenaios betreffende Debatte statt, in der letzterer mit Recht darauf hinweist, dass R.s Ansicht, wonach Aelian ein blosser Abschreiber gewesen wäre, insbesonders aus seiner Übereinstimmung mit Athenaios erschlossen ist, und dass also nun, da R. selber die direkte Benutzung des Athenaios durch Aelian nicht mehr aufrecht hält, sondern Quellengemeinschaft beider annimmt, dieses Argument für die Qualifizierung Aelians hinwegfällt. Dass Favorinus vielleicht hie und da benutzt sei, will C. nicht in Abrede stellen, dass dieser, wie R. behaupte hat und noch behauptet, die Hauptquelle des Aelian wie des Athenaios gewesen sei, bestreitet er aufs entschiedenste.

Es ist gewiss nicht gleichgiltig, hat aber doch nur ein nebensächliches Interesse zu ermitteln, wer die direkten Vorlagen des Aelian und Athenaios gewesen sind. Nehmen wir an, was ich durchaus nicht zugebe, R. hätte wirklich zwei Werke des Favorinus als die direkten Quellen der beiden genannten Schriftsteller ermittelt, so ist damit die weit wichtigere Frage der Herkunft der bei beiden erzählten Dinge nur um eine Stufe nach rückwärts verschoben, da nach der Eliminierung Aelians und des Athenaios als an der vorliegenden Fassung dieser Erzählungen beteiligter Autoren, sofort die Frage entsteht, woher Favorinus seine Gelehrsamkeit hat, worauf R.s Arbeiten jedoch keine Antwort geben. Damit verglichen ist das Verfahren Wellmanns viel ergebnisreicher. Er benutzt den Vergleich der bei Aelian, Athenaios und anderen erzählten Geschichten zur Rekonstruktion der verlorenen Werke, aus denen die uns erhaltenen Varianten stammen, und gewährt so eine Vorstellung von dem Inhalt der Bücher des Apion, Alexander von Myndos und des Juba. Die Frage, ob Juba direkt oder durch Vermittelung des Alexander von Myndos dem Aelian vorgelegen hat, tritt dagegen in den Hintergrund, wie sie denn auch thatsächlich nur untergeordnete Bedeutung hat. Es ist methodisch

---

[461]) Rudolph F., Zu den Quellen Aelians und des Athenaios, Philol., N. F., VI S. 653 ff.

[462]) Cohn, Erwiderung, ebenda S. 722 ff.

wichtig, auch an diesem Problem die Erfahrung bestätigt zu sehen, die auf so vielen anderen Gebieten sich gleichfalls machen lässt, dass der Ermittelung der direkten Gewährsmänner sich oftmals unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellen und dass ein wirklich gesichertes Ergebnis bei dieser Fragestellung nur in wenigen, besonders gearteten Fällen zu erhalten ist, dass dagegen die hinter diesen nächsten Quellen zurückliegenden, älteren Überlieferungsschichten sich weit sicherer von einander sondern und ihren Urhebern zuweisen lassen.

Schliesslich muss ich doch feststellen, dass durch den Verlauf der auf Aelian und Athenaios bezüglichen Forschung das Urteil, das ich über Rudolph's Dissertation ausgesprochen hatte, bestätigt worden ist. Wie ich damals gegenüber seiner Art der Analyse auf den Aufsatz von Brunk als fördernd verwiesen hatte, so hat jetzt Cohn die von Wellmann befolgte Methode gegenüber dem Verfahren R.s als allein zu Ergebnissen führend bezeichnet. R. hat also in der Polemik gegen meine Beurteilung keinen Anlass gehabt, sich über mangelhaftes Verständnis, das er bei seinen Kritikern gefunden habe, zu beschweren.

Für die Lebensgeschichte des Rhetors Aelius Aristides hat W. Schmid[463]) die chronologischen Notizen des dem Arethas von Caesarea gehörigen Codex Laurentianus nutzbar gemacht, zu dem B. Keil die verloren geglaubte erste Hälfte in dem Parisinus gr. 2951 hinzugefunden hatte (vgl. Hermes XXII S. 643 ff., XXIII S. 314 ff.). Diese Notizen des Arethas gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auf Bemerkungen des Aristides selber zurück. Von ihnen ausgehend und in eingehender Darlegung der Widersprüche, in die sich die bisherigen Aufstellungen verwickeln, gewinnt der Verf. das Jahr 129 n. Chr. als Geburtsjahr des Rhetors und die Zeit vom 1. Januar 156—Ende 172 n. Chr. als die Dauer seiner Krankheit, über die er in den *ἱεροὶ λόγοι* sich so ausführlich verbreitet hat. Es ergeben sich hieraus auch für die Wiederherstellung der Liste der Proconsuln von Kleinasien und der Consularfasten neue Gesichtspunkte.

Die Untersuchung von J. Haury, Quibus fontibus Aelius Aristides usus sit in componenda declamatione quae inscribitur *Παναθηναϊκός* (Augsburg) Leipzig Fock 1888 kenne ich nicht.

Es ist endlich neuestens viel entsagungsvolle Arbeit an jenen Teil der antiken Überlieferung gesetzt worden, der uns in den

---

[463]) W. Schmid, Die Lebensgeschichte des Rhetors Aristides, Rh. Mus., N. F., 48. Bd. S. 50 ff.

Lexicis zu den Rednern, in den Etymologicis und in den Scholiensammlungen vorliegt. Die Entstehung, Verwandtschaft und Abhängigkeit der verschiedenen erhaltenen Erklärungs- und Hilfsbücher dieser Art ist jetzt zum erstenmale in umfassender Weise von verschiedenen Seiten her in Angriff genommen worden. Auch dafür hat die *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles, und zwar vornehmlich deren zweiter Teil, wertvolle Hilfe geboten.

Die oben angeführte Schrift von Bursy (Nr. 397) sucht zu zeigen, dass Pollux und Harpokration den Aristoteles selbst benutzt, daneben aber auch indirekt aristotelische Nachrichten durch eine Mittelquelle bezogen haben, die ihnen mit den Aristophanes- und Platonscholien sowie dem V. Becker'schen Lexikon und der verwandten Überlieferung gemeinsam ist. Als diese gemeinsame Quelle nun vermutet der Verfasser ein Onomastikon, dessen Verfasser Pamphilos war, den die Späteren teils direkt, teils durch die Epitome des Julius Vestinus benutzt hätten. Diese Ergebnisse stehen mit den Ansichten G. Wentzel's, von dem eine grössere Arbeit über die Rednerlexika zu erwarten ist (vgl. Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1895 S. 477 ff.), ebenso im teilweisen Widerspruch wie mit dem, was R. Reitzenstein[464]) in seinem Buch über die griechischen Etymologika vorgebracht hat. Über die handschriftlichen Grundlagen des Onomastikons von Pollux hat E. Bethe in den Nachrichten der Gött. Gel. Gesellschaft (1892) eine Untersuchung veröffentlicht.

Reitzenstein beginnt seine Darlegungen mit dem Etymologicum genuinum, d. h. dem von Miller 1864 in einer Handschrift der Laurentiana entdeckten Etymologikon, zu dem R. selbst 1887 im Vatikan eine zweite, teilweise vollständigere und bessere Handschrift hinzufand, über die wir nunmehr genau unterrichtet werden. Beide gehen auf einen in Minuskeln geschriebenen Archetypus zurück; nach diesen beiden Handschriften gibt der Verf. den Text der ersten 183 erhaltenen Lemmata. Die beiden Hdschr. geben jedoch das Et. gen. nicht vollständig wieder, lassen aber erkennen, dass auch das vollständige Werk nicht vollendet war. Ferner gelangt R. zu dem Ergebnis, dass das Et. gen. von Photius, dem es in einer vollständigeren Handschrift vorlag, ausgeschrieben worden ist, und dass es ferner auch im Auftrage des Photius von einem Unbekannten verfasst worden ist und wahrscheinlich am 13. Mai 882 seinen ersten vorläufigen Abschluss gefunden hat.

---

[464]) R. Reitzenstein, Geschichte der griechischen Etymologika, Leipzig, Teubner, 1897.

Bezüglich des in sehr zahlreichen Handschriften erhaltenen zweitältesten Etymologikons, das nach einem wenig brauchbaren Gudianus ediert und danach benannt ist, zeigt R. zunächst, dass alle erhaltenen Handschriften auf den Codex Barberin. I 70, bezeichnet mit d, zurückgehen, der allerdings nicht vollständig ist, jedoch aus den übrigen Abschriftenklassen so vervollständigt werden kann, dass das Werk als im wesentlichen unverändert und vollständig erhalten gelten darf. Die Sigle, mit der die in diesem Etymologikon aus dem genuinum entlehnten Stellen bezeichnet werden, löst R. mit Photius auf und gewinnt daraus die Ansicht, dass die Scholiasten des Gudianum Photius als den Verfasser des genuinum gekannt haben und damit eine Bestätigung seiner über dieses Lexikon vorgetragenen Meinung, freilich auch die Erkenntnis, dass die beiden Handschriften des genuinum, die erhalten sind, den eigentlichen Text des unter Photius' Leitung entstandenen Werkes stark verkürzt und stellenweise überarbeitet bieten. Die Abfassung des Gudianum setzt R. um 1100 an. Eine Untersuchung über die vor Photius vorhandene etymologische und Scholienlitteratur führt zu dem Ergebnis, dass Photius der Schöpfer der eigentlichen Etymologika überhaupt gewesen ist, da ein solches vor ihm sich nicht erweisen lässt. Den weiteren Untersuchungen über das Etymologicum magnum und andere Etymologika kann ich hier nicht folgen und auch auf die den Scholiasten gewidmeten Arbeiten nicht näher eingehen.

Dagegen ist noch eine das geographische Lexikon des Stephanus von Byzanz betreffende Arbeit von Geffcken[465]) kurz zu besprechen. Der Verf. gibt zunächst ein Verzeichnis der Stellen des Et. Magn., an denen dieses aus Stephanus Byz. geschöpft hat, die daher für die Wiederherstellung des Stephanus dort Material bieten, wo sie mehr als dessen Überlieferung enthalten. Viele dieser Stellen, die in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden, haben bisher als Doppelzeugnisse gegolten, während sie in Wahrheit nur den einen Stephanus wiedergeben. Der zweite Teil handelt von den Vorlagen des Stephanus, und zwar von Apollonius aus Letopolis[466]) und dessen 18 Büchern *Καρικά*, deren Fragmente aufgezählt und besprochen werden. Die schriftstellerische Thätigkeit dieses von Stephanus durch die Vermittelung des Alexander

[465]) Geffcken J., De Stephano Byzantio capita duo, Göttingen 1886, Diss. Über die Art, wie Stephanus von Byzanz seine Quellen benutzt hat, handelt auch Atenstaedt in der oben Nr. 269 angeführten Schrift.

[466]) Über diesen Apollonios spricht auch Krausse in seiner Dissertation oben Nr. 274.

Polyhistor benutzten Autors setzt G. vermutungsweise um das Jahr 270 v. Chr. an, da Karien aegyptische Provinz war. Es folgt eine Besprechung der aus Alexander Polyhistor, teilweise aber auch aus Hekataios stammenden Angaben über Karien bei Stephanus und eine kurze Begründung der Vermutung, dass Alexander Polyhistor auf dem thrakischen Chersones geboren war. In den Stellen, die Stephanus aus diesem Schriftsteller geschöpft hat, steckt jedoch noch eine Menge älteres litterarisches Gut; wie über Karien Apollonius sein Gewährsmann war, so hat er auch über Lykien, Phrygien, Kilikien Spezialschriften benutzt, von denen G. die des Menekrates über Lykien noch beispielsweise genauer bespricht. Über Alexander Polyhistor als Quelle des Lexikons des Stephanus vgl. auch A. v. Gutschmid (oben S. 154).

Aus den unter dem Namen des Themistokles überlieferten Briefen hat v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 144, 132) zwei Stellen herangezogen, von denen die eine sicherlich, die zweite möglicherweise auf gute Kunde zurückgeht, von der sich in der sonstigen Überlieferung keine Spur erhalten hat; die Frage der Echtheit oder Unechtheit wird dadurch nicht weiter berührt, oder anders ausgedrückt, über die Unechtheit dieser Briefe kann auch dann kein Zweifel bestehen, wenn sie gute, sonst unbekannte Nachrichten verwerten. Zu demselben Ergebnis ist A. Savelli[467]) gelangt, der den ganzen Briefwechsel und die für und wider seine Echtheit vorgebrachten Argumente zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht hat, jedoch im Gegensatz zu v. Wilamowitz an der Echtheit des bei Thukydides erhaltenen Briefes an Artaxerxes festhält, während dieser Forscher wie Nöldeke ihn als fingiert bezeichnet. Savelli hat ausführlicher auch die Stelle der Themistoklesbriefe behandelt, die von der Kenntnis eines Unterschiedes der assyrischen und persischen Keilschrift bei deren Verfasser Zeugnis geben.

Damit glaube ich in der Hauptsache ein vollständiges Bild der Forschung über die Geschichtschreiber der Griechen und über die für die Quellenkritik zur griechischen Geschichte wichtigen litterarischen Erscheinungen gegeben zu haben. Man wird nicht bestreiten können, dass auch hier wichtige Ergebnisse gewonnen und neue, solche verheissende Wege gangbar gemacht worden sind.

Ich bemerke schliesslich noch, dass zu den in diesem Abschnitt behandelten Arbeiten über die Quellen und Quellenkritik noch die in den folgenden enthaltenen Bemerkungen hinzunehmen

---

[467]) Savelli A., L'epistolario Temistocliano, Spezia 1895.

sind. Über Herodot, Thukydides, Aristoteles, Diodor, Plutarch u. s. w. haben sich auch die Verfasser der darstellenden Werke über griechische Geschichte mehr oder minder ausführlich geäussert, ebenso ist in den zahlreichen historischen Monographien und Aufsätzen gelegentlich auf die Schriftsteller Rücksicht genommen. Solche Bemerkungen habe ich in den dritten und vierten Abschnitt dieses Berichtes aufgenommen, da ich den Zweck nicht ausser Augen lassen durfte, darin von den einzelnen Arbeiten ein möglichst vollständiges Bild zu geben.

III. Geschichte des Orients und Griechenlands, Allgemeines.

In diesem Abschnitt bespreche ich die wichtigsten zusammenfassenden Arbeiten über altorientalische Geschichte, von Einzeluntersuchungen auf diesem Gebiete aber nur jene, die zu der ältesten griechischen Geschichte in näherer Beziehung stehen oder aber die griechischen Quellen zur Geschichte des Orients betreffen. Daran füge ich dann die darstellenden und zusammenfassenden Werke über die gesamte griechische Geschichte oder über grössere Teile derselben, sowie die Arbeiten über die Staats- und Kriegsaltertümer.

Vorerst aber scheide ich eine Anzahl von Kompendien und populären Darstellungen aus, deren Titel namhaft zu machen mir genügend scheint.[468]) Die Darstellungen der orientalischen und

---

[468]) Maspéro G., Histoire ancienne, Egypte, Assyrie, Paris, Hachette, 1890, 5. Aufl. 1893. Ein reizendes Büchlein desselben Verf.'s ist auch ins Deutsche übersetzt: Maspéro G., Ägypten und Assyrien, geschichtliche Erzählungen v. Birnbaum, Leipzig, Teubner, 1891. Seignobos, Histoire narrative des anciens peuples de l'orient, Paris, Colin, 1890. Ders., Histoire de la Grèce ancienne, ebenda. Ducoudray G., Histoire de l'ancien Orient et de la Grèce, Paris, Hachette, 1890. Monceau, La Grèce avant Alexandre, Paris, May, 1892. Wendell, History of Egypt, New-York, Appletown, 1890. In der Sammlung The Story of the Nations, London Fisher Unwin, ist Aegypten und Phoenikien von G. Rawlinson, Assyrien und Babylon von Ragozin, Persien von Benjamin und die Geschichte Alexanders d. Gr. von Mahaffy bearbeitet. Raboisson, Description géographique des anciens empires d'Assyrie, Paris 1890. Charmes, L'Egypte, archéologie, histoire, litterature, Paris, Levy, 1891. Rinaudo, Storia Orientale et Greca, Firenze, Barbara, 1895. Strehl, Handbuch der Gesch. I. Orientalische und griech. Gesch., Breslau, Koebner, 1892; vgl. Zeitschrift f. d. ö. G. 1892 S. 767. Roth, Griech. Gesch. 4. Aufl. v. Westermayer, München, Beck, 1891; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 769. O. Jäger,

griechischen Geschichte in eigentlichen Schulbüchern bespreche ich ebenfalls nicht, weder die zahlreichen Neubearbeitungen des Gegenstandes, die durch die Gymnasialreform in Preussen und durch das Bedürfnis neuer Schulbücher-Auflagen in Deutschland und Österreich nötig geworden sind, noch die mir bekannten Darstellungen in der von Monod herausgegebenen Sammlung „Cours d'histoire", in der Ch. Normand die orientalische und griechische Geschichte in je einem Bändchen bearbeitet hat, noch auch die von J. Gentile und G. Toniazzo herrührende Darstellung in den „Manuali Hoepli, serie scientifica" noch die in der Göschen'schen Sammlung, für welche H. Swoboda 1896 die griechische und F. Hommel die Geschichte des alten Morgenlandes 1895 bearbeitet haben. Von Schulbüchern im engsten Sinne führe ich, von den bereits erwähnten abgesehen, auch die Titel nicht an. Ich bemerke übrigens, dass auch mir der grösste Teil der französischen und englischen Kompendien nur dem Namen nach bekannt sind.

Eine neue Bearbeitung der altaegyptischen und altbabylonischen Geschichte auf breitester Grundlage, ausgestattet mit zahlreichen Abbildungen, von denen besonders lobend hervorzuheben ist, dass sie ausserordentlich viel Neues und nicht wie die grosse Mehrzahl der illustrierten Bücher über Aegypten immer wieder nur die alten Clichés enthalten, hat G. Maspéro[469]) verfasst. Mit dem Nil und seiner Bedeutung für Aegypten, der üblichen Schilderung seiner Ufer, der Katarakten, der Flora und Fauna seines Thales, wobei die Angaben moderner Naturforscher und die Zeugnisse der aegyptischen Denkmäler in lehrreiche Verbindung gebracht sind, beginnt der erste Band. Die überaus zahlreichen Litteratur- und Stellennachweise der Anmerkungen machen das Werk als Handbuch ebenso geeignet, wie die hübsche und klare Darstellungsweise des Textes. Wie diese den Ansprüchen eines bloss lesenden Publikums entgegenkommt, so dienen jene als zuverlässiger und reichhaltiger Führer in das Bereich gelehrter Forschung. M. tritt für die afri-

---

Gesch. d. Griechen, Gütersloh, Bertelsmann, 1896 6. Aufl.; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 1108 ff. Kaulen, Assyrien u. Babylonien, 4. Aufl. 1891. Delitzsch-Mürdter, Geschichte Babyloniens und Assyriens, 2. Aufl., Stuttgart 1891. Heichen P., Kulturgeschichte in Hauptdaten, Berlin 1892. Wiedemann, Geschichte von Altägypten, Stuttgart 1891. Welzhofer, Gesch. des Orients und Griechenlands im 6. Jahrh., Berlin 1892. Jacobs, Hellas, Geogr., Gesch. u. Litterat. Griechenlands, neu bearbeitet von C. Curtius, Stuttg., Krabbe, 1897. Holm, Deecke u. Soltau, Kulturgeschichte des klass. Altertums, Leipzig 1897.

[469]) G. Maspéro, Histoire ancienne des peuples de l'orient classique I. Les origines, Egypte et Chaldée, Paris, Hachette, 1895, II. Les premières mêlées des peuples, Paris 1897.

kanische Herkunft der alten Aegypter ein und findet für die Ähnlichkeit des Aegyptischen mit den semitischen Sprachen die Erklärung in einer ursprünglichen Gemeinschaft beider Völker, die jedoch nicht auf eine nähere Verwandtschaft hinweist. Er erörtert dann die Funde von Steinwerkzeugen in Aegypten, die er der historischen Zeit zuweist und bespricht eine Anzahl von altaegyptischen Einrichtungen, die aus der primitiven Gesellschaftsordnung bewahrt worden sind. Davon hat sich nach des Verf.'s Darlegung mehr, als man gemeiniglich annimmt, in der aegyptischen Kultur geschichtlicher Zeiten erhalten und diese Überbleibsel eines primitiven Zustandes sprechen dafür, dass die ältesten Aegypter durchaus wie Halb-Wilde gelebt haben. Die nächsten Abschnitte sind der altaegyptischen Mythologie und der histoire légendaire des Landes gewidmet, in die der Verf. auch noch die zwei ersten thinitischen Dynastien des Manetho mit einbegreift, da die ältesten gleichzeitigen Denkmäler erst mit der dritten Dynastie anheben. Als ältestes bekanntes Königsgrab gilt ihm die Stufenpyramide von Sakkara, in der König Zosiri bestattet worden ist. Die folgenden Kapitel handeln von der politischen und gesellschaftlichen Organisation Aegyptens, vom Hofe, dem Adel, der Stadt- und Landbevölkerung im allgemeinen, hierauf von dem Reiche von Memphis und den Pyramidenkönigen, sowie von dem Einfluss, den der Adel seit der sechsten Dynastie gewann. Unter den Herakleopoliten steigert sich dieser noch weiter, was mit dem Zerfall des Einheitsstaates zusammentrifft, bis die thebanischen Herrscher der zwölften Dynastie die Krone der beiden Aegypten gewinnen; ein neuerliches Emporkommen des Adels fällt abermals mit dem Sinken der Macht dieser Herrscher zusammen.

Mit der 13. manethonischen Dynastie bricht Maspéro die Darstellung der altaegyptischen Geschichte ab und wendet sich den Anfängen der chaldaeischen Kultur zu. Das erste, la Chaldée primitive betitelte Kapitel handelt von dem keilinschriftlichen Schöpfungs- und Sintflutbericht, von den Göttern, dem Land, den Städten und ihren Bewohnern und von den ältesten Dynastien. Hier betont Maspéro sehr richtig den sagenhaften Charakter und späten Ursprung einer Anzahl keilinschriftlicher Berichte, die gleichwohl von anderen Forschern einfach für historisch genommen und sogar zur Grundlage eines chronologischen Systems gemacht worden sind. Dem vollständigen Wirrsal gegenüber, das die Überlieferung von den ältesten Stadtkönigen Mesopotaniens darstellt, ist, von der dritten Dynastie angefangen, unsere Kenntnis der aegyptischen Königsreihen gesichert und reichlich zu nennen, obschon auch für

diese bei dem Verf. keine Jahreszahlen geboten werden. Tempel und Gottheiten der Chaldaeer betitelt sich der nächste Abschnitt, dem als letzter des ersten Bandes eine Schilderung der altchaldaeischen Kultur folgt, die mit dem König, seiner Hofhaltung und seinen Palästen beginnt, die Keilschrift und die keilschriftlichen Überreste, die Familienverhältnisse, die Städte, Landbau, Jagd, Gewerbe und die Anfänge wissenschaftlicher Studien umfasst.

Mit Syrien, der ersten elamitischen Herrschaft über das Land, dem Einfall der Hyksos, der Einwanderung der Hebraeer, der Erhebung der Thebaner gegen die Hyksos und dem Emporkommen der Thutmosiden beginnt der zweite Band. Es folgt im nächsten Abschnitt die Schilderung Syriens und Phoenikiens zur Zeit der aegyptischen Eroberung, die im folgenden, die 18. Dynastie betitelten Abschnitt behandelt wird. Auf diese erfolgt ein Gegenschlag: in Syrien und Kleinasien entsteht das Reich der Hittiter. In diesem und dem vorhergehenden Abschnitt behandelt der Verf. die Inschriften über die Einfälle der „Völker von den Ländern des Meeres" in Aegypten, die seit de Rougé auch in den Büchern über griechische Geschichte besprochen werden; deshalb führe ich auch die Stellen ausdrücklich an: Bd. II S. 360, 432, 462 ff. und die Karte S. 361. M. hält an der kleinasiatischen Herkunft der Mehrzahl dieser Stämme fest, weist aber auf die sonstigen abweichenden Deutungen ihrer Namen in den Anmerkungen hin. Das Ende des thebanischen Reiches, das Emporkommen der Assyrer, die Reiche der Hebraeer, Philister und das Reich von Damaskus bilden den Schluss dieses Bandes. Für das durch Pietschmann's Übersetzung auch in die deutsche Litteratur eingeführte ältere Werk desselben Verfassers über die Geschichte der morgenländischen Völker wird durch diese neue, auf viel breitere Grundlage gestellte Bearbeitung desselben Gegenstandes ein voller Ersatz geboten, der den ganz aussergewöhnlichen Fortschritten Rechnung trägt, die in der Zwischenzeit die altorientalischen Wissenschaften gemacht haben und das überreiche, seither neu zugewachsene Material verzeichnet. Nur einem für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwickelung im engeren Sinne wesentlichen Fortschritte hat M., wie mit Recht bemerkt worden ist, nicht genügend Rechnung getragen. Er scheidet, was uns die Denkmäler lehren, nicht genug nach den Zeiten, denen sie angehören und verschliesst sich so der Erkenntnis der wesentlichen Unterschiede zwischen der memphitischen und thebanischen Periode der altaegyptischen Geschichte.

Mit den Nachrichten, die uns die aegyptischen Denkmäler über die Länder und Völker Asiens und Europas bieten, also auch

insbesonders mit den Inschriften Merneptah's und Ramses' III, die von den Angriffen der Völker von den Ländern des Meeres und den Inseln handeln, befasst sich das Werk von W. Max Müller,[470]), das mit zahlreichen Abbildungen der ausländischen Völkertypen auf den aegyptischen Wandreliefs ausgestattet ist. Nach diesen Darlegungen sind die Y(e)v(a)nna des Ramsesepos, die als Hilfstruppen der Hethiter angeführt werden und die auch sonst noch einigemale erwähnt sind, mit den Ioniern zu identifizieren, nur folgt daraus nicht mehr, als dass ionische Seefahrer in Syrien als Söldner dienten, möglicherweise ist sogar ihre Erwähnung überhaupt blosse poetische Übertreibung. Damit gewinnt nun aber auch die Meinung Rougé's, dass die Seeräuber Schardin, Tursch und Akayvasch der Inschriften mit den Sarden, Tyrsenern und Achaeern zu identifizieren seien, sehr an Wahrscheinlichkeit. Von diesen gehören die Akayvasch nicht zu den regelmässig erscheinenden Stämmen, sie werden nur einmal als Verbündete der Libyer gegen Merneptah genannt. Die später als Leibwache in aegyptischen Königsdiensten zahlreich und lange verwendeten Schardin hält M. im Gegensatz zu Perrot deshalb für Sarden, da sie den mit Hörnern geschmückten Helm tragen, der durch die sardinischen Altertümer als diesem Volke eigentümlich erwiesen wird. Die Vaschesch (Uaschasch nach anderer Transscription) sind dagegen nach W. M. M. Kleinasiaten, die Tursch sind wahrscheinlich italische Tyrsener, keinesfalls ein in Kleinasien sesshaftes Volk. Endlich erwähne ich noch, dass Land und Volk der oft auf den aegyptischen Inschriften erwähnten Kefto (andere Transscription Kaft oder Kafti), die man gewöhnlich mit Phoenikern identifiziert hat, nach den Darlegungen des Verf.'s vielmehr Kilikier bezeichnen. Die Identität der Kafti mit den Phoenikiern hatten übrigens schon Pietschmann, Ermann und Steindorf bestritten und das Land Zahi als die aegyptische Bezeichnung für Phoenikien in Anspruch genommen.

H. Brugsch[471]) hat ein zusammenfassendes Buch über Aegypten verfasst, in dem er zunächst eine knappe Übersicht über die Entzifferung der Hieroglyphenschrift bietet, die aber manches in anderen ähnlichen Darstellungen Fehlende enthält. Hierauf folgt eine Zusammenstellung der aegyptischen Nachrichten über die Bewohner des Landes, der von anthropologischer Seite geltend ge-

[470]) W. Max Müller, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern, Leipzig, Engelmann, 1893.

[471]) H. Brugsch, Die Ägyptologie, Abriss der Entzifferungen und Forschungen auf dem Gebiete der ägypt. Schrift, Sprache und Altertumskunde, Leipzig, Friedrich, 1891.

machten und sonst vorhandenen Argumente, die gegen die Verwandtschaft der Aegypter mit den Negerrassen Afrikas sprechen, und eine Schilderung des Charakters und der Leistungen der alten Aegypter, die B. günstiger als A. Ermann in seinem Werke Aegypten und aegyptisches Leben im Altertum beurteilt. In dem Abschnitt über die Sprache der Aegypter tritt B. für eine nähere Verwandtschaft des aegyptischen mit den semitischen Stämmen ein und gibt eine Darstellung der Entwickelung der Sprache und Schrift während ihres mehrere Jahrtausende umfassenden Lebens. In die Übersicht, die er hierauf von der Entwickelung der modernen Forschung über Aegypten gibt, hat der Verf. auch Charakteristiken noch lebender Forscher aufgenommen. Darauf folgt eine kurze Kennzeichnung der Eigenart der altaegyptischen Litteratur, und hierauf werden in einer Reihe von Kapiteln die Gegenstände der sogenannten Kulturgeschichte abgehandelt: religiöse Anschauungen, Götter- und Totenkultus, der Staat, die Beamten, das Heerwesen, Tempel und Priesterschaft und Gerichtswesen; alles wird mit sehr zahlreichen Belegstellen und längeren Anszügen aus der einheimischen Litteratur ausgestattet. Zwei folgende Kapitel behandeln in gleicher Weise Wissenschaft und Kunst der alten Aegypter, den Beschluss bildet die alte Geographie und ein Abriss der Geschichte des Landes. Es versteht sich bei der ausserordentlichen Kenntnis der aegyptischen Denkmäler, die H. B. besessen hat, von selbst, dass auch dieses Werk vieles Neue bietet.

Das Verhältnis der beiden ältesten uns bekannten Kulturen im Nilthal und im Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris ist neuestens wiederholt erörtert worden. Während man früher allgemein der Ansicht war, dass die Aegypter und die ältesten Bewohner Mesopotamiens sich unabhängig von einander entwickelt hätten und ebenso der Meinung huldigte, dass die aegyptische Kultur in eine beträchtlich frühere Zeit zurückreicht als die älteste für uns in Babylonien erkennbare, verficht nunmehr F. Hommel[472]) die Ansicht, dass die chronologischen Angaben, die uns zur Datierung der ältesten Stadtkönige Mesopotamiens durch die einheimischen Denkmäler bekannt geworden sind, beweisen, dass dort die Kultur in noch frühere Jahrtausende zurückreicht als in Aegypten. Dieser Gelehrte ist daher auch bemüht, in der nach seiner Ansicht später einsetzenden Entwickelung des aegyptischen Volkes Einflüsse der altbabylonischen Kultur zu erweisen.

---

[472]) F. Hommel, Der babylonische Ursprung der ägyptischen Kultur, München, Franz, 1892.

Er hatte dieser Ansicht schon in seinem demnächst in zweiter Auflage erscheinenden Abriss der altorientalischen Geschichte in dem I. v. Müller'schen Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft sowie in seiner babylonisch-assyrischen Geschichte in der Oncken'schen Sammlung Ausdruck gegeben und vertritt dieselbe nun auch in einer besonderen Schrift, in die die früheren dieses Problem betreffenden Äusserungen des Verf.'s wieder aufgenommen sind. H. ist der Ansicht, dass sumerische Auswanderer den Namen des altbabylonischen Eridu zweimal in Aegypten, das einemal in Memphis, das anderemal in On (Heliopolis), lokalisiert hätten, ja er will sogar den Weg, den diese sumerischen Auswanderer genommen haben, noch einigermassen wiedererkennen. Das einemal wurde das Wort Nun-ki einfach herübergenommen, freilich aber in dessen Schreibung aus dem heiligen Palmbaum eine Säule gemacht, das anderemal der Beiname von Nun-ki, Urru-Dugga (Eridu), einfach ins aegyptische übersetzt: Men-nofer. Ferner findet H. auffällige Übereinstimmungen in der Mythologie beider Völker, und zwar gerade in den ältesten Anschauungen: in Babylonien wie in Aegypten werden dem Luftgott und seinem Sohn, dem Erdgott, weibliche Himmelsozeangottheiten beigesellt und der Sonnengott wird als Sohn des Erdgottes betrachtet. Auf die Übereinstimmung der babylonischen Stufentempel und der aegyptischen Pyramiden hatte der Verf. schon früher hingewiesen, jetzt führt er auch den aegyptischen Tierdienst auf babylonischen Einfluss zurück und bringt in ausführlicher Darlegung die Anhaltspunkte vor, die ihm beweisen, dass die Sprache der alten Aegypter im wesentlichen durchaus semitisch sei und stellt endlich die Entsprechungen der ältesten, noch hieroglyphischen Keilzeichen und der Bilder der Hieroglyphenschrift zusammen. In der sonst semitischen Sprache der Aegypter finden sich aber nach H. auch sumerische Lehnwörter, woraus sich weiter ergibt, dass vielleicht seit 5000 v. Chr. bereits Semiten in Nordbabylonien sassen. Bezüglich der sprachlichen Auseinandersetzungen muss es genügen zu bemerken, dass jene nahe Verwandtschaft, die H. annimmt, keineswegs allen Forschern feststeht. Was aber die Übereinstimmung bezüglich der ältesten mythologischen Anschauungen und der Schriftbilder betrifft, so kann diese für Entlehnung seitens der Aegypter nichts beweisen, selbst wenn alles so fest stünde, wie der Verf. annimmt. Erde, Wasser, Luft als Götter finden sich in sehr vielen ganz unabhängigen Kosmogonien und die ideographischen Bilder der Keilschrift und der Hieroglyphen für Berg, Stadt, Haus müssen sich naturgemäss einigermassen ähnlich sehen; andere der ohnedies nicht sehr zahl-

reichen, bei Hommel angeführten Parallelen finde ich nicht einleuchtend.

Durch die Auffindung von dem mykenischen Stil angehörigen Scherben im Fayyum, die Flinders-Petrie gelungen ist, durch die Erkenntnis, dass die Kafti Gefässe überbringen, die denselben Stil zeigen, ist die Frage, wie weit wir eine gesicherte Chronologie der altaegyptischen Geschichte aus den Denkmälern festzustellen vermögen, über das engere Gebiet der Aegyptologie hinaus bedeutsam geworden. Es ist daher sehr dankenswert, dass A. Ermann[473]) anlässlich einer Besprechung in durchaus gemeinverständlicher Fassung den Stand des Problems gekennzeichnet hat; daraus ergibt sich auch, dass die für die Zeit von den Thebanern der elften Dynastie abwärts gewöhnlich angenommenen Zahlen eine verhältnismässig grosse Wahrscheinlichkeit für sich haben und dass sie somit als Ausgangspunkt für eine beiläufige Chronologie der prähistorischen Funde in Griechenland genommen werden dürfen.

Die letzten Versuche, genauere Anhaltspunkte auf dem Boden der altaegyptischen Chronologie zu gewinnen, rühren von Mahler[474]) her. Dieselben sind in mehreren Aufsätzen der Zeitschrift für aegyptische Sprache und Altertumskunde niedergelegt und haben Berechnungen teils nach den astronomischen Darstellungen des Deckengemäldes im Ramesseum zu Theben, teils kalendarische Angaben über Sothisfeste, Krönungs- und Neumondtage zur Grundlage. Der Verf. prüft dann das auf dem Wege astronomischer Berechnungen gefundene Resultat an der sonstigen Überlieferung über die Dauer der Königsregierungen und findet dabei eine vollständige Übereinstimmung. Mit Hilfe der so gewonnenen Anhaltspunkte wird der Regierungsantritt Amenophis' I ins Jahr 1553 und die Herrschaft Thutmes' III vom 20. März 1503—14. Februar 1449 angesetzt, Ramses II regiert von 1347—1280, Ramses III besteigt 1240 den Thron, 1198 ist eines der Regierungsjahre Ramses' VI. Der bestechenden Beweisführung M.'s hatte sich H. Brugsch ohne weiters angeschlossen, während andere Forscher, unter ihnen auch A. Ermann, die astronomischen Darstellungen und Angaben für zu wenig verständlich halten, um darauf so genaue Berechnungen zu begründen.

Zur Chronologie der Reiche des alten Orients überhaupt

---

[473]) A. Ermann, Berl. Philol. Wochenschr. XVII Sp. 722 ff.

[474]) E. Mahler, König Thutmosis, chronol. Bestimmung seiner Regierung, Zeitschr. f. ägypt. Sprache und Altertumskunde XXVII S. 97 ff. Ders. u. H. Brugsch, Ramses II 1348—1281 v. Chr., ebenda XXVIII S. 32 ff. E. Mahler, Materialien zur Chronologie der alten Äg., ebenda XXXII S. 99 ff.

liegt ein Buch von Carl Niebuhr[475]) vor, in welchem mit Bezugnahme auf Mahler's Forschungen, die der Verf. jedoch, soweit die Chronologie der Thutmosiden und Ramessiden in Betracht kommt, ablehnt und mit Bezug auf die später zu erwähnende Hypothese Winclers über die staatsrechtliche Bedeutung der Königstitulaturen, die der Verf. in der Hauptsache für richtig hält, sowie mit Berücksichtigung der neueren zur biblischen Chronologie vorliegenden Forschungen der Versuch unternommen wird, für alle die altorientalischen Königsreihen einschliesslich der Liste der tyrischen Herrscher bei Menander bestimmte Daten zu gewinnen. Der Verf. gibt zwar das für die Aufstellung solcher chronologischer Reihen vorhandene Material an, setzt jedoch einige Kenntnis der altorientalischen Überlieferung bei seinen Lesern voraus und gibt selbst zu, dass es wiederholt nicht leicht sein dürfte, seinen Darlegungen zu folgen. Für eine erste Einführung in diese Probleme ist daher das Buch, über dessen Ergebnisse ich kein Urteil abgebe, nicht geeignet. Über die Zeitgrenzen, die sich N. mit den Jahren 2000 bis 700 v. Chr. gesetzt hat, ist er nur, soweit die altbabylonische Chronologie in Frage kommt, hinausgegangen.

Zur Geschichte Babyloniens und Assyriens liegt ausser zahlreichen Einzelforschungen von Hugo Winckler[476]) auch eine zusammenfassende Darstellung desselben Gelehrten vor,[477]) in der jedoch, wie U. Wilcken[478]) ausgeführt hat, neben vielem Guten auch zahlreiche Versehen, besonders aber eine ungerechtfertigte

---

[475]) Carl Niebuhr, Die Chronologie in der Geschichte Israels, Ägyptens, Babyloniens und Assyriens von 2000—700 v. Chr., Leipzig, Pfeiffer, 1896.

[476]) H. Winckler, Altorientalische Forschungen, Leipzig, Pfeiffer, 6 Hefte bis 1897. Untersuchungen zur altoriental. Gesch., Leipzig, Pfeiffer, 1889. Auf den Prioritätsstreit über die Chaldaeer, zu dem diese letzte Publikation W.'s Anlass gegeben hat, gehe ich nicht ein. Von Delattre liegen in dieser Sache vor: Un nouveau livre sur l'histoire ancienne de l'orient, Louvain 1889, Les Chaldéens jusqu'à la formation de l'empire de Nabuchodonosor, Louvain 1889, Neubearbeitung des gleichbetitelten Aufsatzes aus der Revue des questions historiques 1887, vermehrt um den Wiederabdruck von Un nouveau livre etc. Hierauf antwortete Winckler u. d. T. Plagiat? Antwort auf die von Delattre erhobenen Beschuldigungen, Leipzig, Pfeiffer, 1889 und Delattre replizierte nochmals, Reponse au plaidoyer de M H. Winckler, Louvain 1889. Der Streit dreht sich darum, ob Winckler unabhängig von Delattre erkannt hat, dass die Chaldaeer ein den Babyloniern feindlicher, sie wiederholt bekämpfender Stamm gewesen sind, und dass das sogenannte neubabylonische Reich in Wahrheit kein babylonisches, sondern ein chaldaeisches war.

[477]) H. Winckler, Geschichte Babyloniens und Assyriens, Leipz., Peiffer, 1892. Völker und Staaten des Orients I.

[478]) U. Wilcken, Zeitschr. d. deutsch. morgenldsch. Gesellsch. Bd. 47 S. 472 ff.

Geringschätzung der klassischen Tradition und allzu zuversichtliche Schlüsse sich finden, die Hypothesen des Verf.'s zur Voraussetzung haben. E. Meyer ist übrigens der Ansicht, dass von den Ausführungen Winckler's über die staatsrechtliche Bedeutung der Königstitulaturen doch das eine erwiesen sei, dass die Bezeichnung eines Herrschers als König von Sumir und Akkad die faktische Ausübung des Regimentes in Ur zur Voraussetzung habe. W.'s Buch ist also von Nichtassyriologen nur mit Vorsicht zu benutzen.

Der Verf. hat übrigens in dem zweiten Hefte seiner altorientalischen Studien (Leipzig 1895) unter dem Titel: „Noch einmal die babylonischen Königstitel" seine Ansicht über die Bedeutung der Titulaturen: König von Sumir und Akkad und kibrat irbitti oder schar kischschati neuerdings zu begründen unternommen.

Zur Chronologie der Babylonier für den Zeitraum von 747 v. Chr. bis 100 v. Chr. hat ferner Mahler[479]) ein sehr wertvolles Hilfsmittel geboten. Die Beobachtung, dass mindestens die Neubabylonier bereits den 19jährigen Zyklus mit einem Schaltjahr in jedem dritten Jahre gekannt haben, ermöglicht es diesem Forscher Tabellen herzustellen, mittels deren man jede beliebige Monats- und Tagesangabe der Inschriften innerhalb des angegebenen Zeitraumes bequem umrechnen kann. M. vermutet ferner, dass die rein litterarische Aera Nabonassars vom Jahre 747, die bekanntlich dem Königskanon zu Grunde liegt, mit einer Kalenderordnung dieses Herrschers zusammenhängt, wie denn thatsächlich sein erstes Regierungsjahr auch ein erstes Jahr des 19jährigen Zyklus ist.

Die Geschichte und Verbreitung der Phoenikier ist in den letzten Jahren zweimal Gegenstand besonderer Behandlung geworden. Die mir unbekannte Bearbeitung durch G. Rawlinson[480]) kann nach dem Urteil englischer Kritiker insofern nicht als selbstständige Arbeit betrachtet werden, als ihr Verf. nachweislich seine Darstellung aus zweiter Hand geschöpft hat und nicht auf die Quellen zurückgegangen ist. Ferner hat Pietschmann[481]) für das bekannte grosse, mit Illustrationen ausgestattete Sammelwerk des Grote'schen Verlages eine Geschichte Phoenikiens und der Phoenikier geboten, in der er jedoch zu W. M. Müller's Ansicht, dass die Kafti der aegyptischen Inschriften nicht, wie man bisher angenommen hat, die Phoenikier sondern die Kilikier seien, noch nicht hat Stel-

---

[479]) Mahler, Zur Chronologie der Babylonier, Denkschriften der mathem. phys. Klasse der Wiener Akademie d. W. 1895 S. 641 ff.

[480]) Rawlinson G., History of Phoenicia, London, Longman, 1888.

[481]) R. Pietschmann, Geschichte der Phönicier, Berlin, Grote, 1889. Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen 1, 4. Teil, 2. Hälfte.

lung nehmen können. Die Gaben, insbesonders Prunkgefässe, die nach den Darstellungen in dem Grabe des Rechmare Kaftileute überbringen, gelten ihm jedoch als Erzeugnisse eines Volkes, bei dem eine selbständige Toreutik sich entwickelt hatte und bei dem in der Metalltechnik nicht mehr die Formen der Keramik lediglich imitiert worden sind; auch weist Pietschmann auf deren Verwandtschaft mit griechischen Kunsterzeugnissen bereits hin, wie ihm auch negativ wenigstens feststeht, dass diese Kafti nicht mit den Phoenikiern identifiziert werden dürften. Das Grab des Rechmare gehört der Zeit Dhutmose's III an, dessen Regierung nach Mahler's Berechnungen die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts umfasst. Seither hat man diese Kunsterzeugnisse dem Kreise der mykenischen Kultur zugewiesen.

Es liegt in der Beschaffenheit unserer Überlieferung begründet, dass für die Geschichte der Phoenikier nur eine wenig zusammenhängende Reihe einzelner Nachrichten der Aegypter, Assyrer, der Bibel und der klassischen Autoren zu Gebote steht und daher eine Geschichte dieses Volkes im strengen Wortsinn sich nicht schreiben lässt. Daher nimmt auch in Pietschmann's Buch die Beschreibung des Landes, die Erörterung über die Herkunft und die Stammesverwandten der Phoenikier, über ihre Religion und die Besonderheiten ihrer Kultur, wofür die Quellen etwas reichlicher fliessen, den weitaus grössten Teil ein. Der Verf. tritt mit Entschiedenheit der Ansicht einer Verwandtschaft der Phoenikier mit den Pun der aegyptischen Inschriften und der Hypothese ihrer Zuwanderung von den Küsten des roten Meeres entgegen und betrachtet sie als nächst verwandt mit den palaestinensischen Stämmen. Der Abschnitt über die Religion scheint mir in diesem vorzüglichen Buche ganz besonders gelungen und instruktiv für das Verständnis semitischer Religionsanschauungen überhaupt. In der Annahme phoenikischer Niederlassungen auf griechischem Boden ist P. sehr zurückhaltend, an dem Einfluss des Orients durch phoenikische Vermittelung auf die mykenische Kultur und die Entwickelung der griechischen Kunst hält er jedoch mit Recht fest, weist aber nachdrücklich darauf hin, dass die Griechen sowohl im Osten als im Westen des mittelländischen Meeres schon sehr früh die Phoenikier auch als Handeltreibende verdrängt haben.

Nicht nur aegyptische und babylonische Erzeugnisse sind durch die Vermittelung dieses Volkes den Mittelmeervölkern bekannt gemacht worden, sondern nebst der wahrscheinlich von einem kanaanaeischen Volke erfundenen Buchstabenschrift sind auch auf dem Landwege übermittelte, durch die Phoenikier übernommene

vorderasiatische Einflüsse nach dem Westen hin wirksam geworden. Unter den zahlreichen Volksstämmen Vorderasiens nehmen die Chetas der aegyptischen Inschriften eine besondere Stellung ein. Über sie hat, soweit dabei die Angaben der Aegypter in Betracht kommen, W. M. Müller (oben Nr. 470) gehandelt. Danach sassen die Chetas zur Zeit des dritten Dhutmose in der Landschaft Kommagene und stiegen etwa seit 1500 von den Bergen erobernd nach Süden herab, wo sie jedoch niemals weiter als bis ins obere Orontesthal vordrangen; sie sind mit den Hatti der assyrischen Inschriften zwar identisch, jedoch ganz irriger Weise für eine Urbevölkerung Syriens gehalten worden. Die Chetatypen der aegyptischen Inschriften zeigen ferner, dass sie nicht den semitischen Stämmen zuzurechnen sind, wahrscheinlich gehören sie demselben Stamme wie die Kilikier an. Sowenig als nach Süden ist eine grosse Ausbreitung der Chetas nach dem Westen zu erweisen; das Vorkommen der den Chetas zugeschriebenen, früher hamathenisch genannten Schrift und der eigentümlichen, mit dieser Hieroglyphenschrift im Zusammenhang auftretenden Denkmäler bis über die Landschaften Kleinasiens hin beweist, wie M. mit Fug betont, gar nichts für die Verbreitung des Volkes selbst sondern nur dafür, dass die von ihm geschaffene Kultur ein grosses Verbreitungsgebiet gewonnen hat.

Mit diesem Volke, besonders mit der Entzifferung seiner Schriftdenkmäler, befassten sich ursprünglich Sayce,[482]) dessen englisches Werk über diesen Gegenstand auch in französischer Übersetzung vorliegt, später Campbell[483]) und Lantsheere.[484]) Während die genannten Forscher einschliesslich W. M. Müller die sogenannten hethitischen Hieroglyphen und Denkmäler den in den aegyptischen Inschriften erwähnten Chetas zuschreiben, steht Steindorff auf dem Standpunkte, dass dies keineswegs erwiesen sei, ja dass mit Ausnahme der Schuhe, welche die Chetas und die auf den sogenannten hethitischen Denkmälern dargestellten Leute tragen, nichts für diese Hypothese spricht.

Denselben Standpunkt bezüglich der Identifizierung der Chetas und des Volkes, das die vorderasiatischen Hieroglyphen aufgebracht hat, nimmt auch Jensen[485]) ein, der zuerst in einem Aufsatz,

[482]) Sayce, Les Hetéens, übers. von Menant, Paris, Leroux, 1891.

[483]) Campbell, The Hittites, their inscriptions and history, 2 vols., London 1891.

[484]) Lantsheere, De la rasse et de la langue des Hittites, Bruxelles 1891.

[485]) P. Jensen, Grundlagen der Entzifferung der hatischen oder cilicischen (?) Inschriften, Zeitschrift d. deutsch. morgenländ. Gesellsch., 48. Bd. S. 235 u. S. 429 ff. Ders., Hittiter und Armenier, Strassburg, Trübner, 1898.

dann in einem jüngst erschienenen Buche seine Entzifferungsversuche und den Nachweis, dass die Sprache dieser Inschriften armenisch sei, vorgetragen hat. In dem Werke, Hithiter und Armenier findet man auch das bisher bekannte Material an Inschriften und die darüber vorliegende Litteratur vollständig verzeichnet. Zu den älteren Fundorten hethitischer Denkmäler ist in jüngster Zeit ein ganz besonders ergiebiger in Sendschirli hinzugekommen. Über die dort von dem Berliner und Leipziger Orientkomitee veranstalteten Ausgrabungen, die auch zur Entdeckung von aramaeischen und assyrischen Inschriften und Denkmälern geführt haben, erscheint ein von F. v. Luschan[486]) veröffentlichtes Prachtwerk, von dem bis nun zwei Hefte vorliegen, die die einleitenden Bemerkungen, die Behandlung der in Sendschirli gefundenen Stele und Inschrift Essarhadons (um 670) von Luschan und E. Schrader, und die teils in Gerdschin teils in der Nähe davon auf dem Friedhof von Tachtaly-Bunary gefundenen aramaeischen Bildwerke und Inschriften von Luschan und Sachau enthalten. Es sind dies die beiden sogenannten Pannamuinschriften aus der Zeit um 790 und 740 (von der älteren der beiden hat Euting vorläufig nur ein Faksimile und eine Transkription geboten), zu denen noch eine Bauinschrift des Sohnes des jüngeren Pannamu, des Bar-Rekub, hinzukommt, der auch der Verfasser des über seinen Vater berichtenden Textes ist. Die in Sendschirli gemachten sonstigen Funde aus hethitischer Zeit werden später veröffentlicht werden; einstweilen bietet das früher (Nr. 146) erwähnte Buch von Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien, einige Proben. In dem grossen Schutthügel von Sendschirli, der die Reste der alten Burg- und Stadtanlage birgt, sind bis nun die Ruinen zweier grosser Paläste untersucht, deren einer sicher in die Zeit Tiglatpilesar's III (745—727) gehört, womit für die Datierung der nordsyrischen Skulpturen ein fester Ausgangspunkt gewonnen ist.

Durch die Ausgrabungen des Ehepaars Dieulafoy ist die Stätte, die in der Zeit der Achaemeniden eine der Residenzen des persischen Reiches, Susa, trug, genauer bekannt geworden. Jedoch haben sich hier und an einigen anderen Orten auch Denkmäler und Inschriften aus vorpersischer Zeit gefunden, mit deren Entzifferung sich Oppert, Sayce, Winckler, Weissbach u. a. beschäftigt haben. Dieselbe oder doch eine nahe verwandte Sprache wie diesen liegt den keilschriftlichen Texten zweiter Ordnung der trilinguen Inschriften zu Grunde, die Oppert als medisch bezeichnet

---

[486]) Kgl. Museum zu Berlin, Mitteilungen aus den oriental. Sammlungen, Heft XI, Ausgrabungen in Sendschirli I, Berlin, Spemann, 1891. II. 1898.

hatte und die jetzt neususisch genannt wird, während die Sprache der Texte von Mal-Amir südöstlich von Susa als altsusisch bezeichnet wird. Diese Funde, deren Vervollständigung durch eine neue Expedition der Franzosen geplant ist, haben ebensowohl für das altsusische Reich von Anzan als auch für die Zeit der Achaemenidenherrschaft wichtige Ergebnisse gebracht. Von einer Aufzählung der Litteratur, in der dieselben niedergelegt sind, kann ich absehen, da das Buch von Billerbeck[487]) eine solche enhält und zugleich einen Überblick über die in Susa gemachten Entdeckungen gibt, dem der Verf. als Fachmann in militärischen Dingen auch Resultate eigener Forschungen hinzugefügt hat. Für die ältere Geschichte des susischen Reiches konnte B. vorzugsweise aus den babylonischen und assyrischen Quellen schöpfen. Seine Ansicht, dass deren Angaben über grosse Erfolge der Könige von Babel und Assur mit Vorsicht aufzunehmen seien, ist gewiss richtig, und B. hat noch etwas nachdrücklicher, als dies bisher schon geschehen ist, daraus in seiner Darstellung die Konsequenzen gezogen. Diese umfasst die Geschichte Susas von den ältesten Zeiten bis auf die Sasaniden, eingelegt sind zwei Exkurse über die in den Keilinschriften genannten Festungen und Städte des Landes und über die Befestigung von Susa, vorausgeschickt ist eine sehr instruktive Darstellung der Beschaffenheit des Landes und der nach demselben führenden Strassen. Der Abschnitt über die Befestigungen von Susa ist für das Verständnis der Anlage der ältesten antiken Verteidigungswerke vor der Anwendung der Geschütze überhaupt aufschlussreich und noch für die griechischen Befestigungsanlagen ist aus diesen Darlegungen zu lernen, da ja die Prinzipien, auf denen der Angriff und die Verteidigung auch bei den Griechen bis ca. 400 beruhte, dieselben waren wie im Orient.

Mehrere Arbeiten befassen sich mit Einzelheiten der medisch-persischen Geschichte; in den meisten derselben handelt es sich neben der Verwertung der babylonischen und persischen Nachrichten auch um die griechischen Zeugen, insbesonders um Herodotos.

In einer mit unleugbarem Geschick abgefassten und den Stoff in anerkennenswerter Weise beherrschenden Arbeit gibt Praschek[488]) zunächst eine Charakteristik der für die medische Ge-

[487]) A. Billerbeck, Susa, eine Studie zur alten Geschichte Westasiens eingeführt von F. Delitzsch, Leipzig, Hinrichs, 1893.

[488]) Prášek, Medien und das Haus des Kyaxares, Berliner Stud. f. klass. Philol. und Archäol., XI 3. Heft, Calvary 1890; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 772 ff.

schichte erhaltenen Quellen. Dabei sucht er bei Herodot zwei sich widersprechende Überlieferungsschichten zu unterscheiden: eine medische, den Verrat des Harpagos breit darstellende Volkstradition, die Herodot durch persische Gewährsmänner vermittelt worden ist, und eine den Verrat beschönigende Überlieferung, die nach Rubino's und A. v. Gutschmid's Vorgang auf Nachkommen des Harpagos in Kleinasien zurückgeführt wird. Der Verf. charakterisiert hierauf Ktesias und untersucht insbesonders die zur Rekonstruktion der medischen Königsliste vorliegenden Angaben. Er gewinnt, da er die 128 bei Herodot überlieferten Jahre für authentisch hält, als erstes Jahr der Unabhängigkeit der Meder von der Assyrerherrschaft 677 v. Chr., kann aber infolgedessen dem ersten Mederkönig nur 31 Regierungsjahre zuweisen. Diese Rechnung sieht der Verf. durch die assyrischen Angaben als bestätigt an. Die 150 Jahre, von denen in der Harpagidentradition die Rede ist, entspringen also dem Bestreben, die Anfänge des medischen Reiches weiter zurück zu datieren und verdienen keinen Glauben. Der bei Herodot Phraortes genannte zweite Mederkönig wird mit dem bei Berossos Astyages genannten identifiziert und Astyages als dessen Thronname erklärt. Die Herrschaft der Skythen kann nicht, wie Herodot behauptet, 28 Jahre gedauert haben, und von dem Siege des Kyaxares über die Skythen, mit dem die gesicherte historische Tradition einsetzt, datiert das medische Grossreich. Die Darstellung der Regierung des zweiten Astyages bildet den Schluss dieser Abhandlung.

Unter dem Titel Herodots Darstellung der Cyrussage hat R. Schubert[489]) eine Sammlung von Aussetzungssagen und eine Analyse der Berichte des Herodot, Ktesias und Nikolaos v. Damaskos geboten, worin er gleichfalls einen Bestandteil der herodoteischen Version auf die Harpagiden zurückführt, bei Ktesias medische Herkunft des Berichtes annimmt und für die direkte Benutzung des Herodot bei Nikolaos v. Damaskos eintritt. Auf die Vorstellungen des Verf.'s über den Ursprung der Aussetzungssage in der asiatischen Heimat der Indogermanen und ihre Entlehnung durch die Semiten brauche ich hier nicht einzugehen.

Gegen die Versuche, auf Grund der Bezeichnung des Kyros als Königes von Anzan, eines Titels, den er sich selber und seinen Vorfahren in mehreren keilinschriftlichen Texten beigelegt hat, und auf Grund der Identifizierung von Anzan (Anschan) und Elam diesen

---

[489]) Schubert R., Herodots Darstellung der Cyrussage, Breslau, Köbner, 1890; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 161 ff. u. 574 ff.

persischen König zu einem Elamiten zu machen, hat sich Delattre[490]) noch einmal in einem Aufsatz gewendet. Auf eine frühe Unterwerfung von Elam durch die Perser haben andere den Gebrauch dieses Titels bezogen.

Diese Bezeichnung des Kyros begegnete zuerst auf einem Thonzylinder, der die Annalen Nabunahids enthielt und eine Darstellung der Eroberung Babylons durch Kyros gibt. Ein anderes Stück der Annalen dieses neubabylonischen Königes bietet Nachrichten über die Zerstörung von Ninive durch die Meder und Babylonier, aus denen sich ergibt, dass die Babylonier sich so gut als gar nicht an dem Kampfe beteiligt haben; der chaldaeische Fürst überliess es also den Medern, mit den Assyrern zu kämpfen. Über diese Inschrift liegt eine besondere Schrift von Messerschmidt vor.[491])

Über die Kambyses betreffende orientalische und griechische Überlieferung liegen ebenfalls zwei Monographien vor. Lincke's[492]) Hypothese, derzufolge Kambyses durch fremde Hand den Tod gefunden hätte und als Opfer einer Magierverschwörung gefallen wäre, wofür der Verf. Spuren in einer bei den klassischen Schriftstellern erhaltenen Überlieferung geltend macht, ist Praschek[493]) entgegengetreten, der in der klassischen Überlieferung bei Herodot, Trogus und Ktesias persische Berichterstattung, bei ersterem aber neben persischen Berichten auch eine in Aegypten entstandene und von den Griechen weitergebildete romanhafte Tradition unterscheidet, die den Eroberer Aegyptens als einen schreckhaften Wüterich darzustellen suchte. Mit Lincke nimmt Praschek an, dass die Scholien zu Aeschylus' Persern auf eine alte, über Persien sehr gut unterrichtete Quelle zurückgehen; L. hatte speziell an Hellanikos gedacht. Dass Herodot in sein Bild des Kambyses widersprechende Züge verarbeitet hat, und zu keinem einheitlichen Urteil gekommen ist, hat ebenso wie Bruns (oben Nr. 261) auch P. richtig erkannt und auseinandergesetzt. Auf seine chrono-

---

[490]) Delattre, Cyrus dans les monuments Assyriens, Muséon 1888 S. 1 ff.

[491]) Messerschmidt, Die Inschrift der Stele Nabunahids, Berlin, Wolf Peiser, 1896, Mitteilungen der vorderasiat. Gesellschaft I; vgl. H. Winckler, Berl. Phil. Wochenschr. XV Sp. 1436. Für Nichtassyriologen ist bemerkenswert, dass eine Eriba tu ktee gelesene Zeichengruppe von Scheil als der Name eines skythischen Königs erklärt, von Winckler und Messerschmidt aber mit „er plünderte" übersetzt wird.

[492]) Lincke A., Forschungen zur alten Gesch., zur Lösung der Kambysesfrage, Leipzig, Fock, 1891.

[493]) Prášek, Forschungen zur Geschichte des Altertums, I. Kambyses und die Überlieferung des Altertums, Leipzig, Pfeiffer, 1897.

logischen und die Vorgänge unter König Kambyses und dem falschen Smerdes betreffenden Darlegungen kann ich hier nicht eingehen.

Die Litteratur, welche sich in jüngster Zeit mit der Organisation des persischen Reiches, insbesonders mit der Stellung der obersten Zivil- und Militärbeamten in den Satrapien befasst, habe ich bereits früher gelegentlich der Besprechung der Arbeit von Lenschau über Priene, in der diese Frage ebenfalls erörtert wird, soweit sie mir bekannt ist, aufgezählt (oben Nr. 214).

Ich komme nunmehr zur Besprechung der Werke über griechische Geschichte, die diesen Gegenstand entweder ganz oder doch in umfangreichen Abschnitten darstellen.

A. Holm's[494]) griechische Geschichte hat sich im Gegensatz zu den viel umfangreicheren von Duncker und Busolt die Aufgabe gestellt, in dem darstellenden Teil den Leser nur mit den wichtigsten Ergebnissen der Forschung und mit der Anschauung bekannt zu machen, die sich der Verf. von der Entwickelung der Hellenen gebildet hat; sie bietet zugleich in den besonders gedruckten Anmerkungen die wichtigsten Belegstellen und gibt die hauptsächlichen Richtungen an, in denen bei kontroversen Fragen die Lösung gesucht oder gefunden worden ist.

Dieses Werk liegt jetzt in vier Bänden abgeschlossen vor und reicht bis „zur Einverleibung der letzten makedonischen Monarchie in das römische Reich", anders ausgedrückt bis zu Augustus' Sieg bei Actium und der Einverleibung Aegyptens. In einem Schlusskapitel wird noch kurz von den politischen Verhältnissen Griechenlands unter den ersten Kaisern gehandelt. Die Absicht des Verf.'s, in der Darstellung die gute alte Überlieferung und deren späteren Entstellungen getrennt vorzuführen und die neuere Forschung gleichfalls zu Wort kommen zu lassen, ist in diesem auf selbständiger Forschung beruhenden Werk erreicht, ja noch mehr, wie ich schon früher bemerkt habe, enthalten die Anmerkungen auch sehr beachtenswerte, selbständig gewonnene Ergebnisse. Mehr als es bis dahin der Fall war, hat H. die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Geschichte Siziliens und des Westens der griechischen Welt gelenkt und eingehender als bisher sind in seinem Buche die numismatischen Forschungen verwertet. In dem

---

[494]) A. Holm, Griechische Geschichte von ihrem Ursprung bis zum Untergang der Selbständigkeit des griechischen Volkes, II. Bd. 1889, III. 1891, IV. 1894; vgl. N. Ph. Rundschau 1889 S. 238, v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., 33. Bd. S. 233 ff.

letzten, die Ereignisse seit dem Tode Alexanders behandelnden Bande findet sich auch insbesonders in den Anmerkungen eine durch die topographische Anordnung bequeme Zusammenstellung der neueren Litteratur über die Städte Kleinasiens und der wichtigsten Anhaltspunkte, die für deren topographische Fixierung vorhanden sind. In diesem Bande besteht aber auch die Darstellung selbst öfter, wie das bei dem unzusammenhängenden Charakter der Überlieferung nahegelegt ist, aus Aufzählungen nach lokalen Gesichtspunkten und bloss aneinandergereihten Notizen. Dies Verfahren ist also in dem einen Fall nützlich, in dem anderen durch die Beschaffenheit des Stoffes bedingt, es entspricht aber auch einer Neigung des Verf.'s zum Schematisieren, die in dem ganzen Werke zu Tage tritt und häufig zu pedantischen, überaus nüchternen Auseinandersetzungen geführt hat. Einzelne Stellen machen fast den Eindruck, als ob mit den vorgebrachten Distinktionen ein blosses Spiel getrieben würde, obschon es dem Verf. augenscheinlich völlig Ernst damit ist. Auch die Personen und Erscheinungen werden häufig vom Standpunkt einer biedermännischen Moral aus beurteilt und öfter werden sentimentale Betrachtungen eingeflochten; man vermisst ein sicheres und bestimmtes Urteil, besonders dann, wenn, wie es manchmal geschieht, ein Anlauf dazu genommen wird, aber durch irgend einen Gemeinplatz sofort das Gesagte eingeschränkt, bisweilen geradezu aufgehoben wird.

So liegt der Wert — und dieser ist keineswegs gering —, in der Detailarbeit, H.'s griechische Geschichte darf darum bei keiner Einzelfrage vernachlässigt werden. Dazu ist aber nötig, dass der versprochene Index zu dem Gesamtwerk baldigst erscheine, um eine raschere Orientierung zu ermöglichen.

Ich werde aus dem zweiten und dritten Band hier die Belege für meine obigen Behauptungen aus meinen früheren Besprechungen nicht wiederholen, wohl aber muss ich bemerken, dass der Widerspruch, zu dem viele Stellen in dem Buche herausfordern, oft nicht so sehr in dem Inhalt des Gesagten als in dessen Form begründet ist.

Der zweite Band behandelt die griechische Geschichte vom ionischen Aufstand angefangen bis zur Wiederherstellung der Demokratie nach dem Ende des peloponnesischen Krieges. Er enthält unter anderem einen sehr beachtenswerten Exkurs, in dem die Verantwortlichkeit der Antragsteller in der athenischen Demokratie und der äussere Unterschied der Volksbeschlüsse von den Gesetzen zutreffend hervorgehoben werden. Insbesonders bietet der Verf. S. 116 ff. eine selbständige Untersuchung über die Pentekontaëtie,

in der er den, wie ich glaube, richtigen Standpunkt vertritt, dass eine gesicherte Chronologie der Ereignisse dieses Zeitraumes, von den letzten $1^1/_2$ Dezennien abgesehen, nicht zu gewinnen sei und mit Nachdruck die Ansicht verficht, dass Diodor seine Erzählung nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet habe. Die Chronologie, die er dazu bietet, ist nach H. blosser Schein und auf sie umsoweniger Verlass, als Ephoros, die Quelle Diodors, in allen chronologischen Dingen von dem kurzen Exkurs bei Thukydides abhängig ist, in dem bestimmte chronologische Angaben fehlen (vgl. oben S. 271). Das Streben nach Veranschaulichung hat auch in dieser Darstellung des fünften Jahrhunderts den Verf. zur häufigen Verwendung moderner Analogien geführt; solche liegen mehreren recht irreführenden Sätzen zu Grunde. H. geht z. B. soweit, dem Perikles Erwägungen zuzutrauen, die allenfalls Dubois Reymond anstellen hätte können. Er sucht nämlich Perikles' Beziehungen zu Anaxagoras auf die breitere Basis des Wunsches dieses Staatsmannes zu stellen, „das athenische Volk durch gründliche Kenntnis der Naturwissenschaften für seinen Herrscherberuf geeignet zu machen", er sieht in Perikles' Beziehungen zu Aspasia genügende Anhaltspunkte, um ihn zu einem Verfechter der Frauenemanzipation zu machen und nennt diese Bestrebungen die „besten Elemente der asiatischen Kultur", womit doch wohl nur die griechische Kultur Kleinasiens gemeint sein dürfte. Alkibiades ist ihm „ein an den unrechten Platz geratener Alexandros" und „Athen ein verfrühtes Makedonien". Im letzten Drittel des fünften Jahrhunderts glaubt der Verf. bei den Griechen sechs geistige Richtungen unterscheiden zu dürfen, „welche schon lange vorbereitet waren, sich teils nur berühren, teils durchdringen und von verschiedenen geographisch getrennten Punkten ausgehen." Neben solchen Ausführungen stehen aber wieder ganz treffliche Bemerkungen, z. B. über die Beziehungen des Geschichtswerkes des Herodot zu den Interessen des Publikums im perikleischen Athen u. a. dgl. Der Streit über die Schuld oder Unschuld des Thukydides als Feldherrn wird als unfruchtbar bezeichnet, da wir uns kein Urteil mehr bilden können. Das ist Ansichtssache, und dagegen lässt sich nichts weiter einwenden. Aber denen, die meinen, dass man gleichwohl zu einem Urteil gelangen könnte, darf nicht mit dem Hinweis die Rede abgeschnitten werden, „dass, wer Thukydides als Historiker schätzt, nicht bedauern kann, dass er der Feldherrnwürde verlustig ging, weil er sich dadurch erst der Geschichtschreibung widmen konnte."

Der dritte Band enthält die Geschichte der Griechen des

Ostens wie des Westens vom Zuge des jüngeren Kyros bis zum Tode Alexanders d. Gr. Von den fünf Kulturströmungen im östlichen und im eigentlichen Hellas, der ionischen, aeolisch-dorischen, thrakischen und athenischen, die der Verf. im 5. Jahrhundert unterschieden hatte, sind im 4. Jahrhundert nur mehr drei zu bemerken, von denen die ionische und thrakische an Mannigfaltigkeit verlieren und nur die athenische allein universal bleibt. Innerhalb dieser Bildungskreise sind auch in bürgerlicher und staatlicher Hinsicht bemerkenswerte Unterschiede: Athen republikanisch, der Norden im ganzen monarchisch, der asiatische Kreis ist zwar für die städtische Autonomie eingenommen, jedoch ohne Widerwillen gegen die persische Oberhoheit. Daraus folgt für den Verf., der hier, wie öfter, ein Versetzspiel zu spielen scheint, folgende Charakteristik: die griechischen Republiken sind erfüllt von edlem Freiheitsdrang, aber unter sich uneinig und ohne nationalen Schwung, die unter Persien stehenden Griechen sind tapfer, aber allzu verfeinert und idealer Bestrebungen in der Politik bar, der Norden ist sehr tapfer, reich an Männern, die zum Herrschen geboren sind, sehr gut geleitet, und seine Führer vertreten die nationale Idee. Diese Eigentümlichkeiten der drei Gruppen erklären den Verlauf der Geschichte. Die Makedonen wollen die Griechen für die nationalen Bestrebungen gewinnen, dies gelingt ihnen nicht, sie müssen also Griechenland zuerst besiegen, dann müssen sie noch die asiatischen Griechen und die griechischen Söldner in persischen Diensten überwinden. Die Griechen halten sich grollend von dem Krieg gegen Persien ferne, das Perserreich aber fällt nach dem Siege über seine griechischen Bestandteile und über die griechischen Söldner fast von selbst. Es ist also begreiflich, dass das monarchische Prinzip aus all diesen Umwälzungen gekräftigt hervorgeht.

Dieser Betrachtungsweise entspricht es durchaus, wenn H. nach wiederholtem Hinweis darauf, dass benachbarte griechische Staaten in Streit mit einander gewesen seien, von dem Amphissaeern und Phokiern sagt, dass sie sich nach dem die Griechen beherrschenden Naturgesetz gehasst hätten, weil sie Nachbarn waren. Auch die Gestalt Alexanders wird einer ähnlichen Analyse unterzogen, wie die drei Kulturkreise. Nachdem seine griechische Bildung betont wurde, fährt der Verf. fort: es gibt unter den bedeutenden griechischen Staatsmännern zwei ganz verschiedene Klassen. Die einen wirken dadurch, dass sie bei ihren Mitbürgern Überzeugungen hervorrufen, die andern versuchen dem Volk ihren Willen aufzunötigen. Muster der ersten Art sind Agesilaos, Solon,

Perikles, Epaminondas, jeder in seiner Art ein edler Vertreter der spartanischen, athenischen, thebanischen Eigentümlichkeit. Die zweite Art hatte in den griechischen Republiken einen schweren Stand, aus ihr gingen die Tyrannen hervor. Zu dieser Klasse gehörte Alexander. In einer griechischen Republik aufgewachsen, hätte er sein Leben vielleicht in unfruchtbaren Kämpfen aufgezehrt, als König der Makedonen hat er Ungeheures leisten können. Aber obschon geborener Herrscher ist er nicht weniger Grieche als ein Perikles. Denn selbst die Tyrannen — wenn man ihn unter diese rechnen wollte — gehören in die griechische Geschichte und Alexander ist ein besserer Fürst gewesen, als irgend einer der griechischen Gewaltherrscher u. s. w.

Seit dem peloponnesischen Krieg ist es uns möglich, auch über die militärischen Leistungen der Griechen ein Urteil zu gewinnen und die Fortschritte des griechischen Kriegswesens auf den verschiedenen Gebieten zu verfolgen. H. steht in diesen Dingen häufig auf einem Standpunkt, den ich nicht für richtig halte. Mit dem überhandnehmenden Söldnerwesen im vierten Jahrhundert findet er sich durch die Bemerkung ab, dass dasselbe in zwiefacher Hinsicht den damaligen Bedürfnissen entsprochen habe, einmal weil es einer Menge kräftiger Leute, die zu Hause nichts zu thun fanden, Beschäftigung gab und weil Staaten, deren Bürger mehr Geld besassen als Lust sich zu schlagen, auf diese Weise Krieg führen konnten. Er findet daher auch, dass die Ablösung der persönlichen Dienstleistung durch Geld, die die Spartaner ihren Bundesgenossen gestattet haben, eine zweckmässige, der Richtung der Zeit entsprechende Neuerung gewesen sei. Nichts ist sicherer, als dass Alexander die Verfolgung des geschlagenen Feindes in der nachdrücklichsten Weise vorgenommen und damit in die griechische Kriegführung etwas durchaus Neues eingeführt hat, gleichwohl behauptet H., er habe die Schlacht im altgriechischen Sinne als Wettkampf aufgefasst.

Im vierten Bande, der in künstlicher Gliederung die Ereignisse vom Tode Alexanders bis zum Jahre 30 v. Chr. enthält, stellt sich, was die Gesamtauffassung anlangt, H. auf einen dem Droysen'schen entgegengesetzten Standpunkt. Jedoch ist der Gegensatz nicht so tief, als es nach der vielfachen Polemik und der Ausdrucksweise des Verf.'s den Anschein hat. H. findet, dass das Kulturelement in diesem ganzen Zeitraum immer noch die griechischen Freistaaten gewesen seien und dass man von einer Entartung derselben nicht sprechen dürfe, er findet es unzutreffend, dass Droysen den Ausdruck Hellenismus für diese Periode gebraucht,

und nicht richtig, dass derselbe Anklang gefunden hat. H. wirft D. vor, dass er eine Geschichte der Fürsten dieser Zeit und ihrer Diener geschrieben und den Republiken, insbesonders den Athenern, nicht gerecht geworden sei. Alexanders Bedeutung habe ihn über die seiner Nachfolger getäuscht. Nun nennt aber der Verf. selbst diese Periode griechisch-makedonische Zeit oder „die der Könige und Bünde". er betont mit Recht das starke Hervortreten der Individuen, ja er gibt ein ganzes Kapitel voll Charakteristiken von Königen, Feldherrn und Frauen, er berichtet auch von den litterarischen Bestrebungen der Höfe von Alexandreia und Pergamon. Er wendet sich gegen den Ausdruck alexandrinisch ebenso wie gegen die Bezeichnung hellenistisch und meint, jener wäre nur zutreffend, wenn Wissenschaft, Hofpoesie, Kunstgewerbe, Luxus, Absolutismus und Unsittlichkeit die Signatur der Griechen in diesem Zeitraum gebildet hätten, während sich doch Philosophie, volkstümliche Dichtung, wirkliche Kunst, arbeitsames Leben, Selbstregierung und Streben nach sittlicher Besserung als Eigenschaften der republikanischen Hellenen auch damals nachweisen lassen. Die Bedeutung und die anerkennenswerte Haltung der Rhodier in dieser Zeit hat H. gewiss mit Recht in helles Licht gerückt, und wenn er die Leistungen Athens auf geistigem Gebiete hoch anschlägt, ja selbst dessen kriegerische Thaten rühmenswert findet, so kann meines Erachtens all dies an der Thatsache nichts ändern, dass die griechischen Stadtstaaten politisch ihre Bedeutung seit Alexander verloren haben und die Königreiche und Fürsten nunmehr zu den Trägern politischer Entwickelung geworden sind. Die Gemeindeautonomie in den Städten Kleinasiens und in den von den Diadochen gegründeten Niederlassungen hat politisch geradesowenig Bedeutung wie in einem modernen Staat. Insofern also H. als das Wesentliche an dem Griechentum seit Alexander die Überreste aus früherer Zeit und die politisch bedeutungslosen griechischen Stadtgemeinden betrachtet, unterscheidet sich seine Auffassung allerdings von der Droysen's fundamental, aber sie ist eben nicht die eines politischen Geschichtschreibers. In der Darstellung selbst kommen gleichwohl, wenn auch wider Willen des Verf.'s die Könige und Feldherrn, die grossen Reiche, die gewaltigen Heere, die Ausbreitung der κοινή, die Pflege der Wissenschaft und Kunst und die Expansion des griechischen Volkes, an der er mit Recht den Seleukiden einen besonders grossen Anteil zuschreibt, zur Geltung. Freilich sagt H. auch, nicht die Ausbreitung des Hellenentums sondern das Vorherrschen der Individuen sei für die 40 Jahre von 323—280 charakteristisch.

Über die Einfälle der Gallier, bei deren Zurückweisung doch etwas auf Kosten der Fürsten den Republiken das Hauptverdienst zugeschrieben wird, und über die Bedeutung der Gallierreiche in Kleinasien trägt der Verf. eigentümliche Anschauungen vor. Er sieht darin, dass durch die Errichtung der Gallierreiche in Kleinasien der Norden des Landes von dem Süden getrennt wurde, einen Vorteil für die Kulturentwickelung, weil die Einheit Kleinasiens unter der Herrschaft der Seleukiden nur dem Absolutismus zugute gekommen wäre, die Not der Seleukiden aber die Städtefreiheit befördert habe. Die einzelnen Staaten konnten sich darum selbständiger entwickeln, und vor allem blieb die wichtigste Wasserstrasse, der Hellespont, von freien griechischen Städten besetzt, und auch die Bildung eines thrakischen Reiches wurde dadurch verhindert. Hier hat der Verf. in konsequenter Einhaltung seines Standpunktes die Nützlichkeitsfrage vom Standpunkt der griechischen Freistaaten aufgeworfen. Nicht einzusehen vermag ich, weshalb die Gallier auf ihren Plünderungszügen in einem städtereichen Lande nichts zu essen gefunden haben sollen. Die Ptolemaeer beurteilt H. ferner ungünstig; im Gegensatz zu den Seleukiden sagt er von ihnen, dass sie Aegypten niemals hätten hellenisieren wollen, und das sei auch sehr klug von ihnen gewesen, denn davon hätten sie nur Sorgen gehabt, da hellenisch Gebildete nicht so blindlings gehorsam gewesen wären wie die Aegypter. Durch ihre Politik vermieden sie die Gefahr, dass griechische Philosophen den Aegyptern den Begriff eines Tyrannen klar machten, was im dritten Jahrhundert v. Chr. nicht unmöglich war und der Dynastie keinen Vorteil gebracht hätte. Wie früher gegen Droysen, so polemisiert bezüglich Aegyptens der Verf. gegen v. Wilamowitz und Mommsen, die das Regime der Ptolemaeer günstig beurteilt haben. Ich glaube allerdings mit H., dass die Anschauung von einer völkerbeglückenden Herrschaft der Ptolemaeer der Einschränkung bedarf. Die Omnipotenz des Staates, ein alle Freiheit der Bewegung selbst im täglichen Leben unterdrückendes Polizeiregiment lehren uns gerade unter den ersten Ptolemaeern die Papyrusfunde mit schrecklicher Deutlichkeit kennen.

Die Gleichstellung der Könige mit den Göttern gibt dem Verf. Anlass, darauf aufmerksam zu machen, dass darin nichts ganz Ungriechisches gelegen sei, was ja durchaus richtig ist. Allein den weiteren Auseinandersetzungen hierüber kann ich nicht folgen. H. meint nämlich, „dass für die einzelne πόλις der uns geläufige abstrakte Gegensatz: Mensch — Gott nicht existiert habe; wer nicht Bürger einer bestimmten Stadt war, konnte zur Not auch Gott der-

selben sein.“ Diese abstrakte Möglichkeit sei später konkret angewandt worden. „So wurde, indem man Demetrios zum Gott machte, die griechische Religion durch die von ihr selbst gezogenen Folgerungen noch entschiedener als früher als mangelhaft erwiesen.“

Auch die Gegenüberstellung des Agathokles und Pyrrhos mit der daran geknüpften Auseinandersetzung über die eigentümliche Beschaffenheit des Westens im Gegensatz zum Osten in der Diadochenzeit kann ich nicht verstehen. Ich hebe daraus folgende Sätze heraus. Der Abenteurer Agathokles kämpft mit Abenteurern gegen den Staat, der Abenteurer in seinen Dienst nimmt, gegen Karthago, kann es aber nicht besiegen, weil der Kern der karthagischen Macht die Bürgerschaft ist. Pyrrhos, der Fürst aus altem Stamm, kämpft mit Epiroten, italischen und griechischen Bundesgenossen und Söldnern gegen die Karthager und demütigt sie in kurzer Zeit mehr als Dionysios oder Agathokles, dann wendet er sich gegen Rom ohne Erfolg. „Das will sagen: Karthago kann durch Abenteurer nicht fallen, Rom nicht einmal durch tapfere, auch durch sittliche Beweggründe zusammengehaltene Truppen. Was daraus für den Ausgang des Kampfes zwischen Karthago und Rom zu schliessen war, ist leicht einzusehen.“ Ich gestehe, dass ich weder weiss, was dies sagen will, noch dass ich irgendwie einsehe, was daraus zu schliessen wäre, dass Pyrrhos mit der Etikette „Fürst alten Stammes“ und Agathokles mit der Bezeichnung „gemeiner Abenteurer“ versehen wird und dass nun mit diesen und noch ein paar anderen Schlagworten Kämmerchen-Vermieten gespielt wird; davon gar nicht zu reden, dass es auch Leute gibt, die Pyrrhos für einen Abenteurer halten, wenn auch vielleicht nicht für einen gemeinen.

Auch sonst finde ich vieles zum Widerspruch Herausfordernde in diesem Bande, so z. B. den Satz, dass die Messeniaka des Kreters Rhianos „durch die prosaische Wiedergabe des Pausanias eine Geschichtsquelle geworden seien“ oder den Ausspruch: „Die Bevorzugung gewisser Kreise von Thatsachen ist überhaupt charakteristisch für die Universalgeschichte und sie ist, das kann man nicht leugnen, für sie natürlich, ja notwendig. Ohne Weglassung von an sich Wichtigem, aber im Zusammenhang des betreffenden Werkes Unwesentlichem ist keine Universalgeschichte möglich. Das soll man bei der römischen Geschichte nicht vergessen.“ Diese Auseinandersetzung soll zur Rechtfertigung der Ökonomie des Diodor dienen, der in den Büchern 22—26 vorwiegend den Westen und 28—31 überwiegend den Osten behandelt hatte, sie vermag aber meines Erachtens den Vorwurf, den man gegen Diodors Verfahren

hier und an anderen Stellen seines Werkes erhoben hat, doch nicht zu beseitigen.

Bemerkenswert ist, dass H. sowohl im dritten wie im vierten Bande, sowohl bei den griechischen wie auch einigermassen noch bei den römischen Provinzen, wo er von den staatsrechtlichen Anschauungen handelt, den einem Reich oder einer Provinz zu Grunde liegenden Begriff des Territoriums bestreitet, dass er behauptet, der Begriff der Landesgrenze habe damals nicht existiert oder doch nicht so existiert, wie wir uns das zu denken gewohnt sind. Ebenso wie hierin eine berechtigte Opposition gegen allzuweitgehende Schematisierung in staatsrechtlichen Dingen zum Ausdruck gelangt, so hat sich H. auch sonst öfter mit Recht gegen herkömmlichen Überschwang gewendet und im einzelnen enthalten diese Bände ebenso zahlreiche zutreffende Beobachtungen wie die früheren und es kann nicht geleugnet werden, dass auch jene oben beanstandeten Sätze, so starken Widerspruch sie hervorrufen, doch auch häufig Anregung zum Nachdenken geben. Vor der ernsten Arbeit, die H. an diese vier Bände gewendet hat, wird man unter allen Umständen Achtung empfinden müssen.

Die älteste griechische Geschichte bis auf Solon hat Welzhofer[495]) in einem Bande behandelt. Der Verf. steht darin in einer Anzahl sehr wichtiger Fragen auf einem der modernen Forschung entgegengesetzten Standpunkte. Er betrachtet nicht nur Lykurgos sondern auch Homer als geschichtliche Erscheinungen, und meint, dass der Mangel an grossen Gesetzgebern in der Gegenwart und der Mangel an Ehrfurcht vor dem Dichter und seinem Werke hauptsächlich daran Schuld tragen, dass man den einen aus dem Buche der Geschichte streichen und das Werk der anderen durch eine spitzfindige, mit dem Namen der Kritik entschuldigte Zergliederung in Fetzen zerreisse. Er findet es ein Glück, dass der grössere Kreis der Gebildeten für diesen Streit kein Verständnis hat und beklagt die Abwendung von den Studien des klassischen Altertums als eine Folge der herrschenden, widerspruchsvollen, befangenen und unklaren Geschichtsauffassung. Das Auftreten der homerischen Frage ist ihm ein Hauptzeichen des Verfalles der Altertumswissenschaft, niemals sei eine wissenschaftliche Frage von so niederen Standpunkten aus behandelt worden. Der Kritik gegenüber steht W. auf dem Standpunkte der Resignation, da er meint, es bleibe kein anderer Ausweg, als dass wir uns bezwingen und

---

[495]) Welzhofer H., Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solons, Gotha, Perthes, 1889; vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschr., Bd. 29 S. 103 ff.

den kritisch forschenden Sinn dem allgemeinen Eindruck unterordnen, den wir aus der Menge der erhaltenen Berichte gewinnen.

Das Buch ist übrigens gut geschrieben und enthält eine Anzahl von Abschnitten, gegen die nichts einzuwenden ist, aber auch an vielen Stellen, von den oben erwähnten allgemeineren Gesichtspunkten abgesehen, Bemerkungen, die den Widerspruch herausfordern, so z. B. wenn ein gewisser Mangel an historischem Sinn als etwas den Griechen Eigentümliches bezeichnet oder behauptet wird, dass geschriebene Gesetze die Sitten entweder gewaltsam erschüttern oder doch in ihrer ruhig natürlichen Entwickelung aufhalten, oder wenn dem delphischen Orakel als einer Stätte der griechischen Herrschsucht und Habgier, als einem Werke der Lüge und Heuchelei die Verachtung bezeugt wird u. dgl. m.

Denselben Gegenstand, aber nur einschliesslich einer Schilderung des homerischen Hellas behandelt der erste Band der in italienischer Sprache erschienenen griechischen Geschichte von J. Beloch,[496]) der jedoch nicht blosse Darstellung bietet, sondern auch den Zweck der Einführung in die gelehrte Forschung verfolgt und auf eine sehr eingehende Kenntnis der neueren sprachlichen, mythologischen und archaeologischen Forschungen gestützt, ein geschickt angefertigtes Gesamtbild ihres gegenwärtigen Standes, sowie seiner eigenen Forschungsergebnisse gewährt; über diese zu sprechen ist noch später Gelegenheit, wenn von der deutschen Bearbeitung desselben Gegenstandes durch den Verf. die Rede sein wird.

Die griechische Geschichte bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges hat G. Busolt[497]) nunmehr in zweiter Auflage in drei Bänden bearbeitet, die inhaltlich nahezu den zwei Bänden der ersten Auflage entsprechen. Daraus ergibt sich gegenüber der ersten Auflage eine sehr starke Vermehrung des Umfanges, die zwar dem ganzen Werke gleichmässig zu teil geworden, aber im grossen hauptsächlich durch die Erweiterung des ersten Bandes bedingt ist, in dem nunmehr über die mykenische Frage in aller Ausführlichkeit Bericht erstattet wird und auf Grund eigener Forschung selbständig gewonnene Resultate vorgetragen werden. In den beiden folgenden Bänden sind insbesonders die auf die attische Geschichte bezüglichen Abschnitte durch die Berücksichtigung der *Ἀθ. πολ.* und der darüber vorliegenden Litteratur am stärksten

---

[496]) J. Beloch, Storia Greca I, Roma, Pasanisi, 1891; vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., XXXIII S. 291 ff.

[497]) G. Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht von Chaeroneia Bd. I, Gotha, Perthes, 1893; vgl. N. Ph. Rundschau 1894 S. 165 ff., Bd. II Gotha 1895, Bd. III 1. Teil ebenda 1897.

erweitert worden. Zweck und Anlage des Werkes sind bereits bekannt und allseitig anerkannt, es ist also hier ausreichend zu sagen, dass auch die neue Auflage durch die genaue und vollständige Bekanntschaft des Verf.'s mit der Überlieferung wie durch die gewissenhafte Berücksichtigung der neueren Forschung ein zuverlässiger und unentbehrlicher Führer ist. Diese griechische Geschichte ist so sehr die grosse Schatzkammer, in der alles Wissenswerte aufgespeichert ist, dass Hinweise derart wie: „die Stellen siehe bei Busolt", „die Litteratur hierüber siehe bei Busolt" immer häufiger werden.

In der neuen Auflage dieses standard work ist auch eine etwas andere Disposition und eine übersichtlichere Gliederung des Stoffes eingehalten; sie bietet, wie die erste, viele Ergebnisse eigener Forschung, und kaum eine der zahlreichen und umfänglichen Anmerkungen ist zu finden, die nicht Nachträge oder Verbesserungen aufweisen würde. Gerade für die griechische Geschichte ist ein Handbuch wie dieses unentbehrlich, das die bis zur Zeit seines Erscheinens gethane wissenschaftliche Arbeit vollständig verzeichnet, kritisiert und für jede Einzelheit das vorhandene Material an Nachrichten bietet. Die geänderte Disposition des Stoffes im ersten Bande ist aber nicht bloss das Ergebnis von Erwägungen, die auf eine grössere Übersichtlichkeit abzielen, sondern auch durch eine Änderung der Anschauungen des Verf.'s über den Gang der ältesten griechischen Geschichte bedingt. Während früher von den Thessalern, Boeotern u. s. w. im Zusammenhang mit den Erörterungen über die Heimat des Hellenennamens die Rede war, wird nunmehr im Anschluss an die von der mykenischen Kultur handelnden Abschnitte zunächst die dorische Wanderung und die Umgestaltung des Peloponnes durch dieselbe abgehandelt und dann erst die thessalisch-boeotische Wanderung besprochen. B. ist jetzt gleichfalls der Ansicht, dass die mykenische Kultur durch den Einbruch der Gebirgsstämme in ihrer Entwickelung unterbrochen worden ist. Ebenso ist die Kolonisation im Osten und Westen des Mittelmeeres vor der spartanischen und peloponnesischen Geschichte, vor Lykurgos und Pheidon, behandelt, um die Ausbreitung der Hellenen nach dem Osten als eine Folge der dorischen Wanderung erkennen zu lassen. Von Homer und dem Epos spricht der Verf. im unmittelbaren Anschluss an die mykenische Periode. Er hat also selbständig die von E. Meyer (oben Nr. 258) mit Recht gerügte herkömmliche Disposition aufgegeben, die auf Ephoros zurückgeht, an die dorische Wanderung unmittelbar die peloponnesische Geschichte knüpft und damit die spartanische Hegemonie in Zu-

sammenhang bringt. Ebenso hat sich B. von dem in neueren Werken üblichen Verfahren frei gemacht, die Geschichte des Hellenentums in Kleinasien, das die Heimat des Epos gewesen ist, erst nach der ältesten spartanischen, peloponnesischen und attischen Geschichte in einem, die Kolonien betitelten Abschnitt abzuthun, der an einer falschen, weil für die Bedeutung des kleinasiatischen Griechentums viel zu späten Stelle zu stehen pflegt und meist den Übergang zu den Perserkriegen abgeben muss, von den Kleinasiaten also erst zu einer Zeit spricht, da sie ihre politische Selbständigkeit verloren und die Führung auch auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Poesie an das griechische Mutterland abgegeben hatten.

Der zweite Band von Busolt's Werk umfasst die ältere attische Geschichte und die Perserkriege. Auf nicht weniger als 814 Seiten hat der Verf. mit unermüdlichem Fleiss und seltener Vollständigkeit das Material zusammengetragen, in den sehr zahlreichen Anmerkungen kritisch erörtert, die Ergebnisse eigener Forschung mit der Übersicht und Wiedergabe der Untersuchungen anderer verknüpft und so seine Darstellung zu einer Auskunftsstelle gemacht, an die sich kein Forscher erfolglos wenden wird.

Im ersten Abschnitt bietet B. eine Übersicht der Quellen und der neueren Litteratur der attischen Geschichte bis auf die Zeit der Perserkriege. In diesem Abschnitt ist auch eine sehr ausführliche Besprechung der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles und der darüber vorhandenen Litteratur enthalten. B. hält das von Torr und Lipsius geltend gemachte Argument, dass die Abfassung der Schrift vor 325/4 anzusetzen sei, nicht für durchschlagend und bezeichnet daher 322 als untere Grenze dafür, er folgt ferner B. Keil in der Annahme, dass dieselbe der letzten Feile entbehre, Rühl insofern, als er mit diesem den Satz *κατὰ σιλίγνιν γὰρ ἄγουσι τὸν ἐνιαυτόν* für einen Zusatz aus alexandrinischer Zeit betrachtet, er lehnt jede Abhängigkeit des Aristoteles von Rücksichten auf die makedonische Regierung oder von politischen Tagesfragen ab, betrachtet Androtions Atthis als eine seiner Hauptquellen und hält für wahrscheinlich, dass der Abschnitt über Drakon aus einer in der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges entstandenen Parteischrift stamme, die für die oligarchischen Bestrebungen der damaligen Zeit ein verfassungsgeschichtliches Präzendens habe bieten wollen und neigt also jetzt der Ansicht zu, dass dieses Kapitel keine historisch brauchbaren Angaben enthalte. Im Gegensatz zu dem Text. der noch die *Ἀθ. πολ.* des Kritias unter die von Aristoteles benutzten Werke zählt. hat B. in den Nachträgen v. Wila-

mowitz sich anschliessend zwar nicht Theramenes selber, wohl aber eine dem Kreise des Theramenes angehörige politische Broschüre als die antidemokratische Quelle der Ἀθ. πολ. bezeichnet. Wo Aristoteles dem Thukydides widerspricht, sind dessen Angaben grundsätzlich vorzuziehen. Im ganzen hat Aristoteles nur aus litterarischer Überlieferung geschöpft, keine selbständige Urkundenforschung betrieben, er hat seine Quellen zwar mit selbständigem Urteil benutzt, jedoch Mangel an historischer Kritik und an eigener ernster Forscherarbeit zur Feststellung des geschichtlichen Thatbestandes gezeigt. Zu diesen Auseinandersetzungen sind jedoch die Nachträge sowie einige spätere Abschnitte des Bandes zu vergleichen, in denen der Verf. die hier gegebenen Darlegungen in zahlreichen Einzelheiten modifiziert hat.

Bezüglich der Solonbiographie des Plutarch unterscheidet B. Hermippos und Didymos als Hauptquellen und erklärt die Berührungen seiner Angaben mit der Ἀθ. πολ. daraus, dass Hermippos wie Aristoteles aus der Atthis des Androtion geschöpft hätten.

In die auf die Quellenübersicht folgende Darstellung der Anfänge des athenischen Staates ist eine ausführliche Wiedergabe der neueren archaeologischen, topographischen und sagengeschichtlichen Forschungen hineingearbeitet. Hierauf handelt der Verf. von der ältesten ständischen Gliederung des attischen Samtstaates und von den vier alten Phylen, die er als Stämme betrachtet, deren jeder ursprünglich gesonderte Landesteile bewohnte und Adelige und Nichtadelige umfasste; die nichtadeligen Bestandteile gaben zur Entwickelung der beiden Stände der Georgoi und Demiurgoi Anlass. Der Archon Basileus neben den Phylobasileis ist ein Beweis dafür, dass das Landeskönigtum, dessen Reste sich in dem Archon König erhalten haben, infolge des Verfalles der Stammesfürstentümer emporgekommen und im Gegensatz zu diesen entstanden ist, nicht aber aus einem Phylenkönigtum sich entwickelt hat. Die ganz abweichende Anschauung, die v. Wilamowitz vorträgt, hat B. in einem Nachtrag kurz angeführt.

Daran schliesst sich eine Darstellung der Geschlechter und Phratrien, der eigentlichen Träger der Stammverfassung, eine Besprechung der attischen Königsliste und des Überganges vom Königtum zur Adelsherrschaft; in diesem Zusammenhang behandelt B. auch die Entwickelung und die Befugnisse des Areopags. Die Bestellung der Beamten durch den Rat hält der Verf. zwar an und für sich für möglich, aber durch Aristoteles' Angaben nicht für hinreichend beglaubigt, weil diese einer oligarchischen Parteischrift entlehnt seien. Ein Abschnitt über die Archonten, die Einsetzung

der Thesmotheten und des Ephetengerichtes um 650, wobei die Vertretung der drei Stände aus der Teilbarkeit beider Kollegien durch drei sich ergibt, über die Schatzungsklassen, Naukrarien und Kolakreten beschliesst dieses Kapitel. Die Einrichtung der Klassen und der mit dem Seewesen zusammenhängenden Naukrarien setzt B. ebenfalls ins siebente Jahrhundert und sieht darin den Ausdruck der Thatsache, dass damals der Adel des Blutes durch die wirtschaftliche Entwickelung von der Oligarchie der Besitzenden verdrängt worden ist.

Den folgenden Abschnitt hat B. „das Recht Drakons und die solonische Verfassung" betitelt und mit einer Betrachtung über den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umschwung der hellenischen Welt im siebenten Jahrhundert eröffnet. Da ich der Ansicht bin, dass, was Drakon geleistet hat, so viel und so wenig die Bezeichnung einer Verfassung verdient, wie Solons Thätigkeit während seines Archontates, so würde ich diese Unterscheidung nicht aufgestellt haben. An die Darstellung von Kylons Versuch, die Tyrannis zu gewinnen, ist auch eine Besprechung des Krieges um Salamis gegen Megara geknüpft, die B. zum Anlass nimmt, die ganze salaminische Frage in vorsolonischer und solonischer Zeit zusammenhängend zu erörtern. Er verlegt Solons Elegie und seinen Anteil an dem Krieg in die Zeit vor 594/3 und hält daran fest, dass der Krieg durch den spartanischen Schiedsspruch nicht definitiv beendigt worden ist sondern dass die Fehde weiter dauerte, so dass Peisistratos um 570 durch die Eroberung von Nisaia den Megarern neuerdings Abbruch thun konnte. Diesen Hergang habe ich immer für wahrscheinlich gehalten; durch die Ἀθ. πολ. des Aristoteles wird derselbe lediglich bestätigt. In bezug auf die Verfassung Drakons wird in diesem Zusammenhang noch nachdrücklicher als früher und mit Bekämpfung der von Wilamowitz für die Echtheit der aristotelischen Nachrichten geltend gemachten Gründe betont, dass diese verfassungsgeschichtlichen Angaben in der Ἀθ. πολ. die Erfindung eines Oligarchen des fünften Jahrhunderts sind. Auch E. Meyer und Beloch vertreten, wie ich hier gleich bemerke, dieselbe Ansicht; ich glaube jedoch keineswegs, dass sie richtig ist.

An die Auseinandersetzungen über die drakontische Politeia knüpft B. eine Darlegung über das drakontische Blutrecht und über die verschiedenen Malstätten, bei denen in Blutsachen gerichtet wurde. Er schildert dann, ohne jedoch dem Drakon eine Verschärfung der wirtschaftlichen Gegensätze zuzuschreiben, die sich meines Erachtens aus Aristoteles' Angaben über die Qualifikation zu den Ämtern nach dem schuldenfreien Vermögen zweifellos er-

gibt, die Zustände, die vor Solons Auftreten geherrscht haben. Jene Angaben über den drakontischen Zensus verwirft der Verf. gleichwohl mit den übrigen, ihm als ungeschichtlich geltenden Nachrichten über Drakon. Es folgt die Besprechung der Eroberung von Salamis um 610 und der Besiedelung von Sigeion durch die Athener sowie der Kämpfe daselbst und hierauf eine Darstellung der Thätigkeit Solons. Hierbei wendet sich B. ausführlich gegen die bei Beloch und E. Meyer vertretene Ansicht, dass Solon zuerst die timokratische Klasseneinteilung eingeführt hätte. Diese Vermutung der beiden genannten Forscher ist nach meiner Auffassung darum hinfällig, weil die drakontische Staatsordnung, die ich für echt halte, bereits mit den Klassen rechnet; sie müssen also vor Solon schon bestanden haben. Ebenso hält B. im Gegensatz zu E. Meyer daran fest, dass für die Klasseneinteilung nur der Ertrag vom Grundbesitz in Betracht kam und dass also alle Nichtgrundbesitzer den Theten zugewiesen waren. Inbezug auf Drakons „Verfassung" sowohl, als auch was die Art der Beamtenanstellung anlangt, tritt B. den Versuchen, die Angaben der Politik mit denen der πολιτεία auszugleichen, entgegen und hält die aus den von Aristoteles angeführten Thatsachen auf die solonische Ordnung gezogenen Rückschlüsse nicht für zwingend. Ebenso teilt B. die Bedenken von Beloch und E. Meyer gegen die Richtigkeit der Angabe des Aristoteles, dass Solon bereits für die Archontenwahlen das aus Wahl und Los kombinierte Verfahren angeordnet habe und bezweifelt, dass von ihm die εὐθύνα der Beamten durch das Volksgericht eingeführt worden sei. Wie in diesen Einzelheiten, so wendet sich der Verf. gegen v. Wilamowitz auch in dem Punkte, dass er den von Aristoteles angeführten διαψηφισμός, der nach der Vertreibung der Tyrannen stattfand, nicht mit der bei Herodot und Aristoteles angeführten Vertreibung von 700 Familien durch Isagoras identifiziert.

Während in all diesen und noch manchen anderen Fragen B. sich eingehend mit den Vertretern abweichender Ansichten auseinandergesetzt hat, ist dies in einem Falle, der eine Sache von nicht geringer Bedeutung betrifft, nicht geschehen. v. Wilamowitz und die meisten Forscher betrachten mit Recht als selbstverständlich, dass Peisistratos Nisaia als Stratege erobert hat, für B. ist ebenso selbstverständlich, dass Peisistratos als Polemarch diese That vollbrachte. Die Schwierigkeit, die sich aus der Annahme einer Losung der Archonten ἐκ προκρίτων ergibt, wenn Peisistratos Polemarch gewesen wäre, entfällt daher meines Erachtens vollständig. An der dreimaligen Tyrannis des Peisistratos und der Richtigkeit

der chronologischen Angaben der Atthis über deren Dauer hält B. mit Recht gegen die Zweifel von Beloch u. a. fest; wo sonst Widersprüche der aristotelischen Angaben zu der Überlieferung bei Thukydides vorliegen, gibt er jedoch den Angaben dieses Autors den Vorzug. In längerer Ausführung tritt er dafür ein, dass Peisistratos durch den Sieg über seine Gegner die Verfügung über grössere Ländereien erhielt und diese teils aufteilte, teils den sie bewirtschaftenden Hektemoroi überliess, die nun statt fünf Sechstel nur ein Zwanzigstel zu bezahlen hatten.

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich bereits zur Genüge, wie genau bis ins einzelste Busolt die Forschung über die ältere attische Geschichte in diesem Bande nicht nur registriert, sondern auch kritisch verarbeitet hat. Dadurch, dass seine Bearbeitung des Gegenstandes später als das Werk von Wilamowitz sowie die Geschichtsdarstellungen von E. Meyer und Beloch erschienen ist, hat man bei Benutzung des B.'schen Buches die Bequemlichkeit, bei jeder Einzelheit auch immer die Ansichten der genannten Gelehrten oder doch einen Hinweis auf die Stellen zu finden, an denen bei ihnen von der betreffenden Sache die Rede ist.

An die Bearbeitung der Peisistratidenzeit schliesst sich die Darstellung der kleisthenischen Reform, hierauf folgt ein Kapitel, das die Kämpfe der Ioner mit den Lydern und Persern behandelt und hierauf die im Verhältnis zur ersten Auflage naturgemäss am wenigsten veränderten Abschnitte, welche die Perserkriege und den ersten Zusammenstoss der Westgriechen mit den Etruskern und Karthagern behandeln.

Des dritten Bandes erste Hälfte umfasst ausschliesslich das Zeitalter der Pentekontaëtie und bietet wiederum ein nahezu völlig neu gearbeitetes Werk von fast 600 Seiten. Bringt man dabei auch in Abzug, dass darin die Geschichte Siziliens unter Hieron und Thrasybulos und die erste Glanzperiode der syrakusischen Demokratie behandelt ist, dass ferner die Bauthätigkeit, sowie die Erzeugnisse der bildenden Kunst und die Entwickelung der Tragödie und Komödie, sowie die das attische Seereich und dessen Organisation betreffenden Angaben sehr ausführlich behandelt sind, so bleibt doch für die attische Geschichte dieser fünfzig Jahre immer noch ein sehr beträchtlicher Raum übrig. Es ist daher auch leicht zu ermessen, dass Busolt hier ganz besonders eingehend verfahren ist, wofür man ihm bei der Reichhaltigkeit der diesen Abschnitt behandelnden Litteratur zu Danke verpflichtet sein wird.

Wiederum eröffnet eine sehr eingehende Darlegung der Quellen den Band, die späterhin durch kürzere Abschnitte vervollständigt

wird, die den einzelnen Paragraphen vorausgesetzt werden. So sind die Inschriften vor dem die Unterwerfung der Bündner und das attische Reich betitelten Abschnitt, die auf die Periklesbiographie Plutarchs bezüglichen Bemerkungen noch später nachgetragen. Wer also einen vollständigen Überblick der für die Pentekontaëtie in Betracht kommenden Quellen zu gewinnen wünscht, muss diese später eingefügten Bemerkungen zu dem einleitenden Abschnitt hinzunehmen.

Ich hebe nun, den Anweisungen des Vorwortes folgend, kurz diejenigen Punkte hervor, bezüglich derer B. jetzt gegen früher seine Ansichten geändert hat. Diodors Chronologie, d. h. die Gründe, die diesen Autor bestimmten, einen Komplex von Ereignissen gerade einem bestimmten Archontenjahr zuzuweisen, glaubt B. jetzt auch bezüglich der Pentekontaëtie ähnlich beurteilen zu sollen, wie dies Judeich (oben Nr. 344) für spätere Abschnitte seines Werkes vermutet hat. Hierüber bin ich anderer Ansicht. Von einem Autor, der notorisch Ereignisse, die verschiedenen Jahren angehören, unter ein Jahr zusammenfasst und das nicht bloss aus stilistischen Gründen thut, sondern noch wiederholt ausdrücklich sagt, „dies geschah in diesem Jahre", halte ich für ganz berechtigt mit Holm und anderen zu sagen, dass er sich um die wirkliche Chronologie nicht gekümmert habe, und ich glaube, dass es nicht begründet ist, bei Diodor irgendwelche Erwägungen vorauszusetzen, die ihn bestimmt hätten, eine Erzählung gerade zu einem bestimmten Jahr unterzubringen. Aus Diodor ist, was die Chronologie betrifft, meines Erachtens gar nichts zu lernen; hat er einmal eine richtige Angabe oder genauer gesagt Angaben, die wir nach unserer jetzigen Kenntnis dieser Zeit für richtig ansehen, so ist das Zufall, für den Aufbau des chronologischen Gerüstes ist Diodor auszuschliessen, es sei denn, dass er in der Erzählung der Ereignisse selbst ein oder die andere chronologische Notiz dem Ephoros entlehnt hat.

Ferner sucht Busolt zu zeigen, dass ein guter Teil der plutarchischen Biographien des Aristides und Kimon auf Idomeneus zurückzuführen sei, der seinerseits den Theopompos benutzte, dass ferner die Angabe des Aristoteles über die Herrschaft des Areopag nach der Schlacht von Salamis, von der auch Isokrates spricht, eine Fiktion der oligarchischen Quelle des Aristoteles sei und dass diese Angabe des Aristoteles durch Isokrates deshalb nicht bestätigt werde, da beide Schriftsteller auf dieselbe Quelle zurückgehen. Das von Plutarch in der Vita des Aristides (Kap. 22) angeführte Gesetz über die Erstreckung des Bürgerrechtes hält B. für

eine von Idomeneus aus den Angaben des Aristoteles über die Politik des Aristides und deren Folgen zurechtgemachtes Psephisma, das Plutarch aufgenommen hat.

Was die Entstehung des attischen Bundes anlangt, so hat sich Busolt jetzt gleichfalls entschlossen, die herrschende Kirchhoff'sche Hypothese über die Entstehung der Provinzen und über das allmäliche Anwachsen des Bundes preiszugeben. Den ersten Angriff auf K.'s Positionen hatte J. Beloch (Rh. Mus., N. F., Bd. 43 S. 104) unternommen, und auch Busolt selbst hatte (Philologus 41. Bd. S. 652 ff.) unsere Kenntnis von den Anfängen des Seebundes durch eigene Untersuchungen bereichert, zu denen ferner die später noch namhaft zu machenden Abhandlungen von Gülde und Nöthe hinzugekommen sind. Auf Grund seiner früheren Forschungen ist nun Busolt auch der Ansicht, dass die Angabe des Thukydides über den ersten von Aristides geschätzten Phoros im Betrag von 460 Talenten richtig ist. Die Repartierung dieses Betrages auf die einzelnen Städte fand von Zeit zu Zeit von neuem statt, die Summe selbst wurde annähernd bis 426 in der gleichen Höhe festgehalten und auch bei den einzelnen Städten hielten sich die Teilsummen meist auf derselben Höhe. Dass die Annahme Beloch's, wonach gleich bei Einrichtung des Bundes die Kontingente durch den Phoros ersetzt worden sein müssten, mit Thukydides im Widerspruch steht, hat Busolt nachträglich noch hervorgehoben. Auf die Frage, wie hoch die Gesamtsumme sich belief, hat der spätere Übergang zur Phoroszahlung allerdings keinen entscheidenden Einfluss.

Die Schlacht am Eurymedon setzt B. jetzt in den Herbst 468 und demgemäss verschieben sich auch einige andere Daten, die durch die Beschaffenheit unserer Überlieferung mit diesem im Zusammenhang stehen und daher mit diesem wandern müssen: die Chronologie des thasischen Krieges, der Helotenaufstand, der Zug Kimons nach Messenien (Frühjahr 462), Verbannung (Frühjahr 461) und Rückkehr Kimons, sowie der aegyptische Krieg. Während, wie ich eben bemerkte, bezüglich der Kreiseinteilung und der territorialen Entwickelung des attischen Bundes und der Summe der φόροι der Verf. von Kirchhoff zu Beloch sich bekehrt hat, hält er gegen Beloch mit Kirchhoff daran fest, dass neben dem Tempelschatz der Athena noch ein besonderer Staatsschatz in Athen vorhanden war, über den das Volk frei durch Beschluss disponieren konnte; die Gründe Kirchhoffs für diese Annahme, die sich als hinfällig gezeigt haben, ersetzt B. durch andere bessere. Ich muss es bei diesen Beispielen bewenden lassen, die zeigen, wie durchweg der neueste Stand der Forschung in dem Busolt'schen Handbuch

berücksichtigt ist und welch unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch der Verf. durch eisernen Fleiss geschaffen hat. Jeder Hinweis auf B.'s Werk von der Art der früher erwähnten ist zugleich eine Anerkennung der entsagungsvollen Arbeit, die dieser Gelehrte daran gesetzt hat, und ein Ausdruck des Dankes dafür, dass sie gethan ist.

Meiner Überzeugung nach ist das hervorragendste Werk über die ältere griechische Geschichte der zweite Band von E. Meyer's[498]) Geschichte des Altertums. Die Darstellung ruht durchweg auf einer selbständigen Erforschung der vorhandenen Überlieferung: zu allen Fragen, grossen wie kleinen, hat der Verf. Stellung genommen, den ganzen Stoff hat er mit seiner individuellen Auffassung durchdrungen und aus einer vollen Herrschaft über denselben heraus eine trefflich geschriebene, klar disponierte Darstellung gegeben, der in den Anmerkungen eine sehr überlegte Auswahl der wichtigsten Stellen und neueren Arbeiten beigegeben ist. Diese enthalten auch die wesentlichsten, die Aufstellungen im Texte begründenden Argumente, sowie Auseinandersetzungen mit entgegenstehenden Ansichten anderer.

Dem Zwecke des Gesamtwerkes entsprechend hält der Verf. daran fest, die Geschichte der Mittelmeervölker als ein Ganzes zur Darstellung zu bringen und geht daher im Zusammenhang mit der älteren griechischen Geschichte auf die Anfänge Roms und Italiens ebenso ein, wie auf die Begründung der karthagischen, etruskischen und persischen Macht.

Die Einleitung handelt kurz über die antiken Quellen und neueren Darstellungen. Hierauf folgt unter dem Gesamttitel: Griechenland unter dem Einfluss des Orients, eine Darstellung der ersten Anfänge der europäischen Kultur, in deren Mittelpunkt die mykenische Periode steht, die mit der griechischen Besiedelung der Insel Kypros, Pamphyliens und fernerhin der Küste Kleinasiens ihren Abschluss findet. Es folgt dann die Darstellung jener Periode der griechischen Entwickelung seit dem Einbruch der Gebirgsstämmme, für die uns das Epos die reichlichsten Nachrichten liefert. Für diese Zeit hat E. M. die sehr zutreffende Bezeichnung „griechisches Mittelalter" gewählt. Die Kolonisation dauert während dieses Zeitraumes fort. Soziale und politische Umwälzungen bezeichnen dann seit dem 7. Jahrhundert den Anbruch einer neuen Zeit, der Staat des griechischen Mittelalters geht aus den Fugen,

---

[498]) E. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. II Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege, Stuttgart, Cotta, 1893.

neue Anschauungen treten nun auf allen Gebieten zu Tage, die Neuordnung des Rechtes ist davon eine Folge. Die Bürgerheere treten an Stelle der kriegstüchtigen Reiterscharen adeliger Herren und ihrer zu Fuss kämpfenden Knechte, Industrie und Geldwirtschaft machen sich geltend und zersetzen die ökonomischen Grundlagen des alten Staates. In der Litteratur sucht die neue Zeit nach neuen Formen des Ausdruckes, die strenge Konvention des mittelalterlichen Staates wird durchbrochen und der Individualismus macht sich geltend. Die Tyrannis tritt bald als neuer Faktor hinzu und es fehlt nicht an Anläufen, gegenüber den Grossstaaten des Orients durch einen engeren Zusammenschluss griechischer Herrscher eine Art von Staatensystem im Osten des Mittelmeeres zu bilden. Die Kolonisation geht zwar noch fort, jedoch im verminderten Masse. Auf dem Gebiete der Religion treten in dem Rationalismus und der orphischen Theologie im sechsten Jahrhundert neue Strömungen zu Tage, die teils den alten Glauben zerstören, teils durch neue Lehren für das Verlorene Ersatz zu bieten suchen und denen schliesslich in der ionischen Philosophie eine aus denselben Wurzeln entspringende, neue Erscheinung innerhalb des griechischen Geisteslebens zur Seite tritt. Mit dem Sturz der Tyrannis des Peisistratos, den kleisthenischen Reformen und einer Darstellung der Verhältnisse im Westen schliesst dieser Band. E. M. hat in kurzen, aber inhaltsreichen Abschnitten die Religion, die Kunst, die staatliche Ordnung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso wie die Litteratur in seinem Werke behandelt. Ein näheres Eingehen auf die Entwickelung des griechischen Heldensanges, auf Homer und die epische Dichtung war durch die Thatsache, dass hier überhaupt die älteste schriftliche Kunde über Geschichte, Staat und Kultur der Hellenen vorliegt, von selbst geboten, aber auch die lyrische Dichtung wie die Anfänge des attischen Dramas, die Eigenart der troischen, mykenischen und kyprischen Kunst und die Entwickelung der Architektur hat der Verf. in klarer, übersichtlicher Zusammenfassung dargestellt.

In dem einleitenden Abschnitt entwirft E. M., wie bemerkt, ein Bild der Überlieferung, die uns für die älteste griechische Geschichte zu Gebote steht, und ihres Werdeganges von der Sage und der epischen Dichtung angefangen bis auf die Chronik des Eusebius. Wenn auch in der Auswahl der Gesichtspunkte, unter denen der Verf. die einzelnen Schriftsteller und litterarischen Richtungen betrachtet, dem Zwecke dieser Einleitung entsprechend insbesonders deren Verhältnis zur ältesten griechischen Geschichte massgebend war, so ist diese Skizze doch ebenso wie die ähnlichen

Darlegungen, die v. Wilamowitz seinerseits mit besonderer Rücksicht auf die Tradition über die Geschichte Athens gegeben hat (oben Nr. 2), vorzüglich geeignet, davon eine Vorstellung zu gewähren, welchen Einblick die moderne Forschung in das Wesen der antiken Tradition gewonnen hat. Der ergänzende Abschnitt über die neueren Bearbeitungen des Gegenstandes bei E. M. gibt einen Überblick, wie diese wissenschaftliche Aufgabe früher gefasst worden ist und wie sie nunmehr zu fassen sei. Auch darüber hat v. Wilamowitz in seinem Buche Aristoteles und Athen am Schlusse des ersten Bandes gehandelt, so dass nun sowohl von seiten eines Historikers wie eines den Historikern wenig gewogenen Philologen die Wege ausgesteckt sind. Von Unterschieden der Auffassung in Einzelheiten und Gegensätzen des Urteils über einzelne litterarische Persönlichkeiten abgesehen stimmen beide Forscher erfreulicherweise in allen wesentlichen Punkten überein. Dies muss deshalb besonders betont werden, weil man aus der Darstellung bei v. Wilamowitz den Eindruck gewinnen könnte, als ob die Historiker auf ganz falschen Wegen vorzugehen im Begriffe seien. Allerdings lag E. Meyer's Buch v. Wilamowitz bei der Abfassung des seinigen noch nicht vor.

Die Betrachtungen des Verf.'s über die ältesten Zustände bei den Völkern, die die europäische Kultur geschaffen haben, gehen von den Indogermanen aus und führen in eine Zeit zurück, da es noch keine Stammesverbände sondern bloss Horden und auch nur ein in beschränktem Masse entwickeltes Eigentum an Grund und Boden gegeben hat. Der nahezu unbegrenzten Freiheit des Einzelnen steht in dieser frühesten Zeit primitiver Entwickelung nur die Verpflichtung der Blutrache gegenüber. Der Begriff des Geschlechtes, eines idealen über den realen Interessenkreis des Individuums hinausreichenden Verbandes, ist dieser Zeit noch fremd, von grösseren Vereinigungen kennt sie nur die Phratrie, die Bruderschaft oder Genossenschaft, die auf freiwilligen Zusammenschluss ihrer Mitglieder sich gründet und die Zusammenfassung mehrerer Phratrien zu den Phylen, die allein für die politische und militärische Organisation von Bedeutung sind. E. M. unternimmt dann den Versuch, die ältesten religiösen Anschauungen der Griechen zu ermitteln, wobei er sehr bemerkenswerte methodische Bemerkungen vorbringt.

Die ältesten, bestimmt charakterisierten Zeugnisse einer Sonderentwickelung der europäischen Kultur liegen uns in der alttroischen Fundschichte vor, sie ist mit den ältesten auf den Inseln (Thera, Santorin) gefundenen Denkmälern identisch und wird nach der

Hauptfundstelle als alttroische Kultur bezeichnet. Ein zwingender Beweis lässt sich für die Richtigkeit des Verfahrens von E. M. nicht erbringen, wenn er die Ergebnisse einer rückschliessenden Betrachtung der späteren sozialen und religiösen Zustände mit dem, was wir an Funden aus der troischen Kultur kennen, zu einem Gesamtbilde vereinigt, allein grosse Wahrscheinlichkeit hat diese Kombination jedesfalls für sich.

Der nächste Fortschritt wird durch die Beeinflussung dieser primitiven autochthonen Kultur durch den Orient bewirkt, sie macht sich bereits in der mykenischen Epoche geltend. Hier ist durch das Vorkommen aegyptischer Fundobjekte unter den mykenischen Überresten und mykenischer Thonwaren auf aegyptischem Boden zum erstenmale möglich, eine wenn auch nur annähernde Datierung und damit die nötigsten Voraussetzungen für historische Schlussfolgerungen zu gewinnen. Mit Fug hat daher E. M. eine klare und übersichtliche Zusammenfassung der besonderen und allgemeinen Anhaltspunkte, die uns für eine solche Datierung zu Gebote stehen, in einem einleitenden Paragraphen geboten und die Blüte der mykenischen Kultur danach ins 15. Jahrhundert v. Chr. gesetzt. Der Verf. betrachtet diese also als älter als Homer, worin ihm beim Erscheinen seiner Arbeit auch Busolt und Poehlmann, deren frühere Darlegungen er noch bekämpft hatte, beipflichten. Der orientalische Einfluss äussert sich sowohl auf dem Seeweg durch phoenikische Vermittelung als auch auf dem Landweg über Syrien und Kleinasien; auf dem letzteren Wege sind die auf die chetitische Kunst zurückgehenden Einflüsse wirksam gewesen. In Kleinasien hatte sich eine eigentümliche Mischkultur entwickelt, die durch die chetitischen Denkmäler besonders charakteristisch vertreten ist. Ihr Vorkommen in ganz Kleinasien bringt der Verf. mit den Eroberungen der Chetiter in Zusammenhang, er will aber darin nicht einen Beweis erkennen, dass gerade Chetiter überall die Verfertiger dieser Denkmäler gewesen seien und lässt z. B. für die besonders charakterisierte Gruppe der nordkleinasiatischen Denkmäler die Kappadoker als Urheber gelten. Von der noch unentzifferten Hieroglyphenschrift der Chetiter stammt die kyprische Silbenschrift, die auf dieser Insel noch vor der Ausbreitung der Buchstabenschrift auch bei den Griechen Annahme fand.

Die phoenikischen Fahrten nach dem Westen, die Niederlassungen dieser Händler an einzelnen Punkten der Küsten und Inseln des aegaeischen Meeres sind demnach dem 16. Jhdrt. zuzuweisen. An der Thatsache, dass diese Fahrten und Niederlassungen stattgefunden haben und dass durch sie die orientalischen Einflüsse

sich geltend gemacht haben, kann nach des Verf.s Darlegungen nicht gezweifelt werden; gerade die mykenischen Funde haben sowohl den Einfluss des Orients als auch die Vermittelung durch die Phoeniker erwiesen. Dies ist gegenüber der mehrfach geäusserten Ansicht, dass die älteste Entwickelung der Griechen sich ganz unbeeinflusst vollzogen habe, nachdrücklich festgestellt. Die Mehrzahl der Argumente freilich, auf die hin früher phoenikische Ansiedelungen nahezu aller Orten in Griechenland angenommen worden sind, die Angleichungen griechischer und orientalischer Göttergestalten und die Hereinziehung von Sagen, wie der von Europa und Kadmos, lehnt E. M. als Bekräftigung dieser Thatsachen ab. Er betont ferner die Anzeichen selbständiger Begabung und die eigenartigen Schöpfungen der Träger der mykenischen Kultur, die sich sowohl in der Metall- und in der Thonwarenindustrie als in den Burg-, Palast- und Grabbauten neben den fremden Anregungen erkennen lassen. Das Königtum der mykenischen Zeit gibt Zeugnis von Zuständen, die sich sowohl von denen der vorangehenden Epoche wie von denen der späteren Zeit ganz bestimmt unterscheiden. Unter dem Einfluss der Sesshaftigkeit und eines machtvollen, in mancher Hinsicht an die Stellung orientalischer Fürsten mahnenden Königtums verlieren die alten Verbände ihre Bedeutung, sie verwandeln sich in lokale Genossenschaften. Der Gebrauch des Streitwagens, der Lanze und des Schwertes statt der primitiven Waffen des Bogens und Pfeiles und der Streitaxt oder Keule bringt einen ebenso einschneidenden Umschwung im Kriegswesen dieser Zeit hervor. Die mykenische Periode empfängt aber nicht nur vom Orient sondern sie ist auch an der Entwickelung des asiatischen Mischstiles beteiligt, denn die Thatsache des Exportes mykenischer Waren bis nach Aegypten steht nunmehr fest. Der Mittelpunkt dieser Kultur ist Mykenae; die Herrscher, die hier sassen, müssen über die Ebene ebenso wie über Tyrins geboten haben, diese Epoche zeigt überhaupt eine starke Centralisation und unterscheidet sich auch dadurch von der späteren Entwickelung, für die die Zersplitterung charakteristisch ist.

Ein anderer Mittelpunkt in dieser Zeit ist Theben; der Kampf zwischen Argos und Theben, von dem die Sage berichtet, ist eine Reminiszenz an einen Versuch der argivischen Könige, sich Mittelgriechenlands zu bemächtigen. Desgleichen hat sich eine Erinnerung an die Ausbreitung der mykenischen Kultur über das Meer in der Sage vom troischen Kriege erhalten. Diese Sage ist keineswegs der Reflex von den Kämpfen, die erst die Aeoler bei ihrer Festsetzung auf der Idahalbinsel mit der einheimischen Bevölkerung

zu bestehen hatten. Troia war längst zerstört, als die Aeoler nach Kleinasien kamen. Für die Aeoler ist die Sage vom Krieg um Troia bereits etwas Abgeschlossenes, das sie überkommen haben. Ihr historischer Inhalt ist die Zerstörung Troias durch einen König von Mykenae und seine Mannen, und diese fand wahrscheinlich beträchtlich früher statt als 1184 v. Chr., wohin sie von der traditionell gewordenen antiken Chronologie verlegt wird.

Das Auftreten der mit den Sarden gleichzustellenden Schardana in Aegypten, die Angriffe der Seevölker gegen dieses Land und die ältesten griechischen Ansiedelungen in Kleinasien, in Kypros und Pamphylien sind die Zeugnisse eines ersten Vorstosses Europas gegen den Orient. Somit ergibt sich, dass die erste grosse Kolonisation der Griechen, die zur Festsetzung der Nordgriechen in der Aeolis, zur Ausbreitung der Achilleussage, in der ihre Kämpfe daselbst einen Niederschlag gefunden haben, und zur Festsetzung der Mittelgriechen in Ionien geführt haben, bereits der mykenischen Zeit angehören, die dafür auch weit günstigere Voraussetzungen bietet als der nach der üblichen Annahme spätere Termin, wonach die Kolonisation erst als eine Folge der grossen Völkerbewegung im Mutterlande zu betrachten wäre. Als ungefähre Zeit dieser ersten Wanderungen nach dem Osten ergeben sich demnach die Jahrhunderte zwischen 1300 und 1000.

Mit einer Analyse der Erzählung von der Wanderung der Herakliden, in der E. M. keine volkstümliche Sage sondern eine epische Überlieferung erkennt, beginnt der vom griechischen Mittelalter handelnde Abschnitt. Der Verf. bekämpft vor allem die Ansicht, dass Herakles ein dorischer Gott sei, da vielmehr Boeotien als dessen Heimat gelten müsse. Die Erzählungen von dem Gotte breiten sich aus und die Anknüpfung der peloponnesischen Herrscher an den berühmten Heros ist eine sekundäre Erscheinung. Die der germanischen Wanderung vergleichbare der Nordwestgriechen, die erst zur Besetzung des Peloponnes und dann der Inseln geführt hat, ist keinesfalls später als ans Ende des 12. Jahrhunderts, vielleicht sogar beträchtlich früher anzusetzen. Der im Vergleich zur mykenischen Kultur niedrige Entwickelungszustand dieser Eroberer hat sich in Sparta und Kreta lange erhalten, ja ist dort künstlich konserviert worden. Die mykenische Kultur ist von den Eroberern nicht plötzlich vernichtet worden, sondern allmählich abgestorben.

Im Zusammenhang mit der Einwanderung der Dorer in den Peloponnes steht die Wanderung der Thessaler nach Thessalien sowie eine Anzahl kleinerer Völkerverschiebungen, deren Ergebnis in den getrennten Wohnsitzen ursprünglich zusammengehöriger

Bevölkerungsbestandteile uns vorliegt, dagegen ist es zweifelhaft, ob die boeotische Wanderung als historisch zu betrachten ist.

Im griechischen Mittelalter gibt es keine die ganze Nation bewegende Ereignisse mehr wie in der mykenischen Periode, um so nachhaltiger macht sich der innere Umwandlungsprozess, der Übergang zur vollen Sesshaftigkeit geltend. Der Staat des griechischen Mittelalters ist nicht aus dem mykenischen hervorgegangen sondern eine Fortbildung der alten Stammesordnung der Eroberer. Die ursprünglich im Westen von Griechenland lange konservierte Form der Niederlassung ist das Dorf. Grund und Boden gehört der Gesamtheit, sie fordert die Erfüllung der Wehrpflicht und weist dafür dem einzelnen das Landlos an. Annähernde Gleichheit des Grundbesitzes bildet für viele griechische Staaten die Voraussetzung. Erst durch dauernde Besiedelung wird das Landlos allmälich Privateigentum. Aus der sozialen Ungleichheit entwickelt sich der Adel, viele ursprünglich Freie geraten in wirtschaftliche Abhängigkeit. Nun erst tritt das Geschlecht an die Stelle der Familie und fügt sich als neues Element zwischen die Phylen und Phratrien dem Organismus des Staates ein. Die Stammbäume der Adelshäuser zeigen seit etwa 900 v. Chr. geschichtliche Namen. Die Phylen und Phratrien verwandeln sich in adelige Verbände, in denen auch die vom Adel abhängigen Genossen Aufnahme finden. Indem der Schwache sich dem Schutze des mächtigen Adeligen anvertrauen muss, wird der Staat von dem Geschlechterschematismus erfüllt; die Phyle bleibt für das politische, die Phratrie für das soziale Leben massgebend, aber alle diese Verbände werden nun erst auf epomyne Gestalten zurückgeführt, die genealogische Staatstheorie kommt auf, während der ältesten Zeit die Eponymen in diesem Sinne durchaus fremd sind. So geht die allgemeine Entwickelung auf den Geschlechterstaat hin, wovon nur Sparta und Kreta eine Ausnahme machen; hier gibt es keinen Adel und die alte Wehrgemeinde, die alte primitive Sitte wird im Gegenteil zur förmlichen Staatsordnung ausgestaltet. An Stelle der Stammeseinheit treten nun die landschaftlichen und innerhalb dieser kleinere lokale Einheiten. Von jener erhält sich nur in den Festen und Spielen eine Erinnerung. Der Westen des hellenischen Mutterlandes hat allerdings mit dem rückständigen Festhalten an den primitiven Zuständen auch die Stammesverfassung länger bewahrt. So sind also jene kleinsten Einheiten, die vielfach als das Ursprüngliche im griechischen Staat gelten, vielmehr erst das Produkt einer fortschreitenden Entwickelung. Die Stadt und der Gau als von der Stadt abhängiges Gebiet, diese eigentümlichste politische Schöpfung

der Griechen, tritt ebenfalls erst in dieser Zeit auf, obschon auch in mykenischer Zeit am Fusse der Burgen stadtähnliche Niederlassungen bestanden hatten. Die Entwickelung dieser Städte ist keineswegs aus dem Bedürfnis nach Schutz hervorgegangen und ebensowenig ein Produkt der Adelsherrschaft sondern ein Ergebnis der gesteigerten Kultur. In der Konzentration eines Teiles der Bevölkerung innerhalb der Stadt sind die Ansätze zu dem Gegensatz der städtischen und ländlichen Bevölkerung, die Anfänge einer ständischen Gliederung gegeben; die in der Stadt Wohnenden werden immer ausschliesslicher diejenigen, die allein ihre politischen Rechte auszuüben vermögen, während die bäuerliche Bevölkerung derselben allmählich verlustig geht.

Nur in zwei griechischen Landschaften, in Lakonien und Attika, hat sich die Hauptstadt die völlige Herrschaft über die geeinigte ausgedehnte Landschaft erworben; in Sparta ist dies wahrscheinlich infolge der dorischen Eroberung möglich geworden, während dieselbe Erscheinung in Attika, trotz der zahlreichen Beweise früherer Sonderexistenz politisch völlig unabhängiger Gemeinwesen daselbst, wahrscheinlich als Folge davon zu betrachten ist, dass sich hier allein der Staat der mykenischen Zeit länger als anderswo in Griechenland hat erhalten können.

Hierauf betrachtet E. M. jene Erscheinungen, die in den meisten früheren Darstellungen einzig und allein als politisch bedeutsam hervorgehoben worden sind: die Abschaffung des Königtums und die Entwickelung des Adelsstaates. Dabei wird naturgemäss dem ältesten attischen Staat die eingehendste Besprechung zu teil. Die Entstehung des doppelten Rates erklärt der Verf. durch die Annahme, dass der Rat im Prytaneion, der Rat des Königs, die ältere, dagegen der auf dem Areopag als der aus den abtretenden Beamten gebildete die jüngere Schöpfung sei. Endlich kommt der Verf. auch auf die Versuche grösserer Vereinigungen, die in dieser Zeit gemacht worden sind, auf die Amphiktyonien zu sprechen und behandelt zum Schlusse sehr eingehend die Kultur des griechischen Mittelalters.

Die Erfindung der wichtigsten Errungenschaft dieser Zeit, der Schrift, setzt E. M. nicht weit vor das Jahr 1000. Der Abschnitt über den Heldensang ist zu einer vollständigen Erörterung über die Entstehung und Entwickelung des griechischen Epos ausgeweitet. Es folgt dann ein Abschnitt, der eine Darstellung der griechischen Kolonisation seit der Mitte des 8. Jahrhunderts enthält, das Entstehen der grossen Handelsstädte und die Vorboten jenes wirtschaftlichen Umschwunges behandelt, der vornehmlich

den Zusammenbruch des mittelalterlichen Staates in Griechenland herbeigeführt hat. Hier ist an die griechische Geschichte die von Vorderasien, insbesondere die Geschichte der Entwickelung des lydischen Reiches und des Einbruches der Kimmerier gefügt, dann die Verbreitung der Griechen nach Aegypten und Kyrene und die führende Stellung der kleinasiatischen Handelsstädte dargestellt. Hierauf wendet sich der Verf. den Anfängen der Entwickelung Italiens zu, behandelt also das, was sonst das erste Kapitel der römischen Geschichte zu bilden pflegt.

Hier möchte ich eine Bemerkung einschieben, die sich gegen den Ausgangspunkt von E. Meyer's Darlegungen richtet, dass nämlich der Besitz von Landlosen in einigen Staaten als ein Überrest aus den Zeiten der Stammesorganisation und des Gesamteigentums an Grund und Boden zu betrachten sei, sowie dass die Entstehung des Adels erst in die Zeit des griechischen Mittelalters verlegt werden müsse. Ich hege vielmehr die Meinung, dass der Begriff der Horde, des Gesamteigentums an Grund und Boden und die Annahme der Entstehung des Adels durch soziale Differenzierung geradeso lediglich für die wirtschaftliche Theorie Bedeutung haben, wie der Glaube an einen persönlichen Gott und eine geoffenbarte Religion lediglich für die Theologie in Betracht kommt. Für die geschichtliche Betrachtung gibt es nur sozial differenzierte Gemeinschaften, Privateigentum und eine staatliche Autorität. Gerade wo wir annähernde Gleichheit des Grundbesitzes finden, müssen wir eine besonders starke staatliche oder religiöse Organisation annehmen, da diese allein im stande ist, Grund und Boden in gleichem Ausmass zu verteilen oder zu verlosen. Der Stamm aber bedarf erst recht eines Häuptlings mit sehr unbedingter Machtbefugnis und enthält auch bereits Bestandteile, die dem Adel entsprechen und ein solcher sind.

Der letzte Abschnitt dieses Bandes bietet eine Darstellung des mit dem 7. Jahrhundert beginnenden Zusammenbruches des mittelalterlichen Staates und der Adelsherrschaft sowie der Schöpfung neuer staatlicher Formen durch die verschiedenen, den durchweg neuen Verhältnissen sich anpassenden Gesetzgebungen, er behandelt die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, der Theologie, Kunst und nunmehr auch der Litteratur und stellt ferner die Begründung der karthagischen und persischen Grossmacht dar. Dem Gange der Darstellung im einzelnen hier zu folgen, muss ich mir versagen.

Es ist gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo von zwei Seiten her gegen die Historiker Sturm gerannt wird, höchst er-

freulich, auf ein Werk hinweisen zu können, in welchem durch die That bewiesen wird, wie gewissen Forderungen, die erhoben wurden, entsprochen werden soll und wie wenig begründet die Vorwürfe sind, die nicht nur den Historikern gemacht, sondern auch gegen die Geschichte erhoben werden. E. Meyer hat, während die theoretischen Erörterungen über politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gepflogen wurden, durch sein Buch gezeigt, dass es möglich sei, den Forderungen, die bezüglich der beiden letzten gestellt worden sind, gerecht zu werden und darum doch nicht nötig ist, die Errungenschaft von Ranke's Lebensarbeit preis zu geben. Die politischen Erscheinungen und bald auch die politisch bedeutsamen Persönlichkeiten stehen mit Recht im Mittelpunkt seiner Darstellung, die darauf aus ist, über die Grenzen der Nationalgeschichten hinaus den politischen und Kulturzusammenhang aller Mittelmeervölker zur Anschauung zu bringen. Die Abschnitte dieses Buches über Kunst und Litteratur sind aber auch geeignet, die Anklagen verstummen zu machen, die von philologischer Seite gegen einzelne Historiker gerichtet worden sind, und mit dem Anspruch verbunden werden, der Philologie ein Monopol für die Behandlung der Geschichte der klassischen Völker zu sichern, wogegen bei aller Anerkennung für die Leistungen der Philologen auf diesem Gebiet doch ganz entschieden protestiert werden muss. Noch befinden sich die Historiker im Zustande der Abwehr; vielleicht trägt gerade E. M.'s Werk dazu bei, dass diese Angriffe aufhören und die Nötigung zur Abwehr entfällt und dass an Stelle dieses Zustandes des Kampfes die erfreulichere Stimmung tritt, die vereinte Bemühungen erzeugen. E. Meyer verfügt über eine seltene Eigenschaft: er besitzt auch auf dem Gebiet der orientalischen Geschichte Fachkenntnisse. Es läge nahe, an der Hand seines Buches darzuthun, wie schädlich jede Isolierung der Griechen und Römer werden muss und dass die jetzt vielfach von philologischer Seite propagierten Anschauungen über die älteste Entwickelung von Hellas grundfalsch sind und überhaupt nur aus den auf das Griechentum beschränkten Interessen begreiflich erscheinen. Weil aber diese Meinung in der Abwehr gegen ältere, den Einfluss des Orients überschätzende und irrig begründete Anschauungen geltend gemacht worden ist, so kann darauf Verzicht geleistet werden.

Von Pöhlmann's[499]) Abriss der griechischen Geschichte ist

[499]) R. Pöhlmann, Grundriss der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde, 2. völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Aufl., München, Beck, 1896. separat und Bd. III 2. Aufl. d. I. v. Müller'schen Handbuches der klass. Altertumsw ; vgl. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1897 S. 338 ff.

eine zweite, wesentlich veränderte und vermehrte Auflage erschienen, die nun auch besonders und nicht nur für die Abnehmer des 3. Bandes des Handbuches der klass. Altertumswissenschaft von I. v. Müller käuflich ist. Diese von den ältesten Zeiten bis auf die Wiederherstellung der provinzialen Ordnung in Achaja unter Vespasian reichende Darstellung ist die neueste der gegenwärtig existierenden Bearbeitungen der griechischen Geschichte. Sowohl in dem ersten Abschnitt, der eine Übersicht der neueren Darstellungen des Gegenstandes von Scaliger angefangen enthält, als auch in den folgenden, die Geschichte von Hellas behandelnden Kapiteln hat der Verf. die Ergebnisse seiner eigenen wirtschaftsgeschichtlichen und sozial-politischen Studien verwertet und dadurch seinem Werke eine hervorragende und selbständige Bedeutung verliehen. In der neuen Auflage sind ferner zu den einzelnen Abschnitten kurze, über deren Quellen orientierende Bemerkungen hinzugekommen. Diese wie die Anmerkungen enthalten auch eine Auswahl von Stellennachweisen aus der antiken Überlieferung und darin werden auch sehr zahlreiche Arbeiten aus der neueren Litteratur namhaft gemacht.

Eingehender als früher hat P. mit Benutzung der Ergebnisse seiner „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus“ und der unter dem Titel „Aus Altertum und Gegenwart“ gesammelten kleineren Aufsätzen (oben Nr. 334, 354), zu denen seither noch zwei andere gekommen sind, deren ich später gedenken werde, das Aufkommen des Handels und der Geldwirtschaft und die Überwindung der wirtschaftlichen Grundlagen des alten Adelsstaates, sowie die Verschärfung der sozialen Gegensätze im vierten Jahrhundert dargestellt. Eingreifend geändert sind auch die das vorhistorische Hellas behandelnden Abschnitte. Während P. früher die Möglichkeit offen gelassen hatte, dass die mykenische Kultur nicht bis in die Zeiten vor der Wanderung zurückreiche, und zu der Ansicht hinneigte, dass die vorgeschichtlichen Funde uns jenen Zustand vor Augen stellen, der erst durch die Wanderung geschaffen worden ist, tritt er nun der Zahl jener Forscher bei, welche die mykenische Kultur für älter halten als den Einbruch der Gebirgsstämme in Hellas.

In seiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus hatte P. im ersten Bande die verschiedenen kommunistischen und sozialistischen Theorien vorweggenommen und die Geschichte des Staatsromans und der sozialen Demokratie in Hellas erst dem zweiten Bande vorbehalten. In der griechischen Geschichte ist der Abschnitt über die Entwickelung der sozialen Gegensätze in Athen,

obwohl er mit Solons sozialistischen Massregeln beginnt, doch erst zwischen die Darstellung der Erhebung Thebens und des makedonischen Zeitalters eingeschoben. Ich habe den Eindruck, dass der Verf. besser gethan hätte, im ersten Falle die geschichtlichen Vorgänge vorauszunehmen, da ja diese wie nichts anderes geeignet sind gewisse Forderungen der Theoretiker begreiflich und erklärlich zu machen, und dass ebenso in dem zweiten Falle die wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtungen nicht in einen besonderen Abschnitt hätten zusammengedrängt sondern über das ganze Buch verteilt und so in engeren Zusammenhang mit der Betrachtung der politischen Geschichte hätten gebracht werden sollen. Es ist ja üblich und, wie ich glaube, auch notwendig, die Darlegungen über die Wissenschaft, die Epochen der Litteratur und die Entwickelung der Künste von der politischen Geschichte im engeren Sinn insoferne loszulösen, dass man sie auf besondere Abschnitte verteilt; mit der jüngsten Vermehrung des Stoffes der Geschichtswerke, mit der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird man, glaube ich, nicht nach diesen älteren Vorbildern verfahren dürfen. Ich möchte ausdrücklich die Wichtigkeit dieser Erweiterung des bisherigen Interessenkreises der Historiker anerkennen, indem ich für eine auch äusserlich ungetrennte Behandlung der politischen und der Wirtschaftsgeschichte eintrete. Besonders in der Geschichte des Altertums bilden beide eine Einheit, und gerade Pöhlmann hat überzeugend nachgewiesen, dass in den griechischen Verfassungen nachdrücklicher als sonst die individualistischen Tendenzen einzelner Gesellschaftschichten ihren Ausdruck gefunden haben, dass also die jeweilig herrschenden Schichten der Gesellschaft die staatlichen Einrichtungen ihrem Vorteil dienstbar gemacht haben. Es ist nun überaus charakteristisch und für alle Zeiten lehrreich, dass selbst die radikale Demokratie von Athen im vierten Jahrhundert, trotz staatlicher Wohlfahrtseinrichtungen, trotz der völligen Gleichheit der politischen Rechte und trotz zahlreicher Einrichtungen, die den Interessen der besitzlosen Masse zu dienen hatten, doch nicht im stande war die Herrschaft des Kapitalismus zu brechen und die wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern, ja dass gerade im vierten Jahrhundert diese Gegensätze mindestens ebenso unerträglich sich verschärft haben, wie sie zur Zeit des Ausganges der Adelsherrschaft unhaltbar geworden waren, dass auch damals alle Reformbestrebungen der Gegner der bestehenden Demokratie von sozialistischen Gedanken getragen sind und eine Stärkung der den Interessen der Allgemeinheit dienenden Staatsgewalt ins Auge fassen. Es ist das Verdienst der Arbeiten Pöhlmann's, dass er für diese

Erscheinungen das Auge der Forscher geschärft hat und dass er insbesonders Platons Staatslehre nach ihrer sozial-politischen Seite hin erst richtig verstehen gelehrt hat. Dies ist auch seiner griechischen Geschichte zu gute gekommen. Ich halte überdies den kurzen Abriss, den P. gibt, für sehr geeignet zur ersten Einführung in ein ernstes Studium des Gegenstandes. Auf Einzelheiten hier einzugehen, in denen ich dem Verf. nicht zu folgen vermag, enthalte ich mich.

Über die Darstellung der griechischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf Aristoteles und Alexander, die Julius Beloch[500]) in zwei Bänden verfasst hat, habe ich mich an anderem Orte bereits ausführlich geäussert. Hier muss ich vor allem berichtigen, dass das Werk noch nicht vollständig vorliegt, wie ich aus einer Nachricht der Verlagsbuchhandlung geschlossen habe und infolge des Umstandes annahm, dass der zweite Band ein Register enthält, sondern dass, wie mir der Verf. mitteilt, dessen weitere Fortsetzung beabsichtigt ist. Im übrigen werde ich mich mit Rücksicht auf meine früheren Besprechungen kürzer fassen, als der hervorragenden Bedeutung des Werkes entspricht.

Da ich die Überzeugung habe, dass B.'s vorzügliche griechische Geschichte in Zukunft eine ähnliche Verbreitung gewinnen wird, wie sie bisher die von E. Curtius gehabt hat, so muss ich hervorheben, inwiefern nach meiner Ansicht B.'s Werk irrige Anschauungen in weite Kreise verbreiten wird, wie dies durch E. Curtius in anderer Weise geschehen ist. An die Stelle der romantischen Auffassung und Darstellung der Griechen, der Curtius die wirksamsten Worte geliehen hat, setzt B. die des modernen, aufgeklärten und radikalen Liberalismus, an die Stelle des den Schwierigkeiten und Widersprüchen der Tradition aus dem Wege gehenden und häufig unbefriedigenden Ausgleichsverfahrens bei Curtius tritt bei B. eine ebenso radikale als einseitige Kritik. Der Verf., der auf all den mannigfachen von ihm behandelten Gebieten zu durchaus einheitlichen und selbständigen Ansichten stets auf Grund vollster selbständiger Beherrschung des Quellenmateriales gelangt ist, nötigt in seiner glänzend geschriebenen Darstellung dem Leser diese seine Ansichten ohne weiteres auf, und so muss mit der Thatsache gerechnet werden, dass das deutsche Lesepublikum in Zukunft zwar über griechische Geschichte sehr viel Zutreffendes

---

[500]) J. Beloch, Griechische Geschichte, Strassburg, Trübner, I 1893, II 1897; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1895 S. 146 ff., N. Phil. Rundschau 1897 S. 264 ff.

und Richtiges aus diesem Buche entnehmen, aber auch von der dorischen Wanderung darum überhaupt nichts erfahren wird, weil B. meint, sie ins Bereich der litterarischen Kombinationen verwiesen zu haben, denen nicht mehr Realität zukommt, als den mythischen Stammbäumen. Es muss damit gerechnet werden, dass unter dem wirksamen Eindruck der modernen Antithese Wissenschaft und Reaktion die Leser dem Verf. Glauben schenken werden, der sie versichert, die Hellenen hätten dem Sokrates im allgemeinen keinen Fortschritt in der ethischen Erkenntnis zu danken und ihn als ein Opfer jener Reaktion bezeichnet, zu deren Förderung er selbst soviel beigetragen hatte, der von Platon nicht viel Worte macht, weil ihm seine Lehre nichts anderes bedeutet als ein theologisches System, dem die Philosophie bloss zur Stütze dient.

B. schätzt die Griechen als die Pfadfinder der modernen Wissenschaft am höchsten und sein Urteil über Personen und Zeiten ist hauptsächlich dadurch bedingt, wie sie sich zu dem Fortschritt, der Aufklärung und dem Wissen gestellt haben. Das fünfte Jahrhundert gilt ihm um dieser Bestrebungen willen als der Höhepunkt des Griechentums und als eine neue Epoche in der Geschichte der Menschheit. Was vorher liegt und was darauf folgt, muss notwendig mit diesem Massstab gemessen geringwertiger erscheinen. So kommt es, dass B. über die Zeit, da der Adel und das Rittertum die ausschlaggebenden Mächte waren, da die Religion alle Formen des Lebens erfüllte, wenig Rühmliches zu sagen hat und dass er wiederum die Zeiten, da die politischen und ethischen Ideale sich im Gegensatz zur Demokratie, im Gegensatz zur Sophistik und Rhetorik entwickelten, als solche der Reaktion und des Rückschrittes betrachtet. Die „Edlen und Guten", die schon einmal zum Nachteil der politischen und geistigen Entwickelung der Hellenen geherrscht hatten, kommen nach dem Ausgang des peloponnesischen Krieges nochmals in die Lage, zu beweisen, ob sie die Nation zu führen vermögen und in kürzester Zeit erleiden sie abermals Schiffbruch. Die Oligarchie im Osten ebenso wie die Militärmonarchie des Dionysios, den B. menschlich und politisch sehr hoch, meines Erachtens sogar zu hoch einschätzt, vermögen keine dauernden Einrichtungen zu schaffen, der widerstrebenden Elemente nicht Herr zu werden. Insbesonders die brutale Vergewaltigung des Ostens durch die Oligarchie bringt die Grossmachtpolitik Spartas zu Fall, so kommt es, dass nur die legitime Monarchie sich als geeignet erweist, um Griechenland den ersehnten inneren Frieden zu gewähren, um die von Isokrates und anderen herbeigesehnte Einheit der Nation, die Befreiung der Brüder

in Kleinasien zu verwirklichen und die griechische Kultur zur Weltkultur zu machen.

Den griechischen Mythos betrachtet der Verf. als ein Erzeugnis des menschlichen Kausalitätstriebes, die Erzählungen über die griechische Vorgeschichte meist als willkürliche Hypothesen. Der Ursprung des Königtums geht auf eine in Vergessenheit geratene Volkswahl, der des Adels auf die wirtschaftliche Entwickelung zurück. Die Fahrten der Phoenikier setzt B. erst ins achte Jahrhundert, die mykenische Kultur in die Zeit zwischen 1000 und 700, das Epos schildert nach ihm die Verhältnisse in Kleinasien im neunten und achten Jahrhunderte. Diese Dichtungen wurden dann im siebenten Jahrhundert im griechischen Mutterlande bekannt, und der Umstand, dass die Bevölkerungsverteilung, wie sie in den Epen geschildert war, mit der damaligen nicht übereinstimmte, führte zur Erfindung der Erzählungen von einer dorischen, thessalischen und boeotischen Wanderung. Die mykenische Kultur hat also auch keinen plötzlichen Abbruch erlitten, sondern ihre Einflüsse reichen noch ins achte und siebente Jahrhundert herein. Eine Folge dieser chronologischen Ansätze und der Eliminierung der Wanderungen ist, dass auf den Sturz der Monarchie bei B. unmittelbar der Sturz des Adelsregimentes folgt.

Ein grosser Vorzug dieses Werkes ist, dass darin den wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls grössere Aufmerksamkeit gewidmet wird als bisher. Auch wer den Adel nicht als ein blosses Erzeugnis wirtschaftlicher Differenzierung betrachten kann, wird es dem Verf. zu Dank wissen, dass er die Wirkungen des einschneidenden wirtschaftlichen Umschwunges, der den Staat des griechischen Mittelalters aus den Fugen trieb und von Kleinasien ausgehend zunächst die Staaten am korinthischen Isthmos in sein Bereich zog, anschaulich geschildert hat. Für die Schattenseiten der mit dem „Fortschritt“ und der Entfesselung des freien Spieles der wirtschaftlichen Kräfte eintretenden Erscheinungen hat jedoch B. kein Auge; er sieht in all den Thatsachen, die für unerträglich gewordene wirtschaftliche Verhältnisse im fünften und mehr noch im vierten Jahrhundert sprechen, eine blosse Folge des Umstandes, dass die Demokratie zur Klassenherrschaft geworden war; er sieht nicht, dass die politischen und sozialen Reformen, denen die von ihm als Reaktionäre und Theologen stigmatisierten Männer zustreben, unabweislich gewordene Besserungen dieses „wirtschaftlichen Fortschrittes“ anstreben. Den Zusammenbruch der Demokratie betrachtet er nur als eine Folge des Umstandes, dass die Massen für die Ausübung der politischen Rechte noch nicht reif gewesen

seien. Andere ideale Güter als die Errungenschaften der Forschung und Wissenschaft existieren für den Verf. nicht. Bildung gilt ihm als identisch mit Wissen. Der Aberglaube des Herodot und Nikias, mangelnde naturwissenschaftliche und historische Kenntnisse bei diesen beiden Männern und in den Schriften der Redner wie des Platon zeigen ihm, da diese doch der Elite der Gesellschaft angehörten oder für diese geschrieben haben, dass die Masse an den Errungenschaften der Aufklärung keinen Anteil gehabt hat. Die Aufklärung gilt ihm als das Fundament des Staates, und da dieses in den griechischen Freistaaten so schwach war, so mussten sie zu Grunde gehen. Die Propagierung der hellenischen Bildung über den Erdkreis, die Steigerung derselben zur Idee der Humanität, die Beseitigung der Schranken, die noch Platon und Aristoteles zwischen Hellenen und Barbaren aufgerichtet hatten, ist durch die Eroberung Asiens, die Philipp vorbereitet hatte und Alexander vollendete, erst möglich geworden.

Wer freilich, so sagt der Verf. in der Einleitung, in den „grossen Männern" die treibende Kraft der historischen Entwickelung sieht, statt in den Volksmassen, deren Bestrebungen sich in jenen Männern verkörpern, der thut besser, seine Hände von der alten Geschichte zu lassen. Wie er dieses kollektivistische Glaubensbekenntnis verstanden wissen will, geht daraus hervor, dass er in der Darstellung selbst doch mehr von den Persönlichkeiten spricht, als man nach diesen Worten erwarten sollte. Zwar Perikles schätzt er nur als grossen Parlamentarier und bestimmt die Richtung seiner Politik aus seinen Familienverbindungen, aus der Tradition in den Kreisen der Alkmeoniden, aber der eminenten Bedeutung von Individuen wie Philippos, Dionysios, Timoleon und anderen wird die Darstellung durchaus gerecht. Jener Satz soll also trotz seiner scharfen Fassung nichts anderes zum Ausdruck bringen, als dass unsere Kenntnis von der griechischen Geschichte es nur in den seltensten Fällen gestattet, Persönlichkeiten in ihrer Wirkung anschaulich zu machen und die Individuen als solche zu erkennen. In solchem Zusammenhang ist er auch von dem Verf. vorgebracht. Aber auch so bedarf er der Einschränkung. Wir können uns freilich von den grossen Männern der griechischen Geschichte niemals ein so lebendiges und zutreffendes Bild verschaffen, wie von Napoleon oder Bismarck. Am ehesten wird dieser Versuch bei den Schriftstellern gelingen, deren Werke uns ganz oder teilweise erhalten sind. Wir können aber auf diesem Wege doch noch weiter gelangen als bisher und auch über die Schriftsteller hinaus zu einer Anschauung von den Personen, über

die dieselben handeln, vordringen. Das haben, wie mich dünkt, gerade Bruns' Studien zur Geschichte des litterarischen Porträts seit dem Erscheinen von Beloch's griechischer Geschichte gezeigt. Wer aber der Überzeugung ist, dass nicht die Volksmasse, oder doch mindestens nicht vornehmlich, die treibende Kraft in der Geschichte ist, der darf sich durch die Beschaffenheit unserer Überlieferung nicht irre machen lassen und muss den Versuch immer wieder erneuern, den grossen Männern ihren Platz in der Geschichte der Hellenen zuzuweisen, auch auf die Gefahr öfterem Irrtum zu unterliegen. Die Aufgabe ist für den Geschichtschreiber und Litterarhistoriker des Altertums auch nicht erheblich schwieriger als für denjenigen, der sich mit späteren Zeiten beschäftigt, aus denen reichlichere Überlieferung vorliegt. Der Unterschied ist nur einer des Grades. Denn dass die Fülle des Materiales die Erkenntnis der letzten Ursachen nicht gerade erleichtert und dass auch in den historisch hellsten Zeiten der Forscher stets mit der Schwierigkeit zu kämpfen hat, die in der Beschränkung auf schriftliche Aufzeichnungen überhaupt gelegen ist, dass die Archive und Akten, auch wenn sie noch so reich sind, keineswegs alle Rätsel lösen, ja oft nicht einmal die entscheidenden Thatsachen kennen lehren, wird niemand bestreiten, der mit der Forschung auf modernem Gebiet Fühlung gesucht hat. Ist doch die Irrlehre, dass „exakte wissenschaftliche" Erkenntnis nur auf dem Gebiete der Massenerscheinungen möglich sei, gerade von jener historischen Schule ausgegangen, die auf Grund eines überwältigenden Materiales an Akten und Urkunden zu der Überzeugung gekommen war, dass die exakte Erforschung der Individualitäten unmöglich sei, und die eben darum geneigt ist, zu glauben, dass die Massen für die Geschichte wichtiger seien als die Individuen. Solche Erscheinungen und Aussprüche dürfen die Vertreter der alten Geschichte nicht irre machen und zu dem Glauben veranlassen, als sei hier der wahre Tummelplatz für die kollektivistische Methode. Dass wir auch auf diesem Gebiet den wirtschaftlichen Erscheinungen grössere Aufmerksamkeit zu widmen haben als bisher, aber nicht mehr als das, sollen wir dankbar als verdienstliche Anregung von jener Seite und als notwendige Erweiterung der Aufgaben des Historikers anerkennen.

J. Beloch gehört ferner, und nicht bloss auf dem Gebiete der ältesten griechischen Geschichte, zu den radikalsten Kritikern. Er nimmt daher auch in der Geschichte des sechsten und fünften Jahrhundertes weit weniger für beglaubigt an als die meisten Forscher, und ist in seinen Zweifeln auch durch solchen Zuwachs

unserer Kenntnis nicht irre geworden, in dem andere die beste Bestätigung für die Irrigkeit seiner Hypothesen gesehen haben. In bewusstem Gegensatz zu Überlieferungen, die bisher noch niemand in Zweifel gezogen hat, werden einzelne Vorgänge, wie es in einer derartigen Darstellung nicht anders möglich ist, ohne nähere Begründung und ohne Anführung der abweichenden Zeugnisse aus dem Altertum dargestellt.

Es darf aber nicht verkannt werden, dass diese Freiheit und Selbständigkeit sowie das souveräne Verfahren mit der Tradition, so oft es auch zum Widerspruch herausfordert, dennoch der Einheitlichkeit und der starken Wirkung des ganzen Werkes auf den Leser sehr zu statten gekommen sind. Das Buch ist also eine Schöpfung ganz und gar subjektiven Gepräges, als solche aber bestens gelungen. Eine geschickte und durchweg Wesentliches erwähnende Auswahl der Stellen aus der antiken Überlieferung und von Werken und Abhandlungen der Neueren ist dem Text in zahlreichen, aber nirgends belastenden Anmerkungen beigegeben. In diesen Anmerkungen werden auch einzelne, besonders chronologische Kontroversen teils knapp gekennzeichnet, teils auch autoritativ entschieden.

B.'s griechische Geschichte ist unter allen den Neubearbeitungen des Gegenstandes, die in den letzten Jahren erschienen sind, diejenige, in der auf die Darstellung das Hauptgewicht gelegt wird. Der Verf. besitzt dafür die denkbar beste Eignung, er versteht es, aus dem Vollen schöpfend doch nur das Wesentliche herauszugreifen und dieses anschaulich zu gestalten und in vollendete Form zu giessen. So wenig ich seinen Standpunkt und seine Anschauungen teile, so muss ich doch zugeben, dass es nötig war, die Geschichte der Hellenen einmal auch von diesen modernen Gesichtspunkten aus darzustellen, und dass es erfreulich ist zu sehen, wie die Leistungen des Griechentums auch diesen Massstab vertragen, ja wie manche derselben gerade erst an diesem modernsten Massstabe gemessen, ihre rechte Bedeutung gewinnen.

Von dem grossangelegten Werke E. Pais'[501]) ist bisher nur der erste Band erschienen, der in vier Kapiteln von der ältesten Bevölkerung Süditaliens und Siziliens vor der Ankunft der griechischen Kolonisten handelt, dann die Begründung der griechischen Kolonien daselbst und deren Entwickelung vom Ende des achten bis zum Anfang des fünften Jahrhundertes umfasst. In sechzehn

[501]) E. Pais, Storia della Sicilia e della magna Grecia vol. I, Turin Clausen, 1894.

Exkursen sind ferner eine grosse Anzahl von Detailfragen behandelt, diese Exkurse nehmen die grössere Hälfte des Bandes in Anspruch.

Ob, wie der Verf. meint, eine ausgedehntere und systematischer betriebene Erforschung der prähistorischen Überreste in Süditalien wirklich gerade zur Lösung der ethnographischen Fragen viel beizutragen vermöchte, steht meines Erachtens dahin; die prähistorischen Funde im eigentlichen Hellas haben nach dieser Richtung nichts Entscheidendes gelehrt, und eine Meinung über die ethnographische Zugehörigkeit der Träger der troischen und mykenischen Kultur muss man sich auch heute noch unabhängig von der Beschaffenheit dieser Funde bilden. Umsomehr wird man dem Verfasser beistimmen dürfen, wenn er die Ansicht vertritt, dass auch reichlichere Nachrichten des Altertums über die ältesten Zustände in Süditalien und Sizilien eine wirkliche Förderung unserer Kenntnis nicht bewirken könnten; dieser Satz wird durch einen kurzen Überblick über die Unzuverlässigkeit der erhaltenen Nachrichten sehr anschaulich dargethan. Auch in den folgenden Einzeluntersuchungen vertritt der Verf. wiederholt den Standpunkt, dass antike Überlieferungen sagenhaften Charakters selbst dann, wenn sie aus anderweitigen Gesichtspunkten gewonnene Ergebnisse scheinbar bestätigen, doch nicht als Zeugnisse dafür verwertet werden dürfen, dass die zu Grunde liegenden Thatsachen den Alten bekannt gewesen seien.

Ich habe (oben S. 141 ff.) einige italienische Arbeiten, darunter auch solche zu nennen gehabt, in denen die Zitate ein bloss äusserlicher Aufputz sind, während andere von einer wirklich eindringlichen Kenntnis der Litteratur Zeugnis geben. E. Pais übertrifft die früher genannten Forscher bei weitem und beherrscht die auswärtige, insbesonders die deutsche Litteratur in geradezu souveräner Weise. In den Exkursen zu den Kapiteln des ersten Bandes sind auch die Abhandlungen des Verf.'s aufgenommen, die unter dem Titel Atacta erschienen und jene, die in den von Pais und Crivellucci herausgegebenen Studi storici enthalten sind.

Was nun die Ethnographie Süditaliens vor der Ankunft der Griechen anlangt, so sassen nach den Darlegungen des Verf.'s daselbst verschiedene von Norden und Osten, zu Land und zur See eingewanderte Stämme. Erstere waren wahrscheinlich Ligurer, jedoch ist über diese nicht zur Klarheit zu kommen; die erste wirklich erweisbare Einwanderung zu Lande fand erst seitens illyrischer Stämme statt, unter denen die Iapygier die wichtigsten sind. Noch vor deren Eintreffen hatten sich die Messapier und Chaoner aus

Epirus auf der salleutinischen Halbinsel niedergelassen, sie wichen vor den Iapygiern nach dem Appenin und Bruttium aus. In Campanien sind die Osker-Ausoner die älteste nachweisbare Bevölkerung. Anders als Mommsen hält also Pais die Messapier nicht für einen Zweig des iapygischen oder apulischen Stammes, sondern unterscheidet die vom Norden auf dem Landweg gekommenen Iapygier von den Messapiern, deren Heimat er an der epeirotischen oder nordgriechischen Küste sucht. Die Gründe für diese Annahme sind in dem ersten Exkurse gegeben. Auch die Peuketier hält P. nicht für Stammverwandte der Apulier sondern für einen oskisch-sabellischen Stamm, der sich nach der Vertreibung der Iapygier in dem von diesen Apulien genannten Landstrich niederliess.

Ob auf Sizilien und in Italien einmal Ligurer gesessen haben, die dann von den oskisch-ausonischen Stämmen in die Berglandschaften zurückgedrängt wurden, lässt sich nicht mehr feststellen. Die ältesten Nachrichten über die Bevölkerung Siziliens lassen mit Sicherheit nur erkennen, dass oskisch-ausonische Stämme von der italischen Küste auf diese Insel herübergekommen sind; die Verwandtschaft dieser Ansiedler mit denen Süditaliens war noch im fünften Jahrhundert erkennbar. Sikaner und Sikuler sind nur verschiedene Bezeichnungen desselben, jedoch durch den Einfluss der italischen Stämme einerseits und der Karthager andererseits verschiedenartig sich entwickelnden Stammes.

Die Nachrichten, welche die Besiedelung von Cumae bereits dem elften Jahrhundert zuschreiben, hält der Verf. an und für sich keineswegs für unglaubwürdig, meint jedoch, dass zwar an eine eigentliche Koloniegründung in so früher Zeit nicht zu denken sei, wohl aber, dass diese Nachrichten dem Umstand ihren Ursprung danken, dass noch vor der Besiedelung von Naxos, Leontinoi und Zankle auf den Pithekusen wie bei Cumae Faktoreien griechischer Freibeuter entstanden waren. In diesem Kapitel werden die über die Kolonisation Italiens und Siziliens erhaltenen Nachrichten zusammengestellt. In der darauffolgenden Untersuchung über deren Glaubwürdigkeit betont P. mit Recht, dass nicht nur die chronologischen Daten in unserer Überlieferung das Resultat von Spekulationen und Berechnungen sind, sondern dass auch der Inhalt dieser Erzählungen in sehr vielen Fällen nachweislich phantastisch und sehr häufig dem Bestreben entsprungen ist, historische Verhältnisse späterer Zeiten in die Jahre der Gründung zurückzudatieren; erst die auf das siebente Jahrhundert bezüglichen Nachrichten haben Anspruch auf grössere Glaubwürdigkeit. Endlich betrachtet der Verf. in diesem Abschnitt noch die mannigfachen

Ursachen der Ausbreitung der Griechen durch die Kolonisation, und sucht insbesonders eine Reihe von Synchronismen der Geschichte Vorderasiens und der Besiedelung des Westens herzustellen, nicht jedoch, um Daten für einzelne Gründungen zu gewinnen, sondern um zu zeigen, wie beispielsweise die Eroberungen der Assyrer einerseits den phoenikischen Handel geschädigt und damit den Griechen im Westen Raum geschaffen haben, andererseits die Verschiebungen der Herrschaftsverhältnisse in Vorderasien direkt den Anlass zur Auswanderung gegeben haben.

Einer der dem Werke beigegebenen grösseren Anhänge erörtert, wie ich schon früher (S. 145) bemerkt habe, den Ursprung des Namens Italien, den der Verfasser von vitulus ableitet und wie Nissen mit dem ver sacrum und der Benennung einzelner Stämme nach Tieren in Zusammenhang bringt. In diesem Anhang tritt Pais der Behauptung des Antiochos von Syrakus entgegen, der das Reich des eponymen Herrschers Italos im Süden der bruttischen Landschaft annimmt, und erklärt die Erzählung von dem gesetzgebenden und zivilisatorisch wirkenden König Italos für ein Gegenstück der Legenden von Zaleukos, die sich im Widerspruch zu aller glaubwürdigen ethnographischen Überlieferung befindet und vermutlich in Rhegion oder Lokroi ihren Ursprung hat. Am Ende dieser Darlegung tritt P. der Auslegung entgegen, die Cocchia und G. Tropea den Nachrichten über die Grenzen des Reiches des Königs Italos gegeben haben, und hält daran fest, dass nicht im Süden sondern im Norden von Bruttium der Italername zu Hause sei. Der folgende Exkurs wendet sich gegen Helbig's Annahme einer in vorhellenische Zeit fallenden Handelsverbindung zu Lande zwischen der Balkanhalbinsel und Italien, die vielmehr erst in späterer Zeit eröffnet worden und niemals von Bedeutung gewesen ist. Der folgende Exkurs behandelt die Überlieferungen über den Ursprung der Etrusker bei Herodot und Hellanikos, die nächsten die Aboriginer und Sikuler, den Ursprung und die Ausdehnung der Benennung μεγάλη Ἑλλάς und eine Anzahl griechischer Gründungssagen, in dem letzten setzt sich P. mit Geffcken's Hypothese über die Partheniersage auseinander. In bezug auf die dorische Wanderung stimmt P. den Ergebnissen Beloch's zu; die späte Datierung der phoenikischen Fahrten nach dem Westen des Mittelmeeres hat er unabhängig von diesem Forscher gefunden. Der Verf. beabsichtigt, in den folgenden Bänden die Geschichte Italiens und Siziliens bis zu dem Beginn der punischen Kriege zu behandeln und in gleicher Weise, wie dies E. Meyer im zweiten Bande seiner Geschichte des Altertums gethan hat, auch die An-

fänge der Geschichte Roms diesem grössern geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen.

Die Geschichte Siziliens hat auch E. Freeman[502]) in einem umfangreichen Werke darzustellen unternommen, von dem bisher vier starke Bände erschienen sind. Sowohl von dieser ausführlichen Behandlung des Gegenstandes als auch von der kürzeren, in der Sammlung The story of the nations englisch abgefassten Bearbeitung sind deutsche Übersetzungen teils erschienen, teils im Erscheinen begriffen.[503]) Die drei ersten Bände enthalten die Geschichte Siziliens von den ältesten Zeiten bis auf Agathokles, der vierte nach des Verf.s Tode von A. J. Evans herausgegebene beruht nur mehr zum grösseren Teil auf F.'s Manuskript, dessen Lücken durch Abschnitte aus der kürzeren Ausgabe ausgefüllt sind; die Anmerkungen und die am Ende des Bandes gedruckten Supplemente hat der Herausgeber hinzugefügt.

Das Werk beruht auf einer so umfassenden und tiefgehenden Kenntnis alter und neuerer Litteratur, wie vielleicht keine Darstellung der Geschichte der Griechen seit G. Grote: dazu kommt, dass der Verf. von wiederholten längeren Aufenthalten her die Insel Sizilien und ihre antiken Überreste sehr genau kennt.

Die Geschichte des Landes im Altertum betrachtet F. nur als eine Episode der Geschichte Siziliens überhaupt, die er bis zum Jahre 1250 v. Chr., bis zum Tode Kaiser Friedrichs II, herabzuführen gedachte, da mit diesem Jahre die Insel aufhört, der Schauplatz des Kampfes zwischen Orient und Occident zu sein. Das erste Kapitel des Werkes enthält eine allgemeine Skizze von diesem Standpunkt der Betrachtung aus; auch in der Darstellung selbst kommt F. immer wieder auf den Zusammenhang der in Sizilien sich abspielenden Kämpfe und der dort zu Tage tretenden Ergebnisse friedlicher Entwickelung mit der eternal Eastern question zurück, in der er die grosse Triebkraft aller geschichtlichen Entwickelung der alten Welt erkennt. Es ist nicht zu leugnen, dass hie und da einzelne Thatsachen etwas gewaltsam unter diesen Gesichtspunkt gebracht werden, dennoch wird sich kein Leser dem nachhaltigen Eindruck einer Darstellung entziehen können, die

---

[502]) E. A. Freeman, History of Sicily I.—III. Bd., Oxford. Clarendon press, 1891, 1892, IV edited from posthumous Mss. with supplements and notes by A. J. Evans, Oxf., Cl. pr., 1894; vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., XXXIII S. 298 ff., XXXIX S. 284 ff.

[503]) E. A. Freeman's Geschichte Siciliens, deutsch von B. Lupus I. Bd., Leipzig, Teubner, 1895. Die Übersetzung der kleinen Ausgabe hat Rohrmoser angefertigt, sie ist Leipzig, Engelmann, 1895 erschienen.

ihren besonderen Gegenstand vor einen so mächtigen Hintergrund hinstellt und mit demselben zu einem Gesamtbild zu verbinden im stande ist. Ich füge noch hinzu, dass das Werk durchaus auf einer selbständig erworbenen Kenntnis der antiken Überlieferung beruht und dass der erste Band eine recht ausführliche historische Landeskunde von Sizilien enthält, sowie dass z. B. im dritten Bande die Belagerung von Syrakus durch die Athener dem Verf. den Anlass bietet, eine besonders eingehende, teilweise auch ergebnissreiche neue Beobachtungen enthaltende Erörterung der Topographie von Syrakus im 5. Jahrhundert v. Chr. einzufügen. Zahlreiche Karten und Kärtchen dienen der Veranschaulichung der antiken Überreste und Ortslagen.

Im allgemeinen ist Freeman geneigt, die in der Überlieferung vorliegenden Widersprüche möglichst auszugleichen und auch aus einem Material, das dazu nicht geeignet erscheint, doch noch Thatsächliches zu ermitteln. Dies Verfahren ist ja gewiss zu weitgehender radikaler Kritik gegenüber am Platze, jedoch auf manche Abschnitte lässt es sich bei der Beschaffenheit unserer Überlieferung überhaupt nicht anwenden. So scheint es mir nicht möglich, über die ältesten ethnographischen Verhältnisse der Insel soviel Thatsächliches zu ermitteln, als allerdings unter vielfachen Einschränkungen und starken Zweifeln an der Brauchbarkeit der Tradition von dem Verf. festgehalten wird. Er hat im ersten Bande ferner eine vortreffliche Übersicht der Quellen zur Geschichte Siziliens gegeben, für die durch die deutsche Forschung, insbesonders durch A. Holm, schon vorgearbeitet worden war. Es ist auch ganz in der Ordnung, dass F. gegen die Resultate der mechanischen und vielfach rein äusserlich verfahrenden Quellenforschung sich sehr zurückhaltend benimmt, jedoch glaube ich, dass er seinerseits wiederum in der Zulassung aller möglichen und auch unmöglichen Abhängigkeitsverhältnisse der erhaltenen Autoren zu weit gegangen ist. Dass Diodor den Antiochos direkt benutzt habe, hätte z. B. der Verf. nicht in das Bereich der Möglichkeit ziehen sollen. Derartige Einzelheiten, die zum Widerspruch herausfordern, enthält das Werk sehr viele, aber nicht minder zahlreich sind die unzweifelhaft richtigen Beobachtungen im einzelnen.

Der allgemeine Gesichtspunkt, unter den der Verf. die Geschichte Siziliens gestellt hat und der Umstand, dass er in dem Kampf des Griechentums gegen die „Kanaanaeer", wie er die Karthager mit Vorliebe nennt, durchaus auf seiten der Griechen als der Kulturnation steht, hat auch auf die Beurteilung einzelner Persönlichkeiten eingewirkt. Wie Beloch im zweiten Bande seiner

griechischen Geschichte, wenn auch nicht ganz aus denselben Gründen, stellt auch dieser englische Historiker den älteren Dionysios, späterhin auch wiederum Agathokles sehr hoch, höher als meines Erachtens zulässig ist; bewusste Vorkämpfer für ideale Güter der Menschheit waren weder der eine noch der andere dieser beiden Gewaltmenschen. Die Karthager haben ferner gewiss grausam auf der Insel gewütet, aber den Grausamkeiten, die sie verübt haben, stehen andere von seiten der Griechen gegenüber, denen F. zu wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Zwischen den Tyrannen des Ostens und des Westens von Hellas wird als Hauptunterschied hervorgehoben, dass diese auswärtige Eroberungspolitik getrieben hätten, jene nicht, dass also diese eine Einigung der Griechen zu einer politischen Macht angestrebt hätten, jene aber nicht. Das scheint mir nicht ganz zutreffend, da mindestens bei den Peisistratiden, aber auch bei den Tyrannen von Korinth solche Bestrebungen zu beobachten sind, und gerade zur Zeit der Peisistratiden ein Zusammenschluss der von Tyrannen beherrschten griechischen Staaten gegenüber den Grossmächten des Orients stattgefunden hat. Sehr gern bedient sich F. der historischen Analogie in seiner Darstellung, und es ist mir zweifellos, dass z. B. der Abschnitt über die griechischen Kolonien besonders darum so lehrreich geworden ist, weil der Verf. ein guter Kenner der Besiedelung Englands und der Kolonisation Amerikas ist und aus diesem Abschnitte der Geschichte zahlreiche, die mangelhafte antike Überlieferung veranschaulichende und ergänzende Parallelen beigebracht hat. Mitunter freilich scheint mir auch F. der Gefahr unterlegen zu sein, die solche Parallelen leicht erzeugen, dass über geringfügigen und äusserlichen Ähnlichkeiten wesentliche Unterschiede übersehen werden.

Es gehört aber auch dies zur Eigenart des vortrefflichen Werkes, dessen Einführung in die deutsche Litteratur durch eine Übersetzung seiner hervorragenden Bedeutung entspricht. Diese beruht nicht nur in dem weiten Blick und der umfassenden historischen Bildung des Verf.s, sondern auch in dem Reichtum der Kenntnisse im einzelnen, auf denen seine Darstellung aufgebaut ist.

Von dem verdienten Herausgeber der Flinders-Petrie-papyri liegen auch zur griechischen Geschichte zwei darstellende Werke vor. Unter dem Titel Probleme der griechischen Geschichte hat Mahaffy [504]) eine Anzahl von Essays vereinigt. Der erste derselben

---

[504]) J. P. Mahaffy, Problems in Greek history, London, Macmillan, 1892; vgl. N. Ph. Rundschau 1892 S. 233 ff.

handelt von den Darstellungen der griechischen Geschichte während der drei letzten Generationen, d. h. von Gillies, Mitford, Thirlwall, Clinton, Grote, Curtius und Duruy, der zweite gibt einen Überblick über die neueren Behandlungen der „Mythen und der mythischen Geschichte der Griechen", im besonderen über die Königszeit, die fremden Einwanderungen, über Sonnenmythen. Bezüglich dieser stellt sich der Verf. gegen Max Müller auf die Seite K. O. Müller's und tritt für einen historischen Hintergrund der Sage vom troischen Kriege ein; am Schlusse dieses Abschnittes gibt er seiner Ansicht über den Grad der Verwendbarkeit der homerischen Dichtung für die Geschichte Ausdruck. Der dritte Essay behandelt die unglaubwürdigen chronologischen Daten über die älteste griechische Geschichte, zu denen der Verf. ausser den Angaben über den troischen Krieg und über die dorische Wanderung auch die Gründungsdaten der Kolonien im Westen und ausserdem die Zahlen für Lykurgos und Pheidon sowie das Jahr der ersten Olympiade rechnet. Über die Zeit vor 700, genauer vor ca. 650 bis 550, besitzen wir überhaupt keine zuverlässigen Angaben und Pheidon sowie die griechische Besiedelung Siziliens müssen nach der Ansicht M.'s aus dem 8. ins 7. Jahrhundert verlegt werden. Das folgende Kapitel handelt über die Tyrannis, zu deren Gunsten der Verf. warme Worte findet, und setzt den Unterschied der antiken und modernen Demokratie auseinander. Hierauf spricht M. von den griechischen Historikern des fünften Jahrhunderts, wobei Thukydides meines Erachtens nicht ganz zutreffend beurteilt wird; in diesen Abschnitt sind auch Betrachtungen über die Engherzigkeit der Griechen, speziell der Athener, in bezug auf die Erstreckung der politischen Rechte über ihr Reichsgebiet verflochten. Die Parteilichkeit der xenophontischen Schriften betont der Verf. sehr entschieden. Das sechste Kapitel handelt über politische Theorien und Experimente im 4. Jhdt. Es beginnt mit Perikles, dessen Politik scharf verurteilt wird, daran schliesst sich eine Betrachtung über den ersten und zweiten Seebund der Athener. Die folgende Besprechung der staatstheoretischen Versuche der Hellenen schliesst mit dem Hinweis, dass für sie alle Alexander eine inkommensurable Grösse gewesen sei. Unter dem Titel praktische Politiker des 4. Jhdts. handelt M. von Isokrates, Demosthenes und gelegentlich auch von Phokion. Alexander, Griechenland nach Alexanders Tod und die Römer in Griechenland bilden den Schluss dieser Sammlung von Aufsätzen, die gewiss niemand ohne lebhaftes Interesse und mannigfache Belehrung aus der Hand legen wird, wenn auch der Verf. unstreitig in dem Bestreben, einen

absoluten Massstab an die geschichtlichen Erscheinungen anzulegen, — so z. B. wenn er von Thukydides verlangt, er hätte über Kunst, innere Politik und Litteratur handeln sollen und wenn er bedauert, dass er sich auf Kriegsgeschichte beschränkt hat, — öfter seinen Zweck, die Eigenart der Antike zu veranschaulichen, nicht erreicht sondern zu Missverständnis Anlass gegeben hat, ja gelegentlich sogar einseitig und darum oberflächlich zu urteilen scheint. Eine wohlthuende Begeisterung für die Kultur der Hellenen herrscht in diesem Buch, das über die Detailarbeit hinweg, gelegentlich auch im Gegensatz zu deren Ergebnissen den Blick des Lesers auf die grossen Probleme der griechischen Geschichte lenkt; trotz mancher Missgriffe im einzelnen waltet darin das gesunde Streben, an Stelle der etwas verschwommenen Vorstellungen, die viele mit dem Inhalt der von den Griechen geprägten politischen Terminologie verbinden, schärfere und anschaulichere Bilder zu setzen. Auf eine Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen hat sich der Verf. nicht eingelassen, er behandelt die theoretischen Reformversuche des Platon wie des Aristoteles ausschliesslich von politischen und philosophischen Gesichtspunkten und nicht auch nach ihrem sozialen Inhalt.

Ein zweites Buch desselben Verfassers[505]) betrifft Griechenland in römischer Zeit. In ähnlicher Weise wie in dem eben besprochenen Werke, bald auf der Höhe allgemeiner Betrachtungen sich haltend, bald selbst bis in die Einzelheiten gelehrter Forschung herabsteigend, immer aber an der Hand hervorragender litterarischer Erscheinungen betrachtet Mahaffy die Entwickelung des Hellenismus, wie der Untertitel des Buches sehr bezeichnend hervorhebt: „von Polybios bis Plutarch". Ich halte dieses Werk um des Gesichtspunktes der Betrachtung willen allein schon für eine sehr wesentliche Ergänzung der üblichen Darstellungen der römischen Geschichte; von Mommsen's fünftem Band abgesehen, betrachten sie alle diese Zeit viel zu einseitig vom Standpunkte Roms aus, und lassen daher nicht deutlich genug erkennen, dass das römische Reich ein griechisch-lateinisches war und dass die treibende Kraft auf dem Gebiete der Kultur immer noch die Griechen geblieben sind.

Der Verf. geht aus von einer Betrachtung über die Änderung des Landwirtschaftsbetriebes im römischen Reich, die nach der Eroberung Karthagos eingetreten ist, und gibt eine Übersicht über die Entwickelung der römischen Herrschaft bis zu den Sklaven-

---

[505]) J. P. Mahaffy, The Greek world under Roman sway from Polybius to Plutarch, London, Macmillan, 1890.

kriegen, die mit jener Änderung in letzter Linie zusammenhängen. Hierauf behandelt er auf die Detailuntersuchung der Indologen gestützt das Eindringen hellenischer Einflüsse im äussersten Osten der durch Alexander erschlossenen neuen Welt, insbesonders die griechischen Einwirkungen, die in der Münzprägung, in der Architektur und im Drama der Inder zu beobachten sind. Die Geschichte der Regierung Tschandraguptas und der Aschoka-Dynastie, sowie die Kunde von Indien, die der Westen durch Megasthenes erhalten hat, stehen im Mittelpunkt dieses Abschnittes.

In dem folgenden, der den Hellenismus in Syrien und Aegypten behandelt, wird u. a. die Entdeckungsfahrt des Eudoxos ausführlicher neben Agatharchidas und Skymnos behandelt. Doch scheint mir die Verbindung dieser Entdeckungsfahrt und der geographisch-ethnographischen Neigungen der Zeit mit der Periegese des Polemon nicht begründet; die periegetische und geographische Litteratur haben doch nur recht äusserliche Berührungspunkte. In dem Kapitel, das nach dem Eindringen der griechischen Philosophie in Rom betitelt ist, geht der Verf. von der Übersetzung des Euhemeros aus und vergleicht diese Erscheinung wiederholt mit modernen religiösen Verhältnissen. Die Berechtigung dieser Analogie scheint mir fraglich und sowohl in diesem als dem folgenden Abschnitt, der die Wirkung des Hellenismus auf die Römer im allgemeinen betrifft und dabei von Polybios ausgeht, wäre meines Erachtens ein Zurückgreifen auf die älteren Berührungen zwischen Griechen und Römern notwendig gewesen, die zeigen, dass der Hellenismus des Scipionenkreises nicht der Anfang sondern nur der Höhepunkt einer seit lange merkbaren Einwirkung des Griechentums ist. Das pontische Reich des Mithradates, der karische Bund, die Thätigkeit des Aristion in Rom, die Bedeutung von Delos, endlich der Hellenismus in dem ciceronianischen Kreise, wobei von Philodemos ausführlicher die Rede ist, werden hierauf besprochen, und dabei wird auch den griechischen Senatsbeschlüssen für den Osten eine besondere Betrachtung im Anschluss an Cichorius' Sammlung gewidmet.

In dem Abschnitt, der die Zeit von Cicero bis Augustus umfasst, verbreitet sich M. über den asketischen Charakter der Religionen im ersten Jahrhundert. Für den Hellenismus des Westens unter römischer Herrschaft liefern ihm Diodor und Strabon zwei charakteristische litterarische Typen. Bezüglich der Reisen Strabons vertritt er unabhängig von Gurlitt (oben No. 452) die Ansicht, dass deren Ausdehnung sehr beschränkt gewesen sei, dass sein grosses geographisches Werk also als eine fast ausschliesslich

litterarische Erscheinung angesehen werden müsse, die aus älteren Darstellungen geschöpft sei. In dem Kapitel, das das griechische und römische Kleinasien betrifft, bespricht der Verf. die Berührungen und Unterschiede zwischen der Kolonisationsthätigkeit der Griechen und Römer; der letzte Abschnitt, der die Zeit von Augustus bis Vespasian umfasst, berührt sich im Gegenstand vielfach mit dem fünften Bande von Mommsen's römischer Geschichte, legt jedoch grösseren Nachdruck auf die speziell griechischen Erscheinungen als jenes den Standpunkt der römischen Reichsverwaltung einnehmende Werk. Darin ist wiederum besonders ausführlich von Dion von Prusa die Rede, aus dessen reizvollen Schriften auch einige Auszüge geboten werden. Den Schluss des Werkes bilden mehrere an Plutarch anknüpfende Kapitel. Diese Ausführungen, in denen der Verf. besonders viel zur Charakterisierung der Persönlichkeit und der Schriftstellerei des Plutarch aus den sogenannten Moralien zusammenträgt, scheinen mir ganz besonders gelungen zu sein, wenn ich auch im einzelnen Einwendungen erheben müsste, wie z. B. dagegen, dass die placita philosophorum als ein Werk des Plutarch betrachtet werden.

Die drei neuesten den Hellenismus in Aegypten betreffenden Monographien von Lumbroso, Mahaffy und Strack habe ich früher schon (Nr. 100, 110, 112) bei Gelegenheit der Berichterstattung über die Papyrusfunde vorweg erwähnt. Auf diese Werke sowie auf die neuesten Arbeiten über das hellenistische Judentum sei aber auch in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen. Endlich bemerke ich, dass von J. G. Droysen's Geschichte Alexanders des Grossen eine neue, die vierte Auflage (Gotha, Perthes 1892) erschienen ist, die von Änderungen in einigen Einzelheiten abgesehen ein Wiederabdruck des berühmten Werkes ist, wobei auch mit Fug von allen Nachträgen und Zusätzen abgesehen wurde. Nicht zugänglich war mir Abbott's mehrere Bände umfassende history of Greece.

Eine neue Darstellung und Bearbeitung des von Droysen zuletzt im Zusammenhang behandelten Gegenstandes bietet B. Niese[506]), dessen Werk als unmittelbare Fortsetzung des in derselben Sammlung erschienenen Handbuches von Busolt mit der Schlacht von Chaeronea beginnt und in dem ersten bisher erschienenen Teil die Geschichte Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger sowie der Westhellenen bis zum Jahre 281 v. Chr.

[506]) B. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea. Gotha, Perthes, 1893.

umfasst. Wenn also von Busolt's griechischer Geschichte des dritten Bandes zweite Abteilung vorliegen wird, so ist die Verbindung zwischen der ersten und zweiten Serie der Perthes'schen Handbücher für die griechische Geschichte hergestellt.

Auch Niese's Werk hält sich an das Programm dieses Unternehmens, jedoch tritt bei ihm die Darstellung nicht in dem gleichen Masse hinter den Anmerkungen, die eigenartige Fassung, die er dem Stoffe gegeben hat, nicht ebenso hinter der kritischen Berichterstattung über die Überlieferung und die bisherige Forschung zurück, wie dies bei Busolt der Fall ist.

In der Quellen- und Litteraturübersicht zur Geschichte Alexanders und seiner Nachfolger, in der sich Niese auf die wichtigsten allgemeinen Nachweise beschränkt hat, bekennt er sich als Anhänger der Ansicht, dass Arrian in der Alexandergeschichte den Ptolemaios und Aristobulos nicht direkt sondern durch Vermittelung des grossen Sammelwerkes des Strabon benutzt habe (vgl. oben S. 298 ff.), für den zweiten Band ist ferner eine Beilage in Aussicht gestellt, die die Chronologie der Zeit Alexanders d. Gr. in besonderer Untersuchung erörtern soll. Im übrigen enthält diese Einleitung noch eine kurze Darstellung der Anfänge Makedoniens, der Unterwerfung Griechenlands und der Zustände des Perserreiches.

Auf die zahlreichen Einzelheiten, in denen sich Niese's Darstellung von der seiner Vorgänger unterscheidet, kann ich hier nicht eingehen; es versteht sich von selbst, dass die neuerliche selbständige Durcharbeitung der Überlieferung, aus der dieses Werk erwachsen ist, an vielen Stellen neue Ergebnisse gebracht hat. Drei Exkurse am Schlusse des Bandes handeln insbesonders von den Städten des Perserreiches, von den Gründen, die den Verf. bestimmt haben, die Schlacht bei Megalopolis ins Jahr 331 v. Chr. zu setzen, von den indischen Satrapien Alexanders und den Anfängen des Sandrokottos. In der Geschichte Alexanders hält N. den Standpunkt fest, dass die arrianische Darstellung zu Grunde zu legen sei und dass die anderweitig bezeugten Einzelheiten, auch wo sie sich scheinbar ergänzend zu dessen Berichten stellen, doch mit Vorsicht benutzt werden müssen. Da ich diesen Standpunkt durchaus teile, so ist mir aufgefallen, dass an einigen Stellen der Verf. sich doch bestimmt gesehen hat, aus Justin einiges in seine Darstellung aufzunehmen, was meines Erachtens dieser Autor nicht einmal aus Trogus herübergenommen haben dürfte, sondern worin ich blosse Redensarten des Justin sehe, der das treffliche Werk des Trogus in seinem Auszug verunstaltet hat.

Skeptisch, ich glaube zu skeptisch, verhält sich N. bezüglich

der die Benutzung des Hieronymos von Kardia in der Diadochengeschichte betreffenden Untersuchungen. Wenn auch das Ausmass dieser Benutzung keineswegs feststeht, so ist doch an der Thatsache selbst nicht zu zweifeln und die Zurückführung einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Nachrichten auf diesen Gewährsmann auch über die durch Zitate verbürgten Stellen hinaus gesichert.

Die Beschaffenheit der Überlieferung überhaupt und jener Standpunkt des Verf.'s den Quellen gegenüber bringen es mit sich, dass er vornehmlich Kriegsgeschichte in seiner Darstellung bietet. Die in anderen Bänden derselben Sammlung von Handbüchern eingelegten Abschnitte über Litteratur und Kunst fehlen bei Niese ganz. Auch die Betrachtungen allgemeinen Inhalts, zu denen der Gegenstand vielfach Anlass bieten würde, sind möglichst knapp gehalten. Auf die Hypothesen, die Kaerst (Forschungen z. Gesch. Alex. d. Gr. Stuttg. 1887) über die Alexandergeschichte vorgebracht hatte, ist der Verf. nicht näher eingegangen. Er fasst Alexander durchaus nicht als einen schwärmerischen Jüngling und auch nicht als rücksichtslosen Gewaltmenschen auf, er schreibt ihm keinerlei ausschweifende Eroberungspläne zu und bezeichnet als seine Absicht, der er auf Grund nüchterner Herrschererwägungen zustrebte, die Verschmelzung der beiden herrschenden Nationen, der griechisch-makedonischen und der persischen, zu einer Einheit und meint, dass er dabei keinen Widerstand befahren, solchen aber auch keinesfalls geduldet haben würde. Ohne gerade Vorliebe für die Barbaren zu besitzen, wollte Alexander doch ihre Mitarbeit nicht missen, was freilich bei manchen seiner Landsleute als Zurücksetzung empfunden worden ist. Mit Recht, wie ich glaube, betont N., dass gerade die militärischen Handlungen Alexanders durchaus nicht dafür sprechen, dass er ein leidenschaftlicher Draufgänger gewesen sei, sondern dass kluge Umsicht und reifliche Erwägung, gepaart mit Entschlossenheit bei der Durchführung des als richtig Erkannten ihm seine grossen Erfolge sicherten. Auch persönlich gilt dem Verf. Alexander als mässig und die Schuld derjenigen, die seine Härte oder seinen Zorn zu fühlen hatten, als erwiesen. Er meint, dass ausser der Eroberung Arabiens Alexander grössere Pläne nicht mehr gehabt habe, sondern dass er der Befestigung seiner Herrschaft und der Verwaltung des grossen eroberten Reiches sich zu widmen gedachte. Das Perserreich sollte durch die griechische Kultur und durch griechisches Städteleben einen neuen Inhalt bekommen; was Philipp in dieser Beziehung für Makedonien gethan hatte, wollte Alexander für den Orient vollbringen. Diese Aufgaben allein, und was er sonst als Pflichten seiner Königswürde

betrachtete, erfüllten ihn ganz, sonst hatte nichts, weder Weiber noch Wein, Gewalt über ihn.

N. betrachtet es als einen günstigen Umstand für die Verbreitung des griechischen Wesens, dass aus dem einheitlichen Reich Alexanders drei grosse Reiche entstanden sind. Dass dieser unvermeidliche Auflösungsprozess sich vollzogen hat, bewirkte nun einen heilsamen Wetteifer der Fürsten in der Heranziehung makedonischer und griechischer Truppen und Ansiedler und in der Schaffung griechischer Städte.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt die Geschichte Siziliens und Unteritaliens von Timoleon bis zum Tode des Agathokles.

Ich füge hier noch die Besprechung von drei Darstellungen an, die, wenn sie auch nicht die griechische Geschichte als Ganzes oder einen der herkömmlichen Teile derselben zum Gegenstand haben, doch, da sie umfänglichere oder besonders wichtige Abschnitte derselben betreffen, hier am besten erwähnt werden.

Die Geschichte Athens von den ältesten Zeiten bis auf die oligarchische Revolution vom Jahre 411 hat U. v. Wilamowitz in seinem Buche Aristoteles und Athen im Zusammenhange dargestellt. In einer Anzahl von Exkursen sind überdies einige Einzelfragen erörtert, deren Ergebnisse in dem darstellenden Teile bereits vorweggenommen sind. Dieser Gelehrte entwirft in meisterhafter Kürze und Klarheit ein anschauliches Bild von der Verfassung Athens und von der auswärtigen Politik des Staates, soweit sie für die Entwickelung der Verfassung in Betracht kommt; mit dieser Darlegung ist aber auch eine treffende Charakteristik der leitenden politischen Persönlichkeiten verbunden. Dabei sind den Ergebnissen archaeologischer und sprachlicher Untersuchungen, besonders der Namenforschung, ferner demjenigen, was die Sage, das Drama und Platon für die ältesten Zeiten lehren, in häufig überraschender Weise bedeutungsvolle Aufschlüsse abgewonnen, so z. B. aus den Namen der Archontenliste für die Ereignisse nach 507. Solche aus der urkundlichen Chronik herübergerettete Reste vermag allerdings nur derjenige für die Geschichte nutzbar zu machen, dem wie v. Wilamowitz auch die blossen Namen einzelner Beamter und ihre Familienzugehörigkeit noch eine deutliche Sprache reden.

Die Einrichtung der alten vier Phylen betrachtet v. W. ebenso als eine willkürliche administrative Schöpfung, wie später deren Ersatz durch die zehn kleisthenischen und er nimmt an, dass ihre Einrichtung mit der Einigung der attischen Landschaft zusammen-

fällt. Ein besonderer Abschnitt ist einer Untersuchung über die Liste der attischen Könige, der lebenslänglichen sowie der zehnjährigen Archonten gewidmet. In dieser Liste steckt nach des Verf.'s Darlegung eine Konstruktion, die zwar aus dem sechsten Jahrhundert stammt, aber doch eine so starke Verschiebung des wahren Sachverhaltes und der damals noch erreichbaren authentischen Traditionsreste bewirkt hat, dass wir nur mehr das Datum 683 als das Jahr der Einführung jähriger Archonten und einige der überlieferten Namen als geschichtlich betrachten dürfen.

Athena als die anerkannte Herrin der Burg, die Benennung des Volkes als „die der Athena befohlenen" und die Verdrängung des alten Lokalkultes und der alten Benennung der Burg sind weitere Thatsachen, die mit der Einigung der Landschaft zusammenhängen; in ihnen hat dieser historische Vorgang seinen Ausdruck gefunden. Die Einigung ist eingetreten, noch bevor Eleusis dem Samtstaate inkorporiert worden war. Der älteste Staat in Athen, von dem wir uns noch eine Vorstellung machen können, bewahrt nur mehr die Formen des reinen Geschlechterstaates: der herrschende Adel ist darin nicht mehr durch die Abstammung sondern durch den Grundbesitz qualifiziert; seine Erhebung über die übrigen Bestandteile des Volkes hängt mit der Umwandelung des ursprünglichen Gemeindebesitzes in Privatbesitz zusammen. Allmälig, aber so, dass um 650 dies bereits eine vollzogene Thatsache war, tritt an Stelle der Qualifikation des Adels durch den Grundbesitz die ständische Gliederung nach einem Census. Diese denaturierte Adelsherrschaft, die den Adel des Blutes zu einer Fiktion degradiert hatte, hat seit dem siebenten Jahrhundert mit der Tyrannis und der Demokratie zu kämpfen gehabt. Schon seit dem achten Jahrhundert war in den Naukrarien, einer mit der Flotte zusammenhängenden lokalen Organisation Attikas, eine Ordnung geschaffen, die die Sprengung der ständischen Vorrechte herbeiführen musste und die als Vorläufer der kleisthenischen Gemeindeordnung gelten darf, da sie neben die adeligen Behörden eine von diesen unabhängige in den Prytanen der Naukraren setzte.

Die drakontische Reform, für die v. W., wie ich glaube, mit vollem Recht die Angaben der *Ἀθ. πολ.* zu Grunde legt, indem er die Vermutungen einer späteren Zurechtmachung im fünften Jahrhundert zurückweist, verschärfte die sozialen Gegensätze dieser lediglich auf den Besitz gestellten Gesellschaft durch die Forderung eines schuldenfreien Vermögens für die Wahlämter, so dass Solons Reform wesentlich die Beseitigung dieser Übelstände ins Auge fassen musste. Solon ist, wie insbesonders seine Dichtung lehrt,

erfüllt von dem modernen ionischen Wesen, das er aber mit attischer schlichter Frömmigkeit glücklich vereint; er beseitigt nicht bloss die Verfassung Drakons sondern begründet die Demokratie, deren eigentlicher Vater aber erst Kleisthenes geworden ist. Über dessen Neuteilung des Landes in zehn Phylen handelt der Verf. in einem besonderen Exkurs. In der Darstellung der äusseren Geschichte Athens nach dem Sturz der Tyrannen hält v. W. an seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht fest, dass Athen nur dadurch sich der Angriffe seiner Nachbarn hat erwehren können, dass es in die peloponnesische Symmachie eintrat. Die seit dem kylonischen Attentat landesflüchtigen Alkmeoniden sind in diesen Jahren der ausschlaggebende politische Machtfaktor der athenischen Geschichte. Die Vollendung der Demokratie bringt das Jahr des Sturzes des Areopag und das Regiment des Perikles, den der Verf. als kühlen Rechner und grossen einsamen Mann auffasst, der den peloponnesischen Krieg gewollt hat, obwohl er ihn hätte hinausschieben können. Unberechenbare Zwischenfälle machten seine Voraussicht zu Schanden; solange der Geist anhielt, der die Reform vom Jahre 460 geschaffen hatte, war die Politik stetig, waren Athens Leistungen bewundernswert, die Probe, die der peloponnesische Krieg verlangte, hat die attische Verfassung nicht bestanden. Der Krieg brachte die Revolution im Jahre 411. Den definitiven Verfassungsentwurf der Oligarchen bezeichnet der Verf. als ein schlechthin lebensunfähiges Ding, das ebenso aus den Traditionen der Väter wie aus abstrakten sophistischen Spekulationen zusammengesetzt war, so deutlich auch die Bemühungen seines Urhebers sind, die unstreitigen Schäden der bestehenden Ordnung zu verbessern. v. W. nennt diesen Entwurf „eine eigentümliche Mischung von Reaktion und Radikalismus, wie sie bloss auf dem Papier existierenden Verfassungen eigen ist, deren Urheber geschichtliche Kenntnisse und abstrakte Spekulation mit einem scharfen kritischen Blick für die Schäden des politischen Lebens verbinden, an dem sie selbst nicht teil nehmen.“ Es scheint kaum denkbar, dass dieser Entwurf von irgend jemandem ausser von seinem Urheber ernst genommen worden ist, am wenigsten wohl von den Oligarchen, deren eigentliche Absichten die provisorische Verfassung bei weitem besser erkennen lässt. Für die Verwirklichung dieser Absichten war aber das von Aristoteles mitgeteilte Definitivum ganz ungeeignet; es kann also meines Erachtens mit dessen Abfassung nur bezweckt gewesen sein, durch ein angeblich geplantes, den demokratischen Neigungen mehr als das Provisorium entgegenkommendes Definitivum die 5000 mit dem faktisch durchgeführten,

bei weitem härteren Provisorium zu versöhnen, durch die Enthüllung jenes Zukunftsbildes ihre Stimmen dafür zu gewinnen. Die provisorische Verfassung wird daher auch von den Oligarchen gar nicht als Provisorium gedacht gewesen sein, wie man sich denn auch thatsächlich nicht an deren Bestimmungen gehalten hat.

Auf eine Inhaltsangabe der überaus ergebnisreichen Exkurse des zweiten Bandes muss ich hier verzichten, eine und die andere Einzelheit daraus wird später noch Erwähnung finden. Ich habe auch mit den obigen Bemerkungen kaum eine annähernd richtige Vorstellung von dem reichen Inhalte des darstellenden Teiles gegeben.

Das zweite hier noch namhaft zu machende Werk sind Stauffer's[507]) Aufsätze über hervorragende Persönlichkeiten der attischen Geschichte des fünften Jahrhunderts. Sehr zutreffend hat v. W. in dem eben erwähnten Werke die griechische Geschichte von E. Curtius damit charakterisiert (I S. 377), dass sie ein Werk der isokrateischen Stilrichtung und gerade in dem, was sie wirksam gemacht hat, der Ausdruck der Stimmung sei, mit der das vormärzliche Deutschland die Griechen ansah, und dass zu der panegyrischen Stimmung, die sie beherrscht, die auf dem alten Boden von Hellas gewonnenen und daher echte Trauer um die verlorene Schönheit sich geselle. Ganz besonders hat sich an das perikleische Zeitalter die Vorstellung eines idealen, im Schönheitskultus aufgehenden Daseins der Griechen geheftet, wogegen v. W. an einer anderen Stelle seines Werkes kräftigen Einspruch erhoben hat (II S. 99 Anm.). Diese Auffassung darf mit Recht als überwunden gelten, ebenso wie die stilistischen Mittel, mit denen sie ins Werk gesetzt worden ist. Sie ist nicht auf Kosten der Begeisterung für das, was die Griechen wirklich geleistet haben, einer anderen gewichen, von der schon A. Boeckh erfüllt war, indem er die realen Kräfte, die im athenischen Staatshaushalt zum Ausdruck kamen, zum Gegenstand des Studiums machte.

Das Buch von Stauffer, in dem wie bei Curtius der breite Strom einer wirklichen Begeisterung für die Grösse Athens in dem Zeitalter nach dem Ende der Perserkriege den Leser mit sich reisst, gehört derselben Stilrichtung an und steht auf demselben Standpunkt der Beurteilung. Schon die Zusammenfassung der drei Abhandlungen über Kimon, Polygnotos und Aischylos als der Ver-

---

[507]) A. Stauffer, Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhang der Kulturentwickelung, München, Oldenbourg, 1896; vgl. Zeitschr. d. öst. Gymn. 1897 S. 247 ff.

treter des Lebensalters des Sieges, der Aufsätze über Perikles, Pheidias, Sophokles und Herodot als der Repräsentanten des Lebensalters der Höhe, dem dann das Lebensalter der Krise, vertreten durch Alkibiades, Aristophanes, Euripides, Thukydides und Sokrates folgt, gehört mehr der epideiktischen Beredsamkeit als der Geschichte an. In der Verbindung der leitenden politischen Persönlichkeiten mit Vertretern der Kunst und Litteratur kommt jenes Phantasiebild von den schönheitstrunkenen Hellenen, die philosophierend unter einem herrlichen Himmel und umgeben von unübertroffenen Werken der Bau- und Bildkunst einherwandeln durften, sehr überwiegend zum Ausdruck.

Kunstgeschichtliche Gesichtspunkte und ästhetische Begeisterung behalten dabei die Oberhand. Perikles sieht nach St. den Staat wie ein Künstler an und der Stil seines persönlichen Wesens tritt auch in seinem staatsmännischen Wirken zu Tage, das Athen seiner Tage verwirklicht aber wiederum in seinen Kunstschöpfungen das Ideal des Staatsmannes und seiner Zeit. Kurz der Verf. nimmt eine Gemeinsamkeit der Ideale und des Lebens an, wie sie nirgends, auch nicht bei den Griechen des fünften Jahrhundertes bestanden hat. Über den intimen persönlichen Verkehr der Staatsmänner, Litteraten und Künstler jener Zeit haben wir viel zu wenig Nachrichten, um davon so zu reden, wie es St. thut, der von dem Hausfrauenadel der Aspasia spricht, und die höhere Geselligkeit sowie die Frauenemanzipation jener Zeit eingehend darzustellen unternimmt. v. Wil. hatte gemeint, noch ehe Stauffer's Buch erschienen war, wer von der Ideengemeinschaft zwischen Perikles und Pheidias spreche, der müsse erst beweisen, dass ein Staatsmann und ein Bildhauer in der damaligen Gesellschaft eine Gemeinschaft und dass Pheidias Ideen gehabt hätte, und er hat diejenigen, welche die Geschichte ohne weibliches Parfum nicht riechen mögen, von Thukydides auf Hamerling verwiesen. Das mag vielleicht gerade, weil es sich um leidenschaftliche und sinnliche Naturen des Südens handelt, zu scharf geurteilt sein, allein für gewiss halte ich, dass Perikles weit mehr der kluge und kalte Rechner gewesen ist, als den ihn Thukydides und nach ihm v. Wilamowitz aufgefasst haben, als der Künstler und Maecen, den Stauffer aus ihm gemacht hat.

Der Standpunkt des Verf. bringt ferner mit sich, dass die Leistungen der Athener in der inneren und äusseren Politik nicht genug gewürdigt werden, dass man von den realen Kräften, die im fünften Jahrhundert den Gang der griechischen Geschichte bestimmt haben, so gut wie nichts erfährt, und auch keine Vor-

stellung von den erbitterten politischen und sozialen Kämpfen erzeugt wird, die den Staat und die Gesellschaft gleichmässig erschüttert haben. Dennoch muss anerkannt werden, dass St. eine sehr ausgedehnte Bekanntschaft mit der antiken Überlieferung wie mit der neuen Litteratur seines Gegenstandes besitzt, dass er die Fähigkeit im hohen Grade hat, seine in ernster Arbeit erworbenen Kenntnisse zu einem anschaulichen und lebendigen Gesamtbild zu vereinigen, und ich zweifle auch nicht, dass dieses zum guten Teil vortrefflich geschriebene Buch dazu beitragen wird, die Wertschätzung des Hellenentums in den Kreisen des gebildeten Publikums zu erhalten, ich glaube endlich, dass es auch dem Forscher manche wertvolle Anregung geben wird, aber ich halte die Gesamtauffassung für nicht zutreffend und den Stil für ebenso antiquiert wie den der Historienbilder Piloty's oder Kaulbach's.

Endlich ist noch das Buch von W. Judeich[508]) zu nennen, das die Geschichte Kleinasiens vom Ende des peloponnesischen Krieges bis auf Alexander zum Gegenstand besonderer Betrachtung nimmt und den zutreffenden Gedanken ausführt, dass die Entwickelung der kleinasiatischen Geschichte in diesem Zeitraum als Vorbereitung des Zeitalters des Hellenismus zu betrachten sei und dass darin ihre grosse Bedeutung für die allgemeine Entwickelung des Griechentums im vierten und den folgenden Jahrhunderten gelegen ist. Wie also Kleinasien für das hellenische Mutterland bis ins sechste Jahrhundert massgebend war, so ist es seit dem peloponnesischen Krieg für die Umgestaltung der hellenischen Kultur zur hellenistischen abermals massgebend geworden. Die Reichsgründungen und Ansprüche des Euagoras auf Kypros, der Dynastie von Halikarnassos und andere analoge Erscheinungen müssen in der That als Vorläufer der Diadochenstaaten betrachtet werden. Von diesem Standpunkte gesehen stellen sich auch die Bemühungen des Lysandros und Agesilaos und die Bestrebungen Konons und des Thrasybulos für die Wiederaufrichtung des attischen Reiches als Unternehmungen dar, die im Sinne jener künftigen Entwickelung gewirkt haben. Die Schwächen des persischen Reiches werden zuerst von einzelnen spartanischen, dann von athenischen Politikern benutzt, um mit Hilfe der kleinasiatischen Griechen auf dem Boden des alten Perserreiches ein griechisches Reich zu begründen. Wie der Verf. im Einzelnen an der Geschichte der Satrapenaufstände

---

[508]) W. Judeich, Kleinasiatische Studien, Untersuchungen zur griechisch-persischen Geschichte des 4. Jahrh., Marburg, Elwert, 1892; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 435 ff.

nachweist, ist es dem Perserkönig Dareios Ochos noch einmal gelungen, die Verwirklichung solcher Pläne zu hintertreiben; allein diese Satrapenaufstände selbst und die Verbindung derselben mit den Unabhängigkeitsbestrebungen der Dynastien von Kypros und Karien, zeigen dennoch die innere Schwäche der äusserlich imponierenden Macht des persischen Reiches unmittelbar vor dem Konflikt mit Makedonien. Als Abschnitte innerhalb des umfangreichen Stoffes wählte der Verf. den Frieden des Antalkidas, weil durch diesen die Schicksale der Inselgriechen von denen Kleinasiens getrennt worden sind; diese wurden dem Perserkönig preisgegeben, während jene am zweiten attischen Seebund einen Rückhalt fanden. Der nächste Einschnitt ist mit dem Jahre 352 gegeben, da die erstarkende persische Reichsmacht all ihrer Widersacher Herr geworden war. Inzwischen war der Seebund in die Brüche gegangen und Athen, dem in Makedonien ein neuer Gegner entstanden war, musste sich daher mit Persien vertragen, gegen das es bis dahin Front genommen hatte.

Abgesehen von diesen neuen und fruchtbaren Gesichtspunkten für die Beurteilung der Geschichte Kleinasiens im vierten Jahrhundert bietet aber J.'s Buch auch eine an und für sich sehr verdienstliche und brauchbare Sammlung und Verarbeitung des zerstreuten und ungebührlich vernachlässigten Materiales, das uns für die Geschichte Kleinasiens und der orientalischen Reiche in diesem Zeitraum zu Gebote steht. Selbstverständlich sind dabei neben der litterarischen Überlieferung auch die Münzen und Inschriften herangezogen worden. Ich kann das im ganzen wenig günstige Urteil, das J. Beloch in den Anmerkungen seiner griechischen Geschichte über Judeich's Arbeit gefällt hat, nicht für begründet halten, wenn ich gleich der Meinung bin, dass im einzelnen J. mehrfach geirrt hat und dass er insbesonders der Darstellung des Diodor in chronologischer Beziehung mehr abzugewinnen bemüht war, als sie bieten kann. Für die Auflösung der von Diodor in ein Jahr zusammengezogenen Berichte und deren Verteilung auf die richtigen Jahre ist, wo uns nicht andere Angaben zu Hilfe kommen, ein Anhaltspunkt aus Diodor selbst nicht zu gewinnen. Ich halte auch nicht für richtig, dass J. mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Materiales, mit dem er es zu thun hatte, das Ansinnen von sich weist, sein Urteil über eine bestimmte Nachricht, über jede einzelne Stelle, von Untersuchungen über den Gesamtwert der verschiedenen Überlieferungen abhängig zu machen. Ich glaube, dass sich zeigen lässt, dass nirgends ohne Schaden diese allgemeinen Gesichtspunkte ausser acht gelassen

werden dürfen und dass sie in diesem Buche einigemale besser berücksichtigt als vernachlässigt worden wären. Dessenungeachtet aber ist es meines Erachtens eine sehr wertvolle und nützliche Arbeit, deren Brauchbarkeit durch die sehr eingehenden Zeittafeln und durch ein ausführliches Register erhöht wird. Der Gegenstand selbst legte dem Verf. die Notwendigkeit auf, teils in Exkursen, teils in besonderen Abschnitten verschiedene Einzelfragen näher zu erörtern; von einem dieser Exkurse habe ich bereits früher (S. 245), wo von der Abfassungszeit des Panegyrikos des Isokrates die Rede war, eine kurze Inhaltsangabe geboten. Bezüglich der übrigen begnüge ich mich mit der Angabe ihres Gegenstandes. Den ersten derselben über die spartanischen Nauarchen halte ich allerdings wie Beloch in seinen Hauptergebnissen für verfehlt. Die übrigen betreffen die Chronologie der 28., 29. und 30. Dynastie des Manetho, die Regierungszeit des Agesilaos, die Zeit der demosthenischen Rede über die Freiheit der Rhodier, die Chronologie der karischen Dynasten im vierten Jahrhundert, die verschiedenen Perser des Namens Orontes, und zwei Inschriften des Maussollos von Halikarnassos. Eine Vorarbeit zu diesem grösseren Werke bietet die Dissertation des Verf.'s, Persien und Aegypten im vierten Jahrhundert, Marburg 1889.

Von den wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen Pöhlmann's war bereits wiederholt die Rede. Ich füge hier noch hinzu, dass der Verf. die in seiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus, sowie in der Sammlung seiner Aufsätze „Aus Altertum und Gegenwart" begonnenen Darlegungen neuestens durch zwei weitere Aufsätze[509]) fortgesetzt hat, deren einer die soziale Dichtung der Griechen, besonders die Sage vom goldenen Zeitalter und zwar jenes Zerrbild zum Gegenstand hat, das der alte Mythos in dem Märchen vom Schlaraffenlande geworden ist, dessen Aristophanes in den Ekklesiazusen zu einer überaus wirkungsvollen Verspottung des proletarischen Utopismus sich bedient hat, die gleichwohl wie jede gute Karrikatur einzelne für das Original charakteristische Züge deutlich erkennen lässt.

Der zweite dieser Aufsätze über die Anfänge des Sozialismus in Europa, wenn ich nicht irre, ein Kapitel aus dem beabsichtigten zweiten Bande von des Verf.'s Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus lässt die Hoffnung berechtigt erscheinen, dass

---

[509]) R. Pöhlmann, Die soziale Dichtung der Griechen. Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1898 I S. 23 ff. Ders., Anfänge des Sozialismus in Europa, v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., 43. Bd. S. 358 ff., 44 S. 193 ff.

die (oben S. 385) als notwendig bezeichnete Ergänzung des ersten Bandes nach der historischen Seite hin bald geboten werden wird. Mit Recht unterscheidet der Verf. in der Entwickelung der sozialen Verhältnisse bei den Griechen zwei Perioden, die wenigstens in Athen sich scharf von einander sondern. Der erste schwere wirtschaftliche Gegensatz, ein Erbteil des Adelsregimentes, ist durch die Reform Solons und durch die agrarsozialistischen Massregeln der Tyrannen beigelegt worden. Er verschärft sich aber seit den Perserkriegen wieder durch das Aufkommen der Grossindustrie; in diese Zeit fallen die theoretischen Lösungsvorschläge der sozialen Frage von Phaleas, Platon und Aristoteles. Von J. Beloch's wertvollen wirtschaftsgeschichtlichen Darlegungen in seiner griechischen Geschichte war gleichfalls schon die Rede.

Einen Überblick über die wirtschaftsgeschichtliche Entwickelung des Altertums gibt ferner E. Meyer[510]) in einem Aufsatz, der, aus einem Vortrage entstanden, die in nationalökonomischen Kreisen noch vorhandene rückständige Anschauung siegreich bekämpft, als ob die Griechen auf dem primitiven Standpunkte der Oikenwirtschaft verharrt wären und der durch eine Anzahl besonders beweiskräftiger und gut zusammengestellter Thatsachen den Nachweis erbringt, welch hochentwickelte wirtschaftliche Zustände wir in der Geschichte des Altertums bereits in sehr früher Zeit kennen lernen. E. Szanto[511]) hat zu dessen Ergänzung darauf aufmerksam gemacht, dass der Unterschied zwischen Oikenwirtschaft und Volkswirtschaft von Aristoteles bereits ganz klar erkannt und auch allgemein formuliert worden ist. In diesem Aufsatz finde ich auch betont, dass die Wirtschaftsreformen des Altertums sich allerdings von den modernen unterscheiden, dass dieser Unterschied jedoch nur quantitativ ist. Mit Rücksicht darauf nun, dass J. Beloch in seinen die wirtschaftlichen Verhältnisse Griechenlands im vierten Jahrhundert betreffenden Darlegungen immer darauf Gewicht legt, dass die damaligen grossen Vermögen und der damalige Umsatz in Handel und Verkehr, kurz der ganze Geschäftsbetrieb Athens an modernem Masse gemessen sich doch sehr kleinlich ausnehme, muss bemerkt werden, dass die Hauptfrage nicht die ist, wie viel Millionen Mark unseren Geldes ein Vermögen wie das des Pasion thatsächlich entspricht, sondern dass für die richtige Beurteilung

[510]) E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwickelung im Altertum, Conrad's Jahrbb. f. Nationalökonomie III. Ser. 9. Bd. S. 696 ff.

[511]) E. Szanto, Zur antiken Wirtschaftsgeschichte, Serta Harteliana S. 113 ff. Vgl. auch die später anzuführende Schrift F. Cauer's, Parteien und Politiker in Megara und Athen, Stuttgart 1890.

der wirtschaftlichen Ungleichheit jener Zeit die Wirkungen ausschlaggebend sind, die durch die Aufhäufung solcher Vermögen in den Händen einzelner erzeugt worden sind. Diese Wirkungen sehen wir aber ganz deutlich, am stärksten in den radikalen Vorschlägen, die von den Sozialreformern zur Beseitigung solcher Übelstände gemacht werden; daraus dürfen wir mit Sicherheit den Schluss ziehen, dass solche Vermögensungleichheit, ob sie mit modernen Gegensätzen den Vergleich aushält oder nicht, doch geradeso empfunden worden ist wie heute und dass also diese quantitativen Unterschiede für die Beurteilung der sozialen Zustände nicht eben stark ins Gewicht fallen können. Über Getreidepreise im Altertum ist die Untersuchung und Sammlung neueren darauf bezüglichen Materiales von Corsetti (Studi di storia antica von J. Beloch II [1893] S. 65 ff.) zu vergleichen.

Eine kurze Übersicht der sozialreformatorischen Bestrebungen der Griechen bietet auch der Artikel Sozialreform von Georg Adler im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster u. s. w. II. Supplementband, der unter dem Titel, Die Sozialreform im Altertum, Jena, Fischer, 1897, auch separat erschienen ist. Jedoch ist diese Darstellung weder vollständig, noch beruht sie auf selbständiger Durchforschung der Überlieferung, ja nicht einmal die vorhandene neuere Litteratur ist von dem Verf. ganz ausgebeutet worden. Von demselben rührt auch ein Artikel über Solon und die Bauernbefreiung in Attika in der Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirtschaft 1895 her. Aus Pöhlmann's Arbeiten hätte der Verf. für seine Zwecke weit mehr entnehmen können, als er augenscheinlich zu beurteilen vermag.

Die grösseren Werke, in denen die sogenannten Staatsaltertümer behandelt sind, begnüge ich mich dem Titel nach anzuführen. Es sind durchweg nur neue Auflagen bereits vorhandener oder Neubearbeitungen älterer Handbücher namhaft zu machen; in allen sind bereits die Aufschlüsse verwertet, welche die Auffindung der *Ἀθ. πολ.* gebracht hat. Die lebendigste Anschauung von der Verfassung Athens, nicht als totem System sondern in ihrer Wirkung und ihren Konsequenzen als lebendem Organismus bieten einige Abschnitte in dem Buche v. Wilamowitz über Aristoteles und Athen. In allen übrigen Darstellungen, am wenigsten noch in der Neubearbeitung des Schömann'schen Buches, ertötet die herkömmliche Systematik und die an sich ja höchst verdienstliche, weil unentbehrliche Fülle der Einzelheiten und ertöten die Anmerkungen, mit ihrer eindringlichen Kritik und der Vollständigkeit in den Angaben der antiken Belegstellen und der neueren Litteratur die Über-

sicht und die Anschaulichkeit. Von C. F. Hermann's Lehrbuch der griechischen Antiquitäten hat Victor Thumser den ersten Band in zwei Abteilungen neu bearbeitet herausgegeben. Freiburg i./B., Mohr, 1889 und 1892. G. Busolt hat in beträchtlich erweiterter Fassung eine neue Auflage seiner griechischen Staats- und Rechtsaltertümer erscheinen lassen (München, Beck, 1892 IV. Bd. 1. Abt. des I. v. Müller'schen Handbuches der klass. Altertumsw.). Von G. Gilbert's Handbuch der griechischen Staatsaltertümer ist der erste, den Staat der Lakedämonier und Athener behandelnde Band gleichfalls in zweiter Auflage (Leipzig, Teubner, 1893) erschienen. Endlich liegt auch die vierte, von J. H. Lipsius bearbeitete Neuausgabe der griechischen Altertümer von G. F. Schömann und zwar deren erster Band (Berlin, Weidmann, 1897) vor.

In der neuen Auflage meiner Kriegsaltertümer habe ich versucht, soweit es im Rahmen des Gesamtwerkes zulässig schien, mich von den Fesseln der in den „Altertümern" herkömmlichen Betrachtungsweise frei zu machen; ich glaube jetzt, dass ich dies noch nachdrücklicher und mit dem Verzicht auf manches Detail hätte thun sollen. In dieser Darstellung, die unter dem Titel die griechischen Kriegsaltertümer, München 1893 ebenfalls im IV. Band des I. v. Müller'schen Sammelwerkes erschienen ist, habe ich die neuere Litteratur des Gegenstandes bis Herbst 1892 verzeichnet, so dass ich mich hier auf die Erwähnung der wichtigsten zusammenfassenden Arbeiten seit diesem Zeitpunkt beschränken kann.

Die in russischer Sprache erschienenen Kriegsaltertümer von Zielinski, Petersburg 1889, kenne ich nicht, sowenig als Cybulski's tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur, Petersburg 1891. Von Liers liegt ferner eine gute Programmabhandlung, Annahme und Verweigerung der Schlacht im Altertum (Waldenburg i./Schlesien 1893) und eine umfangreichere, selbständig erschienene Darstellung unter dem Titel, Das Kriegswesen der Alten, mit besonderer Berücksichtigung der Strategie, Breslau, Köbner, 1895, vor. Ich habe mich über diese Arbeit bereits im Litt. Centralblatt 1896 Sp. 309 geäussert und den grossen Vorteil hervorgehoben, der der Darstellung des Verf.'s eben dadurch erwachsen ist, dass er nicht die schematischen Gesichtspunkte der Kriegsaltertümer sondern die in modernen Werken über Strategie und Taktik üblichen Abschnitte und Einteilungen gewählt hat.

H. Droysen's Darstellung des Heerwesens und der Kriegführung der Griechen (aus K. F. Hermann's Lehrbuch der Antiquitäten II 2) ist durch das Erscheinen der zweiten, den Festungs-

und Seekrieg behandelnden Hälfte (Freiburg, Mohr, 1889) vollständig geworden. Monographien wie die Reichel's über die homerischen Waffen oder C. Torr's Buch, Ancient ships und Aufsätze in Zeitschriften bespreche ich hier nicht, bemerke aber, dass von dem Werke des Admirals Serre, Les marines de guerre de l'antiquité et du moyen age, der zweite, ebenfalls noch von den Griechen handelnde Teil, Paris 1891 und eine neue, mir noch nicht bekannte Bearbeitung desselben Gegenstandes von F. Corrazzini unter dem Titel, Storia della marina militare antica in zwei Bänden, Florenz 1891 und 1894 erschienen ist.

Damit ist die Zahl der mir bekannt gewordenen darstellenden Werke über altorientalische und griechische Geschichte, über die Wirtschaftsgeschichte, die Staats- und Kriegsaltertümer erschöpft. Es sind deren in dem in diesem Berichte behandelten Zeitraum verhältnismässig viel mehr erschienen als früher. Dies gibt den erfreulichen Beweis, dass die Forschung über die Detailarbeit hinaus sich ihrer immer wieder sich erneuernden Aufgabe bewusst ist einer Gesamtanschauung zuzustreben. Es ist unbestreitbar, dass die reichen neuen Materialien zur griechischen Geschichte, von denen im vorhergehenden Abschnitt die Rede war, den Anstoss zu diesen Bemühungen gegeben haben und dass diese selbst einen bedeutsamen Fortschritt in der griechischen Altertumswissenschaft bezeichnen.

IV. Einzelarbeiten über griechische Geschichte.

1. Die Zeit vor den Perserkriegen.

Ich habe bereits in dem vorhergehenden Abschnitt die Stellung gekennzeichnet, welche die Verfasser der darstellenden Werke über griechische Geschichte zu der mykenischen Frage einnehmen. Ebenso war von der Fortsetzung und dem Abschluss der Ausgrabungen H. Schliemann's auf Hissarlik durch Dörpfeld und von der zusammenfassenden Besprechung der Schliemann'schen Funde in Troia, Tiryns, Mykene, Orchomenos und Ithaka durch Schuchhardt bereits (oben Nr. 219) die Rede, desgleichen von den prähistorischen Funden in Aphidna, im und beim Kopaissee und deren Deutung durch neuere Forscher (oben Nr. 178, 182—185) sowie von den auf die älteste Topographie von Theben bezüglichen Forschungen (oben Nr. 189). Hier sind nun zunächst einige Arbeiten nachzutragen, die sich besonders mit dem mykenischen Problem befassen und ferner die wichtigsten Behandlungen desselben von archaeologischer Seite namhaft zu machen. Auf die zahlreichen Funde des mykenischen Stiles, die in dem letzten Jahrzehnt an vielen Orten des östlichen Hellas, auf den Inseln des aegaeischen Meeres, selbst in Kleinasien und Sizilien zu Tage getreten sind, kann ich jedoch hier im einzelnen nicht eingehen. Über die Funde mykenischer Vasen in Nordgriechenland hat Wolters (Mitteilungen des deutschen arch. Inst. XIV S. 262 ff.) zusammenfassend berichtet.

Diese Funde umfassen also ein sehr weites Gebiet und zeigen, dass die mykenische Kultur eine viel grössere Verbreitung gehabt hat, als man zur Zeit, da H. Schliemann seine Arbeiten begann, hat annehmen können. Von einer Sammlung der Aufsätze über Mykenisches darf ich auch aus dem Grunde Abstand nehmen, weil in den neueren zusammenfassenden Behandlungen der mykenischen Frage, insbesonders bei E. Meyer, Busolt und Beloch in ihren

Werken über griechische Geschichte die meisten Arbeiten über diesen Gegenstand schon verwertet sind.

- Es genügt daher, die beiden für den jetzigen Stand der Frage wichtigsten Entdeckungen hier anzuführen. Durch die Fortsetzung und den Abschluss von Schliemann's Ausgrabungen auf Hissarlik ist der Beweis erbracht worden, dass die sechste Schicht der dortigen Niederlassungen zahlreiche Reste mykenischer Thonwaren enthält und damit ist für die Anschauung, dass der Sage vom troischen Krieg die Thatsache eines Eroberungszuges der Beherrscher der Argolis und ihrer Verbündeten zu Grunde liege, ein sicherer Boden geschaffen. Daraus folgt weiter, dass die in den homerischen Dichtungen behandelten Stoffe bis in die mykenische Zeit zurückreichen und somit deren älteste Fassungen durch Jahrhunderte von der uns erhaltenen getrennt sind. Endlich ist darin ein starkes Argument dafür gelegen, dass trotz der orientalischen Beeinflussung der mykenischen Kultur deren Träger gleichwohl hellenische Stämme gewesen sind, und dass also die durch die einwandernden Gebirgsstämme um das Jahr 1000 zu Falle gebrachten Staaten im griechischen Mutterland von Hellenen, also Verwandten der Dorer geschaffen worden waren.

- So hatten, noch bevor die Ergebnisse von Dörpfeld's letzten Untersuchungen bekannt geworden waren, im wesentlichen übereinstimmend G. Busolt in seiner griechischen Geschichte, E. Meyer in seinen Forschungen zur griechischen Geschichte (oben Nr. 258) und E. Reisch[512]) in einem trefflich orientierenden Vortrag die Sache gefasst, während J. Beloch in der italienischen (oben Nr. 496) und wieder in der deutschen (oben Nr. 500) Bearbeitung der griechischen Geschichte zu sehr abweichenden Ergebnissen gekommen ist, die durch seine Anschauung über die dorische Wanderung bedingt sind, der er in einem später zu erwähnenden Aufsatz im Rhein. Museum zuerst Ausdruck gegeben hatte.

- Die zweite für die mykenische Frage bedeutsame Entdeckung ist auf dem Boden Aegyptens dem unermüdlichen Flinders-Petrie[513]) gelungen. An verschiedenen Stellen, in Gurob und Kahun südlich von Memphis, in Tell el Amarna in Mittelaegypten, in Deir el Bachari bei Theben sind zahlreiche Vasen unstreitig mykenischen

---

[512]) E. Reisch, Die mykenische Frage, Vortrag, geh. auf der Wiener Philologenvers. Verhandlungen der 42. Vers. deutscher Philol. u. Schulmänner, Leipzig, Teubner, 1894 S. 97 ff.

[513]) Vgl. besonders Flinders-Petrie, Kahun, Gurob and Hawara, London 1890. Ders., Illahun, Kahun and Gurob, London 1891 in der Sammlung der Schriften des Egypt exploration fund.

Stiles in Gräbern gefunden worden, die ungefähr der Zeit von 1450—1000 v. Chr. angehören. Nun gewannen auch die Darstellungen ähnlicher Gefässe in den Gräbern aegyptischer Könige und Würdenträger, die von Tributüberbringern, meist Bewohner des Landes Kefti (vgl. oben S. 349 ff.), getragen werden, erneutes Interesse. Diese Beobachtungen lieferten den Beweis, dass die unter orientalischem Einfluss entstandene mykenische Kultur zur Zeit ihrer Blüte auch nach dem Ausland zu exportieren im stande war, aus ihnen reifte die Anschauung, dass von der Ostküste von Hellas und von den Inseln aus, die deren Mittelpunkt bildeten, sich diese Kultur nach dem Osten bis in die Troas, nach Westen bis nach Sizilien und nach Süden bis Theben ausgebreitet hat. Nunmehr gewannen auch die in Mykene und in einer mykenischen Nekropole in Ialysos auf Kreta gefundenen Gegenstände aegyptischer Herkunft aus der Zeit um 1400 erhöhte Bedeutung für die Datierung der Blüteperiode der mykenischen Kultur selber. Endlich durften jetzt die Nachrichten der aegyptischen Inschriften über die vom Meere und von Kleinasien her erfolgten Angriffe auf Aegypten unter Merneptah und unter den Ramessiden herangezogen und mit den neuen, für die Vorgeschichte von Hellas und der Inseln des aegaeischen Meeres gewonnenen Thatsachen in Zusammenhang gebracht werden. Dies ist zuletzt übersichtlich und sachkundig in E. Meyer's Geschichte des Altertums (oben Nr. 498) geschehen.

Da sich somit gezeigt hat, dass das Ereignis, das bei einem späteren Dichter, weshalb wissen wir nicht, zum Mittelpunkt für das nationale Epos der Griechen geworden ist, dass der Zug eines argivischen Königs und seiner Mannen gegen die Burg von Troia in die Zeit der Blüte Mykenes und weit vor die aeolische Kolonisation der Troas fällt, so folgt daraus, dass nicht Erinnerungen an diese jüngeren Vorgänge sondern an jene viel älteren dem nationalen Epos der Griechen zu Grunde liegen. Die neuesten Forschungen über das homerische Epos traten hier bestätigend ein. Darauf näher einzugehen, muss ich mir versagen. Aber ich will doch bemerken, dass insbesonders die Untersuchungen E. Rohde's[514]) den Beweis erbracht haben, dass im Bezug auf die Bestattungsbräuche und den Glauben über das Fortleben nach dem Tode und über das Dasein der Abgeschiedenen im Jenseits bei Homer sich Spuren und Überreste von Anschauungen erhalten haben, die viele

---

[514]) E. Rohde, Psyche 1. Bd. 1890, 2. Bd. 1893; vgl. E. Meyer, Hermes 30. Bd. S. 241 ff.

Jahrhunderte älter sein müssen, als die im neunten und achten zur Zeit des Abschlusses der Ependichtung giltigen Ansichten, die daher in der uns vorliegenden Fassung die herrschenden sind. Bald darauf hat dann Reichel[515]) gezeigt, dass die mykenischen Funde zu den Schilderungen des Epos, soweit die Bewaffnung der Helden in Betracht kommt, überraschende Entsprechungen bieten, und dass sie also auch ihrerseits den Zusammenhang erweisen, der zwischen der mykenischen Kultur und den ältesten Bestandteilen der epischen Dichtung besteht.

Wenn ich auch nicht alle Folgerungen, zu denen der Verf. gelangt, für richtig halte, insbesonders die gewaltsame Entfernung des Panzers aus den Rüstungsbeschreibungen für verfehlt erachte, und die Meinung nicht teile, dass wir ein Recht hätten, nur den den ganzen Mann deckenden grossen Schild der mykenischen Dolchklingen für den speziell „homerischen" Schild zu halten, — wie denn ein Fund, den Tsuntas[516]) veröffentlichte, seither den Beweis geliefert hat, dass in frühester mykenischer Zeit auch der kleinere Schild mit dem Handgriff bekannt war und dass er eben so alt ist wie der am Schulterriemen getragene, den ganzen Mann deckende — so lehren die von Reichl behandelten Waffenschilderungen und die Kampf- und Rüstungsszenen doch unstreitig, dass die epische Dichtung auch darin Erinnerungen an Zeiten aufbewahrt hat, die längst vergangen waren, als sie ihre jetzige Fassung erhalten hat.

Im Anschluss an Reichel behandelte auch Perrot die Frage der homerischen Bewaffnung im Journal des savants 1895 und 1896. Manche Forscher wie E. Meyer rücken sogar die Anfänge der Phalanx auf Grund mykenischer Kriegerdarstellungen auf Vasen und Metallgefässen noch in diese früheste Zeit, wogegen jedoch, wie ich glaube, Bedenken geltend gemacht werden können. Nicht bloss dass die ausführliche Schilderung der Phalanx der Schwergerüsteten in der Ilias der verhältnismässig jungen Patroklie angehört, spricht gegen die Zurückdatierung der Phalanx, wie sie Tyrtaios schildert, schon in die mykenische Zeit, sondern die Verwendung des Streitwagens und die Einzelkämpfe der Führer sind mit der Verwendung eines durchgebildeten taktischen Verbandes gleichfalls unvereinbar. Jene Darstellungen auf den Kriegervasen oder die *Ἐφ. ἀρχ.* 1890 Taf. 2 abgebildete Städtebelagerung sind

---

[515]) W. Reichel, Über homerische Waffen, Abhandlungen des archäol. epigr. Seminars der Univ. Wien, Heft XI, Wien, Hölder, 1894.

[516]) Tsuntas, *Ἐφημερὶς ἀρχ.* III (1896) S. 1 ff.

auch ohne die Annahme einer Phalanx erklärlich; die Beherrscher der Burgen und Paläste in mykenischer Zeit werden ihre Leibwachen gehabt haben, wie später die Achaemeniden. Sowenig als nun die von Dieulafoy entdeckten Darstellungen der hinter einander hermarschierenden Unsterblichen für die Verwendung einer geschlossen kämpfenden Fusstruppe bei den Persern beweisen, sowenig in den Schlachten der Perser die Phalanx eine Rolle gespielt hat, ebensowenig darf aus jenen mykenischen Darstellungen auf die Verwendung eines den späteren Hopliten entsprechenden Fussvolkes geschlossen werden.

Wie Reichel die Ergebnisse der prähistorischen Funde für die Schilderungen der Waffen bei Homer, so hat D. Joseph[517]) die von H. Schliemann ausgegrabenen Palastbauten für die Schilderungen der Fürstenhäuser bei Homer als Vergleichsmaterial herangezogen, sich jedoch dabei darauf beschränkt, mittels der aufgefundenen Überreste die Bedeutung einzelner Ausdrücke der homerischen Dichtung festzustellen. Diese selben Fragen sind auch von den Findern selbst, sowie in den archaeologischen Veröffentlichungen und endlich in den darstellenden Werken über griechische Geschichte behandelt worden. Die den homerischen Schilderungen zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Zustände hat R. Pöhlmann (oben Nr. 354) in einem Aufsatz behandelt, der der Ansicht verschiedener Forscher erfolgreich entgegentritt, als ob in homerischer Zeit noch Gemeinbesitz bestanden hätte.

Nächst dem Vortrage von Reisch und den zusammenfassenden Behandlungen der mykenischen Frage in den neuesten Werken über die griechische Geschichte sind noch zwei übersichtliche Darstellungen dieses Gegenstandes zu verzeichnen. Die eine derselben ist in H. Brunn's[518]) griechischer Kunstgeschichte enthalten, die zweite, weit ausführlichere in dem umfangreichen Werke von Perrot und Chipiez; sie ist auch mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet.

Brunn vermisst in allen Erzeugnissen der mykenischen Periode noch ein eigentlich künstlerisches Schaffen, das vielmehr erst mit den Vasen des geometrischen Stiles anhebt. Auch in den hervorragendsten Schöpfungen der mykenischen Zeit ist es vornehmlich eine höchst gesteigerte Geschicklichkeit der Handarbeit, die ins Auge fällt, in den Metallarbeiten insbesonders eine Fertig-

---

[517]) D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos mit Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinr. Schliemann's, 2. Aufl., Berlin, Siemens, 1895.

[518]) H. Brunn, Griechische Kunstgeschichte, 1. Buch: Die Anfänge und die älteste dekorative Kunst, München 1893.

keit, die mit geschickter Putzmacherarbeit oder mit der technischen Vollendung der Holzschnitzerei in unseren Gebirgsländern verglichen werden muss. Fremder Einfluss ist dabei unverkennbar, in den Industrieartikeln tritt der aegyptische, in der Architektur der kleinasiatische überwiegend hervor. Durch den Einbruch der Gebirgsstämme schwindet die Kunstübung, die als jene der altansässigen Bevölkerung gelten muss und die mit der Benennung mykenisch zu enge bezeichnet wird. Das im Dipylonstil herrschende Prinzip bringt auch in der Kunst das spezifisch hellenische erst zum Durchbruch; was voraus liegt, sind Vorübungen und Vorstufen, wenngleich in der selbständigen Ausgestaltung der fremden Vorbilder bereits etwas allgemein Griechisches sich beobachten lässt. Die weitere Entwickelung dieser spezifisch hellenischen Kunst, für die B. neben den Funden auch die Beschreibungen bei Homer und Hesiod heranzieht, hat uns hier nicht mehr zu beschäftigen.

In eine Besprechung des sehr umfangreichen Werkes von Perrot und Chipiez[519]) kann ich nicht eingehen; ich begnüge mich zu bemerken, dass die Verff. darin vor allem eine übersichtliche Darstellung der Ausgrabungen geben, die uns eine Vorstellung von der griechischen Steinzeit und von der mykenischen Zeit gewähren; dabei sind jedoch die kretischen und kyprischen Funde ausgeschlossen. Die Verff. kommen nach einer allseitigen Betrachtung der mykenischen Kultur zu dem Ergebnis, dass Hissarlik mit dem homerischen Troia zu identifizieren sei, und dass diese Kultur eine hellenische, wenn auch naturgemäss vom Orient beeinflusst ist. Sie halten dieselbe für schriftlos, obschon damals bereits aus Troia und von einigen anderen Orten einige schriftähnliche Zeichen bekannt waren. Sie stimmmen ferner der Ansicht zu, dass diese Kultur von der bei Homer geschilderten durch einen langen Zeitraum getrennt sein müsse, und dass sie durch die dorische Wanderung ein Ende gefunden hat; ihre Blüte bestimmen P. und Ch. mit Hilfe der aegyptischen Denkmäler auf die Jahrhunderte 1500 bis 1100 v. Chr., sie besprechen schliesslich auch deren Zusammenhänge mit Kleinasien und lehnen deren Zurückführung auf die Karer ab.

Über die Funde auf Kypros hat Ohnefalsch-Richter[520]) ein umfangreiches Werk veröffentlicht, das den bei P. und Ch. behan-

---

[519]) Perrot & Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité, tome VI, la Grèce primitive, l'art Mycénien, Paris, Hachette, 1894.

[520]) M. Ohnefalsch-Richter, Kypros, die Bibel und Homer, Berlin, Ascher, 1893.

delten Denkmälerbestand in erwünschter Weise ergänzt. Ich kenne es nur aus der sachkundigen Besprechung E. Meyer's (Berl. phil. Wochenschr. XIV 652), der als dessen Hauptverdienst rühmt, dass in das Chaos der kyprischen Funde durch die genauen Pläne des Verf.'s Ordnung gebracht worden sei, jedoch tadelt, dass das Buch jene eigentlichen Fundberichte, die nur der Verf., der selbst die Ausgrabungen veranstaltet hat, bieten konnte, doch nicht enthalte. Nach E. M.'s Urteil ergibt jedoch das bisher Mitgeteilte, dass die älteste auf Kypros nachweisbare Kultur zwar babylonische und vorderasiatische Einflüsse, dagegen nichts Aegyptisches aufweist. Auf sie folgt eine Periode, in der sich der mykenische Einfluss geltend macht, dann die graeco-phoenikische Eisenzeit, während deren sich der griechische und phoenikische Einfluss die Wage halten, indem durch phoenikische Vermittelung einerseits aegyptisch-assyrische, andererseits direkt griechische Einwirkungen stattfinden. In diese Zeit fällt auch die Entwickelung der für Kypros eigenartigen Mischkultur.

Verhältnismassig selten sind bis nun die Funde aus mykenischer Zeit in Kleinasien. Auf die ersten griechischen Besiedler des Bodens von Karien führt Helbig[521]) mit Studniczka und Furtwängler die in der Nekropole von Assarlik von Paton gemachten Funde zurück. Sie stellen einen Übergangszustand zwischen dem mykenischen und geometrischen Stil dar und H. vertritt gegen Dümmler die Ansicht, dass auch die Beisetzung von Aschenkrügen in grösseren Gruben auf einen Übergangszustand in der Bestattungsart hinweise, indem diese griechischen Ansiedler allmälig die ältere Sitte der Bestattung der Todten aufgaben und an deren Stelle die Verbrennung einführten, dabei jedoch die der älteren Sitte entsprechende Form des Grabes noch beibehalten haben.

Eine endgiltige Lösung des Problems, das die mykenische Kultur annoch bietet, erwartet U. Köhler in einem unten anzuführenden Aufsatz von regelrechten Ausgrabungen auf Kreta. Ihm scheint, ähnlich wie Reisch, die unter dem Einfluss des Orients aufgeblühte Kultur aus dem Süden des aegaeischen Meeres sich weiter nordwärts ausgebreitet zu haben und nicht in Argos einheimisch zu sein; insofern ist also trotz der vielen dort gemachten Funde die Benennung mykenisch nicht zutreffend.

Ich erwähne nun noch einige an Flinders-Petrie's aegyptische Funde anknüpfende Aufsätze.

---

[521]) W. Helbig, Über die Nekropole von Assarlik in Karien, Nachrichten der Gött. Gesellsch. d. Wissensch. phil. Klass. 1896 S. 233 ff.

Flinders-Petrie[522]) selbst hat zur Erklärung seiner im Fayyum gemachten Funde „aegaeischer Thonscherben", die nach den begleitenden aegyptischen Gegenständen ungefähr ins Jahr 2500 zu setzen sind, vermutet, dass noch vor den aus den Jahren ca. 1200, 1100 und 1000 v. Chr. bekannten Einfällen von libyschen und Seevölkern in Aegypten, solche in der Zeit der elften und zwölften Dynastie anzunehmen seien, denen er die am Eingang des Fayyum gelegene Fremdenniederlassungen zuschreibt. Die Vermutung einer so alten Invasion libysch-griechischer Stämme in Aegypten stützt sich jedoch auf ein unzureichendes Beweismaterial. In demselben Aufsatz bespricht der Verfasser auch die in Naukratis und Daphne gemachten Funde[523]) griechischer Herkunft, sowie die in Nebescheh und Tell Defenneh gefundenen Reste von Gefässen, sowie alle sonstigen aus voralexandrinischer Zeit stammenden griechischen Überreste in Aegypten.

Ein vorzüglich orientierender und noch weiteres Material zu dieser Frage bietender Aufsatz liegt von Steindorff[524]) vor, der die Hypothese Flinders-Petrie's, von der eben die Rede war, ablehnt und zu den von diesem besprochenen Denkmälern noch die Darstellungen von Gefässen aus drei thebanischen Gräbern heranzieht. Die Völker, die darauf als Überbringer von unstreitig dem mykenischen Stil angehörenden Gefässen erscheinen, gehören insgesamt den nordsyrischen Stämmen an, unter ihnen erscheinen auch die Cheta; die Cheta müssen daher ebenfalls als mit der mykenischen Kultur im Zusammenhang stehend betrachtet werden. St. vermutet daher, dass die Kefti in der Nähe der Cheta etwa am Meerbusen von Issos anzusetzen seien (vgl. oben S. 349 ff.). Die aegyptischen Gegenstände, die Finders-Petrie in Gurob zusammen mit mykenischer Ware zu Tage gefördert hat, enthalten nach St. den Beweis, dass diese den Jahrhunderten zwischen 1450 und 1250 zuzuschreiben ist. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, dass angesichts so langewährender Beziehungen zwischen Aegypten und dem mykenischen Kulturkreis bei vergleichender Betrachtung von Arbeiten aegyptischer und mykenischer Herkunft auch mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, dass die mykenische Kunstübung der aegyp-

---

[522]) Flinders-Petrie, The Egyptian bases of Greek history, Journ. of Hell. stud. XI p. 271 ff.

[523]) Über Naukratis vgl. oben Nr. 233, über Daphne, Griffith in den Memoirs of the Egypt exploration fund IV 1888, zu den daselbst gefundenen griechischen Vasen F. Dümmler, Jahrbuch d. kais. deutsch. arch. Inst. X S. 35 ff.

[524]) Steindorff, Ägypten und die mykenaeische Kultur, Jahrb. d. kais. d. arch. Inst. VII (Arch. Anz.) S. 11 ff.

tischen als Vorbild gedient habe, während bisher alle Übereinstimmungen immer nur umgekehrt aus der Nachahmung aegyptischer Vorbilder innerhalb des mykenischen Kulturkreises erklärt worden sind.

Nicht um seiner schliesslichen Ergebnisse willen sondern wegen des sehr vollständigen Nachweises aller bekannten Fundorte von Überresten der mykenischen Kultur erwähne ich noch den Aufsatz von Ridgeway;[525]) in dieser Übersicht sind auch die Werke namhaft gemacht, in denen solche Fundgegenstände abgebildet oder beschrieben sind. In seinen eigenen Darlegungen steht der Verf. auf dem unhaltbaren Standpunkt, als ob Gleichheit der Kultur notwendig auch die Rassen- oder Volksgleichheit ihrer Träger bedinge, und als ob ferner, was die Alten über Pelasger, Achaeer u. s. w. erzählen, so verwendet werden könnte wie moderne ethnographische Schilderungen. Die Argolis und Kreta gelten dem Verf. als die Hauptstätten der mykenischen Kultur. Er frägt nun, welche Völker werden hier als sesshaft erwähnt und findet die Namen der Achaeer, Dorer und Pelasger; von diesen entfallen aus leicht begreiflichen Gründen die Dorer, bleiben also die Achaeer und Pelasger. Nun haben sich jedoch mykenische Gegenstände an Orten gefunden, an denen der Überlieferung zufolge niemals Achaeer gesessen haben wie in Attika und Arkadien. Folglich bleiben die Pelasger; sie werden denn thatsächlich überall erwähnt, wo Mykenisches gefunden worden ist, auch in Aegypten und Italien. Zu den Fertigkeiten jener Rasse, die der Verf. auf solche Schlüsse gestützt für die Träger der mykenischen Kultur hält, rechnet er auch die Kenntnis und Verwendung eines primitiven Schriftsystems (pictograph writing) und er findet auch in dieser Hinsicht eine Übereinstimmung zwischen dem monumentalen Befund und der litterarischen Überlieferung: die von Evans gesammelten hieroglyphenartigen Zeichen auf kretischen und peloponnesischen Funden und die *σήματα λυγρά* bei Homer. Dagegen, dass an Stelle der Benennung mykenisch etwa die Bezeichnung pelasgisch für jene Gruppe von bestimmt charakterisierten Funden gesetzt werde, wie z. B. auch Brunn lieber pelasgisch-achaeisch statt des zu engen Wortes mykenisch wählt, ist nicht das Mindeste einzuwenden, allein man darf nicht, wie R. thut, mit der Benennung pelasgisch das Volk der Pelasger als Erzeuger mykenischer Ware in dem Sinne bezeichnen, wie man etwa heute von chinesischem Porzellan spricht.

---

[525]) Ridgeway, What people produced the objects called Mycenaean, Journ. of Hell. stud. XVI p. 77 ff.

Die auf ein grosses Fundgebiet verteilten sogenannten Inselsteine, über die zuerst Milchhöfer in seinen Anfängen der Kunst in Griechenland zusammenfassend gehandelt hatte, weisen zahlreiche Darstellungen auf, die dieser Forscher als Beweis eines damals weit verbreiteten Polydämonismus betrachtet, der durch Homers Göttergestalten zwar überwunden, aber doch nicht vollständig beseitigt wurde, sondern als niederer Glaube auch später immer wieder hervortritt. Dieselben Darstellungen der Inselsteine und andere ähnliche auf Fundgegenständen mykenischen Stiles, insbesonders die Darstellungen von Tieren, Mischgestalten und von mit Tierhäuten bekleideten Menschen bilden den Gegenstand eines Aufsatzes von Cook,[526]) der aus ihnen im Zusammenhang mit Stellen der litterarischen Überlieferung und durch Heranziehung eines sehr mannigfaltigen ethnographischen Materiales die Existenz eines ausgebreiteten Tierdienstes in vorhomerischer Zeit und das Fortleben aus dieser Wurzel entspringender Anschauungen in historischer Zeit nachzuweisen versucht.

Die Polemik, die sich an die von Flinders-Petrie beobachteten Fundthatsachen geknüpft und über seine darauf gebauten Schlüsse entsponnen hat, ist durch einen Aufsatz von C. Torr[527]) eröffnet worden, der an F.-P.'s Buch, Illahun, Kahun, Gurob anknüpfend sowohl die Richtigkeit dessen in Frage zieht, was der Verf. über das hohe Alter der in Gurob gefundenen Vasenscherben angibt, als auch die Methode der Schlussfolgerungen dieses Forschers als unrichtig zu erweisen sucht und die Hypothese einer der Zeit der zwölften Dynastie zuzuweisenden libysch-aegaeischen Invasion in Aegypten als irrig bezeichnet. Eine zusammenfassende Darstellung der darauf bezüglichen, in zahlreichen Artikeln mehrerer englischer Zeitschriften vorgebrachten Argumente bietet eine Abhandlung von Cecil Smith (Class. Rev. VI p. 462 ff.). Dieser Aufsatz nimmt auch auf die später von Fl.-Petrie in Tell-el-Amarna, der Residenz Amenhoteps IV (Chu-en-aten), gefundenen mykenischen Thonscherben Bezug, durch die das für diese Streitfrage wichtige Material sehr beträchtlich vermehrt worden ist. Da den aus vereinzelten Beobachtungen gezogenen Schlüssen an und für sich nur geringe Beweiskraft innewohnt, und weil nur das auffällige Zusammenstimmen einer grossen Anzahl verschiedenartiger Einzelerscheinungen der jetzt für die mykenische Zeit geltenden Chronologie einen hohen Grad

---

[526]) A. B. Cook, Animal worship in the Mycenian age, Journ. of Hell. studies XIV 81 ff.

[527]) C. Torr, Classical Review VI p. 127 ff.

von Wahrscheinlichkeit gibt, so ist dieser letzte Fund Fl.-P.'s der sich den übrigen ganz ungezwungen einfügt, von grosser Wichtigkeit.

Während die Mehrzahl der Forscher, die sich über die mykenische Kultur geäussert haben, entweder die Argolis, Kreta oder allgemeiner die Inseln und Küsten des aegaeischen Meeres als deren Heimat und Mittelpunkt betrachten, ist W. Helbig[528]) in zwei Aufsätzen, von denen ich jedoch nur den späteren kenne, für die Ansicht eingetreten, dass die mykenische Kultur sich in Phoenikien entwickelt hat und dass ihre Erzeugnisse durch den phoenikischen Handel an alle die Orte gebracht worden sind, an denen sie jetzt bei den Ausgrabungen zu Tage treten. Die Grabstelen, Wandbilder und das Löwenthorrelief hält zwar auch H. für einheimische Arbeiten, deren Verfertiger gleichwohl nicht die Urbewohner gewesen sein können; die Dolchklingen, Spiegelgriffe u. dgl. dagegen sind importierte Waren einer fremden Kunstübung, und zwar der phoenikischen. Das aegyptisches Grabgemälde nun, in dem H. eine auffällige Bestätigung dieser seiner Anschauungen findet, stellt die Landung einer Handelsflotte in einem aegyptischen Hafen dar. Dasselbe gehört dem 16. oder 15. vorchristlichen Jahrhundert an, die Bemannung der Schiffe und die in Prachtgewändern das Ufer betretenden Schiffsherren zeigen ausgesprochen semitischen Typus. Sowohl der erste Herausgeber als auch H. sehen darin eine phoenikische Handelsflotte; Helbig bezeichnet die dargestellten Handelsleute speziell als Kefti und gewinnt auf diesem Umweg die Überzeugung, dass sie Phoenikier seien, da er den Nachweis G. Maspéro's[529]) für gelungen erachtet, demzufolge in den aegyptischen Inschriften mit der Bezeichnung Kefti speziell die Bewohner von Sidon und Tyrus gemeint seien, wozu vielleicht auch einzelne Gebiete des Mittelmeeres zu rechnen sind, die mit diesen beiden Städten in Verbindung standen. Wie ich (oben S. 349 ff.) bemerkt habe, deuten andere Aegyptologen diese Benennung anders als M.

Besonderes Gewicht legt H. auf die Übereinstimmung der Tracht der Leute auf dem aegyptischen Wandbild mit der bisher durch keine andere Analogie zu belegenden Männer- und Frauentracht auf einigen mykenischen Fundgegenständen, womit also die mykenische Staatstracht als phoenikisch erwiesen sei. Die myke-

[528]) W. Helbig, Sur la question Mycenienne, Memoires de l'Academie des inscriptions Bd. XXXV. Ders., Ein ägyptisches Grabgemälde und die mykenische Frage, Sitzungsber. d. Münchener Akademie 1896 S. 539 ff.

[529]) G. Maspéro, Recueil de traveaux rélatifs à la philologie Egyptienne vol. XVII S. 139 ff.

nischen Gefässe, sowohl die auf aegyptischen Darstellungen erscheinenden als die in Aegypten gefundenen, sind daher nach Aegypten durch die Phoenikier nicht bloss importiert und aegyptische Erzeugnisse als Rückfracht ausgeführt worden. Weil nun aber nach H.'s Ansicht die Annahme, dass die mykenische Kultur eine griechische Schöpfung sei, keine Berechtigung hat, so schliessen sich alle Beobachtungen nur unter der Voraussetzung befriedigend aneinander, dass man annimmt, diese von den Phoenikiern importierten Gegenstände seien von ihnen auch angefertigt worden. Den Verlauf der ältesten Kulturentwickelung auf griechischem Boden stellt sich der Verf. so vor, dass in mykenischer Zeit die Griechen von orientalischen Mustern durchaus abhängig geblieben sind, dass dann infolge des Einbruches der Dorer diese fremden Anregungen aufhören, dass durch die Kämpfe auf dem Festland und das Abströmen der verdrängten Bevölkerungen auf die Inseln die mykenische Kultur ihr Ende fand und nun auch die Phoenikier von den Griechen infolge der geänderten Verhältnisse sich zurückzogen, so dass dann eine selbständige, von aussen zunächst unbeeinflusste Weiterentwickelung des alten dekorativen Stiles bei den Hellenen eintreten konnte.

Hier habe ich noch des Aufsatzes von J. Beloch[530]) über die Fahrten und Niederlassungen der Phoenikier im aegaeischen Meere zu gedenken. B. schliesst aus den Erwähnungen der Phoenikier im Epos, die alle nur in jüngeren Partieen sich finden, dass sie überhaupt nicht vor dem Ende des 8. und Anfang des 7. Jhdts. ins aegaeische Meer kamen. Damit stimmt überein, dass in der reichentwickelten nautischen Terminologie bei Homer sich kein semitisches Lehnwort findet. Der Verf. behandelt ferner eingehend die Angaben über phoenikische Niederlassungen auf Sizilien, die mit Ausnahme der im N.W. der Insel gelegenen durchweg ihr Dasein irrigen Schlussfolgerungen der Alten verdanken. Die prähistorischen Funde auf Sizilien zeigen sogar, dass dahin nicht einmal ein phoenikischer Handel stattfand, wie denn auch unter den mykenischen Funden des eigentlichen Hellas nur sehr wenige Gegenstände phoenikischer Herkunft sich beobachten lassen. Phoenikische Kolonien haben also im aegaeischen Meere niemals bestanden und im Westen des Mittelmeeres treten vielmehr die Phoenikier und Hellenen gleichzeitig auf; für die Annahme solcher Kolonien sind späterhin die Sagen von dem griechischen Gotte Phoinix verwertet worden, während die Phoenikier im aegaeischen Meere erst erschienen,

---

[530]) J. Beloch, Rhein. Museum, N. F., Bd. 49 S. 111 ff.

nachdem die Griechen Kleinasien besiedelt hatten. In einem Nachtrag setzt sich der Verf. mit E. Meyer's abweichenden Ansichten auseinander. Ähnlich wie Beloch urteilt über die Angaben des Epos und die phoenikischen Ansiedelungen und Lehnwörter U. v. Wilamowitz (Euripides' Herakles I S. 3 ff.). B.'s später Ansatz der phoenikischen Fahrten im aegaeischen Meere steht ebenfalls mit seinen noch zu erwähnenden Ansichten über die dorische Wanderung im Zusammenhang.

In einer Sammlung populärer Essays hat ferner P. Gardener[531]) zunächst von den Ergebnissen der prähistorischen Ausgrabungen gehandelt, übrigens aber auch die Ausgrabungen in Athen, Eleusis, Olympia u. s. w. herangezogen, sowie im Anschluss an Droysen über die Nachfolger Alexander's d. Gr. gehandelt. Ein besonderer Abschnitt handelt von den Palastbauten und deren Beschreibungen im Epos; die mykenische Periode verlegt der Verf. in die Zeit von 1700—1100.

Ein von dem der meisten Forscher abweichendes Urteil über die Funde mykenischer Thonwaren in Aegypten hat auch der bereits erwähnte C. Torr[532]) ausgesprochen. Er gewinnt für die Zeit und Dauer der mykenischen Kultur deshalb einen wesentlich späteren und kürzeren Ansatz, weil er die Richtigkeit der herkömmlichen altaegyptischen Chronologie (vgl. oben S. 347 ff.) bestreitet und sie seinerseits durch erheblich niederere Daten ersetzen will. Danach wäre die 12. Dynastie um 1509 v. Chr., die 18. um 1271 und die 20. um das Jahr 1000 anzusetzen. Überdies bestreitet Torr die Beweiskraft der Gründe, die bisher für die Gleichzeitigkeit der mykenischen Schichten, in denen sich aegyptische Waren gefunden haben, mit deren Verfertigungszeit geltend gemacht sind. Er meint, dass die Namensschilder Amenhoteps III und seiner Frau auf diesen aegyptischen Fabrikaten lediglich einen terminus post quem ergeben und dass deren Anfertigung in eine beträchtlich spätere Zeit fallen könne als die der genannten Herrscher. In einem Anhang wendet sich der Verf. gegen die frühe Datierung der theraeischen Vasen mykenischen Stils (auf 2000 v. Chr.), die mit Rücksicht auf geologische Erwägungen gefunden und von Perrot und Chipiez (oben Nr. 519) neuerlich vertreten worden ist. Es ist leicht die Unsicherheit jedes einzelnen

---

[531]) Gardener P., New chapters in Greek history, historical results of recent excavations in Greece and Asia minor, London, Murray, 1892.

[532]) C. Torr, Memphis and Mycenae, an examination of Egyptian chronology and its application to the earley history of Greece. Cambridge, University press, 1896.

der Gründe hervorzuheben, auf die hin man eine Vorstellung von der ältesten Kulturentwickelung von Hellas und der Inseln zu gewinnen gesucht hat, auch ist es leicht, für jede einzelne der beobachteten Thatsachen andere Möglichkeiten der Erklärung zu finden. Dennoch scheint mir dieses Verfahren T.'s nicht berechtigt, da eben sehr zahlreiche und von einander unabhängige Thatsachen und Erwägungen, von denen Torr nur einige herausgegriffen hat, zu der jetzt ziemlich allgemein giltigen Anschauung hingeführt haben. Überdies ist T., um seine erheblich niedrigeren aegyptischen Minimaldaten zu gewinnen, sehr willkürlich verfahren. Er lässt Gleichzeitigkeiten und den Ausfall ganzer Perioden wie z. B. der Hyqsoszeit zu, setzt die höchsten überlieferten Daten von Regierungsjahren ohne weiteres der wirklichen Regierungsdauer gleich u. dgl. A. Ermann (Berl. phil. Wochenschr. XVII 721 ff.) hat die Gründe zusammengefasst, die für die herkömmliche Chronologie sprechen und zugleich übersichtlich die Grundlagen zusammengestellt, auf denen diese aufgebaut ist. Ihre Unsicherheit erhellt daraus ebenso wie der hohe Grad von Wahrscheinlichkeit, der gleichwohl für die bisher giltigen Ergebnisse spricht. Erwägungen, wie z. B. über die Unterschiede des Stiles, der Sprache u. dgl. stützen die herkömmlichen aegyptischen Ansätze ebenso, wie die bezüglich der mykenischen Kultur geltenden durch eindringliches Studium des griechischen Epos gestützt werden. Dem Gewicht dieses Zusammentreffens hat sich schliesslich auch ein so radikaler Kritiker wie J. Beloch nicht zu entziehen vermocht, was um so höher anzuschlagen ist, da er früher die mykenische Periode beträchtlich später angesetzt hatte (vgl. unten).

Die neueste zusammenfassende Arbeit über die Funde aus mykenischer Zeit von Tzuntas und Manatt, The Mycenaean age London 1897, der eine Einleitung von Dörpfeld vorangeschickt ist, war mir nicht zugänglich. In dem Jahrgang 1897 der Ephemeris archaiologike hat endlich Tzuntas über in Mykene gemachte Funde von Formen für Glaspasten berichtet; darin haben die Vertreter der Annahme, dass alle Erzeugnisse der mykenischen Schichte einheimisch seien und der Import fremder Waren in Abrede zu stellen sei, ihre Auffassung bestärkt gesehen.

Ich habe nun noch kurz die Litteratur zu erwähnen, welche über die erst in jüngster Zeit aufgetauchte Frage vorliegt, ob die Träger der mykenischen Kultur Kenntnis der Schrift besessen haben oder nicht. Schon Brunn (oben No. 518) hatte bei Besprechung der Inselsteine die darauf vorkommenden schriftähnlichen Zeichen zwar nicht als eine eigentliche Bilderschrift wie die Hiero-

glyphen bezeichnet, wohl aber vermutet, dass die Wiederholung einzelner Typen für weitere Kreise, wie die individueller gehaltenen Darstellungen nur für wenige, in erster Linie für den Besitzer dieser Siegelsteine, die Bedeutung einer Bildersprache, vergleichbar der Sprache der Wappen, gehabt hätten. B. war zu dieser Beobachtung gelangt, da er mit Entschiedenheit die Meinung vertrat, dass bei den Erzeugnissen der mykenischen Zeit weder ein dekoratives Interesse noch ein künstlerisches Streben nach möglichster Naturtreue zu beobachten sei. Andere Forscher hatten dagegen den Schriftcharakter der Zeichen auf einigen troischen „Spinnwirteln" und auf Gefässen aus Hissarlik und anderen Fundorten in Abrede gestellt, und die schriftähnlichen Zeichen auf einigen Steinblöcken als Steinmetzzeichen, jene als blosse Kritzeleien oder Gefässstempel erklärt.

Auf ein viel reicheres, durch eigene Forschungen besonders auf Kreta wesentlich vermehrtes Material stützen sich die von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Darlegungen von A. J. Evans[533]), die daher auch zu dem von B.'s Ansicht abweichenden Ergebnis gelangen, dass auf den mykenischen Fundgegenständen sich zwei verschiedene Schriftsysteme, ein älteres mehr ideographisches und ein jüngeres, die ideographischen Formen in linearer Vereinfachung darbietendes unterscheiden lassen, und dass einzelne Übereinstimmungen der darin verwendeten Bilder sowohl mit aegyptischen als hethitischen Hieroglyphen als mit den Silbenzeichen der kyprischen Schrift festzustellen sind. Der Verf. ist der Meinung, dass das älteste dieser Schriftsysteme kretischen Ursprunges ist und bereits in mykenischer Zeit daselbst in Übung war, dass dessen Anfänge jedoch bis ins dritte Jahrtausend zurück reichen. Im Peloponnes ist dasselbe bis nun nur durch einen Fund nachweisbar. Daneben steht das lineare, gleichfalls sehr alte, teilweise aus dem kretischen entwickelte Schriftsystem, das jedoch nicht auf Kreta begrenzt ist, sondern das ganze Gebiet des aegaeischen Meeres umfasst und auch auf den Topfscherben aegaeischer Herkunft im Fayyum und sonst in Aegypten (in Tell-el Hesy, vgl. Bliss, A mound of many cities or Tell-el Hesy excavated), sowie auf mehreren Gegenständen aus Mykene, Menidi und Nauplia begegnet. Einen Versuch der Entzifferung hat der Verf. nicht gemacht. Die ältere Gruppe von Zeichen auf den

[533]) A. J. Evans, Primitive pictographs and a praephoenician script from Crete and the Peloponnese, Journ. of Hell. stud. XIV p. 270 ff. unter dem Titel Cretan pictographs and Prae-phoenician script auch separat mit einem Anhang versehen erschienen, London 1895.

Siegelsteinen beurteilt er ähnlich wie Brunn, die Lesungen der jüngeren linearen Zeichen, die er mit Hilfe der kyprischen Silbenschrift versucht, scheinen ihm auf eine nicht hellenische Sprache zu weisen, was für die älteste kretische Bevölkerung der in griechischen Buchstaben, aber in nichtgriechischer Sprache geschriebene Stein von Praesos bestätigte. Es scheint sich also auf Kreta wie nach der griechischen Besiedelung auf Kypros eine Übertragung des ursprünglich ungriechischen Schriftsystems auf die griechischen Ansiedler vollzogen zu haben. E. neigt daher auch der Meinung zu, dass die griechische (dorische) Besiedelung von Kreta früher als der Einbruch der Dorer in den Peloponnes anzusetzen sei, womit die Erzählungen einer thessalischen Einwanderung auf Kreta und Namensübereinstimmungen thessalischer und kretischer Orte in Zusammenhang gebracht werden.

Was das zeitliche Verhältnis der beiden Schriftsysteme betrifft, so meint E., dass einige der linearen Inschriften ebenso alt seien als die hieroglyphischen, obschon natürlich, wie die verwendeten Zeichen beweisen, das lineare System im ganzen eine jüngere Entwickelungsstufe darstellt. Zu dieser Annahme, die meines Erachtens einen schwer zu begreifenden Widerspruch enthält, ist der Verf. genötigt, weil solche lineare Schriftzeichen auf kretischen Denkmälern begegnen, deren ornamentaler Schmuck den Einfluss von Formen zeigt, die zur Zeit der zwölften Dynastie in Aegypten verwendet wurden, insbesonders aber deshalb, weil die von Flinders-Petrie in Kahun gefundenen, uralten „aegaeischen" Thongefässe gleichfalls solche lineare Zeichen aufweisen. E. ist nämlich der Meinung, dass wenn auch nicht alle, so doch einige dieser Fundgegenstände mit Rücksicht auf die begleitenden aegyptischen Erzeugnisse von dem Entdecker mit Recht der Zeit der zwölften Dynastie zugeschrieben werden.

Den Entzifferungsversuch dieser Schriftsysteme von H. Kluge[534]) haben die mir bisher bekannt gewordenen Besprechungen (B. Ph. Wochenschr. XVII 1428 und Wochenschr. f. cl. Philol. XIV 673), obwohl deren Verfasser mit Evans und Kluge der Ansicht sind, dass es sich wirklich um Schriftzeichen handelt, als missglückt abgelehnt; ich selbst habe bei der Lektüre des Buches denselben Eindruck gehabt. K. betrachtet die Sprache als griechisch und sucht aus der griechischen Benennung der Schriftzeichen ein akro-

---

[534]) H. Kluge, Die Schrift der Mykenier, eine Untersuchung über System und Lautwert der von A. J. Evans entdeckten vorphönikischen Schriftzeichen, Cöthen 1897.

phones, teils den Anlaut, teils die anlautende Silbe durch besondere Zeichen darstellendes Schriftsystem nachzuweisen. Beide Recensenten kommen abgesehen davon, dass sie den vorausgesetzten Lautbestand eines so alten Griechisch als imaginär betrachten, auch darin überein, dass Kluge seine Schlüsse auf zum Teile unbrauchbares Material aufgebaut hat.

Die auf Homer und die Entwickelung des griechischen Epos bezüglichen Arbeiten kann ich nicht alle besprechen. Ich begnüge mich zu bemerken, dass sowohl bei G. Busolt als bei E. Meyer und J. Beloch die homerische Frage ausführlich erörtert ist. Ich erinnere ferner daran, dass nach E. Meyer's Darlegungen der Ilias die Thatsache zu Grunde liegt, dass in mykenischer Zeit ein Beherrscher von Argos im Verein mit zahlreichen Nachbarn einen Zug nach der Troas unternommen hat, und dass also die Meinung, als ob Ereignisse aus der Zeit der aeolischen Besiedelung jener Gegenden in den Gesängen von dem Kampf um Troia behandelt würden, aufzugeben ist; die aeolischen Ansiedler überkamen vielmehr die Sage vom troischen Kriege bereits als etwas fertiges. Es sind demnach drei älteste Schichten in dem griechischen Heldensang zu unterscheiden: eine voraeolische, eine aeolische und die ionische. Demnach ist Achill und sind die sonstigen thessalischen Sagen in der Ilias sekundären Ursprunges. Ganz entgegengesetzt sind die Schlüsse, zu denen Busolt und Beloch gekommen sind. Nach ihnen verstehen unter dem in der Ilias genannten Argos die epischen Dichter ursprünglich das thessalische Argos. Agamemnon war daher von Anfang wie Achill ein thessalischer Fürst, nicht der Peloponnes sondern Mittelgriechenland ist der Ausgangspunkt des Zuges gegen Troia und erst später, da die Ionier die Pflege des epischen Sanges übernommen hatten, ist Agamemnon um der damaligen Bedeutung des Peloponnes willen dahin übersetzt und zu einem Fürsten von Mykene gemacht worden.

Dieser letzten Anschauung hat sich mit unwesentlichen Änderungen ihrer Begründung auch P. Cauer[535]) angeschlossen, dessen Buch ich hier erwähne, da es eine sehr gute Orientierung in allen die Homerkritik betreffenden Fragen gewährt. Die prähistorischen Funde lehnt der Verf. als Hilfsmittel zur Lösung der homerischen Frage ab, betont aber doch, dass durch Dörpfeld's (oben No. 219) Beobachtungen an der sechsten Schichte in Hissarlik die Auffassung E. Meyer's eine starke Stütze erhalten habe, er schwächt aber das E. Meyer gemachte Zugeständnis später dadurch ab, dass

---

[535]) P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik, Leipzig, Hirzel, 1895.

er die aeolische Kolonisation ebenfalls in die mykenische Zeit verschiebt, daher sowohl E. Meyer's als die ihr entgegenstehende ältere Anschauung mit den archaeologischen Funden vereinbar scheinen. Auch U. v. Wilamowitz hat es bisher abgelehnt, für die Lösung der homerischen Frage die Resultate der Ausgrabungen heranzuziehen und sich mit der Bemerkung begnügt, dass prähistorische Funde anfänglich meist für zu alt gehalten würden. Es scheint mir nicht, dass solche Argumente angesichts der zahlreichen sich gegenseitig stützenden Beobachtungen auf griechischem und aegyptischem Boden berechtigt sind. Den archaeologischen Thatsachen kommt darum, weil ihre Deutung vielfach bestritten ist, keine geringere Beweiskraft zu; man kann den Philologen gerne zugeben, dass sie nicht grösser sei als die Beweiskraft der aus der Kritik des Epos selbst für dessen Entstehung gewonnenen Ergebnisse. [Vgl. jedoch unten S. 443.]

Aus P. Cauer's Buch hebe ich den Abschnitt „Kulturstufen" als in diesem Zusammenhang besonders wichtig hervor. Was der Verf. an drei Beispielen kulturhistorischer Betrachtung der Ilias und Odyssee: dem Verhältnis von Bronze und Eisen, dem Kaufpreis für die Braut und an den Erwähnungen der Kultusstätten zeigt, dass nämlich Altes und Jüngeres, Uraltes und verhältnismässig recht Junges nebeneinander in dem uns erhaltenen Epos sich finden, ist zwar im Prinzip von vielen anerkannt, wird aber doch, wie er an Reichel's Abhandlung (oben Nr. 515) exemplifiziert, in der Praxis häufig ausser Acht gelassen. Meist spielt der Begriff des „Homerischen" immer noch eine ähnliche Rolle wie der Glaube an den Dichter Homer im Altertum, so dass dasjenige, was dem einzelnen mit diesem Begriff unvereinbar erscheint, entweder als „vorhomerisch" bezeichnet oder gar als unecht beseitigt wird. Es sind wirklich nur ältere und jüngere Partien im Epos zu unterscheiden und diese sind alle gleichmässig echt. Selbst wenn die mykenischen Denkmäler nur den grossen mannshohen Schild aufweisen würden, was in Wirklichkeit nicht der Fall ist, so wäre die Bezeichnung dieser Schildform als der speziell homerischen, und was sich daraus an Folgerungen für die Bewaffnung ergibt, noch immer nicht berechtigt, da die Benennungen homerisches Zeitalter einerseits und Zeitalter der Perserkriege oder Zeitalter Alexanders des Grossen andrerseits nicht gleichartige Begriffe sind, sowenig als Homer einerseits, Herodot oder Arrian andererseits auf die gleiche Stufe gestellt werden können.

Nachdem E. Rohde, wie ich schon früher bemerkt habe, dem Wandel der religiösen Anschauungen nachgegangen war, der in

der epischen Überlieferung seinen Niederschlag in der Erwähnung verschiedenartiger Ansichten über das Leben nach dem Tode und in der Verschiedenheit der Bestattungsbräuche gefunden hat, hat E. Meyer[536]) die Einwendung erhoben, dass die prunkvolle Ausstattung der Grabanlagen in mykenischer Zeit keinegswegs anzunehmen zwingt, dass deshalb die mykenische Zeit an eine reale Fortexistenz nach dem Tode geglaubt habe. L. Erhardt[537]) machte dann den Versuch, die Verschiedenheit der politischen Verhältnisse aufzuzeigen, die einzelnen Schilderungen der griechischen Epen zu Grunde liegen.

Die Verschiedenheit des Standpunktes, den E. Rohde, Erhardt und Pöhlmann (oben Nr. 354), letzterer in seinem Aufsatz „zur geschichtlichen Beurteilung Homers" in Bezug auf die Entstehung des Epos überhaupt und des griechischen im besonderen einnehmen, kann ich nur kurz andeuten. E. Rohde rechnet mit der Existenz eines Dichters Homer, jedoch so, dass er ältere Anschauungen, die diesem Dichter vielleicht sogar schon in bestimmter Form überkommen waren, und jüngere, an seine eigene sich anschliessende Weiterdichtungen unterscheidet. L. Erhardt legt auf die Wechselwirkung Gewicht, die zwischen dem Sänger und seinem Publikum besteht und weist daher dem Volk insofern einen Anteil an der Schaffung des Epos zu, als es durch Annahme oder Ablehnung der von den Sängern vorgetragenen Lieder (doch nicht Lieder im Sinne Lachmann's) eine Auslese aus der grossen Menge der vorhandenen Gesänge getroffen hat. Dieser Anschauung scheint mir Pöhlmann (a. a. O.) nicht ganz gerecht geworden zu sein, da er Erhardt den Vorwurf macht, dass er eine extrem sozialistische Anschauung vorbringe und den Anteil der Individuen an dem Zustandekommen des Epos unterschätze. P. selbst unternimmt den Versuch die Entstehung des griechischen Epos durch die Analogien deutlich zu machen, die das noch im Volksmund lebendige Epos bei den Finnen und Esthen, bei den Serben, Grossrussen und Karakirgisen bietet. Mir scheint aber auch das Urteil P. Cauer's nicht richtig, dass L. Erhardt's vortrefflich angelegter Plan schliesslich nur dazu geführt habe, die Zahl der vorhandenen Analysen

---

[536]) E. Meyer, Hermes 30. Bd. S. 241 ff. in einem Aufsatz, der auch des Verf.'s Ansicht über das hohe Alter der Nekyia und den Ursprung des Odysseusmythos nochmals formuliert und gegen E. Rohde verteidigt.

[537]) L. Erhardt, Die Entstehung der homerischen Gedichte, Leipzig 1894. Die in diesen Zusammenhang gehörigen Arbeiten von Sortais, Ilios et l'Iliade, Paris 1893 und G. Bertrin, La question Homérique, Paris 1897, sind mir nicht bekannt.

der Ilias noch um eine zu vermehren. Ich kann aber auf die Erörterung dieser Gegensätze um so mehr verzichten, als auch Cauer, allerdings nur bezüglich der Ansicht Rohde's, bemerkt, dass bei genauerer Betrachtung Unterschiede in diesem Punkte ihre trennende Bedeutung verlieren, indem ja alle diese Hypothesen von dem Grundgedanken getragen sind, dass wir in dem uns erhaltenen Epos Schichten aus sehr verschiedenen und zum Teil recht weit auseinanderliegenden Zeiten zu unterscheiden haben. C. hat in seinem die Götter betitelten Abschnitt dargethan, dass auch in dieser Hinsicht, besonders in den Verwandlungsszenen, sich solche Unterschiede beobachten lassen.

Im allgemeinen herrscht gegenwärtig die Neigung vor in der epischen Dichtung den Niederschlag historischer Vorgänge zu erkennen, diese Auffassung ist an die Stelle der Versuche getreten, alle oder nahezu alle Helden der Sage als einstige Götter zu erweisen. Zu diesem Gegensatz hat H. Usener in einem Aufsatz Stellung genommen, der den Standpunkt verficht, dass in der Hauptsache durch dazu geeignete historische Vorgänge alte mythische Erinnerungen ausgelöst werden, die dann den Inhalt der epischen Dichtung bilden. Die gebundene Lyrik des Ahnenkultes und die Gedächtnisfeier beim Mahle sind der Ursprung der epischen Dichtung, der durch die Wanderungen und Eroberungen der achaeisch-aeolischen Stämme ein geeigneter Stoff geboten war. Dass zwischen diesen Ereignissen und ihrer sagenhaften Ausgestaltung eine lange Zeit verstrichen sei, ist keineswegs nötig, schon sehr bald haben sich die Stammesheroen und Götter den geschichtlichen Helden substituiert. (Der Stoff des griechischen Epos, Sitzungsberichte der Wien. Akad. 137. Bd. 3. Abh.)

Auch über die anderen, nicht schliesslich in der Ilias und Odyssee zusammengefassten epischen Stoffe hat die Forschung der letzten Jahre Licht zu verbreiten gesucht. Ich kann darüber im einzelnen nicht berichten, sondern erwähne nur beispielsweise zwei derartige Untersuchungen. E. Meyer hat (oben Nr. 258) über das noch von Clemens von Alexandrien zitierte Danaidenepos gehandelt, dessen Entstehung er nach dem Jahr 600 v. Chr. ansetzt und als dessen Ursprungsort er die kleinasiatischen Handelsstädte vermutet. E. M. sieht darin eine der inhaltlich dürftigsten Bearbeitungen griechischer Sagenstoffe, in der ähnlich wie bei Hekataios und Hesiod grosses Interesse für geographische und genealogische Dinge herrscht und dessen Dichter durch eine Verbindung der Sagen von Io, Argos, den Danaiden u. s. w. das Problem zu lösen suchte, das durch die Erzählungen gegeben war, Io sei die Stammmutter des

Argos gewesen und der aegyptische Epaphos sei ihr von Zeus geborenes Kind gewesen. Dieser Dichter löste es durch die Folgerung, Io sei aus Argos nach Aegypten gekommen, wozu der Zorn der Hera auf Io als Motiv sich darbot. Über denselben Gegenstand handelt auch ein Aufsatz von W. Schwartz.[538]) Der Verf. schliesst aus der älteren, bei Apollodor erhaltenen Fassung der Danaidensage, dass die geographischen Kenntnisse des Dichters nötigen, das Epos zwischen 1000 und 800, jedoch näher dem ersten Datum anzusetzen und dass es in Argos entstanden sei. Diese Darlegung stützt sich auf die Namen der Danaiden, deren natursymbolische Bedeutung Schw. bestreitet, und in denen er zum grossen Teile Schiffsnamen erkennen will.

Über die Heraklidensage und die Epen, welche im Anschluss an diese entstanden sind, hat E. Meyer sowohl in seinen eben zitierten Forschungen als auch in seiner Geschichte des Altertums zusammenhängend gehandelt und die Ansicht vertreten, dass die spezifisch lakonischen Berichte über die Eroberung des Peloponnes durch die Herakliden und über den Ursprung des Doppelkönigtums eine nachträgliche Korrektur der dichterischen Fassung der Heraklidensage sind, dass somit die traditionelle Urgeschichte Spartas das Werk fremder Dichter sei, die durch die Zusammenfassung und Gestaltung dieser Sagen die bestehenden Verhältnisse in Sparta zu erklären suchten. Auch die die Heraklidensagen verarbeitenden Epen enthalten nach E. M. nichts Volkstümliches, ihre Erfindung ist matt und dürftig, und den peloponnesischen Dorern sind durch die starke Wirkung eines fertigen Litteraturwerkes die darin enthaltenen urgeschichtlichen Erzählungen ebenso oktroyiert wie den Römern und anderen italischen Völkern ihr griechischer oder troischer Ursprung. Rezipiert war die Heraklidensage in Sparta bereits um die Mitte des siebenten Jahrhundertes, wie aus Tyrtaios hervorgeht.

Über die an die Gestalt des Herakles anknüpfenden epischen Dichtungen ist v. Wilamowitz' Einleitung zu der Ausgabe von Euripides' Herakles zu vergleichen. Diese Epen betrachtet v. W. als spezifische Leistungen dorischer Poesie, wenigstens deren ältesten Bestandteil, den Dodekathlos. Dass sich davon so wenig Spuren erhalten haben, ja dass zu Aristoteles Zeit diese ganze Dichtung, die wahrscheinlich in Argos zu Hause ist, schon verschollen war, hat seinen Grund in dem übermächtigen Einfluss des

---

[538]) W. Schwartz, Die Danaidensage, Jahrbücher für Philol. 147. Bd. S. 95 ff.

seit dem siebenten Jahrhundert im griechischen Mutterland eindringenden homerischen Epos.

Mit der Rekonstruktion der Epen des argivisch-thebanischen Sagenkreises befasst sich ein Buch von E. Bethe.[539]) Der Verf. unterscheidet deren vier. Das Gedicht von des Amphiaraos Ausfahrt, das den Zug der Sieben besingt, jedoch nicht um seiner selbst willen sondern als das wichtigste Ereignis aus dem Leben des Amphiaraos. Die darin enthaltenen sagenhaften Erzählungen sind wahrscheinlich schon aus der Heimat mitgebracht, allein das Epos selbst ist erst in Asien entstanden. Ebendaselbst entstand das bald mit dem Namen Thebais, bald als die Epigonen bezeichnete zweite Epos dieses Sagenkreises, das bald Homer, bald Antimachos von Teos zugeschrieben wird. An dieses knüpft die Alkmeonis, deren Heimat Korinth ist, sie ist um das Jahr 600 entstanden. Das vierte Epos dieses Kreises ist die Oedipodie, die aus Boeotien stammt und deren Entstehung erst nach der dorischen Wanderung angesetzt werden kann. Im Zusammenhang dieser Untersuchungen bespricht B. auch die Rolle, die Korinth als der ältesten und bedeutendsten Vermittlerin zwischen den Griechen und Asien zukommt. Gleichwohl lässt sich aber nach dem Verf. noch eine Zeit erschliessen, in der nicht Korinth sondern Sikyon oder, wie man jetzt sagt, Sekyon die bedeutendste Stadt am Isthmos gewesen war. Korinth tritt nämlich erst in den letzten Umformungen der Oedipussage an die Stelle von Sikyon. Demnach vermutet B., dass Korinth, das mit dem homerischen Ephyra nicht identifiziert werden darf, erst nach Abschluss der Wanderungen begründet worden sei und Bedeutung gewonnen habe. Die Beziehungen zu Delphi und Klaros, die sich aus der jüngeren Thebais ergeben, zeigen, dass dieses Gedicht etwa im achten Jahrhundert, und zwar in Asien unweit von Klaros, vielleicht in Kolophon, entstanden ist. Da nun ferner die Weihgeschenke der lydischen Könige in Delphi im Schatzhause der Korinthier aufgestellt waren, so ergibt sich daraus die Bestätigung der Annahme, dass Korinth es war, das zwischen der Orakelstätte von Delphi und den hellenisierten Lyderkönigen vermittelte.

Ich füge nun die Besprechung noch mehrerer anderer Arbeiten an, die die griechische Urgeschichte betreffen.

J. Beloch[540]) hat in einem Aufsatz die völlige Ungeschichtlichkeit der Überlieferung über die dorische Wanderung darzuthun

[539]) E. Bethe, Thebanische Heldenlieder, Leipzig, Hirzel, 1891.

[540]) J. Beloch, Die dorische Wanderung, Rhein. Mus., N. F., Bd. 45 S. 555 ff.

gesucht. Die Sage von der thessalischen und dorischen Wanderung kann nach diesem Forscher nicht älter sein als das Ende des achten Jahrhunderts, denn Homer weiss davon nichts; er kennt überhaupt keine Dorer im europäischen Griechenland, das älteste Zeugnis für die dorische Abkunft der Spartaner steht ferner bei Tyrtaios. Die Sage hat überdies die erst in Kleinasien entstandenen griechischen Stammnamen zur Voraussetzung und sie spricht von Thessalern, deren Name sich erst in dem um 700 v. Chr. entstandenen Schiffskatalog findet. Sie kann also auch nicht früher aufgekommen sein, ehe sich diese Stammesbezeichnungen gebildet hatten. Ihr erstes Auftreten fällt mit dem Bekanntwerden des Epos im europäischen Hellas zusammen und eben dieser Umstand hat zur Entstehung der Sage den Anstoss gegeben. Das Epos kennt keine Thessaler, keine Boeoter und im Peloponnes keine Dorer. Es entstand also die Frage, woher der Unterschied der in Hellas bestehenden ethnographischen Verhältnisse und der Darstellung des Epos stamme, die man für Geschichte hielt. Die Antwort darauf wurde durch die Erzählung von der Wanderung dieser Stämme gegeben, die man mit Rücksicht auf die griechischen Stämme Kleinasiens in die Zeit zwischen dem troischen Krieg und der Besiedelung Kleinasiens versetzte. Aus der Existenz der kleinen Berglandschaft Doris schloss man, dass die im Peloponnes an die Stelle der Achaeer getretenen Dorer von dort gekommen seien; derartige Homonymien reichten im Altertum zur Entstehung eines Mythos vollständig aus. Motiviert wurde diese Erzählung durch die Flucht des Herakles aus Argos nach Doris und so ward der Mythos auch politisch sehr wohl verwendbar.

Schon die Kleinheit des Ländchens Doris beweist die Unmöglichkeit des überlieferten Herganges, über den wir keinerlei gleichzeitige Überlieferung besitzen. Das übliche Festhalten an der Thatsache der dorischen Wanderung hat die Beurteilung der prähistorischen Funde erschwert, denn die mykenische Kultur ist die von Homer geschilderte; sie ist aber nicht durch einen Gewaltakt, wie der Einbruch unzivilisierter Stämme einer ist, plötzlich unterbrochen worden, sondern sie ist allmälig durch eine andere abgelöst worden. Die Vasen des Dipylonstiles sind den mykenischen gegenüber ein solcher Fortschritt, dass schon aus diesem Grunde der Wechsel nicht durch den Einbruch der halbbarbarischen Dorer bewirkt worden sein kann; auch ist es an sich undenkbar, dass die Kulturlandschaften des Peloponnes eine Beute des von den Bergen im Norden herabsteigenden Stammes geworden wären. Attika, das von den Wanderungen unberührt geblieben sein soll,

weist gleichwohl auch Reste der mykenischen Kultur und den Übergang zum Dipylonstil auf, folglich, schliesst der Verf., muss der Untergang des mykenischen Stiles nicht notwendig durch den Einbruch der Dorer bewirkt worden sein, und nun folgt der für diese Beweisführung und für Beloch's Standpunkt überaus bezeichnende Satz (S. 591): „Die Erklärung eines historischen Vorganges ebenso wie einer Naturerscheinung muss auf alle Fälle der gleichen Art passen, sonst ist sie wertlos." Dieser Behauptung liegt meines Erachtens ein vollständiges Verkennen der wesentlichen Unterschiede der Objekte geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Forschung zu Grunde und der irrtümliche Glaube, dass wir in historischen Dingen etwas den naturwissenschaftlichen „Gesetzen" Analoges zu suchen hätten.

B. führt ferner aus, dass, was wir über die Geschichte von Argos wissen, so z. B., dass Pheidons Herrschaft zufolge einer Generationenrechnung um 580 anzusetzen ist, uns nötigt, die Blüte der mykenischen Kultur nicht früher als im neunten Jahrhundert v. Chr., vielleicht noch im zehnten Jahrhundert anzunehmen. Wanderungen haben stattgefunden, aber wir wissen nichts davon, wir können nur sagen, dass sie vorüber waren, als die Griechen von Kleinasien Besitz ergriffen. Diese Auswanderung fand vor dem zehnten Jahrhundert statt, zu einer Zeit, da die Griechen die Schrift noch nicht kannten. Die mykenische Kultur ist also etwa gleichzeitig mit der Blüte des Epos, und seit dem achten Jahrhundert tritt an ihre Stelle jene Kultur, die auf dem Gebiet der Architektur durch den Steintempel, auf dem der Litteratur durch die Lyrik, in den politischen Zuständen durch den Übergang von der Monarchie zur Adelsherrschaft bezeichnet wird.

Diese Ansicht von der Ungeschichtlichkeit der dorischen Wanderung hat der Verf. auch in seiner italienischen und in der deutschen Bearbeitung der griechischen Geschichte (oben Nr. 496 und 500) festgehalten und infolge davon sich genötigt gesehen, die mykenische Kultur, die Entwickelung des Epos und die Zeit der Königs- und Adelsherrschaft bei den Griechen auf zwei, höchstens drei Jahrhunderte zusammenzudrängen. Diese notwendig eintretenden Folgerungen reichen für mich aus, um die Unrichtigkeit der Hypothese darzuthun, die deren Voraussetzung bildet.

In seinem neuesten, an Kretschmer's jüngst erschienenes Buch, „Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache" anknüpfenden Beitrag[541]) zu dieser Frage hat B. in einem Punkte eine

[541]) J. Beloch, Zur griechischen Vorgeschichte, v. Sybel's hist. Zeitschr., N. F., XLIII S. 193 ff.

Modifikation eintreten lassen, soferne er nämlich mit Rücksicht auf die mykenischen und aegyptischen Funde jetzt ebenfalls die Blüte der mykenischen Kultur um einige Jahrhunderte höher hinaufrückt, also, wie es scheint, sie auch zwischen 1500 und 1100 ansetzt und die Wanderungen der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends zuschreibt. Allein er hält auch jetzt noch an dem seltsamen Argument fest, dass die auf einer ziemlich hohen Kulturstufe stehenden Bewohner der Argolis und Lakoniens den Eindringlingen aus den Berglandschaften überlegen gewesen sein müssten und dass eben deshalb die dorische Wanderung der mykenischen Kultur nicht ein Ende gemacht haben könne. Die Kolonisierung Kleinasiens setzt B. jetzt mit E. Meyer in die Blütezeit der mykenischen Kultur und folgert aus der analogen Schichtung der Dialekte an der Ostküste von Hellas und in Kleinasien, dass die Stämme im griechischen Mutterland bereits in ihre späteren Sitze gelangt waren und die Zeit der Wanderungen vorüber war, ehe sie Kleinasien besiedelt haben. Die Annahme einer zweimaligen, einer vordorischen und einer dorischen Kolonisation auf den südlichen Kykladen, auf Kreta und in Kleinasien, die die Anhänger der dorischen Wanderung machen müssen, und die sich auf die enge Verwandtschaft der Dialekte von Arkadien und Kypros stützt, hält der Verf. für höchst unwahrscheinlich und sieht darin vielmehr einen Hinweis, dass die östlichen Gebiete des Mittelmeeres von einer Stelle des Peloponnes aus besiedelt worden sind, an der sich noch der ältere Dialekt erhalten hatte — also etwa von Messenien oder dem gebirgigen Lakonien aus. Damals hatte sich in der Argolis die mykenische Kultur bereits entwickelt, und da die Mykeneer in der Kolonisierung der nächstgelegenen Inseln sowie von Rhodos und Kreta bereits vorangegangen waren, so mussten sich die übrigen nach Kypros mit ihren Kolonien wenden.

Die vormykenische Wanderung nahm ihren Weg über den korinthischen Golf: Achaeer besetzten Achaia und eroberten die Argolis; der Name dieses Stammes hat sich nur hier und in Thessalien erhalten. Dagegen ist der Dorername erst in Kleinasien aufgekommen und dann nach dem Mutterlande zurückübertragen worden, ebenso ist er erst später nach Kreta, nach Lakonien, in die Argolis gekommen. Die dorische Wanderung ist also eigentlich eine achaeische; die Übertragung des Dorernamens auf sie scheint B. viel wahrscheinlicher als die Annahme einer dorischen Wanderung, auf die dann eine achaeische gefolgt sein müsste.

In dem ersten Abschnitt dieses Aufsatzes bringt B., Kretschmer's Beweisführung ergänzend, einiges über die ethnographische

Zugehörigkeit kleinasiatischer Stämme bei und tritt für den griechischen Ursprung der mykenischen Kultur ein, weil die Besiedelung Kleinasiens, die ein Werk hellenischer Stämme ist, von E. Meyer mit Recht in die mykenische Zeit verlegt worden sei. Die Makedonen hält B. mit Kretschmer für einen Zweig des griechischen Volkes. Die Epeiroten, die Kretschmer zu den Illyriern rechnet, weist B. ebenfalls den griechischen Stämmen zu. Mir scheint B. zu viel zu behaupten, wenn er von der Beantwortung der Frage, ob die Makedonen Griechen gewesen seien oder nicht, zum guten Teil unsere Beurteilung der ganzen griechischen Geschichte seit Philipp und damit die Auffassung der alten Geschichte überhaupt abhängig machen will. Er betrachtet die Stellungnahme jedes einzelnen zu diesem Problem als bezeichnend für dessen wissenschaftliche Richtung; ich wüsste nicht, inwiefern die Entscheidung dieses ethnographischen Problems mit den Mitteln der modernen Forschung auf die Beurteilung des historisch bezeugten Gegensatzes zwischen Makedonen und Hellenen einen Einfluss gewinnen könnte.

Zu anderen Ergebnissen über die griechische Vorgeschichte ist U. Köhler[542]) gekommen. Dieser Forscher betrachtet die mykenische Kultur zwar als notwendige Voraussetzung der homerischen, hält es jedoch nicht für richtig, mit F. Dümmler und E. Meyer die Kolonisierung Kleinasiens in die mykenische Zeit zu setzen. Ebenfalls an Kretschmer anknüpfend stellt K. fest, dass die westkleinasiatischen Stämme, ausgenommen die Phryger und ihre Verwandten, weder Indogermanen noch Semiten gewesen seien; als Namen für diese Völkergruppe biete uns die griechische Überlieferung den der Karer. Sicher ist, wie ungriechische Namen auf griechischem Boden zeigen, dass Verwandte dieser Kleinasiaten auch auf dem griechischen Festlande sassen. Während also im 14. Jahrhundert in Griechenland die mykenische Kultur bereits entwickelt war, waren die Inseln noch karisch. Die mykenische Kultur weist keinerlei Anhaltspunkte auf, dass die aegyptischen und babylonischen Einflüsse erst auf dem Umweg über Kleinasien wirksam geworden wären. Als Seitenstück zu den Funden aegyptischer Herkunft in Hellas führt K. ein ausser Acht gelassenes Täfelchen mit babylonischer Keilschrift an, das auf Kythera gefunden worden ist und wahrscheinlich der Zeit von 1500—1200 v. Chr. angehört. Der Hauptsitz der mykenischen Kultur auf den Inseln ist Kreta

---

[542]) U. Köhler, Über Probleme der griechischen Vorzeit, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1897 S. 258 ff.

und die Vermittler sowohl der aegyptischen wie der babylonischen Erzeugnisse müssen die Phoenikier gewesen sein. Unter den von Evans zusammengestellten schriftartigen Zeichen sind nach K.'s Ansicht die linearen wirklich als eine Art Schrift zu betrachten, bezüglich der pictograph symbols lehnt Köhler diese Annahme ab. Hierauf behandelt der Verf. die Angaben der aegyptischen Inschriften, deren ältere, dem 13. Jahrhundert angehörige jedoch nach seinen Darlegungen nichts von einer Koalition der Seevölker gegen Aegypten enthalten; die darauf genannten Schardana, die meist mit den Sarden identifiziert werden, versetzt K. mit den übrigen Stämmen nach dem Osten des Mittelmeeres. Aus den Angaben Ramses III um 1200 ergibt sich dagegen, dass damals wirkliche Wanderzüge, die von Syrien ausgingen, nach Aegypten stattgefunden haben.

Diese Nachrichten lassen sich nun, wie K. zeigt, mit denen über die Wanderungen auf der Balkanhalbinsel in einen unanfechtbaren chronologischen Zusammenhang bringen. Der Ausgangspunkt dieser Wanderungen ist aber weder in Thessalien noch in Nordwesthellas zu suchen, sondern im Thale des Axios, wo zahlreiche altgriechische Ortsnamen den Beweis einstiger Anwesenheit griechischer Ansiedler liefern. Infolge des Eindringens dieser Stämme in Mittelgriechenland und im Peloponnes wurden die griechischen Inseln und Kleinasien besiedelt. Die Besiedelung Kleinasiens kann, da im 14. Jahrhundert die mykenische Kultur noch in Blüte stand, über das 13. Jahrhundert nicht zurückverlegt, andererseits um des Epos willen nicht unter das zwölfte Jahrhundert herabgerückt werden. Es ist nun ein Zusammentreffen, bei dem der Zufall ausgeschlossen ist, dass die aegyptischen Inschriften Ramses III gerade um 1200, also in der Mitte jenes Zeitraumes, von Wanderungen sprechen, die von Syrien ihren Ausgangspunkt nehmen; gesammelt dürften sich daher diese wandernden Stämme in Kleinasien haben. Somit ist die Besiedelung der Inseln und Kleinasiens durch die Griechen den Wanderungen auf der Halbinsel selbst teils zur Seite gegangen, teils gefolgt; die ganze Bewegung dürfte $1-1^1/_2$ Jahrhunderte umfasst haben.

In diesem Aufsatz hat Köhler zwar seine früher (Mitteilungen des deutsch. arch. Inst. III S. 1 ff.) geäusserte Ansicht, dass die mykenische Kultur karischen Ursprunges sei, nicht mehr ausdrücklich wiederholt und er hat ferner auf Kreta als wichtigen Mittelpunkt derselben ebenso wie Reisch u. a. hingewiesen, allein im übrigen ist derselbe doch nur eine genauere Begründung des Standpunktes, den Köhler, Dümmler und Studniczka in der Beurteilung des mykenischen Problems von Anfang an eingenommen haben.

Es ist also unverkennbar, dass die anfänglich sehr weit auseinandergehenden Ansichten über die mykenische Frage, so manche Verschiedenheiten in der Auffassung im einzelnen auch noch vorhanden sind, sich in jüngster Zeit beträchtlich genähert haben und dass insbesonders bezüglich der beiläufigen Datierung der Blüte der mykenischen Kultur ein wirklicher Gegensatz überhaupt nicht mehr besteht.

Ich füge hier die Besprechung zweier Arbeiten an, die gleich dem vorhin erwähnten Aufsatz von Beloch die älteste griechische Geschichte, insbesonders die dorische Wanderung betreffen. U. v. Wilamowitz[543]) hat im ersten Band seines Buches Euripides' Herakles sich über die Probleme der griechischen Vorgeschichte und seine Auffassung derselben im Zusammenhang geäussert und insbesonders seine Hypothese über den Verlauf der dorischen Wanderung begründet. Der Verf. hält für wahrscheinlich, dass E. Meyer in den Penesten Thessaliens die ursprünglichen Pelasger gefunden hat, dieser Name wurde dann auch auf andere vorhellenische Stämme übertragen. Während nun in Griechenland die Hellenen sassen, waren die Inseln noch karisch; beide Völker wurden von der aegyptischen und mesopotamischen Kultur beeinflusst, beide waren selbst Seefahrer und mögen also auch nach den syrischen und aegyptischen Küsten gekommen sein. Allein Haus und Hof ihrer Fürsten wie die Grabanlagen zeigen, dass sie das Fremde mit ihrem eigenen Geist erfüllten. Auf einzelnen Burgen sassen diese Fürsten, die unbedingt über die Kraft ihres Volkes verfügten, demnach ist an ein grosses Reich von Argos vor der Völkerwanderung nicht zu denken, wohl aber mit E. Meyer anzunehmen, dass schon vor der Wanderung die Besiedelung Kleinasiens begonnen hat. Die Katastrophe, die dieser schon von den epischen Sängern als Vergangenheit geschilderten Kultur ein Ende bereitet hat, die besser die der heroischen Zeit als die mykenische Zeit genannt wird, ist die Völkerwanderung, die nicht auf Hellas beschränkt war, sondern auch die nördlich dem Balkan gelegenen Ebenen umfasst, auf die Apeninenhalbinsel hinübergreift, und mit der Busolt und E. Meyer mit Recht auch die in den aegyptischen Inschriften erwähnten Völkerzüge in Zusammenhang bringen. Die Thraker, ein arischer aber nicht hellenischer Stamm, werden dabei nach Asien hinübergedrängt. Ein anderer Strom brach in Westhellas ein, besetzte Epirus, Akarnanien und Aetolien und griff auch nach Süditalien hinüber, im oberen Peneiosthale setzen sich

[543]) U. v. Wilamowitz, Euripides Herakles, 2. Bearbeitung I S. 1 ff.

die Eleer fest. Aus der Mitte der Halbinsel nach Süden und Osten sind die Boeoter und Thessaler vorgedrungen, die im Gegensatz zu jener westlichen Gruppe viel intensiver hellenisiert worden sind. Um den Parnass und an der Küste bei Kirrha und Naupaktos sassen eine Weile die Dorer. Als sie über den Isthmos nach dem Peloponnes vordringen wollten, wurden sie zuerst abgewiesen, dann gingen diese Auswanderer auf See und nahmen zunächst die Inseln, insbesonders Kreta in Besitz und richteten erst von hier aus abermals ihre Angriffe, diesmal erfolgreicher, auf den Peloponnes. Es ist einleuchtend, welche Unbegreiflichkeiten der antiken Überlieferung durch diese Annahme glücklich beseitigt erscheinen: die Landschaft der Achaeer sowie die nicht dorische Bevölkerung Arkadiens in historischer Zeit, lassen sich so unschwer erklären und für die Besiedelung eines Teiles der Argolis durch Dorer von der See her lassen sich sagenhafte Überlieferungen als positives Argument geltend machen.

Im Anschluss an diese Hypothese und sich ihrer zur Erklärung der Partheniersage bedienend hat Geffcken[544]) denselben Gegenstand behandelt und dabei auch zu Beloch's Darlegungen Stellung genommen. Vor allem erbringt dieser Forscher den überzeugenden Nachweis, dass nur die bei Strabon erhaltene Fassung der Partheniersage dazu geeignet ist, daraus historische Schlüsse zu ziehen, dass die Darstellung des Ephoros dagegen zahlreiche, unzweifelhaft jüngere Züge aufweist. Die Fassung des Antiochos geht von der Voraussetzung aus, dass die Aufrührer in Sparta, die Tarent begründet haben, von der herrschenden Klasse in ihrer äusseren Erscheinung und daher wohl auch dem Stamme nach verschieden gewesen sind. Hierin ist also eine Bestätigung für die Angabe gelegen, dass Tarent eine achaeische Gründung war, und in dieser Einzelheit hat sich durch Antiochos eine Überlieferung erhalten, die uns von den Zuständen Lakoniens nach der dorischen Eroberung Kunde gibt. Die Parthenier sind somit die alten achaeischen Landesbewohner, die sich, während Sparta im Kampfe mit Messenien steht, hinter dem Rücken der Spartaner erheben und denen auf Grund eines Kompromisses der Abzug aus der Heimat gestattet wird. Dieser Vorgang passt in den Zusammenhang der Hypothese von Wilamowitz, wie der Verf. weiterhin darthut, vorzüglich hinein und bietet zugleich ein konkretes Beispiel dafür, wie infolge des Eindringens und der Ausbreitung der Dorer im

---

544) Geffcken, Die Gründungssage von Tarent, Jahrbb. f. kl. Phil. 147. Bd. S. 177 ff.

Peloponnes die alten Eingeborenen zu überseeischer Auswanderung gedrängt worden sind, was die antike Überlieferung bekanntlich behauptet und woran auch U. Köhler gegen E. Meyer in seinem oben erwähnten Aufsatz festhält. In letzter Linie führt auch Geffcken die bei Antiochos erhaltene Überlieferung auf eine epische, die Rückkehr der Herakliden behandelnde Dichtung zurück, in der er jedoch mehr echt epische Züge anerkennt als E. Meyer in seiner oben (S. 436) erwähnten Besprechung derselben. Ich erwähne schliesslich noch einen Aufsatz von J. Toepffer,[545]) der dem Nachweis gewidmet ist, dass Theseus und Peirithoos ursprünglich mit Thessalien zusammenhängen und dass die Ausbreitung der auf sie bezüglichen Sagen mit den von Nord nach Süd gerichteten Wanderungen der griechischen Stämme parallel geht.

Ein anderes die griechische Vorgeschichte betreffendes Problem ist durch die litterarische Überlieferung der Griechen und nicht durch die archaeologischen Funde gegeben: die Pelasgerfrage. Die Ergebnisse, zu denen E. Meyer's (oben No. 258) eindringliche Kritik der gesamten die Pelasger betreffenden Überlieferung gekommen ist, habe ich bereits kurz angegeben. Sie sind auch in dessen Geschichte des Altertums herübergenommen; in allen wesentlichen Punkten hat sich J. Beloch mit den Ergebnissen dieser Untersuchung einverstanden erklärt und danach seine Darstellung in der griech. Gesch. gegeben. Das gleiche hat auch G. Busolt gethan, bei dem das gesamte auf diese Frage bezügliche Quellenmaterial und die neuere Litteratur angeführt ist. Die mir unbekannte diesen Gegenstand betreffende Schrift von Hesselmeyer[546]) wird als wenig wertvoll bezeichnet; nur Francotte[547]) in einem Büchlein, das von den Pelasgern, Lelegern, Karern und Hellenen handelt, hat dieser Arbeit Lob gespendet. Das Endergebnis der Erörterungen Hesselmeyer's lautet, dass die Urbevölkerung von Hellas die mit den Rasnern (Etruskern) stamm- und sprachverwandten Pelasger gewesen seien. Auf sie stiessen erst die Illyrier, dann die Hellenen. Pelasger und Tyrrhener (Etrusker) sind die Reste eines weder indogermanischen noch semitischen Urvolkes, dessen sprachliche und ethnographische Stellung sich eben nicht

---

[545]) J. Toepffer, Theseus u. Peirithoos, Aus der Anomia, Berlin, Weidmann, 1896 S. 30 ff.

[546]) W. Hesselmeyer, Die Pelasgerfrage und ihre Lösbarkeit, Tübingen 1890.

[547]) H. Francotte, compte rendu du congrès scientifique international des Catholiques, Paris 1891, Les populations primitives de la Grèce, Paris, Picard, 1891.

bestimmen lässt. F. dagegen geht sogar soweit, die Pelasger auch in Thessalien in Frage zu ziehen und sie nur für Kreta und Asien durch Homer als wirklich bezeugt gelten zu lassen. Aus Herodot und Thukydides folgert der Verf., dass auch auf Lemnos, Imbros, in Kreston in Thrakien (die Leseart Kroton berücksichtigt F. nicht), Plakia und Skylake Pelasger sassen. Die gesamte übrige Überlieferung über die Pelasger hält er für wertlos und ungeschichtlich; mit dem Worte sollte nichts anderes als der Begriff des hohen Altertums bezeichnet werden, die homerischen und die Pelasger Herodots sind möglicherweise verschieden, vielleicht aber auch derselbe Stamm; Vorgänger der Hellenen aber waren die Pelasger so wenig als die Leleger oder Karer. Die ersten Bewohner von Hellas, die vor den Griechen daselbst sassen, haben ferner auf deren Entwickelung keinerlei Einfluss genommen. Die Leleger und Karer sassen in Kleinasien als Nachbarn der dort von Homer bezeugten Pelasger, nach dem europäischen Griechenland wurden alle diese angeblichen Vorläufer der Hellenen erst durch die genealogische Dichtung Hesiods und durch die Logographen übertragen.

Beloch hat in dem oben (Nr. 541) angeführten Aufsatz zu bedenken gegeben, dass die Griechen, als sie in ihre späteren Sitze einwanderten, doch wohl einen gemeinsamen Namen gehabt hätten, der als Gesamtname zwar verloren ging oder doch nur an einem Teil der Nation haften blieb; es sei daher denkbar, dass das Festhalten an dem Pelasgernamen in Thessalien auf diese Weise zu erklären und so diese Frage zu lösen sei.

Im Gegensatz zu der herkömmlichen Ansicht über den Ursprung und die Verbreitung des Hellenennamens hat Bury[548]) nach einer eingehenden Besprechung der Odysseeverse, die den Ausdruck *ἀν' Ἑλλαδα καὶ μέσον Ἄργος* enthalten, vermutet, dass mit Hellas ursprünglich ein in der Nähe von Phthia gelegener, von Hellenen bewohnter Teil Thessaliens bezeichnet wurde, dass dann infolge der Verdrängung der Hellenen und Achaeer durch die einwandernden Thessaler der Name des Landes und Volkes auf das peloponnesische Achaia übertragen wurde, und dass er in diesem Sinn auch in der Telemachie verwendet ist. Dann wurde durch die achaeische Kolonisation der Name auch nach Italien übertragen und dort sind die griechischen Niederlassungen zum Unterschied von den auf engem Raum befindlichen des Mutter-

---

[548]) Bury, The history of the names Hellas, Hellenes, Journ. of Hell. stud. XV p. 217 ff.

landes als μεγάλη Ἑλλάς bezeichnet worden. v. Wilamowitz (Eurip. Herakles I) hält dagegen die Ansicht fest, dass die ältesten Europäer, von denen wir wissen, die Σέλλοι von Dodona sind und dass die Hellenen, deren Held Achilleus ist, infolge der Wanderung nach dem unteren Spercheios gedrängt wurden, wo sie für uns zuerst nachweisbar werden.

Die Abhandlung von H. Müller, Pelasger und Hellenen, Göttingen 1892, habe ich mir nicht verschaffen können.

Im folgenden bespreche ich eine Anzahl von Arbeiten, die sich mit den Anfängen der attischen Geschichte befassen; ihre überwiegende Mehrzahl ist durch die Auffindung der Ἀθ. πολ. veranlasst und handelt demgemäss vornehmlich über die Entwickelung der attischen Verfassung.

Über Theseus, den sagenhaften Begründer des attischen Einheitsstaates, liegen, von der oben erwähnten (Nr. 545) Untersuchung Toepffer's abgesehen, zwei Arbeiten vor. Prigge[549]) sucht aus den an Theseus anknüpfenden Sagen dessen Verbindung mit den Amazonen und die Erzählung vom Raub der Helena als Bestandteile verhältnismässig jungen Ursprunges auszuscheiden und deren Ausbildung in der vulgären Überlieferung kimonischer Zeit zuzuweisen. Die Unsicherheit der Ergebnisse dieser und ähnlicher Untersuchungen ist darin gelegen, dass wir den älteren Bestand der litterarischen Überlieferung nicht mehr vollständig übersehen können. Das erste Auftreten einer Erzählung in den uns erhaltenen Berichten braucht keineswegs mit deren erstem Auftreten in der Litteratur überhaupt zusammenzufallen; ferner sind Sagen meist schon vor ihrer Aufnahme in die Litteratur vorhanden. Die Behandlung desselben Gegenstandes durch Wulff (die Theseusfrage, Dorpat 1892, Dissert.) ist mir nicht erreichbar gewesen.

Über den Kult des Apollon und Poseidon in Attika, die der Verf. als aus der Fremde stammende Götter betrachtet und deren Auftreten in Attika er im Anschluss an die Ionerhypothese von Curtius zu erklären sucht, sowie über Theseus, dessen Gestalt ihm durch den Reflex historischer Vorgänge entstanden zu sein scheint, handelt ein Aufsatz von Tascher.[550]) Zur ältesten Geschichte Attikas sind ferner E. Meyer's (oben No. 258) Untersuchungen über die Herkunft der Ionier und die Sage von Ion, sowie dessen

---

[549]) Prigge E., De Thesei rebus gestis quaestionum capita duo, Marburg 1891, Dissert.; vgl. N. Ph. Rundschau 1892 S. 249 ff.

[550]) R. de Tascher, Les cultes Joniens en Attique, Rev. des études Grecques IV S. 1 ff.

Einwände gegen die Ionerhypothese von E. Curtius zu vergleichen, die E. Curtius[551]) zu einer Entgegnung Anlass gegeben haben. Über die Liste der athenischen Könige hat im Gegensatz zu E. Meyer und v. Wilamowitz J. Toepffer[552]) in einem Aufsatz gehandelt, in dem er zeigt, dass der Archon keineswegs sogleich, sondern erst nach längeren Kämpfen der Nachfolger des Königs geworden ist, und die Ansicht vertritt, dass es sehr wohl möglich sei, auf Grund der antiken Überlieferung eine Vorstellung von dem Verlauf der ältesten attischen Geschichte zu gewinnen, die durchaus nichts Unwahrscheinliches an sich hat und die daher vor jeder destruktiven Kritik den Vorzug verdient. Über die Königs- und Archontenlisten der Chronographen sind die Ausführungen von E. Schwartz in einem im V. Abschnitt anzuführenden Aufsatz zu vergleichen.

Schon in der ersten Auflage seiner griechischen Geschichte hatte G. Busolt und unabhängig von ihm J. H. Wright[553]) die Meinung ausgesprochen, dass der Versuch Kylons die Tyrannis in Athen zu gewinnen, vor die Thätigkeit Drakons zu setzen sei. Diese Reihenfolge der Ereignisse ist seit der Auffindung der *Ἀθ. πολ.* auch durch deren den Atthiden entlehnte Darstellung bestätigt worden. Nur Schtschukarew[554]) bestreitet in einem mir bloss aus einer Inhaltsangabe bekannten Aufsatz, dass dies der Fall sei. Er geht von einer Vergleichung des plutarchischen Berichtes über Kylon aus, ergänzt den Anfangssatz der *Ἀθ. πολ.* nach diesem und tritt dann für die auch von mehreren deutschen Forschern geteilte Ansicht ein, dass das 3. und 4. Kapitel der *Ἀθ. πολ.*, wenn nicht später entstanden, so doch jedesfalls erst später an seine jetzige Stelle eingefügt sei. Hierher gehört auch der lehrreiche Aufsatz von Diels[555]) über Epimenides, der von dem Widerspruch der Angabe Platons, wonach Epimenides 10 Jahre vor der Schlacht von Marathon Prophezeihungen gibt, und der nunmehr auch durch Aristoteles bezeugten Entsühnung Athens durch Epimenides nach der kylonischen Blutschuld ausgeht. Die Zweifel an der Realität des Sühnpriesters Epimenides von Kreta erweist D. als unbegründet und zeigt, wie durchaus wahrscheinlich

---

[551]) E. Curtius, Hermes Bd. 25 S. 141 ff.

[552]) J. Toepffer, Hermes Bd. 31 S. 105 ff.

[553]) J. H. Wright, The date of Cylon, Harvard studies III 1892, auch separat.

[554]) Schtschukarew, *Στέφανος*, Festschrift f. Szokolow, Petersburg 1895.

[555]) Diels H., Über Epimenides von Kreta, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 387.

es ist, dass um 600 ein Fremder nach Athen berufen wurde, um die lange ungesühnte Blutschuld zu bannen, wie dieser Wunsch nach Versöhnung der unterirdischen Rachegöttinnen aus den Kreisen der Volksreligion stammt, während das aufgeklärte Rittertum sich vom Morde für befreit hält, wenn es die Verwandten der Erschlagenen mit Geld abgefunden hat. Die Vertreibung der Alkmeoniden und die Reinigung Athens von der Blutschuld ist also ein Beweis, dass in Attika wie anderwärts gegenüber dem privilegierten Adel und seinen Anschauungen die unteren Schichten zu Einfluss gelangen. Es steht dieser Klasse von Adeligen, denen χρήματα χρήματ' ἀνήρ längst zum Wahlspruch geworden war, eine solche Auffassung von der Sühne des Mordes sehr wohl an, während sich die Bekenner der alten Bauernreligion dabei nicht befriedigen.

Der Epimenides, auf den sich Platons Angaben beziehen, ist dagegen nur eine litterarische Erscheinung. In der Zeit nach der Vertreibung der Peisistratiden bediente man sich des Namens des alten Sühnepriesters, um Orakelprüche zu fabrizieren, die gegen die neuerlich in Athen zu Ansehen gelangten Alkmeoniden gerichtet waren. Dieser selbe Name ist dann als der eines bewährten Propheten auch in den Orakeln beibehalten worden, durch die einerseits am Hofe von Susa für die Peisistratiden und andererseits in Athen von emigrierten Anhängern für ihre Rückkehr Stimmung gemacht worden ist. In Onomakritos tritt uns bei Herodot ein Hauptvertreter dieser Litteratur entgegen. Der lange Schlaf des Epimenides ist daher nicht als eine Legende sondern als beabsichtigte Fiktion in dem Machwerk seiner Sprüche aufzufassen, das Ende des 6. und Anfang des 5. Jahrhunderts entstanden ist. E. Meyer hält jedoch in seiner griechischen Geschichte im Gegensatz zu Diels daran fest, dass Epimenides eine Gestalt der Sage und durch eine Kombination mit dem kylonischen Frevel in Zusammenhang gebracht worden sei.

Die Angaben, welche das vierte Kapitel der Ἀθ. πολ. über Drakon bringt, haben zu Erörterungen nach zwei verschiedenen Richtungen Anlass gegeben. Dieses Kapitel der Ἀθ. πολ. enthält nämlich eine Reihe von einzelnen Bestimmungen, die man mit Rücksicht auf die einleitenden und abschliessenden Worte sowie auf das c. 41 Bemerkte als „drakontische Verfassung" bezeichnet hat. Hiermit schien vor allem ein Widerspruch zu dem Satze der Politik II (12) 1274b gegeben: Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν. Diejenigen, welche das neugefundene Werk dem Aristoteles absprachen, machten sich diesen Widerspruch zu Nutze. Aber schon P. Meyer (oben Nr. 375)

trat für die Ansicht ein, dass ein solcher thatsächlich nicht gegeben sei. Ferner gewann man aus dem Verhältnis dieser beiden Stellen bei Aristoteles Anhaltspunkte für die Meinung, dass diese drakontische Verfassung nichts anderes sei als eine Rückspiegelung der Bestrebungen der Oligarchen von 411, die durch diese angebliche Verfassung Drakons ihren Plänen den Anschein einer Restituierung bereits einmal in Kraft gewesener Einrichtungen geben wollten; kurz, man meinte, dass hier einer der Fälle verfassungsgeschichtlicher Fälschungen vorliege, an denen die römische Überlieferung so reich ist. Aristoteles, so schloss man, kann daher diese Angaben nicht aus der Kenntnis der alten Verfassung selbst, er kann sie auch nicht aus der Atthis haben, sondern er ist das Opfer einer Täuschung geworden, in die er durch die Benutzung einer oligarchischen Parteischrift verwickelt wurde, die diese dem Drakon zugeschriebene Fälschung enthielt. Diejenigen endlich, die die Ἀθ. πολ. zwar für aristotelisch aber das 12. Kapitel des zweiten Buches der Politik aus sonstigen Gründen für eine Interpolation hielten, sahen in den Angaben der Ἀθ. πολ. eine Bestätigung dieser ihrer Meinung. Vereinzelt blieb die Ansicht von Reinach,[556]) der das Kapitel der Ἀθ. πολ. deshalb für eine spätere Interpolation in die aristotelische Schrift erklärt hat, weil er dem berühmten Philosophen nicht zutrauen will, dass er das Opfer einer so handgreiflichen Täuschung geworden sei.

Die meisten Forscher, wie ich schon früher bei Besprechung ihrer Werke bemerkt habe, haben sich für die Annahme einer tendenziösen Fälschung ausgesprochen, so Cauer, E. Meyer, J. Beloch. Auch G. Busolt, der ursprünglich einen anderen Standpunkt eingenommen und mit zum Teile sehr triftigen Gründen verteidigt hatte,[557]) neigt jetzt dieser Auffassung zu. Dagegen sind B. Keil und v. Wilamowitz entschieden für die Echtheit dieser Drakon betreffenden Angaben eingetreten und haben dafür eine Anzahl von, wie mir scheint, unwiderleglichen Gründen geltend gemacht. Allerdings meint v. W., was ich für unbeweisbar halte, Aristoteles habe von dem Inhalt dieses Kapitels, da er die Politik schrieb, noch keine Kenntnis gehabt, wie denn auch die Atthis, der er in der Ἀθ. πολ. sonst gefolgt sei, von diesen Bestimmungen nichts gewusst habe, Aristoteles verdanke vielmehr seine Kenntnis in der Ἀθ. πολ. dem Spürsinn und Finderglück eines oligarchischen Schriftstellers. Neuestens ist nun die Debatte über dieses Problem

---

[556]) S. Reinach, Revue des études Grecques IV S. 82.
[557]) G. Busolt, Philologus 50. Bd. S. 393 ff.

wieder zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt und von zwei Seiten die Ansicht vertreten worden, Aristoteles sage in der Politik genau dasselbe über Drakon wie in der Ἀθ. πολ.

G. Schulz[558]) hat in einer Polemik gegen V. v. Schöffer, die zuerst 1892 im russischen Journal für Volksaufklärung und dann in deutscher Übersetzung geführt worden ist, betont, Aristoteles spreche in der Ἀθ. πολ. überhaupt gar nicht von einer Verfassung des Drakon sondern wie in der Politik nur von einer zu Drakons Zeit vorhandenen und in seinen θεσμοί berücksichtigten Verfassung, die vor Drakon schon bestand und nach ihm bis Solon festgehalten wurde. Die Erwähnung der Klassen anlässlich der Geldstrafen für versäumte Sitzungen wird aber auch von diesem Forscher als eine Übertragung der solonischen Bezeichnungen in die Zeit Drakons betrachtet. Sch. sucht dann, worauf ich hier nicht näher eingehe, aus dem Kapitel der Ἀθ. πολ. eine Anzahl von Interpolationen auszuscheiden und schlägt vor, in dem einleitenden Satz die früher erwähnte Übereinstimmung mit der Politik dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass an Stelle der überlieferten Worte ἡ δὲ τάξις αὐτῆς τόνδε τὸν τρόπον εἶχε, wo die Herausgeber bisher αὕτη statt αὐτῆς gelesen hatten, statt αὕτη — αὐτή gesetzt werde. Auf denselben Ausweg ist auch F. Blass[559]) gekommen, der auch dieselbe Änderung des überlieferten αὐτῆς empfahl. Gegen dieselbe hat sich Susemihl[560]) erklärt, der meint αὐτή könnte nur auf eine von Drakon getroffene Einrichtung und nicht auf eine vor ihm bestehende und unter ihm fortdauernde Verfassung bezogen werden, man könne übrigens auch αὐτοῦ vermuten und die Lösung der Schwierigkeit sei nach wie vor darin gelegen, dass E. Meyer's und v. Wilamowitz' Versuche, das 12. Kapitel der Politik zu retten, missglückt seien und dass dieses als Interpolation zu betrachten ist.

Ich darf meine Meinung kurz dahin aussprechen, dass die Art, wie in der Ἀθ. πολ. von den θεσμοί Drakons die Rede ist, mit dem Satze der Politik in voller Übereinstimmung ist, wie aus dem ersten Satz von c. 3, aus c. 5 und aus c. 41 hervorgeht, wo immer nur von einer τάξις τῆς πολιτείας Rede ist, während deren Drakon seine Gesetze gab.

Über dasselbe Kapitel handelt auch ein Aufsatz von Thal-

---

[558]) G. Schulz, Jahrbücher f. klass. Phil. 149. Bd. S. 305 ff., 151. Bd. S. 672.

[559]) F. Blass, ebenda 151. Bd. S. 476 ff.

[560]) Susemihl, ebenda 151. Bd. S. 258 ff.

heim,[561]) aus dem ich als wesentlich hervorhebe, dass nach dessen Auslegung sämtliche Beamte zur Zeit Drakons gewählt worden sind. In einer Miszelle hat ferner G. V. Thompson[562]) die Entwickelung der Strategie und die Stellung des Polemarchen mit Bezug auf die Angaben der Ἀθ. πολ. erörtert. E. Szanto[563]) hat ähnlich wie Busolt (Nr. 557) die scheinbare Geringfügigkeit des Zensus von 10 Minen für das Archontat und Schatzmeisteramt durch den Hinweis erklärt, dass damit ein schuldenfreies Vermögen gemeint sei, über das unter den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen durchaus nicht Viele verfügt hätten. Die alten Schatzungsklassen hatten auf dem faktischen Ertrag beruht, dieser war nun bei der allgemeinen Verschuldung kein richtiger Massstab sondern wurde ein solcher erst wieder nach Aufhebung der Hypothekarschulden durch Solon. Für den Schlusssatz des vielbehandelten Kapitels hat M. Fränckel[564]) folgende Übersetzung verteidigt, aus der seine Ansicht am deutlichsten und kürzesten zu entnehmen ist: diese Prytanen mussten sowohl für die Strategen wie die Hipparchen des vorhergehenden Amtsjahres bis zur Rechenschaftsablegung bürgen, indem sie sich ihrerseits vier Bürgen aus der Schatzungsklasse der Strategen und Hipparchen stellen liessen.

Mit Recht tritt der Verf. dafür ein, dass diese Bestimmung den Charakter hoher Altertümlichkeit an sich trage und daher für die Echtheit der Drakon betreffenden Angaben des Aristoteles spreche. Ebenso uralt sind die Bezeichnungen für die vier Klassen; darüber besteht wohl kein Zwiespalt mehr unter den meisten neueren Forschern. E. Meyer und J. Beloch freilich müssen, da sie die drakontische Verfassung für eine Fälschung halten, diese Benennungen erst Solon zuschreiben. Von verschiedenen Seiten ist aber mit Recht bemerkt worden, dass unzweifelhaft die Bezeichnung der ersten Klasse als Fünfhundertscheffler vorsolonisch schon darum sein müsse, weil sie einen Zustand voraussetzt, der vor der Entwickelung des Öl- und Weinbaues in Attika liegt. Solon hat, indem er 500 Mass trockene und nasse Frucht als Massstab festsetzte, über die eigentliche Bedeutung des alten Wortes hinausgegriffen. Drakon hat, wie F. ferner vermutet, bereits eine Gleichung des Ertrages mit Geld vorgenommen. Endlich weist dieser Forscher

---

[561]) Th. Thalheim, Die drakontische Verfassung bei Aristoteles, Hermes 29. Bd. S. 458 ff. Zu demselben Ergebnis ist unabhängig von Th. auch Heisterbergk in einer später anzuführenden Schrift gekommen.

[562]) G. V. Thompson, Zu Aristot. πολ. Ἀθ. 4, 2, Hermes 30. Bd. S. 478 ff.

[563]) E. Szanto, Archäol. epigr. Mitteilungen XV S. 180 ff.

[564]) M. Fränckel, Rh. Mus., N. F., 47. Bd. S. 473 ff.

noch darauf hin, dass die Prytanen zur Zeit Drakons eine sehr hohe Amtsstellung gehabt haben müssen, was auch Herodots Bericht über Kylon, der die Prytanen der Naukraren nennt, bestätigt. Diese Naukraren sind die Gehilfen der Prytanen, sie verwalten mit ihnen die Staatskasse und spielen auch bei der Aushebung der Wehrmacht die entscheidende Rolle. Erst Solon hat die Archonten an die erste Stelle gerückt, die bisher die Prytanen inne hatten, und die alte Naukrarieneinteilung nur zu administrativen Zwecken beibehalten.

v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I S. 76 ff.) hat diesem Kapitel ebenfalls eine eingehende Untersuchung gewidmet und kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl 10 verdorben und an deren Stelle eine andere, viel höhere als 100 zu setzen sei. Dieser Ansicht stimmt auch Kaibel (Nr. 381) zu. Die Bezeichnung und Abstufung der Klassen nach dem Ertrag gilt ihm als eine jüngere Einrichtung. Ursprünglich unterschied man Theten (Proletarier) und Wehrfähige: Fussvolk und Reiterei, Zeugiten und Hippeis, über ihnen eine kleine Schar von Grossgrundbesitzern. In diese Verhältnisse griff nun Drakon mit seinem plutokratischen Prinzip des schuldenfreien Vermögens ein, durch das der bestehende wirtschaftliche Missstand nur verschärft worden ist. Den Satz am Ende des Kapitels übersetzt dieser Forscher, indem er *καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους* streicht: die Strategen und Hipparchen sind haftbar für die Prytanen des Vorjahres bis zur Rechenschaftsablegung, erhalten aber (von denen, für die sie haften) vier Bürgen aus der Klasse der Strategen und Hipparchen. Somit sei anzunehmen, dass den vier Bürgen auch vier Prytanen entsprochen haben. Den Rat der 401 hat Drakon zuerst eingeführt, und ebenso das Los für die Ratsherrnstellen und Beamten, die militärischen Ämter ausgenommen. An der Spitze dieses Rates stehen die Prytanen als jährige Beamte, vier an der Zahl, die den Phylen entsprechen, sie sind „plebejische Magistrate“ den tribuni vergleichbar, darum hängen sie auch mit den Naukrarien zusammen, denn diese älteste lokale Einteilung Attikas ist das die alten Geschlechtsverbände im Heer und in der Verwaltung zersetzende Element, seit sie existiert, stehen Adelige und Nichtadelige in den Phylen und Phratrien nebeneinander. Kaibel endlich vermutet (a. a. O.), dass doch das den Schlusssatz eröffnende *τούτους* als Objekt zu fassen sei und dass derselbe also besage: die abtretenden Prytanen, Strategen und Hipparchen stellen die neuen Strategen und Hipparchen unter Bürgschaft, indem sie sich von ihnen vier Bürgen derselben Zensusklasse stellen lassen, deren Bürgschaft bis

zur Rechenschaftsablage dauert. Es gab also je zwei Strategen und Hipparchen.

Für den militärischen Ursprung der Klassenbezeichnungen in Athen ist auch Cichorius[565]) eingetreten. Hippeis sind die zu Pferde dienen, der reisige Adel, die Zeugiten haben mit dem Ochsengespann nichts zu thun, sondern ζεῦγος wie ζυγόν, wovon das Wort stammt, bezeichnet das Glied der Phalanx, Zeugiten sind also die als Hopliten dienenden, Theten die unterste Klasse der freien Bevölkerung. Die Benennung Pentakosioimedimnen ist daher, da sie nicht militärisch sondern finanztechnisch ist, eine jüngere Bezeichnung, die ursprünglich die Grossgrundbesitzer unter den Hippeis von den übrigen unterschied. Denselben Gegenstand behandelt unabhängig zu ähnlichen Resultaten gelangend E. v. Stern.[566]) Auch dieser Gelehrte hält die Bezeichnungen für uralt und nimmt an, dass sie Anfang des siebenten Jahrhunderts zur Festsetzung der Beiträge im Falle einer Kriegssteuer verwendet worden seien. Drakon kümmerte sich darum nur für die Festsetzung der Bussen, im übrigen ist ihm das schuldenfreie Vermögen der Massstab für die politischen Rechte. Da Solon die Hypotheken beseitigt hatte, musste er auf die alte Einteilung militärisch-politischen Charakters zurückgreifen, als Klassenbezeichnungen habe sie aber schon unter ihm keine reale Bedeutung mehr gehabt.

Über die Prytanen in Athen und die Lage des Prytaneion ist auch der Aufsatz von F. Poland[567]) zu vergleichen. Das Kapitel der Ἀθ. πολ., das von Drakon handelt, hat also zum mindesten ebensoviele neue schwierige Probleme der älteren attischen Geschichte gestellt, als es uns durch bestimmte und unzweifelhafte Angaben neue Thatsachen kennen gelehrt hat.

Die Angaben derselben Schrift über Solon sind, von den darstellenden Werken über griechische Geschichte und Altertümer abgesehen, besonders durch B. Keil (Nr. 52) und bei U. v. Wilamowitz erörtert worden. Ich habe hier noch nachzutragen, dass Keil zu dem Ergebnis kommt, Aristoteles habe in dem Solon betreffenden Abschnitt seiner Schrift einen Solon geschildert, der nicht der der Tradition war; dabei benutzte er zur Schilderung des Staatsmannes wie des Menschen die Gedichte als letzte Quelle und als Prüf-

---

[565]) C. Cichorius, Zu den Namen der attischen Steuerklassen, Griechische Studien, H. Lipsius dargebracht, Leipzig, Teubner, 1894 S. 135 ff.

[566]) E. v. Stern, Χαριστήρια. Festschrift für Korsch, Moskau 1896, mir bekannt durch Pridik, Berl. phil. Wochenschr. XVII (1897) Sp. 1579 ff.

[567]) F. Poland, Das Prytaneion in Athen, Griech. Stud. H. Lipsius darg. S. 77 ff.

stein. Als Verkörperung der staatsbürgerlichen μεσότης ist ihm Solon das Ideal eines guten Bürgers; dieses philosophische Axiom ist überhaupt der Massstab für des Aristoteles politisches Werturteil, der philosophische Grundsatz von der Identität der ethischen und politischen Tugenden ist auch in der Ἀθ. πολ. festgehalten, ihr Verf. erfasst und durchdringt den historischen Stoff als Philosoph. So ist er unter dem Eindruck der von Selbstschätzung erfüllten Poesie Solons und der solonfreundlichen Überlieferung in den Atthiden zu einer unrichtigen Auffassung seiner Gesetzgebung kommen.

Ich füge hier noch die besonders erschienenen Schriften an, die Solon und seine Zeit betreffen. Einer Besprechung entnehme ich, dass der Aufsatz von Praschek, Solon und Damasias, Programm der Oberrealschule in Kolin 1887, der noch vor Auffindung der Ἀθ. πολ. mit Benutzung der Berliner Fragmente geschrieben ist, nichts Neues von Belang enthält. Busolt[568]) erklärt den Unterschied, den die agrarischen Verhältnisse in Attika beim Amtsantritt Solons und am Ende des fünften Jahrhundertes zeigen, durch die Annahme, dass Solon thatsächlich am Grundbesitz als Massstab für die politische Berechtigung festhielt und nicht den Nutzwert des Vermögens als solchen verwendet hat. Die Hektemoroi, die bisher die Güter der Reichen bewirtschaftet hatten, nahm er nicht in die Bürgerschaft auf, und auch die Kaufleute und Fabrikanten gehörten, sofern sie nicht Grundbesitz hatten, zu den Theten. Peisistratos überwies den Hektemoroi freigewordene Ländereien und führte an Stelle der bisherigen Abgabe von $^5/_6$ des Ertrages die Steuer des Zwanzigstels ein, und erst Kleisthenes hat diesen einstigen Hektemoroi, die nun seit dem Sturz der Tyrannis überhaupt keine Steuer mehr zu zahlen hatten, sowie den gewerblichen Lohnarbeitern das Bürgerrecht gewährt. In diesem Aufsatz ist die übrige diesem Gegenstand gewidmete Litteratur so vollständig angeführt, dass ich von deren Namhaftmachung absehen kann. Ich bemerke nur noch, dass der Verf. sich ebenfalls gegen die bei v. Wilamowitz (oben S. 279) vorgetragene Vermutung wendet, dass der Diapsephismos nach der Vertreibung der Tyrannen, von dem Aristoteles Ἀθ. πολ. 13. 5 spricht, und die Austreibung der 700 Familien, von der bei Herodot V 72 und danach auch Ἀθ. πολ. 20. 3 die Rede ist, zu identifizieren seien.

Heisterbergk[569]) hat über die Bestellung der Beamten durch

[568]) G. Busolt, Beiträge zur attischen Geschichte, Festschr. f. Friedländer, Leipzig, Hirzel, 1895 S. 521 ff.

[569]) Heisterbergk, Die Bestellung der Beamten durchs Los, Berl. Stud. f. klass. Phil. und Archäol. XVI 5. Heft, 1896.

das Los in Athen gehandelt und dabei auch auf die denselben Gegenstand betreffende, mir unbekannte Schrift von Headlam, The election by lot at Athens, Cambridge 1891 Bezug und zu deren Ergebnissen Stellung genommen. H. geht von der bestimmten Angabe der *Ἀθ. πολ.* aus, dass erst im Jahre 487/6 die Erlosung der Archontenstellen aus den durch Wahl bestellten Kandidaten eingeführt worden ist, dass somit Aristides, Themistokles und Kallimachos noch erwählte Archonten gewesen seien. Er bespricht ferner die Angabe, dass erst 458/7 die Zeugiten zum Archontat zugelassen wurden, somit die Nachricht bei Plutarch, dass Aristides bald nach der Schlacht von Plataeae das Archontat allen Bürgern zugänglich gemacht habe, unrichtig sein müsse. Ich bemerke gleich hier, dass zu diesem Wahlgesetz des Aristides auch ein Beitrag von Fabricius[570]) vorliegt, der gegen v. Wilamowitz, welcher es als eine bodenlose Erfindung bezeichnet hatte, zu zeigen sucht, dass der Ausnahmszustand nach der Plünderung Attikas durch die Perser den Aristides veranlasst habe, für die Archontenwahlen des Jahres 478/7 von den *τέλη* abzusehen und einmal vorübergehend *ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων* die Kandidaten bestellen zu lassen; ähnliche Umstände haben dann im Jahre 458/7 die dauernde Zulassung des Zeugiten zum Archontat bewirkt. H. kommt ferner darauf zu sprechen, dass das Gesetz vom Jahre 487/6 bloss eine Restituierung der solonischen Einführung gewesen ist, die durch die Peisistratiden eine Unterbrechung erfahren hatte, und tritt den Ausführungen E. Meyer's und J. Beloch's entgegen, welche die Angabe des Aristoteles, Solon habe die Losung der Archonten *ἐκ προκρίτων* eingeführt, als einen falschen Analogieschluss desselben bezeichnet hatten.

Fustel de Coulanges hatte die Anwendung des Loses als eine religiösen Rücksichten entsprungene Einrichtung darzustellen gesucht. Demgegenüber weist H. nach, dass es sich dabei vielmehr darum handelt, durch das Los zwischen theoretisch Gleichberechtigten zu entscheiden und dass also mindestens beim drakontischen Rat das Los nur eine Form ist, um den Turnus herzustellen, was Headlam als den Zweck der Einführung des Loses überhaupt angenommen hatte. Mit Recht bestreitet aber der Verf., dass dieser Zweck bei der Erlosung jener Beamtenstellen beabsichtigt gewesen sein könne, bei denen von vornherein der geringen Zahl wegen der Gedanke an den Turnus aller Berechtigten ausgeschlossen ist. Eine

---

570) E. Fabricius, Das Wahlgesetz des Aristeides, Rhein. Mus., N. F., 51. Bd. S. 456 ff.

Betrachtung der Angaben über Drakon und über Solon in Kap. 8 ergibt, dass unter Drakon unmöglich eine Erlosung der Beamten stattgefunden haben könne und dass dieser irrige Glaube nur durch eine nachträgliche und daher stilistisch unvollkommene Einfügung in das vierte Kapitel entstanden sei. Die Bestellung der Beamten vor Solon fand wahrscheinlich durch Ernennung des Areopags statt, umsomehr, da es zur Zeit Drakons noch keine Volksversammlung gab. Deren Erwähnung in dem Satz über die von Drakon festgesetzten Geldstrafen bei Aristoteles ist nach H. ebenso eine Rückübertragung aus solonischer Zeit wie die damit verbundene Erwähnung der Klassen. Eine Erwägung der prinzipiellen Bedeutung des Loses führt endlich den Verf. zu dem Ergebnis, dass dieses an und für sich weder demokratisch noch aristokratisch ist. Die in Athen bestehende Form des aktiven Wahlrechts hat nur die Ausschliessung Einzelner und eine Auslese Mehrerer für ein Amt bewirken können, die letzte Entscheidung brachte dann immer der Zufall. Die Verbindung des Loses mit der Vorwahl durch Solon hat jedoch in antidemokratischem Sinne gewirkt, da sie der Wahl des Volkes eine Schranke setzte. Sehr richtig führt der Verf. ferner aus, dass die Dokimasie durchaus nicht den Zweck hatte, den Zufall des Loses zu korrigieren: sie richtet sich ja überhaupt nicht gegen die zufällige Entscheidung, die das Los getroffen hatte, sondern gegen das Resultat der der Losung vorangehenden Wahlen. Dies sowie die bei der Dokimasie gestellten rein formellen und durchaus nicht die Befähigung zur Bekleidung des Amtes betreffenden Fragen zeigen, dass die Dokimasie, obschon sie natürlich die Handhabe zu politischen Machinationen gegen missliebige Persönlichkeiten werden konnte, thatsächlich nichts ist, als eine partielle Revision der Bürgerliste, die aus praktischen Gründen nicht vor sondern nach der Losung der Kandidaten stattfand. An der Stelle der *Ἀθ. πολ.* (Kap. 22), wo das Gesetz vom Jahre 487 angeführt wird, zieht der Verf. die Lesung 100 statt der überlieferten Zahl von 500 Kandidaten für die Archontenstellen vor. Endlich wird noch die letzte Phase dieser Entwickelung besprochen: die Erlosung der Beamtenstellen aus allen Bürgern mit Beseitigung der Vorwahl, deren Einführung und Art der Durchführung sich jedoch nicht näher bestimmen lässt, wobei H. für diesen nicht eigentlich demokratischen Bestellungsmodus die Bezeichnung hekastokratisch vorschlägt und als deren Tendenz er das Streben bezeichnet, den Anspruch jedes einzelnen Bürgers gegenüber der bestehenden Beschränkung der Ämter auf eine kleinere oder grössere Zahl Privilegierter sicher zu stellen.

Auf die mir nicht bekannte, denselben Gegenstand behandelnde Schrift von G. Lecoutere, L'archontat athénien, Löwen 1893, nimmt der Verf. dieser lehrreichen Abhandlung bereits an verschiedenen Stellen Rücksicht.

Die Schrift von Buseskul (oben Nr. 387), die sich gleichfalls mit der ältesten attischen Verfassung auf Grund der Ἀθ. πολ. befasst, habe ich bereits in anderem Zusammenhang erwähnt. Mit der Entstehung und Gliederung des attischen Volkes beschäftigt sich eine Abhandlung von Francotte,[571]) die, wie ich einer Besprechung entnehme, in dem ältesten Athen eine ausschliesslich adelige Gesellschaft annimmt und die sämtlichen politischen Parteien bis auf Kleisthenes bloss als verschiedene Gruppen des Adels betrachtet. Über Athens politische Entwickelung von Kleisthenes bis Aristeides liegt eine Arbeit von Raeder[572]) vor. Der Verf. vertritt die Ansicht, dass Kleisthenes die lokalen und sozialen Gegensätze in Attika zu beseitigen suchte und für eine gemässigte demokratische Entwickelung die Bahn frei machen wollte. Seine Reform enthielt aber immer noch ein stark aristokratisches Element, indem der Grundbesitz, der für die Ausübung der politischen Rechte die Voraussetzung bildete, in den Händen des Adels verblieb. Die Archontenliste bis 478 liefert, da sie durchweg altadelige Namen enthält, den Beweis, dass auch nach Kleisthenes der Adel in seiner Machtstellung ungeschmälert blieb. Als den Urheber des neuen Archontenwahlgesetzes betrachtet R. den Themistokles, der nach seinen die Flotte betreffenden Anträgen (483) selbst im Jahre 482 Archon geworden ist. In dieses Jahr hatte auch ich (Lit. u. hist. Unters. zu Aristot. Ἀθ. πολ.) das Archontat des Themistokles gesetzt, während die übrigen Forscher auch nach Auffindung der Ἀθ. πολ. an der Überlieferung bei Dionysios v. Halik. festhalten und das Archontat des Themistokles ins Jahr 493/2 verlegen. Den Rücktritt des Polemarchen vom Oberbefehl der Armee bringt R. mit der Zulassung der Ritter zum Archontat in Zusammenhang, deren Zeitpunkt jedoch nicht feststeht. Endlich schreibt er nicht wie manche dem Solon sondern erst dem Aristides die Neuerung zu, dass an die Stelle der Qualifikation der bürgerlichen Rechte nach dem Grundbesitz dieselbe nach dem Vermögen überhaupt trat.

Ich erwähne ferner noch, dass das mir nur aus einer Be-

---

[571]) Francotte, l'organisation de la cité d'Athènes et la réforme de Clisthènes, Paris 1893.

[572]) Raeder A., Athens politiske udvikling i tiden fra Kleisthenes til Aristides' reform, Christiania 1893 (Christiania videnskabs selskabs forhandlinger fra 1893).

sprechung bekannte Buch von Botsford, The development of the Athenian constitution, Newyork 1893 (Cornell studies in Classical philology IV) in einer Anzahl von Kapiteln die Entwickelung des Staates aus der Familie, dann die arischen Familien- und Geschlechtereinrichtungen im allgemeinen und hierauf erst die griechische Geschlechterverfassung behandelt. Die Orgeonen betrachtet dieser Forscher als Verbände der Klienten des Adels und handelt dann über die Phylen und Phratrien. Diese sind nach ihm entstanden aus der Wiedervereinigung der getrennten, aber ursprünglich einheitlichen Gemeinden, deren weitere Zusammenfassung in den Phylen gegeben ist. Religiöse Gesichtspunkte wirken dabei allerdings mit, aber massgebend ist doch der lokale Charakter der Verbände sowohl bei den Phratrien wie bei den Phylen; diesen gemischten Charakter zeigen auch die vier alten attischen Phylen. Im übrigen behandelt der Verf. mit Verwertung der Angaben der *Ἀθ. πολ.* das Königtum, das Archontat, die Oligarchie vor Drakon und die Entwickelung der Verfassung Athens bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges. Den Schluss bildet eine ausführliche Bibliographie des Gegenstandes.

Ich bemerke noch, dass die Frage, was die attischen Phratrien zu bedeuten haben, auf Grund mehrerer Inschriftfunde in ein neues Stadium getreten ist. Mit diesem Gegenstand befassen sich insbesonders Sauppe,[573]) R. Schöll[574]) und zuletzt U. v. Wilamowitz (Arist. u. Athen II 259 ff.), der zu dem Ergebnis gelangt, dass wie die vier Phylen so auch die zwölf Phratrien nicht etwas Gewordenes sondern etwas Gemachtes sind, dass sie auch in jener Zeit schon etwas künstlich Geschaffenes waren, in der nur der Adel in den Phratrien vertreten war und die Plebejer noch ausserhalb derselben standen; die nebeneinander wohnenden Geschlechter sind durch die Phratrien verbunden worden.

Hieher gehört endlich noch das Buch von J. Toepffer,[575]) das eine Geschichte der attischen Adelsfamilien enthält und in dem ebenfalls die auf die Organisation des alten attischen Geschlechterstaates bezüglichen Fragen erörtert worden sind. Gegen die Angriffe, die E. Maass (Gött. Gel. Anz. 1889 S. 801 ff.) in einer ausführlichen Besprechung gegen dieses Werk gerichtet hatte, hat

---

[573]) Sauppe H., Commentatio de phratriis Atticis, Index schol. d. Univ. Göttingen, Sommersem. 1887, Wintersem. 1890/91.

[574]) R. Schöll, Die kleisthenischen Phratrien, Sitzungsber. d. Münchener Akad. 1889 S. 1 ff.

[575]) J. Toepffer, Attische Genealogie, Berlin, Weidmann, 1889.

J. Toepffer[576]) nochmals in einem Aufsatz das Wort genommen. Abgesehen von den Darlegungen über den Begriff, Umfang und die Organisation der attischen Adelsgeschlechter, ihre Herkunft, die Einrichtung ihrer Kulte und ihre heroischen Genealogien hat T. auch wiederholt über einzelne ihrer Mitglieder, die historisch bedeutsam geworden sind, wertvolle Bemerkungen vorgebracht. Der Verf. unterscheidet und bespricht gesondert zuerst die dem eleusinischen Priesteradel angehörenden, dann die städtischen und schliesslich die zahlreichste Gruppe der den Landadel bildenden Geschlechter.

Über die politischen Parteien in Megara zur Zeit des Theognis und in Athen vor der Reform des Kleisthenes hat Cauer[577]) in einer Schrift gehandelt, die besonderes Gewicht darauf legt, dass der Sturz des Adels in Megara nicht durch eine politische Umwälzung sondern durch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft sich vollzogen habe, dass ferner nur die Emanzipation der Bauernschaft gewaltthätig bewerkstelligt wurde und im übrigen der Prozess sich friedlich vollzog. Die Grundlage dieser Darlegungen bilden Untersuchungen über Theognis im Philol., N. F., II S. 3 ff. Der auf Attika bezügliche Teil der Ausführungen des Verf.'s auf Grund der Berliner Papyrusfragmente des Aristoteles ist durch die Auffindung der Londoner Handschrift grösstenteils überholt.

Während uns über die Verfassungsgeschichte Athens in der Zeit von Drakon bis auf Peisistratos ein reicheres Material zu Gebote steht, kennen wir aus der äusseren Geschichte nur zwei Ereignisse von Bedeutung: den ersten heiligen Krieg und die Kämpfe um Salamis. Beide sind ebenfalls infolge der durch die *Ἀθ. πολ.* gebotenen Anhaltspunkte neuerlich behandelt worden. U. v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I S. 10 ff.) zeigt, dass sowohl Solons als Alkmeons Anteil an dem Kampf der Amphiktionen gegen die Lokrer von Kirrha durchaus wahrscheinlich und dass die chronologische Überlieferung durch die Ansetzung des zweiten Jahres des Archon Damasias auf 582/1 vollkommen in Ordnung zu bringen ist. Solon stellte als athenischer Pylagore zwischen 593 und 590 den Antrag auf amphiktionische Exekution gegen die Kirrhaeer. Unter Führung des Thessalers Eurylochos wurde Kirrha erobert und 590 eine Pythienfeier abgehalten. Die volle Überwindung der

---

[576]) J. Toepffer, Genealogische Streitfragen und Nachlesen, Rh. Mus., N. F., Bd. 45 S. 371 ff.

[577]) Cauer P., Parteien und Politiker in Megara und Athen, Stuttgart Kohlhammer, 1890.

ins Gebirge geflüchteten Kirrhaeer gelang aber erst 584 durch die Mitwirkung des Kleisthenes von Sikyon, 582 wurde dann die erste penteterische Pythienfeier abgehalten.[578]) E. Meyer dagegen verweist die Beteiligung Solons ins Gebiet der Fabel, hält aber daran fest, dass der lange gegen Megara um den Besitz von Salamis geführte Kampf bereits in die Zeit vor Solon zurückreicht und sowenig als die Fehde um Sigeion auf einen kurzen Krieg reduziert werden dürfe, während v. Wilamowitz (ebenda II 267) den Anteil Solons an diesem Kriege mit J. Toepffer als Rückschluss aus der Salamis benannten Elegie Solons betrachtet, deren Abfassung er in dessen letzte Lebenszeit setzt, da Athen unter Peisistratos um Salamis stritt. Eine ausführliche und vollständige Behandlung dieser Fragen bietet Busolt in seiner griechischen Geschichte. Über die bis in die Perserkriege hineinreichenden Kämpfe Athens gegen Aegina ist insbesonders die schöne Analyse des herodotischen Berichtes von U. v. Wilamowitz (ebenda II S. 380 ff.) zu vergleichen. Die Restitution des ältesten attischen Volksbeschlusses, der die näheren Bestimmungen über die Besitzergreifung von Salamis durch attische Ansiedler und deren Verpflichtungen enthält, ist auch über die letzten denselben behandelnden Arbeiten hinaus von A. Wilhelm gefördert worden, der seine darauf abzielenden Beobachtungen in den „Attischen Studien" veröffentlichen wird.

In der Anmerkung (578) habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die aus der Atthidenüberlieferung geschöpften Angaben im 13. Kapitel der *Ἀθ. πολ.*, über deren chronologische Festlegung anfänglich Einstimmigkeit geherrscht hatte, so zwar, dass 589/8 als erstes, 584/3 als zweites Jahr der Anarchie nach Solons Abreise angenommen wurden, 583/2 als erstes Jahr des Damasias galt, jetzt nur mehr bezüglich dieses letzteren, auch anderweitig bezeugten Datums als gesichert gelten. Wieder etwas anders als Schröder hat Blass in seiner Ausgabe, jedoch auf gleicher Grundlage, diese Daten festgestellt. Den fast undurchdringlichen Schleier, der die Parteikämpfe umgibt, deren Ergebnis mit den Worten der Atthiden bei Aristoteles verzeichnet ist, sucht ein Aufsatz von

---

[578]) Über die Datierung des Archon Damasias und die Pythienfeier sind auch die Aufsätze von Bornemann, Philologus Bd. L S. 242 ff. und O. Schröder, Pindarica, Philol., N. F., VII S. 717 ff. zu vergleichen. Den Ausdruck *διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων*, *Ἀθ. πολ.* c. 13, der früher beanstandet wurde, hält Schröder für korrekt und übersetzt mit „abermals nach gleicher Frist", d. h. nach vier Jahren; indem er *ἔτει πέμπτῳ* auch hier ausschliesslich rechnet, erhält er 590/89 für das erste, 586/5 als zweites Anarchiejahr und somit 582/1 als erstes Jahr des Damasias.

Sidgwick[579]) zu lüften, der besonders den Zeitraum 594—580 behandelt. Der Verf. geht davon aus, ἀναρχία bedeute nur, dass der Archon nicht bestellt werden konnte, während seine acht Kollegen in solchen Fällen im Amte waren. Er schliesst weiter, dass also der Archon gewählt und nicht erlost gewesen sei, und nimmt an, dass der Areopag über die für die erste Archontenstelle gewählten Kandidaten zu entscheiden gehabt habe und dass ferner die Wahl dieser Kandidaten bei den Phylen in einem vierjährigen Turnus herumging. So erklärt der Verf. den Umstand, dass die Störungen nur jedes vierte Jahr eingetreten sind: eine der Phylen präsentierte hartnäckig, so oft die Reihe an sie kam, einen Nichteupatriden, dem der Areopag die Bestätigung versagte. Damasias gehörte den Eupatriden an und bekleidete sein zweites Archontat mit Zustimmung des Areopag, da damals die Phyle, die an die Reihe kam, wieder einen Nichteupatriden gewählt hatte. Das dritte Jahr setzte er dies wider Willen des Areopag fort und wurde nun als der Tyrannis verdächtig gestürzt. Die zehn Archontenstellen, von deren Existenz Aristoteles in einem dieser Jahre innerer Kämpfe spricht, sollten den Eupatriden und Nichteupatriden die gleiche Zahl von Vertretern im Kollegium sichern; das war der Grund, dass man zu den vorhandenen neun eine neue Stelle hinzufügte. Allein schneller als in Rom verständigten sich in Athen die Eupatriden mit den nichtadeligen Reichen und daher konnte man bald von der Wahl der Archonten zur Losung übergehen. S. kommt bezüglich der Anarchiejahre zu denselben Zahlen wie Blass: 590/89, 586/5 und gibt 582/1 als zweites Jahr des Damasias.

Für die Geschichte der Peisistratiden ist ebenfalls durch Aristoteles zu dem bisher bekannten sehr wertvolles neues Material zugewachsen, das nach zwei Richtungen insbesonders die Forschung beschäftigt hat. Die chronologischen Angaben der Ἀθ. πολ. über die Dauer der dreimaligen Tyrannis und des zweimaligen Exiles des Peisistratos sowie über die Gesamtdauer seiner und der Herrschaft seiner Söhne sind, so wie sie vorliegen, nicht ohne weiteres zu verwerten, sie stehen überdies mit denen der Politik nicht völlig im Einklang. Es sind daher verschiedene Vorschläge für ihre Verbesserung gemacht und über die Quelle, aus der Aristoteles seine Kenntnis geschöpft hat, verschiedene Vermutungen geäussert worden. Ferner gibt Aristoteles über die Ermordung des Hipparchos eine in mehreren wichtigen Punkten von Thukydides abweichende Darstellung; mit der Vergleichung beider und der Er-

[579]) Sidgwick, Classical Review VIII S. 333.

klärung ihrer Unterschiede befasst sich gleichfalls eine Anzahl von Abhandlungen. Die neuesten Darsteller der griechischen Geschichte: Busolt, Beloch, E. Meyer und Pöhlmann haben zu diesen Fragen bereits Stellung genommen.

Was nun zunächst das chronologische Problem anlangt, so befassen sich mit diesem, von den Herausgebern und Kommentatoren der *Ἀθηναίων πολιτεία* abgesehen, die nachfolgenden Schriften.

F. Rühl (Nr. 49) hat die Widersprüche der Ziffern, die in der *Ἀθ. πολ.* und in der Politik vorliegen, den Gründen beigezählt, aus denen sich ergeben soll, dass jene Schrift nicht von Aristoteles verfasst sei. Gomperz[580]) dagegen findet, dass sie aus neuerlichen Erwägungen des Gegenstandes erklärt werden können, die Aristoteles bei wiederholter Behandlung desselben angestellt hat, um so mehr, als ihm absolut zuverlässige Nachrichten nicht zu Gebote standen. Auch Niemeyer[581]) hatte sich bald nach der Auffindung der *Ἀθ. πολ.* dahin geäussert, dass alle Differenzen, sofern sie nicht über 2 Jahre hinausgehen, sich unschwer aus verschiedener Rechenweise erklären lassen. Ich habe (Nr. 377) diese Differenzen aus der verschiedenen Veranschlagung der Jahresbruchteile in der *Ἀθ. πολ.* und in der Politik erklärt und habe, weil andere, wie mir scheint, verfehlte Erklärungen vorgebracht worden waren, die bei Aristoteles teils künstliche Berechnung voraussetzten, teils ihn des Irrtums infolge leichtfertigen Gebarens mit seinen Quellen beschuldigten, noch ein zweites Mal[582]) in ausführlicher Darlegung, in allem Wesentlichen übereinstimmend mit v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I S. 21 ff.) gezeigt, dass die aristotelischen Angaben der *Ἀθ. πολ.* aus der Atthis geflossen sind, dass in dieser eine völlig zuverlässige Anknüpfung der wichtigsten Ereignisse der Peisistratidengeschichte an die Archontenliste gegeben war, und dass die Differenzen der beiden aristotelischen Schriften aus der Ungeeignetheit von Archontendatierungen zur exakten Bestimmung von Zeiträumen zu erklären sind.

U. Köhler[583]) hatte nämlich angenommen, dass Aristoteles dem Herodot die Anzahl von 10 Jahren für das zweite Exil des Peisistratos entnommen habe, und dass ferner die Zahl 33 für die

---

[580]) Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurteiler, Wien 1891 S. 20 ff.

[581]) Niemeyer, Zur *Ἀθηναίων πολιτεία*, Jahrbb. f. Philol. 143. Bd. S. 406.

[582]) Die Chronologie des Peisistratos und seiner Söhne, Analecta Graeciensia, Festschrift zum 42. Philologentag, Graz 1893.

[583]) U. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft des Peisistratos in der *πολιτεία Ἀθηναίων*, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1892 S. 339 ff.

Zeit vom Beginn seiner ersten Tyrannis bis zu seinem Tode feststand, dass hingegen alle übrigen Zahlen in beiden Schriften berechnet seien, indem von 33 zunächst jene 10 Jahre abgezogen wurden, der Rest von 23 durch vier (d. h. dreimalige Tyrannis und ein Exil) dividiert wurde, wobei dann auf die erste Tyrannis 5, auf das erste Exil und die zweite und dritte Tyrannis je 5 + 1 Jahr verteilt worden seien. Diese Annahme einer künstlichen Berechnung stützt sich auf eine unzulässige Kombination der widersprechenden Angaben beider aristotelischen Schriften und ferner darauf, dass K. die überlieferten Zahlen der Ἀθ. πολ. auch dort festhält, wo sie nach Aristoteles' sonstigen Angaben unmöglich richtig sein können. Nissen (Nr. 51), dem B. Keil (Nr. 52) beistimmt, hat der Ansicht Ausdruck gegeben, dass die Verwirrung dadurch entstanden sei, dass Aristoteles mitten unter die der Atthis entnommenen Angaben die Bestimmung der Dauer des zweiten Exiles auf 10 Jahre aus Herodot eingesetzt habe, während die ihm vorliegende Atthis ἐνάτῳ ἔτει geboten habe. Aristoteles wurde des Irrtums, den er dadurch beging, nicht gewahr, und so kam es, dass er über Peisistratos und seine Söhne drei verschiedene chronologische Ansätze bot: einen in der Politik und zwei sich widersprechende in der Ἀθ. πολ. Beloch[584]) sieht in diesen Zahlendifferenzen eine Bestätigung der Unzuverlässigkeit der Tradition über das sechste Jahrhundert überhaupt und hält trotz der Ἀθ. πολ. an einer früher ausgesprochenen Hypothese (Rh. Mus. N. F. 45 S. 465 ff.) fest, dass Peisistratos nur einmal verbannt gewesen sei, und dass die Erzählung von seiner zweimaligen Verbannung nur ein irrtümlicher Schluss aus dem Vorhandensein zweier verschiedener Überlieferungen über seine Rückkehr sei. Diese Ansicht findet sich auch in seiner Griechischen Geschichte (I S. 318 Ann.) wiederholt und auch E. Meyer (Gesch. d. Altert. I S. 772) hat sich ihr angeschlossen, Pöhlmann (Griech. Gesch. S. 69 Anm.) hält an der Möglichkeit der Annahme Beloch's fest, während v. Wilamowitz B.'s Hypothese stillschweigend ablehnt und Busolt (Griech. Gesch. II.[2] S. 320) sich direkt dagegen ausspricht. Dass B. diese Hypothese auch nach der Auffindung der Ἀθ. πολ. mit ihren die dreimalige Tyrannis und das zweimalige Exil bestätigenden Angaben und den der Archontenliste entnommenen Einzelheiten, die er zur Ergänzung des Herodot beibringt, immer noch vertritt und dabei den Beifall anderer Forscher findet, gehört zu jenen Erscheinungen in der neueren Litteratur, die mir

584) v. Sybel's Histor. Zeitschr., N. F., 34. Bd. S. 295.

den Beweis liefern, dass Zweifel an der Richtigkeit alter Überlieferungen, sie mögen noch so mangelhaft begründet sein, immer Aussicht haben fruchtbaren Boden zu finden.

v. Wilamowitz hält die Einzelzahlen der *Ἀθ. πολ.* nicht für zufällig verderbt sondern meint, dass ein thörichter Korrektor von den vier Ziffern, die der Aristotelestext enthält und die sich auf die beiden Exile und die erste und zweite Tyrannis beziehen, zwei so zugerichtet habe, dass sie zusammen 32, das ist nur um eins weniger als die von Aristoteles angegebene Summe der Herrschaftsjahre (33), ausmachten. Dabei hätte dieser Korrektor ganz übersehen, dass die dritte Tyrannis von ihm gar nicht in Rücksicht gezogen wurde. Ich hatte an einen ähnlichen Zusammenhang der Zahlen 5 + 11 + 6 + 10 und der Zahl 33 auch gedacht, jedoch eine darauf bezügliche Bemerkung wieder gestrichen, da mir die Annahme eines so kurzsichtigen Rechners zu gewagt schien; ich habe deshalb auf eine Erklärung der Verderbnis dieser Zahlen und somit auch auf deren Verbesserung Verzicht geleistet.

Ich füge hinzu, dass v. Wilamowitz auf Grund dieser Annahme, dass zwei der Zahlen bei Aristoteles infolge der irrtümlichen Rücksichtnahme auf die Zahl 33 willkürlich erhöht worden seien, die Möglichkeit einer Verbesserung dieser Zahlen gewinnt; er setzt Peisistratos erste Tyrannis 561/0—556/5, die zweite 553/2 bis 551/0 und die dritte 541/0—528/7. Auf die Bestätigung dieser Ansätze, die v. Wilamowitz der Chronik des Eusebius entnommen hat, muss aber verzichtet werden, da diese Angaben sich in der Schöne'schen Ausgabe teils überhaupt nicht, teils nicht so, wie sie v. Wilamowitz anführt, finden.

Wieder andere Vorschläge zur Lösung der Schwierigkeiten haben Cichorius[585]) und Pomtow[586]) seither gemacht. Der erste nimmt an, dass in dem Satz des 15. Kapitels *μετὰ τὴν κάθοδον* die irrtümliche Randnotiz eines Lesers sei, die dann in den Text gedrungen ist, und dass die von Aristoteles gegebenen Ordinalzahlen immer von dem gleichartigen Ereignis zu zählen seien, also Angaben über den Beginn einer Herrschaftsperiode vom Endpunkt der vorher erwähnten und ebenso die Angaben über die Exile. Nach wahrscheinlicher Verbesserung der lückenhaften Stelle 15. 2 sei *ἐνδεκάτῳ πάλιν ἔτει ‹μετὰ› τὸ πρῶτον* und nicht wie in den Ausgaben *ἔτει τό‹ιε›πρῶτον* zu lesen; hier wäre also thatsächlich

[585]) C. Cichorius, Die Chronologie des Pisistratus, Kleinere Beiträge zur Geschichte, Festschrift z. deutsch. Historikertag 1894, Leipzig, Duncker & Humblot, 1894 S. 11 ff.

[586]) Pomtow, Delphische Beilagen, Rh. Mus., N. F., Bd. 51 S. 560 ff.

diese Rechnungsweise bezeugt, und weil Aristoteles sie befolgte, hat er auch nur für den Beginn der ersten Tyrannis und für den Beginn des ersten Exiles die Archonten mit Namen angeführt. Die Differenzen zwischen der *Ἀθ. πολ.* und der Politik in der Bestimmung der einzelnen Zeiträume erklärt auch Cichorius aus der Unsicherheit, Jahresbruchteile bei einer Rechnung, die von der Archontenliste ausgehen musste, in Anschlag zu bringen. So gewinnt der Verf. die Möglichkeit ohne ein einzige der überlieferten Zahlen zu ändern, die erste Tyrannis auf 561/0 bis 556/5, die zweite auf einen Teil des Jahres 550/49 und die dritte auf 540/39—528/7 zu bestimmen. Dennoch scheint mir dieser Lösungsversuch nicht zulässig. Der Ausdruck im 15. Kapitel, Peisistratos habe im 11. Jahre der Herrschaft mit Gewalt sich bemächtigt, wäre, wenn dort wirklich stünde *μετὰ τὸ πρῶτον* geradezu irreführend, da doch dieser Zusatz naturgemäss auf die erste und nicht auf die zweite *κατάστασις* bezogen werden muss. Ich halte also diese Ergänzung der lückenhaften Stelle für falsch. Überdies würde die von C. angenommene Rechenweise von einem gleichartigen Ereignis zum andern ohne ausdrücklichen Zusatz immer ungewöhnlich bleiben, ferner lässt sich für die Bezeichnung der zweiten, kein ganzes Jahr dauernden Herrschaft des Peisistratos nicht leicht eine verzwicktere Ausdrucksweise denken als die von C. angenommene: Im Jahre 561/0 hat Peisistratos das erste Mal die Tyrannis gewonnen . . . . im sechsten Jahre nach der ersten *κατάσιασις* 556/5 ward er vertrieben, im zwölften Jahre danach (nach der ersten *κατάστασις*) ward er wieder zurückberufen . . . So vollzog sich seine erste Rückkehr. Dann ward er zum zweitenmale vertrieben ungefähr im siebenten Jahre, denn nicht lange hatte er die Herrschaft inne u. s. w.“

Pomtow kommt schliesslich dahin, auch die Berechtigung einer Korrektur der Angabe über Komeas' Archontat *ἔτει δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ* nach Solons Gesetzgebung (c. 14. 1) in *ἔτει δ'* (*τετάρτῳ*) *κ. τ.* deshalb zu bestreiten, weil von wenigen Ausnahmen abgesehen in der *Ἀθ. πολ.* die Zahlen ausgeschrieben seien und er verlangt als „logisch“, dass das folgende *δωδεκάτῳ* dann ebenfalls in *δ'* (*τετάρτῳ*) korrigiert werden müsse. Der zufällige Umstand, dass in der einzigen erhaltenen, zu privaten Zwecken gemachten, vielfach fehlerhaften Handschrift der *Ἀθ. πολ.* die Zahlen ausgeschrieben sind, kann doch nie und nimmer verhindern etwaige Fehler derselben zu verbessern, indem für ein älteres Überlieferungsstadium deren Schreibung mit Ziffern vorausgesetzt wird. Wenn ich nicht irre, so hat auch E. Rohde gleich dem Verfasser dieser

Abhandlung der Ansicht Ausdruck gegeben, dass die Zahl c. 14. 1 nicht verbessert werden dürfe und dass also Aristoteles wie Eusebius das Archontat Solons ins Jahr 592/1 setzt, Pomtow geht sogar soweit zu sagen, dass 594/3 für Solons Archontat jetzt überhaupt nicht mehr in Betracht komme.

Auch was gegen die Ansetzung des Archon Hegesias auf 556/5 und die Verschiebung des Euthydemos ins folgende Jahr von Pomtow geltend gemacht wird, ist nicht stichhaltig. Das Jahr des Komeas hatte schon vor Auffindung der *Ἀθ. πολ.* Toepffer (quaestiones Pisistrateae, Dorpat 1886) von 264/3 zurückrechnend aus dem Marmor Parium richtig bestimmt und dem Euthydemos hatte Dopp (ebenda S. 172) ebenfalls vor Auffindung der *Ἀθ. πολ.* richtig das Jahr 555/4 zugewiesen. Ebenso verfehlt scheint mir, dass Pomtow schliesslich sowohl der ersten als der zweiten Tyrannis des Peisistratos nur die Dauer von 5 beziehentlich 7 Monaten zuweisen und beidemale statt *ἔτει — μηνί* lesen will. Da nun Plutarch den Nachfolger des Komeas Hegestratos nennt, während Aristoteles die erste Vertreibung des Peisistratos unter Hegesias ansetzt, so vermutet P. im Text seines Aufsatzes, dass der Name bei Plutarch falsch überliefert sei, und in der Anmerkung, dass in der dem Aristoteles vorliegenden Liste der Name Hegestratos, den Phanias bei Plutarch bietet, durch Überspringen der Silbe PAT verstümmelt worden sei. Die dritte Tyrannis des Peisistratos soll nach diesem Forscher von 544/3—528/7 gedauert haben, das erste Exil 560/59—556/5, das zweite von 555/4—545/4. Busolt (Griech. Gesch. II.² S. 311 u. 317 Anm.) bestimmt dagegen die dreimalige Tyrannis des Peisistratos auf 561/0—556/5, ca. 551/0—550/49 und 539/8—528/7.

Über die bezüglich der Ermordung des Hipparchos zwischen Aristoteles und Thukydides sich ergebenden Differenzen hat schon bald nach der Veröffentlichung der *Ἀθ. πολ.* Hude[587]) eingehend und allseitig erwägend gehandelt, ohne freilich bestimmte Ergebnisse festzustellen. Er geht von dem bei Athenaeus überlieferten Skolion als dem Niederschlag und Ausdruck der volkstümlichen Auffassung der Athener aus. Schon Herodot wendete sich durch Hervorhebung des Anteils der Alkmeoniden an der Vertreibung des Hippias gegen diese populäre Anschauung. Der Verf. begründet dann eingehend, dass Aristoteles' Darstellung wirklich den Thessalos als den Beleidiger des Harmodios bezeichne und macht darauf aufmerksam, dass, wenn diese Erzählung richtig ist, die Legende die Thatsachen

[587]) Hude, Zur Ermordung des Hipparchos, eine vergleichende Studie, Jahrbb. f. Phil. 145. Bd. S. 170 ff.

auch in der Richtung verdunkelt habe, dass sie das zufällige, aber unschuldige Opfer des Attentates irrtümlich zum Urheber der Beleidigung gemacht hat. Wo sich Aristoteles direkt gegen Thukydides wendet, ist er im Recht; das Waffentragen der Bürgerschaft kann unter den Tyrannen, daher auch am Panathenaeenfest nicht erlaubt gewesen sein.

Einen ganz anderen, wie mir aber scheint, durchaus irreführenden Weg hat Stahl[588]) betreten, indem er mit Ausnahme des letzterwähnten die Widersprüche beider Berichterstatter durch die Annahme von Randglossen, die in den Text gedrungen seien, aus der Welt schaffen will. Der Verf. geht davon aus, dass bei Diodor X. 16 (Ephoros) Thessalos im Gegensatz zu seinen Brüdern als der mildeste bezeichnet wird, und dass nach Herodot V. 94 Thessalos (Hegesistratos) von seinem Vater mit Sigeion ausgestattet war und daher in Athen nicht habe anwesend sein können. Aristoteles stünde daher sowohl mit Thukydides als mit Herodot im Widerspruch, wenn er die Gewaltthätigkeit des Thessalos als Ursache der Ermordung des Hipparchos bezeichnet hätte. Überdies ist in der Rhetorik II. 24 gesagt, dsss der ἔρως des Harmodios und Aristogeiton den Hipparchos die Tyrannis gekostet habe. Ferner bezeichnet Aristoteles selbst den Hipparchos als den ἐρωτικός; auch das weise darauf, dass dieser und nicht Thessalos den Harmodios für sich habe gewinnen wollen. Auch sei es unmotiviert, dass die von Thessalos Beleidigten sich auf Hipparchos stürzen. Stahl empfiehlt daher, die Stelle von καὶ τοὺς περὶ Ἀνακρέοντα — νεώτερος πολύ als ein spätes Glossem auszuscheiden, wozu er in der Annahme eines solchen in der Darstellung der drakontischen Verfassung c. 4. 2 eine Parallele beizubringen sucht.

Die auf Hipparchos' Ermordung bezüglichen Nachrichten hat Rohrmoser[589]) in einer Abhandlung erörtert, in der er den Widerspruch des Aristoteles gegen die Darstellung des Thukydides, das Waffentragen bei dem Panathenaeenfestzug betreffend, als ganz bedeutungslos hinstellt, da es sich nicht um Schild, Schwert und Lanze sondern um die Dolche der Verschworenen handle. R. hält ferner für unglaubwürdig, dass die Vorgänge sich so rasch und dramatisch abgespielt haben, wie dies Aristoteles erzählt, und gibt auch darin dem Thukydides den Vorzug. Den auf Thessalos bezüglichen Satz hält auch dieser Forscher für ein Glossem und

---

588) Stahl, Thessalos der Sohn des Peisistratos, Rh. Mus., N. F., Bd. 50 S. 382 ff.

589) Rohrmoser, Zur Ermordung des Hipparchos nach der Ἀθ. πολ., Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1893 (44) S. 927 ff.

nimmt daher an, dass nach Aristoteles Hipparchos der Beleidiger und dann das Opfer der Verschworenen gewesen sei. Thukydides gilt ihm also nach wie vor als die einzige zuverlässige Quelle.

In seinem Buche Aristoteles und Athen hat v. Wilamowitz (I. S. 109 ff.) auch dieses Problem erörtert und die Ansicht ausgesprochen, dass die Darstellung der Verhaftung der Verschworenen bei Thukydides durch Aristoteles schlagend widerlegt sei, und dass dieser nicht bloss eine unwesentliche Einzelheit sondern einen Grundpfeiler der thukydideischen Darstellung als unrichtig erwiesen hat. Auch darin hat Aristoteles nach v. Wilamowitz gegen Thukydides recht, dass er Thessalos als den Liebhaber des Harmodios bezeichnet. In der Art, wie es bei Thukydides geschieht, konnte sich nämlich die Wahrheit im Gedächtnis verschieben, indem das zufällige Opfer der Verschwörung als deren Anlass betrachtet worden ist, dagegen sei es undenkbar, dass Thessalos als Urheber an Stelle des Hipparchos treten konnte, wenn er nichts mit der Sache zu thun gehabt hatte. In der folgenden Untersuchung über die Familie des Peisistratos macht v. Wilamowitz darauf aufmerksam, dass Hippias im Jahre 490 ein Achtziger gewesen sei, und vermutet, dass die Erzählung bei Herodot über seine Teilnahme am Zuge des Datis ins Reich der Fabel gehöre. Herodot (V. 94) hat durch den Doppelnamen des Thessalos (Hegesistratos) getäuscht, statt des Iophon den Hegesistratos als Beherrscher von Sigeion genannt, oder aber als Hegesistratos sich in Athen Thessalos nannte, ging sein Name auf Iophon über. Somit erklärt sich auch, dass Thukydides auf der Stele *περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀτιμίας* (VI. 55) nur drei Söhne verzeichnet fand. Diese letzterwähnten Einzelheiten hat dagegen J. Toepffer[590]) damit zu erklären gesucht, dass Iophon niemals Athener geworden sei, daher er auch auf der Stele nicht genannt worden ist, sondern ein *ξόϑος* blieb, während Hegesistratos athenischer Bürger wurde und seither Thessalos hiess. Ihm hatte noch vor seiner Legitimierung Peisistratos Sigeion übertragen, Herodot ist also ganz im Recht, dass er Hegesistratos nennt; zur Zeit des Attentates gegen Hipparchos war er eben in Athen anwesend. Von dem anderen *ξόϑος* wissen wir nichts. Diese Erklärung scheint mir alle Schwierigkeiten zu beheben.

Die neueren Darsteller der griechischen Geschichte treffen ihre Entscheidung meist zu Ungunsten der aristotelischen Angaben. E. Meyer (S. 795) hält an der thukydideischen Version,

---

[590]) J. Toepffer, Die Söhne des Peisistratos, Hermes XXIX. Bd. S. 463 ff.

dass Hipparchos den Harmodios beleidigt habe, fest, auch Pöhlmann (S. 51) findet, dass der aus der Atthis entnommene Bericht des Aristoteles keine bessere Kunde bietet als der aus mündlicher Überlieferung schöpfende Thukydides und Busolt (II.² S. 381) weist darauf hin, dass Aristoteles wiederholt eine oligarchische Parteischrift benutzt hat und dass vermutlich in dieser Quelle Thessalos irrtümlich an die Stelle des Hipparchos gesetzt worden ist. Gegenüber der aus der Inschrift auf der Akropolis geschöpften Angabe des Thukydides, die Thessalos als γνήσιος ἀδελφός des Hippias bezeichne, könne ferner die Angabe des Aristoteles, Thessalos sei ein νόθος gewesen, nicht in Betracht kommen (ebenda S. 51 u. 321). Auch in Bezug auf die Teilnahme der Bürgerschaft am Panathenaeenfest mit ihren Waffen scheint diesem Forscher die sachliche Wahrscheinlichkeit für die Darstellung des Thukydides zu sprechen.

Corssen[591]) tritt mit vollem Recht der Annahme von Stahl entgegen, dass in dem von Thessalos handelnden Abschnitt ein Glossem stecke und weist nach, dass durch Hinweglassung dieses Satzes noch keineswegs eine volle Übereinstimmung beider Gewährsmänner erzielt wird, wie Stahl gemeint hatte. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass der aristotelische Bericht der minderwertige von beiden sei, da Aristoteles, obschon er von der Unrichtigkeit einer sehr wesentlichen Einzelheit (der Erlaubnis des Waffentragens) überzeugt war, doch von dem thukydideischen Bericht noch Verschiedenes beibehalten hat, was unter dieser Voraussetzung keine Berechtigung mehr hatte. Durch die anderen Berichterstattern entnommenen Zusätze zu der Darstellung des Thukydides ist also ein unharmonisches Ganze entstanden. C. ist endlich der Ansicht, dass Thukydides des Waffentragens nicht ohne Bedacht sondern vielmehr ganz nachdrücklich Erwähnung thut; Th. betrachtet es also nicht als etwas Selbstverständliches, sondern spricht davon ebenfalls auf Grund besonderer Informationen, die wir nicht kennen. Wir sind aber nicht in der Lage, diesen Einwand des Aristoteles zu widerlegen, hier steht also Behauptung gegen Behauptung und mit der Möglichkeit, dass Aristoteles geirrt habe, muss ebenfalls gerechnet werden.

Der eigentliche Zweck der Peisistratidenepisode bei Thukydides ist der Nachweis, dass die Athener den Harmodios und Aristogeiton, die den Hipparchos getödtet hatten, irrtümlich als

---

[591]) P. Corssen, Das Verhältnis der aristotelischen zu der thukydideischen Darstellung des Tyrannenmordes, Rh. Mus., N. F., 51. Bd. S. 226 ff.

die Befreier von der Tyrannis feiern, da doch der ältere Sohn Hippias der eigentliche Herrscher gewesen sei. Es ist daher nötig, noch auf einen in diesen Debatten bisher nicht betonten Umstand aufmerksam zu machen. Ich entnehme dem Buche von Strack (Nr. 112) die durchaus zutreffende Bemerkung, dass die Polemik des Aristoteles gegen Thukydides schon mit der Betonung der Samtherrschaft des Hippias und Hipparchos beginnt, während Thukydides behauptet hatte, dass die ἀρχή in den Händen des Hippias geruht habe. Diesen Umstand musste Thukydides deshalb so nachdrücklich hervorheben, um die Berechtigung seiner Polemik in ein besseres Licht zu setzen; durch diesen verschiedenen Standpunkt ist aber naturgemäss auch das verschiedenartige Urteil beider Schriftsteller über die Bedeutung der That des Harmodios und Aristogeiton bestimmt; die Bezeichnung des Hipparchos als Tyrannen in der Rhetorik (II 24) bietet daher keine Schwierigkeit. Mit den geringschätzigen Bemerkungen des Thukydides über die That der beiden Jünglinge hat sich also Aristoteles nicht identifiziert, aber die Wendung *βουλόμενοί τι δρᾶσαι πρὸ τῆς συλλήψεως* war für ihn doch unentbehrlich um zu motivieren, weshalb Hipparchos ermordet worden ist, nachdem der Anschlag dem Hippias verraten worden. Aristoteles hat sie darum aus der Darstellung des Thukydides herübergenommen. Auch dies gehört zu den Einzelheiten, die, wie Corssen mit Recht betont, den Beweis enthalten, eine wie genaue Kenntnis der thukydideischen Darstellung Aristoteles bei seinen Lesern voraussetzt. Zutreffend ist das Verhältnis der Stellen über die Peisistratiden bei Thukydides und Aristoteles von H. Schrader[592]) in einem Aufsatz beurteilt, der die Benutzung der Archaeologie des Thukydides bei den späteren Schriftstellern zum Gegenstand hat. Nicht zugänglich war mir der Aufsatz von Fowler, Harvard studies VII S. 167 ff., der einen Versuch enthält, die bei Aristoteles überlieferten chronologischen Angaben über Peisistratos zu rechtfertigen.

Wieder eine andere Erklärung des Widerspruchs zwischen Thukydides und Aristoteles hat U. Wilcken[593]) gefunden. Er schlägt vor, die mit *καὶ τοὺς περὶ Ἀναχρέοντα* beginnenden Worte bis einschliesslich *νεώτερος πολύ* als „Anmerkung", wie deren Aristoteles mehrere angebracht hat, auszuscheiden, wodurch dann auch Aristoteles wie alle übrigen Berichterstatter von Hipparchos

---

[592]) Hermann Schrader, De archaeologiae Thucydideae apud veteres scriptores auctoritate, Festschr. zu L. Herbst's 80. Geburtstag, Hamburg 1891.

[593]) U. Wilcken, Thessalos, Hermes XXXII S. 478 ff.

und nicht, wie man bisher annahm, von Thessalos berichten würde, dass er Harmodios mit Anträgen verfolgt habe. Der zweite Teil der Anmerkung besagt also, dass Thessalos zu jung gewesen sei, um wie eine uns unbekannte, damit von Aristoteles abgelehnte Version behauptet hatte, den Simonides und Anakreon an den Hof nach Athen zu ziehen. Dieser Hinweis auf die zu grosse Jugend des Thessalos ist aber nur dann zutreffend, wenn der als Anführer der Argiver in der Schlacht von Pallene genannte Hegesistratos nicht mit dem Sohne des Peisistratos dieses Namens, der den Beinamen Thessalos hatte, identisch ist. W. führt sehr beachtenswerte Gründe dafür an, dass das wirklich nicht der Fall sei, und vermutet, dass in den für den Buchhandel bestimmten Exemplaren jene Parenthese oder Anmerkung im Aristotelestext durch Spatien am Anfang und Ende, wie sie von den Inschriften und Papyris her bekannt sind, ersichtlich gemacht und so jedes Missverständnis ausgeschlossen war. W. hat der ursprünglichen Lesung Kenyon's: *Ἡισιστράτου* statt *Ἡγησιστράτου*, die dieser jetzt selbst aufgegeben hat, kein Gewicht beigelegt, da er sie nicht erwähnt. Ich meine jedoch, dass seine Unterscheidung des Hegesistratos, Führers der 1000 Argiver bei Pallene, von dem kurz vorher genannten Hegesistratos, dem Sohne des Peisistratos, sich nicht halten lässt, wenn die Lesung *Ἡγησιστράτου* an der zweiten Stelle richtig ist, was mir allerdings der Fall zu sein scheint; man müsste also noch weiter gehen und eine Korruption des Namens annehmen.

Über die Episode bei Thukydides und deren Glaubwürdigkeit handelt auch J. Miller,[594]) der auseinandersetzt, dass die Ermordung des Hipparchos in ihrer Bedeutung schon bald nach dem Ereignis falsch aufgefasst und ebenso bald mit mannigfachen Ausschmückungen versehen worden ist, deren unzuverlässiger Charakter jedoch, soweit auch Thukydides derartiges aufgenommen hat, noch nicht genügend betont worden ist. In der Erzählung des Thukydides sind nämlich zwei einander ausschliessende Motive in rationalistischer Weise mit einander verbunden: die Eifersucht des Aristogeiton und der der Schwester angethane Schimpf; beides sind volkstümlich erfundene *αἰτίαι* für die That der Tyrannenmörder, die jede einer bestimmten Version angehören, die aber schon bei Thukydides kontaminiert vorliegen und von denen keine glaubhaft ist, mindestens keine beweist, dass nicht der Ermordung des Hipparchos doch politische an Stelle der bloss persönlichen Gegensätze

---

[594]) J. Miller, Die Erzählungen von den Tyrannenmördern, Philol., N. F., VI S. 573 ff.

zu Grunde liegen. Den ganzen Komplex der durch die Angaben der Ἀθ. πολ. in Fluss gebrachten, auf die Peisistratiden bezüglichen Fragen hat Plathner[595]) in Betracht gezogen. Mit Recht wendet sich der Verf. vor allem gegen Beloch's hyperkritische Bedenken bezüglich der dreimaligen Verbannung des Peisistratos, mit Recht betont er wenn auch nicht zuerst, dass die Angaben des Herodot und die chronologischen Zusätze bei Aristoteles dazu trotz der Benutzung des ersteren von einander unabhängige Überlieferungen sind. Indem er Ἀθ. πολ. 14. 1 statt des überlieferten δευτέρῳ — τετάρτῳ liest und die Angaben 24. 4 „im zwölften" und „ungefähr im siebenten Jahre" als verschrieben betrachtet, erhält er 561/0—556/5 für die erste Tyrannis, 556/5—552/1 für das erste Exil, einen Teil des Jahres 552/1 für die zweite Tyrannis, 552/1—542/1 für das zweite Exil und 542/1—528/7 für die dritte Tyrannis. P. hält für möglich, dass Hippias, wenn man seine Geburt 572/1 ansetzt, als Zwanzigjähriger an dem Familienrate und 490 als 82jähriger an der Schlacht von Marathon teilnahm. Wilamowitz' Erklärungsversuch, dass der vierte der Söhne des Peisistratos in Sigeion geherrscht habe und nie Athener geworden sei, hält P. für verfehlt. Die Berichte des Thukydides und des Aristoteles über die Verschwörung des Harmodios und Aristogeiton gelten ihm als unvereinbar, beide geben zu Einwänden Anlass; welcher der glaubwürdigere sei, lässt sich nicht mehr feststellen. Von demselben Forscher[596]) rührt auch eine kurze, mit zahlreichen Anmerkungen ausgestattete Darstellung der Peisistratidengeschichte her, in der Beloch's und Cichorius' Auswege und Erklärungen abgelehnt werden; den Prinzen des Hauses, der durch die Beleidigung des Harmodios und Aristogeiton den Tod des Hipparchos veranlasste, lässt P. in dieser Darstellung unbenannt. Die Ansicht, die der Verf. über die Arbeitsweise des Aristoteles ausspricht, halte ich für eine unheilvolle Wirkung der Quellenanalyse, die v. Wilamowitz gegeben hat. Herodot und Thukydides hat Aristoteles nach P. allerdings „gekannt", aber sie sind nicht seine unmittelbare Vorlage für diesen Abschnitt, sondern diese ist eine Atthis, in die vielleicht von Aristoteles aus dem Gedächtnis einzelne Herodot- und Thukydidesreminiscenzen eingefügt worden sind; wahrscheinlicher aber ist, dass diese Atthis schon die Anklänge an Herodot und Thukydides

---

595) Plathner, Beiträge zur Gesch. der Peisistratiden, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 51. Bd. S. 458 ff.

596) Plathner, Die Alleinherrschaft der Peisistratiden, Progr. des Gymnasiums Dessau 1897.

geboten hat. Auch der oben (Nr. 385) erwähnte Aufsatz von Pokrowsky befasst sich, wie ich schliesslich bemerke, zum Teil mit den von Peisistratos und seinen Söhnen handelnden Abschnitten der Ἀθ. πολ. W. Helbig hat in einem unten anlässlich der Schlacht von Marathon noch anzuführenden Aufsatz den Versuch unternommen, ein schwarzfiguriges Vasenbild als Darstellung einer von den Söhnen des Peisistratos abgehaltenen Revue über Hopliten, skythische Bogenschützen und thessalische Reiter zu deuten, und hat darin auch die wirtschaftlichen Zustände und die Organisation der Wehrmacht zur Zeit der Peisistratiden behandelt.

Die Besprechung eines auf der Akropolis gefundenen, aus der Zeit vor 480 stammenden Kraters gibt ferner A. Brückner[597]) den Anlass, über das Reich des sagenhaften Königes Pallas und der Pallantiden zu handeln und auf die Beziehungen der diesem Vasenbild zu Grunde liegenden Sage zu den historischen Verhältnissen in der Zeit des Peisistratos aufmerksam zu machen. Pallene setzt der Verf. weiter in der Mesogaia an, als man bisher angenommen hatte, bei Koropi und bringt damit auch die auf die Rückkehr des Peisistratos und die Schlacht von Pallene bezüglichen Nachrichten in Zusammenhang.

J. Beloch[598]) hat in einem (oben S. 464) schon erwähnten Aufsatz die Ansicht verfochten, dass es eine wirkliche Überlieferung über die Lebenszeit des Alkaios nicht gegeben hat, dass aus Herodot V 94 sich jedoch ergibt, dass er in die Zeit der Peisistratiden zu setzen ist. Ich erwähne dies hier, weil der Verf. in diesem Aufsatz die Behauptung vertritt, dass die Erzählung von der Eroberung Sigeions durch die Athener vor der Zeit des Peisistratos nichts sei als eine der Pseudoüberlieferung über Alkaios Lebenszeit zu Liebe gemachte Annahme. Um Sigeion fand überhaupt nur einmal Ende des sechsten Jahrhunderts ein Kampf statt. Ebenso geht die Hereinziehung des Periandros in die Geschichte des Krieges zwischen Athen und Mitylene auf einen Irrtum Herodots zurück, und der babylonische König, in dessen Dienste Antimenidas, des Alkaios Bruder, getreten ist, kann daher nicht Nebukadnezar gewesen sein, sondern war Nabunahid. Diese Aufstellungen hat J. Toepffer[599]) widerlegt und gezeigt, dass die durch das Schiedsgericht des Periandros beendeten Kämpfe um Sigeion gegen

---

[597]) A. Brückner, Das Reich des Pallas, Athen. Mitteilungen XVI S. 200 ff.

[598]) J. Beloch, Wann lebten Alkaios und Sappho, Rh. Mus., N. F., 45. Bd. S. 465 ff.

[599]) J. Toepffer, Rh. Mus., N. F., 49. Bd. S. 230 ff.

die Mitylenaeer an das Ende des siebenten, spätestens an die Wende des siebenten und sechsten Jahrhunderts gesetzt werden müssen und dass Alkaios an diesen ersten Kämpfen teilgenommen hat. Sigeion ging dann verloren, und wurde von Peisistratos wieder erobert. Dieselbe Ansicht über den Verlauf der Kämpfe Athens in der Aiolis hat auch E. Meyer in seiner Geschichte des Altertums ausgesprochen, J. Beloch verharrt hingegen in seiner griechischen Geschichte noch auf dem Standpunkt jenes Aufsatzes.

Zu sehr einschneidenden und meines Erachtens sehr beachtenswerten Ergebnissen ist E. Bethe[600]) durch eine scharfe Interpretation der von Kleisthenes handelnden Kapitel der *Ἀθ. πολ.* gelangt. Davon abgesehen, dass durch die Korrektur *συνένειμε* die Annahme einer grösseren Lücke, in der von der Erteilung des Bürgerrechtes an Freigelassene und Metoeken die Rede gewesen sein soll, überflüssig wird, weil die Worte *ἀποδιδοὺς τῷ πλήθει τὴν πολιτείαν* bereits die geforderte Nachricht über die Erstreckung des Bürgerrechtes enthalten (da sie eine Wiedergabe von Her. V 95 sind, so ist dort mit Stein zu lesen *δῆμον πρότερον ἀπωσμένον, τότε πάντων <μεταδιδοὺς> πρὸς τὴν ἑαυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο*), folgt daraus auch, dass Herodot und nach ihm Aristoteles berichtet haben, Kleisthenes habe, was also bisher nicht der Fall gewesen war, den „Plebejern" Attikas das Bürgerrecht verliehen. Dies hatte er 508/7 beantragt, damals drang er jedoch nicht durch sondern erst 506/5. Dazu stimmt, dass die drakontische Ordnung einen ganz kleinen Kreis bürgerlich Berechtigter im Auge hat. Auch Solon kann, da er an den alten Phylen festhielt und mit dem *φυλοκρινεῖν* nicht gebrochen hat, nicht alle in Attika lebenden Plebejer zu Bürgern gemacht haben. Solche müssen aber schon zu seiner Zeit recht zahlreich vorhanden gewesen sein und sie haben in der Zeit der Tyrannen naturgemäss an Zahl noch zugenommen.

Über Kleisthenes' Thätigkeit haben sich die früher erwähnten darstellenden Werke und die an die *Ἀθ. πολ.* anknüpfenden Forschungen verbreitet, so insbesonders v. Wilamowitz (Aristot. und Athen II S. 145 ff.); hinzuzuziehen ist aber auch die Charakteristik des Gesetzgebers und seines Werkes, die B. Keil (Hermes 29. Bd. S. 356 ff.) gegeben hat. Ich komme unten in dem Abschnitt über Chronologie auf diese Arbeit noch zurück. Über die vor und nach dem ersten Perserkrieg geführten Kämpfe Athens gegen Aegina

---

[600]) E. Bethe, Interpretationes duae, Vorlesungsverzeichnis von Rostock, Sommer 1895.

verweise ich nochmals auf U. v. Wilamowitz' Analyse des herodotischen Berichtes (Arist. und Athen II S. 280 ff.). Mit diesem Kriege hat U. Köhler[601]) die Weihung der Athenerhalle in Delphi in Zusammenhang zu bringen gesucht, während v. Wilamowitz (ebenda II 287) daran festhält, dass die Inschrift und die Weihung auf den Sieg der Athener am Euripus gegen die Euboeer 504 zu beziehen sei.

Die Untersuchungen E. Meyer's über Lykurgos sind in dieses Gelehrten Buch, Forschungen zur alten Geschichte I (oben Nr. 258) enthalten. Ich habe bereits bemerkt, dass E. Schwartz (oben Nr. 339) M.'s Auslegung der Strabonstelle bekämpft hat, und habe auch der meines Erachtens begründeten Einwendungen Erwähnung gethan, die J. Toepffer (oben Nr. 254) gegen E. Meyer's Hypothese geltend gemacht hat, dass Lykurgos überhaupt keine geschichtliche Persönlichkeit sei.

Speziell über Lykurgos liegen nun noch mehrere andere Arbeiten vor. Die Abhandlung von G. Attinger[602]) bietet einen sehr vollständigen Überblick über die neuere, Lykurg und sein Werk betreffende Forschung. Der Verf. gelangt ebenfalls gegen E. Meyer zu dem Ergebnis, dass Lykurgos eine historische Persönlichkeit ist, hält ihn jedoch nur für den Schöpfer der spartanischen Erziehungsordnung und nicht der politischen und militärischen Einrichtungen. Auf eine Bestimmung seiner Lebenszeit verzichtet der Verf., der meint, dass Lykurgos thatsächlich in Delphi die Autorisation seiner Anordnungen gesucht habe, während die Angabe über den kretischen Ursprung seiner Gesetzgebung lediglich ein Rückschluss sei, der aus der Übereinstimmung kretischer und spartanischer Einrichtungen gezogen worden ist. In der Hauptsache übereinstimmend mit E. Meyer hat C. Trieber[603]) denselben Gegenstand behandelt; er verficht jedoch die Ansicht, dass nicht König Pausanias sondern Hippias von Elis in seinen Olympioniken die gefälschten Orakel über Lykurgos in Umlauf gebracht habe, wogegen jedoch E. Meyer in der zweiten Ausgabe seiner Arbeit über Lykurg Einwendungen erhoben hat. Costanzi[604]) endlich hält den spartanischen Lykurgos ebenfalls nur für einen Ersatz Apollons, der

---

[601]) U. Köhler, Die Halle der Athener in Delphi, Rh. Mus. Bd. 46 S. 1 ff.

[602]) G. Attinger, Essai sur Lycurgue et ses institutions, Neuchatel, Attinger frères, 1892; vgl. N. Ph. Rundschau 1894 S. 396.

[603]) C. Trieber, Berichte des freien deutschen Hochstiftes 1889 3. Abt. S. 133 ff.

[604]) V. Costanzi, Contributa alla questione Lycurgea, Rivista di filologia XXIII (n. s. I.) S. 167 ff.

ursprünglich als der Urheber der Gesetzgebung galt. Wie aus den unstreitig echten Versen des Tyrtaios hervorgehe, stand zur Zeit des Dichters der delphische, d. h. apollinische Ursprung der Gesetzgebung fest, — es sind das eben dieselben Verse, die E. M. dem Tyrtaios abspricht, da nach seiner Darlegung der delphische Ursprung der Gesetzgebung in Sparta sekundären Ursprunges ist —; die Zurückführung auf Kreta dagegen ist eine spätere Hypothese, die Übereinstimmung beider Staatsordnungen erklärt sich daraus, dass beide dorischen Ursprunges sind und sie ist kein Beweis für die Abhängigkeit der einen von der anderen. Nicht zugänglich waren mir S. Wide's Bemerkungen zur spartanischen Lykurglegende im Skandinavischen Archiv I S. 90 ff.

Gachon[605]) folgt in einer mir unbekannten Schrift über das Ephorat der deutschen Forschung über Lykurgos, soweit darin dessen Realität bestritten wird, hält aber an der Thatsache einer Gesetzgebung, die sich auf eine längere Zeit erstreckte, fest; den ältesten Gewährsmännern folgend, tritt der Verf. auch für den „lykurgischen" Ursprung des Ephorates ein. Das Verhältnis zwischen Ephorat und Königtum behandelt auch ein Aufsatz von Landwehr[606]) über den Prozess des Pausanias. Der Verf. sucht im Gegensatz zu Duncker das lange Zögern der Ephoren, bevor sie gegen Pausanias einschreiten, aus den bestehenden Bestimmungen über das Gerichtsverfahren gegen den König und nicht aus parteipolitischen Gründen abzuleiten. Die Normen dieses Verfahrens gegen den König müssen aber nahezu ausschliesslich aus der Darstellung abgeleitet werden, die Thuk. eben von dem Prozess des Pausanias gibt, wodurch der Beweiskraft dieser Schlüsse eine enge Grenze gezogen ist. Über den Ursprung des Ephorats ist E. v. Stern[607]) unabhängig von B. Niese in seinem gleich zu erwähnenden Aufsatze in der Hauptsache zu demselben Ergebnis gekommen. Der Verf. verteidigt zunächst E. Meyer's Ergebnisse gegen verschiedene Einwände; nach ihm ist wie nach E. M.'s Darlegungen erst im Laufe des vierten Jahrhunderts die neue Auffassung über den Ursprung des Ephorates zur Geltung gekommen, es als nicht von Lykurg herrührend zu betrachten. Dazu gab der Umstand, dass die Liste der Ephoren mit 755 anhob, mit Veranlassung; man setzte also die Schaffung des Ephorats mit dem Beginn der Liste

---

[605]) Gachon, De ephoris, Montpellier 1888, Dissert.

[606]) H. Landwehr, Der Prozess des Pausanias, Philol., N. F., III S. 493 ff.

[607]) E. v. Stern, Die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des Ephorates in Sparta, Berliner Studien f. kl. Phil. Bd. XV S. 1 ff.

gleichzeitig an. Den Kreisen des Lysandros, Pausanias, Kinadon, die den Einfluss der Ephoren bekämpften, war diese Anschauung sehr willkommen. Daraus folgert nun aber v. St. nicht mit E. Meyer, dass das Ephorat zu den ältesten Bestandteilen der spartanischen Staatsorganisation gehöre, sondern dass die Behauptungen Herodots und anderer ebenso unzuverlässig sind wie die Kombinationen des vierten Jahrhunderts. Hierauf wendet sich der Verf. gegen E. Schwartz und verteidigt E. Meyer's Auffassung, dass die Schrift des Königs Pausanias Lykurg als den Schöpfer des spartanischen Kosmos verherrlicht habe; Pausanias hat sich dabei der Ansicht von dem späteren Ursprung des Ephorates bedient und nicht, wie Sch. vermutet hatte, gegen Lykurgos geschrieben, endlich ist König Pausanias selbst als Verfasser der Schrift zu betrachten. Hierauf bekämpft v. Stern die Ansicht, dass die Ephoren ursprünglich als Zivilrichter fungiert hätten. Diese Ansicht steht und fällt nämlich mit dem Glauben an die Hypothese ihrer Einsetzung durch Theopompos und ist aufzugeben, umsomehr, da es aller Analogie widerspricht, in so früher Zeit und in einem in so primitiven Verhältnissen befindlichen Staat wie dem spartanischen eine Trennung der zivilrichterlichen von der königlichen Gewalt anzunehmen.

Eine Lösung des Problems ist also nur möglich, da die beiden Überlieferungen über das Ephorat gleich unbrauchbar sind, indem man von den für die historische Zeit bezeugten Kompetenzen der Ephoren und ihrem Verhältnis zu den Königen ausgeht. Die staatsrechtliche Grundlage ihrer Stellung bietet der von Xenophon in der Schrift vom Staat der Lakedaemonier mitgeteilte, allmonatlich erneuerte Eid, durch den die Könige sich auf Einhaltung der Gesetze, die Ephoren in diesem Falle verpflichten, die königliche Macht uneingeschränkt zu lassen. Dieser Eid geht auf einen sehr alten Vertrag zwischen den Königen und dem Volk zurück, das wahrscheinlich durch einen Vertrauensmann — den historischen Gesetzgeber Spartas — mit den Königen zur Einigung kam. Der Vertrag machte einer *στάσις* ein Ende, während deren die Könige die Gesetze nicht geachtet hatten und das Volk das Königtum hatte beseitigen wollen. Diese auch in anderen griechischen Staaten vorhandene *στάσις* hat sonst überall die Abschaffung oder doch eine starke Beschränkung der königlichen Macht herbeigeführt, in Sparta fand der Konflikt eine friedliche Lösung und das Königtum blieb erhalten, weil es in Sparta keinen Geschlechteradel gegeben hat, der gegen das Königtum aufgetreten wäre. Zur Wahrung der Vertragsbestimmungen wurde ein Beamtenkollegium, eben die Ephoren, vom Volke eingesetzt.

B. Niese[608]) gibt einen kurzen Überblick der Rechte und Pflichten, welche die Könige, die Ephoren, die Gerusia und die Volksversammlung in geschichtlicher Zeit gehabt haben und zeigt, weshalb von den beiden rivalisierenden Gewalten das Ephorat die jüngere sein muss. Ihr Ursprung kann aber nicht auf unscheinbare Anfänge, wie man gewöhnlich annimmt, zurückgehen, als gewählte Gemeindebeamte sind die Ephoren von Anfang die Verkörperung des Volkswillens, ihre Bestellung zielt darauf die Könige aus der ersten Stelle zu verdrängen. Der durch monatliche Eide erneuerte Vertrag zwischen dem König und dem Volk, in dessen Namen die Ephoren den Schwur ablegen, geht in seinem Ursprung auf innere Unruhen zurück, die ihr Ende in einem Übereinkommen fanden, das dem König zwar gewisse Rechte beliess, ihn aber unter die Gesetze, d. h. unter die Kontrolle des Volkes stellte. Damals wurde das Ephorat geschaffen. Für den spartanischen Staat charakteristisch ist das Zusammenleben aller politisch Vollberechtigten in der Stadt, das auf einen Synoekismus zurückgeht, Perioeken und Heloten sind nicht unterworfene Achaeer, sondern sie haben nur an dem Synoekismus, obwohl stammverwandt, keinen Anteil. Dieses Zusammenwohnen in der Stadt hat sich zuerst vollzogen, dann erhebt sich der Demos bereits zur Zeit des Tyrtaios, während der äusseren Kämpfe in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhundertes siegt das Volk, der Vertrag wird abgeschlossen, das Ephorat eingesetzt und zuletzt die ἀγωγή ausgebildet. Im antiken Sinne des Wortes ist also Sparta die älteste Demokratie, der aber im Ephorat eine starke Magistratur gegeben war, die alle Versuche ehrgeiziger Adeliger nach der Tyrannis verhinderte und auch das Königtum, obwohl sie dessen Macht beschränkte, gegen die ehrgeizige Aristokratie beschützte.

Über die messenische Geschichte handelt, von den früher erwähnten, an Pausanias' Bericht anknüpfenden Untersuchungen (Nr. 455, 456) abgesehen, ein Aufsatz B. Niese's.[609]) Der Verf. geht von den Unterschieden der Erzählung über die nach der dorischen Wanderung eingetretenen Ereignisse aus, die ein Vergleich von Pausanias' Bericht mit der Darstellung des Ephoros bei Nikolaos v. Damaskus und mit Isokrates' Archidamos sowie Platons Gesetzen ergibt. Die bei den drei letztgenannten Autoren erhaltenen Berichte gehören der politischen Mythenbildung an, die sich im An-

---

[608]) B. Niese, Zur Verfassungsgeschichte Lakedämons, v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., 26. Bd. S. 58 ff.

[609]) B. Niese, Die ältere Geschichte Messeniens, Hermes XXVI S. 1 ff.

schluss an die Wiederherstellung Messeniens durch Epaminondas 370 v. Chr. entwickelt hat. Sie knüpft ihrerseits an ältere Bestandteile an, die in der auf Sparta und spartanische Zustände gemünzten Dichtung von der Rückkehr der Herakliden vorliegen. N. setzt ihre Abfassung ins sechste Jahrhundert, in die Zeit der Ausbildung der spartanischen Hegemonie (vgl. E. Meyer und v. Wilamowitz oben S. 436). Ferner erkennt aber der Verf. in den Erzählungen von der Urgeschichte Messeniens seit Isokrates die Nachwirkung der euripideischen Tragoedie Kresphontes. Alte messenische Überlieferungen gab es 370 nicht mehr, und so bemächtigten sich die Messenier nach der Neugründung ihres Staates der spartanischen Sagen, so dass also die ganze Sagengeschichte Messeniens nichts als eine unselbständige Abzweigung der spartanischen Gründungssage ist. Auch Aristomenes und Aristodemos sind nicht alte Gestalten der Sage. Die einzig sicheren Nachrichten für die ältere Zeit sind spartanischen Ursprunges und liegen bei Tyrtaios vor, die Geschichte der Kriege ist vielfach mit Flicken aus der Zeit des dritten messenischen Krieges ausgestattet. Die Trennung der beiden messenischen Kriege von einander knüpft zwar an eine Äusserung des Tyrtaios an, ist aber auch nicht ursprünglich, und alle Angaben über die Zeit der messenischen Kriege sind ebenfalls blosse Berechnungen der Alten; als ungefähre Bestimmungen lässt N. die Jahre 710—690 für den ersten, 630—600 für den zweiten Krieg gelten. An diesen Aufsatz knüpft J. Toepffer in seiner (oben Nr. 599) erwähnten Arbeit zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte an und zeigt meines Erachtens einleuchtend, dass uns die olympische Siegerliste nötigt, den ersten zwanzigjährigen Krieg unter König Theopompos in Sparta und Androklos in Messenien in die Zeit zwischen 740 und 720 zu versetzen, was mit der den bestimmten Angaben des Pausanias zu Grunde liegenden Rechnung stimmt und daher beweist, dass diese nicht falsch ist. Der Zwischenraum beider Kriege beträgt nach Tyrtaios zwei Generationen, also 60—70 Jahre, der zweite Krieg begann also um die Mitte des siebenten Jahrhundertes und hat sich, wie auch Niese vermutet, lange hingezogen. Sein Ende können wir nicht bestimmen. Die mit der Geschichte der messenischen Kriege zusammenhängende Erzählung von der Gründung Tarents durch die Parthenier, der N. keinen Wert beimisst, hat Geffcken (oben Nr. 544) zu deuten unternommen.

Eine sehr einlässliche und gründliche Untersuchung über die Nachrichten, die uns bei Herodot und aus Ephoros bei Nikolaos von Damaskus über die korinthischen Tyrannen erhalten sind, hat

P. Knapp[610]) als Einleitung zu einem Aufsatz über die Weihgeschenke der Kypseliden und über die Kypseloslade veröffentlicht. Er sucht insbesonders das Verhältnis der jüngeren zu der älteren Überlieferung festzustellen und, was aus diesen Erzählungen als glaubwürdig ausgeschieden werden darf, zu ermitteln. Busolt[611]) hat die Ansicht vertreten, dass die 90 Jahre der korinthischen Prytanen, die in unserer Überlieferung erscheinen, erst aus der Zeit nach Ephoros' Geschichtsforschung stammen und zur Füllung der Lücke angesetzt worden sind, die infolge der Annahme, dass die Herrschaft der Herakliden und Bakchiaden zehn Geschlechter umfasse, zwischen der Heraklidenwanderung und der Zeit des Kypselos klaffte.

Anknüpfend an die Ausgrabungen schwedischer Forscher auf Kalaurea hat U. v. Wilamowitz[612]) über die durch Strabon bezeugte Opfergemeinschaft von Kalaurea gehandelt und gezeigt, dass die Existenz einer alten Opfergenossenschaft sowohl durch den auf der Insel entdeckten Tempel aus dem sechsten Jahrhundert als auch deren Wiederherstellung durch eine Inschrift für das dritte Jahrhundert bezeugt sind. Von dieser restaurierten Amphiktionie spricht aber Strabon und alle Schlüsse, die man auf einen uralten Seebund von Kalaurea, dem auch Athen angehört haben soll, aus dieser Stelle gezogen hat, sind daher hinfällig.

Hiller v. Gärtringen[613]) hat in einem sehr lehrreichen Vortrag, der dann auch im Buchhandel erschienen ist, auf Grund von Ausgrabungen, die er auf Thera veranstaltet hatte, und mit Benutzung der zahlreichen, in der dortigen Palaestra gefundenen Inschriften ein Bild des archaischen spartanischen Lebens entworfen, in dem die dem Leben der Männer im Lager und auf den Ringplätzen entsprungene Knabenliebe eine weit ausgedehntere Rolle spielte, als man bisher angenommen hat.

Über den lelantischen Krieg zwischen Chalkis und Athen hat Mandes in der (oben Nr. 566) angeführten Festschrift gehandelt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass ausser der Thatsache des Kampfes selbst, der als historisch zu gelten hat, schon im Altertum nichts mehr mit Sicherheit bekannt gewesen sei.

---

[610]) P. Knapp, Die Kypseliden und die Kypseloslade, Korrespondenzbl. f. d. gelehrt. u. Realschulen Württembergs 1888 S. 1 ff.

[611]) Busolt, Die korinthischen Prytanen, Hermes 28. Bd. S. 317 ff.

[612]) U. v. Wilamowitz, Die Amphiktionie von Kalaurea, Nachrichten der Gött. Gel. Ges. 1896 S. 188 ff.

[613]) Hiller v. Gärtringen, Die archaische Kultur der Insel Thera, Vortr. geh. auf der Philologenvers. zu Dresden, Berlin, Reimer, 1897.

Über die Kulte und Mythen Arkadiens hat Immerwahr (Leipz. 1891) gehandelt. Ich hebe hier nur das eine hervor, dass der Verf. auf das entschiedenste bestreitet, der Zeus Lykaios sei ein Lichtgott gewesen, eine Anschauung, die bekanntlich von denen, die Lykurgos für eine mythologische Gestalt erklärten, festgehalten wird. Auf den Heros Lykurgos wird Immerwahr erst in dem zweiten, noch nicht erschienenen Bande seines Werkes zu sprechen kommen. Die arkadische Königsliste hat zuletzt Hiller von Gärtringen[614]) zum Gegenstand besonderer Untersuchung gemacht und in der bei Pausanias überlieferten Regentenreihe zwei Bestandteile unterschieden, von denen der erste bis auf den troischen Krieg reichende vorzugsweise der Sagenpoesie entlehnte Namen aufweist, während in dem zweiten Teil eine auffallend grosse Zahl von ruchlosen Persönlichkeiten genannt wird. Der Verf. vermutet, dass der Ursprung dieser Königsliste nicht in Arkadien sondern in Messenien zu suchen sei, und dass der Dichter Rhianos an deren Zusammensetzung beteiligt war.

Von demselben Verfasser[615]) liegt ein Aufsatz über die thessalischen Könige vor. Aus einer Zusammenstellung der zerstreuten Nachrichten über diese Herrscher gewinnt H. v. G. die Ansicht, dass es vor Iason von Pherae weder ein thessalisches Gesamtkönigtum noch eine Gesamttageia gegeben hat. Durch den Ausgang der Perserkriege wurde vielmehr der Sturz der Stadtkönige bewirkt und tritt die Oligarchie an deren Stelle. Zu diesem Ergebnis steht die Angabe des Aristoteles im Widerspruch, wonach die Staatsordnung von ganz Thessalien auf Aleuas den Roten, den Stammvater der Aleuaden von Larisa, zurückgeführt wird. Das reale Vorbild dieses angeblich uralten Gesamtstaates ist nach dem Verf. vielmehr Iasons Ordnung, die Zurückführung auf Aleuas den Roten ist eine Fiktion, die von den durch Iason unterworfenen Aleuaden ausging. Sie fand am makedonischen Königshof Eingang und gelangte so zur Kenntnis des Aristoteles, ist aber als ungeschichtlich abzulehnen. Ähnlich wie J. Toepffer in dem früher (Nr. 545) erwähnten Aufsatz über Theseus und Peirithoos den Versuch unternommen hat, in dieser thesalischen Sage den Niederschlag der Ereignisse aus der Zeit der Wanderungen der griechischen Stämme zu erkennen, hat auch Monceau[616]) die verschiedenen Schichten

[614]) Hiller v. Gärtringen, Die arkadische Königsliste bei Pausanias, Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes des Gymnasiums Jauer, 1890.

[615]) Ders., Das Königtum bei den Thessalern im 6. u. 5. Jahrh., Aus der Anomia S. 1 ff.

[616]) P. Monceau, La legende et l'histoire en Thessalie, Rev. des études Grecques I S. 129 ff.

von sagenhaften, in Thessalien verbreiteten Erzählungen — eine pelasgische, eine hellenische, d. h. aeolische, ionische, achaeische, dorische und als jüngste eine an die Eponymen des Herrscherhauses anknüpfende spezifisch thessalische Schichte — von einander zu scheiden unternommen. Er schliesst, dass die verschiedenen hellenischen Stämme, die die Pelasger unterworfen haben, von den Höhen des Pindus aus Dodona kommend herabstiegen und von den einzelnen Teilen Thessaliens Besitz ergriffen. Schliesslich kamen aus dem Peneiosthale die Thessaler, die unter anderem die Dorer aus dem Tempethale nach Doris, die Achaeer und Ionier nach Attika und dem Peloponnes, die Aeolier zum Teile nach Boeotien verdrängt haben. So kam es, dass ein Teil der thessalischen Legenden auch über das übrige Griechenland verbreitet worden ist. Ich hege die Ansicht, dass der Verf. in dem Bestreben, sagenhafte Erzählungen in Geschichte umzuwandeln, viel zu weit gegangen ist, und dass auch auf Grund unserer Kenntnis von der sagenhaften Tradition gegen sein Bemühen, Thessalien zum Mutterland aller hellenischen Stämme zu machen, sich begründete Einwendungen erheben lassen.

Ähnliche Forschungen über die ältesten Bevölkerungsverhältnisse in Süditalien sind von zahlreichen italienischen Forschern angestellt worden. In diesen Arbeiten sind auch die Anfänge der griechischen Kolonisation jener Gegenden mehr oder minder ausführlich behandelt. Ich habe einen Teil derselben, soweit sie mir bekannt geworden sind (oben Nr. 238—247), angeführt und bemerke hier noch, dass E. Pais (Nr. 501) über diese Fragen sowie über diese Litteratur zusammenfassend gehandelt hat. Ich kann zu diesen ethnographischen Problemen und zu der gelehrten Forschung der Italiener hierüber nicht Stellung nehmen; auch v. Wilamowitz (Euripides Herakles S. 9) hat ein Urteil darüber abgelehnt.

Den Zeitraum vor den Perserkriegen betreffen noch die folgenden Aufsätze. Dondorff[617]) geht von den römischen Ständekämpfen aus, um denselben Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum bei den Griechen in dem Zeitraum zwischen 800 und 500 zu verfolgen. Der Verf. charakterisiert die Bedeutung des Adels im Zeitalter der Wanderungen und den Schematismus der aristokratischen Gesellschaft, der in der Einteilung der Geschlechter nach Phylen und Phratrien zu Tage tritt, sowie deren stark ausgeprägten korporativen Geist. Die Abkunft des Blutes, der Reichtum, die

[617]) Dondorff H., Adel und Bürgertum im alten Hellas, v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., 31. Bd. S. 212 ff.

ritterliche Erziehung, die ausschliessliche Kenntnis des bürgerlichen und sakralen Rechtes sichert dem Adel, dessen Bestrebungen auf die Verwirklichung eines sittlichen Ideals gerichtet sind, das Übergewicht, das erst mit seiner Denaturierung verschwindet. Diese tritt ein, indem die Adelsprivilegien auf alle von Geburt freien Grundbesitzer ausgedehnt werden und somit nicht mehr die Geburt sondern der Besitz für die bürgerliche Stellung massgebend ist. Dieser Wandel fällt mit der Entwickelung des städtischen Lebens und der Ausbreitung des Handels zusammen; der Adel selbst beteiligt sich am Handelsgewinn. Die entsprechend den Vorrechten bisher im hohen Masse geübte Erfüllung von Ehrenpflichten wird als Last empfunden und die soziale Not führt zu ständischen Kämpfen, in denen die inneren Gegensätze des Adels und Bürgertums zur Entladung kommen. Die charakteristischen Erscheinungen, die auf griechischem Boden dabei zu Tage treten, sind die Kolonisation, die Tyrannis und Aisymnetie, die Timokratie und der pythagoraeische Bund. In diesem Kampf entwickelt sich zwischen 600 und 500 die Auffassung des Staates als einer Rechtsordnung, in der der Wille aller sich dem Gesetze unterwirft, die Gesetze aber auf die ethischen Elemente im Volksleben sich gründen. Der Bund der Pythagoraeer ist ein Versuch, die aristokratische Ordnung auf das rein geistige Gebiet zu übertragen und sie so neu zu begründen. D. hat durch zahlreiche Analogien, die ihm die Geschichte Roms. das deutsche Mittelalter und die Geschichte Englands im 17. Jahrhundert bieten, den Gegenstand seiner Studie anschaulicher zu machen gesucht. Seine Auffassung von dem Wesen des griechischen Adels und des Geschlechterstaates steht derjenigen, welche U. v. Wilamowitz in der Einleitung zu Euripides' Herakles und dann für den ältesten attischen Staat in „Aristoteles und Athen" vorgetragen hat, nahe. Eine wesentlich andere Auffassung bringen E. Meyer und J. Beloch in ihren Darstellungen der ältesten griechischen Geschichte vor.

In einem anderen Aufsatz gibt Dondorff[618]) eine Darstellung des Verlaufes der griechischen Kolonisation. Er unterscheidet drei Abschnitte derselben. Die erste grössere Kolonisierung trat ein infolge der Wanderungen und war nach Kleinasien gerichtet. Zwischen 780 und 580 wurden dann sporadisch im ganzen Mittelmeergebiet zahlreiche Niederlassungen begründet, teils durch Einzelunternehmungen, teils aber auch planmässig. Die Kolonien Ale-

---

[618]) Dondorff, Über Kolonisation bei den alten Hellenen, Jahrbücher f. Philol. 146. Bd. S. 37, 82, 117 ff.

xanders und seiner Nachfolger bilden den dritten Abschnitt. Von diesen drei Perioden bespricht der Verf. die beiden ersten ausführlich und mit Heranziehung der Analogien, welche die spätere Geschichte Europas zu diesen Vorgängen bietet. Er hält an der Ansicht fest, dass der aeolischen, ionischen und dorischen Wanderung auf althellenischem Boden die drei gleichnamigen Auswanderungszüge nach Kleinasien entsprachen, schildert die Entwickelung der Kolonien und verbreitet sich dann besonders ausführlich über die Gründe, die die zweite grosse Kolonisation seit Beginn der Olympiadenrechnung verursacht haben, und bespricht dabei die Thätigkeit, die Milet, Chalkis, Korinth und im Westen Syrakus entfalteten; ebenso geht D. auch den Ursachen wirtschaftlicher Art nach, die hiebei sich wirksam erwiesen haben. Denselben Gegenstand hat auch Swoboda[619]) in kurzer Zusammenfassung in dem Supplement zu dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften behandelt. Ich erwähne diesen Artikel hier auch deshalb, um darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Werk noch zahlreiche andere Beiträge zur politischen und Wirtschaftsgeschichte der Griechen enthält.

Speziell mit den Niederlassungen der Griechen auf dem Boden Aegyptens seit dem Zeitalter der Psametichiden beschäftigt sich eine Arbeit von Mallet.[620]) Der Verf. stützt seine Darlegungen, wie ich einer Besprechung entnehme, insbesonders auf die Funde, die Flinders-Petrie in Tell-Defenneh und in Naukratis gemacht hat. Er hält die Gleichsetzung des ersten Fundortes mit dem bei Herodot erwähnten Daphnae nicht für so sicher wie der Entdecker desselben und schliesst seine Betrachtungen mit der Eroberung des Landes durch die Perser.

Das Unternehmen des Darius gegen die Skythen hat Costanzi (oben Nr. 294) abweichend von der üblichen Datierung auf 513 unter Heranziehung aller dafür zu Gebote stehenden Hilfsmittel und eingehender Kritik der bisherigen Litteratur beträchtlich später angesetzt und dasselbe nahe an die Erhebung der Ioner gerückt. Bury[621]) verficht in einem Aufsatz die Ansicht, dass diese Expedition des Darius den auf bestimmte, der persischen Regierung zugekommene Nachrichten gestützten Zweck verfolgt habe, sich in den Besitz der Goldbergwerke von Siebenbürgen zu setzen.

---

[619]) Swoboda H., Art. Kolonisation im Handwörterbuch d. Staatswissenschaft von Conrad, Elster u. s. w. II. Supplementbd.

[620]) Mallet, Les premiers établissements des Grecques en Égypte, Memoirs publiés par les membres de l'institut français au Caire XII 1893, Paris, Leroux.

[621]) Bury, The European expedition of Darius, Class. Rev. XI S. 277 ff.

2. Zeitalter der Perserkriege.

Von A. Hauvette's umfangreichem, die herodotische Überlieferung über die Perserkriege eingehend behandelndem Werke war bereits (oben Nr. 282) die Rede. Hier erwähne ich an erster Stelle eine Serie von Aufsätzen Welzhofer's,[622]) die mit der Kritik der antiken Überlieferung über die Schlacht von Marathon und über den Zug des Xerxes sich befassen. W. hat ferner von dem Zuge des Datis und der Schlacht von Marathon sowie von der Schlacht von Salamis auf den Ergebnissen dieser Kritik ruhende Darstellungen gegeben. Er bestreitet, dass der Zug des Datis gegen Athen gerichtet war, es sollte vielmehr nur Eretria bestraft werden, und daran schloss sich ein Privatunternehmen des Hippias, das allerdings von Datis unterstützt wurde; aus diesem Vorgang hat später erst die Athen verhimmelnde Überlieferung einen Sieg bei Marathon über die Perser gemacht. Hippias zog sogleich ab, da er seinen Zweck nach Athen zurückzukehren nicht hatte erreichen können. Ich bemerke, dass v. Wilamowitz gerade das, was nach Welzhofer als der einzige geschichtliche Kern der ausschmückenden, viel Unglaubwürdiges und Widerspruchsvolles enthaltenden Erzählung übrig bleibt, aus chronologischen Gründen als eine sagenhafte Zuthat ausgeschieden hat: die Anwesenheit des Hippias in der Schlacht (vgl. oben S. 473). Aber auch Xerxes zog nach Welzh.'s Ansicht nicht gegen Griechenland sondern nur gegen Athen zu Felde. Sein Erscheinen in Kritalla und Sardes war ursprünglich nichts als ein Umzug durch die westlichen Provinzen; er wartete bis 480, ehe er sich entschloss, gegen die Athener Krieg zu führen, da er immer noch meinte, die Stadt werde sich freiwillig unterwerfen. Genau genommen wollte Xerxes auch den übrigen Griechen nur einen Besuch mit seinem militärischen Gefolge machen, wie er ihn den Vorderasiaten gemacht hatte. Mit der Eroberung Athens war daher die Sache für ihn abgethan. Die Seeschlacht von Salamis unternahm er auf Drängen seines Kriegsrates und nicht durch die Botschaft des Themistokles dazu bestimmt. In Wahrheit war diese Schlacht kein Sieg der Griechen; die Perser gingen nach dem Phaleron, die Athener nach dem Hafen von Salamis zurück, und da der Zweck des ganzen Unternehmens erreicht war, zog sich Xerxes nach Asien zurück. Er war im Grunde ein Griechenfreund,

---

[622]) H. Welzhofer, Jahrbb. f. klass. Philol., 143. Bd. S. 145 ff., 145. Bd. S. 145 ff., 657 ff., 729 ff. Derselbe. Der Kriegszug des Datis und die Schlacht von Marathon, hist. Taschenbuch, VI. Folge, 11. Bd. S. 77 ff. Die Seeschlacht von Salamis, ebenda 12. Bd. S. 43 ff.

der vielleicht mit seinem Dammbau nach der Schlacht von Salamis den Griechen ein Denkmal seiner Grossmut zurücklassen wollte(!). Die Athener hatten sich schlecht gehalten, ihr Land und ihre Stadt schmählich verlassen und sie haben keinen Versuch gemacht den Feind zu vertreiben. Auch an dem Verhalten des Leonidas in den Thermopylen und des Themistokles bei Artemision hat der Verf. allerlei auszusetzen. Dass Herodot einander widersprechende Überlieferungen verarbeitet hat, dass die Erzählungen, aus denen er schöpfte, viel Übertreibungen und Unglaubwürdiges enthielten, ist ebenso sicher, wie dass dasjenige, was W. durch eine willkürliche Kritik aus dem herodotischen und den späteren Berichten ausscheidet, nicht die Wahrheit ist. Das Axiom, von dem der Verf. ausgeht, ist: die Griechen haben Grosses in der Kunst und Litteratur geleistet, kriegerische Erfolge dagegen in den Perserkriegen nicht erzielt, folglich ist alles, was über ihre Leistungen während derselben erzählt wird, Schwindel. Da nun thatsächlich die Perser seit Salamis in der Defensive bleiben, so muss der Verf. annehmen, dass sie es überhaupt auf eine Eroberung von Griechenland nicht abgesehen hatten und andere Zwecke ihrer Kriegführung fingieren, die sie dann wirklich erreicht haben sollen.

Über die politischen Beziehungen zwischen den Persern und Griechen liegt eine Arbeit von Columba[623]) vor, in der die Perserkriege im Mittelpunkt stehen, aber auch die Beziehungen der Perser zu den Griechen Kleinasiens und der Inseln, sowie der Kyrenaika behandelt sind. Ein Abschnitt handelt über die zum Medismos hinneigenden Hellenen im besonderen, und in einer Anzahl von Anhängen sind Einzelfragen wie über das Schildzeichen, das den Persern gegeben wurde, über den Volksbeschluss gegen Arthmios u. a. dgl. kurz besprochen. Eine wertvolle Darstellung des Verhältnisses des Perserreiches zu den Griechen, die sehr geeignet ist, die Verkehrtheit der Auffassung von Welzhofer vor Augen zu stellen, gibt v. Wilamowitz (Arist. u. Athen II S. 79 ff.). Nicht zugänglich war mir der Aufsatz von K. Reinhardt, Kriegsgeschichtliches zu den Perserkriegen (Bericht des freien deutschen Hochstiftes 1889 S. 41 ff.). Gegen Welzhofer wendet sich Nordin[624]) in einem mir nur aus einer Besprechung bekannten Aufsatz, der in der Hauptsache eine Verteidigung der spartanischen Politik während des Kampfes gegen die Perser enthält, und den auf den Peloponnes beschränkten Standpunkt der Spartaner nicht aus übler

---

[623]) G. M. Columba, Studi di filologia e di storia II 1, Palermo 1889.
[624]) Nordin, Spartanische Politik zur Zeit der Perserkriege, Upsala 1895.

Absicht sondern aus der mangelhaften staatlichen und militärischen Organisation zu erklären sucht.

Über die Schlacht von Marathon handelt, ohne jedoch auf die wichtigsten seiner Vorgänger wie z. B. Delbrück's Perser- und Burgunderkriege oder auf die entscheidenden topographischen Untersuchungen Bezug zu nehmen, Schaner,[625]) der dem auf acht Stadien sich ausdehnenden Lauf der Griechen, um Herodot zu verteidigen, eine rationalistische Auslegung gibt. U. v. Wilamowitz (Arist. u. Athen II S. 84 ff., I S. 250 Anm.) vertritt die Ansicht, dass die Erzählung von dem Lauf der Athener mit dem Festbrauch bei den Boëdromien zusammenhängt, und dass das Wesentliche sei, dass die Athener ihr Gottvertrauen auf den Sieg durch den Erfolg belohnt sahen. Das Schildzeichen ist, wie dies auch Delbrück gethan hatte, als eine Erfindung der durch die Furcht vor Verrätern erregten Athener zu betrachten. Während aber diese Forscher die Bezichtigung der Alkmeoniden ebenfalls als thörichtes Gerede bezeichnen, hat E. Meyer (Nr. 258 S. 198 Anm.) ihre Beschuldigung wegen versuchten Verrates für begründet erklärt. Mit Welzhofer stimmt Schilling[626]) in dem Punkte überein, dass das Unternehmen des Darius im Jahre 492 nicht gegen die Griechen gerichtet gewesen sei, in allem übrigen tritt er jedoch den Ergebnissen von W.'s Kritik entgegen, und weist auch einige Irrtümer in dessen Voraussetzungen nach. Ferner polemisiert der Verfasser gegen Delbrück und trägt eine Ansicht über den Verlauf der Schlacht von Marathon vor, die der von Curtius nahe steht. Er meint, die Perser hätten eingesehen, dass die Landung bei Marathon verkehrt gewesen sei und seien daher abgezogen; erst als die Einschiffung begonnen hatte, erfolgte der Angriff der Griechen. Der Lauf der Athener war dadurch begründet, weil sie die den Abzug deckende Abteilung der Perser noch rechtzeitig fassen wollten; in aussergewöhnlichen Lagen seien auch aussergewöhnliche Leistungen möglich: die Entfernung des Soros, des Grabhügels der Gefallenen, vom Gebirge beträgt eben die acht von Herodot erwähnten Stadien.

Der Soros war von H. Schliemann oberflächlich untersucht und daraufhin für einen prähistorischen Tumulus, nicht für das Grab der bei Marathon gefallenen Athener erklärt worden. Somit musste seine Lage in den früheren Versuchen den Hergang der

---

[625]) H. Schaner, Die Schlacht von Marathon, Progr. d. Gymn. Mähr. Weisskirchen 1893.

[626]) Philologus, N. F., VIII S. 253 ff.

Schlacht darzustellen ausser Betracht bleiben. Durch die Ausgrabungen der arch. Gesellschaft in Athen, über die im *Δελτίον* und in den athen. Mitteil. des deutschen archäol. Institutes vom Jahre 1890 (oben Nr. 176) berichtet ist, wurde nun unstreitig festgestellt, dass der Soros das Grab der Athener ist; damit ist also die Stelle des Hauptzusammenstosses festgelegt und sind ältere Darstellungen, die darauf nicht Rücksicht nahmen, überholt. Dazu gehört auch, was Milchhöfer in dem Text zu den Karten von Attika von Curtius und Kaupert S. 51 über die Schlacht bemerkt hat. Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis hat denn auch H. Delbrück[627]) seine früheren Annahmen modifiziert. Vor allem erscheint es diesem Forscher jetzt ausgeschlossen die Schlacht in den nordwestlichen Teil der Ebene zu verlegen, sie fand vielmehr am Ausgange des Thales von Vraná und nicht an dem des Thales von Avlona statt. Vom Ausgang des Vranathales bis zu dem Sorós sind gerade acht Stadien, die also von den Griechen aus ihrer Aufstellung bis zu dem Punkte des Zusammenstosses zurückzulegen waren; dass dies im Laufe geschehen sei, hält D. nach wie vor für eine Unmöglichkeit. Gegen Milchhöfer's Darlegung wendet sich auf Grund der Ausgrabungen des Jahres 1889 auch K. L. im literarischen Centralblatt 1891 S. 86 ff., der die persische Schlachtordnung mit der Front nach Nordwesten, parallel zur Küste diesseits des Marathonabaches ansetzt. Das Lager und ein Teil der Schiffe muss sich daher jenseits des Baches befunden haben, der Sieg wurde damals nur über einen Teil der persischen Streitkräfte errungen.

Eine sehr eingehende Darstellung der Schlacht und der an ihren Verlauf sich knüpfenden Streitfragen gibt Macan in seiner Ausgabe des Herodot. Wie ich dem auf diese Edition sich beziehenden Aufsatz von Bury[628]) entnehme, glaubt M., die Perser seien auf der Strasse nach Athen im Vormarsch begriffen gewesen. Dazu fügt B. ergänzend die Vermutung, dass somit der Angriff der Griechen nur gegen jene Abteilung der Perser gerichtet gewesen ist, die zur Flankendeckung des persischen Marsches in Schlachtordnung angetreten waren. Damit sucht B. auch die Geschichte von dem Schildzeichen in der Weise in Zusammenhang zu bringen, dass er dessen Thatsächlichkeit zwar festhält, ihm aber die verräterische Tendenz abspricht und es so deutet, dass eine per-

---

[627]) H. Delbrück, Neues aus Marathon, v. Sybel, Hist. Zeitschr. Bd. 65 S. 466 ff.

[628]) Bury, The battle of Marathon, Class. Rev., X S. 95 ff.

sische Abteilung damit den Ihrigen in der Ebene mitgeteilt habe, dass der Weg über Stamata nach Athen besetzt sei.

Es gibt kaum mehr eine Möglichkeit des Verlaufes der Schlacht, für die nicht in den zahlreichen vorliegenden Abhandlungen schon jemand eingetreten wäre. Es ist daher begreiflich, dass in einem Falle, in dem die erhaltene litterarische Überlieferung sowenig Sicherheit bietet, die Hoffnung auf eine Lösung des Problems sich an die Heranziehung anderweitigen Materials knüpfen muss. Darum erwähne ich hier, dass Studniczka[629]) einige Marmorfragmente aus Athen zu einer Statue eines Reiters in persischer Kleidung zusammengefügt hat, deren Weihung er aus stilistischen Gründen in die Zeit der Marathonschlacht verlegt. Dies Ergebnis ist für die Frage der Beteiligung der persischen Reiterei an der Schlacht von Interesse. Gegen die Deutung St.'s wendet sich jedoch Winter,[630]) der vermutet, die Statue sei die eines Atheners, der sich in persischer Tracht hat darstellen lassen. Wenn dies richtig ist, dann muss das Denkmal aus der Betrachtung wieder ausgeschlossen werden. Dieser Deutung schliesst sich auch W. Helbig[631]) in einem Aufsatz an, der über die Organisation der attischen Kavallerie und Bogenschützen aus den Vasenbildern neue Aufschlüsse zu gewinnen sucht. Danach hatte Peisistratos nach der Eroberung von Sigeion, also in der letzten Zeit seiner Regierung, unter seine Söldner zahlreiche skythische Bogner aufgenommen, erst von Kleisthenes an, im ersten Viertel des fünften Jahrhundertes, hat es nur bürgerliche Bogenschützen gegeben, worauf dann die neuerliche Anwerbung von Skythen als Polizeisoldaten erfolgt ist. Diese Skythen sind aber von den attischen Hopliten auch als Pferdewärter verwendet worden, da sie im Felde beritten waren und nur im Kampfe absassen. In demselben Kostüm haben aber auch junge Athener den gleichen Dienst gethan. Die nähere Beweisführung hat Helbig in einem Vortrag: Sur l'organisation de la cavallerie Athénienne in Aussicht gestellt. Seine Ansichten scheinen mir derselben bedürftig.

Endlich erwähne ich noch, dass mit Heranziehung der Stelle bei Pollux VIII 110 A. Mommsen[632]) eine mir unrichtig scheinende Vermutung über die Reihenfolge der Phylen in der Aufstellung

---

[629]) Studniczka, Ein Denkmal des Sieges von Marathon, Jahrb. d. kais. deutsch. Institutes Bd. VI S. 239 ff.

[630]) Winter, ebenda Bd. VIII S. 135 ff.

[631]) W. Helbig, Eine Heerschau des Peisistratos, Sitzungsber. d. Münchn. Akad. 1897 S. 259 ff.

[632]) A. Mommsen, Philolog., N. F., I S. 449 ff.

bei Marathon ausgesprochen hat. Die Nachricht des Plutarch, dass die Phylen des Themistokles und Aristides nebeneinander gestanden haben, gehört der meines Erachtens ganz unbrauchbaren Jugendgeschichte beider Politiker an, und damit wird die Grundlage von M.'s Annahme hinfällig, dass die Phylen bei Marathon in einer ad hoc durchs Los bestimmten Reihenfolge aufmarschiert seien. Den Aufsatz von Bury, The campaign of Artemision and Thermopylae im Annual of the British school at Athens 1895/6 S. 83 ff. habe ich nicht einsehen können.

Über die Schlacht von Salamis hat ausser Adam (oben Nr. 288) und Fries (Nr. 293) Wecklein[633]) gehandelt. Er findet die Lösung der topographischen Schwierigkeiten wie der widersprechenden Angaben der Quellen in der Annahme, dass die Perser zuerst am Vortag der Schlacht rechts und links von der mit Truppen besetzten Insel Psyttaleia auffuhren und eine Abteilung absandten, um durch den megarischen Sund den Griechen in den Rücken zu kommen. Gegen Abend kam dann die Botschaft des Themistokles: nun fürchtete Xerxes, die Griechen könnten durch die Bucht von Eleusis entweichen, ehe die Umgehungsabteilung zur Stelle sei, und deshalb entschloss er sich, die griechische Flotte unmittelbar einzuschliessen. Damit hatte Themistokles die Perser von ihrem ursprünglichen, weit besseren Plane abgebracht und sie in die ungünstige Enge von Salamis gelockt. Domaszewski[634]) vermutet, dass die phoenikischen und aegyptischen Schiffe der persischen Flotte nach der Schlacht von Salamis zum Schutze der eroberten makedonisch-thrakischen Küste und der Verpflegung der in Griechenland zurückgebliebenen Truppen nach der Nordküste des aegaeischen Meeres geschickt worden seien.

Zur Schlacht von Plataeae sind vor allem die topographischen Untersuchungen der Amerikaner (oben Nr. 192. 193) zu vergleichen. Die Überlieferung über die Schlacht selbst hat F. Rudolph[635]) behandelt und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Berichte der Späteren zu dem des Herodot nichts von Belang beitragen, dieser also zu Grunde gelegt werden muss, dass er jedoch alle die Fehler und Widersprüche aufweist, die einer aus mündlicher Tradition geschöpften Darstellung bedeutsamer Kriegsereignisse anhaften. Dabei berührt sich der Verf. vielfach mit der Kritik, die

---

[633]) Wecklein, Themistokles und die Seeschlacht bei Salamis, Sitzungsberichte d. kgl. bayer. Akad. 1892 S. 2 ff.

[634]) Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrbb. I S. 187 ff.

[635]) F. Rudolph, Die Schlacht von Plataeae und deren Überlieferung, Progr. des Vitzthum'schen Gymnasiums, Dresden 1895.

H. Delbrück an dem herodotischen Bericht geübt hat, er ist jedoch unabhängig von diesem zu seinen Ergebnissen gelangt. Wie über Herodot, so urteilt der Verf. auch über die spätere Überlieferung zutreffend; seine Ansicht, dass bei Plutarch Abschreiben und Schriftstellern dasselbe bedeute, muss dagegen bestritten werden.

Bezüglich der mannigfachen Vermutungen, die durch die Nachricht der Ἀθ. πολ. veranlasst worden sind, dass der Areopag infolge seiner Haltung während des Perserkrieges in der Zeit von 480—462/1 eine Vorherrschaft in Athen ausgeübt hat, die jedesfalls in den faktischen Verhältnissen nicht aber in einer Verfassungsänderung beruhte, muss ich auf die Litteratur über die Ἀθ. πολ., ferner auf die Handbücher über die griechischen Staatsaltertümer, sowie auf v. Wilamowitz (Ar. u. Ath. II S. 186 ff.) und auf einen Abschnitt einer Abhandlung von Costanzi (Riv. di filol. XXI S. 330 ff.) verweisen.

Über die Geschichte Thebens vom Ende des sechsten Jahrhundertes bis zur Belagerung der Stadt durch die Spartaner während des peloponnesischen Krieges liegen zwei Aufsätze von Berger[636]) vor, aus denen besonders hervorzuheben ist, dass der Verf. das Jahr des Abfalles der Plataeer vom thebanischen Bunde auf 519 bestimmt und den Versuch macht, die Dichtungen Pindars für die Kenntnis der politischen Verhältnisse seiner Zeit zu verwerten.

3. Vom Ende der Perserkriege bis zum Ende des peloponnesischen Krieges.

Vor allem bemerke ich, dass Hill in einem mir nicht zugänglichen Werke die Quellenberichte, die uns über diesen Zeitraum erhalten sind, im Wortlaut zusammengestellt hat (Sources for Greek history between the Persian and Peloponnesian war, Oxford, Clarendon Press, 1897).

Meine Ansicht über den Grad der Sicherheit unserer Kenntnis der Chronologie von 479—431 habe ich bereits (oben S. 271) ausgesprochen; hier habe ich noch der verschiedenen Versuche zu gedenken, die in dem letzten Dezennium gemacht worden sind die Ereignisse der Pentekontaëtie mit und ohne Benutzung der durch Aristoteles gebotenen Nachricht, dass Themistokles 462/1 sich noch in Athen befand, in Ordnung zu bringen.[637])

---

[636]) Berger Karl, Geschichte Thebens von 519—446 und Geschichte Thebens von 446—427, Berichte des Vereines deutscher Historiker in Wien 1891/2, 1892/3.

[637]) Nicht zugänglich war mir die Schrift von Nordin, Studien zu der Themistoklesfrage, Upsala 1893.

Die Dissertation von Mosler[638]) stammt noch aus der Zeit vor Auffindung der Ἀθ. πολ. Ich erwähne ihre Ergebnisse hier gleichwohl, da nach der Ansicht der meisten Forscher an dem chronologischen Problem durch die neue Quelle nichts oder doch nichts von Belang geändert worden ist. Allerdings der Versuch des Verf.'s, den Abschluss des delischen Bundes ins Jahr 477/6 zu verlegen ist misslungen und die damit zusammenhängenden Ereignisse müssen daher auch anders datiert werden; für den Abschluss des Seebundes bietet Aristoteles das unbezweifelbare, auch unbezweifelte und mit der sonstigen Überlieferung wohl vereinbare Jahr des Archon Timosthenes. Im Winter 478/7 hat also Aristides den Bund abgeschlossen. Über die u. a. auch von Mosler und von mir ungelösten Schwierigkeiten (oben Nr. 377), welche die Angaben des Plutarch Thes. 36 und Kimon 8 über die Eroberung von Skyros zu bieten schienen, die häufige Erörterungen über die beiden Archonten Phaidon und Apsephion, sowie verschiedene Datierungen der Eroberung von Eion und Skyros, ja sogar die Annahme zweimaliger Eroberung jener Stadt zur Folge hatten, hat das erlösende Wort v. Wilamowitz in seiner Behandlung dieser Stellen gesprochen (Arist. u. Athen I S. 142 ff., II 289 ff.). Danach sind Eion und Skyros im Archontenjahr des Phaidon, wie in dem Schol. zu Aesch. II 31 und bei Plut. Thes. 36 bestimmt angegeben wird, also 476/5, genauer Frühjahr 475, erobert worden. Denn die Stelle bei Plut. Kim. 8 ergibt weiter nichts, als dass auch unter Apsephion 469/8 Kimon Mitglied des Strategenkollegiums war; der bisher missverstandene Satz in diesem Plutarchkapitel besagt nur, dass die Athener dem Kimon die Heimführung des Theseus nicht vergassen und ebenso auch seines Urteilsspruches (χρίσιν . . . αὐτοῦ d. h. Kimons) bei den Dionysien des Jahres 468 dankbar gedachten; diese Angaben über Kimon haben somit mit der Heimführung der Gebeine des Theseus nichts zu thun (ebenda S. 146 Anm. 41).

Mosler ist ferner der Annahme Duncker's, dass Eion zweimal erobert wurde, mit Recht entgegengetreten, hat dieses Ereignis aber irrtümlich ins Jahr 469/8 verlegt. Den gleichen Fehler habe ich zwar nicht bezüglich Eions, wohl aber mit der Datierung der Eroberung von Skyros auf Sommer 469 begangen (oben Nr. 377). M. nimmt ferner mit Duncker eine zweimalige Eroberung von Byzanz, die erste durch Pausanias 478, die zweite durch Kimon, der dem Pausanias die Stadt abnahm, 470 an. Dasselbe habe ich

---

[638]) J. Mosler, Chronologie der Pentekontaëtie, Erlanger Dissertation, Berlin 1890.

auf Grund der von Duncker geänderten Justinstelle IX 1 (per septem annos possessa fuit) angenommen, v. Wilamowitz legt diesem Satze keinen Wert bei, erklärt die Änderung „condita" in „capta" für verkehrt und versetzt daher Kimons Feldzug in den Sommer 476. Mosler und ich hatten ferner den Feldzug des Leotychidas gegen Thessalien ins Jahr 470, beziehentlich 469 gesetzt, dagegen gehört er nach v. W. ins Jahr 476, im Sommer dieses Jahres wird der dadurch kompromittierte spartanische König abgesetzt. Wie Mosler so setzt auch v. W. die Schlacht von Drabeskos ins Jahr des Archon Lysitheos 465/4, denn, dass jener Herbst 465, dieser Frühjahr 464 annimmt, macht keinen wesentlichen Unterschied. Ich hatte die Angabe des Thukydides IV 102 geändert und versucht das Ereignis in den Herbst 459 zu verschieben. Von diesem Datum hängen bekanntlich die den messenischen Krieg, den Abfall von Thasos und andere Ereignisse betreffenden Berechnungen ab. Den Ostrakismos des Themistokles setzt M. in den März 470, v. W. zwischen 474 und 472 und seine Ächtung ins Jahr 471; ich war durch die Angabe der Ἀθ. πολ. auf Winter 462/1 gekommen. Endlich bemerke ich noch, dass die Schlacht am Eurymedon von M. in den Hochsommer 465, von W. entweder 467 oder 466 angesetzt wird, während ich Herbst 460 angenommen hatte. Während v. W. aber die Überlieferung über Themistokles' letzte Schicksale einschliesslich dessen, was Thukydides über seine Fahrt nach Asien und seinen Aufenthalt bei den Molossern erzählt, für unglaubwürdig hält, und daher auch auf eine Feststellung des Zeitpunktes seiner Ankunft in Persien verzichtet, somit sich von all den Nachrichten frei macht, die schon vor Auffindung der Ἀθ. πολ. den Versuch nahe gelegt hatten, den Prozess des Pausanias und seine Ächtung weiter herabzurücken, was ich dann auf die Angabe Ἀθ. πολ. 25 gestützt, am energischesten gethan habe, hat Busolt in seiner griechischen Geschichte das Jahr 471/0 als das seiner Ächtung festgehalten, aber auch einen dann notwendigen längeren Aufenthalt in Kleinasien, ehe er zu Artaxerxes kam, eingeschoben. Der Zusammenhang, in den bei Thukydides der Beginn des thasischen und dritten messenischen Krieges gebracht erscheint, wird bei v. Wil. gelöst, indem dieser auf 469, jener auf 465 bestimmt wird, weil das Ende des zehnjährigen Kampfes gegen die Messenier unmöglich 456 angesetzt werden kann. Nach meiner Rechnung wäre der thasische Krieg 459—457, der messenische 459—450 zu datieren. Die CIA I 433 auf der Verlustliste der Erechtheis angeführten Kämpfe gehören nach v. W. 458, nach meiner Rechnung 456, der Krieg in Aegypten nach v. W. in die

Jahre 459—454, nach mir 456—452. Der nächste sichere Punkt, von dem ab Zweifel wieder ausgeschlossen sind, ist der dreissigjährige Friede Winter 446/5.

Die letzte und zugleich ausführlichste Behandlung dieser Fragen enthält G. Busolt's griechische Geschichte (Bd. III der 2. Aufl.). Hier findet man die Nachrichten der Alten ebenso wie die neuere Litteratur einschliesslich der Aufstellungen von Wilamowitz in grösster Vollständigkeit verzeichnet und besprochen. Eine Zeittafel nach Art der v. Wilamowitz angelegten fasst die Ergebnisse des Verf.'s zusammen. Ich begnüge mich hier, diejenigen Punkte hervorzuheben, in denen B. zu anderen Ergebnissen als v. W. gekommen ist. Vor allem stimmt B. der Verwerfung der thukydideischen Angaben über Themistokles' Flucht nach Asien durch v. W. nicht bei und setzt demgemäss die Landung des Themistokles in Ephesus in den Sommer 469, also gleichzeitig mit der Belagerung von Naxos und nimmt an, dass er sich längere Zeit, bis Sommer 464, in Ionien verborgen gehalten habe. Den Regierungsantritt des Archidamos und den Tod des Leotychidas setzt v. W. 469/8, B. dagegen die Absetzung des letzteren ins Jahr 476 und Archidamos' Regierungsantritt ins selbe Jahr. Die Schlacht am Eurymedon, für die v. W. entweder 467 oder 466 annimmt, fällt nach B. in den Herbst 468 und infolge dessen verschieben sich die Daten für Kimons Kriegführung auf dem Chersonnes und die Schlacht von Drabeskos ebenfalls um ein Jahr. Diese gehört nach v. W. in das Frühjahr oder Sommer 464, nach B. Hochsommer 465. Das Erdbeben in Sparta, das v. W. in die erste Hälfte des Jahres 468/7 verlegt, fand nach B. im Hochsommer 464 statt. Auch die folgenden Ereignisse bis 460, soweit Kimon dabei beteiligt ist, sind bei B. durchweg ein Jahr früher als bei v. W. angesetzt. Den Zug des Perikles nach dem Chersonnes und die Anlage der Kleruchien auf Euboea und Naxos, die v. W. ins Jahr 453 (mit einigem Spielraum, da das Jahr nur von Diodor bezeugt ist) verlegt hatte, weist Busolt dem Frühsommer 447 zu. Die Gründung von Thurii, die bei v. W. sich zum Jahre 445 verzeichnet findet, verlegt B. ins Jahr 443.

Ohne auf die bei Aristoteles vorliegende Nachricht überhaupt Bezug zu nehmen, hat sich K. Frank[639]) besonders mit den über Themistokles' Flucht und Ankunft in Persien, sowie für die Datierung der Schlacht am Eurymedon vorliegenden Nachrichten

[639]) Frank K., Bemerkungen zur Chronologie der Pentekontaëtie, Progr. d. Gymnas. Mähr. Schönberg 1894.

beschäftigt und jene beiden Ereignisse 471 und 464, die Schlacht selbst im Jahre 470 angesetzt. Er nimmt also ebenfalls einen längeren Aufenthalt des Themistokles in Asien an. Über die bei Pausanias und Diodor über die Pentekontaëtie vorliegenden chronologischen Angaben ist ferner zu vergleichen, was Reuss (oben Nr. 433) in mehreren Aufsätzen vorgebracht hat. Der Verf. tritt für die Ansicht ein, dass sowohl bei Diodor als bei Pausanias apollodorische Daten vorliegen; für Pausanias schliesst er dies insbesonders daraus, dass das letzte der von ihm angegebenen Jahre die 158. Olympiade betrifft und Apollodors Werk mit der 159. schloss.

Die Nachricht, dass Themistokles 462/1 noch als Mitglied des Areopags in Athen gewirkt hat, hält auch Savelli[640]) für geschichtlich; er sucht jedoch den chronologischen Schwierigkeiten, die sie bietet, anders als ich zu begegnen, indem er auf die Lesart der Seitenstettner und einer Pariser Handschrift von Plutarchs Themistokles sich stützt, denen zufolge im Gegensatz zu den übrigen Handschriften und der sonstigen Überlieferung Themistokles nicht an dem belagerten Naxos, sondern an dem erheblich später belagerten Thasos vorbeifährt. Dessen Belagerung setzte v. W. 465 bis 463, S., der die Schlacht am Eurymedon ins Jahr 462/1 verweist, setzt daher auch den thasischen Krieg etwas später an. Die Lesart Naxos erklärt Savelli als eine alte Korruptel des Thukydidestextes. Für die Richtigkeit dieser vereinzelten Lesart, soweit es sich um Plutarch handelt, ist auch v. Wilamowitz (a. a. O. I. 150) eingetreten; das Wort *Νάξον* in der Mehrzahl der Plutarchhandschr. hält er für eine Korrektur aus Thukydides. In dieser Version des Plutarch erkennt v. W. einen Versuch, den chronologischen Widerspruch bei Thukydides — Vorbeifahrt bei Naxos 471/0 — Ankunft bei Artaxerxes 464 — auszugleichen. Meines Erachtens sind beide Vermutungen verfehlt, da die Stelle bei Plutarch, ein Zitat aus Thukydides, ihm wörtlich entnommen ist; *Θάσον* statt *Νάξον* müsste also bei Thukydides gestanden haben, aber diese Annahme ist unmöglich. Somit bieten der Seitenstettner und der Pariser Kodex nur eine singuläre und wertlose Variante.

Über diese chronologischen Fragen, insbesonders über die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Aristoteles über Themistokles sind auch die früher (No. 48, 49 und 372 ff.) erwähnten, die *Ἀθ. πολ.* betreffenden Abhandlungen zu vergleichen. Ihre Unglaubwürdig-

---

[640]) Savelli A., Temistocle dal primo processo alla sua morte, Florenz 1893; vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 438 ff.

keit hat de Sanctis[641]) speziell durch eine Untersuchung über das Jahr der Schlacht am Eurymedon zu erweisen unternommen. Den Hergang der Kämpfe daselbst hat ferner Klussmann[642]) auf Grund eines Vergleiches der erhaltenen Berichte festzustellen gesucht. Er weist die argen Unmöglichkeiten nach, die Diodors Bericht bietet, während Plutarch eine anschauliche und zutreffende Schilderung der Vorgänge gibt. Demgemäss schlägt K. auch vor, bei Thuk. I. 100 1 hinter *εἶλον τριήρεις Φοινίκων* das Zahlzeichen π aus Kim. 13 einzufügen und tritt auch für die von Müller-Strübing empfohlene Einfügung des Zahlzeichens ν in demselben Kapitel, und zwar in dem Satz *ναυσὶ μὲν ν' ἐπὶ Θάσον πλεύσαντες* ein. Auch Christ[643]) hat in einem Aufsatz, der den Beziehungen auf gleichzeitige Ereignisse bei Pindar und der Chronologie der Epinikien nachgeht, das Datum der Schlacht am Eurymedon erörtert und kommt zu dem Ergebnis, dass sie wahrscheinlich auf den Herbst 468, spätestens auf den des folgenden Jahres bestimmt werden müsse.

Fontana[644]) stellt in einem Aufsatz über Aristides mit Rücksicht auf die in der *Ἀθ. πολ.* enthaltenen Angaben als zweifelhaft hin, ob Aristoteles als deren Verfasser gelten dürfe und findet, diesen Eindruck durch die Form des Werkes, dessen chronologische Irrtümer und parteiischen Urteile bestätigt. v. Wilamowitz (Arist. und Athen I. 153 ff.) setzt auseinander, dass Aristoteles über Aristides einer gehässigen, ihn und die attische Reichspolitik verleumdenden Überlieferung gefolgt ist. In einem Exkurs des zweiten Bandes wird dann die in dieser oligarchischen Quelle enthaltene spezifizierte Rechnung, dass in Athen rund 20000 Bürger von Staatswegen ihren Unterhalt fanden, einer Prüfung unterzogen (II. S. 201 ff.). Dabei kommt v. W. zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung von Attika auf mindestens 60000 Köpfe körperlich und geistig rüstiger Männer veranschlagt werden muss. Mit demselben Gegenstand befasst sich auch eine Schrift von Östbye,[645]) der zu dem Ergebnis kommt, dass die Zahl der Bürger in Attika mindestens 40000 und im Reiche ca. 55000 betragen habe. Beide

---

[641]) De Sanctis, La battaglia del Eurimedonte, Rivista di filologia XXI S. 97 ff.

[642]) M. Klussmann, Die Kämpfe am Eurymedon, Festschrift für L. Herbst Hamburg 1891 S. 16 ff.

[643]) Christ, Zur Chronologie pindarischer Siegesgesänge, Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1889 S. 48 ff.

[644]) Fontana, Aristide nella costituzione degli Ateniesi, Verona 1892.

[645]) P. Östbye, Die Zahl der Bürger von Athen im 5. Jahrh., Kristiania 1894; vgl. N. Ph. Rundschau 1896 S. 169.

Verf. legen mit Recht darauf Gewicht, dass die Berechnungen Boeckh's ebenso wie die von Beloch (oben Nr. 6, 7) weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Über den Synoekismus von Elis (471/0) handelt E. Curtius.[646]) Eine förmliche Zusammensiedelung wie in anderen ähnlichen Fällen war bei den Verhältnissen in Elis ausgeschlossen. Dieser Entschluss der Eleeer hängt mit der Unzufriedenheit zusammen, die nach dem Ausgang der Perserkriege auch im Peloponnes gegen die Spartaner herrschte. Mit der neuen Organisation, die den Sturz der alten Geschlechterherrschaft und die Auflösung der Sondergemeinden sowie die Ausbreitung über Triphylien nach sich zog, hängt der Beginn der Münzprägung, die Vermehrung der Hellanodikenstellen und der 456 beendete Neubau des Tempels in Olympia zusammen. Eine ummauerte Stadt ist aber Elis trotzdem nie geworden, seine Bedeutung liegt immer nur in den olympischen Bauanlagen. Zur selben Zeit, da Sparta die Seehegemonie den Athenern überlassen musste, ist durch diesen Synoekismus auch seine Stellung als Vorort im Peloponnes empfindlich geschädigt worden.

U. Köhler[647]) hat die auf die Schlacht von Drabeskos gedeutete Verlustliste (CIA. 432) richtig auf die im thasischen Krieg und am Hellespont Gefallenen bezogen und eine in den zweiten Teil des attischen Korpus geratene metrische Grabinschrift des Pythion aus Megara mit den dem Abschluss des 30jährigen Friedens unmittelbar vorhergehenden Kämpfen glücklich in Zusammenhang gebracht. C. Robert[648]) hat ferner den Nachweis unternommen, dass die in der Stoa Poikile dargestellte Schlacht von Oinoa, in der die Athener an der Seite der Argiver fochten (Paus. I. 15. 1 X. 10. 3), der Zeit der Pentekontaëtie angehört und bald nach dem Bruch mit Sparta im dritten messenischen Krieg und nach dem Abschluss des Bundes mit Argos geschlagen wurde, somit zwischen 462 und 458 zu setzen ist. Gegen diesen Ansatz hat jedoch W. Judeich (Jahrb. f. Philol. 141. Bd. S. 757) Einwendungen erhoben.

Um die Verschiedenheit der Listen griechischer Staaten auf dem delphischen und olympischen Weihegeschenk zu erklären, von denen uns die erste auf der Schlangensäule erhalten, die

---

[646]) E. Curtius, Der Synoikismos von Elis, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1895 S. 793 ff.

[647]) U. Köhler, Beiträge zur Geschichte der Pentekontaëtie, Hermes 24 S. 85 ff.

[648]) C. Robert, Hermes Bd. 25 S. 412 ff.

zweite aus Pausanias bekannt ist, hatte ich vermutet, dass nur diejenigen Staaten, die einen Beitrag gegeben hatten, verzeichnet worden sind,[649]) dass also die Listen thatsächlich verschieden waren und Pausanias' Abschrift korrekt ist. Eine andere Lösung sucht A. v. Domaszewski (oben Nr. 634) durch die Annahme, dass der Kopist des olympischen Denkmals die Namen in drei Kolumnen angeordnet hat, aus Raummangel die beiden letzten Namen zwischen die 2. u. 3. Kolumne einfügte und einige Namen, die unleserlich waren, ausliess. Auf dem delphischen Weihegeschenk waren nach dem Verf. die Bundesgenossen Athens und Spartas nach der Zeit ihres Eintrittes in den Bund angeordnet verzeichnet. Swoboda[650]) endlich, der die über diese Inschrift geführten Debatten nochmals zusammengefasst hat, hält weder Domaszewski's noch des Berichterstatters Erklärungsversuch für genügend begründet und meint, dass der Strategenrat die Auswahl traf und dass die politische Bedeutung, die kriegerischen Verdienste der Staaten nebst der nicht ganz konsequent eingehaltenen Absicht, landschaftliche Gruppen zu bilden, für die Reihenfolge massgebend waren. Über jenen Arthmios von Zeleia, der als persischer Spion geächtet wurde und über die von den attischen Rednern oft zitierte Ächtungsurkunde hat Swoboda[651]) in einem Aufsatz gehandelt, der meine Aufstellungen (oben Nr. 377) teilweise berichtigt und das Dekret selbst ungefähr auf 454—450 bestimmt, sowie im Zusammenhang damit auch über die die Atimie und die Tyrannen betreffenden Gesetze der Athener handelt.

Über die Organisation des von Aristides geschaffenen attischen Bundes und das Reich, das sich daraus entwickelt hat, liegen zwei Abhandlungen von Nöthe[652]) vor. Dass der Abschluss des Bundes um ein Jahr früher anzusetzen sei, konnte der Verf. noch nicht wissen. Das Prinzip, nach dem Kirchhoff und mit ihm andere Forscher in die Entstehungsgeschichte des Bundes Licht zu bringen gesucht hatten, indem sie nämlich die Zuteilung von Orten zu einer der späteren 5 Provinzen in allen Fällen, wo sie mit der geographischen Lage nicht harmoniert, mit dem früheren Anschluss an Athen erklärten, ehe noch der betreffende Kreis bestand,

---

[649]) A. Bauer, Wiener Studien IX S. 223 ff.

[650]) H. Swoboda, Arch. epigr. Mitteilungen aus Österreich XX S. 130 ff.

[651]) H. Swoboda, Arthmios von Zeleia, Archäol. epigr. Mitteilungen XVI S. 49 ff.

[652]) H. Nöthe, Der delische Bund, seine Einrichtung und Verfassung, Progr. d. Domgymnasiums Magdeburg 1889. Ders., Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner, Progr. ebenda 1890.

hält N. wie Beloch (Rh. Mus. 43 S. 104) für falsch. Er nimmt eine gleich von Anfang viel weitere Ausdehnung des Bundes an, und er nimmt ferner an, dass die Mehrzahl der Eidgenossen gleich von Anfang an (auf Vereinbarung und nicht wie später auf Aufträgen Athens beruhende) Geldbeträge gezahlt hätten. Davon widerspricht die erste Behauptung einer direkten Angabe des Thukydides. Demgemäss hält N. auch daran fest, dass schon der erste Phoros die Summe von 460 Talenten erreicht hat, die 439 auf 600 und 425 auf 1200—1300 Talente erhöht wurde; seit 413 trat die εἰκοστή an Stelle des Phoros. Die Dienstpflicht der Bündner zu Lande leitet N. aus den veränderten Aufgaben des Bundes ab. Der Verf. ist im allgemeinen nicht geneigt, weitgehende Einmischung des Vorortes in die Angelegenheiten der Bundesstädte anzunehmen. Diese Abhandlungen N.'s umfassen nicht nur die im Titel angegebenen Organe des Bundes sondern auch dessen geschichtliche Entwickelung, sowie alle athenischen Behörden, die mit der Reichs- und Bundespolitik zu thun hatten, darunter auch Verschiedenes, was mit dem Bund als solchem gar nichts zu thun hat, ferner werden die Einnahmen und Ausgaben nicht nur der Bundeskasse sondern der athenischen Kassen überhaupt, sowie die Organisation des attischen und bündnerischen Heeres und der Flotte, endlich die attischen Kleruchien behandelt. Über diese letzteren ist auch ein Beitrag von H. Swoboda[653]) zu vergleichen, der zwei Arten von Kleruchien, neben den gewöhnlichen eine Art zeitweilig abgelöster Militärkolonien, unterscheidet, in denen die Bestellung der Landlose Pächtern überlassen war. Über die älteste Geschichte des attisch-delischen Bundes liegt ferner ein Aufsatz von Abbott[654]) vor, der, ohne auf die gleichartigen Einwendungen deutscher Forscher Bezug zu nehmen, ebenfalls die Grundlage von Kirchhoff's Beweisführung über die Entstehungsgeschichte des Bundes anficht und in seinen Zweifeln sogar noch weitergeht, indem er die von Ion berichtete Erzählung über Kimons Kriegslist nach der Eroberung von Byzanz auf das Jahr 478 bezieht und also die spätere Wiedereroberung von Sestos und Byzanz, wo Pausanias sich hielt, wie ich glaube, ohne genügende Gründe in Abrede stellt. Ferner hat Pedroli[655]) die die Tributquoten und Tribute der Bundesgenossen seit 454/3 verzeichnenden attischen Inschriften

[653]) H. Swoboda, Zur Geschichte der attischen Kleruchien, Serta Harteliana S. 28 ff.

[654]) Abbott, Early history of the Delian league, Class. Rev. III 387 ff.

[655]) Pedroli, I tributi degli alleati d'Atene, Studi di storia antica von J. Beloch, Rom 1891 I S. 101 ff.

einer erneuten Durchforschung unterzogen und vor allem den im ersten Bande des attischen Korpus enthaltenen laterculus tributorum berichtigt und vervollständigt. Hierauf geht der Verf. an die Herstellung der lückenhaft überlieferten Summen, die durch die Ungleichmässigkeit der Zahlungen in den verschiedenen Perioden noch erschwert wird. P. betrachtet dabei die verschiedenen Kreise von einander getrennt und kommt zu dem Ergebnis, dass Köhler's Annahme, derzufolge die Summe der Tribute erst seit 439/8 die von Thukydides angegebene Höhe von 600 Talenten betragen habe, irrig ist, da schon seit 454/3 stets die Summe von ca. 415 Talenten übertreffende Beträge eingegangen sind. Die Ergänzung auf 600 Talente findet er mit Beloch in den aus Samos und dem hellespontischen Zoll einlaufenden Geldern. Aus dem Dekret von 425/4 entnimmt er, dass dieses darauf berechnet war, die Einnahmen auf 1000 Talente zu steigern. Andokides' und Plutarchs Angaben (1200 und 1300 Talente) sind also übertrieben.

Die vielbehandelte Frage des sogenannten kimonischen oder Kalliasfriedens, an dessen Geschichtlichkeit die Mehrzahl der Forscher in der Form eines Abkommens zwischen dem Perserkönig und Athen festhält, ist von Koepp[656]) neuerlich aufgegriffen und im wesentlichen im Sinne Krüger's dahin entschieden worden, dass ein solcher Vertrag weder nach der Schlacht am Eurymedon noch nach dem Siege Kimons bei Salamis abgeschlossen worden sein könne. Diese Ansicht stützt der Verf., von Erwägungen allgemeinen Inhaltes abgesehen, hauptsächlich darauf, dass innerhalb der bei den Rednern vorliegenden Überlieferung sich noch beobachten lässt, wie die Behauptung von der Existenz des Friedensinstrumentes erst allmählich aufgekommen ist. Die Deutung der bisher auf den Vertrag Athens mit dem Perserkönig bezogenen *συνθῆκαι* bei Isokr. Paneg. auf die zwischen Athen und seinen Reichsstädten geschlossenen Verträge scheint mir zutreffend, und damit entfällt eines der Zeugnisse, die bisher für die Existenz der Vertragsurkunde in Isokrates' Zeit geltend gemacht worden sind. Holzapfel's und Duncker's Erklärungen, wie Theopompos dazu kam von einer gefälschten Urkunde zu sprechen, verwirft K., ohne deshalb entschieden für die Annahme einer Fälschung einzutreten.

Von zwei populären, mit Illustrationen ausgestatteten englischen Werken[657]) über Perikles kann ich nur die Titel anführen. Ein

[656]) Koepp F., Ein Problem der griech. Geschichte, Rh. Mus., N. F., 48 S. 485 ff.

[657]) Abbott, Pericles and the golden age of Athens, London 1891, Grant, Greece in the age of Pericles, London 1893.

Anfang zu einer Darstellung von Perikles' Thätigkeit liegt in einem Programmaufsatz von E. Nedwed[658]) vor, dessen Verf. jedoch den Stoff nicht ausreichend beherrscht. Eine sehr interessante Charakteristik des Perikles und seines Wirkens gibt U. v. Wilamowitz (Ar. und Ath. II. S. 98 ff.). Er fasst ihn als einen grossen und klugen Rechner auf, der den Krieg absichtlich herbeigeführt hat, weil er Athen für denselben für gerüstet und die Auseinandersetzung für unvermeidlich hielt, der niemals an der Richtigkeit seines Rechnens irre geworden ist und überzeugt war von der Logik der Demokratie und daher auch vor keiner Konsequenz des demokratischen Majoritätsgrundsatzes zurückschreckte. Beloch (Gr. Gesch.) geht noch weiter und schiebt Perikles persönlich die Verantwortung für den Ausbruch des peloponnesischen Krieges zu, indem er behauptet, dass er den Krieg herbeigeführt habe, weil er seine Stellung in Athen bedroht sah.

Die Spezialforschung hat insbesonders mit zwei Einzelheiten aus dem Leben des Perikles sich befasst: mit seinem Kriegsplan gegen die Peloponnesier und mit seinem Prozess. Die erste Streitfrage ist schon älteren Datums, sie ist durch Pflugk-Harttung, Beloch und Duncker fast gleichzeitig und im selben Sinne auf die Bahn gebracht worden. Vom kriegsgeschichtlichen Standpunkte aus hat sie H. Delbrück[659]) in einer vergleichenden Studie über Perikles' und Friedrichs II. Kriegführung behandelt, in der er, an die Theorie von Clausewitz anknüpfend, zwei von einander prinzipiell verschiedene Arten von Kriegführung, die Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie, unterscheidet und sowohl Perikles als den preussischen König als Anhänger des letzteren Prinzips auffasst. Studien über die Kriegführung der Griechen haben mich die Richtigkeit des von D. vertretenen Standpunktes immer mehr erkennen gelehrt. Der Gedanke der Offensive, der die moderne Theorie des Krieges beherrscht, begegnet uns in der hellenischen Kriegführung überhaupt erst seit Philipp und Alexander, die ihre grossartigen Erfolge gerade dem Umstand verdanken, dass sie die „Niederwerfungsstrategie" zuerst im vollen Masse angewendet haben. Es ist also ganz unbegründet von Perikles jene Energie der Kriegführung zu verlangen, die seiner Zeit völlig fremd war, und ihm das Haushalten mit seinen Machtmitteln, auf das sein Plan gebaut war,

---

[658]) E. Nedwed, Perikles, ein Lebensbild des grössten Ministers des ath. Reiches, Progr. d. Gymnas. Iglau 1889.

[659]) H. Delbrück, Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrichs d. Gr., Berlin, Reimer. 1890; vgl. v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., 29 S. 106 ff.

zum Vorwurf zu machen, seinen Plan selbst zu tadeln, weil er der modernen Theorie nicht entspricht. In einem Anhang über Thukydides und Kleon zeigt D., dass der Geschichtsschreiber auf dem thrakischen Kriegsschauplatz seine Schuldigkeit als Feldherr gethan hat, während Kleon trotz des Erfolges von Pylos militärisch ganz unfähig war und daher vor Amphipolis scheitern musste. Auch G. Egelhaaf[660]) ist in einem kleinen Aufsatz gegen die Auffassung des Perikles, die Beloch in seiner Griech. Gesch. vorgetragen hat, vorstellig geworden und bestreitet vor allem, dass Perikles aus selbstsüchtigen Motiven den Krieg entzündet und ihn dann zu wenig nachdrücklich geführt habe. Denselben Standpunkt nimmt Buseskul[661]) in einer mir nur aus einer Besprechung bekannten Monographie über Perikles ein. Ohne diesen gerade für einen genialen und epochemachenden Politiker zu halten, tritt der Verf. doch dem geringschätzigen Urteil, besonders wie es Beloch gefasst hatte, entschieden entgegen. Über den Zeitpunkt der Ausfahrt Kleons nach Thrakien, spätestens Juli 422, handelt G. Meyer[662]) in einem Aufsatz, der auch eine vollständige Übersicht der neueren, das Kriegsjahr des Thukydides betreffenden Litteratur enthält. Endlich hat G. Busolt (oben Nr. 568) zwar den Kriegsplan des Perikles im Anschluss an Delbrück als richtig bezeichnet, aber er vermisst Thatkraft bei dessen Durchführung und meint, dass Plünderungen der peloponnesischen Küste gerade die Kriegspartei im peloponnesischen Bunde hart getroffen hätten und dass insbesonders die Korinther, die die stärksten Abnehmer importierten Getreides waren, durch eine nachhaltige Blokade hätten getroffen und wirtschaftlich ruiniert werden müssen.

Die bessere Kenntnis, die wir vom attischen Gerichtsverfahren und nun auch durch die *Ἀθ. πολ.* über die Zeit der Strategenwahlen besitzen, hat zur Revision der Überlieferung über den Prozess des Perikles geführt. Swoboda[663]) geht von J. Beloch's Nachweis aus, dass gegen Perikles nur einmal, im Sommer 430, ein Prozess angestrengt worden ist. Die Verdoppelung des Prozesses hat Ephoros vorgenommen und Plutarch ist ihm darin kritiklos gefolgt. Folglich ist der bei Plutarch erhaltene, von Drakontides und Hagnon beantragte Volksbeschluss auf diesen einen

---

[660]) G. Egelhaaf, Zur Beurteilung des Perikles, Zeitschrift f. deutsche Geschichtswissensch. XI S. 144 ff.

[661]) Buseskul, Perikles, Historisch-kritische Studien, Charkow 1889.

[662]) Georg Meyer, Wann hat Kleon den thrakischen Feldzug begonnen? Festschrift der Klosterschule Ilfeld, Nordhausen 1896.

[663]) H. Swoboda, Über den Prozess des Perikles, Hermes 28. Bd. S. 536 ff.

Prozess zu beziehen. Die bisher verbreitete Annahme, dass Perikles für das Amtsjahr 430/29 nicht mehr gewählt worden und dass anlässlich seiner Rechenschaftsablegung die Klage erhoben worden ist, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Wir wissen jetzt, dass die Wahlen der Strategen im Frühjahr, und zwar so bald als möglich nach Ablauf der 6. Prytanie stattfanden, überdies geht aus Thukydides' Darstellung hervor, dass Perikles bei den Wahlen für das Jahr 430/29 nicht unterlegen ist. Der Verf. stellt dann den Inhalt des Antrages des Drakontides, den Plutarch mangelhaft wiedergegeben hat, mit Hilfe des besser überlieferten Amendements des Hagnon wieder her. Da also Perikles damals Stratege war, so konnte das Verfahren gegen ihn nur entweder durch Epicheirotonie oder Eisangelie eingeleitet werden. S. entscheidet sich für die letztere Eventualität, da v. Wilam. nach seiner Ansicht erwiesen hat (Aus Kydathen S. 59), dass im 5. Jahrhundert das eigentliche Epicheirotonieverfahren nicht existiert habe. Hierauf verbreitet sich der Verf. über das Eisangelieverfahren, um zu zeigen, dass dieses im 5. und im 4. Jahrhundert wesentlich gleichartig war und nicht erst im Jahre des Eukleides eingeführt worden ist. Sw. nimmt an, dass der Rat aus eigener Initiative mit der Eisangelie gegen Perikles vorging, und dass dieser durch die Anklage genötigt werden sollte, über die gesamte Zeit der 15 Strategien Rede zu stehen. Die Anklage, wie sie Drakontides gefasst hatte, war für Perikles so ungünstig als möglich gestellt, darum suchte Hagnon in dem Amendement zu retten, was zu retten war, und ihm ist es zu danken, dass Perikles mit einer Geldbusse von wahrscheinlich 50 Talenten davonkam. Perikles wurde dann nochmals Stratege; diese Wiederwahl setzt Sw. ins Frühjahr 429, also auf die Archairesien für das Amtsjahr 429/8, und er nimmt an, dass vorher die Atimie, die auf Perikles lag, aufgehoben, vielleicht auch die Geldbusse ihm wieder erstattet worden ist, kurz dass eine restitutio in integrum stattgefunden hat. Anhangsweise spricht der Verf. noch seine Ansicht über den Beginn des thukydideischen Sommerhalbjahres (erste Märzhälfte) und über die Arbeitsweise des Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* aus.

Den Prozess des Perikles hat auch v. Wilamowitz (Ar. und Athen II 245 ff.) im Zusammenhang mit den staatsrechtlichen Begriffen von *λόγος* und *εὐθύνα* behandelt. Dieser Forscher gibt jetzt gerade jene seiner früheren Anschauungen auf, in der ihm Sw. noch gefolgt war, da er sich davon überzeugt hat, dass die Epicheirotonie bereits dem 5. Jahrhundert angehört. Demnach lasse sich der Prozess des Perikles jetzt völlig klar stellen. Perikles,

der, wie Beloch richtig erkannt hat, nur einen Prozess gehabt hat, ist im Sommer 430 abgesetzt worden. Dem Drakontides schreibt v. W. keine Perikles feindselige Gesinnung zu und den Ausgang des Prozesses betrachtet er als einen moralischen Sieg des Perikles: da er um 50 Talente bestraft wurde, so handelte es sich um die Lappalie von 5 Talenten während seiner 15jährigen Amtsthätigkeit. Die Archairesien für das Jahr 430/29 hatten offenbar vor dem Ausbruch der Pest und der Ankunft der Peloponnesier stattgefunden, der Umschwung der Stimmung gegen Perikles trat ein, während Hagnon bei dem Belagerungsheere vor Potidaea stand. Die Zwischenzeit zwischen der Ungnade (nicht dem Prozess, der in diese Zwischenzeit fällt) und Wiederwahl kann also nur einige Monate betragen haben und Perikles ist dann für das Jahr 430/29 wiedergewählt worden, folglich war er durch Epicheirotonie von seinem Amte suspendiert worden. Das Eisangelieverfahren ist schon dadurch ausgeschlossen, dass in diesem Falle der Kläger und die formulierte Anklage bekannt sein müssten. Mit dem Ausdruck *οὐ πολλῷ ὕστερον* kann sich Thukydides nicht auf die Archairesien im Frühjahr 429 beziehen. Die Rechenschaftsablage hat also für den attischen Strategen, wenn er zugleich Politiker ist, keine Bedeutung, sie wird durch die Iteration des Amtes solange hinausgeschoben, als er die Gunst des Volkes geniesst. Die Epicheirotonie ist somit dasjenige, was im Parlament die Vertrauensfrage heisst, sie ist es im viel höheren Mass als die Wahlen. Gegen Perikles hat nicht eine einfache Klage wegen Rechenschaftsablage stattgefunden, sondern der souveräne Demos hat durch die Epicheirotonie seinen Vertrauensmann zur Verantwortung gezogen. Ich bin der Ansicht, dass allerdings das Verfahren gegen Perikles eine Epicheirotonie war, dagegen kann ich seine Wiederwahl noch im Jahre 430/29 für dasselbe Jahr nicht als erwiesen betrachten.

Für die Beurteilung der Wirksamkeit des Perikles ist es wichtig sich die Ausnahmsstellung klar zu machen, die im 5. Jahrhundert die Strategen in Athen gehabt haben, seit sie nicht mehr Kommandanten der Phylen sondern Exekutivbeamte des Demos geworden waren und die Reichspolitik ihnen neue Aufgaben stellte. Sie sind dadurch die einzige, einer wirklichen Magistratur vergleichbare Institution in der attischen Demokratie geworden. Hierüber sind die Bemerkungen von Wilamowitz (Ar. u. Athen II. S. 108, 231 ff.) sowie ein Aufsatz von Swoboda[664]) zu vergleichen. In

[664]) H. Swoboda, Bemerkungen zur politischen Stellung der athenischen Strategen, Rh. Mus., N. F., 45. Bd. S. 288 ff.

einer Abhandlung die durch des Verf.'s Tod ein Torso geblieben ist, trat H. Müller-Strübing[665]) nochmals für seine Ansicht ein, dass der Einfluss des Perikles und der übrigen προστάται τοῦ δήμου mit einer alle vier Jahre wechselnden amtlichen Stellung zusammenhängt, die er nun mit dem Grosspensionär von Holland vergleicht, da er die Amtswirksamkeit eines reinen Finanzbeamten, wie des späteren Vorstehers der Staatseinkünfte, als zu eng für die leitenden Staatsmänner des 5. Jahrhunderts betrachtet.

Dass die gewöhnlich in die Zeit des Perikles versetzte Inschrift, welche die Abgabe eines Zehent der Feldfrucht an die eleusinischen Gottheiten verordnet, die daher meist zu den panhellenischen Projekten des Perikles in Beziehung gebracht wird, nach Körte's Ansicht vielmehr ins Jahr 418 zu setzen sei, habe ich oben (S. 117) bereits erwähnt. Über das bei Plutarch (Per. 17) berichtete Projekt des Perikles, auf einem panhellenischen Kongress über die Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Tempel zu verhandeln, ist ferner ein Aufsatz von Koepp[666]) zu vergleichen, der im Gegensatz zu der letzten Datierung dieses Kongresses auf das Jahr 439 dafür eintritt, dass 459 der geeignete Zeitpunkt für solche Beratungen gewesen ist. Den damit in Zusammenhang gebrachten Eidschwur aller Hellenen hält der Verf. für eine Erfindung der rhetorischen Schulen, und bringt diese Erfindung mit den von Philipp und Alexander verwirklichten Revanchegedanken des 4. Jahrhunderts in Zusammenhang. Dagegen scheine richtig, dass die Ioner einen Eid ablegten, die von den Persern zerstörten Tempel zum steten Wahrzeichen in Trümmern liegen zu lassen. Auf einen der Mitarbeiter des Perikles, Kallias, den Sohn des Kalliades (Plat. Alk. I. 119), weist ein Aufsatz von Busolt[667]) hin, der diesen Kallias mit dem Antragsteller der Volksbeschlüsse von 435/4 und 433/2 (CIA. I. 32 a, IV. 33 und 33 a) identifiziert.

Über die zur Chronologie der Ereignisse, die dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges unmittelbar vorangingen, vorliegenden Arbeiten habe ich bereits oben (S. 220 ff.) berichtet.

Wenn ich auch die Schlussfolgerungen, zu denen H. Nissen[668])

---

[665]) H. Müller-Strübing, Studien über die Verfassung von Athen während des peloponnesischen Krieges, Jahrb. f. Phil. 147. Bd. S. 313 ff.

[666]) Koepp, Die Herstellung der Tempel nach den Perserkriegen, Jahrb. d. kais. deutsch. Inst V S. 268 ff.

[667]) Busolt, Philol., N. F., IV S. 86 ff.

[668]) H. Nissen, Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges, v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., 27. Bd. S. 385 ff.

über Thukydides gelangt ist, soweit seine Darstellung der Beziehungen Athens zum Westen in Betracht kommt, für irrig halte und der Meinung bin, dass von den Inschriften, die N. zur Kontrolle des Thukydides heranzieht, kein richtiger Gebrauch gemacht worden ist, was zum Teil durch deren damalige Unvollständigkeit verursacht war, so enthält dessen Aufsatz über den peloponnesischen Krieg gleichwohl eine vortreffliche Schilderung der kollidierenden Interessen, die zu dessen Ausbruch geführt haben und die während dessen Verlauf zwischen den Athenern und Korinthern sich auch im Westen geltend gemacht haben. Die Gegensätze in Athen betrachtet der Verf. im wesentlichen durch den Widerstreit der Lebensbedingungen von Stadt und Land, Handel und Ackerbau bedingt. In dem Kriegsplan des Perikles sieht N. ein Stück jener scelleratezza, die Macchiavell aufs höchste bewundert, da er kalten Blutes Attika der Verheerung preisgegeben hat. Überzeugend ist mir N.'s Nachweis, dass Thukydides durch seine Darstellung die perikleische Politik gegen die sie verurteilende Auffassung rechtfertigen will, dass er also als Politiker geschrieben hat.

Dem megarischen Psephisma weist N. in diesem Aufsatz eine entscheidende Bedeutung unter den Vorgängen zu, die den Ausbruch des Krieges herbeigeführt haben. Der ganze Streit dreht sich vornehmlich um das kleine Ländchen, was jedoch Thukydides zu verschleiern sucht. Damit beschäftigen sich noch zwei Aufsätze. Klett[669]) hat im Anschlusse an Nissen's Aufsatz alle die Beziehungen Athens und Megaras betreffenden Nachrichten behandelt. Er teilt die Ansicht von N., dass Thukydides bezüglich des megarischen Psephisma sich Zurückhaltung auferlegte, da dieses in Wahrheit von Perikles zu dem Zweck erlassen worden war, um entweder den von ihm für unvermeidlich gehaltenen Krieg unter Wahrung des formellen Rechtes herbeizuführen oder aber Megara vom peloponnesischen Bund loszulösen. Das Psephisma ist, wie Aristophanes lehrt Thukydides aber verschweigt, erst im Laufe des Sommers 432 abgefasst worden, vorher war nur den megarischen Waren der attische Markt verboten. Auf dieses Verbot bezieht sich die Anspielung bei Thuk. I. 42. Thukydides, der diesen Dingen keine Bedeutung für den Ausbruch des Kampfes beilegt, spricht so, als ob beides dasselbe wäre, wie denn auch für seine Auffassung dies speziell athenische Angelegenheiten waren, die zum peloponnesischen Krieg nur äusserlich in Beziehung standen.

---

[669]) Klett, Das megarische Psephisma, Korrespondenzblatt für d. gel. und Realschulen Württembergs 1891 9. Heft.

Jene polizeilichen Vexationen der Megarer bestanden schon, als die Gesandten der Korkyraeer und Korinther in Athen erschienen, die förmliche Handelssperre wurde aber erst Sommer 430 verfügt. Plutarchs Behauptung, dass die Megarer auf attischem Boden für vogelfrei erklärt und ein jährlich zweimaliger Einfall in Megara beschlossen wurde, ist eine gehässige Erfindung wahrscheinlich der Megarer selbst. Im Gegensatz hiezu tritt Kershaw[670]) für die Ansicht ein, dass die plutarchische Überlieferung über den Inhalt des zweiten Psephismas ebenfalls als historisch zu gelten habe, er stimmt jedoch mit Klett darin überein, dass die von Perikles gegen Megara verfügte Handelssperre und der zweite den Megarern feindselige Beschluss nicht, wie Holzapfel vermutet hatte, zu identifizieren sind, ferner tritt er Duncker entgegen, der aus Aristophanes noch ein drittes, zwischen diesen beiden liegendes Psephisma hatte erschliessen wollen. Das die Handelssperre verfügende Psephisma setzt der Verf. in den Anfang des Sommers 432, das Psephisma des Charinos, das die Megarer für vogelfrei erklärte und den Feldherrn jährlich zwei Einfälle nach Megara zur Pflicht machte, in den Sommer 431.

Die Belagerung von Plataeae ist, abgesehen von den früher erwähnten topographischen Arbeiten (Nr. 192, 193, 199), in einem Programmaufsatz von Wagner[671]) sehr eingehend behandelt, und darin wird im Gegensatz zu Müller-Strübing und Paley der meines Erachtens völlig gelungene Nachweis erbracht, dass die eingehende Schilderung des Thukydides in allen Einzelheiten zutreffend ist, wenn nur angenommen wird, dass die damalige Stadt dem kleineren dreieckigen südlichen Teil der jetzigen Ruinen entspricht und nicht dem weiten Umfang der später wiederhergestellten Niederlassung. Dass eine ca. 1500 Meter im Umfange messende Befestigung von 480 Mann solange verteidigt werden konnte, wird nur bestreiten, wer die Widerstandskraft der befestigten Plätze vor Erfindung der Geschütze nicht genügend einschätzt und aus den reichlich erhaltenen Nachrichten nicht gelernt hat, sich den Belagerungskrieg im fünften Jahrhundert recht primitiv vorzustellen. In einem kurzen, gleichfalls einige zutreffende Einwände gegen Paley und Müller-Strübing erhebenden Aufsatz ist auch Abbott[672]) für die Zuverlässigkeit der

---

[670]) Kershaw J. B., Die megarischen Psephismen, Commentationes philologicae, Festschrift des Münchener philol. Seminars zur Philologenvers. München Kaiser 1891 S. 22 ff.

[671]) H. Wagner, Die Belagerung von Plataeae, Progr. d. Gymnasiums Doberan 1892.

[672]) Abbott, Class. Review. IV S. 1 ff.

Beschreibung des Thukydides eingetreten. Mit der Restitution des von den Naupaktiern und Messeniern errichteten Siegesdenkmals in Delphi hat sich Pomtow[673]) sehr eingehend befasst, seine Datierung und Erklärung jedoch unter dem Einfluss neuer Überlegungen oder neuerlich erschienener Schriften wiederholt modifiziert, ähnlich wie in seinem oben (Nr. 586) erwähnten Aufsatz über die Peisistratiden. Der Verf. gibt eine Zusammenstellung der Geschichte der Messenier in Naupaktos von 462/1—398/7 und setzt dann, auf historische, palaeographische und kunstgeschichtliche (Stil der Nike des Paionios) Erwägungen gestützt, das Denkmal in Delphi zuerst zwischen 433 und 420 an, jedoch die Aufstellung des delphischen schliesslich in den Winter 424/3, des olympischen Frühling 423 und bezieht das erste mit Rücksicht auf Köhler's gleich zu nennenden Aufsatz auf Thaten der Messenier im amphilochischen Krieg, das zweite auf die Beteiligung der Messenier und Naupaktier an der Besetzung von Pylos und an der Einnahme von Sphakteria.

Eine von U. Köhler[674]) veröffentlichte und erläuterte Inschrift aus Athen, die die Restitution eines Nikedenkmals betrifft, das als Siegeszeichen nach dem gegen die Ambrakioten und Aetoler von Demosthenes 436/5 geführten Kriege errichtet worden war, gibt diesem Gelehrten Anlass, auch den Bericht des Thukydides einer Kritik zu unterziehen, der seiner Ergänzung der Inschrift zufolge die Anteilnahme der vertriebenen korkyraeischen Optimaten an den Kämpfen in Amphilochien übergangen hätte. Dass diese Annahme nicht nötig sei, sondern eine andere Ergänzung es ermöglicht, die Errichtung des Nikebildes auf den amphilochischen Krieg und auf die 425 erfolgte Besiegung der korkyraeischen Optimaten zu deuten, hat A. Behr[675]) gezeigt.

Zur Belagerung von Pylos sind ausser den oben (Nr. 199, 200, 201) zitierten topographischen Untersuchungen auch die Bemerkungen des Admirals Serre[676]) zu vergleichen, der für die Richtigkeit der Angaben des Thukydides eintritt mit Ausnahme der einen, dass Thukydides die Länge von Sphakteria auf 15 statt auf 25 Stadien geschätzt hat. Gegen S.'s Annahme eines inneren Hafens

---

[673]) Pomtow, Die dreiseitige Basis der Messenier und Naupaktier zu Delphi, Jahrb. f. Phil. 153. Bd. S. 505, 577, 754 ff.

[674]) U. Köhler, Zur Geschichte des amphilochischen Krieges, Hermes 26. Bd. S. 43 ff.

[675]) A. Behr, ebenda 30. Bd. S. 447 ff.

[676]) Serre, Le siège de Pylos, Paris 1891.

von Pylos wendet sich F. Müller in der Berl. philol. Wochenschr. XI 1378, 1410, 1443 ff.

Mit dem Hermokopidenprozess befasst sich eine Monographie von Oberziner,[677]) die von einer Darstellung der religiösen Anschauungen und der philosophischen Aufklärung in Athen ausgeht, ferner die Entwickelung der athenischen Verfassung und die Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges bis zur sizilischen Expedition behandelt. So gelangt der Verf. zu einer Ansicht, die in der Hauptsache mit der von Beloch (Attische Politik seit Perikles) und Holm (Griech. Gesch.) vorgetragenen übereinstimmt, dass die Hermenverstümmelung nicht ein Akt des Übermutes sondern die vorbedachte That verschworener Oligarchen, die es vielleicht auch auf einen Umsturz der Verfassung abgesehen hatten, und von Demokraten war, die damit Alkibiades haben treffen wollen. Sie wollten Alkibiades in die Untersuchung verwickeln, da sein Vorleben dem Verdacht seiner Teilnahme günstig war. Dies misslang und so konnte erst, während er von Athen abwesend war, die Anklage wegen Verspottung der Mysterien erhoben werden, mit der diesmal die Gegner durchdrangen. H. Weil[678]) vermutet als Motiv der Hermenverstümmelung, dass die Verschworenen die sie vereinigenden Bande durch eine gemeinsame Unthat noch mehr festigen wollten; er hält dieses Motiv an sich für wahrscheinlich, jedesfalls aber diese Auffassung für die bei den Zeitgenossen massgebende. v. Wilamowitz (Ar. u. Athen II. S. 113) dagegen stellt jede Absicht auf den Umsturz der Verfassung in Abrede; durch diese That sollte vielmehr auf den religiösen Sinn der Athener gewirkt und die Ausfahrt der Flotte nach Sizilien verhindert werden. Die Anregung dazu ging von den Korinthern aus, die damit den Syrakusanern helfen wollten, die Feindschaft der jungen Adeligen gegen Alkibiades kam dazu. Endlich sind hiezu noch die Bemerkungen B. Keil's (Hermes 29, S. 352 ff.) zu vergleichen, der, wie in dem Abschnitt über Chronologie zu zeigen sein wird, einen durch die Aufregung der Athener ausnahmsweise veranlassten früheren Beginn des Amtsjahres 415/4 annimmt.

Über die Oligarchie der Vierhundert liegen nun gleichfalls mehrere Arbeiten vor, die durch die in der *Ἀθ. πολ.* enthaltenen Angaben über die provisorische und definitive Verfassungsurkunde, über die Art ihrer Beratung und Annahme, sowie durch die

---

[677]) G. Oberziner, Alcibiade e la mutilazione delle Erme, Genua 1891.

[678]) H. Weil, Les Hermocopides et le peuple d'Athènes, Rev. des ét. Grecques VI S. 317 ff.

Widersprüche zwischen der neuen Quelle und den Angaben des Thukydides veranlasst sind.

Rohrmoser[679]) hat die Nachrichten bei Aristoteles und bei Thukydides im Zusammenhang behandelt und sieht in der Angabe des ersten, dass die Liste der 5000 wirklich aufgestellt worden ist, eine wertvolle Ergänzung des Thukydides. Die Vermutung, dass zu den 10 Probulen weitere 20 Männer hinzugewählt wurden, somit die 10 ξυγγραφεῖς mit den Probulen identisch sind, findet der Verf. durch die Erwähnung des Dreissiger-Ausschusses bestätigt; er sucht endlich den Vorgang zu ermitteln, durch den der Rat, wie er meint, in vier Prytanien zerlegt worden ist, während sich diese Einteilung in vier gleiche Teile vielmehr auf die Gesamtheit der politischen Berechtigten bezieht. Sehr eingehend und aufschlussreich sind die Darlegungen, die v. Wilamowitz (Ar. u. Ath. I. S. 99 ff. II. S. 113 ff. 356 ff.) den Nachrichten des Aristoteles über die Oligarchie des Jahres 411 gewidmet hat. Vortrefflich ist auseinandergesetzt, dass der definitive Verfassungsentwurf der Oligarchen, wenn man sich denselben als in Kraft stehend vorstellt, ein gänzlich lebensunfähiges Produkt war, das nur von einem starren Doktrinär verfasst sein kann, der aber gleichwohl noch viel Demokratisches festgehalten hat. Es scheint fast, als ob ausser dem Urheber niemand dieses Elaborat hätte ernst nehmen können, und dass die Oligarchen, die in dem Provisorium ihre eigentlichen Absichten viel deutlicher verrieten, durch das Eingehen auf dieses von ihnen selbst nicht ernst genommene Definitivum die 5000 für die Annahme des Provisoriums hätten gewinnen wollen. Die von Wilamowitz als wahrscheinlich bezeichnete Zahl von 1200 Ratsherrn in dem Verfassungsentwurf der Oligarchen will Slutzki in der oben (Nr. 566) angeführten Sammelschrift in dem Text des Aristoteles nachweisen, in dem er c. 30. 4 statt βουλεύειν δὲ ᾗ ἂν δοκῇ liest βουλεύειν ,αὰ ᾗ ἂν δοκῇ und so auch die Annahme einer Lücke als überflüssig bezeichnet. Ebenfalls mit Rücksicht auf die Nachrichten der Ἀθ. πολ., aber mit dem ausgesprochenen Bestreben deren Angaben mit den bisher bekannten zu einem Gesamtbild zu vereinigen, hat H. Micheli[680]) über die Oligarchie der 400 gehandelt. Seine Ausführungen treffen in mehreren wichtigen Punkten mit denen v. Wilamowitz zusammen, sind aber

---

[679]) Rohrmoser, Über die Einsetzung des Rathes der 400, Wiener Stud. XIV S. 323 ff.

[680]) G. Micheli, La révolution oligarchique des quatre-cents à Athènes et ses causes, Genf 1893.

unabhängig von diesem entstanden. Die Ansicht des Verf.'s, dass die Oligarchen in Athen im Jahre 411 ganz unvermittelt hervorgetreten sind und dass früher kaum eine Spur solcher Gegensätze zur bestehenden Verfassung sich beobachten lässt, halte ich nicht für richtig; die anonyme Schrift vom Staat der Athener ist ein Beweis dafür, welch leidenschaftlicher Hass in den Kreisen, die 411 zur Herrschaft kamen, schon um 430 gegen die Demokratie bestand.

U. Köhler[681]) betont vor allem den paradigmatischen Wert der von Aristoteles über die Oligarchie der 400 mitgeteilten Aktenstücke, die uns allein eine Vorstellung von den Einrichtungen einer griechischen Oligarchie vermitteln, und wirft die Frage auf, woran die Bestrebungen der einsichtsvollen Politiker gescheitert sind, die die Revolution gemacht haben. K. weist darauf hin, dass das in einem vierjährigen Turnus innerhalb der herrschenden Klasse alternierende Regiment, die Einteilung in vier *βουλαί*, sein Vorbild in der oligarchischen Verfassung Boeotiens hat, die seit dem Jahre 447/6 bestand (Thuk. V. 36 ff.). Die Strategen würden in Athen, wenn dieser Entwurf nicht auf dem Papier geblieben wäre, die gleiche Stellung wie die Boeotarchen gewonnen haben und ebenso wären die Archonten wieder zu Bedeutung gekommen. K. ist also offenbar nicht mit v. W. der Ansicht, dass der definitive Verfassungsentwurf ein vornehmlich theoretisches Gebilde gewesen sei. In der provisorischen Verfassung nimmt er meines Erachtens mit Recht beabsichtigte Unklarheiten der Antragsteller an und vermutet, dass der Zweck dieses Provisoriums der war, mittelst desselben den Oligarchen einen Friedensschluss mit Sparta und dann die Aufrechthaltung der Verfassung mit spartanischer Unterstützung möglich zu machen. Die Oligarchie scheiterte daran, dass diese Erwartung sich nicht erfüllt hat. Der Fehler aber, aus dem sich alle Differenzen des thukydideischen Berichtes erklären, ist darin gelegen, dass er von der faktischen Konstituierung der 5000 nichts erfahren hat; davon erzählte ihm sein vermutlich vor den Oligarchen aus Athen flüchtiger Gewährsmann nichts, dagegen hat er ihm über die Art und Weise, wie der Rat der 500 dem der 400 Platz gemacht hat, einen in allem Wesentlichen zutreffenden, die Darstellung des Aristoteles ergänzenden Bericht geliefert.

Über diesen Verfassungsumsturz sind auch die Darstellungen in den Handbüchern der Staatsaltertümer von Busolt, Hermann-Thumser und Gilbert zu vergleichen, deren Urteil über das

---

[681]) U. Köhler, Die athenische Oligarchie des Jahres 411 v. Chr., Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1895 S. 451 ff.

Verhältnis der Angaben der Ἀθ. πολ. zu Thukydides im wesentlichen übereinstimmt. Dagegen hält Beloch (Gr. Gesch. II. S. 71) die Angabe des Thukydides fest, dass zur Zeit der Herrschaft der Oligarchen die Liste der 5000 mit dem Bürgerrecht Ausgestatteten überhaupt nicht aufgestellt worden sei. Er bezieht daher die von Aristoteles den 400 zugeschriebenen Verfassungsentwürfe auf die Zeit nach dem Sturz der 400 und betrachtet Theramenes als ihren Urheber; diese Verfassung des Theramenes sei dann mit Beginn des Amtsjahres 410/09 durch die Demokratie ersetzt worden.

Noch vor Auffindung der Ἀθ. πολ. hatte E. Schwartz (oben Nr. 318) in jener Untersuchung über Xenophons Hellenika, die deren Verhältnis zu den Angaben des Lysias über die Ereignisse betrifft, bei denen Theramenes beteiligt war, auch die geschichtlichen Begebenheiten in den letzten Zeiten des peloponnesischen Krieges und während des Regimentes der Dreissig behandelt. E. Schw. zeigte hier, dass Lysias zu seiner von Xenophon abweichenden Darstellung der Ereignisse, besonders soweit Theramenes' Verhalten in Frage kam, durch die Aufgabe veranlasst war, die ihm als Advokaten gestellt war. So musste er in der Rede gegen Eratosthenes, der als Anhänger des Theramenes galt, diesen möglichst schlecht machen. In der Rede gegen Agoratos wiederum ist er bemüht, Dionysodoros und Genossen, die auf Agoratos' Anzeige hin verurteilt worden waren, als unschuldig gemordete Volksfreunde hinzustellen. Darum wird die dem Theramenes erteilte Vollmacht als illegitim hingestellt und Theramenes' Zögern in die Zeit seines Aufenthaltes in Sparta verlegt, während es nach Xenophon, der in allen diesen Fällen das Richtige hat, in die Zeit seines Aufenthaltes im Lager des Lysandros vor Athen fällt. Die Verschwörung der demokratischen Ultras, an der Agoratos, Dionysodoros und Genossen beteiligt waren, hat wahrscheinlich erst nach der Rückkehr des Theramenes stattgehabt, weil sie in der Volksversammlung nicht durchgedrungen waren. Lysias versucht auch hier den Vorgang anders darzustellen. Auch hat Theramenes den Lysandros nicht, wie Lysias behauptet, von Samos zur Teilnahme bei der Einsetzung der Dreissig herbeigerufen, sondern Lysandros war überhaupt noch gar nicht von Athen fortgegangen gewesen. Diese Ergebnisse sind zum Teil sowohl von Beloch (Gr. Gesch. II.) als auch von Boerner in der gleich zu nennenden Arbeit bekämpft worden.

Boerner[682]) hat in einer eindringlichen, Irrtümer seiner Vor-

[682]) A. Boerner, De rebus a Graecis inde ab anno 410 usque ad ann. 403 gestis quaest. hist., Göttinger Dissert. 1894; vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. XII S. 319.

gänger vielfach berichtigenden Untersuchung, deren Ergebnisse in einer chronologischen Tabelle zusammengefasst sind, zu zeigen gesucht, dass die Schlacht von Kyzikos ins Frühjahr 410, die Schlacht von Notium daher ins Jahr 407 fällt. Die Schlacht bei den Arginusen wurde nach ihm kurz nach dem attischen Neujahr, Juli 406, geschlagen und drei Monate später erst den Feldherren der Prozess gemacht. Die demokratische Verschwörung, die in den letzten Zeiten der Belagerung Athens stattfand, ist an dem Tage, da Theramenes aus Sparta zurückkehrte, entdeckt und unterdrückt worden. Nach der Eroberung Athens ging Lysandros nach Samos und belagerte die Insel fünf Monate, inzwischen suchten die Athener sich der Verpflichtung zu entziehen ihre Mauern niederzulegen. Lysandros erschien daher nach der Kapitulation von Samos nochmals und nun wurden die Dreissig eingesetzt. Das Regiment derselben hat nur drei Monate gedauert. Die Besatzung unter Kallibios wurde gleich zu Anfang auf die Akropolis gelegt, nach der Eroberung von Phyle durch Thrasybulos aber von den Dreissig noch ein zweitesmal militärische Hilfe aus Sparta erbeten. Die zweiten Zehn, von denen Aristoteles spricht, hält B. nur für einen Ausschuss der gemässigten Partei ohne Amtscharakter, die fünf Ephoren dagegen für wirkliche Amtspersonen, die in Athen von der Einnahme der Stadt bis zur Einsetzung der Dreissig regierten. In dem Abschnitt, den Aristoteles nach der Ansicht v. Wilamowitz (oben S. 282) allein selbständig gearbeitet hat, sucht der Verf. zahlreiche Irrtümer nachzuweisen und er sieht gerade in diesen Irrtümern einen Beweis der selbständigen Arbeit des Aristoteles, da er solche, wenn er auch hier die Atthiden benutzt hätte, nicht hätte begehen können(!). Gegen zahlreiche Ergebnisse von B.'s Untersuchung verhält sich J. Beloch in seiner griechischen Geschichte Bd. II durchaus ablehnend. Er setzt zwar die Schlacht von Kyzikos auch ins Frühjahr 410, dagegen die von Notium ins Frühjahr, die bei den Arginusen in den Herbst 406. Die demokratische Verschwörung fand nach diesem Forscher erst nach der Kapitulation Athens statt. Über die spartanische Nauarchie hat J. Beloch in zwei Aufsätzen gehandelt (Rh. Mus. 34. Bd. S. 117 ff. und Philol. 43. Bd. S. 272 ff.) und darin den Nachweis erbracht, dass die Nauarchie ein regelmässiges Jahresamt gewesen ist, daher die Liste der Nauarchen für diese Zeit, für die bestimmte chronologische Anhaltspunkte fehlen, als ein wichtiges Hilfsmittel gelten müsse. Dagegen hatte Judeich (oben Nr. 508) Einwendungen erhoben, deren Triftigkeit Boerner in der oben erwähnten Schrift bestreitet. Boerner hält an der Jährigkeit des Amtes fest, setzt aber Beloch's ursprüng-

licher Ansicht gemäss den Amtsantritt der Nauarchen auf den Herbst. Demgegenüber hat Beloch (Gr. Gesch. II S. 102) auf seinen Philol. 43 gegebenen Modifikationen insistiert. Neuestens hat nun Solari[683]) wieder die ganze Hypothese Beloch's in Frage gezogen und sowohl die Jährigkeit der Nauarchie als auch die Annahme, dass es immer nur einen Nauarchen gegeben habe, als irrig bezeichnet.

Denselben Zeitraum wie Boerner behandelt auch Friedrich,[684]) der zunächst die Chronologie der bei Xenophon im Anfang der Hellenika berichteten Ereignisse festzustellen unternimmt. Danach gehören die Hell. I 1. 11—37 erzählten Dinge in das Kriegsjahr 411/0, die I 2 erzählten in das Kriegsjahr 410/9, Hell. I 3. 1 beginnt das Kriegsjahr 409/8, die Schlacht bei den Arginusen setzt der Verf. unabhängig von Boerner in die erste Hälfte des Jahres 406; er nimmt sie zum Anlass, sich über das Verhältnis des Thukydides zur Atthis des Hellanikos ausführlich zu äussern und bespricht hierauf den Feldherrnprozess. Die Differenzen der Angaben des Thukydides und Aristoteles in der Darstellung der oligarchischen Revolution vom Jahre 411 erklärt F. daher, dass dem Thukydides nur oligarchisch gefärbte Berichte zu Gebote standen, die renommistisch die ganze Bewegung als vorausberechnet und straff durchgeführt dargestellt hatten. Er tritt ferner für die Ansicht ein, dass Theramenes 411 bedingungslos oligarchisch gesinnt gewesen sei, und dass er seine Ansicht erst änderte, als er sah, wie die Sache auf Samos stand. In das Kollegium der Dreissig trat er als Kandidat der spartanischen Regierung; hier unterlag er der Partei, die es mit Lysandros hielt und mit diesem, jedoch anders als die spartanische Regierung, ihre Stellung von Anfang an als Tyrannis auffasste. Zuletzt hat Busolt (Hermes 33. Bd. S. 71 ff.) die Berichte des Aristoteles und Xenophon eingehend verglichen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Darstellung des Aristoteles darum durchweg der Vorzug zu geben ist, weil dieser die Überlieferung der Atthis, vermutlich des Androtion, auch diesem Abschnitt seines Werkes zu Grunde gelegt hat. Aus der Benutzung der Atthis bei Aristoteles und bei Ephoros erklären sich auch die zahlreichen Übereinstimmungen der *Ἀθ. πολ.* mit Diodor und der sonst von Ephoros abhängigen Überlieferung. Die Einsetzung der Dreissig fand daher etwa im September 404 statt, die

---

[683]) Solari, La navarchia a Sparta e la lista dei navarchi, Pisa 1897.

[684]) G. Friedrich, Zur griech. Gesch. 411—404, Jahrb. f. Phil. 150. Bd. S. 721 ff.

Hinrichtung des Theramenes und die Entwaffnung des Volkes etwa im Januar 403, der Einmarsch der 700 Spartaner etwa im Februar statt. Im Mai 403 wurden die Dreisssig gestürzt. Xenophon ist nur über die militärischen Vorgänge, die er mitgemacht hat, ein zuverlässiger Berichterstatter.

Durch eine Interpretation der das Bürgerrecht der Samier betreffenden Volksbeschlüsse aus der letzten Zeit vor und unmittelbar nach der Eroberung Athens hat H. Swoboda[685]) unsere Kenntnis der damaligen Lage der Athener gefördert und das allmähliche, durch ihre Zwangslage bedingte Erkalten ihrer Sympathien für die samischen Emigranten und deren Landsleute auf der Insel einleuchtend erklärt.

Nicht zugänglich war mir das Buch von Whibley, Political parties in Athens during the Peloponnesian war, Cambridge 1889, sowie desselben Verf.'s Werk, Greek oligarchies, their character and organisation, London 1896. Aus Besprechungen der beiden preisgekrönten Bücher entnehme ich, dass nach dem Verf. in Athen während des peloponnesischen Krieges neben den Demokraten und Oligarchen noch eine „Mittelpartei" anzunehmen ist, die die Forderung nach einer Beschränkung der Macht der Volksversammlung erhob und alle Besoldungen mit Ausnahme derer der Truppen abschaffen wollte. Diese Partei — als deren Vertreter Aristophanes anzusehen ist — war konstitutionell gesinnt, während die Oligarchen es auf die Beseitigung der Verfassung abgesehen hatten. In der auswärtigen Politik strebte sie den Frieden mit Sparta und eine Einigung der hellenischen Staaten an. Das zweite Werk enthält eine Darstellung des Begriffes der Oligarchie ausgehend von Platon und Aristoteles. Der Verf. identifiziert dabei, worin er bereits Widerspruch erfahren hat, die Oligarchie mit der Timokratie und sieht ihren Ursprung in der Zunahme der Handelsverbindungen. Die Tyrannis gilt ihm als eine Reaktion des Adels gegen das Aufkommen solcher timokratischer Herrschaftsbestrebungen. Es werden dann die Organisationen oligarchisch regierter Staaten besprochen; die oligarchische Verfassungsform gilt W. an sich als eine gute, obschon die Griechen diese Anschauung nicht geteilt haben.

Auch von zwei die Geschichte Siziliens in diesem Zeitraum betreffenden Arbeiten habe ich mir keine Kenntnis verschaffen können. Es ist dies der Aufsatz Amico's über die Belagerung

---

[685]) H. Swoboda, Die athen. Beschlüsse zu Gunsten der Samier, Symbolae Pragenses, Festschr. z. Wiener Philologenvers. 1893.

von Akragas im Jahre 406 (Assedio di Acragas, Girgenti 1896) und die Dissertation von Rosenthal, Quamnam curam Athenienses post expeditionem illam anno 415 in Siciliam factam rerum Siciliensium habuerint quaeritur, Strelitz 1891.

Mit Bezug auf Aristoteles' Angabe in der *Ἀθ. πολ.* 54, 3, dass zu Staatschreibern in Athen, solange sie Wahlbeamte waren, die hervorragendsten und zuverlässigsten Persönlichkeiten genommen worden sind, hat Drerup[686]) mehrere in den Inschriften des fünften Jahrhunderts erhaltene Namen von Staatsschreibern mit bekannten politischen Persönlichkeiten identifiziert, was man bisher auf Grund der blossen Gleichheit der Namen nicht hatte wagen können. Die Einführung des Loses statt der Wahl setzt der Verf. auf Grund der Inschriften bald nach dem Jahre des Eukleides an. In einem zweiten Teil unternimmt D. den Nachweis, dass die drei bei Aristoteles (a. a. O.) genannten Schreiber des Rates und Volkes bereits für das fünfte Jahrhundert anzunehmen sind, dass sie aber etwas andere Befugnisse gehabt haben und die alte Ordnung am Ende des vierten Jahrhunderts ganz beseitigt worden ist. [Über die attischen Schreiber sind jetzt die Abhandlungen von J. Penndorf, Leipz. Stud. XVIII S. 101 ff. und von W. S. Ferguson, Cornellstudies in classical philol. VII 1898 zu vergleichen.]

Ein lehrreicher Aufsatz U. Köhler's[687]) behandelt die Thätigkeit des von 413—399 regierenden Königes Archelaos, über die uns zwar keine zusammenhängenden Nachrichten vorliegen, die aber gleichwohl, wie der Verf. zeigt, sich besser als bisher darstellen lässt. Vor allem wird dargethan, dass der makedonische König für seinen minderjährigen Erben den *ἐπίτροπος* bestimmt: wenn er ohne diese Verfügung stirbt, so übernimmt die Gesamtheit des Adels die Obsorge für den Thronerben. Eines der Hauptverdienste des Archelaos ist seine Reform des Heeres, er hat den Hoplitendienst neben der Reiterei organisiert, daher K. die von Anaximenes (Harpokr. s. v. *πεζέταιρος*) einem Alexander zugeschriebenen Einrichtungen auf Archelaos bezieht. Indem Archelaos den Hetaeren, die wohl er zuerst so benannte, die Pezetaeren zur Seite stellte, geht wie im Altertum zumeist mit der Heeresreform eine politische Hand in Hand. Die Pezetaeren sind als ein Gegengewicht gegen den Adel zu betrachten und die makedonische Monarchie stellt sich somit seit Archelaos auf eine demokratische Grundlage.

---

[686]) Drerup, Über den Staatsschreiber von Athen, Philol. histor. Beiträge C. Wachsmuth z. 60. Geburtstag überreicht, Leipz., Teubner, 1897.

[687]) U. Köhler, Makedonien unter König Archelaos, Sitzungsberichte d. Berl. Akad. 1893 S. 489 ff.

Hierauf bespricht K. die hellenisierende Thätigkeit dieses Herrschers, seine Kämpfe mit den obermakedonischen Fürsten und mit Thessalien und weist die Benutzung einer Rede des Thrasymachos in einer Rede des Herodes Attikus nach, der dieser seine vorzüglichen Nachrichten über thessalische Verhältnisse verdankt.

Über die Dynastie und Geschichte des odrysischen Reiches in Thrakien besitzen wir keine zusammenhängende Überlieferung. es ist daher auch bis nun nicht gelungen, die Verwandtschaftsverhältnisse der bei den Schriftstellern, auf Münzen und Inschriften genannten Herrscher festzustellen. Etwas ergiebiger sind die Nachrichten immer nur für die Zeiten, da die griechischen Geschichtschreiber von den Odrysen um der Kämpfe oder Bündnisse willen sprechen, die Athen oder Makedonien zu dem Odrysenreich in Beziehungen brachten. Dies ist der Fall unter der Herrschaft des Sitalkes, der während des peloponnesischen Krieges mit den Athenern verbündet war und gegen Makedonien Krieg führte, und dann wieder unter Kotys, einem älteren Zeitgenossen Philipps von Makedonien, der mit den Athenern um den Besitz der Chalkidike Krieg führte. Dann wurde das Reich geteilt und schliesslich von Philipp II erobert. Das zerstreute Material, das uns über dessen Geschichte zwischen ca. 450 und 300 vorliegt, hat Hoeck[688]) in einem Aufsatz gesammelt und im Zusammenhang vorgeführt.

Ich erwähne schliesslich noch, dass Stahl[689]) die sämtlichen bekannten, auf Amnestien politisch Kompromittierter bezüglichen Volksbeschlüsse der Athener einer kritischen Behandlung unterzogen hat. Es sind dies die von Solon erlassene Amnestie, durch welche den Alkmeoniden die Rückkehr nach Athen gestattet worden ist, ferner der Beschluss kurz vor der Schlacht von Salamis, auf den hin Aristides bei der Flotte vor Salamis erschien, ferner der Antrag des Patrokleides, der in die Zeit der Belagerung Athens durch Lysandros fällt, die politische Amnestie, die in dem Frieden des Lysandros festgesetzt war, der nach Vertreibung der Dreissig und endlich der nach der Schlacht von Chaeronea gefasste Amnestiebeschluss. Die Auffindung der *Ἀθ. πολ.* nach Fertigstellung dieses Aufsatzes hat den Verf. veranlasst, auf Grund der neuen Angaben, die sie zu diesem Gegenstande bietet, eine nochmalige Revision des Sachverhaltes vorzulegen, in der er jedoch in der Hauptsache seine

---

[688]) A. Hoeck, Das Odrysenreich in Thrakien im 5. u. 4. Jahrh. v. Chr., Hermes 26. Bd. S. 76 ff.

[689]) Stahl, Über athenische Amnestiebeschlüsse, Rh. Mus., N. F., Bd. 46 S. 250 ff. und Nachtrag hiezu, ebenda S. 481 ff., 614 ff.

ersten Erklärungen festhält. Ferner hat Stahl auch die Beschlüsse über die Atimie der Tyrannen besprochen und ist anlässlich des nach dem Sturze der 400 von Demophantos beantragten Ächtungsdekretes der Oligarchen auch auf diesen Punkte näher eingegangen. Über Atimie und die auf die Tyrannen bezüglichen Gesetze sind ferner noch die Bemerkungen Swoboda's (oben Nr. 651), die Einwendungen G. Kaibel's dagegen (oben Nr. 381), sowie v. Wilamowitz' Darlegungen (Arist. u. Athen II 54) heranzuziehen.

4. Vom Ende des peloponnesischen Krieges bis Alexander den Grossen.

Die zusammenfassende Arbeit, die über einen sehr wichtigen Teil der Geschichte dieses Zeitraumes in dem Buche von Judeich vorliegt, habe ich bereits erwähnt (oben Nr. 508); hier sind nun noch eine Anzahl von Monographien und Aufsätze in Zeitschriften zur Geschichte dieser Zeit zu besprechen.

Friedrich[690]) hat die Überlieferung über den Zug des jüngeren Kyros gegen seinen Bruder einer erneuten Prüfung unterzogen. Der Verf. stützt zunächst die Darlegungen seiner Vorgänger, dass der Darstellung der Schlacht von Kunaxa bei Diodor direkt Ephoros, indirekt Ktesias zu Grunde liege, weist aber auch nach, dass die Auffassung, die Ephoros von diesen Vorgängen vorgetragen hat, eine ganz selbständige und, soweit es sich um den Anteil Spartas an dem Unternehmen handelt, ganz richtige gewesen ist. Auch für die Darstellung des Rückzuges der 10.000 hat Diodor nach F.'s Ansicht das Geschichtswerk des Ephoros benutzt; Ephoros entnahm dem Xenophon hiefür einige Einzelheiten, folgte aber in der Hauptsache einer spartanerfreundlich gehaltenen, Xenophons Anteil überhaupt verschweigenden Darstellung, vielleicht der des Sophainetos. Darin sieht der Verf. auch den Grund, weshalb Xenophon seine Anabasis zurückgehalten hat, solange er von Sparta abhängig war; er konnte unmöglich, solange dies der Fall war, mit einer Schrift hervortreten, die sein Verdienst über das der Spartaner gestellt hat und die dem Klearchos die Schuld an dem Ausgang der Schlacht von Kunaxa beimass. Darum berief er sich auch in den Hellenicis nicht auf seine eigene sondern auf die Anabasis des Syrakusiers Themistogenes (vgl. oben S. 228), die F. also für das Werk eines von Xenophon verschiedenen Autors hält. Im übrigen bietet der Verf. eine Darstellung des Herganges

---

[690]) Friedrich G., Der Zug des Kyros und die griechischen Historiker, Jahrbb. f. Phil. 151. Bd. S. 19 ff.

der Schlacht von Kunaxa und der ihr unmittelbar folgenden Ereignisse mit Benutzung sowohl der Angaben Xenophons als der des Ktesias, die bei Plutarch und im Photiusexzerpt direkt, bei Diodor indirekt erhalten sind.

Bünger[691]) macht darauf aufmerksam, dass die Stellung, die der jüngere Kyros seit 408 in Vorderasien hatte, und die Art, wie er dieselbe ausfüllte, sowie die Bezeichnung ἀνήρ, die ihm Xenophon beilegt, es unwahrscheinlich machen, dass er damals noch ein junger Mann von einigen zwanzig Jahren gewesen ist. B. hält daher die Nachricht bei Plutarch (Artax. 2), wonach Parysatis für die Erbansprüche ihres Lieblings sich darauf berufen hätte, dass er der erste im Purpur geborene Sohn sei, für unglaubwürdig und meint, dass diese Bemerkung von Plutarch irrtümlich aus dem Gedächtnis beigefügt sei, wozu Ephoros' Darstellung, der Kyros wiederholt als ganz jungen Mann auffasst, den Anlass geboten habe. In dieser Ansicht wird der Verf. durch einige Angaben bestärkt, die ihm wahrscheinlich machen, dass Kyros spätestens 440 geboren ist, also ungefähr 40 Jahre alt war, da er bei Kunaxa fiel. Beloch (Gr. Gesch. II S. 95) hat mit Recht das Hauptargument dieser Darlegung als auf einem Missverständnis von Plut. Artax. 3 beruhend bezeichnet.

Über die Schlacht von Kunaxa liegt ferner das Programm von Holländer[692]) vor, der zunächst nachweist, dass die Angaben Xenophons, des Ktesias und Diodor über die Stärke der persischen Truppen des Kyros und über das Heer des Artaxerxes unglaubwürdig sind; es ist beachtenswert für die griechische Geschichtschreibung, dass selbst ein in militärischen Dingen sachverständiger Autor wie Xenophon es bei der Schilderung eines barbarischen Heeres mit den Myriaden nicht genau nimmt. Reuss[693]) hat allerdings Xenophon dadurch zu retten gesucht, dass er die Stelle, welche diese Zahlenangaben enthält, als Interpolation betrachtet, die aber, wie er zugeben muss, schon in dem Exemplar des Plutarch enthalten gewesen sein müsste. Ferner kritisiert Holländer die Charakteristik des Kyros, die Xenophon gegeben hat, und weist aus den von ihm selbst mitgeteilten Thatsachen deren einseitig verherrlichende Tendenz nach, die zum Teil daher rührt, dass Xenophon den Charakter des Kyros nicht richtig be-

---

[691]) C. Bünger, Das Lebensalter des jüngeren Kyros, Jahrbb. f. Philol. 151. Bd. S. 375 ff.

[692]) L. Holländer, Kunaxa, historisch-kritische Beiträge zur Erklärung von Xenophons Anabasis, Progr. d. Gymn. Naumburg 1893.

[693]) Reuss, Jahrbb. f. Phil. 145. Bd. S. 550 ff.

urteilte, zum Teil aber auch durch das Vorbild des Euagoras des Isokrates veranlasst war, worin sich der Verf. mit den Ausführungen von I. Bruns (oben Nr. 261) berührt. Klearchos beabsichtigte nach der Darlegung H.'s mit seinen Truppen, in der unbeschildeten Flanke durch den Euphrat gedeckt, die ihm gegenüberstehenden Perser zu werfen und dann ihre Schlachtordnung vom linken Flügel aus aufzurollen; er hatte also vollkommen recht, wenn er sich weigerte, dem Befehl des Kyros Folge zu leisten, der ihn das persische Zentrum angreifen hiess. Xenophon hat als Augenzeuge über die Vorgänge der Schlacht nur soweit berichten können, als der zweimalige Angriff der griechischen Söldner und deren Rückkehr in ihr Lager in Betracht kommt; von den sonstigen Vorgängen hat er nichts miterlebt, sondern alles nur aus den Erzählungen anderer. Die Berufungen auf Ktesias in der Anabasis hält auch H. wie viele andere für spätere Einschaltungen, die allerdings auch schon in dem von Plutarch benutzten Xenophontexte enthalten waren. Die Schilderung von dem Vordringen des Königs Artaxerxes in das Lager der Griechen ist eine irrige Information, die dem Xenophon gegeben wurde. Der Bericht des Ktesias gibt aber ebenso zu Bedenken Anlass und enthält eine Version über das Ende des Kyros, wie sie am persischen Hofe zurecht gemacht war, Authentisches nur soweit es sich um die Verwundung des Artaxerxes handelt. Der Bericht bei Ephoros-Diodor endlich scheint dem Verf. aus Ktesias, einer perserfreundlichen Quelle, die übrigens ebenfalls Ktesias sein kann, und aus Xenophon zusammengearbeitet, wobei Diodor Fehler wie die Verwechslung des Tissaphernes mit Pharnabazos beging, was jedoch Friedrich in dem oben angeführten Aufsatz bestreitet.

Wiederum ist auch von seiten eines Militärs der Rückzug der 10,000 in einer besonderen Schrift behandelt worden. Treuenfeld[694]) bietet in seiner mit Karten ausgestatteten Darstellung zahlreiche Analogien aus der modernen Kriegsgeschichte, kennt jedoch sowohl die philologische als auch die der Sacherklärung der Anabasis des Xenophon gewidmete Litteratur nicht vollständig genug. Immerhin enthält aber sein Büchlein einige richtige Bemerkungen und bietet den erfreulichen Beweis eines lebhaften, über die Zeit der Gymnasialstudien hinausreichenden Interesses für das griechische Altertum bei einem Manne, den sein Beruf auf andere Wege geführt hat.

G. Unger[695]) hat die Vermutung zu begründen gesucht, dass

[694]) Treuenfeld, Der Zug der Zehntausend, Naumburg 1890.

[695]) G. Unger, Die Grossthat des Aristophon, Philol., N. F., I S. 544.

jener Aristophon, von dessen Ehrung durch Erteilung der ἀτέλεια Demosthenes berichtet, der Befehlshaber der Leichtbewaffneten gewesen sei, die nach Xen. Hell. II 4. 31 jene zwei spartanischen Moren besiegt haben, die den Dreissig in Eleusis zu Hilfe gekommen waren.

Zur Geschichte von Thasos hat A. Wilhelm[696]) durch glückliche Ergänzung und die Identifizierung einer attischen Inschrift mit einer von Demosthenes erwähnten einen Beitrag geliefert. Danach ist Thasos im Jahre 385/4 oder bald darauf Schauplatz einer infolge des Königsfriedens eingetretenen Revolution gewesen und im Jahre 389 ist die Insel durch Thrasybulos für Athen zum zweitenmale gewonnen worden.

Mit der Einrichtung des sogenannten zweiten attischen Seebundes befassen sich mehrere Arbeiten. Wie für die Beurteilung der Schlangensäule vom Atmeidan (oben Nr. 634, 649), so hat E. Fabricius[697]) durch genaue Feststellung des epigraphischen Befundes dieser Bündnisurkunde und der Art ihrer Aufzeichnung der Forschung eine neue Grundlage geschaffen. F. vermutet vor allem, dass der eine auf dem Verzeichnis absichtlich getilgte Name der des Iason von Pherae gewesen sei, der mit der Gruppe, die durch die unmittelbar vorangehenden Namen gebildet wird, im Herbst oder Winter 375 eingetragen und nach Herbst 373 wieder getilgt worden ist, als er aus dem Bunde austrat. Der Verf. zeigt ferner aus dem Schriftcharakter, dass die auf der Vorderseite der Stele eingetragenen Namen einschliesslich dessen der Thebaner, die an der Spitze der zweiten Kolumne stehen, mit dem Psephisma zugleich, d. h. Februar oder März 377, aufgezeichnet worden sind. Es folgt dann eine zweite und dritte Gruppe von Namen auf dieser Vorderseite, die ebenfalls noch im Jahre 377 aber später als die erste aufgezeichnet wurden, während die übrigen Namen vermutlich erst nach der Schlacht von Naxos Sept. 376 hinzugefügt worden sind. Auch die auf der Schmalseite verzeichneten Namen erweisen sich als zu verschiedenen Zeiten der Jahre 375 und 374 eingetragen. Im Anschluss daran hat Zingerle[698]) die Frage erörtert, woher es kommt, dass seit dem Jahre 377 Athen den Grundsatz verlässt, mit den einzelnen Staaten Sonderverträge abzuschliessen

[696]) A. Wilhelm, Zur Geschichte von Thasos, Eranos Vindobonensis, Wien, Hölder, 1893 S. 241 ff.

[697]) E. Fabricius, Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes, Rh. Mus., N. F., Bd. 46 S. 589 ff.

[698]) J. Zingerle, Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes, Eranos Vindobonensis S. 359 ff.

und einen neuen Bund organisiert, in dem es den Bundesgenossen in ihrer Gesamtheit die Möglichkeit eines einheitlichen Auftretens gegen den Vorort gewährt. Dieser Verzicht auf seine bisherige Machtstellung war nach den Darlegungen des Verf.'s eine Folge des Beitrittes von Theben, der eine Umgestaltung des bisherigen Bundesrechtes nach sich zog; hierauf fand eine von Athen selbst nicht beabsichtigte rasche Ausbreitung des Bundes statt. Solange Athen die Separatverträge aus der ersten Zeit des Bundes festhielt, suchte es sich den übrigen Mitgliedern gegenüber freie Hand zu wahren, die Autonomie der Bundesgenossen wurde dadurch thatsächlich illusorisch gemacht. Ferner sucht Z. zu beweisen, dass in dem Verzeichnis der Bundesmitglieder das chronologische Prinzip (nach der Zeit ihres Beitrittes) festgehalten ist und dass die Korkyraeer, deren Name auf der Liste durch die mehrerer thrakischer Völker von denen der Akarnanen und Kephallenier getrennt ist, dennoch thatsächlich schon vor dem Zug des Timotheos dem Bunde beigetreten waren, und dass daher ihr Name schon damals eingetragen war und nach Timotheos' Unternehmen darum nicht nochmals zugleich mit der Aufzeichnung der Thraker, die Chabrias gewonnen hatte, und der Kephallenier und Akarnanen wiederholt werden konnte. Endlich vermutet Z., dass hinter Neoptolemos nicht der Name des Iason sondern der der Naxier getilgt worden ist. Über den Unterschied zwischen den φόροι, die im ersten Bunde bezahlt wurden, und den συντάξεις im zweiten handelt Panske[699]) und stellt fest, dass die Beschlüsse Athens, die auf die συντάξεις sich bezogen, von denen des Synedrions der Bundesgenossen abhängig waren, während Athen im ersten Bunde unabhängig von den Bündnern die Höhe des Tributes festgestellt hat.

Verhältnismässig zahlreich sind die Abhandlungen, die sich mit der Erhebung Thebens befassen. Eine Übersicht der Ereignisse von 378 bis zur Schlacht von Mantineia in guter Zusammenfassung, ohne jedoch neue Ergebnisse zu bieten, enthält die Schrift von Funck.[700]) Die Überlieferung über die Befreiung der Stadt von den Spartanern ist früher schon wiederholt behandelt worden. Rohrmoser[701]) vergleicht nochmals die vorliegenden Erzählungen bei Xenophon und bei Plutarch im Leben des Pelopidas und in

---

[699]) Panske, De contributionibus societatis alterius maritimae etc., Griechische Studien, Festschr. f. Lipsius, Leipz., Teubner, 1894.

[700]) Funck, De Thebanorum ab anno 378 ad annum 362 a. Ch. actis, Berlin, Gärtner, 1890.

[701]) J. Rohrmoser, Zeugenverhör über die Befreiung Thebens 379 v. Chr., Zeitschr. f. d. öst. Gymnas. 1890 S. 581 ff.

der Schrift über das Daemonium des Sokrates, wobei er im Gegensatz zu E. v. Stern zu der Ansicht gelangt, dass Xenophons Bericht zahlreiche Unwahrheiten enthält, die in dem von Plutarch benutzten Berichte mit Absicht beseitigt erscheinen: Plutarch bietet aber auch seinerseits arge rhetorische Übertreibungen und Ausmalungen und nur einige wenige Einzelheiten, die als historisch gelten dürfen. Während E. v. Stern als Tendenz der plutarchischen Quelle das Streben bezeichnet hatte die That der Verschworenen als heroisches Unternehmen hinzustellen, findet R., dass diese Tendenz nicht vorhanden sei, sondern betrachtet diesen Bericht als freie, mit dichterischen Zuthaten ausgestattete Komposition der Rednerschulen, in denen dieses Ereignis als Thema beliebt war. Was Plutarch in der Schrift de genio Socratis bietet, ist nichts anderes als eine Überarbeitung des in der Pelopidasvita enthaltenen Berichtes, die keinen Glauben verdient. Damit wird die Hypothese v. Stern's abgelehnt, der an eine boeotische Lokalgeschichtschreibung als Quelle der plutarchischen Erzählungen gedacht hatte.

Fabricius[702]) hat zu zeigen gesucht, dass die bisherigen Datierungen des olynthischen Krieges und der Kämpfe um Phlius nicht zutreffend sind, sondern dass diese beiden Ereignisse frühestens gleichzeitig, wahrscheinlich aber sogar später als die Befreiung Thebens stattgefunden haben, und hat daraus die Folgerungen gezogen, die sich für das Verhalten Athens, Spartas und Thebens in dieser Zeit ergeben. Die Verschworenen in Theben wählten also den Zeitpunkt zum Überfall der Polemarchen deshalb, weil damals Sparta noch an zwei Orten im Felde stand. Als dann Phlius doch fiel, haben die Thebaner, wie Isokrates im Plataikos berichtet, den Spartanern ihre Unterwerfung angeboten. Der Umschwung der Stimmung in Athen, das zuerst wenn auch nicht offiziell so doch offiziös zu Gunsten Thebens eingetreten war, dann aber die Führer des Unternehmens bestrafte, erklärt sich ebenfalls daher, dass zwischen beide Entschliessungen die Eroberung von Phlius und Olynth durch die Spartaner fällt. Bei Xenophon und Diodor hat sich dieser Zusammenhang allerdings zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme verschoben, jedoch ist dies nur dadurch veranlasst, weil die Befreiung Thebens gegenüber dem Fall von Phlius und Olynth später in den Vordergrund getreten ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchung hat Beloch abgelehnt, der überhaupt die Feststellung der Chronologie dieser Jahre für aussichtslos hält. (Gr. Gesch. II 228, 233.)

[702]) E. Fabricius, Die Befreiung Thebens, Rh. Mus., N. F., 48. Bd. S. 448 ff.

In seinen schon einmal (oben Nr. 339) erwähnten Untersuchungen zur griech. Geschichte des 4. Jahrhunderts hat E. Schwartz die Friedensrede des Andokides auf das Ende des Jahres 393 datiert, bevor Antalkidas abgesendet und ehe Konon gefangen genommen wurde, und diesen Ansatz auf Aristophanes gestützt. Ferner hat derselbe Forscher den Bericht des Xenophon über das Unternehmen des Sphodrias als zwar nicht vollständig, aber als zumeist glaubwürdig bezeichnet und die eben erwähnten, verwickelten diplomatischen Verhältnisse in Theben, Athen und Sparta nach dem Feldzug des Kleombrotos Winter 379/8 durch die Annahme erklärt, dass Sphodrias bei seinem Unternehmen irrtümlich auf die Unterstützung der Thebaner gerechnet habe. Auf die gleichzeitig erschienene Untersuchung von Fabricius konnte der Verf. nicht Rücksicht nehmen, er erklärt aber einige Einzelheiten anders als dieser Gelehrte.

Über den hellenischen Bund nach der Schlacht von Leuktra handelt ein Aufsatz von H. Swoboda,[703]) der, auf die von Xenophon berichtete Klausel *ἐμμενῶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων* gestützt, die Folgerung zieht, dass die Athener nach der Schlacht von Leuktra auf dem Kongress einen neuen Bund an Stelle des bisher bestehenden Seebundes gesetzt haben, um die jetzt von den Spartanern abgefallenen Staaten aufnehmen zu können. Sparta selbst gehörte natürlich diesem Bunde nicht an, der übrigens nur kurze Zeit Bestand gehabt hat. Im folgenden bespricht der Verf. die den Beitritt Korkyras zum attischen Seebund betreffende Urkunde und wendet sich dabei gegen die oben erwähnten Vermutungen J. Zingerle's (Nr. 698), wie auch gegen dessen Ansicht über die Gründe, die Athen bestimmt haben, von den Separatverträgen zur Bundesorganisation überzugehen. Sw. ist der Ansicht, dass Athen dadurch den Vorteil erreichte, an die Stelle von Verträgen mit Gleichberechtigten eine Organisation zu setzen, in der durch Mehrheitsbeschlüsse das Verhalten der einzelnen gebunden worden ist. Gegen v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I. 202) hält Sw. fest, dass Athen in dem Synedrion des Bundes nicht vertreten war. Er setzt ferner die Kompetenz dieses Synedrions und sein Verhältnis zum Rat in Athen, sowie den Geschäftsgang in der Behandlung von Bundesangelegenheiten auseinander. Die Gründe, auf die hin Sw. den Beitritt der spartanischen Bundesgenossen zu dem attischen Seebund annimmt, haben J. Beloch

---

[703]) H. Swoboda, Der hellenische Bund des Jahres 371, Rh. Mus., N. F., 49. Bd. S. 321 ff.

(Gr. Gesch. II. S. 258) nicht überzeugt; er betrachtet Athen und seine Bundesgenossen einerseits und die peloponnesischen Staaten andererseits als die Kompaziscenten im Jahre 371.

Ich habe in einem Aufsatz[704]) die Überlieferung, die über die Feldzüge des Epaminondas gegen Sparta Winter 370/69 und 362 vorliegt, auf ihre Herkunft und Glaubwürdigkeit untersucht und die Kriegführung des Epaminondas nach ihrer taktischen und strategischen Seite als ein Übergangsstadium zwischen den das fünfte Jahrhundert beherrschenden Anschauungen und den einschneidenden Neuerungen, die Philipp und Alexander aufgebracht haben, zu charakterisieren versucht. Wie die taktische Reform des Epaminondas durch die Verlegung des Angriffes auf einen Flügel, so ist auch der seiner Strategie zu Grunde liegende Gedanke der energischen Offensive für die folgenden Zeiten griechischer Kriegführung massgebend geworden.

Für die Schlacht von Mantineia hat G. F. Unger[705]) ein neues Datum zu ermitteln gesucht. Während man sie bisher in den Sommer, U. Köhler bestimmter in den August 362 gesetzt hat, geht U. davon aus, dass allerdings das Archontenjahr 363/2 für dieselbe feststeht, dass dagegen das bei Plutarch (de glor. Ath. 7) überlieferte Monatsdatum (12. Skirophorion) nicht auf die Schlacht, in der Epaminondas fiel, bezogen werden könne. Plutarch zitiert hier aus dem Gedächtnis und verwechselt das Datum eines kurz vor der grossen Schlacht bei Mantineia gelieferten Reitertreffens mit dieser; dieses Reitergefecht gehört in den Juli 363 und etwa am 2. August desselben Jahres 363 fand die grosse Schlacht statt. Der Tod des Agesilaos muss daher in den Winter des Jahres 362/1 verlegt werden. Eine Anzahl boeotischer Inschriften, die in die Zeit von Thebens Aufschwung gehören, hat U. Köhler[706]) in einem Aufsatz besprochen. Aus dem Verzeichnis der Boeotarchen in einem Proxeniedekret ergibt sich durch eine Vergleichung mit Plut. Pelop. 35, dass diese Inschrift in das Jahr nach dem Tode des Pelopidas gehört, dass ferner Epaminondas in dem Jahre vor der Schlacht von Mantineia nicht Boeotarch war und daher sein Seezug ins Jahr 364 zu setzen ist. Diese Inschriften liefern auch den Beweis, dass Boeotien zur Zeit des Epaminondas kein Bundes-

[704]) A. Bauer, Der zweimalige Angriff des Epameinondas auf Sparta, v. Sybel's histor. Zeitschr., N. F., 29. Bd. S. 240 ff.

[705]) G. F. Unger, Die Mantineiaschlacht 363 v. Chr., Philol., N. F., III S. 121 ff.

[706]) U. Köhler, Über boiotische Inschriften aus der thebanischen Zeit. Hermes Bd. 24 S. 638 ff.

staat sondern ein Einheitsstaat mit der Hauptstadt Theben gewesen ist. Auf einer Inschrift aus Lebadeia hat der Verf. endlich den Namen des Amyntas, des Sohnes des Perdikkas, hergestellt; er erkennt in diesem den Sohn Perdikkas III. und Neffen Philipps II., für den dieser die Vormundschaft führte.

Für die Gleichzeitigkeit des euboeischen Krieges und des Falles von Olynth, für die H. Weil in seinen Harangues de Démosthènes bereits eingetreten war, spricht sich eine an die Rede des Demosthenes gegen Meidias knüpfende Untersuchung von Leijds[707]) aus, der seiner Abhandlung einen chronologischen Anhang über die Ereignisse von 353—347 angefügt hat, in dem auch die erhaltenen Reden zu den Jahren angeführt sind, in denen sie gesprochen wurden.

Keinen selbständigen Wert, da sie ihr Material nur aus zweiter Hand beziehen, haben die Aufsätze von F. Müller[708]) über das Verhältnis Philipps II. zu Athen. Dagegen verdanken wir eine sehr wertvolle Untersuchung über die Beziehungen Philipps II. zu den chalkidischen Städten den Studien U. Köhler's.[709]) Das Verhalten des makedonischen Königs gegen die griechischen Städte der Chalkidike, insbesonders die Verwüstung ihres Gebietes nach deren Eroberung ist im Altertum und späterhin einer der Hauptvorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden. Demgegenüber sucht K. festzustellen, ob und welche politische Gedanken dem sonst so zielbewussten Regenten dabei vorgeschwebt haben. Vor allem erweist sich Demosthenes' Angabe über die Zerstörung zahlreicher Städte der Chalkidike als eine Unwahrheit. Mit Hilfe einer Inschrift aus Kassandreia und einiger Nachrichten des Theopompos sucht K. zu zeigen, dass Philipp in dem Gebiete der Chalkidike, das er erobert hatte, einer grossen Anzahl von Hetaeren Grund und Boden angewiesen, eine Art von Lehensgütern eingerichtet hat, die nunmehr von adeligen Makedonen besessen und von dahin versetzten Nichtadeligen bewirtschaftet worden sind; die bisherige Bewohnerschaft wurde in den barbarischen Grenzbezirken Makedoniens und zwar im nördlichen Strymongebiet angesiedelt. Dieses Verfahren ist darin begründet, dass für Philipp ein mächtiges, von Athen unterstütztes Olynth und ein kompaktes Griechentum auf der chalkidischen Halbinsel eine grosse Gefahr war. Soweit die Griechen

---

[707]) Leijds, De ordine rerum olymp. 107 gestarum, Groningen 1891.

[708]) F. Müller, Philipp II und die Athener in ihren wechselseitigen Beziehungen zu einander, Progr. der Oberrealschule Olmütz 1889 u. 1890.

[709]) U. Köhler, Philipp II und die chalkidischen Städte, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 473 ff.

nicht vertrieben wurden, sind sie in den makedonischen Staatsverband aufgenommen worden. Nach demselben Grundsatz war Ph. schon seit der Eroberung von Amphipolis verfahren. In allen diesen neugewonnenen Gebieten — von der Chalkidike kommen nur die Städte und Landgebiete des nördlichen zusammenhängenden Teiles in Betracht — befanden sich schon zu Alexanders Zeit Werbebezirke der Makedonen. Auf diese Thatsache hat der Verf. seinen Nachweis insbesondere gegründet. In diesem Verfahren Philipps darf das Vorbild für die Militärkolonien Alexanders und seiner Nachfolger erkannt werden, über die wir jetzt durch die Inschriften- und Papyrusfunde allmählich eine etwas genauere Vorstellung gewinnen. So erhält das Bild Philipps von Makedonien allmählich seine richtigen Züge wieder und er erscheint, wie dies auch aus Beloch's Darstellung in seiner griech. Gesch. hervorgeht, als eine der grössten Gestalten Griechenlands.

Zur Schlacht von Chaeronea hat U. v. Wilamowitz[710]) topographische Beobachtungen beigesteuert und den Verlauf des Kampfes aus eigener Anschauung des Schlachtfeldes als im Einklang mit den erhaltenen Berichten stehend nachgewiesen. Über den nach dieser Schlacht von Philipp gegründeten Bund von Korinth liegt ein Aufsatz von J. Kaerst[711]) vor. Der Verf. tritt der herrschenden Meinung entgegen, dass nach der Bildung des Bundes von Korinth dem Amphiktionenrat in Delphi das Bundesgericht überwiesen worden sei. Die Stellen bei den Rednern, die auf ein Bundesgericht bei den Pythien bezogen worden sind, deutet K. auf die Anwesenheit der Gesandten des Bundes als offizieller Teilnehmer bei der Festlichkeit, ohne jedoch auszuschliessen, dass bei diesem Fest und bei den Isthmien gelegentlich Beschlüsse gefasst oder Urteile gefällt worden sind. Der eigentliche Ort für die Sitzungen des Bundes war jedoch Korinth, sie fanden wahrscheinlich teils regelmässig, teils auf Berufung des makedonischen Königs statt. Der König selbst gehörte dem Bund nicht an, war aber dessen Exekutivorgan, während das Synedrion die entscheidenden Beschlüsse für die Gestaltung der Bundesverfassung und die Durchführung der Bundesgesetze fasste und den Bundesgerichtshof bildete. Die Streitkräfte des Bundes konnte der König unter seinen Befehl stellen. Die auf den Bestand der Verfassungen abzielenden Bestimmungen hatten den Zweck gewaltsamen Änderungen vorzubeugen, sollten jedoch gesetzliche Neuerungen nicht hindern. Die

---

[710]) U. v. Wilamowitz, Hermes Bd. XXVI S. 192 Anm. 1.

[711]) J. Kaerst, Der korinthische Bund, Rh. Mus., N. F., 52. Bd. S. 519 ff.

Mitglieder des Bundes hatten keine Abgaben zu entrichten, auch glaubt K., dass ihnen prinzipiell — mit einigen militärisch nötigen Ausnahmen — die Befreiung von makedonischen Besatzungen zugestanden war. Eine selbständige auswärtige Politik der Bundesstaaten war ausgeschlossen. Eine etwas andere Stellung als die Griechen des Festlandes hatten die Inselgriechen und die Städte Kleinasiens; Philipp zwar scheint ihre Sonderung von den übrigen nicht beabsichtigt haben, allein Alexander liess eine Änderung eintreten, um die von seinem Vater geschaffene panhellenische Organisation aufzuheben und sich dem korinthischen Synedrion gegenüber einen besonderen Anhang zu bilden. Er suchte in diesen Städten die schiedsrichterliche Stellung, die das Synedrion von Korinth gehabt hatte, für sich in Anspruch zu nehmen, und so prägt sich auch in der veränderten Bundespolitik Alexanders der durch ihn bewirkte Wandel von der panhellenischen Politik Philipps zu der absolut-monarchischen aus. Sie gibt sich z. B. auch darin zu erkennen, dass unter Alexander in zahlreichen peloponnesischen Städten makedonische Besatzungen liegen. So ist es gekommen, dass der dem Bunde zu Grunde liegende politische Gedanke nicht zur Entwickelung gelangen konnte; die Überordnung der Idee der nationalen Zusammengehörigkeit über die engere politische, die in dem korinthischen Bunde durchgeführt war, hat Alexander wieder fallen lassen. Dieser Gedanke gibt sich besonders darin zu erkennen, dass die Vertreter der einzelnen Staaten diesen gegenüber eine gewisse Selbständigkeit hatten, dass sie nicht bloss als deren Beauftragte sondern als wirkliche Vertreter fungiert haben. Diese politische Schöpfung Philipps, deren Entwickelung freilich durch den Gegensatz verkümmert worden ist, den Alexanders Weltherrschaftsprojekte erzeugten, hat gleichwohl auf die Bildung der grossen Bündnisse des dritten Jahrhunderts befruchtend gewirkt. Das früher unbekannte Institut einer starken Exekutivgewalt, das diese Bundesverfassungen von den früheren unterscheidet, ist unter der Einwirkung des Beispieles entstanden, das zuerst Philipp mit der Schaffung des korinthischen Bundes gegeben hatte.

Um des Interesses willen, das die gleichzeitige Behandlung desselben Gegenstandes von seiten eines zweiten Forschers bietet, füge ich den ausserhalb des hier festgehaltenen Zeitraumes erschienenen Aufsatz von U. Köhler[712]) an, umsomehr, da er zu einem anderen gleich zu erwähnenden desselben Gelehrten eine

[712]) U. Köhler, Die Eroberung Asiens durch Alexander den Grossen und der korinthische Bund, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1898 S. 120 ff.

Fortsetzung bietet. Von den kriegspflichtigen Staaten, die in Alexanders Heer durch Kontingente vertreten waren, sind die als οἱ σύμμαχοι bezeichneten, die von den Mitgliedern des korinthischen Bundes gestellt wurden, stets unterschieden. Da die Thessaler nie zu diesen letzten gerechnet werden, so ergibt sich schon daraus, dass die Thessaler zu dem Bunde nicht gehört haben können. Diese Abteilungen, die nur 7000 Mann Infanterie und 600 Reiter zählten, standen unter makedonischem Oberbefehl, dazu kommt die Flotte von 160 Trieren; Alexander wollte deren nicht mehr in seinem Heere haben. In einem später zu erwähnenden Aufsatz hatte Krause die Vermutung ausgesprochen, dass dieses bundesgenössische Fussvolk deshalb nie an den Feldschlachten teilgenommen hat, weil Alexander neben der Feldarmee noch Okkupationstruppen gebraucht und als solche die bundesgenössischen Truppen verwendet hat. Köhler verfolgt nun die Schicksale dieser Kontingente bis zum Brand von Persepolis, er betont, dass sie bald danach zugleich mit den Thessalern entlassen worden sind und folgert daraus, dass Alexander sich zwar die Streitkräfte des Bundes für die Eroberung Asiens zu Nutze hat machen wollen, dass er jedoch eine zu starke Beimischung derselben absichtlich vermieden hat. Der Krieg sollte ein makedonischer bleiben, darum hat er auch in den Feldschlachten diese Truppen so gut wie gar nicht verwendet, sondern ihnen den Besatzungsdienst überlassen. Ihre Entlassung nach dem Brand von Persepolis besagt also, dass Alexander damit den Rachekrieg, den er durch den Beschluss auf dem Isthmos 5 Jahre früher übernommen hatte, nunmehr als beendet ansah. Zur Eroberung der iranischen Länder brauchte und hatte er andere Truppen. Die Entlassung konnte um so eher stattfinden, als, wie Niese (oben Nr. 506) bewiesen hat, die Schlacht von Megalopolis, durch die die Erhebung der Griechen unterdrückt wurde, im Herbst des Jahres 331 geschlagen worden ist und somit die Rückkehr dieser Truppen in die Heimat keine Gefahr mehr barg. Daraus ersieht man, dass panhellenische Tendenzen weder bei Alexander noch bei seinem Vater massgebend waren: sie treten beide als makedonische Könige auf, wie denn auch die Makedonen und Griechen sich durchaus nicht als eins gefühlt, sondern jene auf diese mit Verachtung herabgesehen haben. Das halte ich auch in der That für das Wesentliche und dieses faktische Verhältnis beider Stämme zu einander kommt historisch allein in Betracht; die Antwort auf die Frage, ob Makedonen und Hellenen stammverwandt seien oder nicht, die J. Beloch (oben Nr. 541) als entscheidend bezeichnet hat, ist dafür ganz gleichgültig und hat nur linguistisches Interesse.

Der zweite bereits erwähnte Aufsatz Köhler's[713]) behandelt das Verhältnis Alexanders zu seinem Vater und streift gleichfalls die Politik beider Herrscher. K. bespricht den Zwist Alexanders und seines Vaters, der zu der Rückkehr der Olympias nach Epirus und zu Alexanders Flucht zu den Illyriern geführt hat. Mit Recht betont K. die zärtliche Fürsorge des Vaters für den Sohn und vermutet, dass Alexander gleichwohl von Illyrien aus den Versuch hat unternehmen wollen den Vater vom Thron zu stossen, dass er sich aber durch die Zusicherung, dessen Heirat werde für sein Anrecht auf den Thron keine nachteiligen Folgen haben, zur Aussöhnung und Rückkehr hat bewegen lassen. Die Ermordung Philipps betrachtet K. als einen Racheakt der Olympias; Pausanias war nur das Werkzeug der Königin, möglicherweise waren auch die Lynkesten von ihr gewonnen. Dagegen ist die Behauptung, dass der Perserkönig den Mord angestiftet habe, eine zwar offiziell verbreitete, darum aber doch unglaubwürdige Behauptung. Den Kronprinzen trifft der Vorwurf, dass er, obschon in Kenntnis der Rachegelüste seiner Mutter, es dennoch unterlassen hat das Leben des Vaters zu schützen und dass er sich so, ohne selbst an dem Komplott beteiligt zu sein, doch moralisch zum Mitschuldigen gemacht hat. Endlich untersucht K., wie sich Alexander zu der von seinem Vater befolgten Politik gestellt hat. Er tritt der Ansicht entgegen, dass Alexander mit dem Feldzug gegen Asien die Pläne seines Vaters zur Ausführung gebracht habe. Er bestreitet ferner, dass sich Philipp im Jahre 338 von den Griechen zum Feldherrn gegen Persien habe ernennen lassen. Philipp liess sich vielmehr nur zum Hegemon des Bundes ernennen und war entschlossen in Griechenland die dominierende Stellung Makedoniens durch Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu befestigen und zu sichern. Ein Kriegsbeschluss gegen Persien ist überhaupt nicht gefasst worden; die Griechen glaubten und hofften allerdings, dass der König diesen Kampf auf sich nehmen werde. Die Entsendung der Truppen unter Parmenion und Attalos nach Kleinasien ist nicht eine Vorbereitung des Feldzuges gegen Persien, sondern hatte nur den Zweck die Griechen Kleinasiens zu befreien, also eine Pflicht zu erfüllen, der sich Philipp nicht entziehen konnte: der Gedanke, das Perserreich zu erobern, ist seinem nüchternen und staatsmännischen Geiste ganz fremd geblieben. Alexander hat

[713]) U. Köhler, Über das Verhältnis Alexanders des Grossen zu seinem Vater Philipp, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1892 S. 497 ff. Die Schrift von Hogarth, Philipp and Alexander of Macedonia, two essays in biography, London, Murray, 1897, kenne ich nicht.

mit dieser Tradition gebrochen, er liess sich zum Führer des Rachekrieges ernennen, ihm stand, als er den Hellespont überschritt, als Ziel die Eroberung des persischen Reiches vor Augen. Die Partei am Hofe Philipps, die die zaghafte und kleinliche Politik desselben verspottete, war durch die Thronbesteigung Alexanders zum Siege gelangt, und daher stammen die Konflikte, in die Alexander mit den alten Waffengefährten und Ratgebern seines Vaters gekommen ist. Diesen Gegensatz hatte schon J. Kaerst in seinen Forschungen zur Geschichte Alex. d. Gr. (Stuttgart 1887) betont, allein angenommen, dass ein Wandel in Alexander erst seit seinem aegyptischen Aufenthalt sich vollzogen hat. Seine Auffassung unterscheidet sich von der Köhler's auch darin, dass er den Plan der Eroberung des Perserreiches als einen Bestandteil der panhellenischen Politik Alexanders betrachtet.

Zur Geschichte der Westhellenen während dieses Zeitabschnittes liegt ein Aufsatz von Martini[714]) über den älteren Dionysios vor, der eine Darstellung seiner auswärtigen Politik enthält. Ihre Spitze richtete sich nach des Verf.'s Ansicht gegen Karthago und der Tyrann hatte nur auf Sizilien und das nächstbenachbarte Gebiet von Italien sein Augenmerk gerichtet, er wollte als einsichtiger Realpolitiker weder das übrige Italien, noch weniger aber Griechenland erobern, alle darauf hinzielenden Handlungen verfolgen bloss Nebenzwecke. Dionysios' Bedeutung ist verkannt worden, er ist schon im Altertum, von Philistos und Polybios abgesehen, als grausamer Tyrann geschmäht worden, während ihm doch das grosse Verdienst zukommt, die hellenische Kultur im Westen vor den Angriffen der Karthager gerettet zu haben.

Über die auf die Schaffung eines Kolonialreiches abzielende Thätigkeit des älteren Dionysios in der Adria habe ich[715]) in einem Aufsatze gehandelt, in dem ich zu zeigen gesucht habe, dass Dionysios zwar Lissos an der Mündung des Drin als Kolonie begründet hat, dass dagegen Lissa schon beträchtlich früher von Griechen besiedelt worden war, während gewöhnlich auf Grund einer Konjektur bei Diodor auch diese Insel als Gründung des Dionysios bezeichnet wird.

Gegen Überschätzung der Verdienste des Timoleon wendet sich eine Reihe von Aufsätzen Ch. Clasen's.[716]) Der Verf. hält an der

---

[714]) A. Martini, Die Politik des älteren Dionys, Progr. d. Gymnasiums Coblenz 1890.

[715]) A. Bauer, Archäol. epigr. Mitteilungen XVIII S. 128 ff.

[716]) Ch. Clasen, Kritische Bemerkungen zur Geschichte Timoleons, Jahrb. f. Philol. 133. Bd. S. 313 ff., 137. Bd. S. 161 ff., 147. Bd. S. 239 ff.

auch von J. Beloch in seiner griechischen Geschichte gebilligten Ansicht fest, dass Diodor vornehmlich auf Theopompos und dass Plutarch in seiner Biographie des Timoleon auf Timaios zurückgeht, der einen geschichtlich ganz unbrauchbaren Panegyrikus auf diesen Mann geboten hat. Beloch unterscheidet sich nur darin von Clasen, dass er für die Erzählung von Timoleons späteren Schicksalen an eine dem Diodor und Plutarch gemeinsame Quelle, die ebenfalls Timoleon sehr günstig gestimmt war, vielleicht Athanis, denkt. Indem Clasen fast durchweg die Vorzüge des Diodor'schen Berichtes gegenüber der Darstellung Plutarchs hervorhebt, bricht er auch für Diodor eine Lanze, der hier nicht als kritikloser Abschreiber sondern als selbständiger Forscher sich zeigt und die falsche Chronologie des Timaios sich nicht zu eigen macht. Die Schlacht am Krimisos ist daher nicht 343 sondern sowie der darauffolgende Friede mit den Karthagern mit Diodor ins Jahr 339 zu setzen. Die Erzählung, als ob die griechischen Tyrannen von Timoleon abgefallen seien, weist Cl. zurück und vertritt vielmehr die Ansicht, dass Timoleon der Bundesgenossenschaft mit ihnen untreu geworden ist und zur Vernichtung der Tyrannen den Frieden mit Karthago abschloss. Dieser Chronologie zufolge fällt Timoleons Tod ins Jahr 336. Auch sonst weist der Verf. noch zahlreiche Irrtümer und Fälschungen der Timoleon verherrlichenden Überlieferung im einzelnen nach.

5. Zeitalter Alexanders des Grossen.

Von der Darstellung der Geschichte Alexanders, die B. Niese gegeben hat, war bereits früher die Rede (Nr. 506), auch im vorhergehenden Abschnitt sind bereits einige Beiträge zur Politik Alexanders besprochen worden. Endlich hat U. v. Wilamowitz am Ende des ersten Bandes seines Werkes über Aristoteles eine Skizze der Geschichte Athens im Zeitalter Philipps und Alexanders entworfen, über das Verhältnis Alexanders und des Aristoteles während der Lehrzeit des Prinzen und noch späterhin sich ausgesprochen und den Gegensatz der beiden grossen Persönlichkeiten wirksam auseinandergesetzt.

Ich füge nun hier zunächst den Aufsatz von O. Jäger[717]) an, der aus der Überlieferung über Alexander d. Gr. insbesonders jene Teile herausgreift, die für die Beurteilung der Persönlichkeit

[717]) O. Jäger, Alexander als Regent, Preuss. Jahrb. 70. Bd. S. 68 ff. Den Aufsatz von Kolster, Alexander d. Gr. in der Holtzendorff'schen Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, Serie V Nr. 99, kenne ich nicht.

des Königs und seine Thätigkeit als Regent Aufschlüsse geben. Der Verf. geht von dem bei Arr. Ind. 20 enthaltenen Gespräch Alexanders bei den Beratungen über die Fahrt von der Indusmündung in den persischen Meerbusen aus und vertritt mit Entschiedenheit die Ansicht, dass Alexander ein nüchterner Politiker gewesen sei, dem Schwärmerei durchaus ferne lag. Sein Verhältnis zu den Griechen und Orientalen wird besprochen und richtig bemerkt, dass die Lakedaemonier von Alexander ganz absichtlich als die für seine Makedonen unerträglichsten unter den Hellenen ignoriert worden seien. Ähnlich wie Kaerst betrachtet auch J. die Schlacht von Issos als einen Wendepunkt in Alexanders Laufbahn, dagegen die Ansprache der Ammonspriester als einen blossen Akt aegyptischer Courtoisie; Alexander sei dadurch gar nicht beeinflusst worden, da er viel zu verstandesklar war sich für einen Gott zu halten. Eine Verschmelzung des Orients und Occidentes hat Alexander sich nicht als Plan gesetzt; er wollte das grosse Reich, das er erobert hatte, regieren und einheitlich gestalten, diese Einheit gab er ihm in seiner eigenen Person. Das persische Militärsystem, die Aufstellung grosser Massen, gab er auf; die Leute, die er zu Soldaten nahm, mussten entsprechend ausgebildet sein, dadurch gab er Tausende ihrem bürgerlichen Beruf zurück. In dem Heere hat er dem neuen Reich die wichtigste einheitliche Schöpfung geboten. Alexanders Gegensatz zu den Griechen und zu den Vertretern der altmakedonischen Anschauung fasst J. ähnlich wie Kaerst auf, stellt jedoch bei der Besprechung der darauf bezüglichen Konflikte nur bei Kleitos ein Verschulden Alexanders fest, das er selbst schwer empfunden hat, weil er einen Augenblick einmal die Herrschaft über sich verloren hatte. Mit einem Hinweis auf die Förderung wirtschaftlicher Aufgaben schliesst der Verf. seine Darlegung. Auch J. Kaerst[718]) hat seine Auffassung der Absichten und Ziele, die Alexander vorschwebten, in einem grösseren Aufsatz neuerlich auseinandergesetzt, und hält im Gegensatz zu U. Köhler daran fest, dass Philipp thatsächlich panhellenische Politik getrieben, und dass erst Alexander durch seine Weltherrschaftspläne über diese hinausgegriffen hat. In dem durch Philipp geschaffenen isthmischen Bunde sieht K. eine griechische Gesamtverfassung, die zwar nicht vollkommen war, aber doch eine Vertretung der gesamthellenischen Interessen bot, wie sie bisher noch nie erreicht war. die den griechischen Staaten nebst der

---

[718]) J. Kaerst, Alexander der Grosse und der Hellenismus, v. Sybel's hist. Zeitschr., N. F., 38. Bd. S. 1 ff., S. 193 ff.

Autonomie und Freiheit auch die Aktionsfähigkeit nach aussen gewährte. Zu dieser von Philipp inaugurierten panhellenischen Politik des makedonischen Königtums tritt Alexander seit der Schlacht von Issos, deutlicher noch seit der von Gaugamela in Gegensatz; dadurch sind die Konflikte mit den Paladinen seines Vaters, mit dem Volk und dem Heere der Makedonen veranlasst. Davon berichtet freilich die bei Arrian wiedergegebene Überlieferung nichts, wir können aber diesen Mangel aus vereinzelten Angaben des Diodor und Plutarch decken. Die Massregeln in Alexanders späterer Regierungszeit, die von seiner Hinneigung zum orientalischen Wesen Zeugnis geben, sind nicht blosse Accidentien sondern hängen mit dem Wesen seiner Politik zusammen. K. ist der Meinung, dass Alexander seine die ganze bekannte Welt umspannenden Herrschaftspläne vor allem auf seine Göttlichkeit begründet habe, sie sollte ihn als den Herrscher, allen Völkern als legitimen Herren erscheinen lassen. So sehr er auch äusserlich an das persische und an das aegyptische Königtum anknüpft, so unterscheidet sich Alexanders Auffassung durch ihren universellen Charakter dennoch von diesen stets lokal begrenzten Gewalten. In der Forderung an die Griechen seine Göttlichkeit anzuerkennen und in münzgeschichtlichen Thatsachen sieht K. den Beweis, dass dieser Anspruch Alexanders einen integrierenden Bestandteil seiner Politik gebildet hat; die von ihm gegründeten Städte sollten ein wirksames Mittel zur Verbreitung seines Kultes als Gott bilden. Damit greift Alexander über das bestimmte, nationale Aufgaben umfassende Programm der Politik Philipps hinaus, die Makedonen sind ihm nur mehr der Kern der militärischen Organisation, ein Werkzeug für die Aufrichtung der Weltherrschaft. K. meint, dass Alexander sich des Gegensatzes bewusst war, in dem sein Streben zu dem makedonischen Königtum Philipps stand, in seinem Vorgehen gegen die altmakedonische Partei seiner Umgebung glaubt er eine stufenweise Steigerung, also Plan und Absicht, zu erkennen, und er hält an der in seinem älteren Werke (1887) über die Konflikte Alexanders mit dieser Partei vorgetragenen Ansicht trotz der gleich zu erwähnenden Einwände Cauer's fest. Der Sieg Alexanders über diese Opposition hat die Zersetzung des nationalen Elementes zur Folge, dessen er sich als Werkzeuges bedient hatte, daher spielt das makedonische Königtum unter seinen Nachfolgern keine Rolle mehr; mit der Auflösung seines Reiches in mehrere Bestandteile tritt das dynastische Element überall an die Stelle des nationalen. Der panhellenischen Idee hat er sich am Anfange seines Feldzuges als Mittel bedient, seine Stellung zum isthmischen

Bunde änderte sich aber schon während des Krieges in Asien. Die Stellung eines Hegemon der Griechen war mit dem Herrschertum, das er in Asien anstrebte, unvereinbar, dies gibt sich in dem Dekret über die Rückkehr der Verbannten zu erkennen wie in der Forderung, dass die Griechen seine Göttlichkeit anerkennen sollten. Hellenistische Politik hat also Alexander selbst nicht getrieben, die Ansicht Droysen's und Mommsen's, dass er sich der Form der hellenischen Politie zur Verbreitung hellenischen Wesens bedient habe, ist nicht zutreffend. Das entscheidende Element in der hellenistischen Entwickelung ist nicht die Stadt sondern das Königtum, die Stadt scheint nur deshalb Bedeutung zu haben, weil die Diadochen die Griechen für sich zu gewinnen suchen; so konnte sich die griechische Politie und das Hellenentum unter diesen Königen erhalten. In Wahrheit hat aber Alexander wie das makedonische Königtum so auch die griechische Politie vernichtet; die herrschende Richtung in hellenistischer Zeit ist der Servilismus gegen die Mächtigen, die politische Autonomie fristet nur ein Scheindasein und erschöpft sich in leeren Formalitäten. Das nationale makedonische Königtum stand durchaus in keinem fundamentalen Gegensatz zu dem hellenischen Staat, aber die Auffassung des Herrschers, von der Alexander erfüllt war, war allerdings mit den politischen Anschauungen der Griechen unvereinbar. Auch die griechische Staatstheorie, die Philosophie, steht zu dem makedonischen Königtum nicht im unlösbaren Gegensatz, dagegen mit Alexander war für sie ein Paktieren unmöglich. Die Zersetzung der griechischen Politie wirkte naturgemäss auch zersetzend auf die antike, an den Staat gebundene Religion, die Göttermischung in hellenistischer Zeit trat hinzu und ermöglichte die Entwickelung neuer religiöser Anschauungen, die denselben kosmopolitischen Zug aufweisen wie die hellenistische Zeit auch sonst und auf anderen Gebieten. So wirkt zwar hellenisches Wesen auch nach Alexander noch als Kulturelement fort, allein Alexander hat dafür nur die äusseren Bedingungen geschaffen, ihn selbst haben in seiner Politik keinerlei Rücksichten auf das Hellenentum bestimmt. Die von Droysen seinerzeit aufgeworfene Frage beantwortet Kaerst also dahin, dass die Hellenisierung des Orients sich eigentlich wider die Absichten Alexanders unter seinen Nachfolgern vollzogen hat.

Eine von dieser völlig abweichende Ansicht hat B. Niese in seinem (oben Nr. 506) angeführten Werke ausgesprochen und in einem Aufsatz seither näher ausgeführt.[719]) Der Verf. ist der

[719]) B. Niese, Zur Würdigung Alexanders des Grossen. v. Sybel, Hist. Zeitschr., N. F., 43. Bd. S. 1 ff.

Meinung, dass die Verschiedenheit der Urteile über Alexander, wie sie einerseits von Niebuhr und Grote und andererseits von Droysen gefällt worden sind, zum guten Teil durch die Wertschätzung der Quellen bedingt ist. N. untersucht daher an Kaerst's Darlegungen anknüpfend die Überlieferung über die Thatsachen, die dieser für seine Auffassung der Selbstvergötterung und der Weltherrschaftspläne Alexanders verwertet hat. Mit der göttlichen Verehrung Alexanders hat jedoch die persische Hofsitte des Niederwerfens nichts zu thun; in der Ammonsoase begrüssten allerdings die Priester Alexander als Sohn des Ammon, sie erwiesen ihm damit aber nur die Ehre der in Aegypten üblichen Königstitulatur, die Göttlichkeit Alexanders war damit nicht ausgesprochen; dass Alexander darum Ammon als seinen Vater betrachtet hätte, ist nicht beglaubigt, die Gründung einer Stadt nach seinem Namen und die münzgeschichtlichen Thatsachen beweisen gleichfalls nicht dafür, dass er sich als Gott betrachtet hat. Dass er die Anerkennung seiner Gottheit von den Griechen verlangte, ist ganz ungenügend bezeugt, sicher ist nur, dass in Athen ein dahinzielender Antrag gestellt worden ist, möglich, dass das Synedrion in Korinth dazu den Anlass gegeben hatte. Wie Alexander so liessen auch seine nächsten Nachfolger sich solche Ehren gefallen, bei Lebzeiten als Götter verehrt wurden erst der zweite Antiochos und der zweite Ptolemaeer. Alexander hat auch nach seinem Tode nur heroische Ehren erhalten, sein Kult in Aegypten ist erst um 266 von Ptolemaios II eingerichtet worden.

Von Weltherrschaftsplänen Alexanders ist in der guten Überlieferung bei Arrian nur in der Rede Erwähnung gethan, die Alexander am Hyphasis hält. N. zeigt, dass diese Rede nicht authentisch ist, sondern dass sie bereits die geographischen Kenntnisse zur Voraussetzung hat, die die Griechen erst seit Eratosthenes besassen. Alexander wollte also keineswegs an den Ganges vordringen, von dem er wahrscheinlich überhaupt keine Kenntnis hatte. Das kaspische Meer hat er für einen Binnensee gehalten, denn die Ansicht, dass es mit dem Ozean zusammenhänge, ist erheblich später erst ausgesprochen worden. Ebensowenig kann er an eine Umschiffung Afrikas gedacht haben. Auch in dieser Beziehung schreibt ihm eine Arrianstelle Absichten zu, die erst aus der späteren rhetorischen Alexanderüberlieferung entnommen sein können. Die Unternehmung gegen Arabien hatte den Zweck die Küsten und Inseln des persischen Meerbusens zu besetzen, wie auch der angebliche Zug gegen die Skythen nur auf eine Unterwerfung der Ufer des Pontus abzielte. Die Grenzen des Perser-

reiches waren auch die seines Reiches, eine grundsätzliche Änderung seiner Absichten im Lauf des Krieges ist nicht nachweisbar.

- Ich bin der Meinung, dass die Beurteilung der Politik Alexanders doch nicht so sehr von der Ansicht über die Quellen der Alexandergeschichte abhängt, wie Niese meint. Die Auffassung der jüngeren Quellen wird damit noch nicht aus der Welt geschafft, dass deren Fehlen in der älteren Tradition nachgewiesen wird. Entscheidend scheint mir Alexanders Verhältnis zum makedonischen Königtum und zu dem Selbstbewusstsein des makedonischen Volkes. Und dazu hat sich Alexander in Gegensatz gestellt, seit er den Orient, in dem die Makedonen herrschen wollten, mit dem Makedonentum zu verschmelzen begann. In diesem Punkte hat Kaerst meines Erachtens mit der Annahme einer Opposition doch Recht, wie auch Köhler das Verhältnis der Makedonen zu den Griechen richtig beurteilt; die Griechen waren politisch für Philipp wie für Alexander eine quantité negligeable, mochte dieser sie als Kulturvolk anfänglich noch so hoch stellen und demgemäss behandeln.

- Gegen die von Kaerst vertretene Ansicht, dass in der Umgebung Alexanders eine seinen Weltherrschaftsgelüsten abgeneigte altmakedonische Partei bestanden hat, und dass der Gegensatz zwischen ihr und den unbedingten Anhängern Alexanders in den Katastrophen des Philotas, Kleitos und Kallisthenes zum Ausdruck gekommen ist, wendet sich ein Aufsatz von F. Cauer.[720]) Nur zur Charakterisierung der Persönlichkeit Alexanders scheinen dem Verf. die Erzählungen über die genannten Personen geeignet; in eine Erörterung über die Quellen dieser Berichte einzutreten, lehnt er überhaupt ab, da, wie er mit Recht bemerkt, der Name des sicher oder mit Wahrscheinlichkeit zu ermittelnden Gewährsmannes für die Glaubwürdigkeit der Erzählung selbst nichts bedeuten kann. C. hält Philotas für ein Opfer von Alexanders hochgesteigertem Selbstbewusstseins, Parmenion musste folgen, da der König auf ihn eifersüchtig nach der Exekution gegen den Sohn den Vater nicht schonen konnte. Kleitos' Ermordung war durch einen an sich untergeordneten Anlass verursacht und dem Kallisthenes wurde der Prozess gemacht, weil er, der sonst Alexandern verherrlichte, sich zu einer rhetorischen Probeleistung hinreissen liess, die Alexander zum Zorne reizte. C. hat in seine Darlegungen wertvolle Analysen der Droysen'schen Darstellung verflochten und gezeigt,

---

[720]) F. Cauer, Philotas, Kleitos, Kallisthenes, Beiträge zur Gesch. Alex. d. Gr., Jahrb. f. klass. Phil. 20. Supplementbd. S. 1 ff.; vgl. Zeitschr. f. d. ö. G. 1894 S. 532 ff.

wie auch ein moderner Darsteller schliesslich bei aller Genauigkeit der Quellenbenutzung doch ohne gewisse Freiheiten nicht auskommen kann, und dass es also unmöglich ist, wenn nicht alle Vorlagen wirklich bekannt sind, eine Erzählung ganz in ihre Bestandteile aufzulösen und die eigentümlichen Zuthaten des Erzählers davon abzutrennen. Das wird in den Quellenuntersuchungen meist ausser acht gelassen und C. hat gewiss recht, wenn er den uns erhaltenen Schriftstellern über Alexander einen recht beträchtlichen Anteil an dem Bilde zuschreibt, das wir von dem König durch ihre Vermittelung erhalten.

Die Beiträge Krause's[721]) zur Alexandergeschichte habe ich schon (oben S. 530) gelegentlich erwähnt. Sie bringen die Vermutung, dass unter den Toxoten bei Arrian die Schleuderer mitzuverstehen seien, ferner Bemerkungen über die Art der Quellenbenutzung bei Arrian und unterscheiden drei Armeen Alexanders: die Feldarmee, die Okkupationsarmee und die Satrapenheere, die sich bei der Eroberung Asiens der Reihe nach ablösten; nur ausnahmsweise zog Alexander die beiden Reservearmeen auch auf den eigentlichen Kriegsschauplatz. Die Stellen bei Arrian, aus denen der Verf. diese Schlüsse gezogen hat, sind der Reihe nach besprochen. Ich bin der Meinung, dass die richtigen Grundgedanken dieser Untersuchung in den Ergebnissen zu stark schematisiert sind und dass insbesonders die Stärke der griechischen Kontingente der Okkupationsarmee überschätzt wird. Dies hat Köhler (oben S. 530) gewiss richtig betont.

Unter dem Titel Ephemeriden hat Kohn[722]) die Nachrichten zusammengestellt und besprochen, die für die Datierung der Kriegszüge Alexanders in Asien zu Gebote stehen und in einigen, wenn auch nicht sehr wesentlichen Punkten seine von seinen Vorgängern abweichenden Datierungen begründet. Als Sammlung des Materials ist die kleine Schrift jedesfalls willkommen und brauchbar. Eine andere chronologische Untersuchung zur Geschichte Alexanders des Grossen von Schrader[723]) war mir nicht zugänglich.

Der bekannte Darsteller der Feldzüge Napoleons, Graf York,[724])

---

[721]) A. Krause, Beiträge zur Alexandergesch., Hermes Bd. 25 S. 62 ff. Die unter dem gleichen Titel erschienene Dissertation von Crämer, Marburg 1893, kenne ich nicht.

[722]) J. Kohn, Ephemerides rerum ab Alex. Magno in partibus orientis gestarum, Bonn 1890. Dissert.

[723]) Schrader, De Alexandri vitae tempore, Bonn 1889, Diss.

[724]) York v. Wartenburg, Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders d. Gr., Berlin, Mittler, 1897.

hat sich als Sachverständiger in militärischen Dingen der von Philologen und Historikern stets mit Dank zu quittierenden Aufgabe unterzogen, sich selbst und seinen Lesern darüber Rechenschaft zu geben, worin die Grösse Alexanders als Strategen bestanden hat. Es ist mir besonders erfreulich von dieser Seite die Auffassung bestätigt zu sehen, die ich in meinen Kriegsaltertümern vertreten habe, dass nämlich Alexander durchaus nicht ein tollkühner Feldherr gewesen ist, sondern dass die Anlage seiner Feldzüge stets den ruhigen und klugen Rechner erkennen lässt, dass aber allerdings seine Entschliessungen in schwierigen Lagen ebenso von Kühnheit und dem unerschütterlichen Vertrauen zeugen, er werde den schliesslichen Erfolg erringen. Dieser selben Ansicht hat auch Niese (oben Nr. 506) Ausdruck gegeben, wenn er sagt, dass Alexander keineswegs bloss ein Draufgeher gewesen ist. Im einzelnen vermag allerdings der Historiker und Philologe manchen der Darlegungen York's seine Zustimmung nicht zu geben. So ist z. B. die Karte der Ebene von Issos, auf die der Verf. seine Betrachtungen stützt, durchaus unzulänglich; diese müssen daher modifiziert werden. Mit der Annahme, dass Alexander den Hydaspes an einer von seinem Lager flussabwärts gelegenen Stelle überschritten hat, setzt sich York in direkten Widerspruch zu den Angaben der Überlieferung. Auf die allgemeine Beurteilung der Strategie Alexanders, die York vornehmlich im Auge hat, haben jedoch solche und ähnliche Missgriffe keinen wesentlichen Einfluss. Für die vielerörterte Frage, ob Alexander mit Welteroberungsplänen sich getragen habe, ist es nicht unwichtig von diesem sachverständigen Militär die Meinung vertreten zu sehen, dass der Zug nach Aegypten Alexander ganz und gar von seinen Zielen abgeführt und dem Darius abermals die Gelegenheit geboten hat, ihn völlig abzuschneiden, und dass schärfer noch als im syrischen in dem persischen Feldzug die Kriegführung Alexanders als die reine napoleonische Eroberungsstrategie erscheint.

M'Crindle[725]) bietet eine Übersetzung der auf Alexanders Feldzüge in Indien bezüglichen Abschnitte des Arrian, Curtius, Diodor, Plutarch und Justinus, nebst einer Einleitung, zahlreichen Exkursen und Noten. Der Wert dieses Buches liegt darin, dass der Verf., der Indien aus längerem Aufenthalt in amtlicher Stellung kennt, reiches topographisches Material beibringt und auch eigene Beobachtungen zu verwerten in der Lage war. Seine Kenntnis

[725]) M'Crindle, The invasion of India by Alexander the great, Westminster 1893.

der antiken Überlieferung ist zwar recht umfangreich, doch beherrscht M'C. diese nicht vollkommen, wie einige Irrtümer zeigen. Auf Grund vieljähriger Reisen im russischen Turkestan gibt F. v. Schwarz[726]) einen Kommentar mit Karten und Terrainaufnahmen zu jenen Abschnitten des Arrian und Curtius, welche die kriegerische Thätigkeit Alexanders in Baktrien und Sogdiana darstellen. Ich hebe aus der grossen Menge der von dem Verf. angestellten Beobachtungen die hervor, dass er den Übergang über den Oxus, in dessen Schilderung er die Meisterhand eines Augenzeugen erkennt, bei dem heutigen Kilif ansetzt und diesen Ort mit der Stadt der Branchiden identifiziert. Alexandria eschate setzt er mit Chodschent und den sogdianischen Felsen mit einer Schlucht bei dem heutigen Derbent gleich. Der Verf. vermutet auch, dass infolge der Trockenheit und Hitze, die das makedonische Heer in Turkestan zu leiden hatte und weil es dort kein trinkbares Wasser gibt, die Neigung zur Trunksucht im Heere und bei Alexander selbst zum Ausbruch gekommen sei. W. Tomaschek[727]) endlich hat den Versuch unternommen mittels der Ergebnisse der modernen geographischen Forschung und gestützt auf seine ausgezeichnete Kenntnis der geographischen Litteratur des späteren Altertums und Mittelalters, sowie der orientalischen Quellen die in der Küstenfahrt des Nearchos von der Indusmündung bis in den persischen Meerbusen erwähnten Orte genauer festzustellen.

- Für die starke Wirkung, die Alexanders indischer Feldzug geübt hat, sind die erst von seiner Zeit an bemerkbaren Einflüsse der Griechen auf die Inder ein unumstössliches Argument. Eine Übersicht dieser Einwirkungen, die sich auf sehr verschiedene Art geltend gemacht haben, gibt Weber[728]) in einem Aufsatz, der sowohl die sicheren als bloss wahrscheinlichen Daten aus den indischen Quellen zusammenstellt, die für diese Berührungen in Betracht kommen. Der Name der Griechen — es ist der im Orient verbreitete Ioniername — findet sich vielleicht am Beginn, sicherlich in der Mitte des dritten Jahrhundertes zum erstenmale durch indische Quellen bezeugt. Es folgt dann eine Zusammenstellung griechischer Namen, die in den Schriften der Inder vorkommen, ferner eine Besprechung der Einwirkungen auf dem Gebiete der

[726]) F. v. Schwarz, Alexanders des Grossen Feldzüge in Turkestan, München 1893.

[727]) W. Tomaschek, Die Küstenfahrt des Nearchos, Sitzungsber. d. Wien. Akad. 121. Bd. 3. Abh.

[728]) Weber, Die Griechen in Indien, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1890 S. 901 ff.

Kunst und in der Münzprägung. Die indische Schrift dagegen hält W. für unbeeinflusst von der griechischen. Wohl aber lassen sich in der Litteratur, und zwar sowohl in der Poesie als auch in der wissenschaftlichen Litteratur sehr mannigfache Einflüsse beobachten: sowohl Homer als die aesopische Fabel haben vorbildlich gewirkt, in der Komödie und im Drama sind die Griechen in Einzelheiten nachgeahmt und in der Astronomie, Philosophie und Medizin können gleichfalls Spuren ihres Einflusses beobachtet werden.

6. Die Nachfolger Alexanders des Grossen, aetolischer und achaeischer Bund.

Abgesehen von den zahlreichen auf diesen Abschnitt der griechischen Geschichte bezüglichen Inschriftfunden, darunter dem die Jahre 336—299 umfassenden neuen Bruchstück der parischen Chronik (oben Nr. 113), ist, wie bereits früher gezeigt worden ist, auch durch Funde von Handschriften (oben Nr. 78 u. 79), sowie durch die Analyse der Suidasbiographien (oben Nr. 411) das Material ganz erheblich vermehrt worden. Unsere Kenntnis von Arrians Diadochengeschichte ist dadurch in einigen Abschnitten über das hinaus gefördert worden, was Photius' Auszug bietet. Wenn auch die Papyrusurkunden der Ptolemaeerzeit (oben Nr. 71, 104—106) naturgemäss in erster Linie für die Verwaltungsgeschichte Aegyptens und dessen Kultur am meisten ergeben haben, so liegt doch auch ein singulärer Fund vor, der für die auswärtige Politik und die Führung des laodikeischen Krieges neue Thatsachen kennen gelehrt hat (oben Nr. 74—76). Die darstellenden Werke über die Herrschaft der Ptolemaeer in Aegypten von Lumbroso (Nr. 100) und Mahaffy (Nr. 110) habe ich gleichfalls schon besprochen, ebenso wie Strack's (Nr. 112) Untersuchungen über die Dynastie der Ptolemaeer und Kaerst's (Nr. 114) Aufsatz über die Kulte Alexanders und der Ptolemaeer in Aegypten. Auf die Diadochengeschichte Bezügliches enthalten ferner die Sammlungen kleiner Schriften von J. G. Droysen (Nr. 252) und von A. Schmidt (Nr. 250). Mit dem Eindringen des Hellenismus bei den Juden befassen sich die Arbeiten von Willrich (Nr. 118) und ein grosser Teil des Handbuches von Schürer (Nr. 119), endlich hat Mahaffy (Nr. 505) eine Darstellung des Lebens in der griechischen Osthälfte des römischen Reiches und Mitteis (Nr. 99) eine sehr lehrreiche Arbeit über das Verhältnis des römischen und griechischen Rechtes daselbst geboten.

Hier sind nun noch eine Anzahl von Monographien und Aufsätze in Zeitschriften zu erwähnen, die sich mit einzelnen Abschnitten der Geschichte dieses Zeitraumes beschäftigen.

G. de Sanctis[729]) gibt Beiträge zur Geschichte Athens in der Zeit vom lamischen bis zum chremonideischen Kriege. Der mit Berücksichtigung der neueren inschriftlichen Funde gearbeiteten Darstellung sind eine Anzahl von Exkursen beigefügt, in denen der Verf. besonders seine von den bisherigen Forschern abweichenden Ansichten über die Archontenliste dieser Zeit näher begründet. Ich werde unten in dem Abschnitt über Chronologie noch dieser Arbeiten Erwähnung thun. Szanto[730]) hat die sechs Listen über die Verteilung der Satrapien nach dem Tode Alexanders d. Gr. in einem Aufsatz besprochen, und kommt zu dem Ergebnis, dass bei der ersten Teilung des Reiches ein staatsrechtlicher Gedanke, die Unterscheidung der Satrapien von den Strategien, d. h. eigentlicher Provinzen und blosser Militärbezirke festgehalten war, dagegen wurde bei der Teilung von Triparadeisos dieser Unterschied nicht mehr gemacht. G. Unger[731]) hat die Herrschaft des Demetrios von Phaleron, die man von 318 beginnen lässt, auf Juli 317 oder Frühling 316 bis Juni 307 bestimmt; danach muss der Tod der Olympias auf 315 und der des Eumenes auf den Januar desselben Jahres verlegt werden und Philippos Arrhidaios' Tod ist 316 anzusetzen. Diese Verschiebungen hat G. de Sanctis in dem oben erwähnten Aufsatz, wie ich glaube mit Recht, gestützt auf Diodors genaue, aber von Unger korrigierte Angabe der Herrschaft des Philippos Arrhidaios auf sechs Jahre und vier Monate, als unzulässig bezeichnet. Über das Regiment des Demetrios von Phaleron in Athen handelt auch Papasis[732]) in einer mir nicht bekannt gewordenen Dissertation. Eine kurze, die wichtigsten Quellenschriftsteller und einige neuere darstellende Werke benutzende Erzählung des Untergangs der Familie Alexanders d. Gr. bietet Ernst[733]) in einem Programmaufsatz. Beloch und Philios folgend hatte Kirchner[734]) über die Errichtung und die Art der Zusammensetzung der neuen Phylen Antigonis und Demetrias in Athen gehandelt und die Zeit der zwölf Phylen auf 307/6—200, die Zeit der 13 Phylen durch den Hinzutritt der Ptolemais auf

[729]) G. de Sanctis, Contributi alla storia Ateniese dalla guerra Lamiaca alla guerra Cremonidea, Studi di storia antica, fasc. II 1893 S. 1 ff.

[730]) E. Szanto, Die Überlieferung der Satrapienverteilung nach Alexanders Tod, Arch. epigr. Mitteilungen XV S. 12 ff.

[731]) G. Unger, Tod des Philippos Arrhidaios, Philol., N. F., II S. 88 ff.

[732]) Papasis, Demetrios von Phaleron in Athen, Erlangen 1893, Dissert.

[733]) F. Ernst, Der Untergang der Angehörigen Alexanders d. Grossen, Progr. d. deutsch. Staatsrealschule, Prag 1891.

[734]) Kirchner, Zusammensetzung der Phylen Antigonis und Demetrias, Rh. Mus., N. F., 47. Bd. S. 550 ff.

229—221 bestimmt. Im Jahre 200, da Antigonis und Demetrias abgeschafft, dafür die Attalis eingerichtet wurde, beginnt dann neuerlich eine Periode der zwölf Phylen. Der Verf. hat ferner den Nachweis erbracht, dass bei der Zuweisung der Demen an die Antigonis und Demetrias ganz systematisch verfahren wurde. Den Ergebnissen seiner Untersuchungen ist jedoch Schebelew[735]) in einem Aufsatz entgegengetreten, demzufolge die Ptolemais nicht vor 225, die Attalis Hochsommer 200 und die Hadrianis zwischen 129 und 131 n. Chr. errichtet worden sind. Ich habe ferner früher schon auf die Arbeiten aufmerksam gemacht, in denen über die göttliche Verehrung Alexanders und seiner Nachfolger gehandelt wird. Hier füge ich noch hinzu, dass die Schrift von Beurlier,[736]) die zwar vorwiegend der Betrachtung des römischen Kaiserkultes gewidmet ist, in ihrer Einleitung, wie ich einer Besprechung entnehme, auch eine Sammlung der Zeugnisse enthält, die für die Entstehung von Kulten hervorragender Hellenen bei deren Lebzeiten sprechen, und dass sie ferner der Ausbildung dieser Anschauungen unter Alexander und seinen Nachfolgern nachgeht. Ein Anhang enthält ein Verzeichnis von Priestern der Ptolemaeer aus den Papyris dieser Zeit.

Wie die Diadochenkulte und der römische Kaiserkult im Zusammenhang miteinander stehen, so hat auch auf militärischem Gebiet das Vorbild, das die hellenistischen Herrscher durch ihre Militärkolonien gegeben hatten, später im römischen Reich Nachahmung gefunden. Es ist zu erwarten, dass diese Einrichtung, für deren besondere Formen unter den Ptolemaeern die Papyri (oben Nr. 71) bereits reiche Aufschlüsse gewährt haben, durch weitere Funde noch genauer erkennbar wird. Schulten[737]) geht in einem Aufsatz von den Militärkolonien der Römer seit Marius aus, die durchweg dem Zweck der Veteranenversorgung dienen, und gibt dann eine auf die inschriftlichen Zeugnisse gestützte Darlegung der verschiedenen Formen der Militärkolonie in den hellenistischen Staaten. Die Verpflichtung die ausgedienten Soldaten mit Land zu versorgen haben die Feldherren und Könige der hellenistischen Zeit sogut empfunden wie die römischen seit Marius. Die Mehrheit der so Angesiedelten waren der Bedeutung dieser Truppe im Heere entsprechend Makedonen, erst die Attaliden haben

---

[735]) Schebelew, Stephanos, Festschrift für Szokolow, Petersburg 1895.

[736]) Beurlier, De divinis honoribus, quos acceperunt Alexander et successores ejus, Paris 1890.

[737]) Schulten A., Die makedonischen Militärkolonien, Hermes 32. Bd. S. 523 ff.

ihre Söldner in die bürgerlichen Gemeinwesen aufgehen lassen, die Seleukiden dagegen folgten dem Beispiel Alexanders, dessen an den Grenzen angesiedelte Veteranen eher Garnisonen als Bürgergemeinden bildeten. Dasselbe war bei den Ptolemaeern der Fall; viele dieser Militärkolonien sind zugleich Festungen gewesen, worin sie sich von den römischen Veteranenkolonien unterscheiden, jedoch den ältesten Kolonien der Römer völlig entsprechen. Alle diese *κατοικίαι* sind nichtstädtische Ansiedelungen, halbmilitärische Gemeinden. Ich erwähne ferner noch, dass Schneider[738]) eine Seite des Kriegswesens jener Zeit, nämlich die Taktik und Bewaffnung der makedonischen Phalanx zum Gegenstand einer Monographie gemacht hat, die jedoch meines Erachtens die Schwierigkeiten, welche die darüber erhaltenen Nachrichten enthalten, nicht gelöst hat.

Bereits oben (Nr. 111) habe ich eines Aufsatzes U. Köhler's gedacht, der von einer hieroglyphischen Inschrift aus Pithom aus dem Jahre 265/4 ausgeht. In dieser Inschrift sind Angaben über Ptolemaios II erwiesene Ehren enthalten, und es werden dabei in chronologischer Abfolge, jedoch nicht von Jahr zu Jahr, Ereignisse aus seiner Regierung erwähnt. Daraus ergibt sich unter anderem, dass der syrische Krieg dieses Herrschers bereits vor Beginn der sechziger Jahre beigelegt gewesen sein muss, sowie dass die Ehe mit Arsinoë in den Herbst oder Winter des Jahres 274 fällt.

Auch zur Geschichte des pergamenischen Reiches liegen zwei Monographien vor, die mir jedoch nicht bekannt geworden sind: Pedroli, Il regno di Pergamo, Turin 1896 und Brinkgreve, De regno Pergameno, Utrecht 1893. Die für die Geschichte des pergamenischen Reiches besonders und für den Osten überhaupt so bedeutsamen Einfälle der Gallier sind von van Gelder, Galatarum res in Graecia et Asia gestae, Amsterdam 1888 und von Staehelin, Geschichte der kleinasiatischen Galater bis zur Errichtung der römischen Provinz Asia, Basel 1897, behandelt. Beide Arbeiten haben das Lob eines sachkundigen Beurteilers erhalten. Zu der von Staehelin besprochenen Hilfesendung der Magneten nach Delphi, um dem Heiligtum gegen die Gallier beizustehen, ist ausser den früher erwähnten Schriften von Kern (Nr. 223) und v. Wilamowitz (Nr. 224) über die inschriftlich erhaltene Gründungslegende von Magnesia auch noch zu vergleichen, was Pomtow (Jahrbb. f. Phil. 153. Bd. S. 794 ff.) vorgebracht hat.

---

[738]) R. Schneider, Legion und Phalanx, taktische Untersuchungen, Berlin, Weidmann, 1893; vgl. Berl. phil. Wochenschr. XIII S. 1329 ff.

Eine Anzahl von Beiträgen liegt auch zur Geschichte des Pyrrhos vor. In einem Quellenanalyse und Darstellung verbindenden Werke hat Schubert[739]) das von griechischer wie römischer Seite für die Geschichte dieses Herrschers vorliegende Material neuerlich auf seine Ursprünge zurückzuführen und die Tendenzen der ursprünglichen Gewährsmänner festzustellen gesucht. Der Verf. findet bei Hieronymos von Kardia die Hinneigung zu Antigonos, bei Duris Vorwalten der Anekdote und eine Vorliebe für Verkleidungsszenen. Sch. hatte über diese quellenkritischen Probleme schon früher wiederholt gehandelt und nimmt daher auch Anlass sich mit den Einwendungen auseinanderzusetzen, die von verschiedenen Forschern gegen seine allzu subtile Art der Quellenforschung und seine weitgehenden Schlussfolgerungen erhoben worden sind. Die Darstellung selbst zieht dann aus den Ergebnissen der Quellenanalyse die notwendigen Folgerungen. Über die Geschichte Siziliens von der Zeit an, da Pyrrhos auf der Insel erschien, handelt Beloch,[740]) der den Abschnitt bei Polybios, welcher von dem Emporkommen Hierons handelt, auf Timaios zurückführt. Die chronologischen Auseinandersetzungen B.'s knüpfen an eine Arbeit von Tuzzi[741]) über die Regierung des Hieronymos an und wenden sich gegen den Versuch G. Unger's,[742]) die Regierung dieses Herrschers auf $3^1/_2$ Monate zu verkürzen. B. selbst setzt die Schlacht am Longanos, nach der Hieron zum König ausgerufen wurde, in das Jahr 265, den Staatsstreich dagegen schon 268 und zeigt, dass Polybios' Angaben sich damit ganz wohl vertragen. Ferner stellt B. den Fortgang des Krieges gegen die Karthager nach dem Abzug des Pyrrhos 275, den Friedensschluss mit ihnen und die Kämpfe mit den Mamertinern dar. Endlich gibt Niese[743]) eine kurze, aber zutreffende Charakteristik der über Pyrrhos vorliegenden Überlieferung und hebt hervor, was mit Sicherheit über das Abhängigkeitsverhältnis der uns erhaltenen Quellen ermittelt werden kann, betont insbesonders die ausserordentliche, wiederholt die Wahrheit verleugnende Ruhmredigkeit der römischen Berichte und zeigt demgegenüber Wert und Bedeutung der griechischen und der vorausgusteischen Tradition, auf die auch Justinus'

[739]) Schubert R., Geschichte des Pyrrhus, Königsberg, Kock, 1891.

[740]) Beloch J., Zur Geschichte Siziliens vom pyrrhischen bis zum ersten punischen Kriege, Hermes 28. Bd. S. 481 ff.

[741]) Tuzzi G., Studi di storia antica von J. Beloch, fasc. I p. 83 ff.

[742]) G. F. Unger, Philol., N. F., I S. 183 ff.

[743]) B. Niese, Zur Geschichte des pyrrhischen Krieges, Hermes 31. Bd. S. 481 ff.

Darstellung zurückgeht. Von den zwei Gesandtschaften des Kineas vor und nach der Schlacht von Asculum, von denen bisher die zweite als eine ungeschichtliche Wiederholung gegolten hat, ist vielmehr, wie N. annimmt, die zweite die geschichtliche; die eigentlichen Friedensverhandlungen und die Rede des Appius Claudius, die in der vulgären Tradition zur ersten Gesandtschaft gezogen werden, gehören dagegen mit der allein geschichtlichen zweiten zusammen. Im folgenden setzt der Verf. dann auseinander, welche Bedeutung das Eingreifen der Karthager für die zwischen Pyrrhos und Rom schwebenden Unterhandlungen gehabt hat, und führt aus, dass auch für die folgenden Ereignisse, besonders für die Art, wie Tarent den Römern in die Hände fiel, die römische Tradition durchaus irreführend ist.

Zur Geschichte des Agathokles liegt eine brauchbare Quellenuntersuchung von Preissler[744]) vor, die eine gute Übersicht der auf Timaios und Duris bezüglichen Forschungen gibt und den Nachweis zu führen unternimmt, dass Diodor in der Geschichte des Agathokles eine selbständige Arbeit insoferne geliefert hat, als er durch Polybios' Tadel veranlasst, aus dem Bericht des Timaios die dem Agathokles abträglichen Abschnitte weggelassen und durch die Einfügung von Stücken aus den dem Herrscher günstigen Schriftstellern, besonders aus Kallias, ersetzt hat.

Über die Geschichte des aetolischen und achaeischen Bundes liegt vor allem die zweite Auflage des bekannten Werkes von Freeman[745]) über die Geschichte der Bundesstaaten vor. Darin nimmt die Darstellung des achaeischen Bundes den grössten Teil ein, dagegen hat der Verf. den von Philipp von Makedonien geschaffenen korinthischen Bund nicht in die Betrachtung einbezogen. Mit dem aetolischen Bunde insbesonders befasst sich ein Aufsatz von Salvetti,[746]) der seinen Ausgangspunkt von den Verhältnissen Aetoliens zur Zeit des peloponnesischen Krieges nimmt, die allmälige Erweiterung des unter der Herrschaft der Aetoler stehenden Gebietes verfolgt, dann die Ausbreitung ihres Einflusses auch über den Peloponnes darstellt und ihre Kämpfe und ihren Niedergang bis zur Schlacht von Pydna verfolgt. Der Verf. hat hier den später

---

[744]) Preissler K., Zur Geschichte des Agathokles von Syrakus, Progr. d. deutschen Oberrealschule, Brünn 1890.

[745]) E. A. Freeman, History of federal Government in Greece and Italy. 2nd edit., London 1893.

[746]) Salvetti C., Ricerche storiche intorno alla lega Etolica, Studi di storia ant., fasc. II S. 95 ff.

von Dittenberger[747]) wiederholten Nachweis auf Grund delphischer Inschriften erbracht, dass Lokris, Doris und die Aenianen auch nach dem Frieden von 189 beim aetolischen Bund geblieben sind, wozu dann Beloch[748]) noch einen Nachtrag gegeben hat. Über die Chronologie des sogenannten Bundesgenossenkrieges von 220 bis 217 v. Chr., bezüglich deren der Verf. dem Ansatze Niese's folgt, indem er die Schlacht von Sellasia ins Jahr 222 verlegt, sowie über die Liste der achaeischen Strategen, hat Arci[749]) in einer Abhandlung sich geäussert, die überdies mit zwei Karten ausgestattet ein Verzeichnis der Mitglieder des achaeischen Bundes enthält, ferner die Besitzungen der Makedonen im Peloponnes zusammenstellt, die aetolischen Bundesgenossen daselbst verzeichnet und die Grenzen von Messenien, Lakonien und Elis in jener Zeit feststellt. Über Kleomenes III handelt M. Klatt[750]) und bestreitet die Richtigkeit der Darlegungen Unger's, der bei Plutarch die Zahl seiner Regierungsjahre aus 16 zu $6^1/_2$ verändert und daher seine Herrschaft auf 227—221 (222), seinen Tod auf 219 bestimmt hatte. K. zeigt vor allem, dass Plutarch, wo er von Kleomenes' Herrschaftsdauer spricht, nicht seine Flucht nach der Schlacht von Sellasia als deren Ende betrachtet hat, sondern dass er die Zeit bis zu seinem Tode noch mit eingerechnet hat; schon daran scheitert die Textesänderung Unger's. K. zeigt ferner, dass die Gründe für U.'s Annahme, Kleomenes könne vor 227 nicht König gewesen sein, keineswegs stichhaltig sind, sondern dass die Schwierigkeiten und Unklarheiten daher stammen, dass Plutarch infolge wiederholten Wechsels seiner Quellen sich ungenau ausgedrückt hat. Ferner liegt noch ein Aufsatz von Schubert[751]) vor, der in sehr eingehender Darstellung den Gesichtspunkt vertritt, dass Kleomenes sich mit Hilfe der sozialistischen Partei zum Herren des Peloponnes habe machen wollen, der ihm ferner die Ermordung des Archidamos zur Last legt, auf die hin der Krieg von Kleomenes neuerlich entfacht worden ist, während vorher die oligarchische Partei in Sparta und Aratos sich in der gemeinsamen Neigung Frieden

---

[747]) W. Dittenberger, Die delphische Amphiktionie im Jahre 178 v. Chr., Hermes 32. Bd. S. 161 ff.

[748]) J. Beloch, *Αἰτωλικά*, ebenda S. 667 ff.

[749]) Arci F., Il Peloponneso al tempo della guerra sociala, Studi di storia ant., fasc. II p. 141 ff.

[750]) M. Klatt, Chronolog. Bemerkungen über die Regierungszeit des Königs Kleomenes III, Rh. Mus., N. F., 45. Bd. S. 1 ff.

[751]) R. Schubert, Der kleomenische Krieg, Jahrbb. f. Philol. 153. Bd. S. 397 ff.

zu machen gefunden hatten. Die Nachrichten Plutarchs über Lysiades, den Tyrannen von Megalopolis, führt der Verf. auf die Argolika des Deinias zurück, Lysiades gehörte der Opposition gegen Aratos an; die Berichte des Deinias stehen auf einem ebenso einseitigen Standpunkt wie die des Aratos. Die Darstellung, welche Holm von diesem Manne gegeben hatte, berichtigt Sch. in vielen Einzelheiten.

Eine Anzahl von Inschriften, die sich auf die Teilnahme einer messenischen Hilfsschar an den Kämpfen des aetolischen Bundes und der Römer beziehen, hat Pomtow (Jahrbb. für Phil. 153. Bd. S. 754 ff.) besprochen.

V. Chronologie.

Die chronologischen Untersuchungen, die die zeitliche Feststellung einzelner Ereignisse zum Zweck haben, sind in den vorhergehenden Abschnitten bereits besprochen. Hier fasse ich kurz zusammen, was an Arbeiten über die antiken Chronographen vorliegt, wozu auch E. Meyer (oben Nr. 258) zu vergleichen ist, ferner jene Schriften, die sich mit Fragen der astronomischen und technischen Chronologie, sowie mit dem griechischen Kalenderwesen befassen. Endlich stelle ich hier die Abhandlungen zusammen, die den Zweck verfolgen mit Benutzung der zahlreichen Inschriftenfunde die Liste der attischen Archonten über den Zeitpunkt hinaus zu ergänzen, da die litterarisch erhaltene Liste — bei Diodor, Dionysios von Halikarnassos und die vereinzelt überlieferten Namen — uns im Stiche lässt.

Zu dem von A. Schöne in seiner Ausgabe der Chronik des Eusebius zusammengefassten Material, der byzantinischen Chronographentradition, der Übersetzung des Hieronymus und des Armeniers ist noch ein neues Hilfsmittel in einer syrischen Epitome des Werkes gekommen, das durch A. v. Gutschmid [752]) seine Verwertung gefunden hat. Ferner hat Förster [753]) eine sehr nützliche Sammlung der Namen sämtlicher bekannten Olympiensieger bis 385 n. Chr. veranstaltet und sie mit Quellennachweisen versehen in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, dabei die bestimmten Jahren zuzuweisenden von den übrigen geschieden und nach ihren Namen und ihrer Heimat geordnete Indices beigegeben. Der zweite Teil dieser

[752]) A. v. Gutschmid, Über die syrische Epitome der Eusebianischen Kanones, Stuttgart 1886.

[753]) G. H. Förster, Die olympischen Sieger bis zum Ende des 4. Jahrh. Ders., Die Sieger in den olympischen Spielen, 2. Teil, Progr. d. Gymn. Zwickau 1891 und 1892.

Arbeit enthält eine Reihe von Nachträgen zu dem Verzeichnis des ersten. Zu den einzelnen Namen sind die übrigen bekannten Siege und die Person des Siegers betreffende Denkmäler verzeichnet, auch ist, was sonst an Nachrichten, insbesonders zur Feststellung der Zeit der Siege zu Gebote steht, stets angeführt. Das inschriftliche Material ist, soweit es dem Verf. vorlag, vollständig ausgenutzt, der in dankenswerter Weise auch die bisher erschienene Litteratur für seine Arbeit verwertet hat. Auf die Zuverlässigkeit und die Art der Überlieferung des ältesten Verzeichnisses der Olympioniken ist Förster dagegen nicht eingegangen (vgl. oben Nr. 504, 258).

Über Eratosthenes, den Begründer der griechischen Chronographie, hat C. Wachsmuth[754]) gehandelt und im Gegensatz zu der herrschenden Meinung die nur von Wenigen geteilte Ansicht Niebuhr's verteidigt, dass Eratosthenes sich auf griechische Daten beschränkt und weder solche zur römischen noch zur aegyptischen Geschichte gegeben hat. Der Verf. tritt ferner Niese's Ansicht entgegen, dass in dem Werk des Eratosthenes nur die Frage behandelt wurde, wie eine Chronographie abzufassen sei, und dass dabei Eratosthenes auf die Feststellung einiger Hauptdaten mit eingehender Kritik des Materials sich beschränkt hat. W. hält dasselbe, wie man auch bisher gethan hatte, vielmehr für eine Chronographie im eigentlichen Sinne. Er zeigt ferner gegen Unger, dass die Olympiaden erst von Timaios in die griechische Chronologie eingeführt wurden, der durch einen Vergleich der Liste der Ephoren, spartanischen Könige, der attischen Archonten und der argivischen Herapriesterinnen mit dem Olympionikenverzeichnis die Fehler der offiziellen Aufzeichnungen dargelegt hat. Eratosthenes hat dann vermutlich zuerst die Zählung der Jahre innerhalb der einzelnen Olympiaden angewendet, sicher ist sie durch ihn allgemein verbreitet worden. Ferner hat Eratosthenes für die Litteraturgeschichte synchronistische Bezüge, wie sie die Überlieferung über Schulbeziehungen, die wenig zuverlässigen Erzählungen über freundliche oder feindliche Begegnungen berühmter Litteraten boten, sehr ausgiebig ebenfalls nach dem Muster des Timaios verwertet, dagegen hat er die bei Apollodor so beliebte Rechnung nach der „Blüte (ἀκμή)“ nicht oder nur selten angewandt. Hierauf berichtigt W. die Sammlung der Fragmente des Apollodoros. Die jüngst besonders von Unger verfochtene Ansicht, dass Apollodoros der Gewährs-

---

[754]) C. Wachsmuth, De Eratosthene, Apollodoro, Sosibio chronographis. Index. lect. d. Univ. Leipzig, Wintersem. 1891/2.

mann für die litterarhistorischen Nachrichten des Diodor ist, lässt sich nicht aufrecht erhalten, ferner hat Apollodoros die römische und orientalische Geschichte in seinem Werke ebensowenig berücksichtigt wie Eratosthenes. Endlich scheidet W. von dem nach Eratosthenes schreibenden Antiquar und Chronographen Sosibios aus Lakonien den alexandrinischen Grammatiker gleichen Namens und betont den spezifisch lakonischen Charakter der Grundlagen der Chronographie des Sosibios, die bei Pausanias (vgl. oben Nr. 454 bis 456) benutzt ist.

An das chronologische Werk des Kastor knüpft ein Aufsatz von E. Schwartz[755]) an, der jedoch weit mehr enthält, als der Titel besagt. Darin wird nicht nur das gesamte chronologische System des Kastor sondern auch das des Julius Africanus und Eusebius behandelt; den beiden ersten werden Veränderungen der Überlieferung aus apologetischen Gründen nachgewiesen, dieser als ein bedeutender, gelehrter und ernst zu nehmender Forscher geschildert. Aber auch über die christliche Chronographie hinaus hat Schwartz die Entstehungsgeschichte der chronologischen Überlieferung zu ergründen unternommen, er hat über Eratosthenes gehandelt und die Entstehung der attischen, spartanischen, korinthischen und anderen Königs- und Eponymenlisten, darunter auch der oft behandelten makedonischen, erörtert und die Anfänge der Beamtenlisten bei den Griechen überhaupt erhellt. Dabei wird u. a. gezeigt, dass die Differenz von 15 Jahren, die zwischen den Ansätzen des Sosibios und Apollodoros bezüglich der spartanischen Daten zu beobachten ist, darauf zurückgeht, dass der Beginn der Ephorenliste bei beiden verschieden angesetzt wird: nach Sosibios 753/2, nach Apollodoros 768/7; das hat dann nicht nur verschiedene Ansätze für die messenischen Kriege sondern auch die verschiedenen Daten für das Ende des troischen Krieges zur Folge gehabt: indem Sosibios auch hiefür von der Ephorenliste ausging, kam er auf 1171/0. Der Ansatz des Eratosthenes 1184/3, den man gewöhnlich, so auch noch Wachsmuth (Nr. 754), auf die Benutzung der assyrischen Liste des Ktesias zurückführt, ist vielmehr mittels der spartanischen Königsliste gewonnen. Da das 18. Jahr des Alkamenes als das der ersten eponymen Ephoren feststand, ergab die Rückrechnung von zwölf Generationen = 400 Jahren das eratosthenisch-apollodorische zu allgemeiner Anerkennung gekommene Datum 1184/3 und mittels der 80 von Thukydides bezeugten Jahre 1104/3 als Jahr der Rück-

[755]) E. Schwartz, Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor mit Exkursen über die Interpolationen bei Africanus und Eusebius, Abhandlungen d. Gött. Ges. d. Wissensch. 40. Bd. (1894/95).

kehr der Herakliden. Sosibios setzt auch Schwartz später an als Eratosthenes, wie Wachsmuth a. a. O. gethan hatte. Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der Verf. einen kurzen Abriss der spartanischen Geschichte seit der Mitte des achten Jahrhundertes. Die folgenden der makedonischen Liste gewidmeten Darlegungen zeigen u. a., dass die beglaubigten Daten hier erst mit Archelaos beginnen und geben zur Benutzung des Porphyriosexzerptes für die Jahre 298—148 Anhaltspunkte, wie die richtigen Daten zu gewinnen sind.

Kastor gehört mit Alexander Polyhistor auf eine Stufe, er schuf jene pseudohistorische Chronologie der Urzeit, die für Eusebius noch massgebend gewesen ist, und bediente sich dazu, wie ein Vergleich mit den Ansätzen des Marmor Parium zeigt, der attischen Königsliste als Fundament. Die Reduktionen A. v. Gutschmid's sowie auch einige Aufstellungen von Gelzer werden von Sch. berichtigt; der Aufsatz muss daher bei der Benutzung der Angaben aller der genannten Schriftsteller und z. B. auch des Marmor parium zu Rat gezogen werden. Vor allem zeigt Sch., dass die Ansicht, derzufolge Kastor den Fall Troias 1193 angesetzt habe, irrig ist, sondern dass aus allen seinen Königslisten sich ergibt, dass auch Kastor den Fall Troias 1184/3 angesetzt hat. Die Rekonstruktion dieser Listen bildet den ersten Teil dieser Abhandlung. Ihr folgt die Untersuchung über Africanus und Eusebius, deren Jahre ebenfalls als Olympiadenjahre erwiesen werden, die daher mit zwei Jahren unserer Rechnung geglichen werden müssen. Während Africanus mit der Einführung von Schaltzyklen und durch die Rücksicht auf die danielischen Jahreswochen Änderungen vornahm, die jedoch durchaus als massvoll bezeichnet werden müssen, ist man schon bald nach dem Erscheinen von Eusebius' Werk nicht mehr so massvoll verfahren und unter diesen Einflüssen hat der Kanon des Eusebius so sehr gelitten, dass wir einen eusebischen Kanon überhaupt nicht mehr besitzen, sondern nur Kanones nach Eusebius, alle mehr oder minder arg entstellt. Die Beschuldigungen, die gegen Eusebius erhoben worden sind, treffen daher nur seine Interpolatoren, er selbst ist der letzte christliche Autor, der noch ernsthaft unter dem Gesichtspunkt arbeitet, dass er die Kontrolle der heidnischen Wissenschaft zu bestehen hat, nach ihm beginnt seit der staatlichen Anerkennung der christlichen Kirche die Barbarei.

Ein in erster Linie für Historiker und Philologen bestimmtes, sehr nützliches Buch von Wislicenus[756]) erörtert zunächst in einer

[756]) W. F. Wislicenus, Astronomische Chronologie, Leipz., Teubn., 1895.

auch für den Nichtfachmann verständlichen Fassung die wichtigsten astronomischen Grundbegriffe, nämlich die verschiedenen Arten der Gestirne, die Koordinaten der Erdorte, die verschiedenen Koordinaten der Gestirne und deren Beziehungen zu einander, die verschiedenen Arten der Zeit- und Jahresrechnung, den Mondumlauf, die Bedingungen der Finsternisse, endlich die täglichen und jährlichen Aufgänge der Gestirne. Der zweite umfangreichere Teil bietet die Anleitung zu verschiedenen Berechnungen, z. B. der Jahrespunkte für ein bestimmtes Jahr, der Mondphasen für ein bestimmtes Jahr, zur Verwandelung beliebiger Kalenderangaben auf Tage der julianischen Periode, er bietet Anweisungen zur Berechnung von Sonnen- und Mondesfinsternissen, kurz alle erdenklichen Behelfe für die Verwertung von Nachrichten des Altertums, die irgend welchen kalendarischen oder astronomischen Charakter haben. Alles ist in möglichst knapper Fassung vorgetragen und jeder Fall ist durch ein der Überlieferung entlehntes Beispiel erläutert, jedoch macht dieses kleine Handbuch beispielsweise bei Finsternisberechnungen die Heranziehung des Kanons der Finsternisse von Oppolzer und andere ähnliche umfangreichere Behelfe nicht überflüssig.

Zu den technisch chronologischen Arbeiten gehört seinem Inhalte nach auch ein Aufsatz von Israel-Holtzwart.[757]) Der Verf. geht von einer Stelle der Gesetze Platons 767^{c} aus, die besagt, dass wenn mit dem nach der Sommerwende beginnenden Monat das neue Jahr anfängt, die Behörden sich am vorhergehenden Tage versammeln sollen u. s. w. und folgert daraus als feststehenden Grundsatz für den attischen Kalender aller Zeiten: der Neujahrstag fällt auf die Numenie an oder zunächst nach der Sommersonnenwende. Hiefür ist die Platonstelle aber kein ausreichender Beleg, mit einem nach diesem Grundsatz eingerichteten Kalender ist ferner, was Geminus über die Schaltfolge der Oktaëteris sagt, unvereinbar. Der Verf. ist daher genötigt, dieses Zeugnis umzudeuten. Er meint, Geminus' Angabe, dass im dritten, fünften und achten Jahre der Oktaëteris ein Monat geschaltet worden sei, enthalte nur ein erstes bestes Beispiel, da ja gleich darauf die allgemeine Regel für die Abstände der Schaltjahre angegeben und hinzugefügt werde, dass es auf das Einhalten dieser Abstände ankomme und dass unter dieser Voraussetzung auch andere Jahre als Schaltjahre gewählt werden können. Dabei ist nur eines, aber das Wichtigste

[757]) N. Israel-Holtzwart, Das System der attischen Zeitrechnung auf neuer Grundlage, Progr. d. Realgymnasiums in Frankfurt a./M. 1892.

übersehen, dass nämlich Geminus sagt: „Die Alten haben in der Oktaëteris im dritten, fünften und achten Jahre zu schalten verordnet“ und damit bezeugt, dass diese Lage der Schaltjahre thatsächlich festgehalten wurde, obwohl sie nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, und damit bleibt die Gegeninstanz in Kraft, die I. H. selbst als unvereinbar mit seinem aus Platon abgeleiteten Kalendergesetz erklärt. Es ist daher auch nicht nötig die zahlreichen aus der litterarischen und inschriftlichen Überlieferung bekannten Thatsachen anzuführen, die mit dieser Kalenderregel unvereinbar sind und die Ansicht des Verf.'s zu bekämpfen, dass der attische Kalender mit ganz geringfügigen Schwankungen seit den urältesten Zeiten bis auf die nachchristlichen Jahrhunderte gleich geblieben ist und niemals stärkerer Korrekturen bedürftig war. Der Verf. dieser Untersuchung beherrscht die technisch-mathematische Seite des Problems vollständig allein die historische nur unzureichend, wie insbesonders aus den Bemerkungen über die Anfänge der Oktaëteris in indogermanischer Zeit hervorgeht, in der er die Chinesen zu Nachbarn der Indogermanen macht.

Eine Anzahl von Untersuchungen über die Tagesrechnung der Alten sowie über Stundenrechnung hat G. Bilfinger veröffentlicht. Sie erstrecken sich auf das griechische wie das römische Altertum und umfassen teilweise auch das Mittelalter. Hier soll nur, was sich auf die Griechen bezieht, Erwähnung finden. Bekanntlich vertritt G. F. Unger[758]) auch in der neuen Auflage seines Handbuches der griechischen Chronologie, sowie in einem Aufsatz des Philologus, der sich speziell mit dieser Frage befasst, die Ansicht, dass die Griechen den Tag mit Sonnenuntergang begonnen haben, und dass erst in hellenistischer Zeit durch das Vorbild der Makedonen der Sonnenaufgang den bürgerlichen Tagesanfang bezeichnet hat. Demgegenüber verteidigt Bilfinger[759]) die Ansicht, dass die Angaben, auf die man sich dabei beruft, unrichtig sind und dass nicht nur die Athener sondern auch die Griechen überhaupt sowohl im bürgerlichen Leben als auch im Kalender den Tag vom Morgen zum Morgen gerechnet haben. Er betont mit Recht, dass diese Rechenweise die natürliche sei, und vermutet, dass die abendliche Epoche jüdisch-christlichen Ursprunges ist. Dass die Ephemeriden Alexanders den Tag vom Morgen beginnen lassen, ist unzweifelhaft, U. bezeichnet dies gleichwohl bloss als wahrscheinlich. Aus

[758]) G. F. Unger, Zeitrechnung der Griechen und Römer, Handbuch der klass. Altertumswissensch., herausgeg. von I. v. Müller I. Bd. S. 711 ff. Derselbe, Tagesanfang, Philologus, N. F., V S. 14 ff.

[759]) G. Bilfinger, Der bürgerliche Tag, Stuttgart, Kohlhammer, 1888.

den Angaben des Thukydides lässt sich nach meiner Ansicht die Abendepoche nicht erweisen, wie dies Unger versucht, B. mit Recht bestritten hat. Der neueste im Philologus enthaltene Aufsatz U.'s stellt abermals die Zeugnisse zusammen, aus denen auf die Tagesepoche bei den Griechen geschlossen werden kann und sucht B.'s Aufstellungen zu bestreiten. Eine zweite Abhandlung Bilfinger's[760]) vertritt im Gegensatz zu der herkömmlichen Anschauung, wonach die antiken Stundenangaben auf die laufende Stunde zu beziehen sind, die Ansicht, dass damit die abgelaufene Stunde gemeint ist. Ich füge noch hinzu, dass jüngst B. Niese in einem Aufsatz über den pyrrhischen Krieg (oben Nr. 743) gelegentlich bemerkt hat, dass bei Griechen und Römern, wie zahlreiche Beispiele beweisen, von denen eine Anzahl angeführt werden, die Ordinalzahlen dieselbe Bedeutung haben wie die Kardinalzahlen und dass die allgemeine Ansicht irrig ist, wonach bei den Ordinalien Anfangs- und Endpunkt eingerechnet werden und z. B. die Bezeichnung *τετάρτῳ ἔτει* rechnungsmässig nur mit drei Jahren veranschlagt werden darf. Ich kann dies vorläufig als die Regel nicht für erwiesen betrachten. Endlich hat Bilfinger[761]) noch in einem kleinen Aufsatz über den Gebrauch von *ὥρα* in der Bedeutung Stunde bei Pytheas gehandelt. Zu diesen Debatten ist nun ein neues und wichtiges Zeugnis durch den Papyrus über den laodikeischen Krieg (oben Nr. 70, 74—76) nachzutragen. Hier ist von der Abfahrt der Schiffe zur Zeit der „ersten Wache" die Rede. Die Ankunft erfolgt *περὶ ὀγδ[όην ὥ]ραν* und das Eintreffen in Seleukeia vom Hafen aus in der Frühe (*ἑωθινῆς*).

Ein anderes von Unger[762]) wiederholt erörtertes chronologisches Problem betrifft den thukydideischen Frühlingsanfang, der zugleich den Anfang seines Sommerhalbjahres bezeichnet. U. ist stets für die Ansicht eingetreten, dass dieses Datum kalendarisch fixiert zu denken und mit den ersten Apriltagen gleichzusetzen ist, da nach seiner Meinung im ersten Kriegsjahr anfangs April Plataeae von den Thebanern überfallen worden ist. Dagegen hat sich v. Wilamowitz wiederholt, zuletzt noch (Hermes Bd. 26 S. 220) mit einer Variation auf das Lied: wer's nicht glaubt, geh' hin und seh' gewendet, wie ich glaube mit Recht. Der Anfang des thukydideischen Sommerhalbjahres ist, wie ich aus dem Charakter der Zeitrechnung diesess Autors schliesse, nur nach Naturzeit

760) G. Bilfinger, Die antiken Stundenangaben, Stuttgart, Kohlhammer, 1888.

761) G. Bilfinger, *ὥρα* bei Pytheas, Jahrbb. f. Philol. 141. Bd. S. 665 ff.

762) G. F. Unger, Frühlingsanfang, Jahrbb. f. Philol. 141. Bd. S. 153 ff

bestimmt und ἅμα ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ von der Zeit des Überfalles von Plataeae bedeutet die ersten Tage des März. Zu dieser Streitfrage hat auch Holzapfel[763]) einen Beitrag geliefert. In jenem Aufsatz von Unger sind die Nachrichten nochmals zusammengestellt, die nach der Ansicht des Verf.'s zur Feststellung des Frühlingsanfanges nach griechischer Rechnung geeignet sind. Es entspricht der Natur der Sache, dass sie nicht alle auf denselben Zeitpunkt führen, es spricht aber dieser Zusammenstellung nach auch nichts dagegen, dass unter anderem auch unser Frühlingsanfang, das Aequinoctium, den Griechen bekannt war. Wie bezüglich des thukydideischen Frühlingsanfanges U. sich in diesem Aufsatz gegen Holzapfel ausspricht, so hat dieser in dem angeführten Beitrag gegen Lipsius neuerlich die Ansicht verteidigt, dass der Überfall von Plataeae im März und nicht im April stattgefunden hat.

Über die griechischen Kalender gibt Unger in seiner Chronologie (Handb. der klass. Altertumswissensch. Bd. II) die wichtigsten Thatsachen. Sehr viel Material zu den griechischen Kalendern haben die Inschriften gebracht, jedoch kann ich es im einzelnen hier nicht anführen. Die an Inschriftenveröffentlichungen anknüpfenden Aufsätze erörtern daher auch sehr häufig kalendarische Fragen, sowie auch die früher angeführten grösseren Inschriftenwerke sich damit befassen. Ich bemerke ferner, dass die früher (Nr. 213) erwähnte Schrift von V. v. Schöffer sich über den Kalender von Delos sehr eingehend verbreitet, und dass über den Kalender von Epidauros und von Rhodos Bischoff[764]) besonders gehandelt hat, nachdem er früher in einem Aufsatz über den gemeinthessalischen, den perrhaebischen und den Kalender der phthiotischen Städte das Material gesammelt vorgelegt hatte. Vollständig sind bisher die Monatsnamen von acht Kalendern festzustellen. Derselbe Forscher[765]) hat seine in früheren Aufsätzen begonnene Sammlung des auf griechische Kalender bezüglichen Materiales neuerdings fortgesetzt und die dorischen Kalender von Epidauros, Kos, Rhodos und Tauromenion auf Grund der Inschriften besprochen; hinzu kommt nun noch, was Hiller v. Gärtringen über den Kalender von Rhodos ermittelt hat (oben Nr. 19).

Eingreifende und wichtige Beobachtungen über das Kalenderwesen von Attika, über das Verhältnis des Amtsjahres zum Kalender-

---

[763]) L. Holzapfel, Berl. phil. Wochenschr. IX S. 161 ff.

[764]) E. Bischoff, Beiträge zur Kenntnis griechischer Kalender, Griech. Studien, Festschr. f. Lipsius S. 1 ff. Derselbe, Jahrb. f. Philol. 145. Bd. S. 479 ff. Derselbe, Jahrbb. 155. Bd. S. 730 ff.

[765]) Bischoff, Leipziger Studien XVI S. 143 ff.

jahr, wie es seit Kleisthenes geregelt war, aus denen sich ergibt, dass der Anfang des letzteren keineswegs, wie man bisher geglaubt hatte, im fünften Jahrhundert feststand sondern recht beträchtlichen Verschiebungen unterlag, verdankt man B. Keil[766]) und M. Strack.[767]) Dieser hatte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass eine Angabe des Antiphon und der Ἀθ. πολ. gegen das Zusammenfallen des bürgerlichen und des Amtsjahres zeugen und noch einige andere Stellen herangezogen, denen jedoch Keil keine Beweiskraft zuerkennt. Keil selbst geht von der Angabe der Choreutenrede des Antiphon aus. Aus ihr hatte er schon früher geschlossen, dass damals, als sie gehalten wurde, das Amtsjahr mindestens 15 Tage nach dem ersten Hekatombaion begonnen hat. Er findet nun in der Stelle bei Aristoteles (Ἀθ. πολ. 32) über den Rücktritt des Rates der 500 und dessen Ersatz durch den der 400 für seine Annahme einen zweiten Beweis: das Amtsjahr 411/0 hat entweder 17 oder 16 Tage vor dem ersten Hekatombaion des bürgerlichen Jahres begonnen. Für solche Schwankungen bringt der Verf. nun aus den Inschriften noch mehrere Belege bei; eine Anzahl von Schwierigkeiten, die von den bisherigen Herausgebern zum Teile gewaltsam behoben worden waren, erklären sich im Lichte dieser Auffassung ganz ungezwungen. Mit diesem Schwanken des Anfanges des bürgerlichen Jahres bringt K. ferner die Erscheinung in Zusammenhang, dass bis 411, so lange die kleisthenische Ordnung Bestand hatte, die Datierung nach den Archonten selten ist, von da ab jedoch häufig wird. Da die Archonten mit dem bürgerlichen Jahresbeginn ihr Amt antraten, dieser aber nicht feststand, so konnte der Rat, wie er es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch gethan hat, korrekt nur nach dem Schreiber der Prytanie datieren. Auch die Zählung der Prytanien tritt in Verbindung mit dem Archontennamen erst im vierten Jahrhundert auf, seit sich beide Jahre decken. Das Jahr, das Kleisthenes abweichend vom Kalenderjahr eingeführt hat, zählt 360, sein Schaltjahr 390 Tage. Wie K. mit Recht hervorhebt, zeigt sich darin ebenso wie in anderem der Radikalismus, mit dem Kleisthenes vorging, indem er sein dekadisches Schema überall festhielt, absichtlich von den bestehenden Einrichtungen abging

[766]) B. Keil, Athens Amtsjahre nnd Kalenderjahre im 5. Jahrhundert. Derselbe, Das System des kleisthenischen Staatskalenders, Hermes 29. Bd. S. 32 ff., 321 ff. Über A. Schmidt's Beiträge zum attischen Kalender vgl. oben S. 151 ff.

[767]) M. Strack, De rerum prima belli Peloponnesiaci parte gestarum temporibus, Bonn 1892.

und neue damit unvereinbare schuf; es sind also 10 ursprünglich 36 oder 39tägige Prytanien eingeführt und so ist die Brücke zu dem 354 oder 384tägigen bürgerlichen Jahr abgebrochen worden. Andererseits musste aber doch Vorsorge getroffen werden, dass Amts- und Kalenderjahr in einem möglichst konstanten Verhältnis zu einander blieben, dass die Anfänge beider Jahre nicht regellos bald nahe standen, bald von einander sich entfernten. Kleisthenes musste daher trotz alles Radikalismus doch auch den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen.

In dem zweiten Aufsatz gibt nun K. die Erklärung für die Thatsachen, die der erste festgestellt hatte, und damit das System des kleisthenischen Amtskalenders; dabei wird auch das Schaltungsprinzip des bürgerlichen Kalenders, die Kalenderreform des Jahres 422/1 und die aussergewöhnliche Ordnung der Jahre 415 und 414 erörtert. In der Hauptsache, soweit es sich um die alte und neue Oktaëteris, sowie die geregelten und ungeregelten (den Kalenderbeamten überlassenen) Schaltungen handelt, kommt K. dabei zu denselben Ergebnissen wie Unger in seinem Abriss der griechischen Chronologie in dem von I. v. Müller herausgegebenen Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft.

Zur Ermittelung des Systems des kleisthenischen Staatskalenders geht der Verf. von einem vierzigjährigen Zyklus aus, der fünf bürgerliche Oktaëteriden und vier staatliche Dekaëteriden umfasst. In der bürgerlichen Oktaëteris wurde im 1., 3., 6. u. s. w. Jahre geschaltet, im Amtsjahr während einer Dekaëteris nur zweimal je ein 390tägiges Jahr angesetzt. Unter dieser Voraussetzung ergäbe sich nun für den Amtskalender während eines 40jährigen Zyklus gerade ein Plus von 30 Tagen. Daraus folgt, dass in derjenigen Dekade des 40jährigen Zyklus, in welcher im bürgerlichen Kalender ein Schaltjahr weniger war, d. h. in der vierten Dekade, auch im Zyklus der Amtsjahre eine Schaltung weniger stattfand. In jede Pentade des amtlichen Kalenders fielen zwei bürgerliche Schaltjahre; da nun die Neujahrstage beider Kalender nach bestimmten Zeiträumen zusammenfielen, so ist anzunehmen, dass auch auf eine Koinzidenz der Schaltjahre in beiden Kalendern Bedacht genommen wurde. Da das Amtsjahr in einer Pentade nur ein Schaltjahr hatte, so liess sich diese Koinzidenz in der einfachsten Weise dadurch herstellen, dass auf jedes zweite bürgerliche Schaltjahr ein solches des Amtskalenders gelegt wurde. Auf die nach diesem Zyklus berechneten kalendarischen Daten der staatlichen Neujahrstage werden nun zur Probe des Systems die früher festgestellten Thatsachen angewandt, soweit sie vor die Kalender-

reform von 422/1 fallen. Das System besteht diese Probe uud es zeigt sich überdies, dass das Jahr 503 das erste Jahr des kleisthenischen Staatskalenders ist. K. zeigt ferner, dass die nach Archonten datierten Praeskripte aus der Zeit vor 411 immer gerade solchen Jahren angehören, in welchen der amtliche und bürgerliche Neujahrstag zusammenfielen, in denen also der Archon zur Bezeichnung auch des Amtsjahres geeignet war; dies ist in allen jenen Jahren der Fall, die eine 3 oder eine 8 an der Einerstelle haben. Kleine Verschiebungen gegenüber diesem Schema können wohl der Feste wegen eintreten und auch die Dauer der Prytanien beeinflusst haben, ohne dass daraus sich ein Argument gegen die Richtigkeit des Schemas ergeben würde.

Soweit gelangt ist dann der Verf. in der Lage, 425 v. Chr. als das Jahr zu ermitteln, in dem die Choreutenrede des Antiphon gehalten wurde, von der er bei seinen Darlegungen ausgegangen war.

Die Fehler nun, an denen sowohl der bürgerliche als dieser Amtskalender des Kleisthenes dennoch krankten, wurden durch die Reform von 422 gebessert. In diesem Jahr fiel im bürgerlichen Kalender der Neujahrstag um 28 Tage zu spät, er fiel auf den zweiten statt auf den ersten Neumond nach der Sonnenwende. Die Reform bestand darin, dass sowohl im bürgerlichen als im amtlichen Kalender ein Schaltmonat ausgelassen worden ist; dadurch veränderte sich die Schaltfolge. statt des 1., 3., 6. Jahres waren das 3., 5., 8. Schaltjahre. Dieser neuen Schaltfolge musste sich naturgemäss auch der Amtskalender anpassen, und während bisher der Amtskalender von den zwei Schaltjahren einer Pentade bürgerlicher Jahre nur jedes erste als Schaltjahr mitgemacht, jedes zweite übersprungen hatte, verlegte man nun das amtliche Schaltjahr jeder Pentade auf das zweite bürgerliche Schaltjahr derselben fünf Jahre und übersprang jedes erste, wodurch eine bessere Koinzidenz beider Kalender bewirkt worden ist. Die früher von K. festgestellten Thatsachen aus den Jahren nach 422 bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme. Nur die Kalenderdaten des amtlichen Neujahres 415 und 414 fügen sich dieser Hypothese nicht, allein hier liegt eine Anomalie vor, die mit den Vorgängen anlässlich des Hermenfrevels zusammenhängt. Der neue Rat trat sein Amt ausnahmsweise noch vor Beginn des Amtsjahres an; dazu entschloss man sich, um die Untersuchung nicht von einem demnächst abtretenden Rate beginnen und von dem neuen fortsetzen lassen zu müssen; dieser ausnahmsweise frühere Beginn hat dann auch auf die nächstfolgenden Jahre noch störend gewirkt.

Der Verf. zeigt ferner den realen Nutzen, den Fortschritt,

den der Amtskalender des Kleisthenes gegenüber dem bürgerlichen Jahr bedeutete: er steht zu den unvereinbaren Sonnen- und Mondjahren in einem viel korrekteren Verhältnis als das bürgerliche Jahr, indem er, soweit dies ohne Bruchteil möglich ist, mit seinen 360 Tagen zwischen dem 354tägigem Mondjahr und dem 365tägigen Sonnenjahr die Mitte hält. K. setzt dann noch die sehr einfachen arithmetischen Erwägungen auseinander, durch die Kleisthenes zur Aufstellung seines Jahres kommen konnte. In dem energischen Gegensatz seines Kalenders zu dem alten, durch die Religion geheiligten Mondjahr liegt ein noch stärkerer Radikalismus dieses Gesetzgebers als in seiner neuen Aufteilung des Landes, die doch blosse Menschensatzung gewesen war. K. schliesst diese chronologischen Betrachtungen mit einer Charakteristik des Kleisthenes und seines Werkes. Er betrachtet diesen im Verhältnis zu dem Gesetzgeber Solon und zu den Staatstheoretikern der späteren Zeit. Zwischen diesen, dem praktischen Politiker und den Philosophen, steht Kleisthenes mitten drinnen, sein Werk zeigt ein Doppelantlitz, er gehört noch zu den Praktikern der älteren politischen Kulturepoche, in dem theoretischen Erfassen der Aufgabe, in seiner rücksichtslosen Konsequenz berührt er sich aber schon mit der Zukunft. Indem er die sozialen Missstände, die trotz Solon und der Peisistratiden noch keineswegs behoben waren, auf politischem Wege durch die demokratischere Gestaltung der Verfassung zu beseitigen sucht, erweist er sich als Staatsmann der älteren Schule. Erst die Folgezeit hat an dem Studium des durch Kleisthenes' Werk und durch die Machtstellung Athens zur Entwickelung gebrachten Industrie- und Handelsstaates gelernt, dass die soziale Frage durch die politische Emanzipation nicht zu lösen ist, und dass die Politik wie die Sozialreform in der Ethik ihr gemeinsames Ziel zu suchen haben. Mit den hier ausgesprochenen Gedanken berührt sich Pöhlmann in der Fortsetzung, die er neuestens (oben Nr. 509) seinen von Keil in diesen Aufsätzen besprochenen Studien über die soziale Frage im Altertum gegeben hat.

Im Verlaufe dieser Untersuchung hat B. Keil auch die von Boeckh und Kubicki behandelte Zinsurkunde von 426/3 (CIA. I 273) einbezogen und eine neue Ergänzung und Berechnung derselben geboten. Gleichzeitig hat auch Unger[768]) mit Rücksicht auf Kubicki's Berechnungen, die er zum Teil acceptiert, einen Aufsatz über diese Inschrift veröffentlicht.

---

[768]) G. F. Unger, Die Zinsurkunde zu Ol. 88,3–89,2, Jahrbb. f. Philol. 147. Bd. S. 225 ff.

Zu der vielbehandelten Streitfrage, ob die Griechen für die Datierung von Ereignissen ihre epichorischen Kalender oder allgemein verständliche Angaben nach Naturzeit verwendet oder das für alle gleichmässig zu beobachtenden Sonnenjahr bevorzugt haben, gibt Mülleneisen[769]) einen Beitrag, der zu dem Ergebnis gelangt, dass die Angaben der natürlichen Jahreszeit eben um ihrer allgemeinen Verständlichkeit willen bei den Schriftstellern überwiegen.

Kubicki[770]) sucht in einem die Inschrift (CIA. IV 179) über die Zahlungen im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges eingehend behandelnden Aufsatze den Nachweis zu erbringen, dass in der Oktaëteris im fünften Jahrhundert das Jahr nicht mit dem Hekatombaion sondern mit dem Thargelion begonnen hat. Er geht dabei aus von der bei Thukydides überlieferten Angabe, dass Pythodoros nach dem Überfall von Plataeae (März 431) noch zwei Monate zu amtieren gehabt hat. Diese Angabe setzt ein thargelionisches Neujahr voraus und auf ein solches führt den Verf. auch die Inschrift CIA. IV 179 A. Er bespricht im folgenden noch eine Anzahl der Erscheinungen, die auch B. Keil erörtert hat: so die kalendarischen Schwierigkeiten der Poleteninschriften, die Stelle über den Amtsantritt des Rates der 400, das metonische System und die chronologischen Anhaltspunkte für die attische Zeitrechnung von 422—406, die er im Gegensatz zu der vorhergehenden Periode der thargelionischen als die der skirophorionischen Neujahre bezeichnet. Im Juni 406 fand dann nach seiner Darlegung der Übergang von dem 16jährigen Zyklus skirophorionischer Jahre zu dem mit dem 1. Hekatombaion beginnenden 19jährigen Zyklus des Meton statt, in dem der Poseideon als Schaltmonat angesetzt ist. Wie man sieht, auch ohne auf die chronologischen Einzelheiten dieses Aufsatzes einzugehen, handelt es sich um eine Hypothese zur Erklärung nahezu derselben Thatsachen, die auch von Strack und Keil beobachtet wurden. K.'s Hypothese ist, wie gleichfalls ersichtlich ist, unabhängig von deren Darlegungen gewonnen; auf das Amtsjahr des Kleisthenes, das für den Amtsantritt der Behörden massgebend war, ist dabei keine Rücksicht genommen, sondern die schwankenden Kalenderdaten werden aus schwankenden kalendarischen Jahresanfängen erklärt. Es scheint mir zweifellos,

---

[769]) Mülleneisen, Beziehungen zwischen dem Sonnenjahr und dem bürgerlichen Mondjahr der alten Griechen, Jahrbb. f. Philol. 149. Bd. S. 821 ff.

[770]) K. Kubicki, Die attische Zeitrechnung vor Archon Kallias, Ol. 93, 3, Progr. d. kgl. Gymnas. Wohlau 1897.

dass diese Hypothese K.'s unrichtig ist, und dass hier Keil das Richtige gesehen hat; mit seiner Annahme lassen sich meines Erachtens alle von Kub. hervorgehobenen Schwierigkeiten erklären. Den Versuch des Verf.'s, die Inschrift CIA. IV 179 A dem Archontat des Pythodoros 432/1 zuzuweisen, halte ich für misslungen. Der Überfall von Plataeae unter Pythodoros gehört in den Anfang März; ob man nun mit Krüger bei Thukydides liest, dass Pythodoros von da ab noch vier oder, wie K. will, zwei Monate zu amtieren hatte, immer kommt man für die im selben Jahre erfolgten Zahlungen der Inschrift auf dem thrakisch-makedonischen Kriegsschauplatz und an die Flotte, mit Rücksicht auf die Angaben des Thukydides über deren Ausfahrt und Rückkehr, in das nächste Amtsjahr, das des Euthydemos, da der Hippothontis, unter der an die Flotte gezahlt wird, in den Zahlungen nach Makedonien drei andere Prytanien vorangehen, die im Jahre des Pythodoros nicht untergebracht werden können. Für die Bestimmung der wirklichen Zeit dieser Ereignisse ist es übrigens gleichgültig, ob CIA. IV 179 Euthydemos oder Pythodoros ergänzt wird, das hat nur für das Kalender- und Amtsjahr Interesse.

Über die Indiktionenrechnung ist der (oben Nr. 108) in anderem Zusammenhang angeführte Aufsatz von O. Seeck zu vergleichen.

Über die in den Inschriften von Delos und Delphi insbesonders enthaltenen Angaben, die zur Wiederherstellung der attischen Archontenliste dienen, und über die Ergebnisse, die die neueren Forschungen aus diesem Material festgestellt haben, kann ich mich mit Bezugnahme auf den orientierenden und die neuere Litteratur verzeichnenden, sowie eine Liste bietenden Artikel „Archonten" in der neuen Auflage der Realencyklopädie von Pauly-Wissowa kurz fassen. Die darauf bezügliche Untersuchung von de Sanctis habe ich (oben Nr. 729) schon erwähnt. Die Titel der wichtigsten Veröffentlichungen sind folgende. Die hauptsächlichen Ergebnisse einer Arbeit von Schtschukareff, Petersburg 1889, die in russischer Sprache erschienen ist, sind in der Berl. philol. Wochenschr. XI S. 144 ff. ausgezogen. Homolle hat ferner über die aus den delischen Inschriften sich ergebenden Resultate in mehreren Aufsätzen des Bulletin de la corresp. Héll. (IV 182 ff., VIII 130 ff., X 6 ff., XVII 145 ff.) gehandelt und eine genauere Feststellung der Liste für 180—122 gegeben, dann aber auch noch die Zeit bis 95 v. Chr. einbezogen. Über delphische Inschriften ist eine Serie von Aufsätzen Pomtow's zu vergleichen, die unter dem Titel Fasti Delphici in den Jahrbüchern für Philologie (139. Bd. S. 513 ff., 149. Bd.

S. 497, 637, 825 ff. und 155. Bd. S. 737 ff.) erschienen sind und zu denen die Artikelserie, Neue Gleichungen attischer und delischer Archonten im Philologus (N. F., VIII S. 211, 356, 587 ff.) hinzugehört. Endlich hat jüngst Nikitski in seinen delphisch-epigraphischen Studien (Stephanos, Festschrift für Szokolow, Petersburg 1895) Beiträge zu demselben Gegenstand geliefert, deren Hauptergebnisse die Berl. philol. Wochenschr. (XVI S. 303 ff.) für die des Russischen Unkundigen verzeichnet.

VI. Verzeichnis der besprochenen Werke und Schriften.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Abbott, E. 401, 500, 501, 508.
Adam, R. 206.
Adler, G. 413.
Adler, M. 296.
Amico, S. d' 517.
Ammer, E. 200.
Arci, F. 548.
Arnim, K. v. 323.
Atenstädt, F. 195, 337.
Attinger, G. 128, 476.

Babelon, E. 108, 154.
Bähr, J. Ch. F. 257.
Bapp, C. A. 334.
Bauer, A. 1, 25, 67, 163, 200, 208, 210—212, 215, 217, 227, 232, 271, 273, 275, 297, 298, 334, 414, 458, 463, 492 ff., 499, 526, 532.
Baumstark, A. 207.
Baunack, Th. 35, 48.
Bechtel, F. 35.
Behr, A. 509.
Beloch, J. 9, 23, 26, 145, 174, 210, 222, 232, 246, 250, 263, 265, 304, 365, 369—371, 373, 386 ff., 394, 396, 410—412, 416, 417, 427 ff., 432, 437 ff., 445, 446, 450, 452, 456, 463, 464, 473, 474, 484, 498, 500—503, 505, 510, 513—515, 520, 524, 525, 530, 533, 543, 546, 548.
Benjamin, S. W. G. 340.
Benndorf, O. 97, 103, 105, 107.
Benson, E. F. 123, 140.
Bent, J. T. 107.
Bérard, V. 123.
Berger, H. 93 ff., 195, 199.
Berger, Karl 492.
Bergk, Th. 241.
Bernadakis, G. N. 326, 327.
Bernays, J. 250.
Bernheim, E. 6, 20.
Bertrin, G. 434.
Bethe, E. 153, 266, 318, 336, 437, 475.
Beurlier, E. 544.
Bilfinger, G. 555, 556.
Billerbeck, A. 353.
Birnbaum, D. 340.
Bischoff, E. 557.
Blass, F. 35, 58, 59, 61, 62, 242, 251, 451, 461.
Bliss, Fr. 430.
Blümner, H. 328.
Boeckh, A. 2, 4, 7, 27, 30, 158, 221, 407, 498, 561.
Böhneke, K. G. 159.
Boerner, A. 513 ff.
Bohn, R. 137.
Borchardt, L. 91.
Bormann, E. 30.
Bornemann, L. 461.
Botsford, G. W. 459.
Bourget, E. 122.
Bouriant, U. 140.
Brandis, C. G. 304.

Brandis, J. 155.
Brinkgreve, J. W. 545.
Bruchmann, C. F. H. 261 ff.
Bruck, S. 1.
Brückner, A. 136, 474.
Brückner, C. A. F. 150.
Brugsch, H. 344, 347.
Brunk, A. 335.
Brunn, H. 420 ff., 424, 429.
Bruns, I. 6, 181 ff., 191, 200, 206, 224, 229, 231, 232, 235, 267, 309, 355, 390, 521.
Buchholz, A. 131, 140, 319.
Büdinger, M. 164, 218 ff., 222, 223.
Bünger, C. 520.
Bürchner, L. 127.
Buresch, K. 47, 100—102.
Burrows, R. M. 124.
Bursian, C. 6.
Bursy, B. 294, 336.
Bury, J. B. 446, 485, 489, 491.
Buseskul, W. 1, 277, 458, 503.
Busolt, G. 23, 27, 174, 263, 268, 284, 314, 356, 365 ff., 377, 402, 414, 416, 417, 432, 443, 445, 448, 450, 452, 455, 463, 464, 467, 470, 481, 494, 495, 503, 506, 515.

Campbell, J. 351.
Cauer, F. 58, 268, 412, 450, 460, 535, 538.
Cauer, P. 432.
Cavallari, F. 142.
Charlemont, Lord 35, 36, 46.
Charmes, G. 340.
Chipiez, Ch. 421, 228.
Christ, W. v. 148, 497.
Cichorius, C. 400, 454, 465 ff., 473.
Clasen, Ch. 533.
Clerc, M. 134.
Clinton, H. F. 398.
Cocchia, E. 394.
Cohn, L. 334, 335.
Collitz, H. 35.
Columba, G. H. 142, 144, 145, 147, 487.
Comparetti, D. 47, 198.
Conze, A. 39, 132, 137.
Cook, A. B. 425.
Corazzini, F. 415.
Corsetti, R. 413.
Corssen, P. 470, 471.
Costanzi, V. 201, 209, 269, 476 ff., 485, 492.
Cousin, G. 51, 107.
Couve, L. 122, 128.
Couvreur, P. 58, 59.
Crämer, H. 539.
Crivellucci, A. 392.
Croiset, A. 205.
Crosby, N. E. 125.
Crusius, O. 64, 140, 326.
Cumont, F. 1.
Curtius, C. 341.
Curtius, E. 4, 7, 64, 98, 111, 113 ff., 119, 138, 386, 398, 407, 448, 488, 489, 498.
Cwiklinski, L. 215, 217.
Cybulski, St. 414.

Dareste, R. 36.
Daschian, J. 304.
Deecke, W. 341.
Delattre, A. 348, 355.
Delbrück, H. 203, 488, 489, 492, 502.
Delitzsch, F. 341.
Diels, H. 63, 81, 94, 114, 144, 196, 203, 274, 448.
Dieulafoy, A. u. M. 352, 420.
Dimitsas, M. G. 98.
Dittenberger, W. 27, 31—33, 35, 37, 42, 50, 121, 130, 221, 548.
Dittrich-Fabricius, E. 234.
Döring, A. 238.
Dörpfeld, W. 115, 117, 136, 139, 416, 417, 429, 432.
Domaszewski, A. v. 491, 499.
Dondorff, H. 483, 484.
Dopp, F. 265, 467.
Doublet, G. 128.
Drerup, E. 246, 252, 517.
Droysen, H. 270, 414.
Droysen, J. G. 5, 7, 19, 20, 87, 150, 158 ff., 297, 360—362, 401, 428, 536—538, 542.
Ducoudray, G. 340.
Dümmler, F. 9, 231, 240—243, 246, 254, 276, 327, 422, 423, 441, 442.
Dürrbach, F. 235.
Dufour, M. 239.
Duncker, M. 143, 221, 356, 477, 493, 501, 502, 508.
Duruy, V. 398.

Ebeling, H. L. 329 ff.
Egelhaaf, G. 503.
Ehrenburg, K. 127.
Emmius, U. 7.
Erdmann, M. 140.
Erdmannsdörfer, B. 177.
Erhardt, L. 252, 434.
Ermann, A. 68, 91, 141, 344, 345, 429.
Ernst, F. 543.
Esternaux, P. 322.
Euting, J. 352.
Evans, A. J. 395, 424, 430 ff., 442.

Fabricius, E. 35, 39, 113, 120, 456, 522, 524.
Fabricius, W. 302.
Ferguson, W. S(cott) 517.
Fischbach, O. 330.
Fischer, K. Th. 95, 96.
Flinders-Petrie, W. 50, 62, 64, 67, 68, 77 ff., 114, 141, 347, 417, 423, 425, 431, 485.
Förster, G. H., 550.
Fontana, G. 497.
Foucart, P. 31, 122.
Fougères, G. 50, 128.
Fowler, H. 471.
Fränkel, M. 39, 135, 452.
Francotte, H. 445, 458.
Frank, K. 495.
Frazer, J. G. 328,
Freeman, E. A. 141, 395 ff., 547.
Friedrich, G. 214, 216, 232—234, 236, 244—246, 515, 519, 521.
Fries, C. 208.
Fritze, E. 321.
Funk, E. 523.
Furtwängler, A. 422.
Fustel de Coulanges, N. D. 456.

Gachon, P. 477.
Gaebler, H. 134.
Gardener, C. A. 51, 141.
Gardener, P. 428.
Geffcken, J. 108, 266 ff., 337 ff., 394, 444, 480.
Gelder, H. van 545.
Gelzer, H. 553.
Gentile, J. 341.
Giesecke, A. 327.
Gilbert, G. 146, 414.
Gilbert, O. 213.
Gillies, J. 398.
Gilmore, J. 257, 258.
Gleye, C. E. 303.
Gomperz, Th. 62, 70, 81, 269, 463.
Gradenwitz, O. 75.
Grant, A. J., 501.
Grauert, H. 150.
Grenfell, B. P. 59, 60, 73, 77, 80, 81, 83.
Griffith, F. L., 60, 83, 141, 423.
Grote, G. 5, 7, 166, 395, 398, 537.
Grundy, G. B. 121, 123, 124, 227.
Gülde, O. 373.
Günther, P. 266.
Gundermann, G. 321.
Gurlitt, W. 328, 400.
Gutschmid, A. v. 88, 152 ff., 167, 241, 257, 310—312, 330, 334, 338, 354, 550, 553.

Häberlin, C. 58—60.
Hahn, V. 277.
Halbherr, F. 47, 126.
Hamdy-Bey 104.
Hartel, W. v. 53, 61.
Hartmann, J. J. 228, 235.
Hartstein, R. 307.
Haubold, P. 135, 136 ff.
Haupt, H. 226.
Haury, J. 335.
Haussoullier, B. 36, 122, 139.
Hauvette, A. 147, 202 ff., 204, 486.
Headlam, J. W. 456.
Heberdey, R. 64, 97, 105 ff., 107, 328.
Hehn, V. 158.
Heichen, P. 341.
Heidingsfeld, M. 324.
Heikel, A. 325.
Heinze, R. 326, 327.
Heisterbergk, B. 145, 452, 453 ff.
Helbig, W. 394, 422, 426 ff., 490.
Heller, M. 275 ff.
Hense, O. 326.
Herbst, L. 210, 212, 214, 215, 218.
Hermann, K. F. 158, 414.
Herwerden, H. v. 61, 62.
Herzog, E. 238.
Hesseling, D. 64.
Hesselmeyer, E. 445.
Hicks, E. L. 38, 45, 47, 139.

Hildebrand, R. 252.
Hill, G. F. 492.
Hiller v. Gärtringen, F. 33, 42, 89, 139, 481, 482, 557.
Hirschfeld, G. 1, 36, 45—47, 99, 110, 111, 141.
Hirschfeld, O. 30, 91, 311.
Hirzel, R. 188. 190 ff, 241, 263 ff., 307.
Hitzig, H. 328, 329.
Hoeck, A. 518.
Hoffmann, Ernst 54.
Hoffmann, O. 35.
Hogarth, D. G. 140, 531.
Hollaender, L. 520.
Holleaux, M. 31, 107, 119.
Holm, A. 23, 86, 142, 220, 222, 319, 341, 356 ff., 372, 396, 510, 549.
Holzapfel, L. 215, 225, 227, 236, 237, 501, 508, 557.
Holzinger, C. v. 262, 293, 294.
Holzner, E. 252.
Hommel, F. 341, 345 ff.
Homolle, Th. 50, 122, 128, 130, 563.
Hude, K. 218, 467.
Hübner, E. 158, 175.
Hug, A. 53.
Huit, Ch. 247.
Hula, E. 105.
Humann, K. 97, 102, 106, 132, 138, 352.
Hunt, A. S. 59, 60, 73, 81, 83.
Hunt, W. J. 121, 122.

Jacobs, E. 127.
Jacobs, F. 341.
Jäger, O. 340, 533.
Jakoby, C. 258, 312.
Jamot, P. 121.
Jensen, P. 351.
Jernstedt, W. 66.
Immerwahr, W. 328, 482.
Immisch, O. 238.
Joël, K. 238.
Joseph, D. 420.
Jouguet, P. 74, 140.
Israel-Holtzwart, N. 554.
Judeich, W. 99, 105, 114, 139, 233, 245, 246, 302, 319, 372, 409 ff., 498, 514, 519.
Junghahn, E. A. 210.

Kaerst, J. 89, 258, 296—299, 311, 403, 528, 532, 534, 537, 538, 542.
Kaibel, G. 30, 34, 37, 55, 56, 182, 222, 229, 237, 274, 276, 453, 519.
Kalinka, E., 105—107, 238, 239.
Kambanis, M. L. 119.
Kaulen, F. 341.
Kaupert, H. 98.
Kavvadias, P. 48, 49.
Keil, B. 28, 41, 49, 50, 58, 68, 152, 171, 182, 239, 240, 247, 254, 273 ff., 276, 295, 296, 305, 327, 335, 367, 450, 454, 463, 475, 510, 558 ff., 562.
Kenyon, F. G. 58, 61, 62, 64, 68, 69, 72, 74, 472.
Kern, O. 138, 139, 545.
Kershaw, J. B. 508.
Kiepert, H. 34, 97—99, 102—104, 106, 133.
Kirchhoff, A. 27, 36, 141, 173, 200—202, 212, 213, 217 ff., 220, 223, 373, 499, 500.
Kirchner, J. 28, 29, 126, 543.
K., L. 489.
Klatt, M. 548.
Klett (I) 507, 508.
Kluge, H. 431.
Klussmann, M. 497.
Knapp, P. 201, 481.
Köhler, R. 210.
Köhler, U. 27, 28, 40, 62, 63, 84, 86, 179, 236, 303, 325, 422, 441 ff., 444, 463 ff., 476, 498, 501, 509, 512, 517, 526, 527, 529, 531, 538, 539, 545.
Koepp, F. 135, 138, 177, 251, 501, 506.
Körte, A. 101, 117, 506.
Kohn, J. 539.
Koldewey, R. 97, 133.
Kolster, W. H. 533.
Koranda, J. 198.
Krause, A. 530, 539.
Krausse, R. 197 ff., 202, 337.
Krauth, C. 207.
Krech, P. 305.
Krebs, F. 70, 91.
Kretschmer, P. 439—441.
Krüger, K. W. 501.
Krumbholz, P. 132, 257—259, 313, 317, 319.

Kubicki, K. 212, 561, 562.
Kubitschek, J. W. 105, 145.
Kümmel, J. 320.

Lachmann, C. 434.
Lammert, E. 309.
Lamprecht, F. 135.
Lanckoronski. K. Graf 97, 104.
Landwehr, H. 1, 477.
Lange, A. 259.
Lange, E. 225.
Langer, L. 234.
Lantsheere, L. de 351.
Lassel, E. 325.
Latyschev, W. 38, 44, 150.
Lebègue, A. 30.
Lecoutère, G. 458.
Leeuwen, J. v. 64.
Leijds, R. 527.
Lenschau, Th. 131 ff., 356.
Leopoldi, H. 316.
Lévy, J. 46.
Lewis, A. S. 66.
Lezius, J. 297.
Liers, H. 414.
Lincke, A. 355.
Lincke, K. 238.
Lindauer, J. 309.
Lippert, J. 272, 295, 296.
Lipsius, H. 58, 61, 62, 210, 211, 270, 367, 414, 557.
Löper, R. 116, 117.
Lolling, H. G. 99, 118, 126, 133, 211, 212.
Lorenz, O. 6, 264.
Loring, W. 123.
Luedecke, M. 136, 299 ff.
Lumbroso, G. 75, 76, 401, 542.
Lupus, B. 142, 395.
Luschan, F. v. 103, 352.
Lutz, H. 113.

Maass, E. 154, 199, 241, 459.
Macan, R. W. 265, 275, 489.
Mac-Crindle, J. W. 540.
Mahaffy, J. 62, 63, 67, 72, 74, 77 ff., 84, 140, 174. 340, 397 ff., 399 ff., 401, 542.
Mahler, E. 347—350.
Mallet, D. 485.
Manatt, C. J. 429.
Mandelli, Luca 145.
Mandes, M. 481.
Martini, A. 532.
Marquart, J. 257, 258, 319.
Marucchi, H. 74.
Maspéro, G. 340 ff., 426.
Meader, C. L. 125.
Meister, R. 35.
Menadier, H. 46.
Messerschmidt, L. 355.
Meuss, H. 224.
Meyer, Eduard 10, 22, 26, 33, 37, 63, 126, 135, 161, 163, 165, 166, 174 ff., 196, 199, 201, 202, 205, 209, 241, 244, 259, 263, 349, 366, 369, 370, 371, 374 ff., 394, 412, 416—419, 422, 428, 432—435, 440, 441, 443, 444, 447—452, 456, 461, 463, 464, 469, 475—478, 480, 484, 488, 550.
Meyer, Georg 210, 212, 215, 503.
Meyer, Gustav 112.
Meyer, Paul 75, 270, 276, 450.
Michaëlis, A. 213.
Michel, C. 27.
Micheli, H. 511.
Milchhöfer, A. 98, 113 ff., 115 ff., 117, 425, 489.
Miller, A. 299.
Miller, E. 336.
Miller, J. 472.
Miller, W. 115.
Mis(ch)tschenko, Th. 226.
Mitford, W. 5, 398.
Mitteis, L. 71, 75, 542.
Mollmann, E. 207 ff.
Mommsen, A. 490.
Mommsen, Th. 2, 7, 24, 30, 46, 83, 166, 362, 393, 399, 401, 536.
Monceau, P. 340, 483.
Monod, G. 341.
Mordtmann, J. H. 99.
Mosler, J. 493 ff.
Mülleneisen, J. 562.
Müllenhoff, K. 167, 266, 313.
Müllensiefen, P. 35.
Müller, C. 157, 257, 260, 263, 305.
Müller, E. 238.
Müller, Franz (Quedlinburg) 510.
Müller, Franz (Olmütz) 527.
Müller, H. 447.
Müller, Iwan v. 99, 346, 384, 414.

Müller, K. O. 398.
Müller, Max 398.
Müller, W. 94.
Müller, W. Max 344, 349, 351.
Müller-Strübing, H. 112, 182, 211, 225, 497, 506, 508.
Mürdter, F. 341.
Munro, A. 98.
Myres, J. C. 108.

Naville, E. 84.
Nedwed, E. 502.
Nerutsos-Bey 140.
Neubert, R. 313.
Neuhaus, O. 311.
Neumann, K. 108.
Neumann, K. J. 106, 307.
Nicole, J. 59, 63, 77, 92.
Niebuhr, B. G. 7, 40, 166, 234, 537.
Niebuhr, Carl 348.
Niemann, G. 104.
Niemeyer, K. 463.
Niese, B. 65, 86, 168, 197, 267, 269 ff., 401 ff., 477, 479 ff., 530, 533, 536, 538, 540, 546, 551, 556.
Nikel, J. 206.
Nikitski, A. 564.
Nissen, H. 58, 76, 148, 149, 220—222, 225, 272 ff., 292, 293, 295, 296, 303, 309, 394, 464, 506.
Nitsche, O. 232.
Noack, F. 107, 119.
Nöthe, H. 373, 499.
Nöldeke, Th. 338.
Norden, E. 6, 193.
Nordin, R. 487, 492.
Nordström, V. 278.
Normand, Chr. 341.
Nowack, F. 252.

Oberhummer, E. 1, 141.
Oberziner, G. 510.
Östbye, P. 497.
Ohnefalsch-Richter, M. 421.
Oncken, W. 346, 349.
Oppert, J. 352.
Oppolzer, Th. v. 554.
Otto, P. 299, 301, 302.

Pais, E. 25, 145, 391, 483.
Paley, F. A. 508.
Panagiotides, A. 26.
Panovsky, H. 202.
Panske, P. 523.
Papadopulos-Kerameus, A. 65, 174.
Papasis, C. A. 543.
Pappritz, R. 142.
Paris, P. 107.
Partsch, J. 26, 100, 102, 108, 112.
Paton, W. R. 38, 47, 108, 422.
Pedrizet, P. 98.
Pedroli, U. 28, 501, 545.
Penndorf, J. 517.
Perrot, G. 344, 419, 421, 428.
Peter, H. 25, 193.
Petersen, W. 103, 104, 213.
Pflugk-Harttung, J. 502.
Philios, D. 543.
Philippson, A. 98, 108—110, 119.
Pietschmann, R. 343, 344, 349.
Pirro, A. 196.
Plathner, J. 473 ff.
Pöhlmann, R. 6, 24, 240, 252 ff., 254, 377, 383 ff., 411 ff., 413, 420, 434, 463, 464, 470, 561.
Pohlenz, M. 327.
Pokrovsky, M. 276, 474.
Poland, F. 454.
Pomtow, H. 51, 122, 465 ff., 509, 545, 549, 563, 564.
Prášek (Praschek), J. V. 353, 355, 455.
Preger, Th. 55, 107, 170.
Preissler, K. 547.
Prellwitz, W. 35, 48.
Pridik, A. 125 ff.
Pridik, E. 295.
Prigge, E. 447.
Prott, J. v. 37.
Puchstein, O. 97, 102, 106, 140, 352.
Purgold, K. 42.

Raboisson, P. A. 340.
Radermacher, L. 237.
Radet, G. 101, 102.
Rae(oe)der, A. 458.
Ragozin, Z. A. 340.
Ramsay, W. M. 99, 100, 101, 107, 108.
Ranke, L. v. 5, 6, 383.
Rayet, O. 135.
Rawlinson, G. 340, 349.

Reichel, W. 105, 415, 419, 420, 433.
Reinach, S. 51, 108, 137, 139.
Reinach, Th. 36, 51, 58, 65, 91, 103, 104, 122, 140, 146, 174, 198, 253, 276, 450.
Reinhardt, K. 487.
Reisch, E. 113, 417, 420, 442.
Reitzenstein, R. 57, 64, 200, 241, 336.
Reuss, F. 244—246, 265, 320, 328, 496, 520.
Revillout, E. 62, 72, 76, 80, 86.
Ribbeck, O. 102.
Richards, G. C. 50.
Richardson, R. B. 118.
Richter, E. 236, 238.
Ridder, A. de 119.
Ridgeway, W. 424.
Ries, J. 259.
Rinaudo, C. 340.
Ritschl, F. 155.
Robert, C. 498.
Roehl, H. 35.
Rohde, E. v. 264 ff., 418, 433, 466.
Rohrmoser, J. 395, 468, 511, 523.
Rosenthal, M. 517.
Roth, C. L. 340.
Rougé, V. de 343, 344.
Rubino, J. 354.
Rudolph, F. 331, 334, 491.
Rühl, F. 36, 58, 62, 65, 149, 152, 157, 268, 367, 463.
Ryssel, V. 66.

Sachau, E. 66, 352.
Salvetti, C. 547.
Sanctis, G. de 497, 543.
Sauppe, H. 115, 162, 321, 459.
Savelli, A. 338, 496.
Sayce, A. H. 74, 81, 140, 202, 205, 351, 352.
Scaffidi, R. V. 145.
Scala, R. v. 249 ff., 306.
Scaliger, J. J. 166, 384.
Schäfer, A. 20, 23, 24, 148, 149.
Schaner, H. 488.
Schanz, J. 322.
Schebelew, S. A. 544.
Scheil, F. V. 355.
Schilling, W. 488.
Schirmeister, H. 192.
Schlemm, A. 327.
Schliemann, H. 2, 119, 136, 416, 417, 488.
Schmid, W. 157, 211, 213, 214, 321, 335.
Schmidt, Adolf 149 ff., 155, 158, 160, 542, 558.
Schmidt, Bernh. 112.
Schmidt, G. 304.
Schneider, R. 545.
Schöffer, V. v. 58, 129 ff., 181, 277, 451, 557.
Schöll, R. 213, 239—242, 269 ff., 459.
Schömann, G. F. 413, 414.
Schöne, A. 465, 550.
Schönle, F. L. 315, 319.
Schrader, E. 352.
Schrader, H. 117, 132, 471.
Schrader, R. 539.
Schröder, O. 461.
Schubert, R. 155, 354, 546, 548.
Schuchhardt, C. 39 ff., 41, 136, 137, 416.
Schürer, E. 92, 542.
Schulten, A. 67, 544.
Schulz, G. 451.
Schumann, L. 213.
Schvarcz, J. 58.
Schwartz, A. 238.
Schwartz, E. 163, 170, 173, 181, 199, 200, 210, 211, 216, 228 ff., 231, 232, 234, 243, 244, 261, 267, 272, 303, 448, 476, 478, 513, 525, 552.
Schwartz, W. 436.
Schwarz, F. v. 541.
Schwedler, G. 123.
Schweinfurth, G. 68.
Seeberg, P. 325.
Seeck, O. 16, 26, 82, 193, 563.
Seignobos, C. 340.
Serre, P. 415, 509.
Sharpe, S. 83.
Sidgwick, H. 462.
Sieglin, W. 96, 97.
Siemon, O. 324.
Sieroka, O. 266.
Sigonius, C. 7.
Simon, J. A. 233, 234.
Sittl, K. 201.
Slutzki, S. 511.
Smith, C. 51, 425.

Solari, A. 515.
Sollima, F. 141.
Soltau, W. 341.
Sortais, G. 434.
Spengel, L. 241, 255, 273.
Spiegel, F. v. 241.
Spitzer, S. 248.
Spruner, K. v. 96.
Staehelin, F. 545.
Stahl, J. M. 193, 213, 214, 468, 518.
Stais(es), B. 48, 117, 118, 125.
Stauffer, A. 407 ff.
Steindorff, G. 344, 423.
Stern, E. v. 454, 477 ff., 524.
Stern, W. 265.
Sterret, S. 107.
Strack, M. L. 80, 84 ff., 156, 401, 471, 542, 558, 562.
Strehl, W. 340.
S(ch)tschukareff, A. 448, 563.
Studniczka, F. 105, 422, 442, 490.
Sudhaus, S. 293.
Susemihl, F. 148, 255, 256, 451.
Svoronos, J. 146.
Swoboda, H. 34, 42, 47, 52, 126, 341, 485, 499, 500, 503, 505, 515, 518, 525.
Szanto, E. 105, 116, 121, 126, 128, 412, 452, 543.

Tascher, R. de 447.
Teichmüller, G. 241, 247.
Thalheim, Th. 452.
Thirlwall, C. 398.
Thommen, E. 226, 307.
Thompson, G. V. 452.
Thraemer, E. 137, 196,
Thumser, V. 414.
Toepffer, J. 126, 135, 140, 162, 445, 447, 448, 459—461, 467, 469, 474, 476, 480, 482.
Tomaschek, W. 207, 541.
Toniazzo, G. 341.
Torr, C. 58, 367, 425, 428 ff.
Tozer, H. F. 93.
Trautwein, P. 200, 202.
Treu, G. 327.
Treuenfeld, M. v. 521.
Trieber, C. 162, 476.
Tropea, G. 143—145, 147, 195 ff., 394.
Tsuntas, C. 419, 429.
Türk, G. 1.
Tuzzi, G. 546.

Ullrich, F. W. 215.
Unger, G. F. 213, 214, 309 ff., 521, 526, 543, 546, 551, 555—557, 559, 561.
Usener, H. 435.

Viereck, P. 70, 75.
Vogel, F. 260.
Vogel, K. 325.
Vogt, P. 62.
Volkmann, W. 304.
Volquardsen, Ch. 266.
Voss, O. 294.

Wachsmuth, C. 13, 76, 88, 114 ff., 117, 140, 164 ff., 181, 192 ff., 210, 234, 257, 259, 260, 263—265, 299, 310, 313, 317 ff., 319, 321, 322, 551—553.
Wagner, E. A. 317.
Wagner, H. 508.
Wagner, R. 65.
Waldstein, Ch. 121, 125.
Washington, H. S. 121.
Weber, A. 541.
Weber, G. 108.
Weber, L. 326.
Wecklein, N. 203, 491.
Wegele, F. v. 6.
Weil, H. 62, 122, 510, 527.
Weinberger, W. 62.
Weissbach, F. H. 352.
Wellhausen, J. 92, 93.
Wellmann, M. 332, 335.
Welzhofer, H. 341, 364, 486 ff.
Wendell, F. C. H. 340.
Wentzel, G. 294, 336.
Wescher, C. 122.
Wessely, K. 62, 67, 68, 70—73, 75, 91.
Westermayer, A. 340.
Whibley, L. 516.
Wide, S. 118, 477.
Wiedemann, A. 194, 205, 341.
Wiesenthal, M. 216.
Wilamowitz, U. v. 7 ff., 20 ff., 30, 34. 48, 60, 64, 87, 115, 116, 120 ff.,

138, 139, 144, 154, 159, 161, 163, 173, 177 ff., 181, 191, 209—211, 213, 221, 223, 240—246, 248, 249, 254 ff., 256, 257, 259, 260, 261, 263—265, 267, 274, 276, 278 ff., 293, 294, 306, 326, 327, 338, 362, 368—371, 376, 404 ff., 407, 408, 413, 428, 433, 436, 443 ff., 447, 448, 450, 451, 453—456, 459—461, 463—465, 469, 473, 475, 476, 480, 481, 483, 484, 486—488, 492, 494 ff., 497, 502, 504, 505, 510, 511, 514, 518, 525, 528, 533, 545, 556.
Wilcken, U. 2, 58, 60, 61, 63, 64, 66—68, 70, 72, 74, 75, 77, 84, 86, 88, 90—92, 114, 159, 297, 348, 471.
Wilhelm, A. 27, 51, 63, 64, 86, 97, 105 ff., 118, 179, 271, 461, 522.
Willrich, H. 92, 542.
Winckler, H. 348 ff, 352, 355.
Winogradow, N. 276.
Winter, F. 105, 490.
Wislicenus, W. F. 553.
Wissowa, G. 98, 115, 140, 162, 207, 303.
Wölfflin, E. 321, 322.
Wolff, E. 251.
Wolters, P. 416.
Wood, M. H. 45.
Wright, J. H. 448.
Wünsch, R. 29.
Wulff, O. 447.
Wunderer, C. 261.
Wurzer, R. 224.

York v. Wartenburg, M. Graf 539.
Yorke, V. W. 122.

Zechmeister, J. 321.
Zielinski, Th. 414.
Zingerle, J. 522, 525.
Zündel, J. 60.
Zumetikos, A. M. 296.

Druckfehler.

Seite 26 Anm. zu Aristides füge hinzu Panagiotides.
„ 51 lies „auf S. Reinach's etc. und Th. Reinach's Bulletin etc.“
„ 58 „ Th. statt S. Reinach.
„ 60 „ Zündel statt Zindel.
„ 62 „ Weinberger statt Weingärtner.
„ 107 „ Noack statt Noak.
„ 139 „ S. statt Th. Reinach.
„ 226 „ Mistschenko statt Mischtschenko.
„ 238 „ Lincke statt Linke.
„ 276 „ Th. statt S. Reinach.
„ 324 „ Siemon statt Simon.
„ 445 „ E. statt W. Hesselmeyer.
„ 450 „ Th. statt S. Reinach.
„ 460 „ F. statt P. Cauer.
„ 511 Anm. lies H. statt G. Micheli.
„ 523 lies Funk statt Funck.

University of British Columbia Library
DUE DATE

PURCHASED
REFERENCE

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 03402 3504

LIBRARY
USE
ONLY